



Universität Hamburg

Wiebke von Deylen

# Ländliches Wirtschaftsleben im spätkolonialen Mexiko

Eine mikrohistorische  
Studie in einem  
multiethnischen Distrikt:  
Cholula 1750-1810

Hamburg University Press



# **Ländliches Wirtschaftsleben im spätkolonialen Mexiko**

**Eine mikrohistorische Studie in einem multiethnischen Distrikt:  
Cholula 1750-1810**

Wiebke von Deylen



Universität Hamburg



# **Ländliches Wirtschaftsleben im spätkolonialen Mexiko**

**Eine mikrohistorische Studie  
in einem multiethnischen Distrikt:  
Cholula 1750-1810**

Wiebke von Deylen

Hamburg University Press ~ Hamburg

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-9808223-4-6 (1)

Bildnachweis:

Karte 1: © Prof. Dr. Wilhelm Lauer

Karte 2: © Verlag Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin

Karte 3: © Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München

Karte 4: © Verlag Klett-Cotta, Stuttgart

Karten 5a und 5b: © Prof. Dr. Franz Tichy

© 2003 Hamburg University Press, Hamburg

Rechtsträger: Universität Hamburg

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg, [www.ew-gmbh.de](http://www.ew-gmbh.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	11
<b>I Einleitung</b> .....	13
<b>II Die indianische Stadt Cholula und ihr Hinterland unter spanischer Herrschaft</b> .....	47
1 Von der präkolumbischen Metropole Cholollan zur neu-spanischen Verwaltungseinheit Cholula .....	48
2 Eine multi-ethnische Provinzgesellschaft im sozialen und gesellschaftlichen Wandel .....	67
3 Die <i>gobernadores</i> von Don Manuel Axcotlan bis Don Simon Zaccarias: Die indianische Selbstverwaltung als Machtmonopol der Kaziken? .....	83
<b>III Landbesitzwechsel durch Vererbung und Verkauf</b> .....	99
1 „Koloniales Monopoly“: Die Landverteilung unter <i>pueblos</i> , indianischen Adligen und Spaniern .....	101
2 Die Landvererbung in den indianischen Familien des Distrikts .....	113
3 Indianische und interethnische Immobiliengeschäfte im Vergleich .....	128
<b>IV Landbesitz im Widerstreit individueller und kollektiver Interessen</b> .....	145
1 Erbschaftsstreitigkeiten um Grund und Boden .....	147
2 Vom Kontrakt zum Konflikt: Auseinandersetzungen um private Besitzverhältnisse .....	164
3 Der Landbesitz in den <i>pueblos</i> : Gemeindeland oder Privatbesitz? .....	178

<b>V Land und Wirtschaft in Cholula</b> .....	189
1 „ <i>Motivos de su decadencia</i> “: Die wirtschaftliche Entwicklung des Distrikts .....	191
2 Die Landwirtschaft zwischen Subsistenzproduktion und Kommerzialisierung .....	209
3 Von Pulque zu Pesos: Die Pulque-Produktion und ihre Vermarktung .....	230
<b>VI Schlußbetrachtung</b> .....	247
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	263
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	265

# Verzeichnis der Karten, Tabellen und Graphiken

Karte 1: Relief des mexikanischen Hochlands .....	S. 49
Karte 2: Die naturräumlichen Einheiten im Hochtalraum Puebla-Tlaxcala .....	S. 50
Karte 3: Zentralmexiko im Jahr 1519 .....	S. 54
Karte 4: Neu-Spanien/Mexiko gegen Ende des 18. Jahrhunderts ..	S. 57
Karte 5a: Wirtschaftseinheiten in der Region Puebla-Tlaxcala .....	S. 58
Karte 5b: Wirtschaftseinheiten in der Region Puebla-Tlaxcala – Ausschnitt: Der Distrikt Cholula .....	S. 59
Tabelle 1: Die <i>separaciones</i> -Bewegung in Cholula (1746-1800) .....	S. 66
Tabelle 2: <i>Gobernadores</i> in Cholula (1741-1820) .....	S. 87
Graphik: Die Anzahl der <i>tributarios</i> im Distrikt Cholula (1570-1810) .....	S. 68



Historians, however microcosmic, must be for universalism, not out of loyalty to an ideal to which many of us remain attached but because it is the necessary condition for understanding the history of humanity, including that of any special section of humanity. For all human collectivities necessarily are and have been part of a larger and more complex world. A history which is designed only for Jews (or Afro-Americans, or Greeks, or women, or proletarians, or homosexuals) cannot be good history, though it may be comforting history to those who practise it.

Eric Hobsbawm, *On History* (1997)



# Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2001/02 vom Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Bei ihrer Fertigstellung unter nicht immer einfachen Umständen haben mich zahlreiche Personen und Institutionen unterstützt, bei denen ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken möchte. Mein Dank gilt als erstes meinem akademischen Lehrer Herrn Prof. Dr. Horst Pietschmann für die Betreuung der Arbeit und für die Selbstverständlichkeit und Unerschütterlichkeit, mit der er sein in Deutschland als „exotisch“ geltendes Fach, die lateinamerikanische Geschichte, vertritt. Herr Prof. Dr. Raymond Buve aus Leiden hat als Zweitgutachter mit seiner umfassenden Kenntnis des Untersuchungsraumes „Puebla-Tlaxcala“ für eine inspirierende Abschluß-Motivation gesorgt. Finanziell unterstützt wurde die Arbeit durch ein Stipendium der Graduiertenförderung der Universität Hamburg und durch ein Aufstockungsstipendium des DAAD, das mir die nötigen Archivstudien in Mexiko ermöglichte.

Während meines Forschungsaufenthaltes in Mexiko und bei der Fertigstellung der Arbeit in Hamburg bekam ich wissenschaftlichen Rat von den Damen und Herren Prof. Dr. Reinhard Liehr, Dr. Jochen Meißner, Prof. Dr. Margarita Menegus Bornemann, Prof. Dr. Manuel Miño Grijalva, Prof. Dr. Renate Pieper und Dr. Mariano Torres. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreicher Archive und Bibliotheken in Mexikostadt und Puebla leisteten unverzichtbare Hilfe bei der Zusammentragung des Materials. Mein besonderer Dank gilt hier dem Archivo Judicial in Puebla, das mir in unbürokratischer Weise Einblick in seinen reichhaltigen Quellenbestand zur Kolonialgeschichte Cholulas gewährte, und Maestra Blanca Lara de Tenorio (INAH, Sektion Puebla), die mir wertvolle Hinweise zu den Poblener Quellensammlungen gab.

Für ihre sorgfältige Manuskriptbetreuung sowie für ihre liebenswürdige und zielführende AutorInnenbetreuung danke ich Frau Isabella Meinecke, M. A., und Herrn Jakob Michelsen von der Hamburg University Press.

Wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen hat die Klarsicht und Ausdauer bei der promotionsbegleitenden Textkritik und die persönliche Unterstützung, die ich von Monika Benthack erfuhr. In meiner Dissertations-Arbeitsgruppe haben Maricel García de Föel, Ursula Heimann und Andrea Moews unter Leitung unserer „Coachin“ Isa Jacobi für Erkenntnisfortschritt, Auswege aus gedanklichen Sackgassen, den nötigen Durchhaltewillen sowie für ausreichend Arbeitsfreude und Apfelschorle gesorgt. Fortgesetzt wurde diese Dissertationsgruppentradition von Anne Slenczka und Otto Danwerth. Allen Genannten schulde ich darüber hinaus auch Dank für ihre Unterstützung bei den Endkorrekturen. Viele weitere Freundinnen und Freunde haben mich durch erhellende und motivierende Gespräche, durch Textkorrekturen und nicht zuletzt durch lebenspraktische Hilfe unterstützt. Mein besonderer Dank hierfür gilt Maren Borgerding, Ingrid Geburzky, Anka Greiner, Helge Hadler, Ina Jagemast und ihrer Familie sowie Barbara Rönfeldt.

Ohne den Rückhalt meiner Familie wäre diese Arbeit nicht begonnen worden. Luis Horacio Gutiérrez González sorgte für lyrische Begleitung auch in Krisenzeiten. Meine Mutter, Inge von Deylen, und meine Tante, Frigga Kutta, haben mich seit frühester Kindheit ermuntert und bestärkt, Fragen zu stellen und nach Antworten zu suchen und mir so den Zugang zu einem Betätigungsfeld eröffnet, das ihnen wie so vielen anderen Frauen ihrer Generation verwehrt geblieben ist.

Ihnen und meinem Sohn Nicolás, der nun endlich über seine Konkurrentin, „die Arbeit“, gesiegt hat und der im Gegensatz zu dieser hoffentlich noch lange weiterwächst, ist diese Arbeit gewidmet.

# I

## Einleitung

„Ländliche Gesellschaft“ heißt das Schlagwort, unter dem sich die Agrargeschichte aus ihrer Isolierung innerhalb der deutschen Historiographie befreit und für größere Forschungszusammenhänge geöffnet hat. Die im 19. Jahrhundert entstandene Vorstellung von einem einheitlichen Bauerntum, das sich vom Mittelalter bis weit ins Zeitalter der Industrialisierung kaum gewandelt habe, wurde erst in den letzten Jahrzehnten revidiert. Auf der Grundlage zahlreicher empirischer Studien regionalen und lokalen Zuschnitts hat sich seit den 1980er Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, daß die einzelnen frühneuzeitlichen deutschen Territorien von sozial und wirtschaftlich unterschiedlich strukturierten ländlichen Gesellschaften gekennzeichnet waren.<sup>1</sup> In den verschiedenen Regionen zeigte sich eine wesentlich stärkere soziale Schichtung der vorindustriellen Gesellschaften, als zuvor angenommen. Damit verbunden war ein unterschiedlicher Zugang der einzelnen Bevölkerungsgruppen zu den wirtschaftlichen Ressourcen der Regionen. Durch diese Forschungsergebnisse sahen sich die Historiker mit ausdifferenzierten ländlichen Gesellschaften statt mit einem homogenen Bauerntum konfrontiert. Auf der Grundlage dieser Befunde richtet sich das Forschungsinteresse gegenwärtig vermehrt auf die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen in den einzelnen Gemeinden. In sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zeichnen sich Interaktionsmuster ab, in denen Verwandtschafts- und Klientelbeziehungen in

---

<sup>1</sup> Siehe zur Entwicklung der deutschen Agrargeschichte den Sammelband *Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven*, hg. von Werner Troßbach und Clemens Zimmermann, Stuttgart 1998, S. 107-136. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte; Band 44); darin besonders den Artikel von Peter Blickle, *Deutsche Agrargeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, S. 7- 32; und für das 18. Jahrhundert den Beitrag von Werner Troßbach, *Beharrung und Wandel „als Argument“*. *Bauern in der Agrargesellschaft des 18. Jahrhunderts*, S. 107-132 oder ausführlicher ders., *Bauern 1648-1806*, München 1993. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, hg. von Lothar Gall in Verbindung mit Peter Blickle; Band 19).

unterschiedlicher Gewichtung von Bedeutung sind.<sup>2</sup> Die Wirtschaft fast aller Regionen ist zudem charakterisiert durch ein komplexes Zusammenwirken von ökonomischen Diversifizierungs- und Spezialisierungsprozessen. Diese Prozesse wirkten sich in unterschiedlichem Ausmaß auch auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die soziale Stellung der Frauen aus. Die Bündelung der Forschungsergebnisse aus den verschiedenen Teilbereichen führte zu einer wesentlich verfeinerten Bewertung der ländlichen Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Anlässlich des deutschen Historikertages 1996 zog Troßbach bei einer kritischen Bestandsaufnahme der Agrargeschichte des 18. Jahrhunderts folgendes Fazit:

... so wird doch immerhin deutlich, daß das hermetische Bauernbild, das letztlich auf den Agrarfundamentalismus des 19. Jahrhunderts zurückgeht, stärker korrekturbedürftig ist, als es noch vor einem Jahrzehnt erscheinen mochte. Regionale und soziale Differenzierungen, geschlechtsspezifische nicht zu vergessen, sind dabei, an seine Stelle zu treten. Agrargeschichte verliert damit ihre falsche Eindeutigkeit und gewinnt an Komplexität ...<sup>3</sup>

Die hier kritisierten Grundüberzeugungen scheinen überall typisch für die Beurteilung von Agrargesellschaften gewesen zu sein und wirken für Mexiko teilweise bis heute fort. Auch die Forschung zum ländlichen Mexiko wurde durch einen Fundamentalismus belastet, in ihrem Fall durch einen „Anthropologie-Fundamentalismus“. Statt zu einem hermetischen Bauernbild führte dieser zu einem hermetischen Indio-Bild, das aber die Erforschung der ländlichen Gesellschaft in ähnlichem Ausmaß erschwert hat wie im deutschen Fall, und daher in Mexiko zunehmend kritisiert wird.<sup>4</sup> Zahlreiche Klischees über die Landbewohner im 18. Jahrhundert basieren auf den Ergebnissen anthropologischer Feldforschung aus dem 20. Jahrhundert, die in die Vergangenheit zurückprojiziert wurden.<sup>5</sup> Die

---

<sup>2</sup> Blickle, Deutsche Agrargeschichte, S. 23-25.

<sup>3</sup> Troßbach, Beharrung und Wandel, S. 136.

<sup>4</sup> Siehe zu der entsprechenden Ausrichtung der Anthropologie und der wachsenden innermexikanischen Kritik daran die Studie von Cynthia Hewitt, *Boundaries and Paradigms: The Anthropological Study of Rural Life in Postrevolutionary Mexico*, Leiden 1982 (Leiden Development Studies, Nr.4).

<sup>5</sup> Ein erstes kritisches Fazit dieser Forschungsrichtung zog bereits Anfang der siebziger Jahre Karen Spalding, *The Colonial Indian: Past and Future Research Perspectives*, in: LARR 7 (1972), S. 46-76.

Mehrheit der Landbevölkerung wurde in den Studien unter der Kategorie „Indios“ berücksichtigt, nicht aber in ihren unterschiedlichen Rollen als Bauern, Pächter oder Tagelöhner wahrgenommen. Die Analyse der indianischen Dörfer stützte sich lange Zeit auf das Modell der *closed corporate community*.<sup>6</sup> Danach waren die Gemeinschaften gekennzeichnet durch kollektiven Landbesitz und durch eine Abgrenzung von der Gesellschaft, sowohl hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder als auch hinsichtlich des Waren- und Kulturaustausches. Diese Stereotypisierung trug wesentlich zu einer „Exotisierung“ Mexikos in Europa bei. In Mexiko selbst erschwerte sie eine differenzierte Darstellung der ländlichen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts. Da Mexiko aber ebenso wie die europäischen Staaten dieser Zeit sehr stark agrarisch geprägt war, eröffnet eine detailliertere Betrachtungsweise neue Perspektiven für die Beurteilung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes in der späten Kolonialzeit. Damit trägt sie auch zum besseren Verständnis der Veränderungen nach der Unabhängigkeit Mexikos bei. Diese stellten keinen radikalen Umbruch dar, wie zunächst in der Historiographie angenommen wurde, sondern nahmen in vielen Bereichen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren Anfang.<sup>7</sup>

Den mittlerweile in der deutschen Geschichtswissenschaft erreichten Kenntnisstand zur „Vielfalt vorindustrieller Gesellschaften“ verdanken wir einer zunehmenden Vielfalt der Methoden. Durch die Öffnung der Agrargeschichte gegenüber Ansätzen und Fragestellungen der Historischen Anthropologie rezipierte die Forschung neue Tendenzen und mach-

---

<sup>6</sup> Eric R. Wolf, *Closed Corporate Communities in Mesoamerica and Java*, in: *Southwestern Journal of Anthropology* 13 (1957), S. 1-18; und ein kritischer Kommentar des Autors zum eigenen Modell: *The Vicissitudes of the Closed Corporate Peasant Community*, in: *American Ethnologist* 13 (1986), S. 325-329.

<sup>7</sup> Seit den achtziger Jahren hat sich international für viele Themenbereiche der Zeitraum 1750-1850 als Untersuchungseinheit durchgesetzt. In der deutschen Historiographie wird diese Periode unter der Bezeichnung „Sattelzeit“ erforscht, in bezug auf den amerikanischen Kontinent wird sie meist als „Age of Revolution“ gekennzeichnet. Vgl. dazu Eric Van Young, *Recent Anglophone Scholarship on Mexico and Central America in the Age of Revolution (1750-1850)*, in: *HAHR* 65 (1985), S. 725-743; sowie William B. Taylor, *Between Global Process and Local Knowledge: An Inquiry into Early Latin American Social History, 1500-1900*, in: *Reliving the Past: The Worlds of Social History*, hg. v. Oliver Zunz, Chapel Hill/London 1985, S. 115-190 besonders S. 169-171. Vgl. auch den Sammelband *Balance de la historiografía sobre Iberoamérica 1945-1988. Actas de las IV Conversaciones Internacionales de Historia*, hg. v. Valentín Vázquez de Prada und Ignacio Olabarri, Pamplona 1988.

te sie für eigene Untersuchungen zum ländlichen Raum fruchtbar.<sup>8</sup> Nachdem schon seit den achtziger Jahren mit regionalgeschichtlich ausgerichteten Studien die angesprochene strukturelle Vielfalt der deutschen Territorien herausgearbeitet worden war, wurde in den neunziger Jahren ein weiterer Erkenntnisfortschritt durch die Verwendung des mikrohistorischen Ansatzes erzielt. Der Rückgriff auf die Mikro-Historie ermöglichte beispielsweise die Erforschung sozialer Unterschiede in den Gemeinden und die Rekonstruktion ökonomischer Aktivitäten auf der Ebene der ländlichen Kleinproduzenten, die von der traditionellen Wirtschaftsgeschichte nicht erfaßt worden waren, und trug so entscheidend zur Differenzierung des Bildes der ländlichen Gesellschaft bei. Im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Untersuchungsraumes und der Hinwendung zur Erforschung konkreter Lebenszusammenhänge gewann auch die historische Familienforschung an Bedeutung.<sup>9</sup> Haushalte und Familien wurden zu zentralen sozialen und wirtschaftlichen Kategorien der frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung. Innerhalb der Gesellschaft und der Familie wurde in einem nächsten Schritt begonnen, auch nach den Geschlechtern zu differenzieren. Für die Agrarforschung ist besonders die Frage nach geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und Partizipation am Wirtschaftsleben interessant.<sup>10</sup> Die Verbindung der Agrargeschichte mit Strömungen der Historischen Anthropologie hat die Bandbreite der Untersuchungsgegenstände also beträchtlich erweitert und das traditionelle Bild der frühneuzeitlichen ländlichen Gesellschaft insgesamt und speziell des 18. Jahrhunderts revidiert.

Eine vergleichbare Erweiterung des Themenspektrums und eine entsprechende Methodenvielfalt könnten für das ländliche Zentralmexiko

---

<sup>8</sup> Werner Troßbach, Historische Anthropologie und frühneuzeitliche Agrargeschichte deutscher Territorien. Anmerkungen zu Gegenständen und Methoden, in: Historische Anthropologie 5 (1997), S. 187-210; und Richard van Dülmen, Historische Anthropologie: Entwicklung, Probleme, Aufgaben, Köln, Weimar, Wien 2000.

<sup>9</sup> Vgl. den Sammelband Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag, hg. v. Josef Ehmer u. a., Frankfurt/New York 1997.

<sup>10</sup> Vgl. Barbara Krug-Richter, Agrargeschichte der frühen Neuzeit in geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, hg. von Werner Troßbach und Clemens Zimmermann, Stuttgart 1998, S. 33-55. Zum Verhältnis von Geschlechtergeschichte und Allgemeiner Geschichte siehe den Sammelband Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, hg. von Hans Medick und Anne-Charlott Trepp, Göttingen 1998 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft; Band 5).

des 18. Jahrhunderts ebenfalls zu einem erheblichen Erkenntnisfortschritt führen. Zwar kam es auch in Mexiko zu zahlreichen Modifikationen des Forschungsstandes durch den Aufschwung der Regionalgeschichte seit den 1960er Jahren. Die seitdem entstandenen sozial- und wirtschaftsgeschichtlich ausgerichteten Arbeiten sind in ihrem Ansatz mit entsprechenden Studien beispielsweise zu deutschen Territorien vergleichbar. Neben den mexikanischen Arbeiten verdient auch das interdisziplinäre Forschungsprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eine Hervorhebung im Bereich der Regionalstudien. Für das Gebiet Puebla-Tlaxcala führte die DFG von 1962 bis 1978 ein deutsch-mexikanisches Gemeinschaftsprojekt durch, in dem neben Historikern auch Ethnologen, Archäologen, Geographen und andere Wissenschaftler vertreten waren.<sup>11</sup> Bedingt unter anderem durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Projektes wurden in vielen Studien neuartige Themenzuschnitte und Ansätze gewählt, die teilweise Entwicklungen vorwegnahmen, die später unabhängig davon durch die anglo-amerikanischen Forschung erneut auf die mexikanische Kolonialzeit angewendet wurden. Neben den Regionalstudien hat sich aber in Mexiko ein Forschungsbereich etabliert, der in der deutschen Historiographie keine Entsprechung findet, nämlich die Ethnohistorie.<sup>12</sup> Sie vereint Elemente der Anthropologie und der Geschichtswissenschaft und befaßt sich schwerpunktmäßig mit der Erforschung der indigenen Bevölkerung. Da diese im ländlichen Raum die Mehrheit der Bewohner bildete, ist die Ethnohistorie neben der Regionalgeschichte die wichtigste Forschungsrichtung für Fragestellungen zum ländlichen Mexiko.

---

<sup>11</sup> Eine Zusammenstellung der bis Ende der achtziger Jahre im Rahmen des Forschungsprojekts veröffentlichten Literatur und eine Beschreibung des Projektes bietet Enno Seele (Hrsg.), *Bibliografía. El proyecto México de la Fundación Alemana para la Investigación Científica, Puebla/Mexiko-Stadt 1988* (Supplemento Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala, Bd. 11).

<sup>12</sup> Für einen Überblick über die Entwicklung der Ethnohistorie und die wechselnden Anteile aus den Bereichen Anthropologie und Geschichtswissenschaft siehe die Aufsätze von Horst Pietschmann, *Forschungsprobleme zur Geschichte der Indianerbevolkerung des kolonialen Mexiko*, in: *Universitätsschwerpunkt Lateinamerikaforschung der Universität Bielefeld, Arbeitspapiere Nr. 7* (1976), S. 1-22; von John K. Chance, *Mesoamerica's Ethnographic Past*, in: *Ethnohistory* 43:3 (1996), S. 379-403; und von Andreas Wimmer, *Historie einer Hochzeit. Ethnologie und Geschichte in Mittelamerika*, in: „Integration und Transformation“: *ethnische Gemeinschaften, Staat und Weltwirtschaft in Lateinamerika seit ca. 1850*, hg. v. Andreas Wimmer und Stefan Karlen, Stuttgart 1996, S. 3-32.

Die damit verbundene Aufteilung der Forschung birgt die Gefahr einer fragmentierten Betrachtungsweise des ländlichen Raumes. Die Themen, die schwerpunktmäßig die indigene Bevölkerung betreffen, wurden lange Zeit als Untersuchungsgegenstand vorwiegend der Ethnohistorie zugeordnet, die somit sowohl die ländlichen Gebiete als auch die Städte behandelte. Andere Themen des ländlichen Raumes wurden dagegen überwiegend von der Regionalgeschichte betrachtet. Eine so verstandene Arbeitsteilung erschwerte eine Analyse der ländlichen Gesellschaft, die alle Menschen umfaßt, die in einem bestimmten Gebiet leben, unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen oder ethnischen Stellung, so daß seit den 1990er Jahren der ländliche Raum verstärkt unter einem erweiterten Blickwinkel betrachtet wird. Eine Ethnohistorie mit einer auf die indianische Bevölkerung fokussierten Perspektive leistet keine Analyse der ländlichen Gesellschaft. Auf der anderen Seite kann eine solide regionalgeschichtliche Studie eine detaillierte Darstellung der indigenen Bevölkerung nicht ausschließen. Die vorliegende Arbeit geht deshalb auch von der Hypothese aus, daß die Untersuchung der ländlichen Bevölkerung unter der Perspektive „Indios“ zu einer Absonderung dieser Gruppe führt, die den konkreten Lebenszusammenhängen der Landbewohner Zentralmexikos im 18. Jahrhundert nicht gerecht wird. Die Konzentration auf die Kategorie „Indios“ birgt auf der einen Seite die Gefahr, eine unangemessene Abgrenzung von den „Nicht-Indios“ zu suggerieren, und auf der anderen Seite, die vorhandenen Unterschiede innerhalb der Kategorie zu vernachlässigen. Eine Analyse der ländlichen Bevölkerung, die sich nicht auf die Interaktion innerhalb von Gruppen beschränkt, kann anhand der Interaktionen von Familien und Individuen zu einer übergreifenden und gleichzeitig detaillierten Darstellung des ländlichen Raums gelangen. Gegebenenfalls muß dazu analog zur deutschen Historiographie der Untersuchungsraum auf Gemeindeebene verkleinert und die Familie als wichtige analytische Einheit stärker gewichtet werden. Die Regionalgeschichte und die Ethnohistorie werden im folgenden auf ihre Erkenntnismöglichkeiten hinsichtlich einer umfassend verstandenen ländlichen Gesellschaft überprüft.

Die regionalgeschichtlich ausgerichteten Untersuchungen gingen zunächst von einer geographischen Dreiteilung Mexikos in Norden, Zentrum und Süden aus. Diese Grobgliederung wurde in den folgenden Jahren wesentlich verfeinert, hin zu den heute sehr viel kleineren und methodisch fundiert abgegrenzten Untersuchungsräumen.<sup>13</sup> Zwei wichtige Themen prägten

---

<sup>13</sup> James Lockhart, Introduction, in: *Provinces of Early Mexico. Variants of Spanish American Regional Evolution*, hg. v. Ida Altman und James Lockhart, Los Angeles 1976, S. 3-

die Regionalstudien, die die verschiedenen Bevölkerungsgruppen erfaßten: die Entwicklung der Landbesitzverteilung und die Entwicklung der regionalen Wirtschaft während der Kolonialzeit. Viele dieser Arbeiten setzten sich kritisch mit der bis dahin vorherrschenden Forschungsmeinung über die kolonialen Haciendas auseinander und revidierten das Bild von landlosen Gemeinden und in Schuldknechtschaft geratenen indianischen Landarbeitern auf der einen und allmächtigen Großgrundbesitzern auf der anderen Seite.<sup>14</sup> Stattdessen zeigte sich die aktive Rolle der indianischen Gemeinden in der regionalen Wirtschaft. Sie nutzten beispielsweise ihre Produktionsvorteile gegenüber den spanischen Landwirtschaftsbetrieben und produzierten vorwiegend arbeitsintensive oder leicht verderbliche Erzeugnisse für den Markt.<sup>15</sup> Die Strategien der indianischen Dörfer zur Landbesitzsicherung reichten von der Inanspruchnahme des kolonialen Rechtssystems durch alle Instanzen bis zu gewaltsamer Besetzung umstrittener Landstücke.<sup>16</sup> In welcher Form das verteidigte oder neu dazugewonnene Land dann aber innerhalb der Gemeinden verteilt und genutzt wurde, untersuchten die Regionalstudien nicht.

---

28. Mit theoretischen und methodischen Problemen der Regionalgeschichte in Mexiko beschäftigt sich ausführlich der Sammelband *Región e Historia en México (1700-1859). Métodos de Análisis regional*, hg. v. Pedro Pérez Herrero, Mexiko-Stadt 1991.

<sup>14</sup> Siehe dazu beispielhaft für die Arbeit des Mexiko-Projekts der DFG die Studien von Ursula Ewald, *Estudios sobre la hacienda colonial en México. Las propiedades rurales del Colegio Espíritu Santo en Puebla*, Wiesbaden 1976 (Das Mexiko-Projekt der Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bd. 9); Herbert J. Nickel, *Soziale Morphologie der mexikanischen Hacienda*, Wiesbaden 1978 (Das Mexiko-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 14); und Hanns Prem, *Milpa y hacienda: tenencia de la tierra indígena y española en la cuenca del Alto Atoyac, Puebla, Mexiko (1520-1650)*, Wiesbaden 1978 (Das Mexiko-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 13).

<sup>15</sup> Horst Pietschmann, *Agricultura e industria rural indígena en el México de la segunda mitad del siglo XVIII*, in: *Empresarios, indios y estado. Perfil de la economía mexicana (siglo XVIII)*, hg. v. Arij Ouweneel und Cristina Torales Pacheco, Amsterdam 1988, S. 71-85.

<sup>16</sup> Zur Forschungsentwicklung in bezug auf die koloniale Hacienda siehe den bibliographischen Aufsatz von Enrique Florescano, *The Formation and Economic Structure of the Hacienda in New Spain*, in: *The Cambridge History of Latin America*, Bd. 11: *Bibliographical Essays*, Cambridge 1995, S. 82-89. Als Beispiele für kritische anglo-amerikanische Regionalstudien seien die Arbeiten von Tutino für Zentralmexiko, Taylor für Oaxaca und Van Young für Guadalajara genannt. John M. Tutino, *Creole Mexico: Spanish Elites, Haciendas and Indian Towns 1750-1810*, Austin 1976; William B. Taylor, *Landlord and Peasant in Colonial Oaxaca*, Stanford 1972; Eric Van Young, *Hacienda and Market in Eighteenth Century Mexico. The Rural Market of the Guadalajara Region*, Stanford 1981.

Ebensowenig setzten sich die Arbeiten detailliert mit dem indianischen Beitrag zur regionalen Wirtschaft auseinander; die meisten analysierten die Indianergemeinden als monolithischen Block. Damit wird die Bedeutung der einzelnen Familien als Produktionseinheit ausgeblendet. Gerade die Familien aber haben neuere Arbeiten zur europäischen Agrargeschichte als zentrales Element zum Verständnis der wirtschaftlichen Abläufe in den Regionen herausgestellt. Ein Beispiel für die Erkenntnismöglichkeiten einer solchen Perspektive liefern die Arbeiten Ouweneels zur ländlichen Wirtschaft Zentralmexikos im 18. Jahrhundert.<sup>17</sup> Er untersucht neben der Rolle der Gemeinden auch die Funktion der kleinbäuerlichen Haushalte und die verschiedenen Formen ihrer Integration in die zentralmexikanische Ökonomie. Durch die Fokussierung auf die Kategorie „Haushalt“ gelingt es ihm, den Beitrag indianischer Kleinproduzenten zum supralokalen Markt hervorzuheben. Allerdings erlaubt ihm das bestehende Forschungsdefizit in bezug auf die wirtschaftliche Organisation der angesprochenen ländlichen Haushalte keine in Einzelheiten durch Quellenauswertungen abgestützte Analyse. Daher beschränkt er sich auf die Entwicklung eines „dynamischen Modells bäuerlicher Haushalte“.<sup>18</sup> Ouweneels Vorgehen bleibt jedoch die Ausnahme, die Mehrheit der Studien differenziert nicht innerhalb der Gemeinden, sondern betrachtet sie als Einheiten. Sie analysieren ihre Interaktion mit anderen Dörfern oder mit der nicht-indianischen Bevölkerung, nicht aber die innergemeindlichen Unterschiede. Da der letztgenannte Themenbereich sich auf die indigene Bevölkerung konzentriert, bildet er auch einen Untersuchungsgegenstand der Ethnohistorie.

Die Ethnohistorie wird zur Zeit von drei Strömungen bestimmt: einer regionalgeschichtlich orientierten, die sich stark auf die indianischen Gemeinden konzentriert, einer philologisch ausgerichteten und einer stark von der postmodernen Kulturgeschichte beeinflussten Strömung.<sup>19</sup> Die

---

<sup>17</sup> Arij Ouweneel, *Shadows over Anáhuac. An Ecological Interpretation of Crisis and Development in Central Mexico, 1730-1800*, Albuquerque 1996.

<sup>18</sup> Ouweneel, *Shadows*, S. 257.

<sup>19</sup> Siehe die Forschungsüberblicke von Cynthia Radding, *Cultural Dialogues: Recent Trends in Mesoamerican Ethnohistory*, in: LARR 33:1 (1998), S. 193-211; und John E. Kicza, *Recent Books on Ethnohistory and Ethnic Relations in Colonial Mexico*, in: LARR 30:3 (1995), S. 239-253; sowie die Ausführungen zur Ethnohistorie von Eric Van Young, *The New Cultural History comes to Old Mexico*, in: HAHR 79:2 (1999), S. 211-247 (Special Issue: Mexico's New Cultural History: ¿Una lucha libre?), S. 231-235.

drei Ausrichtungen haben den Forschungsstand über die indigene Bevölkerung der Kolonialzeit erheblich erweitert, stoßen aufgrund ihrer spezifischen Interessenlagen jedoch an Erkenntnisgrenzen hinsichtlich inter-ethnischer und ökonomischer Fragestellungen.

Die regionalgeschichtlich ausgerichteten ethnohistorischen Studien haben wesentlich dazu beigetragen, die unterschiedliche Entwicklung der zahlreichen, sehr verschiedenartigen indigenen Ethnien im kolonialen Mexiko herauszuarbeiten. Als ein Standardwerk gilt nach wie vor das von Robert Wauchope herausgegebene sechzehnbandige Werk *Handbook of Middle American Indians*, das in den 1960er und 1970er Jahren erschien und eine Zusammenschau zentraler Ergebnisse aus verschiedenen Forschungsbereichen in bezug auf die einzelnen Ethnien von der präkolumbischen Zeit bis zur Gegenwart bietet.<sup>20</sup> Von besonderer Bedeutung für die Ethnohistorie waren dabei die von Howard F. Cline herausgegebenen Bände 12 bis 15, die eine akribische Zusammenstellung des bis dato publizierten Quellenmaterials leisten.<sup>21</sup> Erweitert und aktualisiert wurde das Handbuch durch fünf Ergänzungsbände, die von 1981 bis 1992 publiziert wurden.<sup>22</sup> Wesentlich detaillierter und mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Kolonialzeit widmet sich eine seit Mitte der neunziger Jahre in Mexiko erscheinende Reihe der indigenen Bevölkerung des Landes. Das ambitionierte Projekt des CIESAS (Centro de Investigaciones y Estudios Superiores en Antropología Social) und des INI (Instituto Nacional Indigenista) folgt dem regionalgeschichtlichen Ansatz der Ethnohistorie. Seit Mitte der neunziger Jahre werden jährlich einige neue Bände der Reihe *Historia de los pueblos indígenas de México* publiziert, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Geschichte aller indianischen Bevölkerungsgruppen in Mexiko zu schreiben. Bislang ist aber noch kein Beitrag über die Nahuatl-Bevölkerung Zentralmexikos erschienen.<sup>23</sup> Eine Überblicksdarstel-

---

<sup>20</sup> *Handbook of Middle American Indians*, hg.v. Robert Wauchope, 16 Bde, Austin 1964-1976. Innerhalb der einzelnen Forschungsbereiche wie Archäologie, soziale Anthropologie, Ethnologie oder Linguistik wurde teilweise eine Gliederung nach Regionen oder Ethnien und teilweise nach Themen gewählt.

<sup>21</sup> *Handbook of Middle American Indians*, Bd. 12-15: *Guide to Ethnohistorical Sources*, hg. v. Howard F. Cline, Austin 1972-1975.

<sup>22</sup> *Handbook of Middle American Indians, Supplement*, hg. v. Victoria R. Bricker, 5 Bde, Austin 1981-1992. Der 1986 erschienene vierte Band behandelt die Ethnohistorie.

<sup>23</sup> Vermutlich läßt sich diese Tatsache damit erklären, daß dieser Bereich einen der Schwerpunkte innerhalb der ethnohistorischen Forschung bildet, während andere Regio-

lung, die weitgehend einer regionalgeschichtlichen Gliederung folgt, ist die seit 1996 erschienene *Cambridge History of the Native Peoples of the Americas*. Sie umfaßt in drei Bänden zu je zwei Teilbänden die Geschichte der indigenen Bevölkerung Nordamerikas, Mesoamerikas und Südamerikas von vorspanischer Zeit bis zur Gegenwart.<sup>24</sup> Fünf Beiträge widmen sich den Nahuas in Zentralmexiko, unter ihnen ein von Sarah L. Cline vorgelegter Überblick über die wichtigsten Forschungsgegenstände in der Kolonialzeit.<sup>25</sup>

Der Fokus der ethnohistorischen Arbeiten über das koloniale Zentralmexiko liegt auf den indianischen Gemeinden, den *pueblos de indios*, die sich im Zentrum spanischer Herrschaftsausübung befanden. Sie untersuchen daher, wie sich diese Gemeinden unter den Bedingungen der spanischen Kolonialherrschaft entwickelten und wie sie auf Belastungen wie beispielsweise den steigenden Landbedarf der spanischen Bevölkerung reagierten. Im Gegensatz zur traditionellen Ethnohistorie beziehen die neueren Arbeiten auch die Ergebnisse der philologisch orientierten Nahuatl-Forschung in ihre Arbeiten ein und gehen zum Beispiel von den politischen Gliederungen der vorspanischen Zeit als Untersuchungsbasis aus. Der Schwerpunkt der Darstellungen liegt allerdings weiter auf den indianischen Gemeinden und ihren Außenkontakten, die sich auf die Beziehungen des indianischen Adels und der indianischen Gemeindebeamten mit der nicht-indianischen Bevölkerung und den Institutionen der Kolonialverwaltung beschränken, sowie auf Themen, die die innere Verfas-

---

nen bislang nur wenig oder gar nicht untersucht worden sind. Diese Forschungslage könnte auch der Grund dafür sein, daß im Rahmen der Reihe bisher nur eine thematische Studie vorgelegt worden ist: ein Band, der indianische Rebellionen vergleichend untersucht. Das Thema Rebellionen liegt im Schnittbereich der traditionell, der philologisch und der kulturgeschichtlich ausgerichteten Ethnohistorie, vgl. dazu den Sammelband *Native Resistance and the Pax Colonial in New Spain*, hg. v. Susan Schroeder, Lincoln/London 1998. Die Reihe „*Historia de los pueblos indígenas de México*“ wird von Teresa Rojas Rabiela und Mario Humberto Ruz herausgegeben. Siehe zu den bisher erschienenen Arbeiten das Literaturverzeichnis dieser Arbeit.

<sup>24</sup> The *Cambridge History of the Native Peoples of the Americas*. Band 1: North America, hg. v. Bruce G. Trigger und Wilcomb E. Washburn, Teil I und II, Cambridge 1996; Band 2: Mesoamerica, hg. v. Richard E. W. Adams und Murdo J. MacLeod, Teil I und II, Cambridge 2000; Band 3: South America, hg. v. Frank Salomon und Stuart B. Schwartz, Teil I, Cambridge 1997 und Teil II, Cambridge 1999.

<sup>25</sup> Sarah L. Cline, *Native Peoples of Colonial Central Mexico*, in: *The Cambridge History of the Native Peoples of the Americas*. Band 2: Mesoamerica, hg. v. Richard E. W. Adams und Murdo J. MacLeod, Teil II, Cambridge 2000, S. 187-222.

sung der *pueblos* betreffen.<sup>26</sup> Die Analysen innergemeindlicher Vorgänge sind aber in ihrer Fragestellung meist auf die Folgen für das Kollektiv ausgerichtet. Sie untersuchen beispielsweise die Verteilung des Landbesitzes innerhalb der Gemeinden unter der Perspektive der Stabilisierung der Gemeinden, statt von den Familien als den entscheidenden wirtschaftlichen Einheiten auszugehen.<sup>27</sup>

Mit Fragestellungen, die ideengeschichtliche Elemente einbeziehen, untersucht die philologische Ethnohistorie ihr spezielles Quellenmaterial. Für Studien über die Phase unmittelbar vor und nach der Conquista hatten insbesondere Ethnologen und Altamerikanisten schon lange auf vorspanische Kodizes und Aufzeichnungen in Nahuatl aus dem 16. Jahrhundert zurückgegriffen.<sup>28</sup> Ein entscheidender Fortschritt der Ethnohistorie in bezug auf die gesamte Kolonialzeit wurde aber erst in den achtziger Jahren erzielt, als mit der Bearbeitung von umfangreichem Quellenmaterial der Nahua-Bevölkerung begonnen wurde. Nach der Verschriftlichung des Nahuatl durch Franziskanermönche unmittelbar nach der Conquista und der Unterweisung junger indianischer Adliger im Lesen und Schreiben wurde die Sprache der Nahuas im Laufe des 16. Jahrhunderts in allen indianischen Gemeinden Zentralmexikos auch als Schriftsprache eingeführt. Im Nahua-Kulturraum wurden danach alle Dokumente zu innerindianischen Angelegenheiten, die von indianischen Beamten erstellt wurden, in Nahuatl abgefaßt. Dieses Quellenmaterial bildet die Grundlage eines neuen Forschungsschwerpunkts innerhalb der Ethnohistorie. Der wichtigste Vertreter dieser Ausrichtung ist James Lockhart, der mit seiner „Sozial- und Kulturgeschichte der Nahua-Bevölkerung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ eine erste umfassende Darstellung für die Kolonialzeit

---

<sup>26</sup> Vgl. den Forschungsüberblick bei Margarita Menegus Bornemann, *Comunidad, pueblo o corporación: los indios de la Nueva España en el siglo XVIII. Una revisión historiográfica*, in: *Historia y universidad. Homenaje a Lorenzo Mario Luna*, Mexiko-Stadt 1996, S. 51-62.

<sup>27</sup> Beispielhaft dafür ist die Studie von Margarita Loera, *La herencia indígena como mecanismo de reproducción campesina: Calimaya en la época colonial*, in: *Historias 4* (1983), S.11-28.

<sup>28</sup> Siehe dazu beispielhaft zwei Studien über den Untersuchungsraum der vorliegenden Arbeit: Pedro Carrasco, *Los barrios antiguos de Cholula*, in: *Estudios y documentos de la Región de Puebla-Tlaxcala 3* (1971), S. 9-88; und Hanns J. Prem, *Milpa y hacienda: tenencia de la tierra indígena y española en la cuenca del Alto Atoyac, Puebla, Mexiko (1520-1650)*, Wiesbaden 1978 (Das Mexiko-Projekt der DFG, Bd. 13).

vorgelegt hat.<sup>29</sup> Ergänzt werden seine Forschungsergebnisse durch die Studien seiner Schüler, die zu Themen wie der internen politischen Organisation, dem Fortbestand vorspanischer Ordnungsprinzipien oder der Entwicklung der indianischen Nobilität in der Kolonialzeit arbeiten.<sup>30</sup>

Diese philologisch ausgerichtete Ethnohistorie sieht sich in der Tradition Charles Gibsons. Sein in den sechziger Jahren erschienenes Werk über die Entwicklung der aztekischen Bevölkerung im Tal von Mexiko vom 16. bis zum 18. Jahrhundert führte zu einer grundlegend veränderten Betrachtungsweise in der Ethnohistorie.<sup>31</sup> Von zentraler Bedeutung für die weitere Forschung erwies sich der von Gibson erbrachte Nachweis der Kontinuität zahlreicher vorspanischer Strukturen in der Kolonialzeit. Die Annahme, daß durch die Conquista das gesamte indianische Sozialsystem bis auf die Dorfebene zerstört worden sei, ließ sich nun nicht länger halten. Das Ausmaß der vorspanischen Kontinuitäten bleibt unter den Forschern aber umstritten und hängt unter anderem von den regionalen Gegebenheiten, dem zeitlichen Schwerpunkt der Studien und dem verwendeten Quellenmaterial ab. Die philologisch ausgerichtete Ethnohistorie konzentriert sich sehr stark auf diese Grundsatzfrage und versucht, den Fortbestand vorspanischer Konzepte nachzuzeichnen, sei es in bezug auf die politischen Gliederungen, die Ausübung lokaler politischer Macht, die interne soziale Schichtung oder die unterschiedlichen Formen des Landbesitzes. Die Übernahme vorspanisch geprägter Nahuatl-Begriffe auch für die neuartigen Verhältnisse der Kolonialzeit erschwert diese Form der Analyse erheblich. Bedingt durch ihre eingeschränkte Quellenbasis, die kaum spanische Dokumente einschließt, laufen die Autoren dabei immer Gefahr, Kontinuitätslinien zu überzeichnen und die Veränderungen durch die spanische Kolonialherrschaft zu unterschätzen.

Eine weitere schwerwiegende Einschränkung der Erkenntnismöglichkeiten entsteht durch die Konzentration auf die indigene Lebenswelt, in der Nicht-Indianer, wenn überhaupt, nur am Rande vorkommen. Eine

---

<sup>29</sup> James Lockhart, *The Nahuas After the Conquest. A Social and Cultural History of Central Mexico, Sixteenth through Eighteenth Centuries*, Stanford 1992.

<sup>30</sup> Vgl. dazu die Arbeiten von S. L. Cline, *Colonial Culhuacan, 1580-1600. A Social History of an Aztec Town*, Albuquerque 1986; Susan Schroeder, *Chimalpahin and the Kingdoms of Chalco*, Tucson 1991; und Robert Haskett, *Indigenous Rulers: An Ethnohistory of Town Governments in Colonial Cuernavaca*, Albuquerque 1991.

<sup>31</sup> Charles Gibson, *The Aztecs under Spanish Rule*, Stanford 1964.

wichtige Ausnahme bildet die Arbeit von Rebecca Horn über das Verhältnis zwischen Spaniern und Nahuas im frühkolonialen Coyoacan, obwohl auch sie sich vorwiegend auf Nahuatl-Quellen stützt. Die Monographie entstand auf der Grundlage ihrer Dissertation, in der der Schwerpunkt der Darstellung noch auf den typischen Themen der philologisch ausgerichteten Ethnohistorie lag. Auf der Basis der vorspanischen Regierungseinheit des *altepetl* wurde die soziopolitische Organisation des Distrikts in der ersten Hälfte der Kolonialzeit beschrieben und der indianische Landbesitz auf den Fortbestand präkolumbischer Kriterien hin untersucht. In der acht Jahre später erschienenen Veröffentlichung hat die Verfasserin ihren Interessenschwerpunkt auf die Darstellung von formellen und informellen Kontakten zwischen Nahuas und spanischen Siedlern verschoben. Mit dieser veränderten Ausrichtung will Horn sich von den Arbeiten der philologisch ausgerichteten Ethnohistorie abgrenzen, die den Lesern eine „eigene Welt der Nahuas“ suggerieren, welche sich vollständig von der nicht-indianischen Bevölkerung abgrenzte. Horn betont dagegen die Bedeutung der lokalen Beziehungen zwischen den Nahuas und den Spaniern und deren Auswirkungen auf die politische Organisation und das Wirtschaftsleben.<sup>32</sup>

Eine andere Richtung innerhalb der Ethnohistorie beschäftigt sich zwar ebenfalls mit den Kontakten zwischen der indianischen und der nicht-indianischen Bevölkerung, greift hierzu aber Elemente der neuen, vom Poststrukturalismus geprägten Kulturgeschichte auf. Im Mittelpunkt dieser Studien steht allerdings das 16. Jahrhundert als die entscheidende Phase des „Kulturkontakts“. Im Rahmen dieses zeitlichen Schwerpunkts wird der Versuch unternommen, die „Kolonisierung des Imaginären“<sup>33</sup> zu untersuchen.<sup>34</sup>

---

<sup>32</sup> Rebecca Horns Dissertation „Postconquest Coyoacan: Aspects of Indigenous Sociopolitical and Economic Organization in Central Mexico, 1550-1650“ wurde 1989 von der University of California in Los Angeles angenommen und 1990 als Microfilm veröffentlicht. Als Buch erschien sie in überarbeiteter Form unter dem Titel: *Postconquest Coyoacan: Nahua-Spanish Relations in Central Mexico, 1519-1650*, Stanford 1997. Zu der veränderten Ausrichtung siehe die Version von 1997, S. 2-4.

<sup>33</sup> Die 1988 erstveröffentlichte Pionierstudie von Serge Gruzinski trägt den programmatischen Titel „La colonisation de l’imaginaire: sociétés indigènes et occidentalisation dans le Mexique espagnol XVIe-XVIIIe siècle“, Paris 1988. Drei Jahre später erschien eine überarbeitete Ausgabe auf Spanisch: *La colonización de lo imaginario*, Mexiko-Stadt 1991.

<sup>34</sup> Als besonders fruchtbar für den Themenbereich hat sich die Beschäftigung mit dem Aufeinandertreffen der verschiedenen religiösen Vorstellungen erwiesen. Siehe dazu und für weitere Literaturangaben Van Young, *The New Cultural History*, S. 234-36.

Aufgrund der kulturgeschichtlich ausgerichteten Fragestellungen werden nur bestimmte Aspekte der indianischen Lebenswelt und der interethnischen Kontakte untersucht und beispielsweise ökonomische Faktoren kaum berücksichtigt. Die Studien sind stark von der Postmoderne beeinflusst, die ansonsten keinen starken Einfluß auf die Entwicklung der Ethnohistorie erlangt hat.<sup>35</sup> Bedingt durch die enge Verbindung zur Anthropologie war die Ethnohistorie mit vielen Neuerungen der postmodernen Geschichtsschreibung bereits vertraut und hatte sie in moderater Form teilweise integriert. Bezogen auf das gesamte Spektrum ethnohistorischer Forschung scheinen sich daher die postmodern geprägte Kulturgeschichte und die Ethnohistorie eher parallel zu entwickeln als sich gegenseitig zu beeinflussen.<sup>36</sup>

Die Studien aller drei Strömungen konzentrieren sich also vorwiegend auf Themen der Sozial- und Kulturgeschichte. Eine Ausnahme bilden die Arbeiten zum indianischen Grundbesitz; doch auch diese betrachten das Land nur eingeschränkt unter ökonomischen Kriterien.<sup>37</sup> Die philologisch ausgerichtete Ethnohistorie konzentriert sich auf die Erarbeitung der verschiedenen Landbesitzkategorien in vorspanischer Zeit, die zum Teil erheblich von den europäischen Vorstellungen abwichen, und auf die unterschiedlichen Ausprägungen, in denen sich der Fortbestand der Nahuatl-Konzepte in kolonialen Grundbesitzformen nachweisen läßt. Im Zentrum vieler ethnohistorisch oder sozial- und wirtschaftsgeschichtlich ausgerichteten Regionalstudien steht dagegen die Verteidigung des kommunalen Landbesitzes gegen andere Gemeinden oder gegen spanische Landbesitzer. Dabei werden die vielfältigen juristischen Möglichkeiten zum Erwerb und zur Sicherung des kommunalen Bodens dargestellt. In neueren Arbeiten wird dieses Land auch als eine mögliche Machtbasis der indianischen Beamten gesehen und untersucht, inwieweit ihre soziale und ökonomische Position vom Zugriff auf kommunale Landressourcen

---

<sup>35</sup> Siehe den Forschungsüberblick zur Bedeutung der neuen Kulturgeschichte für die Historiographie zum kolonialen Mexiko von Susan Deans-Smith, *Culture, Power and Society in Colonial Mexico*, in: LARR 33:1 (1998), S. 257-277, insbesondere S. 258/59.

<sup>36</sup> Van Young, *New Cultural History*, S. 232.

<sup>37</sup> Für verschiedene Fragestellungen zum indigenen Landbesitz siehe den Sammelband *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990 (CEDLA Latin American Studies, Bd. 58).

abhing.<sup>38</sup> Dieser Ansatz impliziert zwar eine unterschiedliche Landverteilung in den Gemeinden, dennoch basiert auch er auf dem System der *tierras de común repartimiento*. Dieses System versteht das Land der Gemeinde als korporativen Besitz, der in Parzellen aufgeteilt und den einzelnen Familien zur individuellen Nutzung zugeteilt wird. Je nach der Stärke des Kollektivs und der Größe des zur Verfügung stehenden Landes gab es entweder einen gleichberechtigten Zugang zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen für alle Gemeindemitglieder oder eine Zuteilungsmacht der führenden indianischen Beamten. Beide Möglichkeiten basieren auf der Grundannahme des korporativen Landes als beherrschender Grundbesitzform in den Gemeinden, die durch Gemeindeland im Sinn der deutschen Allmende ergänzt wurde. Zwar gibt es Hinweise auf eine individuelle Verfügung über einen Teil des Landes, aber es mangelt an systematischen Untersuchungen über die Bedeutung dieser Besitzform.<sup>39</sup> Daher fehlt bisher ein durch empirische Befunde gestütztes Gegenbild zu dem Allgemeingültigkeit beanspruchenden Konzept der *tierras de común repartimiento* als vorherrschender Landbesitzform in den indianischen Gemeinden.

Das Forschungsdefizit zum Ausmaß der ökonomischen Vielfalt innerhalb der Gemeinden hat auch Auswirkungen auf den Kenntnisstand über die soziale Differenzierung. Relativ gut erforscht ist bisher nur die Position des indianischen Adels. Dabei muß unterschieden werden zwischen dem Hochadel, der im Laufe des 16. Jahrhunderts in der spanischen Nobilität aufging, und dem niederen Adel, dem zahlreiche Privilegien zugebilligt wurden, die ihn von der übrigen indianischen Bevölkerung abgrenzten, der aber nicht mit der Gruppe der Spanier verschmolz.<sup>40</sup> Über diese lokal verwurzelten indianischen Adeligen, die sogenannten Kaziken und *principales*, existiert umfangreiches Nahua-Quellenmaterial, das von

---

<sup>38</sup> Arij Ouweneel, *From Tlahtocayotl to Gobernadoriyotl: A Critical Examination of Indigenous Rule in Eighteenth-Century Central Mexico*, in: *American Ethnologist* 22:4 (1995), S. 756-785. Siehe dazu ausführlicher Kapitel III.3 der vorliegenden Arbeit.

<sup>39</sup> Margarita Menegus Bornemann, *Introducción*, in: dies. (Hrsg.): *Problemas agrarios y propiedad en México, siglos XIII y XIX*, Mexiko-Stadt 1995, S. IX-XXX (*Lecturas de historia mexicana* 11).

<sup>40</sup> Vgl. dazu die Systematisierung nach Regionen bei John K. Chance, *Indian Elites in Late Colonial Mesoamerica*, in: *Caciques and Their People: A Volume in Honor of Ronald Spores*, hg. v. Joyce Marcus und Judith Francis Zeitlin, Ann Arbor, Michigan 1994, S. 45-65.

ihnen und über sie angefertigt wurde. Daher ist ihre soziale und ökonomische Stellung in den Gemeinden wesentlich besser erforscht als die der einfachen indigenen Bevölkerung, der *macehuales*. Neuere Studien, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven nicht nur mit dem Adel beschäftigen, sondern auch Dokumente über die *macehuales* berücksichtigen, zeigen, daß auch diese Gruppe keinesfalls als homogen angesehen werden kann. In den neunziger Jahren gewann die Kategorie „Geschlecht“ in der Ethnohistorie an Bedeutung. In entsprechenden Studien wurde auch die Frage der sozialen Schichtung berührt.<sup>41</sup> Detailliertere Analysen dieser Schichtung fehlen aber weiterhin. Da über die ökonomischen Aktivitäten einzelner Haushalte ebenfalls keine systematischen Untersuchungen vorliegen, bleiben die bisherigen Erkenntnisse über die innergemeindliche Differenzierung fragmentarisch und teilweise spekulativ.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen: Bisher wird die indianische Bevölkerung Zentralmexikos entweder isoliert betrachtet und der nicht-indianischen Bevölkerung als Block gegenübergestellt oder schichtenspezifisch unter Betonung der Rolle des Adels untersucht. Die Regionalgeschichte bezieht die indianischen Gemeinden vorwiegend als Institutionen und Einheiten in ihre Analysen ein. Dagegen werden weder ökonomische Aktivitäten auf der Ebene kleinbäuerlicher Haushalte noch die Beziehungen zwischen Nahuas und Spaniern untersucht. Durch die in der Ethnohistorie vorherrschende Konzentration auf die indigene Bevölkerung wird deren Interaktion mit der nicht-indianischen Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt. Da außerdem die ethnohistorischen Fragestellungen stark von der Sozial- und Kulturgeschichte bestimmt sind, werden wirtschaftliche Themen allenfalls am Rande berührt. Eine detaillierte Darstellung der ländlichen Gesellschaft liegt damit im toten Winkel dieser beiden wichtigen Forschungsbereiche.

Hier nun setzt die Fragestellung der vorliegenden Arbeit an. Sie will einen Beitrag zur Erforschung der ländlichen Gesellschaft Zentralmexi-

---

<sup>41</sup> Siehe dazu den Sammelband *Indian Women of Early Mexico*, hg. v. Susan Schroeder, Stephanie Wood und Robert Haskett, Norman/London 1997; sowie Deborah E. Kanter, *Viudas y vecinos, milpas y magueyes. El impacto del auge de la población en el Valle de Toluca: el caso de Tenango del Valle en el siglo XVIII*, in: *Estudios demográficos y urbanos* 7:1 (1992), S. 19-33; und dies., *Native Female Land Tenure and Its Decline in Mexico, 1750-1900*, in: *Ethnohistory* 42:4 (1995), S. 607-616 (Special Issue: Women, Power, and Resistance in Colonial Mesoamerica, hg. v. Kevin Gosner und Deborah E. Kanter).

kos leisten. Dazu stellt sie die indianischen Familien als einen Teilbereich dieser Gesellschaft in den Mittelpunkt der Analyse, ohne sie aber isoliert zu betrachten. Da trotz der zahlreichen ethnohistorischen Arbeiten der Kenntnisstand zu den wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden innerhalb der *macehuales* bisher über einzelne Befunde und Hypothesen nicht hinausgeht, ist die genauere Erforschung dieser Differenzierung eine unabdingbare Voraussetzung für ein umfassendes Bild der ländlichen Gesellschaft. Die Arbeit fragt daher nach den wirtschaftlichen Grundlagen der indianischen Familien in den Gemeinden Zentralmexikos und den damit verbundenen sozialen Unterschieden. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Verfügungsgewalt über Landbesitz, dem in einer Agrargesellschaft eine Schlüsselrolle zukommt. Die Möglichkeit, das Grundnahrungsmittel Mais für den eigenen Bedarf anzubauen, konnte in den zahlreichen Krisenjahren des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die zu Hungersnöten führten, das Überleben der Familie sichern. Der Zugang zu landwirtschaftlicher Nutzfläche ermöglichte, abhängig von Größe und Erträgen, eine teilweise oder vollständige Subsistenzversorgung und/oder die Produktion für den Markt. Eigenes Land sicherte auch ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Anbauprodukte und ihrer Verwendung, sei es für den Eigenbedarf oder für eine Vermarktung.<sup>42</sup> Grundbesitz, über den eine Familie frei verfügen durfte, konnte im Bedarfsfall auch als Sicherheit für einen Kredit genutzt oder verpachtet werden. Die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten waren damit abhängig von der Art der Verfügungsgewalt über das Land.

Die vorliegende Arbeit stellt die Position der Gemeinde als zentrale Grundbesitzinstanz in Frage. In den bisherigen Studien wurde die Bedeutung des Landbesitzes ebenfalls unterstrichen; sie bezogen sich aber auf die *tierras de común repartimiento*. Untersucht wird stattdessen das Ausmaß individueller Verfügungsgewalt über den Grund und Boden. Die Analyse geht von Fragestellungen der Agrargeschichte aus, die auch auf eine deutsche Landgemeinde jener Zeit anwendbar wären. Im Mittelpunkt steht dabei zunächst die Frage, ob und in welcher Form die Nutzer des Landes Verfügungsgewalt über den von ihnen bearbeiteten Boden hatten. In diesem Zusammenhang werden sowohl die Möglichkeiten zu Vererbung und Verkauf analysiert als auch die Faktoren, die die Weitergabe

---

<sup>42</sup> Vgl. dazu Ulrich Pfister, Protoindustrie und Landwirtschaft, in: Europäische Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, hg. v. Dietrich Ebeling und Wolfgang Mager, Bielefeld 1997, S. 57-84.

von Grundbesitz bestimmten. In Verbindung damit wird nach der Existenz oder dem Umfang des korporativen Landbesitzes gefragt: Schlossen sich individuelle Verfügungsgewalt über bestimmte Landflächen und *tierras de común repartimiento* in einer Gemeinde aus oder existierten beide Besitzformen parallel zueinander? Schließlich untersucht die Arbeit auch, inwieweit die Größe des kollektiven Landbesitzes auch Auswirkungen auf den Handlungsspielraum der Gemeindeverwaltung und seiner politischen Vertreter hatte.

Aufgrund des bestehenden Forschungsdefizits zur innergemeindlichen Landverteilung wird die Analyse nicht für die gesamte Region durchgeführt, sondern bezogen auf einen begrenzten Untersuchungsraum: den Distrikt Cholula in Zentralmexiko. Wie in der deutschen Historiographie läßt sich auch für Mexiko durch eine räumliche Verengung eine Erweiterung der Kenntnisse über soziale und ökonomische Differenzierungen innerhalb der Gemeinden erreichen. In Europa hat sich für solche Studien die Form der Mikro-Historie durchgesetzt.<sup>43</sup> Im Kontext der Mexikoforschung muß betont werden, daß die neuere Mikro-Historie im europäischen Sinn andere Schwerpunkte setzt als die ältere mexikanische *micro-historia*. Ziel der gegenwärtigen Ausrichtung ist es nicht, sich mit dem Forschungsgegenstand zu identifizieren, sich in Personen einzufühlen oder gar der Illusion zu erliegen, durch die Eingrenzung des Raumes ein Abbild der Vergangenheit schaffen zu können. Diese Vorgehensweise findet sich häufig in Arbeiten zu Themen der Alltags- oder der Lokalgeschichte und ist typisch für die traditionelle mexikanische *micro-historia*. Diese Bezeichnung geht zurück auf eine Studie von Luis González aus den 1960er Jahren.<sup>44</sup> González, der als Pionier und wichtigster Vertreter

---

<sup>43</sup> Vgl. zur Mikro-Historie allgemein Hans Medick, Mikro-Historie, in: Winfried Schulze (Hg): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie: eine Diskussion, Göttingen 1994, S. 44-53; ders., Weben und Überleben in Laichingen, 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, Göttingen 1996, S. 13-37; sowie den einleitenden Aufsatz von Jürgen Schlumbohm, Mikrogeschichte – Makrogeschichte: Zur Eröffnung einer Debatte, in: ders. (Hrsg.): Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998, S. 7-32 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7). Zur Bedeutung der Mikro-Historie für die Historische Anthropologie siehe van Dülmen, Historische Anthropologie, S. 47-50. Zum Verhältnis der Mikro-Historie zur Sozialgeschichte und zur Postmoderne sowie zu den Unterschieden der italienischen und der deutschen Mikro-Historie siehe George G. Iggers, *Historiography in the Twentieth Century. From Scientific Objectivity to the Postmodern Challenge*, London 1997, S. 101-117.

<sup>44</sup> Luis González, *Pueblo en vilo. Micro-historia de San José de Gracia*, Mexiko-Stadt 1967.

dieser Forschungsrichtung gilt, hat in einem Artikel Anfang der neunziger Jahre noch einmal die besondere Verbindung zum Forschungsgegenstand und die Notwendigkeit des „Sich-Einfühlens“ betont.<sup>45</sup>

Diese Auffassung steht in Gegensatz zu der europäischen Ausprägung der Mikro-Historie. Einer ihrer bedeutendsten Vordenker ist Carlo Ginzburg, dessen theoretische Ausführungen und eigene Studien einen anderen Anspruch erheben und diesen auch einlösen.<sup>46</sup> Der eng begrenzte Untersuchungsraum wird in dieser Ausrichtung nicht als ein Mikrokosmos verstanden, der sich quasi aus sich selbst erklärt, sondern in Bezug gesetzt zu Fragestellungen und Konzepten aus der Makro-Historie. Durch die Verkleinerung des Beobachtungsmaßstabes arbeitet die Mikro-Historie wie ein Mikroskop, mit dem Ziel, bisher Verborgenes sichtbar zu machen. Voraussetzung dazu ist ein Quellenkorpus, das die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Themenfeldern und damit die Darstellung komplexer Wechselbeziehungen ermöglicht.<sup>47</sup>

Auch für das koloniale Mexiko bilden mikro-historische Studien einen wichtigen Ansatz, um die bestehenden Forschungsdefizite auf der Ebene der Lebenszusammenhänge sogenannter „kleiner Leute“ zu verringern. Allerdings entspricht die Quellenlage für die Gemeinden Neu-Spaniens vielfach nicht den Beständen, die sich in verschiedenen europäischen Staaten finden lassen. Daher sind so umfassende Studien, wie sie beispielsweise für deutsche Kleinstädte durchgeführt wurden, im Falle Mexikos nur schwer realisierbar.<sup>48</sup> Das gilt besonders für die Verknüpfung der Mikro-Historie mit der Proto-Industrialisierungsforschung, die in

---

<sup>45</sup> Luis González, Terruño, *microhistoria y ciencias sociales*, in: Pedro Pérez Herrero, *Región e Historia en México (1700-1850). Métodos de análisis regional*, Mexiko-Stadt 1991, S. 23-36, insbesondere S. 30.

<sup>46</sup> Carlo Ginzburg, *Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß*, in: *Historische Anthropologie. Kultur, Geschichte, Gesellschaft* 1 (1993), S. 169-192.

<sup>47</sup> Hervorzuheben sind im internationalen Forschungskontext die Arbeiten von Sabeen über das schwäbische Neckarhausen. Er betont die wichtige Funktion der Familie und von Verwandtschaftsbeziehungen nicht nur im sozialen, sondern auch im ökonomischen Bereich. David W. Sabeen, *Property, Production, and Family in Neckarhausen, 1700-1870*, Cambridge 1990; sowie ders., *Kinship in Neckarhausen, 1700-1870*, Cambridge 1998.

<sup>48</sup> Auch Van Young lobt ausdrücklich Sabeens Arbeiten zu Neckarhausen und beklagt gleichzeitig die neu-spanische Quellenlage, die vergleichbare Studien vielleicht niemals erlauben wird: „because we may never discover the sort of documentation produced by the burgeoning German, French, or English states.“ Van Young, *The New Cultural History*, S. 242.

Deutschland zu wichtigen neuen Erkenntnissen geführt hat,<sup>49</sup> die in dieser Form mit dem gegenwärtig bekannten Quellenbestand für Mexiko nicht zu leisten ist. Dennoch wird an zwei Studien angeknüpft, die sich dem Thema Proto-Industrialisierung in Hispanoamerika bzw. in Zentralmexiko widmen, und deren Erkenntnisse am konkreten Fall überprüft und erweitert.<sup>50</sup> Die Mikro-Historie bietet eine methodische Orientierung, die es erlaubt, Detailstudien durchzuführen, in denen sich verschiedene Aspekte verknüpfen lassen, ohne den makro-historischen Bezugsrahmen aus dem Blickwinkel zu verlieren. Eine auf solcher Grundlage durchgeführte Studie will keine Lokalgeschichte schreiben, sondern die Ergebnisse der Analyse in eine übergeordnete Fragestellung einbinden.

Als Untersuchungsraum für die hier vorgelegte mikro-historisch orientierte Studie wurde der Distrikt Cholula im Hochbecken von Puebla ausgewählt, eines der drei Hochtäler Zentralmexikos, die das Kerngebiet der Nahuatl-Bevölkerung und in vorspanischer Zeit auch des Aztekenreiches bildeten. Der Nahuatl-Kulturraum umfaßte verschiedene politische Einheiten, die gemeinsam große Teile Mesoamerikas beherrschten und wichtige ökonomische, religiöse und kulturelle Zentren hervorbrachten. Da sich in den drei Hochbecken während der Kolonialzeit auch zahlreiche Spanier ansiedelten, wird eine Untersuchung ökonomischer Kontakte zwischen der indianischen Bevölkerung und einer sehr heterogenen spanischen Gruppe ermöglicht, die nicht nur aus Beamten oder Großgrundbesitzern bestand, wie es in vielen peripheren Regionen des Landes der Fall war. Im Tal von Mexiko hatten die Spanier Tenochtitlan, das Zentrum des aztekischen Imperiums, unter dem Namen México zum Sitz des Vizekönigs gemacht. Sowohl während der Hochphase der aztekischen Macht als auch während der Kolonialzeit bildete diese Metropole durch ihre überregionale Bedeutung und ihre Größe stets einen Sonderfall. Dagegen wurde im Hochbecken von Puebla eine spanische Stadt gegründet, die über keine präkolumbischen Vorläufer verfügte. Puebla de los Angeles lag auf dem Weg zwischen Mexiko-Stadt und dem Atlantikhafen Veracruz und spielte daher eine zentrale Rolle für die Verbindung mit dem

---

<sup>49</sup> Siehe dazu beispielhaft die Arbeiten von Medick über Laichingen und von Schlumbohm über Belm. Medick, *Weben und Überleben*; und Jürgen Schlumbohm, *Lebensläufe, Familien und Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückschen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650-1860*, Göttingen 1994.

<sup>50</sup> Manuel Miño Grijalva, *La protoindustria colonial hispanoamericana*, Mexiko 1993; Ouweneel, *Shadows over Anahuac*.

Mutterland. Auch die guten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen des Hochbeckens, die unter anderem den Anbau von Weizen gestatteten, zogen viele spanische Siedler an. Dem Tal von Puebla wurde daher bei der Auswahl des Untersuchungsraumes auch der Vorzug vor dem Tal von Toluca gegeben, das nicht in gleichem Ausmaß von Spaniern bewohnt wurde.

Cholula war eine der ältesten und wichtigsten vorspanischen Metropolen Mesoamerikas. Es sind Zeugnisse menschlicher Besiedlung erhalten geblieben, die auf ungefähr 5000 v. Chr. datiert werden. Überregionale Bedeutung erlangte Cholula durch seine gewaltige Pyramide und den Tempel zu Ehren der Gottheit Quetzalcoatl. In den letzten Jahrhunderten vor der Conquista kamen jährlich Hunderttausende Pilger in die Stadt, deren eigene Bevölkerungszahl auf einige zehntausend Menschen geschätzt wird. Cholula war nicht nur die zentrale Kultstätte Mesoamerikas, sondern auch einer der wichtigsten Handelsplätze und ein bedeutendes Handwerkszentrum. Politisch blieb Cholula bis zur Conquista unabhängig, das heißt es war eine von wenigen Einheiten, die nicht vom aztekischen Dreibund unterworfen worden waren. Nach der Eroberung durch die Spanier verlor Cholula im 16. Jahrhundert stark an Bedeutung. Ursache hierfür war einerseits die demographische Katastrophe nach der Conquista, andererseits die Gründung der spanischen Stadt Puebla de los Angeles im Jahre 1531 nur wenige Kilometer östlich von Cholula. Im 18. Jahrhundert war Cholula eine Kleinstadt mit einem großen nicht-indianischen Bevölkerungsanteil, die von einem indianischen Stadtrat regiert wurde und zu deren Umland zahlreiche Dörfer und Haciendas gehörten. Die Stadt war der Hauptort des gleichnamigen Distrikts und damit gleichzeitig Sitz eines spanischen Verwaltungsbeamten. Aufgrund dieser Entwicklung bildet Cholula einen hervorragend geeigneten Untersuchungsraum für eine Analyse innergemeindlicher wirtschaftlicher Differenzierungen, die besonders die Kontakte zwischen der indianischen und der nicht-indianischen Bevölkerung in die Darstellung einbezieht.

Eine mikro-historisch orientierte Studie über den Distrikt kann außerdem auf zahlreiche Arbeiten zurückgreifen, die bereits Ergebnisse zu verschiedenen Themenbereichen vorgelegt haben. Aufgrund seiner überragenden Bedeutung in vorspanischer Zeit wurde Cholula Gegenstand eines Forschungsprojektes des nationalen Instituts für Anthropologie und Geschichte (INAH) in Mexiko. Im Rahmen dieses *Proyecto Cholula* wurden nicht nur die präkolumbische Epoche untersucht, sondern auch

Themen aus der Kolonialzeit. Die wichtigsten Ergebnisse wurden 1970 in einem Sammelband veröffentlicht.<sup>51</sup> Einige Autoren weiteten ihre Arbeiten noch aus und publizierten diese Resultate gesondert, so beispielsweise Elsa Malvido mit ihrer demographischen Studie über die Kolonialzeit.<sup>52</sup> Auch nach Ende des Projektes blieb Cholula das Thema zahlreicher Studien, mehrheitlich allerdings zur vorspanischen Zeit und zum 16. Jahrhundert.<sup>53</sup> In neuester Zeit wurde für das 17. Jahrhundert zudem eine Arbeit zum indianischen Landbesitz im 17. Jahrhundert fertiggestellt.<sup>54</sup> Einige Autoren forschen seit den achtziger Jahren auch schwerpunktmäßig zum 18. Jahrhundert. Christina Torales Pacheco beispielsweise untersucht die spanische Agrarpolitik des 18. Jahrhunderts und deren Umsetzung im Distrikt Cholula.<sup>55</sup> Zwei Autoren, die wichtige Arbeiten über Cholula zu sozialgeschichtlichen Themen vorgelegt haben, sind Norma Castillo Palma und Francisco González Hermosillo. Castillo Palma beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragestellungen aus dem Themenbereich Mestizisierung. Ihre 1996 in Paris eingereichte Dissertation trägt zwar den Titel *Economie, Métissage et Marriage mixtes dans une ville*

---

<sup>51</sup> Proyecto Cholula, hg. v. Ignacio Marquina, Mexiko 1970. (INAH, Serie Investigaciones; Bd. 19).

<sup>52</sup> Elsa Malvido, Análisis de los datos obtenidos en los libros parroquiales de San Pedro Cholula, in: Proyecto Cholula, hg. v. Ignacio Marquina, Mexiko-Stadt 1970, S. 153-160. (INAH, Serie Investigaciones; Bd. 19); und ihre wesentlich detailliertere Studie Factores de desdoblación y de reposición de la población de Cholula (1641-1810), in: Historia Mexicana 23:1 (1974), S. 52-110.

<sup>53</sup> Siehe dazu beispielsweise die Arbeiten von Bittmann über den Codex Cholula. Bente Bittmann Simons, The Codex of Cholula. A Preliminary Study, in: Tlalocan 5 (1965-1968), S. 267-288 und S. 289-339.

<sup>54</sup> Mayra Gabriela Toxqui Furlong, La participación indígena en el mercado de la tierra: la provincia de Cholula, 1650-1710, Puebla 1999. (Unveröffentlichte Tesis de Maestría en Historia Económica, El Colegio de Puebla.)

<sup>55</sup> María Cristina Torales Pacheco, A Note on the *Composiciones de Tierra* in the Jurisdiction of Cholula, Puebla (1591-1757), in: The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 87-102; dies., La utopía ante la realidad. La real cédula de 1754, un intento de Reforma Agraria de Cholula, in: Segundo Coloquio. Balances y prospectivas de las investigaciones sobre Puebla. Memorias, hg. v. Gobierno del Estado de Puebla, Comisión Puebla V Centenario, Puebla 1992, S. 155-163.; sowie dies., Agua y tierra en el régimen virreinal: El caso de Cholula, in: Boletín del Archivo Histórico del Agua, 5:15 (1999), S. 5-17.

*mexicaine, Cholula 1649-1796*,<sup>56</sup> ihr Forschungsschwerpunkt liegt aber eindeutig auf den Themen Mestizisierung und gemischte Familien, die in verschiedenen Artikeln behandelt werden.<sup>57</sup> Francisco González Hermosillo arbeitet stärker zu Fragen der politischen Organisation der Stadt und hat mehrere Untersuchungen zum Gemeinderat Cholulas publiziert, die mehrheitlich den Zeitraum der gesamten Kolonialzeit umfassen.<sup>58</sup>

Die hier vorliegende Analyse wird sich dagegen auf die ausgehende Kolonialzeit konzentrieren (1750-1810). In der Forschung zur Frühen Neuzeit wird dem 18. Jahrhundert als „Schwellenjahrhundert zur modernen Welt“ eine besondere Bedeutung zugewiesen.<sup>59</sup> Das gilt verstärkt für die zweite Hälfte des Jahrhunderts, das in vielen Regionen der Welt eine Phase tiefgreifender Veränderungen einleitete, die sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts fortsetzte. Die vorliegende Arbeit setzt daher in der Mitte

---

<sup>56</sup> Da diese Dissertation nur in der *École des Hautes Études en Sciences Sociales* in Paris einsehbar ist, konnten ihre Ergebnisse für die vorliegende Arbeit nicht berücksichtigt werden. Allerdings wird zwar im Titel der Arbeit der Begriff „Wirtschaft“ erwähnt, aber in keinem ihrer vor und nach Einreichung der Dissertation publizierten Artikel wird auf diesen Themenbereich Bezug genommen, weder im Text noch in einer Anmerkung.

<sup>57</sup> Norma Angélica Castillo Palma, *El estudio de la familia y del mestizaje a través de las fuentes eclesiásticas: el caso del archivo parroquial de San Pedro Cholula*, in: *Las fuentes eclesiásticas para la historia social de México*, hg. v. Brian F. Connaughton und Andrés Lira González, Mexiko-Stadt 1996, S. 133-164; dies., *Los estatutos de „pureza de sangre“ como medio de acceso a las élites: el caso de la región de Puebla*, in: *Círculos de poder en la Nueva España*, hg. v. Carmen Castañeda, Mexiko-Stadt 1998, S. 105-129; dies., *Deux lectures des métissages mexicains: le rapport mariages mixtes, illégitimité et phénotype identités, Cholula, 1649-1796*, in: *Histoire des métissages hors d'Europe: Nouveaux mondes? Nouveaux peuples?*, Paris/Montreal 1999, S. 107-123; sowie dies. und Francisco González Hermosillo, *Raza y status: mestizos, mulatos, criollos, españoles e indios y sus definiciones en testimonios coloniales*, in: *Signos. Anuario de Humanidades* 1991, S. 17-45.

<sup>58</sup> Francisco González Hermosillo, *Supervivencia étnica y autogestión política: la república de indios de San Pedro Cholula (1720-1820)*, Mexiko-Stadt 1984. (Unveröffentlichte Tesis de Maestría en Historia, UAM-Iztapalapa); ders., *Cholula o el desplome de un asentamiento étnico ancestral*, in: *Historias* 10 (1985), S. 17-49; ders., *El gobierno indio en la Cholula colonial*, Puebla 1992. (Lecturas Históricas de Puebla, Bd. 7); sowie ders., *La élite indígena de Cholula en el siglo XVIII: el caso de don Juan de León y Mendoza*, in: *Círculos de poder en la Nueva España*, hg. v. Carmen Castañeda, Mexiko-Stadt 1998, S. 59-103.

<sup>59</sup> Rudolf Vierhaus, *Vom Nutzen und Nachteil des Begriffs „Frühe Neuzeit“*. Fragen und Thesen, in: *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsphasen*, hg. v. Rudolf Vierhaus u.a., Göttingen 1992, S. 13-25. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 104), S. 21.

des 18. Jahrhunderts an, als sich Neu-Spanien in einer Umbruchsituation befand, die durch die Reformbewegung aus dem Mutterland noch verstärkt wurde. Die Auswirkungen der bourbonischen Reformen auf die mexikanische Gesellschaft und Wirtschaft sind in der Geschichtsschreibung umstritten. Die Forschung zur ausgehenden Kolonialzeit befindet sich in einem Umdeutungsprozeß, der grundlegende Bewertungen der ausgehenden Kolonialzeit in Frage stellt.<sup>60</sup> Viele Studien untersuchen das „Zeitalter der Revolutionen“ von 1750 bis 1850 als Einheit und überwinden damit traditionelle Epochengrenzen.<sup>61</sup> Für die vorliegende Arbeit ist dieses Vorgehen nicht sinnvoll, da ihre Quellengrundlage aus Dokumenten der kolonialen Verwaltung und Rechtsprechung besteht, die in dieser Form nach der Unabhängigkeit des Landes nicht mehr produziert wurden. Zudem bildet die fiskalische Verwendung des Indio-Begriffes in der Kolonialzeit eine entscheidende Kategorie für die Auswertung der Quellen, die mit der offiziellen Abschaffung des Tributs im unabhängigen Mexiko wegfällt. Die vorliegende Studie schließt daher mit Beginn der Unabhängigkeitsbewegung im Raum Puebla im Jahr 1810, da nach der vollzogenen Loslösung Mexikos vom Mutterland keine Kontinuität der Quellengrundlage besteht, die eine methodisch saubere Fortführung der Studie erlauben würde.<sup>62</sup>

Aber auch für den Zeitrahmen der Kolonialzeit ist die Zusammenstellung eines aussagekräftigen Quellenkorpus für zahlreiche Fragestellungen problematisch. Die Forschungsdefizite hinsichtlich der ländlichen Gesellschaft resultieren nicht allein aus der Lage im „toten Winkel“ verschiedener historiographischer Richtungen, sondern auch aus einem begrenzten und disparaten Quellenbestand. Zur Rekonstruktion innergemeindlicher Grundbesitzformen und Landtransfers, der lokalen agrarischen und gewerblichen Produktion und ihrer Vermarktung sowie der dabei entste-

---

<sup>60</sup> Vgl. dazu Raymond Th. Buve und John R. Fischer, Grundlinien der Geschichte Lateinamerikas, 1760-1900, in: Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, hg. v. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fischer, Horst Pietschmann, Hans Werner Tobler, Bd. 2: Lateinamerika von 1760-1900, hg. v. Raymond Th. Buve und John R. Fischer, Stuttgart 1992, S. 3-11; sowie William B. Taylor, Magistrates of the Sacred. Priests and Parishioners in Eighteenth-Century Mexico, Stanford 1996.

<sup>61</sup> Siehe Van Young, Recent Anglophone Scholarship, S. 725-743.

<sup>62</sup> Siehe zur Problematik des Indio-Begriffes im unabhängigen Mexiko die Dissertation von Ursula Heimann, Liberalismus, ethnische Vielfalt und Nation. Zum Wandel des Indio-Begriffs in der liberalen Presse in Mexiko, 1821-1876, Stuttgart 2002.

henden Wirtschaftsbeziehungen auf individueller Ebene haben Quellen aus der Kolonialverwaltung, die in zentralen Archiven des Landes verfügbar sind, nur einen geringen Aussagewert. Von den auf Distrikts- oder Gemeindeebene angefertigten Dokumenten, wie Testamenten, Kaufverträgen oder den lokalen Abgaben, die zur Bearbeitung des Themas unerlässlich sind, wurde dagegen nur ein Bruchteil in nationalen oder bundesstaatlichen Institutionen archiviert. Aufgrund der dargestellten Forschungsergebnisse zur regionalen Vielfalt ländlicher Gesellschaften beispielsweise in Deutschland erscheint aber eine Zusammenstellung von Materialien aus regional weit verstreuten Gemeinden bei dem gegenwärtigen Forschungsstand methodisch fragwürdig. Lokal begrenzte Quellensammlungen in ausreichender Dichte sind sicherlich noch in vielen Archiven auf regionaler und kommunaler Ebene verborgen. Da aber dort die Dokumente selten katalogisiert werden, ist das Auffinden solcher Bestände mühevoll und oft vom Zufall bestimmt.

Alternativ dazu lassen sich bei einer Recherche vor Ort auch auf bundesstaatlicher Ebene noch Quellensammlungen zu lokal begrenzten Einheiten entdecken, die im Laufe der wechselhaften mexikanischen Geschichte in größeren Archiven eingelagert wurden. Um einen solchen Bestand handelt es sich bei dem Fondo Cholula aus dem Archivo Judicial in Puebla. Diese Quellensammlung, die Dokumente aus dem Distrikt Cholula umfaßt, bietet für die ausgehende Kolonialzeit Material in außergewöhnlicher Dichte zu zahlreichen ökonomischen Aktivitäten und geschäftlichen Transaktionen auf Gemeinde- und Distriktsebene. Das Quellenkorpus der vorliegenden Arbeit stützt sich daher in besonderem Maße auf Material aus diesem Bestand. Die wichtigsten Dokumente des Fondo zur Rekonstruktion innergemeindlicher Landbesitzverhältnisse sind Testamente, Besitzinventare, Kauf- und Pachtverträge, Schenkungsurkunden, Schuldverschreibungen, Petitionen und Gerichtsakten.<sup>63</sup>

Bei dem Fondo Cholula handelt es sich um eine Sammlung von Akten, die aus dem Bereich der Gerichtsbarkeit der spanischen Distriktsverwaltung stammen. In diese Akten über Rechtsstreitigkeiten wurden zahlreiche Dokumente aufgenommen, die von den Konfliktparteien als

---

<sup>63</sup> Die Schreibung der in der vorliegenden Arbeit erwähnten Personen und Orte entspricht der Originalschreibweise des 18. Jahrhunderts, so daß beispielsweise vollständig auf die im heutigen Spanisch verbindlichen Akzente verzichtet wurde. Auch die Quellenzitate werden in der Orthographie des Originals wiedergegeben.

Beleg der eigenen Ansprüche beigebracht worden waren. So dienten Testamente und Inventare zum Nachweis von Besitzrechten, ebenso wie Kauf- und Pachtverträge. Diese Dokumente wurden im Fondo Cholula nicht als eigenständige Vorgänge archiviert, sondern nur im Rahmen der verhandelten Prozesse. Zahlreiche Testamente und Kaufverträge waren in Nahuatl abgefaßt und wurden erst für die gerichtlichen Auseinandersetzungen ins Spanische übersetzt. Andere Dokumente auf Nahuatl, beispielsweise die Akten des *cabildo* von Cholula, sind nicht verfügbar.<sup>64</sup> Das Fehlen derartiger Gemeindeaufzeichnungen macht einen Vergleich der Streitigkeiten, die der *cabildo* verhandelte, mit denen, die vor den spanischen Distriktsbeamten gebracht wurden, unmöglich. Daher läßt sich nicht rekonstruieren, ob und in welchem Ausmaß vom indianischen *cabildo* auch Landstreitigkeiten entschieden wurden, wie es in anderen Gemeinden üblich war.<sup>65</sup> Ergänzt wird der Bestand aus dem Fondo Cholula durch Dokumente, die ebenfalls zum Archivo Judicial in Puebla gehören, die aber entweder in der regionalen Sektion des INAH in Puebla gelagert sind<sup>66</sup> oder in Form von Mikrofilmen im Anthropologischen Museum des INAH in Mexiko-Stadt zur Verfügung stehen.<sup>67</sup>

Im Gegensatz zu den Gemeinderatsakten sind zahlreiche Kirchenbücher aus der Kolonialzeit erhalten geblieben. Sie werden in den Pfarreien der vier ehemaligen Hauptorte des Distriktes archiviert; der Zugang zu diesen Dokumenten wird jedoch sehr restriktiv gehandhabt, besonders gegenüber ausländischen Forschenden, so daß sie für die vorliegende Arbeit nicht ausgewertet werden konnten.<sup>68</sup> In der Nationalbibliothek in Mexiko-Stadt

---

<sup>64</sup> So erstellte auch González Hermsillo seine bereits erwähnten Veröffentlichungen zur politischen Organisation Cholulas ohne Verwendung der Stadtratsakten.

<sup>65</sup> Robert Haskett, *Indian Community Land and Municipal Income in Colonial Cuernavaca. An Investigation Through Nahuatl Documents*, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 130-141.

<sup>66</sup> Im Rahmen einer Umlagerung der Bestände verschiedener Justiz-Archive des Bundesstaates Puebla wurden die Dokumente des Fondo Cholula größtenteils in den Archivo Judicial in Puebla überstellt, die Bestände anderer Distrikte dagegen in der Sektion Puebla des INAH eingelagert. Bei der Aufteilung des Materials verblieben einige Dokumente, die zum Distrikt Cholula gehören, beim Hauptbestand und damit beim INAH in Puebla.

<sup>67</sup> Für eine Beschreibung der Bestände des Anthropologischen Museums siehe den Katalog: *Archivo Histórico en Micropelícula Antonio Pompa y Pompa, Guía General*, hg. v. Consuelo Méndez Tamargo, Mexiko-Stadt 1994 (INAH).

wertet werden konnten.<sup>68</sup> In der Nationalbibliothek in Mexiko-Stadt lagert die Quellensammlung *Archivo de la tenencia de la tierra en Puebla*, die zahlreiche Dokumente zum Landbesitz in der Region Puebla während der Kolonialzeit enthält, welche in Form von Mikrofilmen für die Arbeit konsultiert wurden.<sup>69</sup> Zur Untersuchung der Textilproduktion wurde außerdem das Munizipalarchiv der Stadt Puebla de los Angeles konsultiert, das für die Kolonialzeit auch Eingaben der Weber und Spinner aus dem Umland archiviert hat.<sup>70</sup> Die wichtigste Ergänzung zum Hauptquellenkorpus der vorliegenden Arbeit aus dem Fondo Cholula bilden aber die Dokumente aus dem Archivo General de la Nación (AGN) in Mexiko-Stadt.<sup>71</sup> In den Abteilungen *Alcabalas, Bienes de Comunidad, Civil, Criminales, Historia, Indios, Intendencias, Padrones, Propios y Arbitrios, Subdelegados, Tierras, Tributos* lagern Quellenbestände der kolonialen Verwaltung über Steuerabgaben, Gemeindebesitz, zivile und strafrechtliche Streitfälle, Berichte von spanischen Beamten über die Infrastruktur, die Wirtschaft und die Bevölkerungsstruktur des Distrikts, Vorgänge zur Kontrolle der Gemeindefinanzen und zum Tributeinzug sowie Gerichtsakten über Landauseinandersetzungen und andere Streitfälle, an denen indianische Parteien beteiligt waren, und die vor dem speziell für die indianische Bevölkerung geschaffenen Gerichtshof *juzgado de indios* in Mexiko-Stadt verhandelt wurden. Damit bietet das AGN für viele The-

---

<sup>68</sup> Siehe die Artikel von Castillo Palma und González Hermosillo über den Dokumentenbestand des kirchlichen Archivs in Cholula, die auch Auszüge aus einigen Quellen enthalten: Castillo Palma, *El estudio de la familia*; und Francisco González Hermosillo, *Las fuentes eclesiásticas para el estudio de las comunidades indígenas: el caso de Cholula en el siglo XVIII*, in: *Las fuentes eclesiásticas para la historia social de México*, hg. v. Brian F. Connaughton und Andrés Lira González, Mexiko-Stadt 1996, S. 115-132. Auch andere Arbeiten der beiden Autoren über den Distrikt beziehen Material aus kirchlichen Archiven in Cholula ein.

<sup>69</sup> Für eine Beschreibung dieser Sammlung zum Landbesitz in Puebla siehe den Aufsatz von Alejandra Vígil Batista, *El archivo de tenencia de la tierra en la provincia de Puebla*, in: *Segundo Coloquio. Balances y perspectivas de las investigaciones sobre Puebla. Memorias*, hg. v. Gobierno del Estado de Puebla, Comisión Puebla V Centenario, Puebla 1992, S. 535-543.

<sup>70</sup> Vgl. dazu Victoria Linares de Campos, *Catálogo de expedientes en el Archivo del Ayuntamiento de Puebla. Periodo colonial, Puebla 1960* (Centro de Estudios Históricos de Puebla – Guías y Fuentes de Historia Regional).

<sup>71</sup> Eine genaue Aufstellung der im AGN konsultierten Materialien befindet sich im Quellenverzeichnis der Arbeit.

menbereiche eine wichtige Erweiterung des Quellenkorpus der vorliegenden Arbeit.

Da der Bestand des Fondo Cholula nicht katalogisiert ist, konnten im Rahmen dieser Untersuchung nur die Dokumente aus den fünfziger und sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts vollständig gesichtet werden. Für die weiteren Jahrzehnte ist das Material teilweise so umfangreich, daß in Vier- bis Fünfjahresabständen jeweils ein Jahrgang vollständig ausgewertet wurde. Der erkenntnisleitenden Fragestellung der Arbeit entsprechend wurden bis auf wenige Ausnahmen nur Dokumente berücksichtigt, in denen ein Beteiligter als Indio oder indianischer Adliger bezeichnet wurde.<sup>72</sup> Um mögliche Wechselbeziehungen beispielsweise zwischen der Ausübung politischer Macht und der Beteiligung an Immobiliengeschäften und Landkonflikten nachzuweisen, wurde eine Datenbank angelegt, in die alle in den Quellen genannten Bewohner des Distrikts aufgenommen wurden. Dabei wurden neben dem Namen auch der Herkunftsort, und – soweit vorhanden – die *casta*-Kategorie,<sup>73</sup> Titel, Amtsbezeichnungen sowie Angaben zu Verwandtschaftsbeziehungen, Landbesitz und Vermögensverhältnissen verzeichnet. Bei der Aufnahme der Daten wurde deutlich, daß über einige indianische Adelsfamilien und Beamte Informationen in verschiedenen Kontexten dokumentiert worden sind, die *macehuales* hingegen nur in ein bis zwei Vorgängen erwähnt werden. Daher werden die politischen, sozialen und ökonomischen Beziehungen der Adelsfamilien, über die für mehrere Generationen Dokumente zu diesen Themen vorliegen, in den entsprechenden Kapiteln der Arbeit behandelt. Eine direkte Kontrastierung mit ausgewählten nicht-adligen Familien ist aufgrund der Quellenlage nicht möglich, so daß Vorgänge über verschiedene *macehuales* getrennt ausgewertet werden müssen.

Die Schichtzugehörigkeit ist ein wichtiger Faktor bei der Frage nach den innergemeindlichen Differenzierungen. Es wird sowohl für den Zu-

---

<sup>72</sup> Die Jahrgänge 1757 bis 1770 wurden durchgehend gesichtet, desweiteren die Jahre 1775, 1780, 1781, 1784, 1785, 1789, 1790, 1791, 1794, 1799, 1803, 1804, 1809 und 1810. Die dabei untersuchten 256 Fälle verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre: 1757 = 3, 1758 = 3, 1759 = 18, 1760 = 12, 1761 = 0, 1762 = 5, 1763 = 6, 1764 = 4, 1765 = 14, 1766 = 7, 1767 = 3, 1768 = 5, 1769 = 7, 1770 = 12, 1775 = 32, 1780 = 9, 1784 = 0, 1785 = 8, 1789 = 10, 1790 = 19, 1791 = 2, 1794 = 28, 1799 = 15, 1803 = 13, 1804 = 5, 1809 = 13 und 1810 = 3.

<sup>73</sup> Zu den verschiedenen Begrifflichkeiten siehe ausführlich Kapitel II.2 der vorliegenden Arbeit.

gang zu den Ämtern der indianischen Gemeinderäte im Distrikt als auch hinsichtlich der Verfügungsgewalt über Landbesitz untersucht, welche Unterschiede sich zwischen den Adligen und den *macehuales* ergaben. Besondere Bedeutung kommt dabei den Kaziken als der führenden Adelsgruppe zu. Bisher zu diesem Thema vorliegende Studien haben eine Dominanz der Kaziken in den politischen Führungsämtern der Gemeinderäte festgestellt, die teilweise an die Verfügungsgewalt über den Grundbesitz in den Gemeinden gekoppelt war. Neben der Frage, ob diese politischen Positionen auch in Cholula von den Kaziken beherrscht wurden, soll die hier durchgeführte Untersuchung zeigen, ob die Machtausübung in der Stadt und in ihrem Umland differierte. Bei der Untersuchung des Landbesitzes wird überprüft, inwieweit die Adligen im Distrikt Cholula ihre Macht auf Verfügungsgewalt über Grund und Boden stützten. Im Rahmen der Analyse werden sowohl die verschiedenen Vererbungspraktiken in den Familien untersucht, als auch Landverkäufe als die zweite wichtige Form des Landbesitzwechsels berücksichtigt. Abgesehen von der Schichtzugehörigkeit wird daneben nach der Bedeutung der Kategorie Geschlecht für den Besitz von Land gefragt. Die wenigen bisher vorliegenden Ergebnisse anderer Studien deuten auf eine erkennbare Schlechterstellung der Frauen hin, die mit einem privilegierten Zugang der Männer zum korporativen Landbesitz begründet wird. Diese Tendenz wird ebenfalls für Cholula überprüft und dabei generell nach der Bedeutung des korporativen Besitzes im Verhältnis zum Privatbesitz gefragt. Mit ähnlichen Parametern werden auch die vielfältigen Streitfälle analysiert, die sich aus der Landvererbung und aus den Immobiliengeschäften entwickelten. Das Ausmaß dieser Konfliktivität in den Gemeinden wird mit den idealisierenden Vorstellungen über indianische Gemeinschaften konfrontiert, die implizit viele Bereiche der Forschung bestimmen und zu einem verfälschten Mexiko-Bild in Europa beitragen.<sup>74</sup>

Ein Ziel der vorliegenden Arbeit besteht dagegen in einer „De-Exotisierung“ des kolonialen Zentralmexikos. Es soll keine totale Gleichheit der Verhältnisse propagiert werden, aber eine Grundlage für einen Vergleich mit der geschilderten deutschen Vielfalt geschaffen werden.<sup>75</sup>

---

<sup>74</sup> Siehe dazu die Reflexionen von Ouweneel „The Indian Inside Us“, in: ders: *Shadows over Anahuac*, S. 307-317.

<sup>75</sup> Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka, *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme*. Eine Einleitung, in: dies (Hrsg.): *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt/New York 1996,

Mikro-historische Studien über die Frühe Neuzeit arbeiten für verschiedene Regionen mit ähnlichen Fragestellungen und Analyseparametern und erleichtern durch dieses methodische Vorgehen einen Vergleich. In der vorliegenden Untersuchung werden dazu neben dem Landbesitz auch die agrarische und gewerbliche Produktion des Distrikts analysiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Möglichkeiten sich der ländlichen Bevölkerung des Distrikts boten, ihren Lebensunterhalt sicherzustellen und das zur Begleichung ihrer Abgabepflichten erforderliche Bargeld zu erwirtschaften. Zunächst wird die herrschende Forschungsmeinung hinterfragt, das 18. Jahrhundert sei in der Region Puebla und damit auch in Cholula als ein Jahrhundert des wirtschaftlichen Niedergangs anzusehen. Vor diesem Hintergrund wird die wirtschaftliche Entwicklung der agrarischen Großbetriebe und der Textilproduktion im Distrikt herausgestellt, die als besonders krisenanfällig gelten. Anschließend wird die Bandbreite der Agrarproduktion und ihre Vermarktung unter besonderer Berücksichtigung der Kleinproduzenten und ihrer Möglichkeiten, sich am Markt zu behaupten, untersucht. Dabei wird für das bedeutendste Produkt der Landwirtschaft im Distrikt, den Pulque-Agaven, sowohl der Anbau der Pflanzen untersucht, als auch die Herstellung des alkoholischen Getränks Pulque und dessen Vermarktung. Analog zu zahlreichen europäischen mikro-historischen Studien wird dabei nach dem Zusammenhang von Landwirtschaft und möglichen proto-industriellen Produktionsbedingungen gefragt. Darüber hinaus können durch die Analyse möglicher Interdependenzen zwischen kulturellen, sozialen und ökonomischen Faktoren etablierte Kategorien der Historiographie neu bewertet werden.<sup>76</sup> Für die Analyse des ländlichen Zentralmexikos soll dies einen kritischen Umgang mit den Begriffen zur gesellschaftlichen Eingruppierung wie *indio* oder *español* ermöglichen.

Auch diese Arbeit geht zunächst von einer dieser Bezeichnungen aus: der des „Indio“. Dieser Begriff wurde in der Kolonialzeit für die in den Tributlisten registrierte ländliche und die in besonderen Stadtvierteln lebende städtische Bevölkerung verwendet.<sup>77</sup> Es mußte sich dabei nicht

---

S. 9-45; sowie Jürgen Osterhammel, Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft, in: Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, hg. v. Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka, Frankfurt/New York 1996, S. 271-313.

<sup>76</sup> Medick, Mikro-Historie, S. 44.

<sup>77</sup> Der Begriff ist eine von den Spaniern geschaffene Sammelbezeichnung für die verschiedenen indigenen Ethnien in Amerika. Eine vergleichbare Sammelbezeichnung für

zwangsläufig um indianische Personen in einem ethnischen Sinn handeln. Es sind für Zentralmexiko zahlreiche Fälle belegt, in denen auch ethnisch der Gruppe der Mestizen, Mulatten oder Spanier zuzurechnende Menschen sich als „Indios“ registrieren ließen.<sup>78</sup> Durch die Tributpflicht und die gleichzeitige Exemption von Konsumsteuern und dem Kirchenzehnten, die mit der Einstufung als Indio verbunden waren, kommt der Kategorie eine fiskalische Bedeutung zu. Dies schließt aber ethnische Faktoren nicht aus. So war es zum Beispiel unter der in Cholula als indianisch bezeichneten Bevölkerung üblich, Nahuatl zu sprechen. Es wurde in den von Spaniern erstellten Dokumenten besonders vermerkt, wenn ein „Indio“ gut spanisch verstand und sprach.

In den Quellen wurde im Regelfall an den Namen eines Indianers der Ausdruck *indio* angefügt, nur selten dagegen wurden die übrigen Kategorien der Kolonialgesellschaft wie etwa *español*, *castizo*, *mestizo* oder *mulato* verwendet, um einen Nicht-Indianer einer Gruppe zuzuordnen.<sup>79</sup> Diese Tendenz der nicht-indianischen Bevölkerung, sich als unmarkierte Gruppe zu begreifen, von der die Gruppe der Indios abgegrenzt wird, belegt die zeitgenössische Verwendung des Begriffes auch in einem ethnischen Sinn. Der Begriff „ethnisch“ darf nicht mit dem Begriff „rassisch“ gleichgesetzt werden, der biologisch definiert wird und eine unveränderliche Zuschreibung des Individuums nach sich zieht. Ethnizität ist ein dynamisches Konzept, die ethnischen Grenzen werden als durchlässig und veränderbar verstanden – für ein und dieselbe Person kann die Zugehörigkeit zu einer Ethnie in bestimmten Zusammenhängen wichtig sein, in anderen nicht; auch ein Wechsel von einer Gruppe in eine andere ist je nach Kontext möglich.<sup>80</sup> In der vorliegenden Arbeit werden alle als

---

die Bevölkerung Mesoamerikas existierte vor der Conquista nicht, siehe Lockhart, *The Nahuas*, S. 114/115.

<sup>78</sup> Ouweneel, *Shadows over Anáhuac*, S. 15-18.

<sup>79</sup> Siehe zu der Bedeutung und Entwicklung der einzelnen Kategorien ausführlicher Kapitel III.2 dieser Arbeit.

<sup>80</sup> André Gingrich, *Ethnizität für die Praxis, Drei Bereiche, sieben Thesen und ein Beispiel*, in: *Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung*, hg. v. Karl R. Wernhart und Werner Zips, Wien 1998, S. 99-111, S. 102-108. Zu den Begriffen „Rasse“, „Ethnie“, „interethnische Beziehungen“ und zu den Schwierigkeiten, in der deutschen Lateinamerika-Forschung allgemein gültige, präzise Definitionen dieser Termini zu etablieren, siehe auch folgenden Sammelband: *Interethnische Beziehungen in der Geschichte Lateinamerikas*, hg. v. Heinz-Joachim Domnick, Jürgen Müller und Hans-Jürgen Prien, Frankfurt 1999.

*indios* bezeichneten Personen als solche eingeordnet, unabhängig davon, ob es sich um eine ethnische oder fiskalische Kategorisierung handelt. Wie das Beispiel der Fremdbezeichnung gezeigt hat, gab es eine Tendenz der Kolonialgesellschaft, die Indios zumindest formal stärker abzugrenzen als andere Gruppen.

Für den konkreten Fall Cholula wird gefragt, inwieweit die Kategorisierung als „Indio“ für die wirtschaftlichen Beziehungen im Distrikt von Bedeutung war. Bedingt durch den Forschungsstand und die Quellenlage wird der Stellenwert dieser Kategorie anhand der wirtschaftlichen Kontakte untersucht, die die indianische und die nicht-indianische Bevölkerung verbanden, ohne diese weiter nach verschiedenen Unterkategorien zu differenzieren.<sup>81</sup> Die Geschäftspartner werden daher oft mit den Bezeichnungen Nicht-Indianer oder Spanier zusammengefaßt.<sup>82</sup> Läßt sich innerhalb der als indianisch bezeichneten Bevölkerung eine Präferenz für geschäftliche Transaktionen innerhalb dieser Gruppe erkennen oder kam es ebenso zu Geschäftskontakten mit nicht-indianischen Personen? Zeichnet sich nach der Analyse der wirtschaftlichen Kontakte eine über die juristisch-fiskalische Einordnung hinausgehende Bedeutung der Kategorie „Indio“ ab? Und welche Auswirkungen haben diese Ergebnisse auf die Anwendbarkeit des Konzeptes der ländlichen Gesellschaft in Cholula? Die bisherigen Arbeiten der Ethnohistorie erzeugen tendenziell den Eindruck einer Abgrenzung der Nahuas gegenüber der Nicht-Nahua-Bevölkerung und betonen die Besonderheiten der Nahuas. Durch die erweiterte Perspektive der vorliegenden Arbeit wird überprüft, welche Relevanz diese Kriterien im Alltagsleben einer kolonialen Provinzgesell-

---

<sup>81</sup> Damit ist für die Fragestellung dieser Arbeit die Problematik der Entstehung hybrider Formen bzw. der kulturellen Mestizisierung nicht relevant, die beispielsweise im Kontext der postkolonialen Historiographie eine große Rolle spielt. Siehe zur Bedeutung des Postkolonialismus für die Lateinamerika-Forschung den Beitrag von J. Jorge Klor de Alva, *The Postcolonization of the (Latin)American Experience: A Reconsideration of „Colonialism“, „Postcolonialism“, and „Mestizaje“*, in: *After Colonialism: Imperial Histories and Postcolonial Displacements*, hg. v. Gyan Prakash, Princeton 1995, S. 241-275; sowie den Sammelband: *El debate de la postcolonialidad en Latinoamérica. Una postmodernidad periférica o cambio de paradigma en el pensamiento latinoamericano*, hg. v. Alfonso de Toro und Fernando de Toro, Frankfurt 1999.

<sup>82</sup> Auf der Grundlage eines umfangreicheren Kenntnisstandes können in einem nächsten Schritt Binnendifferenzierungen in dieser Gruppe versucht werden. Dabei dürfte aber die Frage der Zuordnung der einzelnen Personen zu den jeweiligen Untergruppen der nicht-indianischen Bevölkerung problematischer bleiben als bei den Indianern.

schaft besaßen und in welchem Ausmaß es sich dabei um eine von der Forschung erzeugte Trennung handelt.



## II

# Die indianische Stadt Cholula und ihr Hinterland unter spanischer Herrschaft

Die präkolumbische Metropole Cholollan wurde nach der Eroberung Mexikos zu einer neu-spanischen Provinzstadt umgeformt. Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Stationen dieser Entwicklung dargestellt. Allgemein bekannt ist der massive Bevölkerungsrückgang in Cholula während der ersten Hälfte der Kolonialzeit und die anschließende demographische Erholung seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Durch die Ansiedlung von Spaniern in der Stadt und einem damit verbundenen Mestizisierungsprozeß kam es im 16. und 17. Jahrhundert zu einer Differenzierung der Bevölkerung in verschiedene Gruppen, zu deren Beschreibung eine wachsende Zahl von Kategorien entstanden. Gerade in der ausgehenden Kolonialzeit wurde die Einordnung der Bewohner einer Provinzstadt wie Cholula zunehmend kompliziert und führte zu widersprüchlichen Ergebnissen. Die von der Forschung entwickelten Modelle zur Beschreibung der kolonialen Gesellschaft basieren auf unterschiedlichen Kriterien, die die Zuordnung eines Menschen in eine Bevölkerungsgruppe bestimmten. Zentrale Begrifflichkeiten, die die Diskussion beherrschen sind Rassen- und Klassenzugehörigkeit sowie seit neuerem der Begriff „ethnisch“.

In diesem Zusammenhang darf die indianische Bevölkerung nicht als homogene Gruppe verstanden werden. Bereits in vorspanischer Zeit hatte der indigene Adel eine herausgehobene Stellung in der Gesellschaft innegehabt. Die Frage, inwieweit und in welcher Form Mitglieder dieser Nobilität Macht und Einfluß auch unter spanischer Herrschaft ausüben konnten, spielt eine zentrale Rolle bei der Analyse der Entwicklung Cholulas. Im Distrikt verteilte sich die politische Macht während der Kolonialzeit zwischen den spanischen Verwaltungsbeamten und einem indianischen

Stadtrat, der von eben diesem Adel gestellt wurde. Es wird daher untersucht, mit welchen Kompetenzen die obersten Ratsämter ausgestattet waren und ob sie bis zum Ende der Kolonialzeit von den führenden Adelsfamilien beherrscht wurden.

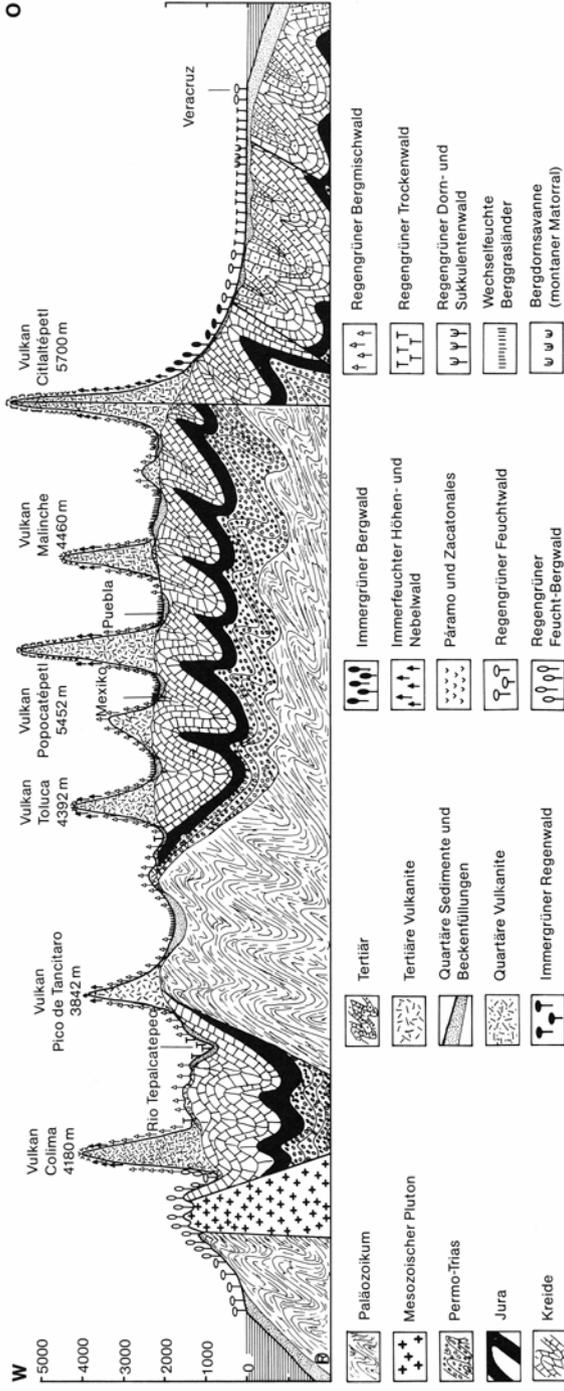
## **1 Von der präkolumbischen Metropole Cholollan zur neu-spanischen Verwaltungseinheit Cholula**

Die Stadt Cholula und die gleichnamige Ebene liegen im Hochbecken von Puebla, dem östlichen der drei Täler des zentralmexikanischen Hochlands. Im Zentrum liegt das Tal von Mexiko und im Westen das Tal von Toluca. Diese drei Hochbecken werden durch nord-südlich verlaufende Gebirge voneinander getrennt, die nur wenige Pässe aufweisen und so die Kommunikation zwischen den Tälern erheblich erschweren.<sup>83</sup> Charakteristisch für das gesamte Hochland ist eine hohe Konzentration von Vulkanen. In den Gebirgsketten, die das Poblaner Becken abgrenzen, befinden sich einige der höchsten Vulkane Mexikos. Im Westen liegt die Sierra Nevada mit dem Popocatepetl (5.452 m) und dem Ixtaccihuatl (5.286 m) und im Osten die Vulkanruine der Malinche (4.461 m). Im Norden wird das Tal vom Block von Tlaxcala begrenzt (2.500-2.700 m). Das Hochbecken selbst liegt ungefähr 2.100-2.300 m hoch und wird durch den Fluß Atoyac über die Balsassenke zum Pazifik entwässert. Neben dem fruchtbaren Talboden sind auch die Gebirgshänge bis in etwa 3.000 m Höhe landwirtschaftlich nutzbar.

---

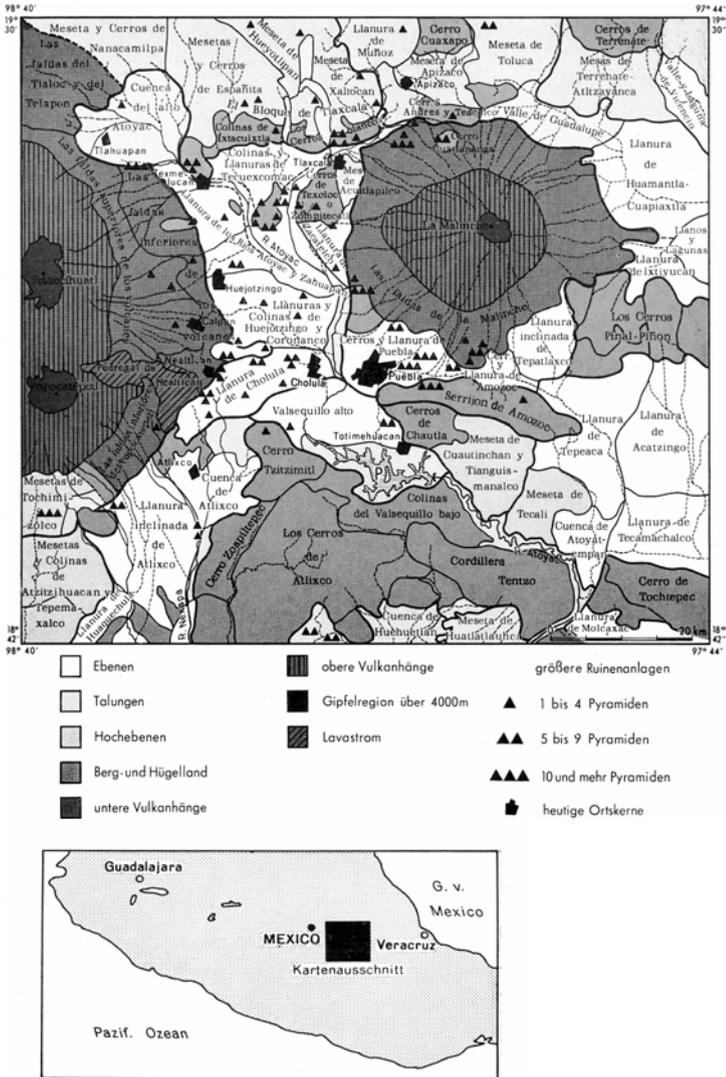
<sup>83</sup> Wilhelm Lauer, *Der Naturraum*, in: *Das alte Mexiko. Geschichte und Kultur der Völker Mesoamerikas*, hg. v. Hanns J. Prem und Ursula Dyckerhoff, München 1986, S. 13-26. S. 13 und Robert C. West, *Surface Configuration and Associated Geology of Middle America*, in: *HMAI*, Bd. 1, Austin 1964, S. 33-83, S. 55.

Karte 1: Relief des mexikanischen Hochlands



Quelle: Wilhelm Lauer, Der Naturraum, S. 18.

Karte 2: Die naturräumlichen Einheiten im Hochtalraum Puebla-Tlaxcala



Quelle: Hans Günter Gierloff-Emden, Mexico. Eine Landeskunde, Berlin 1970, S. 19.

Die Ebene von Cholula liegt zwischen den Vulkanen der Sierra Nevada und dem Fluß Atoyac. Im Norden grenzt sie an Huejotzingo und Tlaxcala, und nach Südosten öffnet sich die Ebene zum Tal von Atlixco. Die hohe Bodenqualität und das ständig wasserführende Flußsystem, welches eine ausgeklügelte Bewässerungskultur erlaubt, bieten die Voraussetzungen für eine ertragreiche landwirtschaftliche Nutzung nicht nur der Ebene von Cholula, sondern des gesamten Hochbeckens.<sup>84</sup> Vom Tal von Atlixco aus zieht sich eine Kette von Talungen über Izúcar, Chietla, Chiautla und Acatlán in die Balsassenke. Diese Kette gehört ebenso wie die Talung von Tehuacán, die im Südosten an die Ebenen von Tepeaca-Acatzingo anschließt, zum südlichen, niedriger gelegenen Bereich Zentralmexikos.<sup>85</sup>

Die Ebene von Cholula liegt im randtropischen Klimabereich, d. h. der Jahresablauf wird stärker durch Regen- und Trockenzeiten geprägt als durch kalte und warme Jahreszeiten. In den Trockenmonaten von November bis April fallen kaum Niederschläge; während der Regenzeit von Mai bis Oktober werden die größten Regenmengen im Juni und im September gemessen. Das Hochbecken von Puebla fällt in den Bereich der *tierra fría* und weist Durchschnittstemperaturen von 10-18 °C auf. Die wichtigsten Kulturpflanzen des Gebiets sind Mais und die Pulque-Agave. In der kühlen Trockenzeit kommt es durchschnittlich an 120 Tagen zu Frost und gelegentlich zu Nordwindeinbrüchen, so daß subtropische Vegetation in diesem Gebiet nicht gedeiht und auch die Maisernten häufig durch Frosteinbrüche gefährdet sind. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge liegt bei etwa 870 mm. Das Tal von Atlixco und die südlicheren Talungen fallen in den Bereich der *tierra templada* und weisen Temperaturen zwischen 18-24 °C auf. Neben dem Zuckerrohr können dort auch zahlreiche andere subtropische Pflanzen angebaut werden.<sup>86</sup>

Anders als das Tal von Mexiko ist das Hochbecken von Puebla nicht durch eine Gebirgskette nach Süden abgeriegelt. Östlich des Popocatepetl

---

<sup>84</sup> Franz Tichy: Das Hochbecken von Puebla-Tlaxcala und seine Umgebung. Landeskundliche Einführung in das zentrale Arbeitsgebiet, in: ders. (Hrsg.): Berichte über begonnene und geplante Arbeiten, Wiesbaden, S. 6-24 (Das Mexiko-Projekt der DFG, Bd. 1), S. 6-11 und Claude Bataillon, La ciudad y el campo en el México central, Mexiko-Stadt 1972. S. 21.

<sup>85</sup> Pfeifer, Gottfried: The Basin of Puebla-Tlaxcala in Mexico, in: Revista Geográfica 64 (1966), S. 85-107, S. 87.

<sup>86</sup> Lauer, Der Naturraum, S. 14-18; Bataillon, La ciudad, S. 23/23; und Tichy, Das Hochbecken von Puebla-Tlaxcala, S. 14/15.

besteht durch das Tal von Atlixco eine wichtige Verbindung in die *tierra caliente*. Südlich der Malinche öffnet sich das Tal nach Tepeaca und von dort weiter nach Tehuacan und Oaxaca sowie nach Osten in Richtung Jalapa, Orizaba, Veracruz und der *tierra caliente* der Atlantikküste. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Anbauprodukte haben diese Gebiete eine wichtige Komplementärfunktion zu den Hochtälern.<sup>87</sup> Bereits in vorspanischer Zeit bestand daher ein umfangreicher Handelsaustausch Cholulas mit den genannten Gebieten.<sup>88</sup> So erwarben Fernkaufleute beispielsweise Kakao und Baumwolle in Zentralamerika und vertrieben dort ihre Waren. Die weitreichenden Handelskontakte waren ein Grund für die herausragende Stellung Cholulas in Zentralmexiko, die nicht auf militärischer Macht oder politischem Einfluß basierte. In der Stadt gab es außerdem einen bedeutenden Markt, auf dem sowohl Kaufleute ihre Waren anboten als auch die zahlreichen Handwerker, die sich in Cholula angesiedelt hatten.<sup>89</sup> Der Hauptgrund für die herausragende Position Cholulas in Mesoamerika lag aber nicht im ökonomischen, sondern im religiösen Bereich.

In Cholula stand eine gewaltige Pyramide, die in den ersten Jahrhunderten n. Chr. errichtet worden war und die selbst die Sonnenpyramide in Teotihuacan an Ausdehnung übertraf.<sup>90</sup> Sie war die wichtigste religiöse Stätte für die Olmeken. Die Tolteken errichteten im 12. Jahrhundert der Gottheit Quetzalcóatl nördlich der Pyramide einen Tempel, der in der Folgezeit zum wichtigsten Heiligtum Mesoamerikas wurde und Pilger weit über das mexikanische Hochland hinaus anzog.<sup>91</sup> Die Stadt selbst wurde bereits in vorspanischer Zeit von dem Zusammenleben verschiedener Ethnien geprägt. Immer wieder siedelten sich neue Gruppen vorwiegend aus der Nahuakultur dort an, die entweder der bereits ansässigen Bevölkerung tributpflichtig wurden oder diese unterwarfen. Die beiden wichtigsten Ethnien in

---

<sup>87</sup> Pfeifer, *The Basin of Puebla-Tlaxcala*, S. 87; und William T. Sanders, *The Central Mexican Symbiotic Region: A Study in Prehistoric Settlement Patterns*, in: *Prehistoric Settlement Patterns in the New World*, hg. v. Gordon R. Willey, New York 1956, S. 115-127, S. 115.

<sup>88</sup> Pfeifer, *The Basin of Puebla-Tlaxcala*, S. 87/88.

<sup>89</sup> Margarita Nolasco Armas, *Cholula en el siglo XVI*, in: *Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala* 8 (1973), S. 23-29, S. 25.

<sup>90</sup> Humboldt fand die Ausmaße der Pyramide in Cholula vergleichbar mit denen der ägyptischen Pyramiden, Humboldt, *Ensayo político*, S. 157-59.

<sup>91</sup> Mercedes Olivera, *La importancia religiosa de Cholula*, in: *Proyecto Cholula*, hg. v. Ignacio Marquina, Mexiko-Stadt 1970, S. 211-242, S. 212-216.

der Zeit vor der Conquista waren die *olmecas-xicalancas*, die sich im 9. Jahrhundert in Cholollan niederließen, und die *toltecas-chichimecas*, die 1168 nach Cholollan kamen und zur führenden Gruppe aufstiegen. Kennzeichnet war das Zusammenleben in der Stadt durch das Fortbestehen alter Traditionen neben der Einführung neuer Organisationsformen sowohl im religiösen wie im politischen Bereich.<sup>92</sup>

Bedingt durch das Nebeneinander der verschiedenen politischen Organisationsformen finden sich in den Quellen sehr unterschiedliche Angaben in bezug auf die Aufgliederung der Stadt in einzelne Bezirke und die Zahl ihrer Anführer. Eine immer wieder genannte Konstellation ist die Aufteilung in sechs eigenständige Einheiten, die große politische und religiöse Autonomie besaßen und zwischen denen die Oberherrschaft rotierte. Dabei schien die Zugehörigkeit zu einer dieser Einheiten auf ethnischer Zugehörigkeit zu basieren, die innerhalb der beiden großen Gruppen Olmeken und Tolteken noch weiter differenziert wurde. Eine Sonderstellung nahm das spätere San Andres de Cholula ein, das sich in einer ständigen Konkurrenzsituation mit den übrigen fünf Teilen befand.<sup>93</sup>

Neben Cholollan waren auch Tlaxcallan und Huejotzingo politisch unabhängige Zentren im Hochbecken. Alle drei befanden sich als sogenannte „Blumenkriegsgegner“ mit dem aztekischen Dreibund in ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen und standen zum Zeitpunkt der Conquista als einzige Einheiten in Zentralmexiko nicht unter der Oberherrschaft der Azteken.<sup>94</sup> Dennoch hatte der Dreibund im Hochbecken von Puebla seit Ende des 15. Jahrhunderts beträchtlich an Einfluß gewonnen, so daß das interne Machtgleichgewicht zwischen den einzelnen Ethnien in Cholula Anfang des 16. Jahrhunderts immer prekärer wurde. Die Olmeken waren durch verwandtschaftliche Beziehungen mit den

---

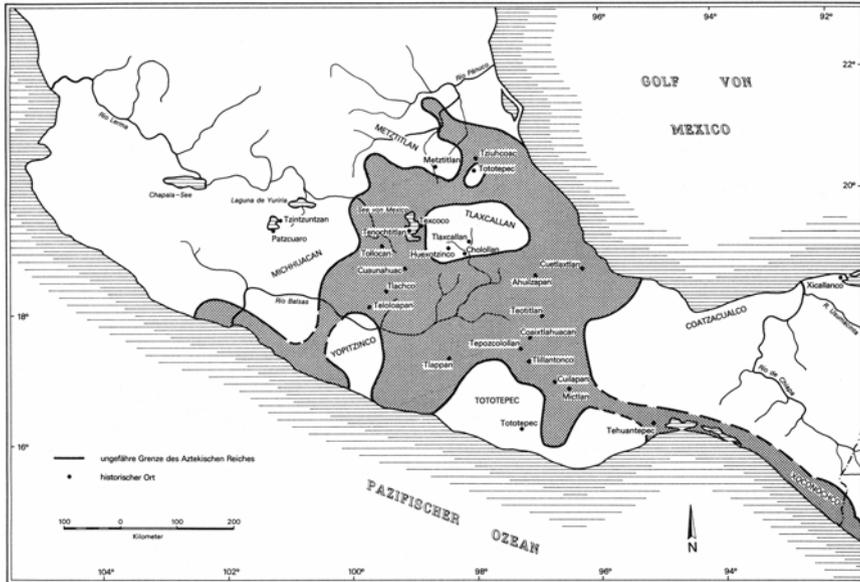
<sup>92</sup> Sehr ausführlich untersucht dies Carrasco auf der Basis der *Historia tolteca-chichimeca*, vgl. Pedro Carrasco, *Los barrios antiguos de Cholula*, in: *Estudios y documentos de la Región de Puebla-Tlaxcala* 3 (1971), S. 9-88, S. 11-32.

<sup>93</sup> Über die Sonderstellung von San Andres besteht Einigkeit in der Forschung, nicht aber über die Gründe, die bis weit in die vorspanische Zeit zurückreichen. Mercedes Olivera und Cayetano Reyes, *Los choloques y los cholultecas. Apuntes sobre las relaciones étnicas en Cholula hasta el siglo XVI*, in: *Anales INAH 7a época*, Bd. 1 (1969) S. 247-274 und Carrasco, *Barrios antiguos*, S. 52-59.

<sup>94</sup> Hanns J. Prem, *Geschichte Alt-Amerikas*, München 1989, S. 39.

TLXALTEKEN verbunden, während die Tolteken Verbindungen zu den Nahuas im Tal von Mexiko besaßen.<sup>95</sup>

Karte 3: Zentralmexiko im Jahr 1519



Quelle: Hanns J. Prem, Geschichte Alt-Amerikas, München 1989, S. 280.

Diese Konstellation bietet eine Erklärung für die ambivalente Haltung der Stadt gegenüber den Spaniern um Cortes, die 1519 nach Cholula kamen. Die Spanier mißtrauten der scheinbaren Loyalität der Cholulteken und verübten zur Abschreckung die berühmte *matanza de Cholula*, ein Massaker, dem ungefähr dreitausend Menschen zum Opfer fielen, darunter große Teile der politischen Führungsschicht, und bei dem die Stadt verwüstet wurde.<sup>96</sup>

Nach der Eroberung durch die Spanier verschob sich das Machtverhältnis zwischen den indianischen Zentren in der Region erheblich. Ein wichtiger Grund war die privilegierte Position, die Tlaxcala als Verbündeter der spanischen Konquistadoren in der Kolonialzeit einnahm. Noch

<sup>95</sup> Olivera/Reyes, Los choloques y los cholultecas, S. 259.

<sup>96</sup> Michel Graulich, La matanza de Cholula, in: Memorias de la Academia de la Historia 40 (1997), S. 5-27.

einschneidender aber war die Gründung der Stadt Puebla de los Angeles im Jahre 1531 nur wenige Kilometer östlich von Cholula. Mit der Errichtung einer spanischen Stadt mitten im zentralmexikanischen Hochland sollte den zahlreichen mittellosen Spaniern, die in der Gegend vagabundierten, eine Existenzgrundlage geboten und gleichzeitig die indianische Bevölkerung vor ihren Übergriffen geschützt werden. Außerdem waren die Spanier bestrebt, ein Zentrum für eigene Wirtschaftsaktivitäten zu schaffen und eine sichere, befestigte Anlage in strategisch günstiger Position gegen mögliche indianische Aufstände einzurichten. Dazu wurde ein Ort im Schnittbereich der Machtsphären von Cholula, Huejotzingo und Tepeaca gewählt, der bisher nicht besiedelt war, direkt am Fluß Atoyac lag und mit dem sich die guten Verkehrsverbindungen in den Süden und an den Atlantik kontrollieren ließen.<sup>97</sup> Besonders hervorzuheben ist dabei für die Kolonialzeit der *camino real*, der Mexiko-Stadt über Puebla mit dem Atlantikhafen Veracruz und damit auch mit dem spanischen Mutterland verband.<sup>98</sup>

Nicht nur die spanischen Neugründungen Puebla de los Angeles und die Villa de Carrion (Atlixco) erhielten im 16. Jahrhundert spanisches Stadtrecht, sondern auch die indianischen Städte Cholula, Huejotzingo, Tehuacan, Tepeaca und Tlaxcala.<sup>99</sup> Cholula wurde dieses Recht 1537 verliehen: Cholula wurde zu einer indianischen Stadt ernannt, deren Rat, der *cabildo*, von der indianischen Bevölkerung gestellt wurde. Nach einer kurzen Phase, in der der Distrikt Cholula als *encomienda* an einige spanische Konquistadoren vergeben wurde, unterstand er darüber hinaus bereits ab 1531 als *corregimiento* direkt der spanischen Krone. Cholula war damit gleichzeitig Sitz eines indianischen Stadtrats und eines spanischen Distriktsbeamten. Die Städte und die indianischen Gemeinden, die *pueblos de indios*, bildeten die unterste Stufe der Verwaltung im *reino de la Nueva España*, dem Königreich Neu-Spanien, dessen Ausdehnung ungefähr dem Aztekenreich und dem Herrschaftsgebiet der Tarasken im heutigen Michoacan entsprach. Zwischen den Gemeinden und dem Vizekönig sowie der *audiencia* als den höchsten Autoritäten des Gebietes gab

---

<sup>97</sup> Guy P. Thomson, Puebla de los Angeles: Industry and Society in a Mexican City, 1700-1850, Boulder 1989, S. 4-6.

<sup>98</sup> Vgl. Luis Fuentes Aguilar und Juan Vargas González, La articulación espacial de la ciudad colonial de Puebla, México, in: Revista de Historia de América 112 (1991), S. 43-62.

<sup>99</sup> Peter Gerhard, A historical Geography of New Spain, Cambridge 1972, S. 56/57, 116, 142, 222, 262, 280, 326.

es bis Mitte des 18. Jahrhunderts nur eine Hierarchieebene: die Verwaltungsbezirke, die *corregimientos* und *alcaldías mayores*. Sie wurden von spanischen Distriktsbeamten geleitet, den *corregidores* oder *alcaldes mayores*, die direkt dem Vizekönig unterstanden.

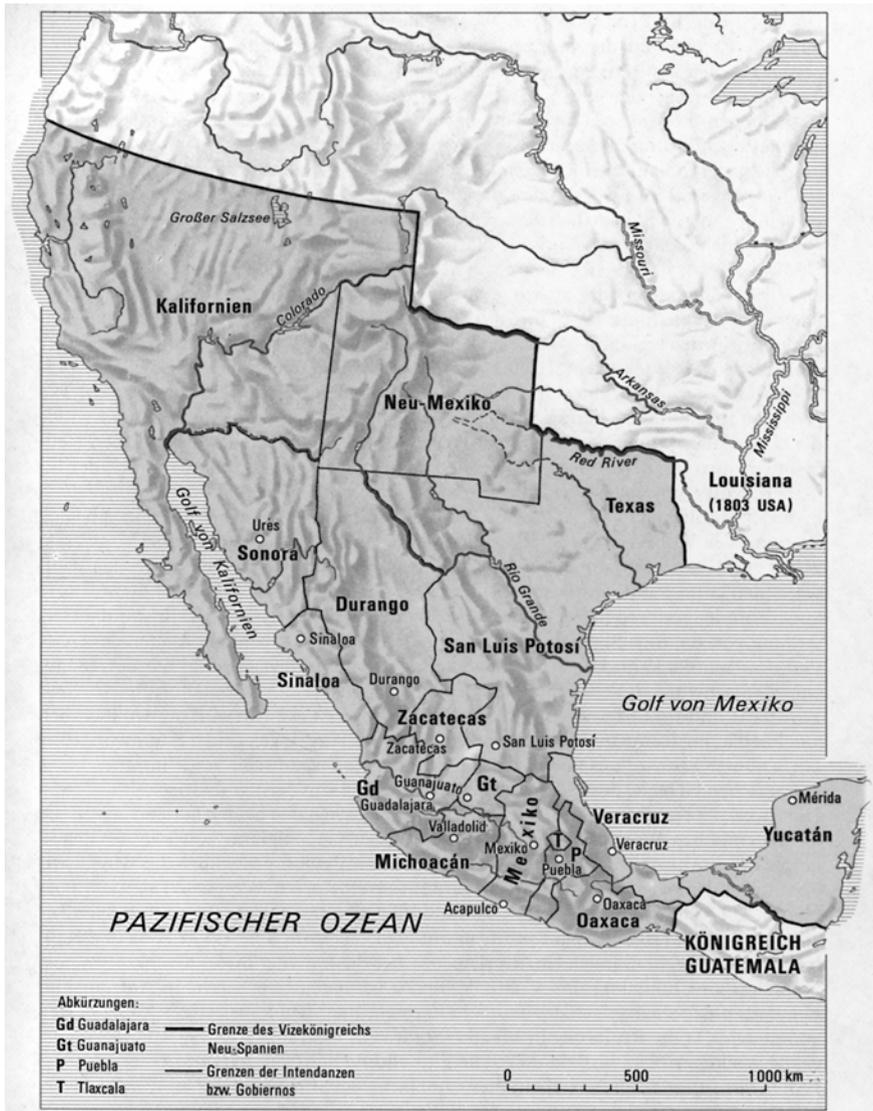
Im Rahmen der bourbonischen Reformpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde eine Zwischenstufe in der Verwaltung eingeführt. Puebla wurde in den fünfziger Jahren zur *gobernación* und 1786 zur *intendencia* erklärt; Manuel de Flon wurde der erste Intendant.<sup>100</sup> Die Distrikte blieben in ihrer Ausdehnung weitgehend unverändert, wurden aber jetzt als *subdelegaciones* oder *partidos* bezeichnet und verloren beispielsweise die Gerichtshoheit. Die zuständigen Beamten, die *subdelegados*, sollten nicht mehr aus Spanien, sondern aus den jeweiligen Regionen stammen, um so den notorischen Machtmißbrauch gerade dieser Beamtengruppe zu verringern.<sup>101</sup>

---

<sup>100</sup> Zur Person Flons und seinen Verbindungen zur spanischen Reformpolitik siehe ausführlich den Artikel von Horst Pietschmann, Consideraciones en torno al protoliberalismo, reformas borbónicas y revolución. La Nueva España en el último tercio del siglo XVIII, in: Historia Mexicana 41:2 (1991), S. 167-205. (Deutsche Version: Betrachtungen über Protoliberalismus, bourbonische Reformen und Revolution. Neu-Spanien im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, in: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 2 (1991): Lateinamerika – Vom Reformkolonialismus zur Unabhängigkeit, S. 50-71.)

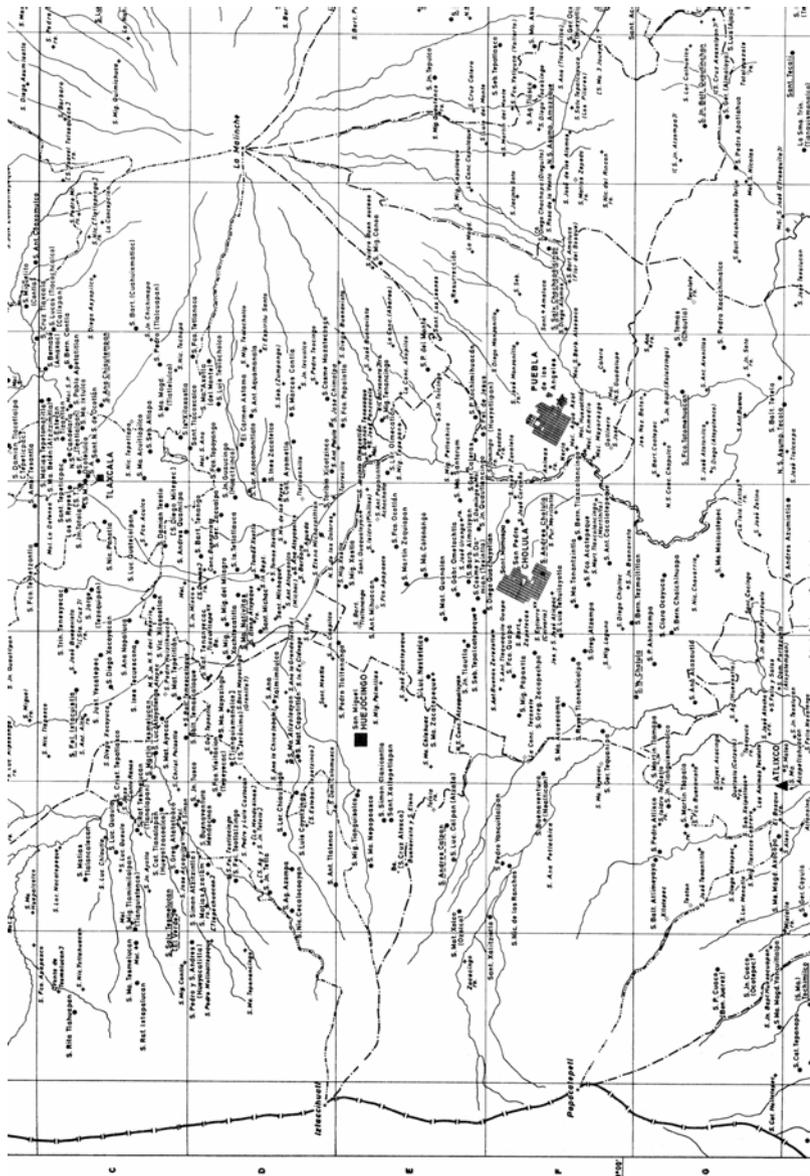
<sup>101</sup> Zur Verwaltungsorganisation siehe Horst Pietschmann, Die staatliche Organisation des kolonialen Iberoamerika. Teilveröffentlichung zum Handbuch der lateinamerikanischen Geschichte, Stuttgart 1980, S. 47-52, S. 128-131, S. 164-169; ders., Alcaldes Mayores, Corregidores und Subdelegados. Zum Problem der Distriktsbeamtschaft im Vizekönigreich Neuspanien, in: JbLA (1972), S. 173-270; ders.: Die Einführung des Intendantensystems in Neu-Spanien im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsreform der spanischen Monarchie im 18. Jahrhundert, Köln/Wien 1972: sowie Peter Gerhard, A Historical Geography, S. 8-17.

Karte 4: Neu-Spanien/Mexiko gegen Ende des 18. Jahrhunderts



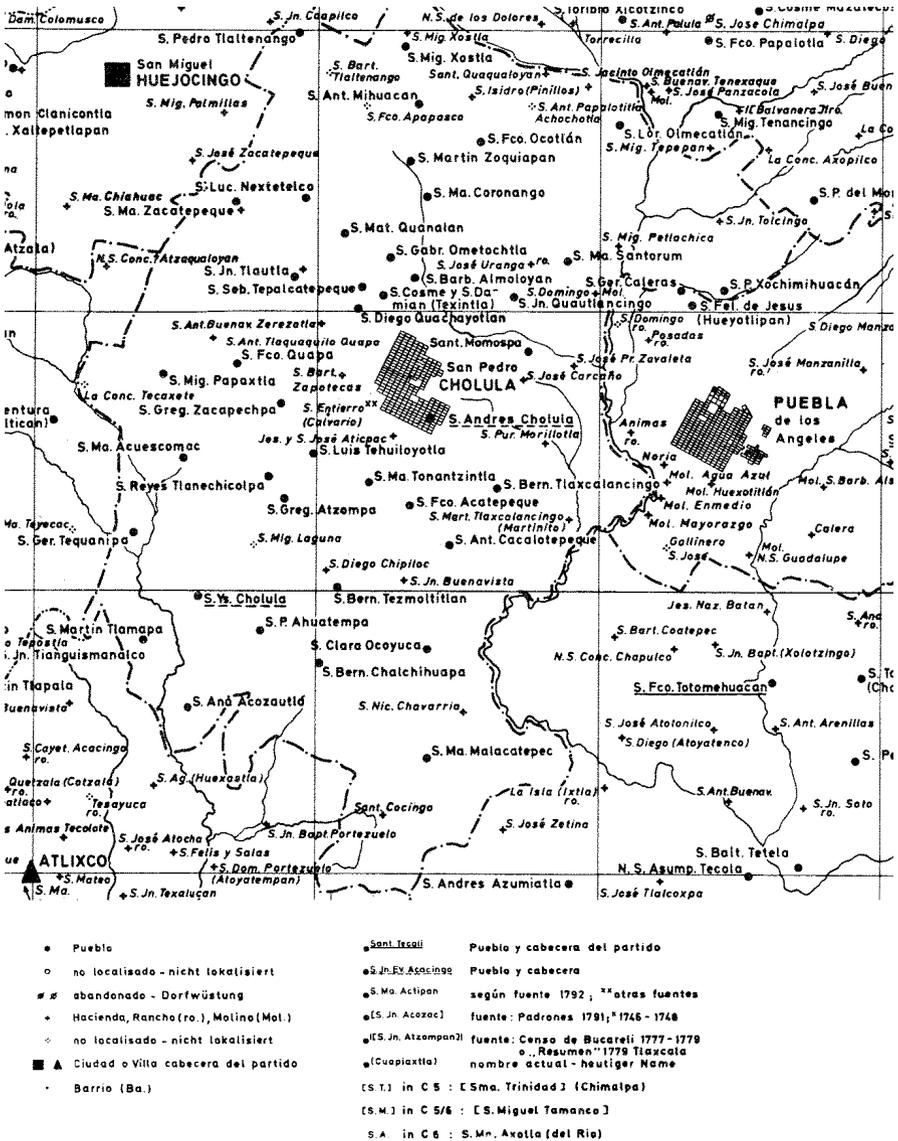
Quelle: Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, hg. von Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fisher, Horst Pietschmann, Hans Wernber Tobler, Bd. 2: Lateinamerika von 1760-1900, hg. von Raymond Th. Buve und John R. Fisher, Stuttgart 1992, S. 143.

Karte 5a: Wirtschaftseinheiten in der Region Puebla-Tlaxcala



10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

Karte 5b: Wirtschaftseinheiten in der Region Puebla-Tlaxcala – Ausschnitt: Der Distrikt Cholula



Quelle: Franz Tichy, Puebla-Tlaxcala-Gebiet. Pueblos, Haciendas, Ranchos, Molinos y Batanes 1792 (Karte), Erlangen-Nürnberg 1973 (Ausschnitt).

Parallel zur staatlichen Distriktaufteilung existierten auch kirchliche Verwaltungseinheiten, die häufig nicht deckungsgleich waren.<sup>102</sup> Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein spielte der Ordensklerus eine zentrale Rolle bei der geistlichen Betreuung der Indianer in Puebla. Für den Distrikt Cholula war dabei der Franziskanerorden von entscheidender Bedeutung. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelang es der spanischen Krone, den Einfluß der Franziskaner in Cholula immer weiter zurückzudrängen und den Weltklerus in den Gemeindepfarreien zu etablieren.<sup>103</sup>

In Kontinuität zur vorspanischen Organisation gliederte sich die Stadt Cholula im 16. Jahrhundert in sechs als *cabeceras* bezeichnete Einheiten, denen wiederum zahlreiche *sujetos* in der Stadt und im Umland zugeordnet waren. Eine Besonderheit bestand in der Tatsache, daß die sechs *cabeceras* zusammen nur einen *cabildo* wählten und damit eine *república de indios*<sup>104</sup> bildeten. Im Regelfall wurden auf der Basis der vorspanischen politischen Einheiten, der *altepetl*, die *pueblos de indios* eingerichtet, die aus nur einem Hauptort, der *cabecera*, und zahlreichen abhängigen Dörfern, den *sujetos*, bestanden, und deren Gemeinderat in der *cabecera* zusammentrat. Cholula war damit in doppelter Hinsicht ein Sonderfall: erstens durch das Stadtrecht und zweitens durch die Konstellation von sechs *cabeceras*, die eine einzige *república* bildeten. Im Laufe des 16. Jahrhunderts veränderte sich zwar die Zahl, mit der die verschiedenen Ämter im Stadtrat vertreten waren. Entsprechend der vorspanischen Tradition der Ämterrotation wurden der *gobernador* und die beiden *alcaldes* aber weiterhin abwechselnd von je einer *cabecera* gestellt.<sup>105</sup> Dieses Verfahren wurde erst im Rahmen des zunehmenden Bedeutungs-

---

<sup>102</sup> Aurea Commons, *Geohistoria de las divisiones territoriales del Estado de Puebla (1519-1970)*, Mexiko-Stadt 1971, S. 30-48.

<sup>103</sup> Rik Hoekstra, *Two Worlds Merging: The Transformation of Society in the Valley of Puebla, 1570-1640*, Amsterdam 1993, S. 55-58 und González Hermosillo, *Las fuentes eclesiásticas*, S. 118-121.

<sup>104</sup> Unter der Bezeichnung *dos repúblicas* formulierten die Spanier im 16. Jahrhundert ihr Ideal von zwei getrennten Gemeinwesen, einem der Spanier und einem der Indianer. Die *república de indios* konnte in einem allgemeinen Sinn das gesamte indianische Gemeinwesen umfassen, wird aber in dieser Arbeit in seiner zweiten, engeren Bedeutung verwendet, nämlich als eigenständige indianische Verwaltungseinheit die einem *pueblo* entsprach.

<sup>105</sup> Carrasco, *Barrios antiguos*, S. 72.

verlust der internen Gliederung der Stadt im 18. Jahrhundert nicht mehr praktiziert.<sup>106</sup>

Wie in anderen Gebieten Neu-Spaniens wurden auch im Distrikt Cholula zwei Umsiedlungaktionen durchgeführt, die im ländlichen Raum dazu dienten, die Streusiedlungen und locker gefügten Haufendörfer aus vorspanischer Zeit zusammenzufassen. Diese *congregaciones* fanden Mitte des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts nach schweren Epidemien statt, die die indianische Bevölkerung stark dezimiert hatten. Die Missionierung, Verwaltung, Tributeinzahlung und Rekrutierung von Arbeitskräften ließen sich für die Spanier durch die Zusammenlegung der verstreuten Siedlungen wesentlich effizienter durchführen.<sup>107</sup> In der ersten Phase der *congregaciones* Mitte des 16. Jahrhunderts wurden im Distrikt Cholula zahlreiche kleine Dörfer umgesiedelt und erhielten neue Namen, während in der zweiten Phase gegen Ende des Jahrhunderts einige Orte ganz aufgegeben wurden.<sup>108</sup>

Im Rahmen dieser Umsiedlungen wurde das Stadtbild Cholulas an spanische Muster angepaßt. In vorspanischer Zeit hatte die Pyramide den Mittelpunkt der Stadt gebildet, auf den alle Wege zuliefen. In der ersten Phase der *congregaciones* Mitte des 16. Jahrhunderts legten die Spanier in der Nähe der Pyramide ein neues Zentrum an, das ihrem Urbanisierungsideal entsprechend aus einem großen Platz bestand, von dem aus alle Straßen schachbrettmusterartig abgingen. An der Stelle des Quetzalcóatl-Tempels gründeten die Franziskaner einen prächtigen Konvent, und um die anderen Seiten des Platzes herum wurden zahlreiche repräsentative Gebäude im europäischen Stil der Zeit errichtet, die den spanischen Beamten und den einflußreichsten ortsansässigen Spaniern vorbehalten blieben. Zur Versorgung des spanischen Bevölkerungssektors entstanden zahlreiche Handwerksbetriebe und Geschäfte, die sich auf europäische

---

<sup>106</sup> Die Wahlen und die Zusammensetzung des *cabildo* im 18. Jahrhundert sowie die Bedeutung des *gobernador* und der übrigen indianischen Gemeindebeamten werden in Kapitel II.3. dieser Arbeit ausführlich behandelt.

<sup>107</sup> Peter Gerhard, La evolución del pueblo mexicano: 1519-1975, in: Historia Mexicana 24:4 (1975), S. 566-578, S. 570. Als Beispiele für die Umsiedlungen im Tal von Puebla siehe Hoekstra, Two Worlds Merging, S. 68-70 und S. 108-118, und die Monographie von Aguirre Beltrán zu diesem Thema. Hilda J. Aguirre Beltrán, La congregación civil de Tlacotepec (1604-1606), Pueblo de indios de Tepeaca, Puebla; Mexiko-Stadt 1984.

<sup>108</sup> Gerhard, A Guide to the Historical Geography, S. 115.

Produkte spezialisierten.<sup>109</sup> Im Laufe dieser Entwicklung wuchs die nicht-indianische Bevölkerung in dem zunehmend hispanisierten Zentrum der Stadt ständig an.<sup>110</sup> Die Struktur der sechs Hauptorte, die zusammen den Stadtrat stellten, wurde dagegen erst mit der *separaciones*-Bewegung ab Mitte des 17. Jahrhunderts verändert.<sup>111</sup>

Seit dieser Zeit kam es in ganz Neu-Spanien zu zahlreichen Spannungen zwischen den *cabeceras* und den *sujetos* beispielsweise über Fragen der Landverteilung, des Tributeinzugs oder der Machtausübung der obersten Gemeindebeamten. Bevölkerungsreiche *sujetos* versuchten, bei der spanischen Verwaltung die Trennung von ihrer *cabecera* und die Einsetzung als eigenständiges *pueblo* zu erreichen. Im 18. Jahrhundert wurde die Dynamik dieser Abspaltungsbewegung so groß, daß sich auch von den neu entstandenen *pueblos* weitere *sujetos* lösten.<sup>112</sup> Die Spanier erteilten die Erlaubnis dazu in der Regel dann, wenn die neu entstehende Einheit über mindestens 80 Familien und eine eigene Kirche verfügte. Im Zuge dieser Entwicklung erweiterte sich der *pueblo*-Begriff, der nicht länger nur größere *cabecera-sujeto*-Verbände, sondern auch eigenständige Dörfer ohne *sujetos* bezeichnete.<sup>113</sup>

Im Distrikt Cholula gingen zwischen 1653 und 1748 die eigenständigen *pueblos* Coronango und Santa Isabel aus *sujetos* im Umland hervor. 1714 löste sich San Andres aus dem Verband der sechs *cabeceras* der Stadt Cholula, so daß Mitte des 18. Jahrhunderts vier eigenständige *repúblicas de indi-*

---

<sup>109</sup> González Hermosillo, Cholula, S. 30/31.

<sup>110</sup> Siehe zur Interpretation dieser Entwicklung, die auch die Problematik der Zuordnungskriterien erörtert, Kapitel II.2 dieser Arbeit.

<sup>111</sup> Die Separationsbestrebungen der *sujetos* im 18. Jahrhundert sind erst in den achtziger Jahren als eigenständiges Thema in der Forschung behandelt worden, vgl. dazu die Pionierstudie von Danièle Dehouve, *Las separaciones de pueblos en la región de Tlapa (Siglo XVIII)*, in: *Historia Mexicana* 33:4 (1984), S. 379-404.

<sup>112</sup> García Martínez geht in einer Schätzung davon aus, daß von den mehr als tausend *pueblos*, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Mexiko existierten, mehr als zwei Drittel erst in den Jahrzehnten unmittelbar zuvor entstanden waren und zwar überwiegend durch die Abspaltungsbewegungen der *sujetos*. Bernardo García Martínez, *Pueblos de Indios, Pueblos de Castas: New Settlements and Traditional Corporate Organization in Eighteenth-Century New Spain*, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 103-116, S. 106/07.

<sup>113</sup> Lockhart, *The Nahuas*, S. 55.

os im Distrikt Cholula existierten: San Pedro Cholula, San Andres Cholula, Santa Maria Coronango und Santa Isabel Iztaczoatlan. San Andres hatte schon seit vorspanischer Zeit eine Sonderstellung in diesem Verband, die 1714 mit der *separación* und Etablierung als eigener *república* endete. Vorbereitet wurde die politische Selbständigkeit durch die religiöse Eigenständigkeit, die sich aus der Einrichtung einer *doctrina* durch die Franziskaner 1645 ergab. San Andres hatte nur eine geringe Anzahl von *sujetos*, von denen es den größten und mit umfangreichem Landbesitz ausgestatteten Ort San Francisco Acatepec an San Pedro Cholula verlor<sup>114</sup>. Außerdem setzte sich die Abspaltungsbewegung innerhalb von San Andres fort, indem Santa Clara Ocoyucan ein eigenständiges *pueblo* wurde, dem die *sujetos* San Bernabe Temoztitlan und Santa María Malacatepec unterstellt waren.<sup>115</sup> Anfang des 19. Jahrhunderts verfügte San Andres damit nur noch über zwei *sujetos*, während es seinem direkten Rivalen San Pedro Cholula im selben Zeitraum gelang, die Zahl seiner *sujetos* von 14 auf 24 zu erhöhen, da auch Santa Isabel *sujetos* an San Pedro verlor. Nur die Struktur von Santa Maria Coronanco blieb in diesem Zeitraum ohne Veränderungen.<sup>116</sup>

Cholula entsprach damit nur zum Teil der Entwicklung der *pueblos* in Neu-Spanien, sich in immer mehr unabhängige Einheiten aufzuspalten. Die Loslösung San Andres' von Cholula – und in einer nächsten Stufe dann die Ablösung Santa Clara Ocoyucas von San Andres – entspricht zwar der Tendenz zu politischer Atomisierung im 18. Jahrhundert. Andererseits läßt sich für Cholula aber auch der gegenläufige Prozeß einer „Re-Konzentration“ feststellen, der sich in der Rückkehr vieler *sujetos* zu der mächtigsten Einheit San Pedro Cholula zeigte. Es gelang damit weder einem Stadtteil noch einer Gemeinde im Hinterland Cholulas, ein Gegenwicht zu der Dominanz des ursprünglichen *altepetl* aufzubauen. Insofern kann auch der Argumentation von González Hermsillo nicht zugestimmt werden, der für den Distrikt Cholula während der gesamten Kolonialzeit einen „Prozeß der politischen und territorialen Auflösung“

---

<sup>114</sup> In diesem Kontext muß auch der Landkonflikt zwischen den beiden Orten berücksichtigt werden, der über 50 Jahre dauerte. Siehe dazu Kapitel III.1. dieser Arbeit.

<sup>115</sup> Wie aus Dokumenten über die jährlichen Wahlen zum *gobernador* hervorgeht, unterstand Santa Clara im Jahre 1798 noch San Andres, während es 1800 einen eigenen *gobernador* wählte und damit formell unabhängig war. INAH-Serie Archivo Judicial de Puebla, Mikrofilm Rollo 49, Elecciones Cholula.

<sup>116</sup> González Hermsillo, *Supervivencia étnica*, S. 124-126.

konstatiert.<sup>117</sup> Verglichen mit der Entwicklung in anderen Verwaltungsbezirken in Neu-Spanien zeichnet sich in Cholula eher die gegenläufige Tendenz ab, nämlich durch den Zusammenschluß zu einer großen Einheit die eigenen Handlungsspielräume zu erweitern.

Abgesehen von der Unabhängigkeit San Andres' blieben die übrigen fünf Einheiten des ursprünglichen *altepetl* bis zum Ende der Kolonialzeit als eine *república de indios* vereint. Allerdings finden sich für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts keinerlei Hinweise mehr auf eine klare politische Repräsentanz aller fünf *cabeceras*, wie sie im 16. Jahrhundert bestand. In den Quellen werden teilweise noch die Namen für diese Einheiten verwendet, sie werden nun aber als *barrios* bezeichnet. Meist wird jedoch innerhalb der Stadt Cholula auf diese Differenzierung verzichtet. Die Studie von González Hermosillo und das für die vorliegende Arbeit ausgewertete Quellenmaterial bestätigen die innerstädtischen Machtverschiebungen, wie sie detailliert für das koloniale Tecali erarbeitet wurden.<sup>118</sup> Die *barrios* verloren als Organisation innerhalb der Stadt immer stärker an Bedeutung. So wurden in Cholula beispielsweise wie bereits erwähnt die obersten Gemeindebeamten im 18. Jahrhundert nicht mehr nach einem Rotationsprinzip gewählt, das alle Teile gleichberechtigt berücksichtigte. Der Bestand des vorspanischen Gliederungssystems hing in Cholula eng mit der Entfernung zum spanischen Siedlungsbereich zusammen. Noch für das Jahr 1812 lassen sich einige Untereinheiten der *barrios* rekonstruieren, die vorspanischen Ursprungs waren. Diese *calpolli* befanden sich in den Außenbezirken der Stadt. Für einige der *calpolli* meint González Hermosillo auch die Konzentration bestimmter Familien feststellen zu können und interpretiert dies als den Versuch der indigenen Bevölkerung, mit dem Fortbestand vorspanischer sozialer Strukturen des *calpolli* das Überleben unter dem Kolonialsystem zu sichern.<sup>119</sup> Die Tatsache, daß sich in einem Stadtviertel bestimmte Familien konzentrierten, ist aber keinesfalls ausschließlich für vorspanische Siedlungsformen typisch, sondern auch in zahlreichen europäischen Gesellschaften der Frühen Neuzeit weit verbreitet. Andere Belege für den Fortbestand des *calpolli* als sozioökonomischer Organisationsstruktur werden nicht angeführt, so daß

---

<sup>117</sup> Ebenda, S. 123.

<sup>118</sup> John K. Chance, The Barrios of Colonial Tecali: Patronage, Kinship and Territorial Relations in a Central Mexican Community, in: *Ethnology* 35:2 (1996), S. 107-139.

<sup>119</sup> González Hermosillo, Cholula, S. 35-41.

es auf dieser Grundlage fraglich erscheint, mehr als den Bestand einiger vorspanischer Siedlungseinheiten als erwiesen anzusehen.

Gegen Ende der Kolonialzeit waren von Cholollan, der vorspanischen Metropole mit überregionaler religiöser und ökonomischer Bedeutung, nur noch die Reste der gewaltigen Pyramide erhalten geblieben. Cholula hatte sich zu einer neu-spanischen Provinzstadt im Schatten von Puebla de los Angeles gewandelt, die aber immer noch zahlreiche Dörfer im Distrikt verwaltete, und damit im Prozeß der politischen Machtzersplitterung im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht in völliger Bedeutungslosigkeit versunken war.

Tabelle 1: Die *separaciones*-Bewegung in Cholula (1746-1800)

<i>sujetos von San Pedro Cholula</i> 1746-48	Cabecera 1798	Cabecera 1801	<i>sujetos von San Andres</i> 1746-48	Cabecera 1798	Cabecera 1800	<i>sujetos von Coronango</i> 1746-48	Cabecera 1798	Cabecera 1800	<i>sujetos von Santa Isabel</i> 1746-48	Cabecera 1798	Cabecera 1800
San Juan Quautlazingo	Cholula	Cholula	San Francisco Acatepec	Cholula	Cholula	San Miguel Coztla	Coronango	Coronango	San Geronimo Teguampan	Santa Isabel	Santa Isabel
Santiago Momospan	Cholula	Cholula	San Bernardo Tlaxcalzingo	San Andres	Cholula	San Francisco Ocotlan	Coronango	Coronango	Santos Reyes	<b>Cholula</b>	Cholula
Santa Barbara	Cholula	Cholula	San Bernardo Texmitlan	San Andres	<b>Santa Clara Ocayuca</b>	San Antonio	Coronango	Coronango	Santa Anna	<b>Cholula</b>	Cholula
Todos Santos	Cholula	Cholula	San Antonio Cacalotepec	San Andres	San Andres	San Matheo	Coronango	Coronango	San Martin Tlanapa	<b>Cholula</b>	Cholula
San Luis	Cholula	Cholula	Santa Clara Ocayuca	San Andres	<b>Santa Clara Ocayuca</b>	San Gabriel	Coronango	Coronango	San Pablo Ahuatempa	Santa Isabel	Santa Isabel
San Gregorio Sacapepan	Cholula	Cholula	Santa Maria Malacatepec	San Andres	<b>Santa Clara Ocayuca</b>	San Lucas	Coronango	Coronango	San Matheo	keine Angabe	keine Angabe
San Francisco Quapan	Cholula	Cholula				San Martin	Coronango	Coronango	Santa Maria Quescomate	<b>Cholula</b>	Cholula
San Diego Cuauotla	Cholula	Cholula				San Lorenzo	Coronango	Coronango	San Miguel Papalotla	<b>Cholula</b>	Cholula
San Sebastian	Cholula	Cholula				Tlaltenango	Coronango	Coronango	San Bernardino	San Andres	<b>Santa Clara Ocayuca</b>
San Juan Cuautla	Cholula	Cholula									
Santa Maria Sacatepec	Cholula	Cholula									
Tonantzintla	Cholula	Cholula									
San Geronimo	Cholula	Cholula									
San Pablo Zochimehua	Cholula	Cholula									
Atzompa, erstmals erwähnt 1798		Cholula									
San Cosme, erstmals erwähnt 1798		Cholula									

Quelle: Villaseñor, Theatro Americano, S. 353-358, INAH, Serie Archivo Judicial de Puebla.

## 2 Eine multi-ethnische Provinzgesellschaft im sozialen und demographischen Wandel

Der spanischen Neugründung Puebla de los Angeles war es bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts gelungen, Cholula von seiner Position als bevölkerungsreichstem Zentrum des Hochbeckens zu verdrängen. Zum Zeitpunkt der Conquista wurde die Einwohnerzahl Cholulas noch auf mehr als 100.000 Menschen geschätzt. Nach der *matanza de Cholula* und den Epidemiewellen verschiedener europäischer Krankheiten war sie 1570 auf 12.000 *tributarios* abgesunken.<sup>120</sup> Bei der Zählung von 1588 wurden 8.114 *tributarios* ermittelt, 1623 nur noch 3.644, und 1643 hatte der Bevölkerungsniedergang mit der Zahl von 2.873 seinen Tiefpunkt erreicht. Im Jahre 1696 war die Einwohnerzahl für den Distrikt bereits wieder auf 3.550 *tributarios* angewachsen.<sup>121</sup> Bis zu der Epidemie von 1737 erholte sich die Bevölkerung noch deutlicher von den Verlusten und wurde 1730 mit 6.103 *tributarios* angegeben.<sup>122</sup> Diese Phase des Bevölkerungsanstiegs seit Mitte des 17. Jahrhunderts entspricht den von Malvido anhand ihrer Untersuchung von Kirchenbüchern festgestellten „Pe-

---

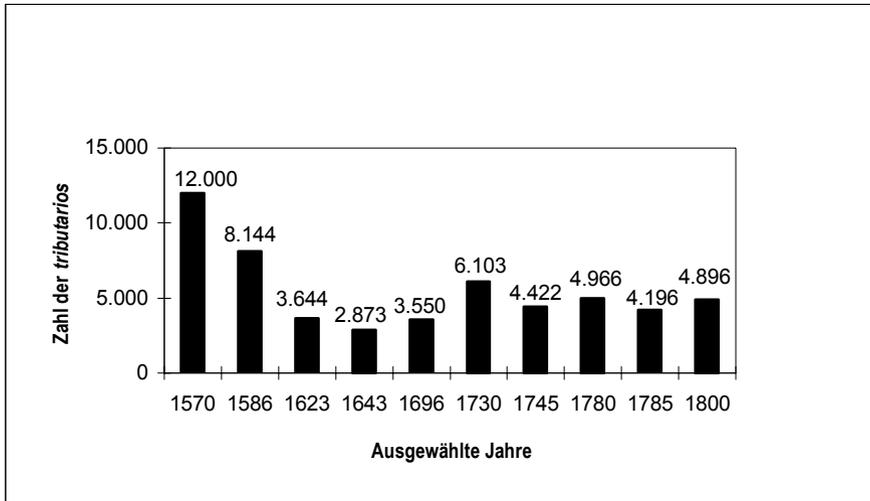
<sup>120</sup> Die demographische Forschung über die Kolonialzeit basiert im wesentlichen auf Zensuserhebungen, Kirchenbüchern und Tributlisten, die alle nur unvollständig erhalten sind und die Bevölkerung nicht in ihrer Gesamtheit erfassen. In den Tributmatrikeln wurden meist ausschließlich die tributpflichtigen indianischen Männer, die *tributarios*, verzeichnet, wobei verheiratete Männer als ganze *tributarios* zählten, alle übrigen nur als halbe, da sie nur die Hälfte der Tributsomme entrichten mußten. Durch diese Form der Datenerhebung entstehen bei dem Versuch, die Gesamtbevölkerungszahl zu rekonstruieren, erhebliche methodische Probleme. Für die demographische Forschung zur Kolonialzeit fehlen bisher einheitliche Angaben über die durchschnittliche Familiengröße und damit auch allgemein anerkannte Umrechnungsfaktoren zur Bestimmung der Bevölkerungszahl. Häufig wird ein Wert zwischen vier und fünf angesetzt, ohne daß verlässliche regionale Ergebnisse vorliegen, die auch mögliche Veränderungen im Laufe der Kolonialzeit berücksichtigen. Aufgrund dieses Forschungsdefizits wird hier im folgenden die Zahl der *tributarios* ohne Umrechnungsfaktor angegeben. Siehe dazu Arij Ouweneel, Growth, Stagnation and Migration. An Explorative Analysis of the Tributario Series of Anáhuac (1720-1800) in: HAHR 71 (1991), S. 531-577, S. 534/35; sowie Miguel Angel Cuenya, Puebla en su demografía, 1650-1850. Una aproximación al tema, in: Puebla de la Colonia a la Revolución. Estudios de historia regional, Puebla 1987, S. 10-72, S. 10-20.

<sup>121</sup> Diese Zahlen finden sich sowohl bei Gerhard, A Guide to the Historical Geography of New Spain, S. 115, als auch bei Hoekstra, Two Worlds Merging, S. 73. Die Zahlen von 1643 und 1696 werden auch bei Miranda angegeben. José Miranda, La población indígena de México en el siglo XVIII, in: Historia Mexicana 12:2 (1962), S. 182-189, S. 188.

<sup>122</sup> Ouweneel, Growth, Stagnation and Migration, Anhang, S. 572.

rioden relativer Stabilität“, die die Zeiträume von 1648-1690 und 1701-1732 umfassen und in denen der Distrikt nur von wenigen Epidemien und keinen schweren Hungersnöten betroffen war. Für das restliche 18. Jahrhundert sind dagegen nur noch zwei weitere „stabile Phasen“ zu verzeichnen, 1742-1759 und 1766-1767. Fast die gesamte zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt damit in die „Krisenperioden“.<sup>123</sup>

Graphik: Die Anzahl der *tributarios* im Distrikt Cholula (1570-1810)



Quelle: Gerhard, A Guide to the Historical Geography of New Spain, S. 115; Hoekstra, Two Worlds Merging, S. 73; Ouweneel, Growth, Stagnation and Migration, Anhang, S. 572.

Einen Wendepunkt in der demographischen Entwicklung des Distrikts bildete die Epidemie von 1737. An den Tributmatrikeln von 1745 werden die dramatischen Verluste durch die *matlazahuatl*-Epidemie deutlich.<sup>124</sup>

<sup>123</sup> Die Jahre 1691-1700, 1733-1741, 1760-1765 und 1768-1800 ordnet Malvido den „Krisen-Perioden“ zu. Sie wertet in ihrer Studie die Kirchenbücher von sechs Pfarrgemeinden in Cholula für die Zeit von 1641 bis 1810 aus und untersucht die Auswirkungen der verschiedenen Epidemien und Agrarkrisen auf die Faktoren Geburten (Taufen), Heiraten (Trauungen) und Todesfälle (Begräbnisse). Dabei gibt sie allerdings nur Zahlen für die jeweiligen Vorgänge an und macht keine Angaben zur Größe der Gesamtbevölkerung. Malvido, Factores de despoblación.

<sup>124</sup> Die *matlazahuatl*-Epidemien während der Kolonialzeit werden von vielen Autoren als Typhus-Epidemien betrachtet. Malvido stimmt dem generell zu, geht aber für die Seuche

Die Zahl der *tributarios* war von den bereits genannten 6.103 im Jahre 1730 auf nur noch 4.422,5 abgesunken. Zwischen 1750 und 1765 nahm die Bevölkerung weiter ab, in der Hauptsache vermutlich aufgrund der hohen Sterbeziffer durch die Pocken-Epidemie von 1760/61 und einer anschließenden *matlazahuatl*-Epidemie.<sup>125</sup> In der längsten Krisenperiode des Jahrhunderts, die von 1768 bis 1810 dauerte, erlebte die Bevölkerung 16 Epidemien und nur zwei Ernten, die als gut bezeichnet werden können (1787 und 1789). Neben der daraus entstehenden konstanten Nahrungsmittelknappheit kam es 1784-86 zu einer schweren Hungersnot.<sup>126</sup> Die Auswirkungen der Krise spiegeln sich in den Zahlen der *tributarios* für 1785 wider, die von 4.966 im Jahre 1780 auf 4.196 abfielen. Danach kam es zwar zu einem Anstieg, die Zahl von 4.896 *tributarios* für das Jahr 1800 liegt aber deutlich unter dem Wert von 1730 (6.103 *tributarios*).<sup>127</sup>

Die Epidemie von 1737 und ihre Folgen bildeten für die demographische Entwicklung der gesamten Region Puebla einen Einschnitt. Das Jahr markiert einen Wendepunkt für die Verteilung der indianischen Bevölkerung innerhalb des Gebietes. Das Kerngebiet der Region um Puebla de los Angeles, zu dem neben Cholula unter anderem auch die Distrikte Atlixco und Huejotzingo zählten, und das zuvor die Mehrheit der Bevölkerung gestellt hatte, verlor im 18. Jahrhundert an Bedeutung: sowohl gegenüber den Randgebieten im Norden und im Süden,<sup>128</sup> als auch im Vergleich zu den übrigen Gebieten in Zentralmexiko. Hatte das Hochbecken von Puebla-Tlaxcala Anfang des 18. Jahrhunderts noch ungefähr 27,5 % der gesamten Indianerbevolkerung Anahuacs gestellt, so waren es um 1800 nur noch 20 %.<sup>129</sup> Von diesen Tendenzen war aber nicht nur die

---

von 1737 von Hepatitis contagiosa aus. Sie kommt für Cholula auf die sehr hoch ange-setzte Zahl von 16.926 Todesfällen im Jahre 1737, von denen ungefähr ein Viertel Kinder und drei Viertel Erwachsene waren. Ebenda, S. 73-79.

<sup>125</sup> Ebenda, S. 80/81. Bei dieser *matlazahuatl*-Epidemie geht auch sie von Typhus aus.

<sup>126</sup> Ebenda, S. 83 und S. 87.

<sup>127</sup> Siehe für alle genannten Zahlen der *tributarios* Ouweneel, Growth, Stagnation and Migration, Anhang, S. 572. Die Zahl von 4.896 *tributarios* stammt aus der Tributmatrikel von 1800, dort wird die Gesamtbevölkerungszahl aller *individuos de clase tributaria* mit 25.249 Einwohnern angegeben. Estado General de tributos y tributarios, 1805, in: Boletín del Archivo General de la Nación, México, tercera serie, Bd. 1:3, (1977), S. 3-43, S. 10/11.

<sup>128</sup> Cuenya, Puebla en su demografía, S. 31-42.

<sup>129</sup> Ouweneel, Growth, Stagnation and Migration, S. 551-553.

indianische Bevölkerung betroffen, sondern auch die nicht-indianische.<sup>130</sup> Verglichen mit dem Wachstum in Neu-Spanien zeigt sich für die Region Puebla ein langsamerer Anstieg der Gesamtbevölkerung.<sup>131</sup> Ebenso verteilten sich auch die nicht-indianischen Einwohner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stärker über die gesamte Region, so daß das Zentrum insgesamt seine dominante Position verlor.<sup>132</sup>

Welche Ursachen und welche Folgen hatten nun die dargestellten demographischen Prozesse? Nur mikro-demographische Studien führen zu aussagekräftigen Ergebnissen in bezug auf die Auswirkungen der verschiedenen Epidemien auf die Struktur und die längerfristige Entwicklung der Bevölkerung.<sup>133</sup> Sie lassen vermuten, daß im allgemeinen die

---

<sup>130</sup> In der Kolonialzeit wurden nur wenig Zensuserhebungen durchgeführt, die die nicht-indianische Bevölkerung erfaßten. Dagegen wurden die Tributmatrikeln wesentlich häufiger aktualisiert, so daß zahlreiche makrodemographische Studien über die Entwicklung der *tributarios* im Laufe der Kolonialzeit vorliegen, während für die nicht-indianische Bevölkerung keine vergleichbaren Analysen existieren. Besonders hervorzuheben sind für die indianische Bevölkerung die Arbeiten von Ouweneel für Zentralmexiko und von Vollmer speziell für die Region Puebla. Siehe aber auch Miranda für das 17. Jahrhundert und López Sarrelangue für das 18. Jahrhundert. Grundlegend für die nicht-indianische Bevölkerung sind die Arbeiten von Peter Gerhard, *A Guide to the Historical Geography of New Spain* und B. H. Slicher van Bath, *Bevolking en economie in Nieuw Spanje* (ca.1570-1800), Amsterdam 1981. Der Aufsatz von Cuenya, *Puebla en su demografía*, und die umfangreiche Studie zur Demographie innerhalb der Monographie von Thomson, *Puebla de los Angeles*, untersuchen die Region Puebla. Wichtigste Quellen für ganz Neu-Spanien im 18. Jahrhundert sind drei landesweit durchgeführte Zensuserhebungen (der Fuenclara-Zensus von 1742-46, der Arranda-Zensus von 1776 und der Revillagegido-Zensus von 1790-94) sowie die ungewöhnlich detaillierte Tributmatrikel von 1805. Vgl. dazu Ouweneel, *Growth, Stagnation and Migration*, S. 535.

<sup>131</sup> Auf dem Gebiet der späteren Intendanz Puebla wuchs die Bevölkerung von 357.239 im Jahre 1743 auf 506.654 im Jahre 1793 an, was einer Steigerung um 41,82% und einen jährlichen Anstieg von 0,70% entspricht. Vgl. Thomson, *Puebla de los Angeles*, S. 151. Dagegen wuchs die Bevölkerung Neu-Spaniens von 2.094.000 (1743) auf 3.254.000 im Jahre 1800 an, das bedeutet eine Steigerung von 55,4% oder 0,78% jährlich. Slicher van Bath, *Bevolking*, S. 67.

<sup>132</sup> Thomson, *Puebla de los Angeles*, S. 151/52.

<sup>133</sup> Seit den siebziger Jahren wurden gerade für die Region Puebla einige Detailuntersuchungen erstellt, die anhand von Kirchenbüchern die Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Gemeinden der Distrikte Cholula, Tepeaca und Tlaxcala aufzeigen. Diese Untersuchungen decken den Zeitraum vom 17. Jahrhundert bis zum Ende der Kolonialzeit ab. Vgl. Malvido, *Factores de despoblación*; Thomas Calvo, *Démographie historique d'une paroisse mexicaine: Acatzingo (1606-1810)*, in: *Cahiers des Ameriques Latines* 6 (1972), S. 7-35; Juan Carlos Garavaglia und Juan Carlos Grosso, *El comportamiento demográfico*

indianische Bevölkerung aufgrund ihrer schlechteren sozioökonomischen Lage anfälliger für Seuchen war als die nicht-indianischen Einwohner. Allerdings wuchs ab Mitte des 17. Jahrhunderts die Immunität der Indianer gegen europäische Krankheiten, so daß die dramatischen Verluste des ersten Jahrhunderts nach der Conquista zurückgingen und bis zu der schweren Epidemie von 1737 die indianische Bevölkerung trotz einiger Einbrüche stark anstieg.<sup>134</sup> Während der folgenden Krisen wurden die Auswirkungen der hohen Sterblichkeitsraten spürbar und beeinträchtigten das Wachstum. Die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Sicherung des Lebensunterhalts spiegelten sich in den geringeren Geburten- und steigenden Sterberaten wider. Die Sterberate der Indianer lag höher als die der übrigen Bevölkerung.<sup>135</sup>

Einen Erklärungsansatz für die Bevölkerungsverschiebungen bildet die Migration. Die mikro-demographischen Untersuchungen markieren für das 18. Jahrhundert einen deutlichen Abwanderungstrend für alle Bevölkerungsgruppen aus dem Hochbecken von Puebla und damit auch aus Cholula.<sup>136</sup> Ebenso wie die neueren Überblicksstudien wenden sie sich gegen eine Überbewertung der Epidemien innerhalb der Erklärungsmuster für die demographischen Prozesse des 18. Jahrhunderts. Ihrer Beurteilung entsprechend wurde bisher in der Forschung die Bedeutung der Seuchen überschätzt und dafür andere Faktoren, insbesondere die Migration, nicht genügend berücksichtigt. So fehlen bisher Detailinformationen über das Verhältnis von indianischer zu nicht-indianischer Migration. Aus den erwähnten Studien geht jedoch hervor, daß der spanische Sektor in den Gemeinden nicht in dem Maß wuchs, wie es aus dem Verhältnis von Geburten- zu Sterberaten anzunehmen wäre und daß daher in dieser Gruppe eine beträchtliche Migration stattgefunden haben muß.<sup>137</sup> Aber auch die indianische Bevölkerung des Zentrums der Region

---

de una parroquia poblana de la colonia al México independiente: Tepeaca y su entorno agrario, 1740-1850, in: *Historia Mexicana* 40:4 (1991), S. 615-671; und Claude Morin, *Santa Inés Zacatelco, 1646-1812*, Mexiko-Stadt 1973.

<sup>134</sup> Malvido, *Factores de despoblación*, S. 65 und Morin, *Santa Inés*, S. 61.

<sup>135</sup> Siehe dazu den Artikel von David S. Reher, *¿Malthus de nuevo? Población y economía en México durante el siglo XVIII*, in: *Historia Mexicana* 41:4 (1992), S. 615-664, sowie Garavaglia und Grosso, *El comportamiento demográfico*, S. 627.

<sup>136</sup> Malvido, *Factores de despoblación*, S. 89.

<sup>137</sup> Calvo, *Démographie historique*, S. 15, Malvido, *Factores de despoblación*, S. 89 und Morin, *Santa Inés*, S. 58-60, Ouweneel, *Growth, Stagnation and Migration*, S. 531/32.

Puebla wanderte in starkem Maße in die dünn besiedelten Gebiete der Peripherie, nach Mexiko-Stadt oder weiter ins Landesinnere ab.<sup>138</sup>

Auffällig bei der Betrachtung der Migration ist die Tatsache, daß Puebla de los Angeles als Metropole der Region nicht von diesen Abwanderungsströmen profitieren konnte. Die Bevölkerungszahlen der Stadt blieben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fast unverändert.<sup>139</sup> Puebla litt in diesem Zeitraum zwar stärker unter den Epidemien als beispielsweise Mexiko-Stadt, bot sonst aber wesentlich gesündere Lebensbedingungen. Die Bevölkerung hätte nach den Einbrüchen durch die Seuchen also wieder ansteigen müssen. Die Tatsache, daß dies nicht geschah, läßt auf eine kontinuierliche Migration besonders nach Mexiko-Stadt schließen.<sup>140</sup> Trotz der relativen Stagnation blieb Puebla aber auch in der ausgehenden Kolonialzeit nach Mexiko-Stadt die zweitgrößte Stadt Neu-Spaniens; die beiden aufstrebenden Metropolen Guadalajara und Queretaro erreichten zwar beachtliche Wachstumsraten, dennoch blieb ihre jeweilige Einwohnerzahlen mit jeweils ungefähr 40.000 Menschen um die Jahrhundertwende noch deutlich hinter der Pueblas zurück.<sup>141</sup>

Differenziert man innerhalb der Region Puebla zwischen dem indianischen und nicht-indianischen Bevölkerungssektor, so ergibt sich auf der Basis der Zahlen der Erhebung von 1743 und denen des Intendanten Flon aus dem Jahre 1804 ein deutlich schnelleres Wachstum der nicht-indianischen Bevölkerung. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Intendanz Puebla erhöhte sich danach zwischen 1743 und 1804 von 13 % auf 19,7 %.<sup>142</sup> Dagegen veränderte sich das Verhältnis zwischen Indianern und Nicht-Indianern im Distrikt Cholula kaum. Der spanische Distriktsbeamte nannte in der Erhebung von 1743 die Zahl von 590 nicht-

---

<sup>138</sup> Thomson, Puebla de los Angeles, S. 155

<sup>139</sup> Liehr gibt für die Stadt Puebla die Einwohnerzahl im Jahre 1746 mit 50.366 an, für 1777 mit 56.220 und für 1790 mit 52.717. Vgl. Reinhard Liehr, Stadtrat und städtische Oberschicht von Puebla am Ende der Kolonialzeit (1787-1810), Wiesbaden 1971. (Das Mexiko-Projekt der DFG, Bd. 3), S. 31. Vergleichszahlen finden sich bei Cuenya, Puebla en su demografía, S. 53 und Thomson, Puebla de los Angeles, S. 156.

<sup>140</sup> Thomson, Puebla de los Angeles, S. 155-169.

<sup>141</sup> Brian R. Hamnett, Neu-Spanien/Mexiko 1760-1821, in: Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, hg. v. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fischer, Horst Pietschmann, Hans Werner Tobler, Bd. 2: Lateinamerika von 1760-1900, hg. v. Raymond Th. Buve und John R. Fischer, Stuttgart 1992, S. 142-189, S. 148/149.

<sup>142</sup> Cuenya, Puebla en su demografía, S. 43-46.

indianischen gegenüber 3.715 indianischen Familien (13,71 % zu 86,29 %). Familien, die sich aus beiden Bevölkerungsgruppen zusammensetzten, wurden in dieser Zählung nicht berücksichtigt.<sup>143</sup> Flon gab 1804 die Gesamtbevölkerung mit 22.423 „Seelen“ an, von denen 2.998 (= 13,37 %) Nicht-Indianer waren.<sup>144</sup>

Bei der Bewertung dieser Zahlen stellt sich die Frage, in welche verschiedenen Kategorien die Bevölkerung der ausgehenden Kolonialzeit eingeordnet werden konnte, welche Faktoren diese Zuordnung bestimmten und inwieweit Unterschiede in der Einordnung auch die teilweise großen Veränderungen zwischen den einzelnen Gruppen erklären können. Die wichtigsten Gruppen, die in der kolonialen Gesellschaft Zentralmexikos unterschieden wurden, waren die Spanier,<sup>145</sup> die Indianer, die Afroamerikaner und die *castas*, ein Sammelbegriff für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die aus der Vermischung der drei vorhergenannten Sektoren hervorgegangen waren. Die wichtigste Untergruppe der *castas* waren die Mestizen, unter denen weitgefaßt nicht nur Personen mit indianischen und spanischen, sondern auch mit indianischen und afrikanischen Vorfahren verstanden wurden. Die letztgenannten wurden nur teilweise auch als *zambos* bezeichnet, während für die Nachkommen von Europäern und Afrikanern mit dem Terminus Mulatten eine eigenständige Kategorie geschaffen wurde.<sup>146</sup> Am Ende der Kolonialzeit hatten sich außerdem einige sehr detaillierte Bezeichnungssysteme entwickelt, die die verschiedenen Vermischungsmöglichkeiten noch sehr viel genauer beschrieben, und die Grundlage für eine Reihe von Gemälden bildeten, die

---

<sup>143</sup> Gerhard, A Guide, S. 115. Gerhard weist ausdrücklich darauf hin, daß die Originalquellen zu konsultieren seien, nicht aber die von Villaseñor y Sánchez auf der Basis der Berichte erstellte Überblicksdarstellung, die voller Fehler und Ungenauigkeiten sei. Ebenda S. 32. So gibt Villaseñor für Cholula die Zahl von 761 nicht-indianischen Familien und 3603 indianischen Familien an, José Villaseñor y Sánchez, *Theatro americano*, Bd. 1, Mexiko-Stadt 1746, Faksimiledruck Mexiko-Stadt 1952, S. 353-357.

<sup>144</sup> Manuel de Flon, *Noticias estadísticas de la intendencia de Puebla (1804)*, in: *Descripciones económicas regionales de Nueva España. Provincias del Centro, Sudeste y Sur, 1786-1827*, hg. v. Enrique Florescano und Isabel Gil Sánchez, Mexiko-Stadt 1976, S. 158-181, S. 165

<sup>145</sup> In den Analysen wird häufig zwischen den Europaspaniern und ihren in Amerika geborenen Nachkommen, den Kreolen, differenziert, während diese Unterscheidung in den zeitgenössischen Quellen im Distrikt Cholula nur sehr vereinzelt vorgenommen wurde.

<sup>146</sup> In der Region Puebla stellten die ursprünglich afrikanische Bevölkerung, die Mestizen mit afrikanischen Vorfahren und die Mulatten nur eine kleine Minderheit.

*cuadros de castas*, auf denen die unterschiedlichen Phänotypen dargestellt wurden.<sup>147</sup> Trotz dieser Vielfalt der Bezeichnungen beschränken sich die meisten Angaben über die *castas* in den Quellen aus dem Distrikt Cholula auf die Begriffe *mestizo*, *mulato* und *castizo*, ein Begriff, der für die Nachkommen von Spaniern und Mestizen verwendet wurde.

Die rechtliche Stellung der einzelnen Gruppen spiegelt die Ideen der herrschenden Spanier zur Zeit der Ausformung des kolonialen Systems im 16. und 17. Jahrhundert über die ideale Ordnung der Gesellschaft wider. Die dominante Position, die der spanischen Bevölkerung in diesem Modell beigemessen wurde, zeigte sich an den zahlreichen Privilegien, die sie von den übrigen Gruppen deutlich abhoben. Die Mestizen – und im Laufe der Kolonialzeit auch die sich ausformenden weiteren Untergruppen der *castas* – sahen sich dagegen einer umfassenden rechtlichen Diskriminierung ausgesetzt, die bei einer Umsetzung in die Praxis zu einer starken Marginalisierung geführt hätte. So war es den Mestizen beispielsweise offiziell verboten, in den *pueblos de indios* zu leben, und in den spanisch geprägten Städten blieb ihnen der gesetzliche Zugang zu vielen Ämtern verwehrt.<sup>148</sup> Noch stärker von Verboten geprägt war die Rechtsstellung der freien schwarzen Bevölkerung sowie der *zambos* und der Mulatten, da ihnen nicht nur das Stigma der Illegitimität wie bei den Mestizen, sondern zusätzlich das der Unfreiheit anhaftete. Die schwarzen Sklaven unterstanden dagegen einer völlig anderen Rechtsordnung, die speziell für sie galt.<sup>149</sup> Auch die indianische Bevölkerung war zahlreichen Sonderregelungen unterworfen, die sich aus ihrer besonderen rechtlichen Position ergaben. Sie war bestimmt von der Dichotomie zwischen Eroberern und Eroberten, wie sie zu Beginn der spanischen Herrschaft bestand, und dem Bestreben der Krone, den Erhalt der autochthonen Bevölkerung zu sichern. Die Indianer waren freie Vasallen der Krone und mußten einen Pro-Kopf-Tribut entrichten, waren dafür aber andererseits von der Zahlung der *alcabala* (Akzise) und des Kirchenzehnten ausgenommen, es

---

<sup>147</sup> Castillo Palma und González-Hermosillo, *Raza y status*, S. 18; Gonzalo Aguirre Beltrán, *La población negra de Mexico. Estudio etnohistórico*, Mexiko-Stadt <sup>2</sup>1972., S. 175-178.

<sup>148</sup> Castillo Palma und González-Hermosillo, *Raza y status*, S. 31-33.

<sup>149</sup> Magnus Mörner: *Die sozialen Strukturen im Wandel*, in: *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas*, hg. v. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fischer, Horst Pietschmann und Hans Werner Tobler, Bd. 1: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760, hg. v. Horst Pietschmann, Suttgart 1994, S. 454-504, S. 463/64.

sei denn, sie produzierten oder handelten mit spanischen Erzeugnissen. Geschäftliche Transaktionen mit Nicht-Indianern unterstanden formal speziellen Auflagen, so mußte beispielsweise für den Verkauf von Land eine Genehmigung erwirkt werden. Diese und andere Sonderregelungen resultierten aus dem rechtlichen Status der Indianer als Minderjährige, die dem besonderen Schutz der spanischen Krone unterstanden.<sup>150</sup> Innerhalb der indianischen Bevölkerung muß differenziert werden zwischen der Rechtsstellung des Adels, der von den Spaniern dem niederen spanischen Adel, den *hidalgos*, gleichgesetzt wurde, und der übrigen indigenen Bevölkerung, den *macehuales*.

Die Rechtsstellung der einzelnen ethnischen Gruppen in der kolonialen Gesellschaft läßt sich recht genau nachzeichnen. Die Ausformung der Gesellschaft in der sozialen Wirklichkeit zu beschreiben, hat sich dagegen als problematisch erwiesen. Es herrscht Konsens in der Sozialgeschichtsschreibung, daß die soziale Wirklichkeit nicht der rechtlichen Situation der einzelnen Gruppen entsprach. Zunächst wurde angenommen, daß die Position in der Gesellschaft sehr stark von der kulturellen Nähe zu der Gruppe der Spanier bestimmt wurde, so daß die *macehuales* die unterste Stufe der Gesellschaftsordnung bildeten.<sup>151</sup> Aber dieses Hierarchisierungsmodell basierte ebenfalls auf Distinktion nach Rasse. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde in der Forschung eine heftige Kontroverse über das adäquate Modell zur Analyse der Gesellschaft in der späten Kolonialzeit geführt, die sogenannte *race-and-class*-Debatte. Kernpunkt der Diskussion war die Frage, ob sich die Gesellschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert angemessen mit dem auf rassischer Distinktion beruhenden Ständemodell, der *sociedad de castas*<sup>152</sup>, erfassen läßt, oder ob nicht für diesen Zeitraum ergänzend das Modell der Klassengesellschaft herangezogen werden sollte. Ausgelöst wurde die

---

<sup>150</sup> Siehe zur Rechtsstellung der Indianer ausführlich Woodrow Borah, *El status jurídico de los indios en Nueva España*, in: *América Indígena* 45 (1985), S. 257-276.

<sup>151</sup> Castillo Palma/González-Hermosillo, *Raza y status*, S. 40.

<sup>152</sup> Die Begriffe *sociedad de castas* und *régimen de castas* dürfen nicht mit der aus Indien bekannten Kastengesellschaft gleichgesetzt werden. Die Bezeichnung *casta* konnte auf der iberischen Halbinsel im Zeitalter der Entdeckung zur Beschreibung von Tier- und Menschengruppen angewandt werden. Während die *sociedad de castas* in Hispanoamerika eine Ständegesellschaft bezeichnete, die auf ethnischen Unterscheidungen basierte, wandten die Portugiesen den Begriff zur Beschreibung der indischen Gesellschaft an. In diesem letztgenannten Sinn ist der Begriff im Deutschen üblich. Siehe Mörner, *Die sozialen Strukturen im Wandel*, S. 469.

Debatte durch eine Untersuchung von Chance und Taylor zur Sozialstruktur Antequeras, der Hauptstadt der Intendanz Oaxaca. Die Autoren wiesen nach, daß eine Person in unterschiedlichen Zusammenhängen unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden konnte, und daß der Anteil der Spanier an der Bevölkerung Antequeras in einem sehr kurzen Zeitraum überproportional anstieg. Die Kriterien für die Zuordnung einer Person zu einer Gruppe waren ihrer Meinung nach nicht so streng festgelegt, wie es in einer geschlossenen Gesellschaftsform wie der Ständegesellschaft zu erwarten gewesen wäre. Außerdem stellten sie ein erfolgreiches Bestreben der *castas* fest, in die Gruppe der Spanier aufzusteigen. Auch ihre Ergebnisse in bezug auf die Verteilung der einzelnen Gruppen auf verschiedene Berufe und in bezug auf das Heiratsverhalten belegten, daß die Einordnung der Bevölkerung nach rein rassistisch bestimmten Gruppen in ein Ständemodell der sozialen Wirklichkeit Antequeras nicht entsprach. Sie forderten daher die Einbeziehung klassentheoretischer Kriterien in die Analyse.<sup>153</sup>

Als Ergebnis der Debatte wurde schnell ein Konsens darüber erreicht, daß sich ständische Elemente und Klassenlagen für die Beschreibung der Gesellschaft in der ausgehenden Kolonialzeit nicht ausschließen, sondern ergänzen. Bisher wurde aber nicht untersucht, welche Rolle diese Zuordnungen im Alltagsleben der Bevölkerung spielten.<sup>154</sup> Ein Schritt in diese Richtung stellte die Verwendung des Konzepts *mestizaje cultural* bei der Analyse sozialer Strukturen in einer Provinzstadt dar. Bei der Untersuchung der Kleinstadt Tepeaca im Hochbecken von Puebla zeigte sich, daß

---

<sup>153</sup> John K. Chance und William B. Taylor, Estate and Class in a Colonial City: Oaxaca in 1792, in: *Comparative Studies in Society and History* 19 (1977), S. 454-487. Die durch diesen Artikel ausgelöste Debatte konzentrierte sich sehr stark auf methodische Probleme, insbesondere aus dem Bereich der Statistik. Siehe zu der Debatte Magnus Mörner, *Ethnicity, Social Mobility and Mestizaje in Spanish American Colonial History*, in: *Iberische Welten. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günter Kahle*, hg. v. Felix Becker u. a., Köln/Weimar/Wien 1994, S. 301-314, S. 304-305 und Jochen Meißner, *Eine Elite im Umbruch. Der Stadtrat von Mexiko zwischen kolonialer Ordnung und unabhängigem Staat (1761-1821)*, Stuttgart 1993, S. 29-35.

<sup>154</sup> Vgl. für die Bewertung der auf die *race-and-class*-Debatte folgenden Studien und die weiterhin bestehenden Forschungsdesiderate Silke Hensel, *Race versus Class: The Historiography on Social Inequality in Mexico and the United States*, in: *Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas* 36 (1999), S. 325-348. Hensel fordert eine Erweiterung des Begriffs „Rasse“, der nicht nur trennende Elemente zwischen den gesellschaftlichen Gruppen betont, sondern auch für den Aspekt der Identitätsbildung offen ist und sich damit dem Begriff Ethnizität nähert.

die Spanier dort zwar ebenfalls die Elite bildeten. Daneben waren sie aber auch zusammen mit den *castas* in vielen Handwerksberufen vertreten. Das extrem starke Anwachsen der spanischen Bevölkerung in einem sehr kurzen Zeitraum kann nur dadurch erklärt werden, daß es Mitgliedern der *castas* gelang, in die Gruppe der Spanier aufzusteigen. Außerdem kam es zur kulturellen Annäherung der verschiedenen ethnischen Gruppen, der *mestizaje cultural*. Diese schaffte in einem städtischen Kontext wie Tepeaca die Voraussetzung für eine steigende biologische Mestizierung der Bevölkerung.<sup>155</sup> Die Ergebnisse einer Analyse der Sozialstruktur Pueblas bestätigen diese Annahme, da in den Vierteln der Stadt, in denen Handwerker aus verschiedenen ethnischen Gruppen zusammenlebten und -arbeiteten, auch die Zahl der exogamen Ehen hoch war.<sup>156</sup> Die genannten Untersuchungen zeigen, daß in der ausgehenden Kolonialzeit die Zuordnung einzelner Personen zu den verschiedenen Kategorien der *sociedad de castas* in zunehmendem Maße flexibel wurde und von unterschiedlichen Faktoren abhing.

Eine den Studien zu Tepeaca oder Puebla vergleichbare Analyse der Sozialstruktur Cholulas wurde bisher nicht durchgeführt; es liegen aber Ergebnisse zum Heiratsverhalten in Cholula vor. Diese belegen für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eine hohe Anzahl exogamer Ehen der nicht-indianischen Bevölkerung. In ungefähr 40 % der Eheschließungen gehörte der Partner einer anderen Kategorie an.<sup>157</sup> Wenn an einer solchen Verbindung ein indianischer Partner beteiligt war, so war er in den meisten Fällen mit einem Ehegatten aus der Gruppe der Mestizen verheiratet. Die aus den Ehen hervorgehenden Kinder wurden als Mestizen in die Kirchenbücher eingetragen.<sup>158</sup> Aufgrund dieser Praxis erhöhten gemischte Ehen die Zahl der Mestizen im Stadtzentrum. Verstärkt wurde diese Tendenz durch die Möglichkeit, noch als Erwachsener die Kategorie zu wechseln. So konnte sich beispielsweise ein Indio für eine Ehe mit einer Mestizin als Mestize kategorisieren lassen.<sup>159</sup>

---

<sup>155</sup> Juan Garavaglia und Juan Grosso, Criollos, mestizos e indios: etnias y clases sociales en México colonial a fines del siglo XVIII, in: Secuencias 29 (1994), S. 39-80.

<sup>156</sup> Thomson, Puebla de los Angeles, S. 65/66.

<sup>157</sup> Castillo Palma, Deux lectures, S. 108.

<sup>158</sup> Ebenda, S. 122/23.

<sup>159</sup> Castillo Palma, El estudio de la familia, S. 152-161.

Der Vergleich zweier Bevölkerungserhebungen von 1782 und 1786 für das Zentrum Cholulas belegt die Willkür, mit der die Zuordnung in die verschiedenen Kategorien vorgenommen werden konnte. Betrug die Zahl der Spanier bei der ersten Zählung 1.163, so sank sie 1786 auf 605 ab, während gleichzeitig die Zahl der Mestizen von 760 auf 1.536 anstieg.<sup>160</sup> Die einzig plausible Erklärung für diese drastische Veränderung, die fast eine Umkehrung der Proportionen bedeutet, bilden veränderte Zuordnungskriterien, die bei der zweiten Zählung darauf abzielten, den Anteil der Spanier abzusenken. Die indianische Bevölkerung wird 1782 mit 180 angegeben und 1786 nur noch mit 59.<sup>161</sup> González Hermosillo benutzt diese Zahlen, um seine These abzustützen, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts die indianische Bevölkerung fast vollständig aus dem Stadtzentrum verdrängt worden war. Eine ähnliche Abdrängung in die Außenbezirke der Stadt wurde auch für Tepeaca beschrieben. Für den Fall Cholula wird diese Interpretation der Zahlenveränderungen im folgenden anhand der Auswertung des Milizregisters überprüft.<sup>162</sup>

Die hier aufgeführten Angaben von 1782 und 1786 weisen eine geringe indianische Bevölkerung auf, vergleicht man sie mit den Informationen aus dem *padrón* von 1791.<sup>163</sup> In dem Register wurde jedes Haus erfaßt und trotz der generellen Nicht-Berücksichtigung der indigenen Bevölkerung auch vermerkt, wenn sich ein Haushalt aus Indios zusammensetzte. Neben den 699 nicht-indianischen lebten auch 63 indianische Familien in unterschiedlichen Vierteln im Stadtzentrum. Einige weitere wohnten in einer Straße, die ausschließlich von Indios besiedelt wurde. Dazu kamen noch indianische Ehepartner in gemischten Ehen, deren Zahl sich auf 69 belief. Da das Milizregister zum Ziel hatte, taugliche Männer zu rekrutieren, läßt sich kein Interesse erkennen, die Zahl der Indios

---

<sup>160</sup> González Hermosillo, Cholula, S. 41.

<sup>161</sup> Ebenda.

<sup>162</sup> González Hermosillo, Cholula, S. 41-44; Garavaglia/Grosso, Criollos, mestizos e indios, S. 53.

<sup>163</sup> Diese Register bilden eine Hauptquelle zur Analyse der sozialen Strukturen in den Städten; sie erfassen aber nicht die indigene Bevölkerung. Die *padrones de milicia* wurden Anfang der neunziger Jahre für die Aufstellung von Milizregimentern in Neu-Spanien erhoben. In den Milizen sollten nur Nicht-Indianer Dienst leisten, daher wurde die indianische Bevölkerung nicht registriert. Für alle relevanten Haushalte wurden Angaben über die ethnische Zuordnung, das Geschlecht, den Familienstand und das Alter aller Bewohner gemacht und für die Haushaltsvorstände teilweise eine Zuordnung zu einer Berufsgruppe vorgenommen. Vgl. die ausführliche Beschreibung dieser Quelle bei Agustín Grajales Porras, La población de la intendencia de Puebla en las postrimerías del régimen colonial, in: *Secuencias* 29 (1994), S. 127-152, S. 132/33. Der *padrón* für Cholula wurde 1791 erhoben. AGN, ramo de padrones, vol. 109, exp. único, f. 1-62.

hoch anzusetzen. Wenn die Angaben dennoch weit über den *padrones* von 1782 und 1786 liegen, deutet dies auf eine zu niedrige Zahl in der lokalen Erhebung hin. Die Zahlen aus dem Milizregister widersprechen damit der These einer völligen Verdrängung der Indios aus dem Zentrum und belegen, daß auch am Ende der Kolonialzeit noch als Indianer registrierte Personen in der Stadt lebten.

Aufgrund der variierenden Kriterien für die Zuordnung der Bevölkerung in die verschiedenen Kategorien ist zudem davon auszugehen, daß viele Indianer nicht aus dem Zentrum abgewandert waren, sondern den Status gewechselt hatten und beispielsweise als Mestizen registriert waren. Die Gewohnheit, Nachkommen aus gemischten Verbindungen als Mestizen eintragen zu lassen, verringerte ebenfalls die Zahl der als Indios registrierten Bewohner des Stadtzentrums. Das Absinken des indianischen Bevölkerungsanteils ist daher nicht primär durch eine massive Wohnortveränderung zu erklären, sondern durch eine steigende Mestizierung bedingt unter anderem durch die *mestizaje cultural* im Stadtzentrum und durch sich wandelnde Zuordnungskriterien der Bevölkerung.

Das Miliz-Register von 1791 gibt von den 699 nicht-indianischen Familien im Zentrum für 69 einen indianischen Ehepartner an. Dabei war die mit Abstand häufigste Kombination eine Verbindung mit einem Partner aus der Gruppe der Mestizen, sie umfaßte 54 Ehen. Mit den *castizos* gingen nur fünf indianische Partner eine Ehe ein. Dagegen wurden zehn Verbindungen mit einem Spanier oder einer Spanierin gezählt. Die Fälle, in denen ein Nicht-Indianer eine Indianerin heiratete, waren etwas häufiger als die umgekehrte Konstellation. Bei den Mestizen betrug das Verhältnis 30 Fälle zu 24, bei den Spaniern fünf zu vier und in der Gruppe der *castizos* gab es keine Verbindung zwischen einer *castiza* und einem Indio. Im Zentrum von Cholula war also an fast 10 % der Ehen ein indianischer Partner beteiligt. Die am häufigsten ausgewählten Ehepartner waren die Mestizen, eine Kombination, die die Nähe zwischen diesen Gruppen, die bereits in anderen Untersuchungen herausgearbeitet wurde, für Cholula bestätigt.<sup>164</sup> Bei den spanisch-indianischen Ehen fehlen genauere Angaben über die indianischen Partner. Nur für ein Paar ist erwiesen, daß ein Kazike mit einer Spanierin verheiratet war. Über einen möglichen Adelstitel der übrigen indianischen Ehegatten macht das Register keine Angaben, aufgrund anderer Belege können diese jedoch zumindest für einige Fälle nachgewiesen werden.<sup>165</sup>

---

<sup>164</sup> Vgl. dazu den Forschungsüberblick bei Hensel, *Race versus Class*, S. 344.

<sup>165</sup> Vgl. beispielhaft die im folgenden vorgestellte Familie Romero oder die Kazikin Teresa Tenencali, die mit dem Spanier Manuel Roxas verheiratet war. AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-96.

In den Außenbezirken der Stadt war keine einzige nicht-indianische Familie registriert. Auch in den anderen *cabeceras* und Dörfern lebten kaum spanische oder mestizische Familien. Ehen zwischen Indianern und Nicht-Indianern waren nur selten verzeichnet. Möglicherweise wurde hier Druck auf Nicht-Indianer ausgeübt, sich als Indio registrieren zu lassen, um damit tributpflichtig zu werden. Das Interesse an einer hohen Zahl von Tributzahlern verband die indianischen und spanischen Beamten, so daß sie unter Umständen übereinstimmend Mestizen zu Indios deklarierten. Von den 159 nicht-indianischen Familien, die außerhalb des Stadtzentrums von Cholula verzeichnet waren, lebten mehr als drei Viertel, nämlich 126, auf den Haciendas, *ranchos* und Mühlen des Distrikts. In den indianischen Gemeinden waren nur 33 dieser Haushalte registriert, davon zehn allein in San Andres. In vielen Fällen handelte es sich dabei um einen Pfarrer oder einen der wenigen Lehrer, die es in den Gemeinden gab. An lediglich vier Familien von den genannten 33 war ein indianischer Ehepartner beteiligt. Vergleicht man diese Zahlen mit den Angaben des Intendanten Flon aus dem Jahr 1804, der die indianische Bevölkerung bei ungefähr 19.500 ansetzte,<sup>166</sup> zeigt sich, daß nur eine verschwindend kleine Minderheit in den Gemeinden außerhalb des Stadtzentrums von Cholula nicht als Indianer registriert war. Eine so eindeutige Aufteilung des Distrikts in ein spanisch-mestizisch dominiertes Stadtzentrum und ein fast vollständig mit Indianern besiedeltes Umland spricht vor dem Hintergrund der beschriebenen flexiblen Zuordnungspraktiken dafür, daß diese Aufteilung nicht mit der Anwendung biologischen Kriterien und nur eingeschränkt mit ethnischer Zuordnung erklärt werden kann, sondern daß stattdessen der Wohnort eine zentrale Rolle bei der Einordnung in eine *casta* spielte.

Die Familie Romero aus Cholula bietet ein anschauliches Beispiel für die verschiedenen Klassifizierungsmöglichkeiten in der späten Kolonialzeit. Der spanische Großgrundbesitzer Don Antonio Zerezo Romero war verheiratet mit der Kazikin Doña Juana de la Cruz Xiucocatl. Beide stammten aus Cholula. In einem Dokument, das Fragen zum Nachlaß des 1758 verstorbenen Don Antonio behandelt, wurden er und seine ebenfalls verstorbene Frau als „defunctos vezinos y caciques de esta ciudad“ beschrieben.<sup>167</sup> Die sechs Kinder aus der Verbindung wurden in verschiedenen Dokumenten als Mestizen klassifiziert und häufig als Don oder Doña bezeichnet. Eine der Töchter, Doña Maria, heiratete in die Kazikenfamilie Roldan ein. Einer der Söhne, Don Mathias, heiratete eine Spanierin, Ana Maria Picaso. Daher wurden die Kinder aus dieser Verbindung teil-

---

<sup>166</sup> Flon, Noticias estadísticas, S. 165.

<sup>167</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-171

weise als *castizos* bezeichnet.<sup>168</sup> Eine Nichte von Antonio Zerezo Romero, Antonia, war in zwei Ehen jeweils mit einem indianischen Mann verheiratet. In ihrem Testament ernannte sie den indianischen *gobernador* der Stadt als Vormund für ihren Sohn.<sup>169</sup> Die Nachkommen von Don Antonio nahmen keine politischen Ämter wahr; deren Ausübungen war der indianischen Bevölkerung vorbehalten, sie fungierten aber häufig als Zeugen in Dokumenten. Einer der Söhne, Don Juan Joseph Zerezo Romero, war als Landkäufer an zahlreichen Transaktionen im Distrikt beteiligt.<sup>170</sup> In dem Reisetagebuch eines Kapuzinermönches aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Romeros als reiche Kaziken bezeichnet.<sup>171</sup> In seiner Beschreibung des Distrikts zählte auch Alexander von Humboldt die Namen einiger wohlhabender Indianer auf. Für die Stadt Cholula waren das die Familien Axcotlan, Sarmiento und Romero und im Dorf Santos Reyes die Familie Tecuanuegas. In den Quellen ist keine bedeutende indianische Familie Romero belegt, so daß Ajofrín und Humboldt vermutlich die oben vorgestellte Familie als indianisch ansahen. Humboldts Auffassung nach gab es in Cholula keine Kaziken, nur *tributarios*. Die genannten Familien lebten in einfachen Verhältnissen, hätten aber dennoch beträchtliche Vermögen angehäuft.<sup>172</sup> Die Dokumente aus Cholula zeigen ein differenzierteres Bild der Familien. Die Sarmientos stellten Anfang des 19. Jahrhunderts einige Mitglieder der politischen Führung der Stadt, über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ist nichts bekannt. Der Kazike Don Manuel Felis Grande Axcotlan beherrschte als Kazike über Jahrzehnte den Stadtrat Cholulas.<sup>173</sup> Und die Tecuanhuehue aus Santos Reyes waren wohlhabende *indios principales*, deren Bedeutung sich bis zur Conquista zurückverfolgen läßt. Don Augustin Tecuanhuehue und seine Familie werden in den folgenden Kapiteln ausführlicher vorgestellt und ihre ökonomischen Aktivitäten untersucht. In einem umstrittenen Landverkauf verbanden sich die Interessen Tecuanhuehues mit denen Don Bernardino Linares'. Dessen Frau war mit Tecuanhuehue verwandt, während Tecuanhuehues Ehefrau den Familiennamen Linares trug.<sup>174</sup> In

---

<sup>168</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1789, f. 1-12.

<sup>169</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-6.

<sup>170</sup> Siehe Kapitel III.3 dieser Arbeit.

<sup>171</sup> Francisco de Ajofrín, Diario del viaje que por orden de la Sagrada Congregación de Propaganda Fide hizo a la América Septentrional en el siglo XVIII el P. Fray Francisco de Ajofrín, Capuchino, hg. v. Vicente Castañeda y Alcover, Bd. 2, Madrid 1959, S. 202.

<sup>172</sup> Humboldt, *Ensayo político*, S. 69.

<sup>173</sup> Siehe zu den Familien Sarmiento und Axcotlan das folgende Unterkapitel.

<sup>174</sup> Siehe Kapitel IV.3 dieser Arbeit.

ähnlicher Weise war die Kazikenfamilie Roldan aus Cholula, die mit Don Juan Miguel Roldan einen *gobernador* stellte, durch Heirat mit vielen einflußreichen indianischen Familien des Distrikts verbunden.<sup>175</sup>

Innerhalb der indianischen Bevölkerungsgruppe gab es klare Unterschiede zwischen dem Heiratsverhalten der Adligen und dem der *macehuales*. Die Mehrheit der *macehuales* heiratete einen Partner aus derselben Gruppe. Die Verbindungen beschränkten sich überwiegend auf Bewohner des Distrikts und können daher auf dieser Ebene als endogam bezeichnet werden. Innerhalb des Distrikts ist die Auswahl des Ehegatten nicht so eindeutig zu bestimmen: es gab sowohl zahlreiche Eheschließungen von Mitgliedern derselben Gemeinde als auch zwischen Bewohnern verschiedener Orte. Angehörige des Adels heirateten sowohl innerhalb ihrer Gruppe als auch Spanier oder *macehuales*. Die letztgenannte Kombination bestand meist aus einem adligen Mann und einer nicht-adligen Frau. Dabei konnte es zu Widerstand innerhalb der adligen Familie kommen, die eine solche Verbindung als nicht standesgemäß ansah. Ein Beispiel für eine solche Haltung ist der Einspruch einer adligen Mutter gegen die geplante Hochzeit ihres Sohnes, des *indio principal* Don José del Carmen Ixcán mit der Tochter des Schlachters Tiburcio Conejo. Als Gründe für ihren Einspruch gab sie an:

Lo primero por que siendo mi hijo principal de esta ciudad y la citada Maria de extraccion comun no hay igualdad entre ambos [...]. El segundo por que el empleo de su padre y el de ella ha sido el de carniceros en esta Plaza publica y el pregonero y Ministro Executor en las funciones de Justicia, merito bastante para corrorvar mi contradiccion. [...] y por que siendo Maria una mujer que publicamente en esta Plaza vende Carne y que sale y entra en su casa y en las demas con la maior libertad.<sup>176</sup>

Im Gegensatz zu dieser ablehnenden Haltung stieß die geplante Hochzeit zwischen der Kazikin Doña Maria Muños y Acxotlan und dem spanischen Kaufmann Don José de la Torre auf keinerlei Widerspruch in ihrer Familie.<sup>177</sup> Für

---

<sup>175</sup> Siehe ausführlicher Kapitel III.2 und IV.1 dieser Arbeit.

<sup>176</sup> Erstens, weil mein Sohn ein Adliger dieser Stadt ist und die erwähnte Maria gewöhnlicher Herkunft, so daß es keine Gleichheit zwischen ihnen gibt [...]. Zweitens, weil die Tätigkeit ihres Vaters und die ihrige die von Schlachtern auf dem Marktplatz ist und er Ausrufer und Gerichtsdiener, Verdienst genug, um meinen Widerspruch zu bestärken. [...] weil Maria eine Frau ist, die öffentlich auf diesem Marktplatz Fleisch verkauft und die mit größter Freiheit in ihrem und in den anderen Häusern ein- und ausgeht. AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-7.

<sup>177</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-3.

die indigene Nobilität schien also eine Verbindung mit einem angesehenen Spanier standesgemäß gewesen zu sein. Dennoch waren Ehen innerhalb des indianischen Adels in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts häufiger als Verbindungen mit Spaniern. Durch die Wahl eines adligen indianischen Ehepartners blieben auch den Nachkommen die Privilegien aus dem Adelsstatus erhalten, und sie konnten politische Ämter wahrnehmen, deren Ausformung und Bedeutung im folgenden dargestellt wird.

### **3 Die *gobernadores* von Don Manuel Axcotlan bis Don Simon Zaccarias: Die indianische Selbstverwaltung als Machtmonopol der Kaziken?**

In Cholula war es im Zuge der Conquista zu besonders einschneidenden Veränderungen in der Nobilität gekommen, da durch die *matanza de Cholula* die vorspanische Führungsschicht erheblich dezimiert worden war. Nur Familien, die sich Cortés gegenüber als loyal erwiesen hatten, erhielten ihren Status von den Spaniern bestätigt, daher war die Gruppe des indianischen Adels in Cholula kleiner als in vielen anderen *altepetl*. Durch das zunächst weiterbestehende Prinzip der Ämterrotation wurde die Vorherrschaft eines Adelsgeschlechts verhindert. Stattdessen dominierten im 16. Jahrhundert die vier Kazikenfamilien Acapixohiatzin, Chichimecayotl, Tecuanhuehuetzin und Llamantecuhtli die politische Führung in Cholula.<sup>178</sup> Zwei dieser Namen lassen sich in abgeänderter Form bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts weiterverfolgen. In Santos Reyes lebte die bereits erwähnte Familie Tecuanhuehue, deren Mitglieder als *indios principales* bezeichnet wurden. Da das Suffix „-tzin“<sup>179</sup> im Nahuatl lediglich verwendet wird, um Respekt auszudrücken, und keinen festen Bestandteil des Namens bildet, ist anzunehmen, daß sich diese Endung im Laufe einer zunehmenden Hispanisierung verloren hat. Daher besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß es sich in Santos Reyes um Nachkommen der genannten Kaziken handelt, zumal der Name außerhalb dieses Ortes in den Quellen nicht erwähnt wurde und somit selten gewesen zu sein scheint. Die Familien Chichimecayotl und Acapixohiatzin verlieren sich dagegen völlig, während für die Llamantecuhtli ebenfalls

---

<sup>178</sup> González Hermosillo, Cholula, S. 26/27.

<sup>179</sup> Rémi Siméon, Diccionario de la lengua náhuatl o mexicana, Mexiko-Stadt 1994 (Erstausgabe: Paris 1885), S. 728.

die Möglichkeit einer Kontinuität besteht, die aber nicht so eindeutig zu klären ist wie im Falle der Tecuanhuehue. In Coronango finden sich unter den Amtsinhabern im *cabildo* sehr viele Teuctle und in Cholula tragen zwei *gobernadores* den Namen Teuctli.<sup>180</sup> Entfernt man das spanische „llaman“ könnte es sich durchaus um Nachkommen der Kazikenfamilie Llamantecuhtli handeln. Allerdings wird kein Mitglied der genannten Familien im 18. Jahrhundert als Kazike bezeichnet, noch verfügten die Familien zu jener Zeit über großen politischen Einfluß in Form von Monopolisierung eines politischen Amtes.

Kazikenstatus erhielten im 16. Jahrhundert meist nur die Herrscher der *altepetl*, die *tlatoque*, während die übrigen Adligen als *principales* bezeichnet wurden. Beide Gruppen wurden nach der Conquista den spanischen *hidalgos* gleichgestellt und genossen innerhalb der Gruppe der Indianer zahlreiche Privilegien. Sie waren von den Tributzahlungen ausgenommen und unterlagen nicht dem Rechtsstatus von Minderjährigen. Zudem durften sie spanische Kleidung und Waffen tragen und reiten; Vorrechte, die den *macehuales* verwehrt blieben, und von denen daher viele Adlige Gebrauch machten, um sich von den einfachen Indianern abzuheben.<sup>181</sup> Die Spanier erkannten außerdem mit Einschränkungen den Landbesitz der Adelsschicht an.<sup>182</sup> Als sich die Machtposition der Kaziken mit der Etablierung der spanischen Herrschaft veränderte, verschwand die Differenzierung in zwei Gruppen allmählich. Stattdessen setzte sich die Doppelbezeichnung *cacique y principal* durch.<sup>183</sup>

Auch in Cholula wurde im 18. Jahrhundert der Titel des Kaziken kaum noch ohne Zusatz verwendet. Wesentlich häufiger war die Kombination *cacique principal*. Mitglieder folgender Familien aus dem Distrikt Cholula wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Kaziken oder *caciques principales* bezeichnet: Acxotlan, Aparicio, Chantes, Leon

---

<sup>180</sup> Vgl. die Wahldokumente für den Distrikt Cholula, INAH, Serie Archivo Judicial de Puebla, Mikrofilm Rolle 49, *Elecciones Cholula* und BN-Fondo Reservado, *Tenencia de la tierra en Puebla*, Dokument 7/344 und 41/1097.

<sup>181</sup> Recopilación de Leyes de los Reynos de las Indias, 3 Bde, Madrid 1791, Faksimiledruck Madrid 1943, Libro VI, Título I, Ley XXXI und XXXIII; sowie Gibson, *The Aztecs*, S. 155.

<sup>182</sup> Siehe zum Landbesitz und den damit verbundenen Abhängigkeitsverhältnissen ausführlich Kapitel III.1. dieser Arbeit.

<sup>183</sup> Josefina Muriel, *Las Indias Caciques de México*, Mexiko-Stadt 1963, S. 19-27 und Lockhart, *The Nahuas*, S. 133-138.

y Mendoza, Mani, Nolasco Motolinia, Palafox Mendoza, Rodrigo, Roldan, Roldan Motolinia, Rojas, Tenancali, Teocuitla, Tequapetla, Vasques, und Xiucoscatl. Die so gekennzeichneten Personen wurden aber nur in einigen Dokumenten mit diesem Titel genannt, in anderen wurden sie lediglich als *indio principal* bezeichnet. In jedem Fall wurde aber für sie die Anrede „Don“ oder „Doña“ verwendet. Andere Mitglieder der gleichen Familien werden ebenfalls als *indio principal* oder als „Don“ in den Quellen verzeichnet. In dieser Verwendung kann *indio principal* als Synonym für *caciques y principales* verstanden werden. Häufiger war dagegen die Verwendung als eigenständige Kategorie, d. h. die Mehrheit der Adligen wurde weder als Kazike noch als *cacique y principal*, sondern als *indio principal* bezeichnet.<sup>184</sup> In den Tributmatrikeln von 1805 wird die Zahl der Kaziken für Cholula mit nur drei angegeben, dort wird allerdings auch die strenge Definition im Rahmen der bourbonischen Reformen angewendet, die darauf abzielte, die Ausnahmen von der Tributpflicht zu begrenzen.<sup>185</sup> Diese geringe Zahl von Kaziken in Kombination mit der festgestellten Verschmelzung der Adelsbezeichnungen zu einem Doppeltitel zeigt für Cholula, daß gegen Ende der Kolonialzeit der Distrikt nicht von Adligen beherrscht wurde, die einen offiziellen Kazikenstatus besaßen. Dieser Befund stützt aber nicht notwendigerweise die These von einem Einflußverlust dieser Familien im Laufe der Kolonialzeit.

Bei der Beurteilung dieser Frage muß berücksichtigt werden, daß sich die Machtposition der Kaziken am Ende der Kolonialzeit in anderer Form zeigte als im 16. Jahrhundert, als sich die spanische Herrschaft fast völlig auf die Mittlerfunktion des indianischen Adels stützte. Die Spanier hatten noch vor der Einführung der Munizipalordnung in den Gemeinden das Amt des *gobernador* geschaffen, das speziell auf die Fortsetzung der Machtausübung durch die vorspanischen Herrscher der *altepetl* zugeschnitten worden war. Den spanischen Vorschriften entsprechend sollten die *gobernadores* jedes Jahr neu gewählt werden, aber diese Form der Amtswechsel fand nur in Orten mit einer komplexen vorspanischen Struktur wie in der Stadt Cholula statt, in denen die Herrschaft traditionell rotiert hatte.<sup>186</sup> In den meisten

---

<sup>184</sup> Dies gilt auch für Adlige, die sehr häufig in dem vorliegenden Quellenmaterial erwähnt werden, daher ist es unwahrscheinlich, daß sie in anderen Zusammenhängen als Kaziken bezeichnet werden.

<sup>185</sup> Estado general de tributos y tributarios, S. 10.

<sup>186</sup> Gibson, The Aztecs, S. 166/67 und Lockhart, The Nahuas, S. 30-33.

*pueblos* dominierten im 16. Jahrhundert einzelne Kazikenfamilien den Posten des *gobernador* oft über Jahrzehnte. In Cholula dagegen funktionierte die Rotation bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Erst in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts kam es zu einer Monopolisierung des Amtes durch einzelne Kaziken.<sup>187</sup>

In den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, für die die Besetzung des Amtes lückenlos dokumentiert ist, vollzog sich ein ständiger Amtswechsel zwischen drei *gobernadores*. Die Kaziken Francisco Roldan Motolinia und Sebastian de Soto amtierten jeweils drei Jahre, während für den Kaziken Juan de Leon Mendoza zwei Amtsjahre nachgewiesen sind.<sup>188</sup> Der vierte Amtsträger, der nur für ein Jahr gewählt wurde, Don Antonio Roldan, könnte ein Verwandter von Francisco Roldan Motolinia gewesen sein. Die vierziger Jahre entsprechen damit weitgehend dem Modell einer Ämterrotation zwischen konkurrierenden Kazikenfamilien. Für die nächsten dreieinhalb Jahrzehnte zeigt sich eine dominante Position des Kaziken Manuel Felis Grande Acxotlan, der zumindest während der Jahre 1750-51, 1758-60, 1769, 1774, 1776-77, 1779 und 1784 *gobernador* in Cholula war. Für diesen Zeitraum sind nur noch wenige weitere Namen bekannt, für viele Jahre kann die Besetzung des Amtes nicht ermittelt werden. In den sechziger Jahren war der Kazike Esteban Rodrigo 1763 und 1765 *gobernador*, Don Juan Antonio Atlautem 1764. In den achtziger Jahren waren 1782 der Sohn Acxotlans, Don Manuel, und 1783 Don Juan Roman Lopes *gobernador*. Diese Angaben sprechen für die sechziger Jahre gegen eine völlige Beherrschung des Stadtrats durch Acxotlan, da auch zwei Vertreter anderer Adelsfamilien für drei Jahre in Folge nachgewiesen sind. In den siebziger und Anfang der achtziger Jahre sind dagegen nur Amtsjahre für Acxotlan dokumentiert. Verstärkt wurde die Bedeutung seiner Familie noch durch die Tatsache, daß 1782 auch sein Sohn das Amt ausübte. Diese Monopolisierung des *gobernador*-Posten endete erst mit dem Tod Don Manuel Felis' im Jahr 1784 und dem seines Sohnes kurze Zeit später.<sup>189</sup>

---

<sup>187</sup> Hermosillo, La élite indígena, S. 69-82.

<sup>188</sup> Vgl. die Auflistung der Amtsinhaber in der Tabelle „*Gobernadores* in Cholula“ auf den beiden folgenden Seiten.

<sup>189</sup> Im Jahre 1791 versuchte der Enkel Don Manuel Felis Acxotlans, die Privilegien des Kazikenstatus einzuklagen, und erwähnte dabei auch seinen verstorbenen Vater. AJ-Fondo Cholula, 1791. Zitiert nach Castillo Palma, Los Estatutos, S. 127/28.

Tabelle 2: *Gobernadores* in Cholula (1741-1820)

<b>Jahr</b>	<b>Name</b>	<b>Titel</b>	<b>Quelle</b>
1741	Roldan Motolinia, Francisco	Don, Cacique Principal	GH
1742	Leon y Mendoza, Juan de	Don, Cacique Principal	GH
1743	Soto, Sebastian de	Don	GH
1744	Leon y Mendoza, Juan de	Don, Cacique Principal	GH
1745	Roldan, Antonio	Don	GH
1746	Roldan Motolinia, Francisco	Don, Cacique Principal	GH
1747	Roldan Motolinia, Francisco	Don, Cacique Principal	GH
1748	Soto, Sebastian de	Don	GH
1749	Soto, Sebastian de	Don	GH
1750	Acxotlan, Manuel Grande	Don, Cacique Principal	GH
1751	Acxotlan, Manuel Felis Grande	Don, Cacique Principal	GH
1758	Acxotlan, Manuel Grande	Don, Cacique Principal	FCh
1759	Acxotlan, Manuel Felis Grande	Don, Cacique Principal	FCh, GH
1760	Acxotlan, Manuel Felis Grande	Don, Cacique Principal	FCh, GH
1763	Rodrigo, Esteban	Don, Cacique Principal	GH
1764	Atlautem, Juan Antonio	Don	FCh
1765	Rodrigo, Esteban	Don, Cacique Principal	FCh
1769	Acxotlan, Manuel Felis Grande	Don, Cacique Principal	FCh
1774	Acxotlan, Manuel Felis Grande	Don, Cacique Principal	GH
1776	Acxotlan, Manuel Felis Grande	Don, Cacique Principal	GH
1777	Acxotlan, Manuel Felis Grande	Don, Cacique Principal	GH
1779	Acxotlan, Manuel Felis Grande	Don, Cacique Principal	GH
1782	Acxotlan, Manuel Alexo	Don	FCh
1783	Lopes, Juan Roman	Don	FCh
1784	Acxotlan, Manuel Felis Grande	Don, Cacique Principal	FCh
1789	Atlautem, Luciano (Antonio)	Don, Indio Principal	FCh
1789	Fermin Suarez, Pedro	Don	GH
1790	Tzilin, Juan	Don	FCh, GH
1791	Atlautem, Antonio	Don	GH
1794	Lopes, Juan	Don	FCh, GH
1795	Fermin Suarez, Pedro	Don	FCh

<b>Jahr</b>	<b>Name</b>	<b>Titel</b>	<b>Quelle</b>
1796	Tzilin, Juan	Don	FCh
1797	Guatlayotl, Gregorio Antonio	Don	FCh
1798	Atlautem, Luciano	Don	FCh
1798	Franques Serrano, Juan	Don	GH
1798	Texeda, Pedro (Nolasco)	Don	FCh
1799	Guatlayotl, Gregorio	Don	FCh
1799	Zaccarias, Simon	Don	FCh
1800	Ayaquica, Juan Eucebio	Don	FCh+GH
1801	Tzilin, Juan	Don	FCh
1803	Sarmiento, Antonio	Don	FCh
1804	Sarmiento, Antonio	Don	FCh
1805	Zaccarias, Andres Jesus de	Don	FCh, GH
1806	Texeda, Pablo	Don	GH
1807	Cortes, Laureano	Don	GH
1808	Sarmiento, Antonio	Don	GH
1809	Texeda, Pedro de	Don	GH
1810	Serrano, Francisco Xavier	Don	GH
1811	Cortes, Laureano	Don	FCh
1811	Lopes, Antonio	Don	GH
1812	Cortes, Laureano	Don	GH
1812	Teuctli, Marcelo	Don	FCh
1813	Teuctli, Matheo	Don	GH
1815	Sarmiento, José	Don	GH
1816	Cortes, Laureano	Don	FCh, GH
1817	Texeda, Antonio	Don	GH
1818	Garcia, Pedro	Don	GH
1819	Sarmiento, José	Don	GH
1820	Sarmiento, Antonio	Don	GH

Quelle: FCh = AJ Fondo Cholula; GH = González Hermsillo, *Supervivencia étnica*, S. 134

Die neunziger Jahre und die beiden ersten Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts zeigen dagegen ein anderes Muster bei der Besetzung des Amtes.<sup>190</sup> In diesem Zeitraum fand ein jährlicher Amtswechsel statt, und es lassen sich ungefähr 20 verschiedene *gobernadores* nachweisen.<sup>191</sup> Auch hier kann aber bei Gleichheit der Familiennamen von Verwandtschaftsbeziehungen ausgegangen werden. Die Zahl der Familien liegt unter dieser Voraussetzung nur noch bei zehn, so daß sich für die ausgehende Kolonialzeit immer noch die Beschränkung des Amtes auf eine kleine Gruppe Adliger feststellen läßt. Besonders auffällig wird dies bei der Untersuchung der Wahlen zum *gobernador*. Der ausscheidende *gobernador* mußte jeweils drei Vorschläge für die Neubesetzung seines Postens machen. Bei der Durchsicht dieser Vorschläge zeigt sich, daß auch die unterlegenen Kandidaten ganz überwiegend aus dem Kreis der aufgelisteten *gobernadores* stammten.<sup>192</sup> Damit entspricht Cholula der bereits für einige indianische Städte nachgewiesenen Tendenz, die Herrschaft in der ausgehenden Kolonialzeit auf mehrere Familien zu verteilen, aber dennoch die politische Macht in einer eng begrenzten Gruppe zu halten.<sup>193</sup> Seit den neunziger Jahren ist nur ein Fall einer Wiederwahl nachgewiesen (1803/04), da die spanischen Behörden die Einhaltung des jährlichen Wechsels scharf kontrollierten. So unternahm die Wahlversammlung in Cholula 1789 zwei erfolglose Versuche, den amtierenden *gobernador*, Don Luciano Atlautem, wiederzuwählen, die beide am Einspruch des Intendanten Flon scheiterten.<sup>194</sup>

Don Luciano Atlautem war der einzige aus der Gruppe der *gobernadores*, die seit den neunziger Jahren dem Stadtrat vorsahen, der noch als *indio principal* bezeichnet wurde. Alle anderen wurden nur als „Don“ in den Dokumenten erwähnt. Zwei von ihnen konnten nicht schreiben und ließen den *escribano* an ihrer Stelle unterzeichnen. Ein solches Vorgehen wurde für keinen Amtsinhaber der vorangegangenen Jahrzehnte erwähnt.

---

<sup>190</sup> Für die zweite Hälfte der achtziger Jahre gibt es nur eine Angabe, die zusätzlich noch einen Zweifelsfall darstellt, vgl. die Tabelle „*Gobernadores* in Cholula“ auf S. 87/88.

<sup>191</sup> Aufgrund nicht eindeutig zu ermittelnder Amtsträger für die Jahre 1798, 1811 und 1812 lassen sich keine exakten Werte angeben.

<sup>192</sup> Vgl. die Wahldokumente für den Distrikt Cholula, INAH, Serie Archivo Judicial de Puebla, Mikrofilm Rolle 49, *Elecciones Cholula* und BN, Fondo Reservado, *Tenencia de la tierra en Puebla*, Dokument 7/344 und 41/1097.

<sup>193</sup> Haskett, *Indigenous Rulers*, S. 53-58.

<sup>194</sup> INAH, Serie Archivo Judicial de Puebla, Mikrofilm Rolle 49, *Elecciones Cholula*.

Vermutlich führte die verstärkte Kontrolle der Ämterrotation durch die spanischen Behörden zu einer Erweiterung der Gruppe, die Zugang zu dem *gobernador*-Amt hatte. Das vorliegende Quellenmaterial erlaubt nur in einem Fall die Erschließung familiärer Verbindungen, sonst läßt sich nicht klären, ob die neuen politischen Führer unabhängig von den alten Familien agierten oder ob sie durch verwandtschaftliche Bindungen und Klientelbeziehungen mit der vorherigen Führungsgruppe verbunden waren.<sup>195</sup>

Eine Arbeit über die Kaziken in Atlacomulco im Tal von Toluca belegt für die dortigen Kaziken einen früheren politischen Machtverlust als in Cholula und Amtübertragungen an *macehuales*, die einhergehen mit dem wirtschaftlichen Niedergang der beiden über Jahrhunderte herrschenden Familien.<sup>196</sup> Eine Studie über die Region Cuernavaca hat dagegen gezeigt, daß die Kaziken dort auch Ende des 18. Jahrhunderts eine starke Position hatten und nur auf die stärkere Kontrolle der spanischen Bürokratie mit der Ämterbesetzung durch Verwandte oder ihnen durch das Klientelwesen verbundene Adlige reagierten. Die Herrschaft lag damit zwar nicht mehr bei einer Person, wurde aber immer noch von einer kleinen Gruppe eng miteinander verbundener Familien ausgeübt.<sup>197</sup> Ein häufiger Wechsel im Amt des *gobernador* muß also nicht unbedingt als ein Zeichen für einen gravierenden Machtverlust der Kaziken verstanden werden.

Der neue Amtsinhaber setzte sich bei den Wahlen in der Stadt Cholula oft nur knapp gegen seine Konkurrenten durch. Es läßt sich allerdings nicht klären, inwieweit es sich dabei um echte Wahlentscheidungen gehandelt hat. Eine wichtige vorspanische Tradition im Nahuatl-Raum bestand darin, sich in Verhandlungen auf einen Konsens zu einigen, und nicht über Entscheidungen abzustimmen. In Cuernavaca reagierten die Indianer beispielsweise auf den steigenden Druck der spanischen Beamten, „echte“ Wahlen abzuhalten, mit im voraus getroffenen Wahlentscheidungen, die dann mit fingierten knappen Ergebnissen öffentlich bestätigt wurden.<sup>198</sup> Ob ein solches Verfahren auch in der Stadt Cholula durchgeführt wurde, kann auf der vorliegenden Quellengrundlage nicht entschieden werden. Es be-

---

<sup>195</sup> Don Marcelo Teuctli, der *gobernador* des Jahres 1812, war mit einer Tochter Don Manuel Felis Grande Axcotlan verheiratet. AJ-Fondo Cholula, caja año 1794B, f. 28-70.

<sup>196</sup> Anne Bos, *The Demise of the Caciques of Atlacomulco, Mexiko, 1598-1821. A Reconstruction*, Leiden 1998, S. 203-220.

<sup>197</sup> Haskett, *Indigenous Rulers*, S. 145-150 und Lockhart, *The Nahuas*, S. 138.

<sup>198</sup> Haskett, *Indigenous Rulers*, S. 53-58 und S. 199.

steht aber ein auffälliger Kontrast zu den Wahlen in den übrigen *repúblicas de indios* im Distrikt. In diesen Gemeinden waren einstimmige Ergebnisse oder eine nur geringe Anzahl von Gegenstimmen die Regel. Diese Resultate sprechen gegen eine strikte Kontrolle der Wahlen durch die spanischen Beamten und deuten damit auf ein geringeres Interesse der Kolonialverwaltung an den Vorgängen in der Peripherie hin.<sup>199</sup>

Der *gobernador* wurde von einer Wahlversammlung gewählt, die sich überwiegend aus ehemaligen Beamten des Gemeinderats zusammensetzte. Der neugewählte *gobernador* ernannte alle weiteren indianischen Beamten in der *cabecera* und in den *sujetos*. Die *sujetos* verfügten meist über je einen *alcalde*, *fiscal* und *escribano*. Die Amtsausstattung des Stadtrates in Cholula lag deutlich über der in den anderen Gemeinden des Distrikts. Sie unterschied sich aber auch von der Ämterverteilung Ende des 16. Jahrhunderts; es waren neue Posten dazugekommen und einige etablierte weiter unterteilt worden. Diese Ausgestaltung der Ämter war typisch für die *pueblos de indios* während der bourbonischen Reformen.<sup>200</sup> In Cholula führten alle Amtsträger den Titel „Don“, während dies in den übrigen Gemeinden nur bei den *gobernadores* der Fall war. Der Zugang zum *cabildo* war in der Stadt Cholula den Adligen vorbehalten; eine Regelung, die auch für andere bedeutende indianische *repúblicas* galt.<sup>201</sup> Die Ämter im Stadtrat waren dort auch mit wesentlich größerer Verantwortung verbunden als in kleinen Gemeinden, da die Amtsträger für die pünktliche Tributzahlung mit ihrem Vermögen hafteten.

Abgesehen vom *gobernador* entsprachen alle hohen Ratsämter der von der Kolonialverwaltung eingeführten spanischen Munizipalordnung. Die Art der Amtsausübung durch die indianischen Beamten deutet aber auf den Fortbestand einiger vorspanischer Regierungsprinzipien hin. Gerade im Bereich der hohen Funktionen vermieden die indianischen Gemeinderäte klare Kompetenzabgrenzungen zwischen den Beamten, da die Führungsebene stark von der vorspanischen Tradition der Austauschbarkeit der Ämter geprägt war. Auf untergeordneter Ebene waren die Aufgabenbereiche klarer voneinander

---

<sup>199</sup> Als es beispielsweise bei einer Wahl in Tlaxalanzingo zu Unregelmäßigkeiten kam und eine Überprüfung angeordnet wurde, stellte sich heraus, daß entgegen der Vorschriften kein spanischer Beamter vor Ort gewesen war. AJ-Fondo Cholula, caja año 1794A, f. 1-4.

<sup>200</sup> Gibson, *The Aztecs*, S. 190.

<sup>201</sup> Haskett, *Indigenous Rulers*, S. 30/31, Gibson, *The Aztecs*, S. 175/76 und Tutino, *Creole Mexico*, S. 277.

getrennt. Diese Ämter wiesen bereits formal stärkere Übereinstimmungen mit der vorspanischen Amtsorganisation auf und trugen teilweise sogar indianische Bezeichnungen.<sup>202</sup> Eine weitere Übertragung vorspanischer Traditionen zeigte sich in dem erweiterten Verständnis der politischen Repräsentation, in der die gesamte Gruppe des Adels Verantwortung für das Wohlergehen der Gemeinschaft trug. Die Arbeit für die Gemeinden beschränkte sich nicht auf die amtierenden *cabildo*-Beamten, auch die ehemaligen Amtsinhaber nahmen viele Funktionen wahr, so beispielsweise die Vertretung der Gemeindeinteressen bei spanischen Behörden.<sup>203</sup>

Die wichtigsten Aufgaben der indianischen Selbstverwaltung bestanden während der gesamten Kolonialzeit in der Tributeinzahlung für die spanische Krone, der Regelung interner Gemeindeangelegenheiten und der Erfüllung bestimmter Verpflichtungen gegenüber der Kirche. Der weitere Aufgabenbereich der Munizipalverwaltung umfaßte unter anderem den Bau und die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Wegen, die Regelung und Kontrolle der Märkte und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Dazu besaßen der *gobernador* und die *alcaldes* die Gerichtsbarkeit bei leichteren Vergehen und bei zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen indianischen Gemeindebewohnern, die meist vom *gobernador* wahrgenommen wurde. Der *cabildo* vertrat die Gemeinde auch vor spanischen Gerichten, beispielsweise bei Prozessen um die Höhe der Tribute oder bei der Verteidigung des kommunalen Landbesitzes. Einzelne Ratsmitglieder fungierten auch als Zeugen bei privaten Landverkäufen oder bei Testamenten. Dabei spielten ebenfalls die ehemaligen Amtsinhaber eine wichtige Rolle.<sup>204</sup> Ein bedeutendes Amt war das des Schreibers, des *escribano*, der die Gemeindeakten führte und alle Schriftstücke für die Gemeinde und für Einzelpersonen aufsetzte, beispielsweise die Protokolle des *cabildo*, Wahldokumente, Pacht- und Kaufverträge, Testamente oder Petitionen.

Der *gobernador* und der *cabildo* waren den spanischen Behörden gegenüber verantwortlich für die Einziehung des Tributs, der nicht mehr wie in vorspanischer Zeit an die Landnutzung gekoppelt, sondern als Pro-

---

<sup>202</sup> Lockhart, *The Nahuas*, S. 43 Für eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Ämter und ihrer Aufgabenbereiche siehe Haskett, *Indigenous Rulers*, S. 97-121 und Horn, *Postconquest Coyoacan*, S. 95-120.

<sup>203</sup> Haskett, *Indigenous Ruler*, S. 22 und Lockhart, *The Nahuas*, S. 51/52.

<sup>204</sup> Lockhart, *The Nahuas*, S. 51/52 und Haskett, *Indigenous Rulers*, S. 84.

Kopf-Tribut berechnet wurde. Im 18. Jahrhundert bestand der Standardtribut aus einem Peso pro Jahr sowie aus  $\frac{1}{2}$  *fanega* Mais (etwa 23 kg) oder ersatzweise  $4\frac{1}{2}$  Reales. Daneben mußten noch einige Zusatzabgaben gezahlt werden, die insgesamt einen Betrag von neun Reales ausmachten.<sup>205</sup> Im 18. Jahrhundert fielen alle verheirateten Männer als Haushaltsvorstände unter die Tributpflicht; ledige und verwitwete Männer bezahlten die Hälfte, während ledige Frauen und Witwen ab Mitte des Jahrhunderts von der Abgabe ausgenommen waren. In der *real ordenanza* von 1787 wurden die Frauen sowie die Kaziken und ihre erstgeborenen Söhne generell vom Tribut befreit und weitere Ausnahmen bestätigt. Demnach blieben auch die *gobernadores* und *alcaldes* während ihrer Amtszeit von der Tributpflicht ausgenommen, während alle anderen Männer im Alter von 18 bis 50 Jahren die Abgaben zahlen mußten.<sup>206</sup>

Die tributpflichtige Bevölkerung jeder Gemeinde wurde auf einer Liste verzeichnet und der Tribut pro Kopf festgelegt. Die Einziehung des Geldes überließ die Kolonialverwaltung den indianischen *cabildos* und beschränkte sich auf die Entgegennahme der festgesetzten Gesamtsumme für alle Gemeindemitglieder.<sup>207</sup> Die Summe wurde in drei Teilbeträgen, den sogenannten *tercios* gezahlt. Die Erstellung der Tributlisten führte zu zahlreichen Konflikten zwischen den Gemeinden und den Behörden. Den Vorschriften entsprechend sollten die Aufzeichnungen alle fünf Jahre aktualisiert werden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden diese Bestimmungen formal in vielen Fällen erfüllt. Dennoch gab es weiterhin Proteste der *pueblos*, da die entsprechende Neufassung oft nur aus einer Kopie der vorherigen Liste bestand.<sup>208</sup> Wenn sich die Bevölkerung durch Epidemien oder Hungersnöte sehr schnell verringert hatte, war eine Ak-

---

<sup>205</sup> Siehe dazu beispielsweise die Tributforderungen an die Gemeinden Cholula und San Andres. AJ-Fondo Cholula caja años 1775, f. 1-2. Dort wurde der Tribut für das Jahr 1775 auf 2.586 p und diverse Sonderleistungen für die Stadt Cholula und auf 270 p 4 r und zusätzliche Zahlungen für San Andres festgelegt.

<sup>206</sup> Gibson, *The Aztecs*, S. 208/09. Zu den Bestimmungen der *ordenanza* siehe Eusebio Ventura Beleña, *Recopilación sumaria de todos los autos acordados de la Real Audiencia y Sala del Crimen de esta Nueva España*, Bd. 2, Faksimile Ausgabe Mexiko-Stadt 1981, Anhang, S. XLII-XLIII. Für eine Auflistung der jährlichen Tributeinnahmen in Neu-Spanien im 18. Jahrhundert vgl. Fabian de Fonseca und Carlos de Urrutia, *Historia general de la real hacienda*, Bd. 1, Mexiko-Stadt 1845, S. 450. Ende des 18. Jahrhunderts lagen die Erträge aus dem Tribut für Neu-Spanien bei ungefähr 800.000 p jährlich.

<sup>207</sup> Vgl. die Bestimmungen bei Fonseca und Urrutia, *Historia general*, Bd. 1, S. 505.

<sup>208</sup> Ouweneel, *Growth, Stagnation and Migration*, S. 541/42.

tualisierung von großer Bedeutung für die Gemeinden, da die verbleibenden Bewohner sonst den Anteil der Verstorbenen und Abgewanderten mittragen mußten. Im Falle besonders schwerer Krisen versuchten die Gemeinden im Distrikt, eine generelle Aussetzung des Tributs zu erwirken.<sup>209</sup> Bei Nicht-Zahlung des Tributs haftete der *gobernador* mit seinem Vermögen für die ausstehende Summe.<sup>210</sup> Verfügte er nicht über genügend Geldmittel, wurde sein Besitz versteigert und die Tributschulden mit dem erzielten Erlös gedeckt. Daher hatten alle *gobernadores* großes Interesse daran, daß die Zahlungen von den Gemeindemitgliedern auch tatsächlich geleistet wurden. So präsentierte der *gobernador* von Santa Maria Coronango in einem Verfahren wegen des Vorwurfs von Amtsmissbrauch eine lange Liste mit Tributschuldnern, für die er in Vorleistung getreten war.<sup>211</sup> Falls Tributsummen offen blieben, die der *gobernador* nicht aus seinem Vermögen decken konnte, mußten auch alle anderen Gemeindebeamten mit ihrem Besitz haften.<sup>212</sup>

Aufgrund ihrer Haftungspflicht versuchten die *gobernadores* häufig, Fehlbeträge aus der Gemeindekasse zu decken.<sup>213</sup> Mitte des 16. Jahrhunderts war in allen *cabeceras* eine *caja de comunidad* eingerichtet worden, aus der die Gemeindeausgaben finanziert werden sollten. Neben dem Tribut wurden aus der Kasse auch zahlreiche kommunale Aufgaben bezahlt, beispielsweise die Errichtung und die Reparaturen öffentlicher Gebäude. Große Kosten entstanden den meisten Gemeinden durch ihre ständigen Rechtsstreitigkeiten, da sie teilweise mehrere Prozesse pro Jahr führten oder die Verhandlungen sich über lange Zeiträume erstreckten.

---

<sup>209</sup> So wurde beispielsweise die Gemeinde San Gregorio Zacapexcam nach der *matlazahua*-Epidemie 1762 von zwei *tercios* des Tributs befreit. AJ-Fondo Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1-4. Eine ähnliche Regelung wurde für die Gemeinde Tlaltenango im Jahr 1775 verfügt. AJ-Fondo Cholula, caja años 1775, f. 1-3.

<sup>210</sup> Siehe dazu beispielhaft die Tributschulden des ehemaligen *gobernador* Don Juan Miguel Roldan, die in Kapitel III.2. der vorliegenden Arbeit behandelt werden.

<sup>211</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1790-91, f. 1-14.

<sup>212</sup> Borah, Juzgado General, S. 220/21 und Haskett, Indigenous Rulers, S. 191-194. Um die Tributleistung zu erzwingen, versuchte ein Gemeindebeamter in Cholula, eine zahlungsunwillige Indianerin ins Gefängnis zu überstellen. Dabei wurde er von ihrem Bruder verletzt. Der *gobernador* betonte in seinem Schreiben an den Distriktsbeamten die schwere Beleidigung, die dem *cabildo* zugefügt worden sei, und sah in dieser Tätlichkeit einen Angriff auf das Amt und den Tributeinzug. AJ-Fondo Cholula, caja años 1769-70, f. 1-15.

<sup>213</sup> Haskett, Indigenous Rulers, S. 63, und Gibson, The Aztecs, S. 217.

Bei besonders hohen Kosten wurden auch Sonderumlagen in der Gemeinde erhoben.<sup>214</sup> Außerdem waren die *pueblos* gezwungen, zahlreiche Gebühren an die spanischen Beamten zu entrichten, beispielsweise für die Bestätigung der Gemeinderatswahlen und als Beteiligung am Unterhalt spanischer Verwaltungsgebäude.<sup>215</sup> So mußten beispielsweise in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts die *casas reales* in Cholula renoviert werden. Dazu wurde die nicht-indianische Bevölkerung zu individuellen Abgaben herangezogen, während die *pueblos* einen Kollektivbetrag zahlen mußten. Da die kleineren Dörfer kaum oder gar keine Einnahmen hatten, wurden sie von den Geldzahlungen freigestellt und mußten stattdessen Arbeitskräfte stellen.<sup>216</sup> Der wichtigste Einzelposten waren die Gemeindegeldausgaben für die Kirche. In Cholula wurden ungefähr 200 p jährlich für die Ausrichtung der verschiedenen religiösen Feste ausgegeben.<sup>217</sup>

Zur Unterstützung der Gemeindekasse mußte jeder *tributario* den Ertrag einer zehn *varas* großen Landparzelle oder 1½ Reales abliefern, jede Frau einen Real. Im 18. Jahrhundert bezahlten viele Gemeindemitglieder ihren Beitrag in bar.<sup>218</sup> Die dadurch erzielte Summe reichte jedoch zur Deckung der beschriebenen Kosten nicht aus. Zusätzlich bekamen die Gemeinden von der Krone *propios* übertragen, d. h. Besitz zur Finanzierung der Gemeindegeldausgaben. In Cholula bestand dieser Besitz vorwiegend aus Häusern in der Stadt, die vermietet wurden. Einige Dörfer verfügten über Grundbesitz, den sie verpachten konnten. Im Distrikt Cholula war diese Form des Landbesitzes unbedeutend; in anderen Gebieten verfügten die *cabildos* teilweise über große Ländereien.<sup>219</sup>

---

<sup>214</sup> Für Beispiele siehe Kapitel III.1 dieser Arbeit.

<sup>215</sup> Haskett, *Indigenous Rulers*, S. 63-65.

<sup>216</sup> AGN, ramo civil, vol. 831, exp.10, f. 7-33. Dieses Verfahren galt generell für die in den Gemeinden anfallenden Arbeiten. Vgl. Pietschmann, *Agricultura e industria rural indígena*, S. 75.

<sup>217</sup> AGN, ramo de *propios* y *arbitrios*, vol. 6, exp. 4, f. 246-286. Diese Zahlen entsprechen ungefähr denen in den Gemeinden im Tal von México. Die Gemeinde Axapuzco, deren Gesamtausgaben bei knapp 510 pesos lagen, gab beispielsweise für religiöse Feste knapp 200 p aus. Siehe Luis Chávez Orozco (Hrsg.), *Documentos para la historia económica de México*, Bd. 5, Mexiko-Stadt 1935 (Publicaciones de la Secretaría de la Economía Nacional), S. 91-94, S. 20-23, S. 46-51, S. 66-69.

<sup>218</sup> *Recopilaciones*, Libro VI, Título IV, Ley XXXI und Guadalupe Nava Oteo, *Cajas de bienes de comunidades indígenas*, in: *Anales del Instituto Nacional de Antropología e Historia*. Séptima época, 2 (1971), S. 349-359, S. 350.

<sup>219</sup> Zu den *propios* siehe Dyckerhoff, S. 48/49. Beispiele für die Erträge aus Landbesitz sind in den Abrechnungen aus Otumba dokumentiert. Siehe Chávez Orozco, *Documentos*, Bd. 5, S. 4-15, S. 34-40, S. 58-63 und S. 78-87.

Bedingt durch die spezielle Art der *propios* in Cholula bestand ein großer Teil der Einnahmen für die Gemeindekasse aus Mieteinnahmen. Des weiteren wurden auch Zinsen für Anleihen aus der *caja* verbucht.<sup>220</sup>

Im Zuge der bourbonischen Reformen wurde die Kontrolle der Gemeindefinanzen durch die kolonialen Behörden erheblich verstärkt, sowohl in bezug auf die Indianer als auch auf die lokalen spanischen Beamten. Die indianischen Beamten verloren erheblich an Verfügungsgewalt über die Finanzen und mußten sich jede Ausgabe über 20 p genehmigen lassen.<sup>221</sup> Für Cholula liegen keine Abrechnungen für den Zeitraum vor Beginn der verstärkten Kontrolle vor, so daß keine Aussagen über mögliche Veränderungen des Finanzrahmens getroffen werden können. Zwischen Mitte der siebziger und Mitte der achtziger Jahre lagen die Einnahmen der Stadt zwischen 500 p und 700 p und die Ausgaben leicht darunter. Damit ergaben sich Überschüsse von 100 p bis 300 p jährlich, deren Verwendung belegt werden mußte.<sup>222</sup> Es bleibt zu untersuchen, inwieweit es den *gobernadores* auch nach den Reformen gelang, größere Ausgaben ohne spanische Zustimmung zu tätigen und sich über die auferlegte Kontrolle hinwegzusetzen.<sup>223</sup> In jedem Fall wurde ein Mißbrauch der Gelder komplizierter. Dies könnte eine Erklärung für den Rückzug der Kazikenfamilien vom Amt des *gobernador* gegen Ende des Jahrhunderts sein. In den umliegenden Gemeinden, in denen die finanzielle Ausstattung der Gemeindekasse beschränkt war, wurden die führenden Ämter möglicherweise deswegen häufig von *macehuales* besetzt, obwohl auch *indios principales* in den Dörfern lebten.<sup>224</sup>

---

<sup>220</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1757/58, f. 1-2; AJ-Fondo Cholula, caja años 1763/64, f. 1-2; AJ-Fondo Cholula, caja año 1765-68, f. 1-2; AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-4; AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-9, AJ-Fondo Cholula, caja año 1794A, f. 28-70.

<sup>221</sup> Siehe die Bestimmungen der *ordenanza* in Eusebio Ventura Beleña, Recopilación sumaria de todos los autos acordados de la Real Audiencia y Sala del Crimen de esta Nueva España, 2 Bde, México 1787, Faksimiledruck, Mexiko-Stadt 1981. Bd. 2, Anhang, S. X-XIII und XVI-XVII.

<sup>222</sup> AGN, ramo de propios y arbitrios, vol. 6, exp. 4, f. 234-529.

<sup>223</sup> Haskett, Indigenous Rulers, S. 63 belegt für Krisenzeiten den Zugriff auf die Kasse ohne vorherige Erlaubnis. Nava Oteo, Cajas de comunidad, S. 354-358 gibt zahlreiche Beispiele für den Mißbrauch der *cajas* auch nach den Reformen.

<sup>224</sup> So wurde von den Familien der *indios principales* Linares und Tecuanhuehue niemals erwähnt, daß Familienmitglieder ein Gemeindeamt innehatten.

Unter der Perspektive der Verfügungsgewalt über kommunale Gelder betrachtet, verloren die Kazikenfamilien in Cholula möglicherweise nicht an Macht, sondern an Interesse, das Amt des *gobernador* wahrzunehmen. Die Liste der Amtsinhaber in den letzten 30 Jahren des untersuchten Zeitraums führt in jedem Fall keine Kaziken mehr an. Daher ist es fraglich, ob in Cholula Macht in Form des *gobernadoryotl* ausgeübt wurde.<sup>225</sup> Mit diesem Begriff, der Elemente des Spanischen und des Nahuatl verbindet, bezeichnet Ouweneel generell die Herrschaft der Kaziken in Zentralmexiko während der ausgehenden Kolonialzeit. Gegen die These von einem Niedergang des Adelsbesitzes und dem Verlust der damit verbundenen wirtschaftlichen Macht stellt er die Kompetenzausweitung des *gobernador*-Amtes. Danach nutzten die Kaziken ihre Stellung dazu, die Vergabe des Gemeindelandes zur individuellen Bewirtschaftung, die *tierras de común repartimiento*, zu kontrollieren. Auf diese Weise gelang es ihnen, die Gemeinden allmählich zu einem Ersatz für ihre verlorenen *cacicazgos* umzuformen. Möglich wurde dieser Machtzuwachs durch die Vergrößerung der kommunalen Landflächen, die die Gemeinden unter Berufung auf die Schutzpolitik der Krone einklagten. „I conclude that as late as 1800 the pueblos were still a form of Indian estates in the hand of caciques.“<sup>226</sup> Die *gobernadores* wurden in diesem Modell ausschließlich von den Kaziken gestellt. Die Herrschaftsform *gobernadoryotl* benötigte differenzierte soziale Einheiten und ist damit unvereinbar mit Beschreibungsmodellen, die von einer nivellierten Gesellschaft ausgehen wie beispielsweise die *closed corporate community*. Die beschriebene Machtausübung der Kaziken wird nicht als von den Spaniern installiertes System verstanden, sondern als „colonial adaption of an indigenous system of political and socioeconomic domination“.<sup>227</sup> Anhand der Analyseergebnisse der Landbesitzes in Cholula wird im folgenden überprüft, ob im Distrikt die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Modelles erfüllt waren und ob es Hinweise auf die Ausübung von *gobernadoryotl* in Cholula gibt.

---

<sup>225</sup> Ouweneel, From *tlahtocayotl*, S. 756-785.

<sup>226</sup> Ebenda, S. 761.

<sup>227</sup> Ebenda, S. 779.



### III

## Landbesitzwechsel durch Vererbung und Verkauf

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Cholula verteilten sich auf die Gemeinden und ihre Bewohner, die indianischen Adligen und die spanischen Landbesitzer. Ausgangspunkt dieses Kapitels ist eine kurze Darstellung der besonderen Bedingungen der spanischen Landnahme im östlichen Nahua-Raum, unter denen sich die Etablierung des Grundbesitzes im Distrikt vollzogen hatte. Daran anschließend werden die verschiedenen Maßnahmen der kolonialen Landzuweisungspolitik im Hinblick auf die Konsequenzen für die Verteilung von Grund und Boden zwischen den genannten Gruppen untersucht. Es ist davon auszugehen, daß sich die Interessenlage aller Beteiligten hinsichtlich des Landbesitzes im Laufe der Kolonialzeit den sich wandelnden demographischen und ökonomischen Rahmbedingungen anpaßte. So gesehen handelte es sich bei der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um einen Zeitraum, in dem – mit gestiegenem demographischen und ökonomischen Druck – die indianischen Gemeinden versuchten, ihren Landbesitz zu verteidigen, zu vergrößern oder, wie im Fall von neu entstandenen politischen Einheiten, erst zu schaffen. Dieses Vorgehen der *pueblos* ist bereits für zahlreiche Gebiete in Zentralmexiko herausgearbeitet worden. Im folgenden wird überprüft, ob ein entsprechendes Verhalten auch für die Gemeinden im Distrikt Cholula nachzuweisen ist und in welcher Form diese Landansprüche zu Konflikten mit anderen *pueblos* oder Einzelpersonen führten.

Im Anschluß an die Analyse der kommunalen Strategien zur Landsicherung, -ausweitung und -zugewinnung steht die interne Organisation der Landverteilung im Mittelpunkt der Untersuchung. Anhand zweier zentraler Mechanismen des Besitzwechsels wird das Ausmaß individueller Verfügungsgewalt über den Landbesitz bestimmt: die Vererbung und der Verkauf von Grund und Boden. Die uneingeschränkte Vererbung und

die Möglichkeit zum freien Verkauf eines Landstückes bilden Formen der Besitzübertragung, die eine hohe individuelle Verfügungsgewalt über den Grund und Boden voraussetzen. Im Gegensatz dazu bindet das Landverteilungssystem der *tierras de común repartimiento* die Verfügungsgewalt über den Boden an die Gemeindezugehörigkeit. Für Zentralmexiko sind bereits die Weitergabe (nicht aber die Vererbung!) des Landes von einer Generation an die nächste und Landverkäufe festgestellt worden. Da diese Besitzübertragungen im Rahmen des Systems der *tierras de común repartimiento* stattfanden, war die Übertragung der Parzellen auf die eigenen Kinder begrenzt und mit weiteren Auflagen versehen. Auch der Landverkauf durch Einzelpersonen unterlag zahlreichen Einschränkungen. An diesem Punkt setzt die Untersuchung des individuellen Landbesitzes in Cholula an. In deren Mittelpunkt steht die Frage, ob die Besitzverschiebungen im Distrikt vergleichbaren Beschränkungen unterworfen waren – oder eben nicht.

Für den Bereich der Landvererbung wird darüber hinaus untersucht, nach welchen Prinzipien die Landvererbung in Cholula organisiert war, d. h. ob und wie das Land aufgeteilt wurde und welche Familienmitglieder erbberechtigt waren. Analog zu anderen rechtlichen Verfahren ist dabei von Interesse, inwieweit die Erbschaften den spanischen Vorschriften entsprachen und ob vorspanische Traditionen eine Rolle spielten. Bei der daran anschließenden Analyse der Landverkäufe bildet die Frage nach Unterschieden zwischen rein indianischen und interethnischen Landgeschäften einen Schwerpunkt. Ein Vergleichskriterium ist der Wert der veräußerten Immobilien, ein weiteres die Gründe für den Kauf und Verkauf von Grundstücken. Die Immobiliengeschäfte ermöglichen Aussagen über das Ausmaß und die Form interethnischer Wirtschaftskontakte. Dagegen können die Formalitäten bei der Abfassung von Testamenten, die die Anwesenheit von Zeugen und die Einsetzung von Vertrauenspersonen in das Amt des Testamentsvollstreckers und gegebenenfalls als Vormund für minderjährige Kinder erforderten, auch Aufschluß über persönliche Beziehungen geben, die über ökonomische Kriterien hinausreichten. Für beide Übertragungswege von Landbesitz – Erbschaften wie Verkäufe – wird auch die Rolle indianischer Frauen untersucht und diese mit der Teilhabe spanischer Frauen an Immobiliengeschäften verglichen. Innerhalb der indianischen Bevölkerung wird bei den Landvererbungsverfahren und Grundbesitzverkäufen nicht zuletzt nach den Unterschieden zwischen *macehuales* und Adligen gefragt. Mit Hilfe dieser Differenzierungen wird die Bedeutung der Kategorien „Spanier“ und „Indianer“, die die vorange-

gangene Analyse des gesellschaftlichen Wandels im Distrikts bereits relativiert hat, auch für den Bereich „Landbesitz“ in Frage gestellt.

## 1 „Koloniales Monopoly“: Die Landverteilung unter *pueblos*, indianischen Adligen und Spaniern

Nach der Conquista hatte die spanische Krone grundsätzlich den Landbesitz der indigenen Bevölkerung anerkannt und dabei zwischen verschiedenen vorspanischen Nutzungsformen differenziert. Das innerhalb der *calpolli* zur Selbstversorgung der *macehuales* bearbeitete Land erhielt den Status von Gemeindeland, das der Selbstverwaltung der indianischen Gemeinden unterstand.<sup>228</sup> Der Landbesitz der Nobilität wurde als Privatbesitz anerkannt, wenn von den Adligen der Nachweis erbracht werden konnte, daß das Land schon lange innerhalb der Dynastie vererbt worden war. Den indianischen Herrschern auf lokaler Ebene gelang es mehrheitlich, ihre Position und Teile ihres Landes in der von den Spaniern geschaffenen Institution des *cacicazgo* zu erhalten, die auf der spanischen Form des Majorats basierte. Die von der Krone anerkannten Kaziken bekamen mit der Verleihung des Titels ihr Land als unveräußerlichen Besitz mit Erbrecht bestätigt.<sup>229</sup> Dagegen fiel Land, das an Ämter und Institutionen gebunden war, an die spanische Krone, die nach ihrer Rechtsauffassung die Verfügungsgewalt über die eroberten Gebiete besaß. Gleiches galt auch für brachliegende Landstücke, die *tierras baldías*. Damit verfügte die spanische Krone über eine Landbasis, die sie an spanische Siedler vergeben konnte.

Die Entstehung von spanischem Grundbesitz wurde im Hochbecken von Puebla durch die besondere politische Situation in vorspanischer Zeit erleichtert. Die Grenzgebiete zwischen den einzelnen Machtzentren waren aufgrund der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen meist weder besiedelt noch bebaut, so daß diese Ländereien brachlagen. Erst nach der Conquista wurden im Hochbecken präzise Territorialgrenzen

---

<sup>228</sup> Arij Ouweneel, *Atepeme and Pueblos de Indios*. Some Comparative Theoretical Perspectives on the Analysis of the Colonial Indian Communities, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 1-37, S. 8.

<sup>229</sup> Gibson, *The Aztecs*, S. 264-67 und Guillermo S. Fernández de Recas, *Cacicazgos y nobilitario indígena de la Nueva España*, Mexiko-Stadt 1961.

festgelegt und die nicht bebauten Flächen als *tierras baldías* deklariert.<sup>230</sup> Verstärkt wurde die geringe Nutzung der Talböden noch durch die Ausrichtung der indianischen Landwirtschaft auf das System der *milpa*, einem sehr intensiven Feldanbau von Mais und verschiedenen Gemüsesorten, für das die feuchten Täler nicht geeignet waren. Im Gegensatz dazu erbrachte der Anbau von Weizen, in Verbindung mit dem Einsatz von Pflügen und Zugtieren, gute Erträge auf diesen Böden, so daß für die Spanier das Land in den Talsenken sehr wohl landwirtschaftlich nutzbar war.<sup>231</sup>

Das Konzept der *tierras baldías* war ein wichtiges Instrument, mit dem im 16. Jahrhundert Land in spanischen Besitz übergang. Spanier, die brachliegenden Grund und Boden über einen längeren Zeitraum bebauten, erwarben dadurch de facto Besitzrechte. Um einen ordentlichen Besitztitel für das Land zu erhalten, konnten sie eine Petition zur Verleihung von königlichen Landschenkungen, den *mercedes reales*, einreichen. Zwar existierte die Auflage, vor der Vergabe des Landes zu überprüfen, ob indianische Rechte verletzt wurden, doch in der Praxis wurde der beanspruchte Grund und Boden fast immer an den Bittsteller übertragen. Teilweise wurden die spanischen Landforderungen von der indianischen Nobilität unterstützt, die im Gegenzug eigene Interessen in bezug auf bestimmte Flächen geltend machte.<sup>232</sup> Im Distrikt Cholula wurden zwischen 1598 und 1603 sowie im Jahr 1613 zahlreiche *mercedes reales* an die Spanier vergeben. Diese Schenkungen bildeten eine wichtige Grundlage für die Entstehung der Haciendas im Umland Cholulas. Aber auch die Mehrheit der Dörfer bekam im Laufe des 17. Jahrhunderts durch *mercedes reales* Landbesitz bestätigt. Lediglich acht von 42 Gemeinden verfügten 1709 über keinerlei Besitztitel, sondern konnten nur die gewohnheitsrechtliche Nutzung ihres Landes belegen.<sup>233</sup>

Neben der Aneignung von unbebautem Land pachteten und kauften die Spanier auch große Landflächen von den Indianern. In der Phase des

---

<sup>230</sup> Wolfgang Trautmann, El cambio económico y social de los pueblos de Tlaxcala en la época colonial, in: Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala 15 (1978), S. 93-97.

<sup>231</sup> Hoekstra, Two Worlds Merging, S. 93/94.

<sup>232</sup> Prem, Milpa, S. 309/10, Gisela von Wobeser, La formación de la hacienda en la época colonial, Mexiko-Stadt 1989, S. 19-25; Wolfgang Trautmann, Der kolonialzeitliche Wandel der Kulturlandschaft in Tlaxcala. Ein Beitrag zur historischen Landeskunde unter besonderer Berücksichtigung wirtschafts- und sozialgeographischer Aspekte. Paderborn 1983, S. 197.

<sup>233</sup> Torales Pacheco, A Note of the *Composiciones de Tierra*, S. 88/89.

massiven Bevölkerungsrückgangs in der ersten Hälfte der Kolonialzeit wurde sowohl von Einzelpersonen als auch von indianischen Gemeinderäten Land verkauft oder verpachtet, meist um Tributschulden bezahlen zu können.<sup>234</sup> Die spanische Krone versuchte, die Verkäufe einzuschränken, indem sie die Rechtmäßigkeit des Besitztransfers an eine Erlaubnis der Administration und an verschiedene Auflagen band. In der Praxis wurde dieses Verfahren jedoch sehr häufig unterlaufen, da die beteiligten Parteien sich ohne offizielle Erlaubnis einigten.<sup>235</sup>

In Cholula fanden sehr viele Landverkäufe gegen Ende des 16. Jahrhunderts statt, die ebenso wie die Landschenkungen zur Entstehung des spanischen Großgrundbesitzes beitrugen. Von den 55 spanischen Besitzungen, die es Anfang des 18. Jahrhunderts im Distrikt gab, waren 20 auf der Basis von *mercedes reales* entstanden und 31 auf der Grundlage von indianischen Landverkäufen. Eine wichtige Rolle bei diesen Veräußerungen im 16. Jahrhundert spielten lokale spanische Beamte.<sup>236</sup> Aber auch andere Spanier und Mestizen beteiligten sich an den Transaktionen, die teilweise die Form von Landspekulationen annahmen. In dieser Zeit veräußerten indianische Adlige nicht nur Land, sondern erwarben auch Grundbesitz und bildeten damit die dritte wichtige Gruppe von Landkäufern.<sup>237</sup> In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, für die zahlreiche Transaktionen untersucht worden sind, zeigt sich eine steigende Zahl von Landverkäufen von *macehuales* sowohl an die indianischen Adligen als auch an spanische Landbesitzer.<sup>238</sup>

Zum Verständnis der Landbesitzstrukturen des Distrikts Cholula im 18. Jahrhundert muß auch die besondere Entwicklung der Bodenverteilung im östlichen Nahua-Raum berücksichtigt werden, die wegen unterschiedlicher vorspanischer Organisationsformen teilweise von der besser erforschten im westlichen Zentralmexiko abwich. Im östlichen Nahua-

---

<sup>234</sup> Ebenda, S. 89.

<sup>235</sup> Zu den Vorschriften für Landkäufe und zu der Praxis im 18. Jahrhundert siehe Kapitel III.3 dieser Arbeit. Für die Landverkäufe des 16. Jahrhunderts im Hochbecken von Puebla siehe Hoekstra, *Two Worlds Merging*, S. 90-92, sowie Prem, Milpa, S. 311. Zu ähnlichen Tendenzen im westlichen Zentralmexiko siehe Stephanie Wood, *Corporate Adjustments in Colonial Mexican Indian Towns*. Toluca Region, 1550-1810, Los Angeles 1984, S. 78-91.

<sup>236</sup> Siehe dazu die Beispiele im Anhang bei Torales Pacheco, *A Note on the Composiciones de Tierra*, S. 95-102.

<sup>237</sup> Ebenda, S. 89/90.

<sup>238</sup> Toxqui Forlong, *La participación indígena*, S.79-88.

Raum besaßen die Adligen in vorspanischer Zeit eine größere Machtposition als im Westen, da sich neben der sozio-politischen Gliederung in *calpolli* im Osten auch die Organisationsform der *teccalli* entwickelt hatte. In den *teccalli*, wörtlich übersetzt „Adels-Häuser“, besaßen die Adligen eine ausgedehnte Verfügungsgewalt über den Landbesitz. Die *macehuales* waren direkt der Nobilität tributpflichtig und hatten keine eigenen Rechte in bezug auf das von ihnen bearbeitete Land.<sup>239</sup> Es kam im Hochbecken von Puebla zu großen Spannungen, als die spanische Krone nicht länger die Privilegien der indianischen Adligen schützte, sondern mit einer veränderten Politik die Ausprägung feudaler Strukturen in den erbten Gebieten zu verhindern suchte. Mit der Reform der Tributabgaben wurden die das östliche Adelsland bewirtschaftenden Indianer, die *terrazgueros*, ab Mitte des 16. Jahrhunderts der Krone tributpflichtig. Als Reaktion darauf verweigerten sie in den meisten Fällen weitere Abgabeneleistungen an ihre ehemaligen Tributherren. Zwar erzielten die Kaziken vor Gericht zunächst einige Erfolge und bekamen weitere Tributleistungen zugesprochen, mit der zunehmenden Durchsetzung des spanischen Kolonialsystems gingen aber die Zahlungen der *terrazgueros* immer weiter zurück. Durch den Verlust dieser Einnahmen wurde die starke Position der Adligen im östlichen Nahuatl-Raum auf Dauer geschwächt.<sup>240</sup>

Für den Distrikt Cholula enthalten die Quellen einige Hinweise, daß in vorspanischer Zeit die Stadt in *calpolli* unterteilt war und das ländliche Hinterland in *teccalli*, in denen die zahlreichen *terrazgueros* der Adligen lebten. Auch diese *terrazgueros* versuchten, vor Gericht die Abschaffung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Adligen durchzusetzen.<sup>241</sup> Einen Beleg für den Fortbestand der Kategorie *terrazgueros* bis ins 18. Jahrhundert hinein liefert ein Landkonflikt in San Miguel. Als die Gemeinde 1766 von den spanischen Behörden Grund und Boden einforderte, wurde betont, die Bewohner seien *tierrasgueros* zweier Kazikenfamilien, die

---

<sup>239</sup> Lockhart, *The Nahuas*, S. 102-110.

<sup>240</sup> Hoekstra sieht in diesem Prozeß die Entwicklung vom Personenverband zum Territorialverband. Rik Hoekstra, *A Different Way of Thinking: Contrasting Spanish and Indian Social and Economic Views in Central Mexico (1550-1600)*, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 60-86, S. 78-80.

<sup>241</sup> Carrasco zitiert in seinem Artikel u.a. die Beschwerdeschrift der *terrazgueros* aus Cholula von 1590, in der diese eine Aufhebung der persönlichen Dienste gegenüber den Adligen forderten. Vgl. Carrasco, *Barrios Antiguos*, S. 66-68.

sich aus Mangel an Gemeindeland gezwungen sahen, Felder dieser Adligen zu bearbeiten und Land zur Selbstversorgung zu pachten.<sup>242</sup>

In dieser Petition wird die besondere Problematik der Landzuteilung in den Gebieten der ehemaligen *teccalli* deutlich, da dort kein Gemeinschaftsland der *calpolli* zur Verfügung stand, das sich ohne Interessenkonflikte in Gemeindebesitz hätte umwandeln lassen. Die Spanier wollten aber dennoch auch die aus den Siedlungen der *terrazgueros* hervorgegangenen Dörfer mit Grund und Boden versorgen, da eine Landbasis ihrem Verständnis nach einen integralen Bestandteil einer Gemeinde bildete. Diese spanische Tradition bot der indigenen Bevölkerung die Möglichkeit, wie im Falle San Miguels, bei der Kolonialverwaltung die Versorgung mit Land einzufordern. Wenn dem stattgegeben wurde, mußten andere Gemeinden oder spanische Grundbesitzer Boden abtreten. Da die Betroffenen dies nur selten ohne Protest akzeptierten, führten die Landzuteilungen an die Gemeinden im Bereich der ehemaligen *teccalli* häufig zu Rechtsstreitigkeiten. Die spanische Krone stand in diesen Fällen – wie auch in anderen Konstellationen – während der gesamten Kolonialzeit vor dem Dilemma, einerseits den indianischen Besitz schützen oder gar erweitern zu wollen, andererseits aber auch die Interessen der spanischen Landbesitzer berücksichtigen zu müssen.<sup>243</sup>

Bestätigt wurden die legalen und illegalen Veränderungen der Landbesitzverhältnisse aus der ersten Hälfte der Kolonialzeit im Laufe des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Aus Geldmangel führte die Krone in dieser Zeit sogenannte *composiciones* durch. Unter dieser Bezeichnung wurde erstens der gebührenpflichtige Erwerb für bisher nicht beurkundete Besitzverhältnisse verstanden und zweitens das Dokument selbst. Da die Krone dringend Finanzmittel benötigte, wurden die Schutzbestimmungen für den indianischen Besitz und die Vorbehalte gegenüber der Entstehung von Großgrundbesitz zweitrangig. Die *composiciones* boten den Spaniern die Möglichkeit, auch für illegal angeeignetes oder bisher von Indianern gepachtetes Land einen rechtmäßigen Besitztitel zu erwerben und damit den Status quo festzuschreiben. Durch die Ausstellung dieser Dokumente wurde fast die

---

<sup>242</sup> AJ-INAH, exp. 3966, f. 1-28.

<sup>243</sup> Silvio Zavala José Miranda, *Instituciones indígenas en la colonia*, in: *Métodos y resultados de la política indigenista. Memorias del Instituto Nacional Indigenista*, Bd. 6, Mexiko-Stadt 1954, S. 29-112, S. 73.

gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der Kontrolle der Krone entzogen.<sup>244</sup> Im 17. Jahrhundert blieben die Indianergemeinden zunächst mehrheitlich von den *composiciones* und den damit verbundenen finanziellen Belastungen befreit, aber Anfang des 18. Jahrhunderts mußten auch sie sich daran beteiligen.<sup>245</sup> Ihre Teilnahme an den Verfahren hatte zur Folge, daß die meisten Dörfer danach offizielle Besitztitel für ihre Landbasis erhielten. Diese Dokumente ermöglichten es den Gemeinden in späteren Jahrzehnten, bei Konflikten vor spanischen Gerichten den in den *composiciones* bestätigten Grundbesitz in vielen Fällen erfolgreich zu verteidigen.

In Cholula bezahlten alle Gemeinden im Jahre 1711 zusammen 1.113 p für die Besitztitel. Das bedeutete für jeden Ort eine Summe zwischen fünf und 60 p, abhängig von der Klarheit der Besitzverhältnisse und der Größe des Landes.<sup>246</sup> Fast alle Ortschaften besaßen Land, das über die 600 *varas* hinausging, für die keine Gebühren bezahlt werden mußten. Durchschnittlich handelte es sich dabei um zwei *caballerías*, das entspricht etwa 86 Hektar Land. Einige *pueblos* verfügten aber über weitaus mehr Land. So konnten sich Santa Clara de Ocoyuca und San Francisco Acatepec Besitzrechte für acht *caballerías* Land sichern. Andere Orte wie beispielsweise San Bernabe wurden dagegen aufgrund ihrer Armut von den Zahlungen entbunden. Durch die Teilnahme an den *composiciones* von 1709 waren die Gemeinden von weiteren Gebühren befreit, die die spanischen Landbesitzer zwischen 1711 und 1719 zu entrichten hatten. Von den 55 Haciendas und *ranchos* wurden zwischen 15 und 100 p verlangt. Die durchschnittliche Größe dieser Besitzungen lag zwischen vier und sechs *caballerías*, die umfangreichsten Ländereien maßen 28 *caballerías*.<sup>247</sup> Nach Abschluß der *composiciones* besaßen nahezu alle Gemeinden und Großgrundbesitzer offizielle Besitztitel für ihre Ländereien.<sup>248</sup>

---

<sup>244</sup> Torales Pacheco, A Note on the *Composiciones de Tierra*, S. 87-93 und Haskett, Indigenous Rulers, S. 185.

<sup>245</sup> Woodrow Borah, El Juzgado General de Indios en la Nueva España, Mexiko-Stadt 1985, S. 150/151.

<sup>246</sup> Torales Pacheco, A Note on the *Composiciones de Tierra*, S. 93. Dagegen wurden beispielsweise in der *composición* für Azcapotzalco von 1711 für die Bestätigung des Landes 200 p gefordert. Siehe Emma Pérez-Rocha, La tierra y el hombre en la villa de Tacuba durante la época colonial, Mexiko-Stadt 1982, Dokumentenanhang S. 148/49.

<sup>247</sup> Genauere Zahlenangaben zur absoluten Größe oder zum relativen Anteil des Landes, das sich im Besitz von indianischen Gemeinden, indianischen Adligen und spanischen Großgrundbesitzern befand, können auf der Basis des vorhandenen Materials nicht vorgelegt werden.

<sup>248</sup> Torales Pacheco, A Note on the *Composiciones de Tierra*, S. 90-93.

Die Umverteilung von Land in großem Ausmaß, die zur Entstehung der Haciendas und *ranchos* geführt hatte, war damit Anfang des 18. Jahrhunderts beendet. Dennoch kam es im Laufe des Jahrhunderts durch die anhaltende Nachfrage nach landwirtschaftlicher Nutzfläche weiterhin zu zahlreichen Veränderungen im Bereich des Grundbesitzes. Allerdings konzentrierten sich diese Veränderungen jetzt auf den An- und Verkauf ganzer Haciendas und *ranchos* oder ihre Erweiterung um kleinere Landflächen sowie um Veräußerungen kleiner Grundstücke innerhalb der indianischen Bevölkerung.<sup>249</sup> Auch die Gemeinden versuchten in diesem Zeitraum, ihren Besitz zu sichern und wenn möglich zu erweitern. Dabei waren vor allem die Einforderung der *600-varas* und die Auseinandersetzung mit angrenzenden *pueblos* sowie mit Haciendas und *ranchos* von Bedeutung.

Die Zuordnung der *600-varas* war eine wichtige Schutzmaßnahme der Krone für den indianischen Besitz.<sup>250</sup> Nach dem Erlaß zweier Bestimmungen in den Jahren 1567 und 1687 legte ein Dekret aus dem Jahr 1695 die Größe des Gebiets endgültig auf 600 *varas* fest, die von der Kirche eines Ortes in alle Himmelsrichtungen vermessen werden sollten.<sup>251</sup> Bei der für die Gemeinden günstigen Variante bildeten die so bestimmten Punkte die Seitenmittelpunkte eines Quadrats, das ungefähr 100 Hektar maß. In der ungünstigen Auslegung bildeten sie die Eckpunkte eines Quadrats, deren Fläche nur halb so groß war.<sup>252</sup> Alle Gemeinden im Rang eines *pueblo* hatten einen Rechtsanspruch auf dieses Gebiet, das nach

---

<sup>249</sup> Zu den Landgeschäften zwischen Einzelpersonen und den unterschiedlichen Strategien der spanischen und indianischen Käufer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts siehe Kapitel III.3.

<sup>250</sup> Der in der Literatur häufig verwendete Begriff *fundo legal* wurde erst im 19. Jahrhundert zur Standardbezeichnung, im 18. Jahrhundert wurde meist der Begriff *600-varas* verwendet, siehe Wood, *Corporate Adjustments*, S. 155.

<sup>251</sup> Eine *vara* entsprach ungefähr 84 cm, die Messung von 600 *varas* ergab damit eine Entfernung von ungefähr 500m vom Ausgangspunkt. Das Dekret von 1567 hatte die Ausdehnung auf 500 *varas* festgelegt, die in dem Dekret von 1687 auf 600 *varas* erweitert wurde. Gemäß der Bestimmung von 1687 sollte die Messung nicht von der Kirche aus erfolgen, sondern von den letzten Häusern der Gemeinde. Diese Regelung führte zu Protesten von Haciendabesitzern, da die *pueblos* begannen, durch geschickte Baumaßnahmen die Fläche erheblich zu erweitern. Vgl. Gibson, *The Aztecs*, S. 293. Für das Dekret von 1695 siehe die *Disposiciones complementarias de las Leyes de Indias*, hg. v. Ministerio de Trabajo y Previsión, Bd. 1, Madrid 1930, S. 89/90.

<sup>252</sup> Für die Hochbecken von Puebla und Mexiko lassen sich beide Meßverfahren nachweisen. Siehe Trautmann, *Kolonialzeitlicher Wandel*, S. 176 und Gibson, *The Aztecs*, S. 293. Dagegen dominierte im Tal von Toluca eindeutig die Fläche von 100 Hektar, siehe Wood, *Corporate Adjustments*, S. 159.

Feststellung der Berechtigung von Beamten der Kolonialbehörde vermessen und den Gemeinden als unveräußerlicher Besitz übertragen wurde. War das Land im Umkreis des Ortes schon besiedelt, wurde entweder der Gemeinde Ersatzland zugesprochen oder die Besitzer des Landes wurden entschädigt. Besonders für kleine Dörfer ließ sich ein großer Teil von der Fläche der *600-varas* landwirtschaftlich nutzen, da die Siedlungen nur wenig Platz beanspruchten.<sup>253</sup> Außerdem wurde in den Dekreten ein Mindestabstand von 1.100 *varas* zwischen der Gemeinde und einem spanischen Viehzuchtbetrieb festgelegt. Diese Regelung wurde aber ebenso wie die Zuteilung von gemeinschaftlichem Weideland, dem *ejido*, in Zentralmexiko wegen der dichten Besiedlung nur selten in die Praxis umgesetzt. Dennoch waren die entsprechenden Dekrete von 1573, 1618 und 1713 wichtig, da die Gemeinden sie als Grundlage nahmen, sich den Zugang zu Waldgebieten und Weiden zu sichern, auch wenn diese von privaten Besitzern beansprucht wurden.<sup>254</sup>

In Cholula forderten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorwiegend ehemals unbedeutende Siedlungen in den Randbereichen des Distrikts ihre 600 *varas* ein, da ihre Bevölkerung im Laufe des Jahrhunderts stark angestiegen war, und sie somit die Kriterien der spanischen Verwaltung in bezug auf den Status eines *pueblo* erfüllen konnten. Die größeren Gemeinden hatten ihre Ansprüche meist schon im 17., spätestens jedoch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geltend gemacht. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es immer dann zu langwierigen juristischen Streitigkeiten, wenn bei der Bodenverteilung Land von spanischen Haciendas betroffen war. So forderte die Gemeinde San Bernabe Temoztitlan im Jahre 1799 eine Neuzuweisung der *600-varas*, da das Land, das ihnen in den vierziger Jahren zugeteilt worden war, sich als völlig ungeeignet für jede Form von Feldbau erwiesen habe. Nicht einmal die Kultivierung von Pulque-Agaven habe nennenswerte Erträge erbracht.<sup>255</sup> Nach einer Überprüfung der Bodenqualität durch den spanischen Distriktsbeamten in Cholula wurde der Gemeinde neues Land zugestanden.

---

<sup>253</sup> Stephanie Wood, *The Fundo Legal or Lands Por Razón de Pueblo*. New Evidence from Central New Spain, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 117-129, S. 121.

<sup>254</sup> Borah, Juzgado General, S. 146.

<sup>255</sup> AGN, ramo de indios, vol. 70, exp. 136, f. 156/56v.

Die Proteste der Haciendabesitzerin Doña Barbara Garcia, die Teile ihres Landes abtreten mußte, wurden nicht berücksichtigt.<sup>256</sup>

In anderen Rechtsstreitigkeiten kam es zu vergleichbaren Urteilen, ohne daß diese immer in die Praxis umgesetzt wurden. In einer sich bereits über mehrere Jahre erstreckenden Auseinandersetzung bekam die Gemeinde San Geronimo de las Caleras 1801 ihre *600-varas* zugesprochen. Dazu wurden Vermessungen angeordnet, die ausdrücklich auch die Möglichkeit einschlossen, Land der Hacienda *Miahuatlan* an San Geronimo zu übertragen. Ihr Besitzer, Don Francisco Monrroy, Sekretär der Intendanz Puebla, wehrte sich mehrere Jahre erfolgreich gegen die Umsetzung dieses Beschlusses. Genauso erbittert verteidigte aber auch die Gemeinde San Geronimo ihre Ansprüche. Nachdem Monrroy im Jahre 1809 Konkurs anmelden mußte, machte sie im anschließenden Verfahren erneut ihre Rechte geltend.<sup>257</sup>

Häufig waren die Streitigkeiten um die *600-varas* in umfassendere Landkonflikte eingebunden. So beklagte sich die Gemeinde Malacatepec bereits 1761 über die umliegenden spanischen Landwirtschaftsbetriebe, die sich indianischen Besitz einverleibten, und forderte die offizielle Feststellung ihres Landbedarfs.<sup>258</sup> Von 1783 bis 1786 kämpfte sie dann um die Genehmigung zum Verkauf eines Teils des *cacicazgo* der Familie Chantes. Das Dorf war auf den Ländereien dieser Kaziken errichtet worden. Außerdem hatte die Gemeinde auch Teile des Landes als landwirtschaftliche Nutzfläche für 60 p jährlich gepachtet. Nach dem Tod des Kaziken Bernardino Chantes stimmten seine Erben zu, diesen Teil des *cacicazgo* an das Dorf zu verkaufen, allerdings unter der Bedingung, daß sich die Gemeinde um die dazu notwendige Lizenz bemühe. In dem vorliegenden Vorgang fehlt der Beleg für eine abschlägige Entscheidung.<sup>259</sup> Aber die Tatsache, daß sich im Jahre 1790 die Kazikin Doña Lucia de Guadalupe Rodriga, die als Witwe von Don Bernardino Chantes die betreffenden Landstücke weiterhin an die Gemeinde Malacatepec verpachtet hatte, über ausstehende Pachtzahlungen beschwerte, zeigt, daß der geplante Verkauf gescheitert war. Die Gemeinde schuldete ihr die Pacht für die letzten zwei Jahre, d. h. 120 p, die sie einforderte. Die Gemeindefunktionäre wurden im Mai 1790 vorgeladen und versprachen eine schnelle

---

<sup>256</sup> AGN, ramo de indios, vol. 70, exp. 161, f. 179-180.

<sup>257</sup> Siehe dazu die beiden umfangreichen Akten aus dem Archivo Judicial im INAH Puebla. AJ-INAH, exp. 7135, 1799, f. 1-84 und AJ-INAH, exp. 7325, 1800, f. 1-183.

<sup>258</sup> AGN, ramo de indios, vol. 59, exp. 226, f. 245/46.

<sup>259</sup> AGN, ramo de tierras, vol. 1097, exp. 4, f. 1-37.

Zahlung der ausstehenden Beträge.<sup>260</sup> Erst für das Jahr 1803 liegen weitere Dokumente vor, aus denen hervorgeht, daß Malacatepec außerdem bis Ende des 18. Jahrhunderts die *600-varas* eingefordert hatte, und sich weiteren Landbesitz zu sichern versuchte. Für die dazu erforderlichen Rechtsstreitigkeiten wurden 134 p ausgegeben; eine Summe, die die Gemeinde mit einer wöchentlichen Abgabe von zwei Reales pro Familie finanziert hatte.<sup>261</sup> Die Höhe der Gerichtskosten im Vergleich mit den als Pacht gezahlten Summen unterstreicht die Bedeutung, die der Zuteilung des Landes von der Gemeinde beigemessen wurde. Von den 1790 eingeforderten 120 p Pacht bezahlte sie im Juni 44 p, im August 14 p und im Oktober weitere 11 p, womit sich die Gläubigerin zufriedengab.<sup>262</sup> Dagegen gelang es den Gemeindebeamten, das Geld für die Prozeßausgaben von den Familien des Dorfes einzuziehen.

In diesem und anderen Streitfällen prozessierten die Gemeinden gegen indianische Adlige, mit denen sie sich ebenso erbittert auseinandersetzten wie mit spanischen Landbesitzern. Im Zusammenhang dieser Konflikte zeigen sich auch die verschiedenen Formen des adligen Grundbesitzes. Der oben erwähnte Bernardino Chantes besaß Landbesitz in Form eines *cacicazgo*. Wie in dem Konflikt deutlich wurde, war im 18. Jahrhundert das Verbot, Teile des Besitzes zu veräußern, gelockert worden.<sup>263</sup> Mit dem Kazikentitel war im 18. Jahrhundert allerdings nur noch selten ein *cacicazgo* verbunden.<sup>264</sup> Einige Kaziken besaßen Haciendas oder *ranchos*, ohne daß diese als *cacicazgo* bezeichnet wurden. Weiter verbreitet als geschlossene Landflächen war unter den indianischen Adligen aber der Streubesitz, so daß erst die detaillierten Inventare, die beispielsweise nach dem Tod eines Erblassers erstellt wurden, die Ausdehnung ihres Gesamtbesitzes deutlich machten.<sup>265</sup>

Im Zuge der Landkonflikte konnten auch innergemeindliche Auseinandersetzungen entstehen. Die bereits beschriebenen Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde San Bernabe Temoztitlan um die *600-varas*, zu deren Finanzierung ein Umlageverfahren eingeführt worden war, führten zu

---

<sup>260</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-2.

<sup>261</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-28.

<sup>262</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-2.

<sup>263</sup> AGN, ramo de tierras, vol. 1097, exp. 4, f. 1-37.

<sup>264</sup> Pérez-Rocha, La tierra, S. 94-100.

<sup>265</sup> Diese verschiedenen Besitzformen werden im folgenden Unterkapitel zum Landbesitz ausführlicher behandelt.

einem internen Konflikt. Der *barrio* Santa Marta, der rechtlich zur Gemeinde Temoztitlan gehörte, beschwerte sich 1799 über die bereits seit zwei Jahren andauernden Kontributionen, zu denen seine Familien gezwungen wurden. Diese Zahlungen beliefen sich auf zwei bis acht Reales wöchentlich. Im Gegenzug erhielten die betroffenen Familien aber keinen Zugang zu den erstrittenen *600-varas*; dieser blieb den Bewohnern Temoztitlans vorbehalten. Die aufgrund der Beschwerde von der spanischen Verwaltung befragten indianischen Beamten bestritten die gegen sie erhobenen Vorwürfe und betonten, daß die Familien von Santa Marta genauso behandelt würden wie alle anderen Gemeindeglieder und daß eine Beteiligung an den Prozeßkosten immer auch eine Berücksichtigung bei der späteren Landvergabe bedeutete.<sup>266</sup>

Neben den Konflikten zwischen indianischen Dörfern und spanischen Landbesitzern entwickelten sich gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch zahlreiche, oft sehr langwierige Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gemeinden im Distrikt. So kämpfte beispielsweise San Pablo Ahuatempan in einem über Jahrzehnte andauernden Prozeß um seinen Grundbesitz. Hauptgegner war dabei das Nachbardorf San Bernardino Chalchihuapan. Die Auseinandersetzungen begannen 1751 und dauerten bis zum Ende des Jahrhunderts an. Beide Gemeinden beriefen sich auf eine königliche Schenkung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, um ihre Ansprüche zu untermauern. Bereits 1784 beklagte der Distriktsbeamte aus Cholula in einem Bericht, daß die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Prozeßkosten den Wert des umstrittenen Landes erheblich überstiegen. Dennoch setzten die Dörfer ihre Auseinandersetzung fort. Die letzten in den Prozeßakten vorhandenen Dokumente stammen aus den neunziger Jahren, enthalten aber immer noch keine endgültige Entscheidung. Außerdem stritt San Pablo Ahuatempan in der gleichen Zeit mit der Hacienda Portuzuelo und forderte seine *600-varas* ein.<sup>267</sup> Im Gegenzug mußte sich das Dorf auch noch der Pachtforderungen eines Kaziken erwehren, der die Summe von 600 p einklagte.<sup>268</sup>

Auch zwischen den Gemeinden San Andres und Acatepec wurde ein erbitterter Rechtsstreit geführt. Es ging dabei um einige Landflächen, die sich Acatepec im Jahre 1713 mit Waffengewalt widerrechtlich angeeignet haben sollte und um einige Felder, die einzelne Indios aus San Andres an

---

<sup>266</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-4.

<sup>267</sup> AJ-INAH, exp. 3529, 1750, f. 1-412.

<sup>268</sup> Siehe zu dieser Auseinandersetzung und dieser Art von Konflikten ausführlicher Kapitel IV.2.

Bewohner aus Acatepec verpachtet hatten. Es sind diverse Vorgänge zu diesem Konflikt überliefert, die die Jahre 1759-1798 abdecken, ohne daß es in diesem Zeitraum zu einer endgültigen Entscheidung gekommen wäre.<sup>269</sup> In der Zeit des Landkonflikts löste sich das des Landraubes beschuldigte Acatepec aus dem politischen Abhängigkeitsverhältnis zu San Andres. Im Jahre 1748 wurde die Gemeinde noch als *sujeto* von San Andres geführt, 1798 dagegen unterstand sie Cholula. In den Akten zu den Landstreitigkeiten wurde diese politische Veränderung nicht erwähnt, dennoch kann ein Zusammenhang vermutet werden. Acatepec hatte mit acht *caballerias* eine doppelt so große Landbasis wie San Andres. Da nun San Andres Landflächen forderte, könnte Acatepec bestrebt gewesen sein, sich der politischen Macht von San Andres zu entziehen und sich stattdessen dem Gemeinderat von Cholula anzuschließen.

Diese Beispiele zeigen deutlich, daß es für die einzelnen Gemeinden bei der Verteidigung und Erweiterung ihres Grundbesitzes keine Rolle spielte, ob sie gegen spanische Landbesitzer, indianische Adlige oder ein Nachbardorf prozessierten. Die Auseinandersetzungen wurden mit der gleichen Härte und Entschlossenheit geführt und zogen sich teilweise über Jahrzehnte hin, ohne daß die Gemeinden die hohen Kosten scheuten. Die Prozesse um den Landbesitz sollten primär den Zugang zu landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen sichern, deren innergemeindliche Bedeutung in den folgenden Punkten noch ausführlicher behandelt wird. Darüber hinaus konnte eine Auseinandersetzung mit außerhalb der Gemeinde stehenden Kontrahenten auch dazu dienen, mögliche interne Spannungen nach außen abzuleiten und das Gemeinschaftsgefühl durch den Kampf gegen einen gemeinsamen Gegner zu stärken.<sup>270</sup> Die Grundlage dieses Vorgehens bildete der „Mikropatriotismus“, bei dem die Zugehörigkeit zu der Gemeinde für die Bewohner wichtiger war als der zu den übergeordneten Einheiten.<sup>271</sup> Bereits seit vorspanischer Zeit war diese *patria chica*

---

<sup>269</sup> Dabei handelt es sich um kürzere Dokumente aus dem AGN, ramo de indios: vol. 59, exp. 135, f. 124v-126v; vol. 59, exp. 145, f. 145-146; vol. 67, exp. 284, f. 360-361; vol. 67, exp. 333, f. 411v-420v; vol. 70, exp. 27, f. 22-23; vol. 70, exp. 106, f. 108v-119v; vol. 70, exp. 119, f. 130v-132; sowie um längere Vorgänge aus dem Archivo Judicial in Puebla: AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-12; AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1-84; AJ-Fondo Cholula, caja años 1794B, f. 1-56.

<sup>270</sup> Siehe zu den Auswirkungen von externen Konflikten auf den internen Zusammenhalt der *pueblos* ausführlicher Eric Van Young, Conflict and Solidarity in Indian Village Life: The Guadalajara Region in the Late Colonial Period, in: HAHR 64 (1984), S. 55-79, S. 54-79; Borah, Juzgado, S. 139.

<sup>271</sup> Siehe zur Geschichte des „kleinen Vaterlands“ und seiner Bedeutung bis in die Gegenwart González, Terruño, S. 23-27.

der entscheidende Bezugspunkt der lokalen Identität. Der Erhalt der Landbasis ging damit über rein ökonomische Notwendigkeiten hinaus. Wie eng die Solidarität in diesen Landauseinandersetzungen gefaßt sein konnte, zeigt das Beispiel von San Bernabe Temoztitlan, wo es sogar innerhalb der Gemeinde noch zu Spannungen zwischen den einzelnen *barrios* kam, da sich Santa Marta bei der Vergabe des erstrittenen Landes ausgeschlossen fühlte. Noch wesentlich kleiner war diese Solidarität in bezug auf die innergemeindliche Landorganisation und dem Verfahren zur Besitzübertragung zwischen den Generationen, das im folgenden untersucht wird: die Landvererbung.

## 2 Die Landvererbung in den indianischen Familien des Distrikts

In den indianischen Familien Cholulas, die über Landbesitz verfügten, war es üblich, über diesen Besitz testamentarisch zu verfügen. Für die Gemeinden des Distrikts liegt ein breitgefächertes Spektrum von Testamenten vor, die Bestimmungen zur Verteilung des Grundbesitzes enthalten. Die überlieferten Erbschaftsangelegenheiten reichen von der Vererbung einiger kleiner Parzellen bis zur Hinterlassenschaft ganzer *ranchos*. Die schriftliche Niederlegung des Letzten Willen beschränkte sich in Cholula nicht auf einige wohlhabende Kazikenfamilien, sondern war auch unter den *macehuales* weit verbreitet. Die von den Indianern verfaßten Testamente waren nach einem festgelegten Schema aufgebaut, das sich kaum von dem für die nicht-indianische Bevölkerung unterschied, und veränderten sich im Laufe der Kolonialzeit nur wenig.<sup>272</sup>

Die Dokumente begannen mit einem Glaubensbekenntnis, gefolgt von religiösen Verfügungen wie dem Lesen einer Messe am Todestag oder einer Spende für die Ausschmückung der örtlichen Kirche.<sup>273</sup> Daran schloß sich eine ausführliche Auflistung der Familienmitglieder an, in der

---

<sup>272</sup> Siehe zu der Bedeutung und der Verbreitung einer Testamentsvorlage für die indianische Bevölkerung aus dem Jahre 1567, die von dem Franziskanermönch Alonso de Molina sowohl in Spanisch als auch in Nahuatl verfaßt wurde, die Untersuchung von Sarah Cline, Fray Alonso de Molina's Model Testament and Antecedents to Indigenous Wills in Spanish America, in: Dead Giveaways. Indigenous Testaments of Colonial Mesoamerica and the Andes, hg. v. Susan Kellog und Matthew Restall, Salt Lake City 1998, S. 1-33, S. 13-33.

<sup>273</sup> Zur religiösen Bedeutung, die ein Testament neben der rechtlichen hatte, siehe Cline, Colonial Culhuacan, S. 13-34.

der Ehepartner genannt wurde sowie alle aus der Ehe hervorgegangenen Kinder mit ihrem Partner und, im Falle ihres Todes, die Enkelkinder. War der Erblasser mehrmals verheiratet gewesen, wurde die gleiche Auflistung für alle weiteren Verbindungen wiederholt. Am Ende der Familienbeschreibung konnten nichteheliche Kinder erwähnt werden.<sup>274</sup> Als nächstes wurde der zu vererbende Besitz aufgelistet und im Falle von Ländereien Angaben darüber gemacht, ob die Felder durch Kauf oder Erbschaft in den Besitz des Erblassers gelangt waren. Teilweise wurde detailliert festgelegt, wie der Besitz an die Erben aufzuteilen sei, teilweise nur bestimmt, daß er unter den Erben verteilt werden sollte. Den Abschluß der Testamente bildete eine Aufstellung der eigenen Verbindlichkeiten und der noch offenen Außenstände, danach sollte das Dokument vom Erblasser und den anwesenden Zeugen unterschrieben werden. Da sich aber selbst elementare Kenntnisse im Schreiben und Lesen in Cholula auf wenige Männer beschränkten, wurden die Testamente häufig nur vom Notar und einigen der anwesenden Zeugen unterzeichnet. Diejenigen Zeugen, die selbst unterschrieben, waren meist höhere indianische Gemeindebeamte oder Spanier.<sup>275</sup>

Die Mehrheit der Testamente wurde in Nahuatl abgefaßt. Allerdings sind aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige spanischsprachige Abschriften von Testamenten überliefert, bei denen nicht vermerkt ist, ob es sich um Übersetzungen handelt. Sowohl bei den Testamenten aus früheren Jahren als auch bei den übrigen aus der Periode 1750-1810 existiert dagegen dieser Vermerk. Es ist daher anzunehmen, daß sich die allmähliche Verbreitung des Spanischen als Sprache für offizielle indianische Dokumente, die sich für diesen Zeitraum feststellen läßt,<sup>276</sup> auch bei der Abfassung der Testamente in Cholula bemerkbar machte. Bei allen hier vorliegenden Dokumenten handelt es sich um Abschriften und Überset-

---

<sup>274</sup> In den Anweisungen zur Aufsetzung eines Testaments, die Alonso de Molina 1567 für Notare verfaßt hatte, war nur die Rubrik *hijos de sus mancebas* für Männer vorgesehen, aber nichts Dementsprechendes für Frauen. Cline, Alonso de Molina's Model Testament, S. 21. In Cholula gab es auch Fälle, in denen Frauen nichteheliche Kinder in ihren Testamenten bedachten. So beispielsweise Maria Agustina Miauh aus Cholula, die ihrem nichtehelichen Sohn Antonio Miauh ihr Wohnhaus vererbte. AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-8.

<sup>275</sup> Die Auswahl der Zeugen wird im folgenden für Cholula ausführlich erörtert.

<sup>276</sup> James Lockhart: A Language Transition in Eighteenth Century Mexico: The Change from Nahuatl to Spanish Recordkeeping in the Valley of Toluca, in: ders.: Nahuas and Spaniards. Postconquest Central Mexican History and Philology, Stanford 1991, S. 105-121.

zungen, die im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen um strittige Besitzverhältnisse angefertigt wurden.

Bei Erbschaften, deren Wert einige Hundert Pesos überstieg, wurde nach dem Tod des Erblassers ein ausführliches Inventar erstellt, in dem auch der Wert der einzelnen Erbstücke angegeben wurde. Die Aufstellung gliederte sich in die Rubriken: *casa, pintura, madera, ropa, armas y caballos, ganado, semillas, dependencias, tierras* und *magueyes*.<sup>277</sup> Im Falle sehr wohlhabender Kaziken konnte dieses Verfahren einige Tage in Anspruch nehmen. Zur Festsetzung des Geldwertes wurde ein offizieller Schätzer eingesetzt, bei dem es sich im Distrikt Cholula meist um einen indianischen Handwerksmeister handelte. Bestand das Erbe nur aus wenigen Feldern und einigen beweglichen Gütern, wurde auf die Erstellung eines Inventars verzichtet.<sup>278</sup> Da in den Testamenten von Einzelfällen abgesehen keine Angaben über den Geldwert der Erbschaft gemacht wurden, fehlen diese Informationen für die *macehuales* fast völlig. Dennoch erlauben die zahlreichen Testamente, die von Männern und Frauen aus dieser Bevölkerungsgruppe gemacht wurden, einen Vergleich mit den indianischen Adligen und einen Einblick in die Praxis der Landvergabe innerhalb der Gemeinden. Zur Veranschaulichung der wichtigsten Vererbungsprinzipien werden zunächst einige Erbschaftsfälle vorgestellt, und zwar sowohl aus der Gruppe der Adligen als auch aus der der *macehuales*.

Nach dem Tod von Don Pasqual Antonio Linares Belotl, *indio principal* aus Coscomate, einem kleinen Dorf, das zu der *cabecera* Santa Isabel gehörte, wurde im Herbst 1763 an vier Tagen ein Inventar seiner Besitztümer erstellt. Sein Testament hatte Linares bereits am 2. August 1760 gemacht und dort detailliert seine Familienverhältnisse dargelegt. Er war dreimal verheiratet. Seine erste Frau, Antonia Thomasa Thecpecnacatl, stammte ebenfalls aus Coscomate und hatte acht Landstücke im Wert von 48 Pesos in die Ehe eingebracht. Aus der Ehe waren zwei Kinder hervorgegangen, die früh starben. In ihrem Testament, das 1738 in Nahuatl abgefaßt worden war, teilte sie ihren Landbesitz zwischen ihrem Sohn, ihrem Ehemann und ihrer Patentochter auf. Dabei vergab sie alle

---

<sup>277</sup> Haus, Gemälde, Holz (Möbel), Kleidung, Waffen und Pferde(zubehör), Vieh, Getreide und Saatgut, Geldforderungen, Landstücke und Pulque-Agaven.

<sup>278</sup> In einem Streitfall um die Herausgabe des väterlichen Erbes hob die beschuldigte Mutter hervor, daß aufgrund des geringen Wertes der Erbschaft niemals ein Inventar angefertigt worden sei. AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1.

Landstücke, die sie von ihren Eltern geerbt hatte, an den Sohn, während ihre Patentochter nur Felder erhielt, die sie gekauft hatte, eins davon sogar zusammen mit ihrem Ehemann Pasqual Linares. Dieser bekam auch geerbte Landstücke zugesprochen, von denen aber nur in einem Fall Angaben über die Herkunft gemacht wurden. Dieses Feld stammte von der Großmutter und war mit der Auflage verbunden, Messen lesen zu lassen.

Die zweite Ehefrau, Pasquala Maria Thenorio, stammte aus San Geronimo, das ebenfalls im Distrikt Cholula lag. Sie war bereits Witwe und versorgte mit dem Erbe ihres ersten Mannes die Kinder aus dieser Ehe. Sie selbst besaß kein Vermögen, daß sie hätte in die neue Ehe einbringen können. Aus dieser Verbindung gingen vier Nachkommen hervor, von denen 1760 noch zwei Kinder im Alter von zwanzig und elf Jahren lebten.

1752 heiratete Linares zum dritten Mal. Auch seine neue Frau, Dominga Maria Cosca, stammte aus dem Distrikt, aus dem Dorf San Pablo Ahuatempan. Ihre Mitgift bestand aus Vieh im Wert von 61 p. Von den sieben Kindern aus dieser Ehe lebten 1760 noch vier im Alter zwischen einem und sieben Jahren. Linares setzte 1760 seine Frau als Vormund für alle minderjährigen Kinder ein. Sie wurde außerdem zur Testamentsvollstreckerin ernannt, zusammen mit Don Miguel Antonio de Aguilar, „vezino de la ciudad de Cholula, nuestro compadre“.<sup>279</sup> Dieser war Verwalter der *Archicofradía del Divisísimo Sacramento*, einer Bruderschaft für Spanier.

Don Pasqual Linares Belotl war der nichteheliche Sohn von Anna Maria Oselotl und wurde im Testament seiner ersten Frau als Don Pascual Antonio Belotl bezeichnet. Über seinen Vater ist nichts bekannt. Don Pasqual selbst hatte ebenfalls einen unehelichen Sohn, Bernardino Antonio Linares. Dieser Sohn wurde in anderen Dokumenten aus den siebziger und achtziger Jahren als Don Bernardino und als *indio principal* und *labrador* bezeichnet.<sup>280</sup> Neben den ehelichen Kindern erbte auch er Besitz von seinem Vater und war der einzige aus der Linaresfamilie, dessen Spur sich über den Tod von Don Pasqual hinaus verfolgen läßt.

Bei der Erstellung des Besitzinventars wurde genau unterschieden, zu welchem Zeitpunkt Don Pasqual seinen Besitz erworben hatte, und das Inventar dementsprechend in vier Phasen des Besitzerwerbs gegliedert:

---

<sup>279</sup> „Bürger der Stadt Cholula, unser Gevatter“. AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1.

<sup>280</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-16 und AGN, ramo de tierras, vol. 1077, exp. 1, f. 1-134.

1. vor seiner ersten Ehe, 2. währenddessen und als Witwer, 3. in seiner zweiten Ehe und erneut als Witwer und 4. in dritter Ehe. Anhand dieser Aufstellung wurde festgelegt, wie sein beweglicher Besitz und die Immobilien zwischen den Kindern aus zweiter und dritter Ehe, der Ehefrau und dem nichtehelichen Sohn aufzuteilen waren. Der Gesamtwert seines Erbes betrug ungefähr 9.500 p, von denen die Ehefrau und die Kinder aus der dritten Verbindung rund 3.500 p erhielten.<sup>281</sup>

Ein anderer umfangreicher Erbschaftsfall, dessen Regelung sich bis zum Ende des Jahrhunderts hinzog, entwickelte sich nach dem Tod des Kaziken Don Juan Miguel Roldan aus Cholula im Jahre 1743. Don Juan Miguel war zweimal verheiratet. Seine erste Frau, Doña Maria de la Cruz Viscayno, brachte kein Vermögen in die Ehe ein. Aus der Verbindung gingen acht Kinder hervor, von denen vier noch lebten, als Roldan starb. Ein bereits verstorbener Sohn hinterließ drei Kinder, die statt seiner zu Erben ernannt wurden. In zweiter Ehe war Juan Miguel Roldan mit Doña Maria de la Presentacion Rodrigo, einer Kazikin aus Cholula, verheiratet. Sie brachte Land und andere Besitztümer im Wert von ungefähr 600 p in die Ehe ein, während Don Juan Miguels Besitz zu diesem Zeitpunkt bereits circa 2.000 p wert war. Die beiden hatten keine Kinder, so daß Roldan seine Kinder und Enkel aus erster Ehe als Erben einsetzte. Sein Besitz sollte zu gleichen Teilen unter allen Erben aufgeteilt werden, „para que ... hereden por iguales partes con la vendicion de Dios y la mia.“<sup>282</sup> Dazu verfügte er, daß diejenigen Erben, die schon zu Lebzeiten Besitz von ihm bekommen hatten, den anderen einen Ausgleich schaffen mußten. Seine Ehefrau wurde nicht als Erbin berücksichtigt, sollte aber Schulden in Höhe von 700 p erstattet bekommen. Diese Summe hatte sie Roldan vor ihrer Ehe geliehen, als er im Amt des *gobernador* für Tributschulden haften mußte. Zu Testamentsvollstreckern ernannte Roldan seine Ehefrau und Don Mathias Casco, einen Kaziken aus Cholula. Als Zeugen waren fünf *vecinos* aus Cholula anwesend: die Spanier Don Diego Serrano und Miguel Lopes Valdes, der Kazike Mathias Casco sowie Joseph Antonio Moreno und Joseph Xaramillo, über deren ethnische Zuordnung keine Angaben gemacht wurden.

Roldans Besitz bestand aus seinem Wohnhaus im Zentrum Cholulas, zwei weiteren Häusern in der Stadt, einem *rancho* „Santa María Sacate-

---

<sup>281</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1763/64, f. 1-46.

<sup>282</sup> „Damit sie zu gleichen Teilen erben, mit Gottes Segen und dem meinen.“

pec“, der zwei *caballerias* groß war, und einem weiteren *rancho* „Xalcotengo“ in San Andres, der  $\frac{3}{4}$  *caballeria* Land umfaßte. Im Inventar, das erst sechs Jahre nach seinem Tod angefertigt wurde, wird der Wert seines Wohnhauses mit 920 p angegeben, der der beiden anderen Häuser und *solares* mit zusammen 420 p. Der *rancho* Sacatepetepec wurde auf 650 p geschätzt, der *rancho* Xalcotengo auf rund 1.200 p, so daß sich der Gesamtwert seiner Immobilien auf ungefähr 3.200 p belief.<sup>283</sup>

Ein Testament, in dem wesentlich weniger Besitz verteilt wurde, stammt von einer nicht-adligen Indianerin aus San Juan Guautlanzingo. Im Jahre 1761 vererbte Michaela Mototli fast ihr gesamtes Land an ihre fünfzehnjährige Tochter Thomasa de Santhiago Sencama aus erster Ehe und an ihre siebenjährige Tochter Maria Lucarica aus zweiter Ehe. Thomasa bekam sechs Landstücke und außerdem sechs Schafe und drei Ochsen. Maria Lucarica erhielt Landstücke, ebenfalls sechs Schafe und einen Ochsen. Die Felder, die Michaela Mototli ihrer älteren Tochter zuteilte, hatte sie zum Teil geerbt und zum Teil gekauft, die für die jüngere Tochter bestimmten hatte sie alle gekauft. Ein Landstück mit Pulque-Agaven, über dessen Herkunft keine Angaben vorliegen, vermachte sie ihrem Ehemann Joseph de los Santos Tlahuiz:

... selo doi con todo mi corazon por ser pobre yme asistio mucho, y si no le doi nada me castigará Dios, asi lo mando ante mis testigos yno aya quien algundia tenga controbersias.<sup>284</sup>

Als Zeugen fungierten drei Gemeindebeamte aus Guauhtlanzingo. Das Testament war ursprünglich in Nahuatl geschrieben worden, wurde aber 1767 im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung ins Spanische übersetzt.<sup>285</sup>

In einem anderen Fall wurde das Testament vermutlich auf Spanisch verfaßt. Maria de San Pablo Guahuey aus Santos Reyes, die 1810 ihr Testament machte, lebte zu diesem Zeitpunkt in San Luis Tehuiloyocan.

---

<sup>283</sup> AGN, ramo de tierras, vol. 650, exp. 2, f. 1-258. Testament f. 3-6v, Inventar f. 58-65v. Zu den Konflikten, die sich aus dieser Erbschaft entwickelten, siehe Kapitel IV.1. dieser Arbeit.

<sup>284</sup> „Ich gebe es ihm aus vollem Herzen, da er arm ist und und mir viel geholfen hat, und wenn ich ihm nichts gebe, wird mich Gott strafen, so ordne ich es vor meinen Zeugen an, damit niemand eines Tages Einwände erhebt.“

<sup>285</sup> AGN, ramo civil, vol. 367, exp. 9, f. 363-407v, das Testament f. 378-380v.

Aus ihrer ersten Ehe mit Juan Mariano Gutierres hatte sie zwei Töchter. Die ältere, Maria Gabriela, war bereits verheiratet, die jüngere erst acht Jahre alt. Ihre zweite Ehe mit José Antonio Tecaxco war kinderlos geblieben. Ihre beiden Töchter bekamen je ein Landstück, die jüngere zusätzlich noch das Haus in Santos Reyes mit dem umliegenden Land, das Maria Guahuey von ihren Eltern geerbt hatte. Der Ehemann, José Antonio Tecaxco, bekam das Wohnhaus in Tehuiloyocan und ein Feld zugesprochen, mit der Auflage, sieben Pesos Schulden zurückzuzahlen. Zwei weitere Landstücke hatte Maria Guahuey bereits für sechs Pesos verkauft, um die Kosten für ihre Krankheit und ihre Beerdigung zu decken. Der Käufer war ihr *compadre* Don Felipe Mano, *indio principal* aus Santos Reyes, den sie auch als Testamentsvollstrecker und als Vormund für die minderjährige Tochter einsetzte. Die anwesenden Zeugen waren ein Gemeindebeamter, ein indianischer Dolmetscher aus Cholula und ein Spanier, Don Joaquin Polanco.<sup>286</sup>

Die beschriebenen Fälle zeigen wichtige Prinzipien bei der Landvererbung in den indianischen Familien Cholulas. Eine zentrale Regelung bestand in der Erbteilung. Linares und Roldan verfügten, daß ihr gesamter Besitz einschließlich des Landes unter allen Erben aufgeteilt werden sollte. Als Erben setzten sie alle Kinder ein, unabhängig von Alter und Geschlecht, d. h. die Töchter erbten gleichberechtigt neben den Söhnen. Dabei verfügten sie entweder eine gleiche Aufteilung des Besitzes, ohne weitere Einzelheiten anzugeben, wie im Fall von Juan Miguel Roldan, dessen Nachkommen aus derselben Ehe stammten, oder eine Differenzierung zwischen den Kindern aus verschiedenen Verbindungen wie bei Linares.

Eine dritte Möglichkeit bildete die konkrete Zuordnung jedes Landstücks zu einem bestimmten Erben. Für diese Form der Landvererbung entschied sich Antonia Thomasa Thecpecnactl, die erste Frau von Linares, in ihrem Testament. Das Muster, das sich aus der Zuteilung ihrer Landstücke ergibt, ist typisch für diese Art der Vererbung. Das von den Eltern geerbte Land wurde an die Kinder weitergegeben, im Fall von Thecpenecatl an den einzigen Sohn, der sowohl alle von ihrer Mutter geerbten Felder als auch die von ihrem Vater erhaltenen zugesprochen bekam. Ihre Patentochter dagegen erbte zwar ebenfalls Land, aber nur solches, das nicht von den Eltern stammte. Auch Michaela Mototli gab

---

<sup>286</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-3. Das Dokument stammt trotz der Einordnung aus dem Jahr 1810.

genaue Anweisungen, welche Landstücke für welchen Erben bestimmt waren. Die wenigen ererbten Landstücke gingen an die ältere Tochter, während die jüngere nur gekaufte erhielt. Im Testament von Maria Guahuey wurde das von den Eltern geerbte Haus und Land an eine Tochter vergeben, während der Ehemann das gekaufte Haus erhielt.

Die in den Testamenten praktizierte Realteilung entsprach dem spanischen Erbrecht der Zeit, das eine Aufteilung nicht nur des beweglichen Besitzes, sondern auch des Landes vorsah. Darin unterschied es sich vom Anerbenrecht, bei dem nur eines der Kinder, meist der älteste Sohn, den gesamten Grundbesitz erbte und allen weiteren Erben ihren Anteil auszahlen mußte. Das spanische Erbrecht bot den Erblassern einen gewissen Freiraum bei der Verteilung ihres Erbes, der es ihnen erlaubte, einzelne Kinder zu bevorzugen und auch andere Angehörige und nicht verwandte Personen zu berücksichtigen. Eingeschränkt wurde dieses Recht allerdings durch einen Pflichtteil, auf den alle Kinder Anspruch hatten.<sup>287</sup>

Das Prinzip der Realteilung entsprach auch den vorspanischen Traditionen im Nahua-Raum, die eine Verteilung des Erbes zwischen den Kindern und anderen Verwandten vorsahen. Allerdings war das Nahua-Konzept im Vergleich zum spanischen Erbrecht flexibler und umfaßte mehr Verwandte. Es bestand eine Neigung, auch Enkelkinder zu berücksichtigen, selbst wenn deren Eltern noch lebten, und auch Brüder und Schwestern als Erben zu bestimmen.<sup>288</sup> In Cholula läßt sich für die ausgehende Kolonialzeit zwar häufig eine Einsetzung von Enkeln als Erben feststellen, aber immer nur an Stelle des bereits verstorbenen erbberechtigten Elternteils. Außerdem wurden in einigen Fällen neben den Kindern auch andere Personen als Erben berücksichtigt. Die Testamente zeigen aber eine klare Konzentration auf die Mitglieder der Kernfamilie als Erben und bestätigen damit neuere Forschungsergebnisse über Veränderungen in der Familienstruktur der Nahuas während der Kolonialzeit. Auf

---

<sup>287</sup> Siehe zum spanischen Erbrecht der Zeit Carlos Díaz Rementería, *Derecho de personas y de familia*, in: *Historia del derecho indiano*, hg. v. Ismael Sánchez Bella, Alberto de la Hera und Carlos Díaz Rementería, Madrid 1992, S. 297-340, S. 333-338; sowie Abelardo Levaggi, *Manual de Historia del Derecho Argentino (Castellano-indiano/nacional)*, Bd. 2: *Judicial, civil, penal*, Buenos Aires 1987, S. 235-254. Einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Erbschaftsregelungen in Europa gibt die Aufsatzsammlung *Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200-1800*, hg. v. Jack Goody, Joan Thirsk und E. P. Thompson, Cambridge 1976.

<sup>288</sup> Lockhart, *The Nahuas*, S. 91-93.

der Basis von Testamentsauswertungen konnte für das Hochbecken von Mexiko unter den Nahuas ein Bedeutungsverlust hinsichtlich der Großfamilie herausgearbeitet werden. So wurde beispielsweise der zu vererbende Besitz ganz überwiegend an die Kinder vergeben; die in vorspanischer Zeit bedeutende Beziehung zu den eigenen Geschwistern ist bei der Auswahl der Erben während der Kolonialzeit nicht länger erkennbar.<sup>289</sup>

Da die indianische Landwirtschaft der Region auf dem Prinzip des Streubesitzes basierte, mußten für die Berücksichtigung aller Erben in der Regel keine Felder geteilt werden. Wenn die Landstücke nicht für alle Nachkommen ausreichten, wurde in seltenen Fällen die Teilung des Landes angeordnet oder – was häufiger vorkam – die Auszahlung einiger Erben verfügt. Dies mußten nicht zwangsläufig die Töchter sein, es läßt sich für Cholula keine bevorzugte Vererbung des Landes an die Söhne feststellen. Wenn ausreichend Grundbesitz vorhanden war, bekamen alle Erben Land zugewiesen, wenn nicht, wurde weder nach Geschlecht unterschieden noch nach Erstgeborenenrecht. Die Gründe für die Auswahl der privilegierten Erben werden in den Testamenten nicht genannt, genausowenig wie die für die Festsetzung des Hauserben unter den Kindern. Beispielsweise vererbte 1782 die Witwe Josefa Tecpanecate, die zwei Söhne und drei Töchter hinterließ, das Haus und das größte Landstück ihrer jüngsten Tochter mit der Auflage, zwei Geschwister auszu zahlen, während die zwei anderen Kinder die verbliebenen Felder zugesprochen bekamen.<sup>290</sup> Mögliche Kriterien für die Ernennung zum Hauserben können die Versorgung des Erblassers zu seinen Lebzeiten oder seine Unterstützung durch Mitarbeit in der Landwirtschaft gewesen sein. Wenn der Ehepartner noch lebte, wurde diesem sehr häufig das Haus vererbt. Im Gegensatz zu den Feldern kam es bei den Häusern sehr oft zu einer Teilung in zwei Hälften. Diese Konstellation war Ausgangspunkt für zahlreiche Konflikte unter den Erben.<sup>291</sup>

Nicht so eindeutig wie die Erbteilung unter den Kindern war die Berücksichtigung des hinterbliebenen Ehepartners. Das Spektrum reichte von der Einsetzung als Universalerben über die Einbeziehung als gleichberechtigtem

---

<sup>289</sup> Für Mexiko-Stadt und den Zeitraum 1500-1700 untersucht dies Susan Kellogg, *Law and Transformation of Aztec Culture, 1500-1700*, Norman/London, S. 160-212. Für Culhuacan zwischen 1580-1600, S.L.Cline, *Colonial Culhuacan*, S. 59-85.

<sup>290</sup> AJ-INAH, 1761, exp. 3774, f. 1-10.

<sup>291</sup> Siehe dazu ausführlich Kapitel IV.1 dieser Arbeit.

Erben neben den Kindern bis hin zur Nichtberücksichtigung. Hier bestanden zum Teil erhebliche Abweichungen vom spanischen Erbrecht, das vorsah, der hinterbliebenen Ehefrau die Hälfte des während der Ehe erworbenen Besitzes zu vermachen.<sup>292</sup> Zwar wurden in vielen Testamenten Angaben über die Besitzverhältnisse vor der Heirat gemacht, dies führte aber nicht automatisch zu der Überlassung des von den Spaniern vorgesehenen Anteils.<sup>293</sup> Während zum Beispiel Linares verfügte, daß der Besitz an seine Kinder und an seine Frau gehen sollte, beschränkte Roldan das Erbe auf seine Kinder und Enkel, seine zweite Frau dagegen erbte nichts. Antonia Thomasa Thecpecnacatl bezog ihren Mann in die Felderverteilung mit ein, allerdings erhielt er kein Land, das sie von ihren Eltern geerbt hatte. Auch Maria Guahuey hinterließ ihrem Mann ein Landstück sowie, dem oben beschriebenen Muster entsprechend, das gemeinsame Wohnhaus, während das von den Eltern geerbte Haus einer Tochter vermacht wurde. Michaela Mototli betonte in ihrem Testament die Armut ihres Mannes und begründete damit die Zuteilung eines Landstücks. Eine solche Begründung gab sie bei der Verteilung der übrigen Felder unter ihren Töchtern nicht. Da es bei der Landvererbung an den hinterbliebenen Ehepartner in verschiedenen Fällen zu Auseinandersetzungen mit den Blutsverwandten des Erblassers kam, könnte diese Begründung als Absicherung der Ansprüche ihres Mannes gedacht sein. Eine andere Form der Versorgung des Ehepartners bestand in Schenkungen von Landstücken und Häusern. Die Übertragung des Besitzes noch zu Lebzeiten des Erblassers könnte zum Ziel gehabt haben, Konflikte mit den Blutsverwandten zu vermeiden. Dennoch entstanden auch bei dieser Konstellation zahlreiche Auseinandersetzungen zwischen dem hinterbliebe-

---

<sup>292</sup> Asunción Lavrin und Edith Couturier, *Dowries and Wills: A View of Women's Socioeconomic Role in Colonial Guadalajara and Puebla, 1640-1790*, in: *HAHR* 59:2 (1979), S. 280-304, S. 287. Siehe auch die bereits beschriebene Testamentsvorlage von 1567, in der es hieß: „And all that has increased in all time that we have been together, that is what I will say here, it is suitable that I will declare, it is to be divided into two parts, the first she [my wife] will take, and the other my children will take.“ Cline, *Fray Alonso de Molina's Model Testament*, S. 28.

<sup>293</sup> In den Testamenten der Männer wird außerdem verzeichnet, ob die Ehefrau eine Mitgift in die Ehe eingebracht hatte. Falls dies geschehen war, wurden auch Angaben über die Höhe gemacht. Es ist daher anzunehmen, das die Mitgift den Frauen zurückbezahlt wurde, auch wenn dazu in den Testamenten keine Verfügungen erwähnt wurden. Eine wichtige Funktion der Mitgift bestand zu der Zeit in der Versorgung der Frau nach dem Tode ihres Mannes. Siehe ausführlich zu den Bestimmungen in bezug auf die Mitgift und ihre verschiedenen Funktionen Lavrin und Couturier, *Dowries and Wills*, S. 282-297.

nen Ehepartner und der Familie des Verstorbenen über die Rechtmäßigkeit dieser Schenkungen.<sup>294</sup>

Da Frauen sowohl Land erben als auch kaufen konnten, befand sich in Cholula ein bedeutender Anteil des Grundbesitzes in der Verfügungsgewalt von Frauen. Diese waren daher als Erblasserinnen von Bedeutung, und zwar nicht nur als ledige oder verwitwete Frauen, sondern auch als verheiratete. Dies unterschied sie von Erblasserinnen in der Region Toluca, dem Hochbecken westlich von Mexiko-Stadt. Dort wurde die überwiegende Mehrheit der Testamente, die Frauen hinterließen, von Witwen verfaßt.<sup>295</sup> In Cholula zeigten sich außerdem bei der Verteilung der Hinterlassenschaft zwischen den Kindern, dem Ehemann und eventuell auch anderen Verwandten und Patenkindern keine anderen Muster als bei den Männern. In keiner Konstellation läßt sich eine systematische Hervorhebung von männlichen Nachkommen feststellen. Für Toluca deutet sich dagegen eine leichte Bevorzugung von männlichen Erben an, und zwar unabhängig davon, ob der Erblasser männlich oder weiblich war.<sup>296</sup> Allerdings bestätigen weder die Ergebnisse aus Toluca noch die hier erhobenen Befunde aus Cholula die Hypothese von Cline, die Testamente aus Culhuacan im Hochbecken von Mexiko für den Zeitraum 1580-1600 untersucht hat. Auch sie stellt eine gleichmäßige Verteilung des vererbten Landbesitzes zwischen Männern und Frauen fest, geht aber davon aus, daß sich dieses Gleichgewicht bei zunehmender Bevölkerung und steigender Landverknappung eindeutig zugunsten der männlichen Erben verschieben würde.<sup>297</sup> Dieses Erbverhalten zeigte sich aber so klar weder in Toluca noch in Cholula. Ein wichtiger Unterschied zwischen Toluca und Cholula bestand dagegen in der Berücksichtigung von Ehefrauen in den Testamenten der Ehegatten. In Toluca erbten die Frauen nur in sehr geringem Maß Grundbesitz oder Häuser von ihren Männern, während dies in Cholula, wie hier aufgezeigt wurde, häufig der Fall war.

Der hinterbliebene Ehepartner wurde auch sehr oft als Testamentsvollstrecker eingesetzt, im Falle umfangreicher Vermögen meist zusam-

---

<sup>294</sup> Siehe zu diesen Konflikten ausführlicher Kapitel IV.1 der Arbeit.

<sup>295</sup> Stephanie Wood, *Matters of Life at Death: Nahuatl Testaments of Rural Women, 1598-1801*, in: *Indian Women of Early Mexico*, hg. v. Susan Schroeder, Stephanie Wood und Robert Haskett, Norman/London 1997, S. 165-182.

<sup>296</sup> Ebenda, S. 170-171.

<sup>297</sup> Cline, *Colonial Culhuacan*, S. 164-166.

men mit einer weiteren Person. Dabei handelte es sich meist um einen indianischen Adligen wie im Falle Roldan oder um einen spanischen Bürger der Stadt Cholula wie bei Linares. Weitere Familienangehörige, die häufig zu Testamentsvollstreckern berufen wurden, waren Söhne und Töchter, im Fall junger Erblasser auch ein Elternteil sowie die Geschwister. Bei Witwen oder Witwern, die keine Kinder hinterließen, wurden auch die Schwiegerkinder berücksichtigt. In keinem Fall dominierten eindeutig die männlichen Verwandten, obwohl sich eine leichte Bevorzugung feststellen läßt. Im Fall von angeheirateten Verwandten wurden allerdings nur Schwager als Testamentsvollstrecker angegeben, eine Einsetzung von Schwägerinnen in dieses Amt ist nicht dokumentiert.

Ein Testamentsvollstrecker wurde sehr oft auch als Vormund für die minderjährigen Kinder ernannt, wie zum Beispiel im Fall von Maria Guahuey, die einen adligen Indianer für beide Positionen bestimmte. Es konnte aber auch eine andere Person ausgewählt werden. So setzte der *indio principal* Don Gabriel Huectli aus Cholula 1759 in seinem Testament den *gobernador* der Stadt als *albacea* ein, während er als Vormund für seine Kinder den Spanier Don Bartolome de Leon bestimmte.<sup>298</sup> Don Diego Tequapetla, *indio principal* aus Santa Maria Tonantzintla, setzte 1789 gleich eine ganz Gruppe von Bürgern aus Cholula als Betreuer ein, die sich aus Spaniern und adligen Indianern zusammensetzte.<sup>299</sup> Falls es zwei Testamentsvollstrecker gab, wurde sehr häufig der oder die Verwandte als Vormund eingesetzt, wie beispielsweise im Testament von Linares. Auffällig bei der Bestimmung der Personen für beide Positionen sind zwei Tendenzen: Einerseits läßt sich eine Vorliebe für Angehörige der eigenen Familie feststellen, andererseits ein Bestreben, einflußreiche Personen auszuwählen, wie die Beispiele von der Ernennung indianischer Adliger und spanischer Bürger aus Cholula zeigen, die alle als „Don“ bezeichnet wurden.

Gerade bei Mitgliedern wohlhabender Kazikenfamilien war es zudem üblich, daß die indianischen Adligen und spanischen *vecinos* auch als Zeugen bei der Abfassung der Testamente fungierten. Bei den *macehuales* wurden dagegen vorwiegend indianische Gemeindebeamte mit dieser Aufgabe betraut, die diese Funktionen auch bei Landgeschäften in den Gemeinden ausübten. Die Benennung von Spaniern als Zeugen und besonders als Testamentsvollstrecker sowie als Vormund für minderjährige Nachkommen zeigt, daß die Kontakte zwischen Personen, die in ver-

---

<sup>298</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-45.

<sup>299</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-23.

schiedene Kategorien der kolonialen Gesellschaft eingeordnet waren, über rein wirtschaftliche Beziehungen hinausgingen. Bei der Vergabe eines Amtes, das die Verwaltung der eigenen Hinterlassenschaft oder sogar die Vormundschaft über die eigenen Kinder umfaßte, hatten diese Kategorien keine ausschließende Funktion. Es ist davon auszugehen, daß die Entscheidung für die Auswahl einer Vertrauensperson vom gesellschaftlichen und ökonomischen Status der mit der Aufgabe zu betrauten Person abhing und nicht von ihrer ethnischen Zuordnung. Die Spanier, die als Zeugen fungierten oder weitergehende Ämter übernahmen, trugen alle den Titel „Don“, der nicht für alle Spanier verwendet wurde. Diesem Titel, der auch den indianischen Adligen in Cholula gewährt wurde, kommt daher bei Erbschaftsangelegenheiten größere Bedeutung zu als die Kategorie „Spanier“ oder „Indianer“. Die indianischen Adligen wählten bei Nachlassangelegenheiten Personen aus, die sie als gleichrangig empfanden, seien es Kaziken, *indios principales* oder angesehene Spanier. Die *macehuales* ernannten dagegen oft Personen mit einem höheren Status als Testamentsvollstrecker oder als Vormund, vermutlich, weil sie sich von ihnen die Durchsetzung ihrer testamentarischen Bestimmungen und Protektion für ihre Kinder erhofften.<sup>300</sup>

Im Normalfall wurde der Landbesitz vom Erblasser ohne Auflagen vererbt. Eine wichtige Ausnahme von diesem Prinzip bildete die Praxis, bestimmte Grundstücke zwar einem Angehörigen zu überlassen, ihn aber zu verpflichten, die Erträge religiösen Zwecken zu widmen. Diese *capellanías* beinhalteten beispielsweise die Bestimmung, einmal jährlich Messen für den Verstorbenen lesen zu lassen, Gebete zu sprechen, das Heiligenbild zu schmücken oder Kerzen zu stiften.<sup>301</sup> So vererbte 1760 Simon

---

<sup>300</sup> Eine ähnliche Funktion hatte die Ernennung einflußreicher Persönlichkeiten als Taufpaten für die eigenen Kinder. Im vorliegenden Dokumentenkörper wird lediglich in zwei Fällen auf eine solche Beziehungen verwiesen, die in Mexiko unter der Bezeichnung *compadrazgo* eine wichtige Rolle spielt. Einmal im Fall des bereits erwähnten *indio principal* Don Pasqual Antonio Linares, der einen Spanier als Gevatter angab und ihn zum Testamentsvollstrecker ernannte. AJ Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-16. Im zweiten ebenfalls bereits beschriebenen Fall setzte eine *india macehual* aus Santos Reyes den Paten ihrer Töchter, den *indio principal* Don Felipe Mano, ebenfalls aus Santos Reyes, auch als Vormund ein. AJ Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-3. Siehe zum Thema *compadrazgo* ausführlicher für die Nachbarregion Tlaxcala: Hugo G. Nutini und Betty Bell, *Ritual Kinship: The Structure and Historical Development of the Compadrazgo System in Rural Tlaxcala*, Princeton 1980.

<sup>301</sup> Cline, *Colonial Culhuacan*, S. 26 und S. 163.

Perez Tlaquatl aus Santa Maria Coronango seiner jüngsten Tochter das Wohnhaus und den größten Teil seines Landbesitzes mit der Auflage, regelmäßig Messen lesen zu lassen.<sup>302</sup> Petrona Coyol aus San Gregorio vermachte ihr Haus mit Grundstück 1769 an ihren Sohn und knüpfte diese Erbschaft ebenfalls an die Bedingung, Messen lesen zu lassen und außerdem Kerzen zu stiften. Mit religiösen Auflagen belegte Landstücke und Häuser wurden in der Regel in den Testamenten auch mit dem Verbot der Zerteilung oder des Verkaufes versehen.<sup>303</sup>

Das für die indianischen Gemeinden Cholulas festgestellte Prinzip der Realteilung führte im Gegensatz zum Anerbenrecht zu einer größeren Dynamik in der Besitzverteilung. Eine häufig auftretende Folge war die Zersplitterung des Grundbesitzes, da die wirtschaftlichen Einheiten nicht in ihrer ursprünglichen Größe weitervererbt wurden. Je nach Familienstruktur konnte es dadurch zu einer so starken Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche kommen, daß sie nicht mehr zur vollständigen Deckung des Lebensunterhalts ausreichte. In diesen Fällen mußten sich die betroffenen Familienmitglieder weitere Einkommensquellen suchen, wie beispielsweise Nebentätigkeiten in der Landwirtschaft oder in der gewerblichen Produktion. Eine wichtige Einnahmemöglichkeit für die indianische Bevölkerung Cholulas bestand in der Saisonarbeit auf den umliegenden Landwirtschaftsbetrieben und in der Herstellung von Baumwolltextilien.<sup>304</sup> Auf der anderen Seite erhöhte sich durch dieses Erbrecht die Chancengleichheit zwischen den Kindern einer Familie, da bei dieser Form der Vererbung nicht einseitig der erstgeborene Sohn bevorzugt wurde.<sup>305</sup> Außerdem bestand durch die Erbteilung die Möglichkeit, Land von anderen Verwandten oder Paten zu erben, so daß sich die Besitzstruktur nicht nur in Form von Zersplitterung veränderte, sondern auch Akkumulation von Land möglich war. Die Konsequenzen dieses Erbrechts waren individuell sehr unterschiedlich.

Die Chance, im Laufe des Lebens den eigenen Landbesitz zu vergrößern, wurde in Cholula durch die Erbschaftsregelung hinsichtlich der Ehegatten

---

<sup>302</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1760, f. 1.

<sup>303</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769-70, f. 1-20. Zu Versuchen, dieses Land dennoch zu verkaufen, siehe Kapitel IV.2 dieser Arbeit.

<sup>304</sup> Siehe dazu ausführlicher Kapitel V. dieser Arbeit.

<sup>305</sup> Jack Goody, *Inheritance, Property and Women: Some Comparative Considerations*, in: *Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200-1800*, hg. v. Jack Goody, Joan Thirsk und E. P. Thompson, Cambridge 1976, S. 10-36.

noch weiter erhöht. In zahlreichen Testamenten wurde neben den Kindern auch der Ehepartner berücksichtigt. Dieser erlangte mit der Erbschaft volle Verfügungsgewalt über das Land und mußte es nicht zwangsläufig an die Kinder aus der gemeinsamen Ehe vererben. Im Falle einer kinderlos gebliebenen Ehe war es in Cholula üblich, den Großteil oder die Gesamtheit des Landbesitzes an den hinterbliebenen Ehepartner zu vererben, und zwar sowohl an den Ehemann als auch an die Ehefrau. Durch dieses Vorgehen blieb das Land nicht in der ursprünglich landbesitzenden Familie, da der hinterbliebene Ehegatte es entweder an eigene Blutsverwandte weitervererbte oder im Falle einer Wiederheirat an die Kinder aus dieser Ehe oder an den neuen Ehepartner.

Alle hier aufgezeigten Merkmale der Vererbung des Landbesitzes in Cholula entsprechen dem von Privatbesitz mit unbeschränktem Nutzungsrecht. Die Erblasser hatten damit eine sehr weitgefaßte Verfügungsgewalt über das Land. Es läßt sich weder eine Bindung des Bodens an bestimmte Familien noch an die Gemeinde feststellen, wie die Fälle zeigen, in denen Landbesitz durch Vererbung an den Ehepartner an eine neue Familie überging. Dies war bei der Weitergabe der *tierras de común repartimiento* ausgeschlossen, da dort das betreffende Landstück bei der ursprünglichen Besitzerfamilie verbleiben mußte. In Cholula sind keine Beschwerden der Gemeinden hinsichtlich der Besitzübertragung an den Ehepartner dokumentiert. Im Falle eines Mitspracherechts der Gemeinde wären Einsprüche besonders in den Fällen zu erwarten gewesen, in denen das Land in die Hände von Ehepartnern überging, die aus einer anderen Gemeinde stammten. Da zahlreiche Ehen zwischen Männern und Frauen aus unterschiedlichen Orten innerhalb des Distrikts geschlossen wurden, kam es häufig zu einer solchen Konstellation, ohne daß sich Hinweise auf eine Intervention der Gemeinde ergeben.

Diese Freiheit bei der Vergabe des Landes unterschied sich im übrigen deutlich von der Mehrheit der zeitgenössischen Besitzformen in Europa, wo im Rahmen der verschiedenen Ausprägungen des Feudalismus die Rechte der Landnutzer stark eingeschränkt waren.<sup>306</sup> Welche Konsequenzen die beschriebenen Vererbungspraktiken für die Organisation der innergemeindlichen Landverteilung hatten und in welchem Ausmaß in den *pueblos* über das Land individuell und kollektiv verfügt wurde, wird im folgenden ausführlich dargestellt.<sup>307</sup> Zunächst wird jedoch die zweite wichtige Form unter-

---

<sup>306</sup> Vgl. den Sammelband *Family and Inheritance*, hg. von Jack Goody.

<sup>307</sup> Siehe zu dieser Frage Kapitel IV.3 der Arbeit.

sucht, in der die Verfügungsgewalt über ein Landstück wechseln konnte: der An- und Verkauf von Grundbesitz.

### 3 Indianische und interethnische Immobiliengeschäfte im Vergleich

Im 16. und 17. Jahrhundert dominierten Landverkäufe der indianischen Bevölkerung an die sich in Cholula etablierenden spanischen Großgrundbesitzer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden dagegen keine neuen Haciendas und *ranchos* mehr. Dennoch kam es zu zahlreichen Veränderungen des indianischen Land- und Hausbesitzes<sup>308</sup> im Distrikt. Diese waren nicht auf den Wechsel von indianischem Besitz in spanische Hände beschränkt, sondern vollzogen sich auch in Form von rein indianischen Immobiliengeschäften.<sup>309</sup> Unabhängig von der Zuordnung des Käufers unterlagen alle Transaktionen, bei denen der Verkäufer der indianischen Bevölkerung zugerechnet wurde, zwei Sonderregelungen der spanischen Krone.

Zum einen mußten sowohl *macehuales* als auch indianische Adlige vor einem Verkauf eine Lizenz bei den spanischen Behörden beantragen.<sup>310</sup> Diese Bestimmung bezog sich nicht nur auf Landveräußerungen an Spanier, sondern auch auf rein indianische Geschäfte. Unterschieden wurde nur nach dem Wert der zu veräußernden Immobilie. Lag dieser bei mindestens 30 p, mußte das betreffende Objekt öffentlich ausgerufen werden und wurde an den Meistbietenden verkauft.<sup>311</sup> Die Lizenz wurde

---

<sup>308</sup> Im folgenden Kapitel werden für rechtliche Bestimmungen und Aussagen zu Verteilung, Häufigkeit etc. in die Begriffe „Landverkäufe“, „Landgeschäfte“, „Immobiliengeschäfte“ u. a. immer Landstücke *und* Hausbesitz eingeschlossen. In den Fällen, in denen eine Aussage nur für einen der beiden Bereiche gelten soll, wird dies ausdrücklich vermerkt.

<sup>309</sup> Die Darstellungen, die private indianische Landverkäufe näher untersuchen, konzentrieren sich auf das 16. und 17. Jahrhundert, als eine großangelegte Besitzübertragung an die Spanier stattfand. Siehe für die Region Puebla allgemein Hoekstra, *Two Worlds Merging*, speziell für einzelne Distrikte Prem, Milpa und Hilberto Martínez, *Codiciban la tierra. El despojo agrario en los señoríos de Tecamachalco y Quecholac (Puebla 1520-1650)*, Mexiko-Stadt 1994; sowie für das Hochbecken von Mexiko auf der Basis von Nahuatl-Dokumenten auch Horn, *Postconquest Coyoacan*.

<sup>310</sup> Borah, *El status jurídico*, S. 263.

<sup>311</sup> Siehe dazu zwei *reales cédulas* vom 23.07.1571 und 18.05.1572, in: Solano, *Cedulario de tierras*, S. 210-215. Teile der *cédulas* wurden auch als Gesetze in die *recopilación* von 1680 aufgenommen. Siehe *Recopilación*, lib. VI., tít. I, ley 17 und ley 25.

beim spanischen Distriktsbeamten in Cholula beantragt. Dazu mußten die Indianer angeben, warum sie das Land oder Haus verkaufen wollten und wozu der Ertrag genutzt werden sollte.<sup>312</sup>

Eine weitere Sonderregelung für Landverkäufe der indigenen Bevölkerung bestand in der Freistellung von der Verkaufssteuer, der *alcabala*. Ein Indianer, der Land veräußerte, konnte dies steuerfrei tun, während die nicht-indianische Bevölkerung bei allen Immobilienverkäufen acht Prozent Steuern zahlen mußte. Es war bei diesen Transaktionen unerheblich, welcher Kategorie der Käufer zugeordnet wurde, einzig der Status des Verkäufers zählte. Die *alcabala* wurde bei jedem Weiterverkauf erneut fällig. Wenn also ein Spanier Land von einem Indio kaufte, war dieser Vorgang steuerfrei, sobald er aber dieses Land weiterverkaufte, wurde eine entsprechende Abgabe erhoben, unabhängig davon, ob es sich bei dem Käufer um einen Indianer oder einen Spanier handelte. Die Freistellung von der *alcabala* bei Immobilientransaktionen war ein finanzieller Vorteil für die indianische Bevölkerung, die unter bestimmten Umständen die Belastung durch die Tributzahlungen kompensieren konnte.<sup>313</sup>

Diese formalen Bestimmungen galten in ganz Neu-Spanien. Wie sahen nun aber die Immobiliengeschäfte mit indianischer Beteiligung im Distrikt Cholula konkret aus? Im untersuchten Zeitraum überwogen die innerindianischen im Verhältnis zu den interethnischen Verkäufen. Von den insgesamt 56 hier dokumentierten Landgeschäften lassen sich 25 eindeutig als rein indianische Transaktionen identifizieren, 17 als interethnische und drei als rein spanische.<sup>314</sup> In elf Fällen läßt sich die Einordnung mindestens einer der beteiligten Personen nicht vornehmen. Von den rein indianischen Transaktionen fanden knapp die Hälfte (zwölf) zwischen *macehuales* statt, acht zwischen *macehuales* und Adligen und fünf nur unter Adligen. Bei den interethnischen Landgeschäften dominierten Verkäufe der *macehuales* an Spanier mit neun Fällen, denen nur zwei spanische Verkäufe gegenüberstanden.<sup>315</sup>

---

<sup>312</sup> Siehe unten ausführlicher zu den Lizenzen in Cholula.

<sup>313</sup> Einen Überblick über die Bestimmungen zur *alcabala*-Zahlung der indianischen Bevölkerung gibt Carlos Díaz Rementería, *Aproximación al estudio de un privilegio del indio: la exención de alcabala*, in: *Historia. Insituciones. Documentos* 11 (1984), S. 313-342.

<sup>314</sup> Diese drei Fälle dienen lediglich als Beispiele für innerspanische Landgeschäfte, sie wurden nicht systematisch erhoben.

<sup>315</sup> Dieses Verhältnis kann aber auch durch die oben beschriebene Vorschrift der Lizenzbeantragung begünstigt worden sein. Da entsprechende Anträge für die Nicht-Indianer

Die indianischen Adligen veräußerten in drei Fällen Land an die Spanier und erwarben Grundbesitz in ebenfalls drei Fällen. Vergleicht man bei den interethnischen Landgeschäften den indianischen Anteil an den Käufern und Verkäufern, so wird deutlich, daß in der Mehrheit *macehuales* an Spanier verkauften, während der umgekehrte Fall nur selten eintrat. Das Verhältnis zwischen An- und Verkauf bei den indianischen Adligen war dagegen ausgewogen.

Bei den untersuchten Fällen läßt sich eine große Spanne hinsichtlich des Wertes des veräußerten Besitzes feststellen. Sie reicht von einem Verkauf zweier Landstücke für insgesamt sechs Pesos bis zu einem Hauskauf für 1.400 p auf Raten. Im ersten Fall wurden die beiden Landstücke von einer *india* an einen *indio principal* veräußert, um die Kosten für Krankheit und die eigene Beerdigung zu decken.<sup>316</sup> Im zweiten Fall schloß die *india principal* Thomasa de la Cruz Valiente mit dem Spanier Don Juan Antonio Agorri 1749 einen Vertrag über einen Ratenkauf für ein Haus in der Stadt Cholula ab. Valiente verpflichtete sich, jeden Monat 15 p zu zahlen. Als der Verkäufer 1751 starb, blieben von dem Gesamtpreis noch 1.121 p offen.<sup>317</sup>

Die Unterschiede beim Wert der Verkäufe verliefen zwischen der Gruppe der *macehuales* auf der einen und den indianischen Adligen und den Spaniern auf der anderen Seite. Wenn die *macehuales* Land verkauften, lag der Wert im Durchschnitt bei ungefähr 25 p. Wenn dagegen die Kaziken und *principales* Immobilien veräußerten, lag der Preis im Durchschnitt weit über 100 p, unabhängig davon, ob sie an Spanier oder indianische Adlige verkauften. Für Verkäufe von Adligen an *macehuales* liegen keine aussagekräftigen Zahlen vor, da sie in zwei von drei Fällen, die mit Wertangaben dokumentiert sind, große Landflächen nicht an eine Einzelperson, sondern an eine Gemeinde verkauften.<sup>318</sup> Diese Tatsache deutet allerdings darauf hin, daß die Adligen an Verkäufen mit geringerem Wert nicht interessiert waren.<sup>319</sup>

---

nicht erforderlich waren, entfällt diese Quellengruppe zum Nachweis möglicher spanischer Verkäufer, die Besitz an Indianer veräußerten.

<sup>316</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-3.

<sup>317</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1763-64, f. 1-4.

<sup>318</sup> Siehe zu den Landkäufen der Gemeinden von indianischen Adligen ausführlicher Kapitel IV.2 und IV.3. dieser Arbeit.

<sup>319</sup> Für die Spanier als Verkäufer liegt nur ungenügendes Zahlenmaterial vor, aus dem sich keine Tendenzen ablesen lassen.

Konzentriert man sich auf die Gruppe der *macehuales*, so zeigt sich, daß sie die Mehrheit der Verkäufer in allen Kategorien der Landgeschäfte stellten, während sie unter den Käufern schwächer vertreten waren (29 Verkäufer zu 20 Käufern). Diese Form der Beteiligung an den Transaktionen bestätigt ihre schwächere ökonomische Position im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen. Die *macehuales* verkauften in der Mehrheit der Fälle Land untereinander. An zweiter Stelle standen die Verkäufe an die Gruppe der Spanier und erst an dritter Stelle die an indianische Adlige. Der durchschnittliche Wert lag bei den Geschäften zwischen den *macehuales* am höchsten (30 p), dann folgten die Verkäufe an die Spanier (24 p), während die Verkäufe an indianische Adlige nur einen Wert von 17 p hatten. Die Zahlen über Wert und Häufigkeit lassen keine Präferenzen in bezug auf die Kategorie „Indianer“ oder „Spanier“ bei der Auswahl der Verkäufer erkennen. Sicherlich muß bei der hohen Anzahl der Spanier unter den Käufern auch berücksichtigt werden, daß sehr viele der dokumentierten Fälle aus der Stadt Cholula stammen, wo die Mehrheit der spanischen Bevölkerung lebte. Dennoch zeigen die Zahlen deutlich, daß man weder einen ausschließlichen Landverkauf von Indianern an Spanier feststellen kann noch ein Bestreben der *macehuales*, keine Geschäfte mit Spaniern zu machen.

Die indianischen Adligen waren beim Kauf und beim Verkauf in ähnlichem Maß aktiv (14 Verkäufer zu 15 Käufern). Sie kauften kleine Flächen von den *macehuales* und sowohl große als auch kleine Landstücke sowie teure Häuser innerhalb ihrer Gruppe und von Spaniern. Die Immobilien, die sie veräußerten, waren meist wertvoll. Die Aktivitäten der indianischen Adligen bei Immobiliengeschäften sind daher mit denen der Gruppe der Spanier vergleichbar und nicht mit denen der *macehuales*. Auch aus der Perspektive der Kaziken und *principales* bestätigt sich die Hypothese, daß die Auswahl der Geschäftspartner in diesem Bereich nicht durch ethnische Kategorien beeinflusst wurde.

Betrachtet man die Beteiligung indianischer Frauen an den Immobiliengeschäften, so fällt ihr vergleichsweise hoher Anteil in der Gruppe der *macehuales* bei den Verkäufen auf (14 von 29). Er lag fast ebenso hoch wie bei den Männern, während die Frauen bei den Käufern mit ungefähr 20 % deutlich geringer vertreten waren (20 *macehuales*, davon vier Frauen und zwei Ehepaare). Es läßt sich keine Besonderheit bei der Auswahl der Käufer erkennen, die Zusammensetzung entspricht der für die Gesamtgruppe festgestellten. Allerdings lag der Wert der veräußerten

Landstücke mit durchschnittlich 18 p unter den für die Gesamtgruppe der *macehuales* ermittelten 25 p. Die Frauen, die Land verkauften, waren etwa zu gleichen Teilen verheiratet oder verwitwet. Vergleicht man dieses Verhältnis mit dem Anteil der Witwen an der erwachsenen weiblichen Bevölkerung Cholulas, so veräußerten verwitwete Frauen überproportional viel Land.<sup>320</sup>

Aber auch Ehefrauen verkauften in Cholula Land, und sie taten dies in den hier untersuchten Fällen selbst. Nur bei einer einzigen Transaktion veräußerte der Ehemann ein Landstück für seine Frau.<sup>321</sup> Der *indio principal* Don Bernardino Linares verkaufte im Namen seiner Ehefrau ein Landstück für 170 p an den *indio principal* Don Augustin Tecuanhuehue.<sup>322</sup> In allen anderen Fällen wurde zwar bei der Namensnennung der Verkäuferin auch ihr Ehemann erwähnt, aber die Transaktion wurde ausschließlich von der Verkäuferin durchgeführt. Ebenso wurde bei ledigen, volljährigen Frauen verfahren. Auch hier wurde die Zustimmung des männlichen Familienoberhauptes nicht erwähnt.<sup>323</sup> Diese Beteiligung der Frauen aus der Gruppe der *macehuales* an Landtransfers zeigt ihre direkte Teilnahme am Wirtschaftsleben. Die Tatsache allerdings, daß das Ungleichgewicht zwischen Verkäufen und Besitzerwerbungen bei den Frauen wesentlich größer war als bei den Männern, verdeutlicht ihre schwächere ökonomische Position.

---

<sup>320</sup> Im Tributverzeichnis des Distrikts von 1800 betrug die Zahl der ledigen und verwitweten Indianerinnen 1.983, die der verheirateten 4.131. Estado general de tributos y tributarios, S. 10/11.

<sup>321</sup> AGN, ramo de tierras, vol. 1077, exp. 1, f. 1-138.

<sup>322</sup> Dieser Verkauf aus dem Jahr 1779 löste einen heftigen Rechtsstreit mit der Gemeinde aus, in der das Landstück lag. Siehe Kapitel IV.3 dieser Arbeit.

<sup>323</sup> Nach geltendem Recht waren sowohl Söhne als auch Töchter mit 25 Jahren volljährig. Ledige Frauen, die dieses Alter erreicht hatten, konnten eigenständig Verträge abschließen, ebenso wie Witwen, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten. Anders sah die rechtliche Situation verheirateter Frauen aus. Als gesetzlicher Vertreter seiner Gattin konnte ein Ehemann im Namen seiner Frau auch ohne ihre Zustimmung Geschäfte tätigen. Die Ehefrau brauchte dagegen für einen rechtsgültigen Vertragsabschluß die Erlaubnis ihres Gatten. Eine Ausnahme bestand in der Verwaltung und Veräußerung der *bienes parafernales*. Diese waren Besitztümer, die eine Ehefrau durch Erbschaft oder Schenkungen während der Ehe erworben hatte, und über die sie rechtlich frei verfügen konnte. Allerdings wurde auch dieser Besitz in den meisten Fällen vom Ehemann verwaltet. Siehe zur Rechtsstellung der Frauen in Neu-Spanien ausführlich Silvia Arrom, *The Women of Mexico City, 1790-1857*, Stanford 1985, S. 53-81.

Anders stellte sich die Lage der adligen Indianerinnen dar. Sie waren sowohl bei den Verkäufern als auch bei den Käufern deutlich geringer vertreten als die Männer. Von den 14 Verkäufern aus dem Adel waren drei Frauen, unter den 15 Käufern waren vier Frauen und ein Ehepaar. Ihr geringerer Anteil an den Verkäufern im Vergleich zu den Frauen aus der Gruppe der *macehuales* läßt sich mit der sichereren ökonomischen Lage der adligen Frauen erklären, ebenso wie auch der leicht erhöhte Anteil bei den Käufern. Ähnlich wie die adligen Männer beteiligten sie sich stärker an finanzkräftigen Geschäften als die *macehuales*.

Ein Fall aus San Andres Cholula veranschaulicht die größere Bedeutung, die der Kategorie „Geschlecht“ im Vergleich zu den Kategorien „indio“ und „español“ in Landgeschäften zukam.<sup>324</sup> Im Jahre 1767 verkauften zwei Indianerinnen je ein Landstück an den Spanier Joseph Santos Garate, die dieser zu einem Grundstück zusammenfaßte. Er bezahlte zusammen knapp 10 p für die beiden Areale. Ein Jahr später verkaufte er das Landstück für 15 p an den Spanier José Garcia weiter. Diese Erhöhung des Kaufpreises um 50 % ist ungewöhnlich; ein Grund dafür läßt sich den Papieren nicht entnehmen. Im Jahre 1789 verkaufte Garcias Witwe Teresa Cardoso das Grundstück an die *indios principales* Doña Thomasa Colexcua und Don Jorge Pays für wiederum nur 10 p. Im Milizregister von 1791 wurde Teresa Cardoso als 36jährige spanische Witwe mit sechs Kindern im Alter zwischen 21 und 5 Jahren verzeichnet.<sup>325</sup> Der Kaufvertrag für das Landstück wurde in Nahuatl aufgesetzt, nicht in Spanisch.<sup>326</sup> Entsprechend der einleitend erläuterten Tendenz, in Dokumenten die „Anderen“ zu bezeichnen, nicht aber Mitglieder der eigenen ethnischen Gruppe, wird hier der verstorbene Mann der Verkäuferin als *español* kategorisiert, während eine entsprechende Einordnung für die Käufer nicht vorgenommen wurde.<sup>327</sup>

Der Landverkauf der spanischen Witwe an das adlige indianische Ehepaar zeigt, daß die Zuordnung zur Kategorie „Spanier“ am Ende der Ko-

---

<sup>324</sup> AJ-INAH, exp. 4015, 1767, f. 1-6.

<sup>325</sup> AGN, ramo de padrones, vol. 109, exp. único, f. 63v.

<sup>326</sup> In Coyoacán im Hochbecken von Mexiko war dies im 16. und 17. Jahrhundert das übliche Verfahren bei Landverkäufen sowohl innerhalb der indigenen Bevölkerung als auch bei Veräußerungen an Spanier. Der spanische Käufer erhielt eine Kopie des Schriftstückes, aber es wurde keine Übersetzung ins Spanische erstellt. Horn, *Postconquest Coyoacan*, S. 145.

<sup>327</sup> Dazu wurde im Nahuatl-Text das spanische Lehnwort „español“ benutzt.

lonialzeit nicht notwendigerweise eine hohe soziale und ökonomische Stellung garantierte. Der Beruf des 21jährigen Sohnes wird im Milizregister mit Schneider angegeben, der 14jährige wird als Weber bezeichnet. Das Beispiel belegt die Heterogenität der spanischen Bevölkerung in dieser Zeit.<sup>328</sup> Mit Ausnahme von zwei anderen Fällen wurden aber alle weiteren Spanier, die an Landgeschäften beteiligt waren, als Don und Doña bezeichnet. Neben dem oben beschriebenen ist ein weiterer Verkauf von Grund und Boden dokumentiert, bei dem eine spanische Witwe ein Landstück abgab, das ihr Mann von einem *macehual* gekauft hatte. Sie veräußerte das Land an den bereits erwähnten Mestizen Don Juan Joseph Zerezo Romero.<sup>329</sup> Er war auch als Käufer an einer weiteren Transaktion beteiligt, in der eine ledige spanische Frau ein Landstück verkaufte.<sup>330</sup> Auch die innerspanischen Beispielfälle belegen demnach die Dominanz der Männer bei den Käufern, während Frauen eher Land veräußerten.

Für den Entschluß, Land zu verkaufen, gab es vielfältige Gründe. Ein wichtiger Anlaß war der Tod eines Erblassers. Mit dem Verkaufserlös beglich der Erbe dann entweder die Schulden des Verstorbenen, zahlte andere Erben aus oder verwendete die Einnahme für eigene Zwecke. Beispiele dafür liefert die Familie des Kaziken Matias Casco. Der Kazike selbst kaufte noch im Jahre 1760 ein Landstück für 100 p von einem *indio principal*, der das Geld zur Schuldenrückzahlung benötigte.<sup>331</sup> Seine Tochter bot im Jahr 1769 ein Landstück aus seinem Erbe als Sicherheit für ein Kreditgeschäft an. Sie lieh sich 300 p bei ihrem *compadre*, dem bereits mehrfach als Käufer erwähnten Don Juan Joseph Zerezo Romero, *vezino mestizo* aus Cholula.<sup>332</sup> Im Jahre 1775 erhob die Witwe eines Sohnes von Don Matias Anspruch auf den Anteil ihres verstorbenen Mannes am Erbe des Kaziken. Zum Zeitpunkt ihrer Beschwerde war immer noch keine Aufteilung des Erbes angeordnet worden, aber andere Verwandte hatten bereits ein Haus aus der Erbmasse an Don Phelipe Tlilan, einen

---

<sup>328</sup> Im genannten Milizregister finden sich zahlreiche weitere Belege für Spanier, die in Handwerksberufen arbeiteten. AGN, ramo de padrones, vol. 109, exp. único, f. 1-72.

<sup>329</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-15.

<sup>330</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-2.

<sup>331</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1-6.

<sup>332</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-11.

*indio principal* aus Cholula, verkauft.<sup>333</sup> Ein weiterer Sohn von Matias Casco hatte bereits 1765 ein Landstück für 60 p aus dem Erbe seiner Mutter an Don Juan Joseph Zerezo Romero veräußert.<sup>334</sup>

Neben den oben genannten Gründen, die sich aus dem Tod des Ehepartners oder eines Verwandten ergaben, wurden in den Anträgen für eine Verkaufslizenz weitere Motive angegeben. Sehr häufig brachten die Verkaufsinteressenten vor, daß der geplante Verkauf zur Schuldentilgung erforderlich sei. Dazu sollte entweder das Land direkt an den Schuldner übertragen oder der Verkaufserlös an ihn weitergegeben werden. Einige Akten dokumentieren in diesen Fällen nicht nur den Verkauf, sondern auch die Schuldentrückzahlung. Weitere Argumente bestanden in der Notwendigkeit von Reparaturen am Wohnhaus oder dem geplanten Erwerb einer Immobilie. Viele Witwen begründeten einen Landverkauf mit dem Argument, den Verkaufserlös für die Kosten der Beerdigung des verstorbenen Ehegatten zu benötigen. Da die Erteilung einer Lizenz ein bürokratischer Vorgang war, ist fraglich, ob die genannten Begründungen immer den wahren Beweggründen der Verkäufer entsprachen oder ob nicht gewisse wiederkehrende Argumente vorgebracht wurden, bei denen man sich der Zustimmung der spanischen Beamten gewiß war.<sup>335</sup> Die tatsächliche Verwendung des Verkaufserlöses läßt sich jedenfalls nur bei den genannten Fällen von Schuldentrückzahlung nachvollziehen.

Die spanische Administration maß der Zahlung des Tributs, zu der die indianische Bevölkerung verpflichtet war, große Bedeutung bei. Die Verwendung des Verkaufserlöses für diese Tributleistung war daher ein weiteres Argument, das in den Anträgen auf Erteilung einer Lizenz häufig genannt wurde. Ein Fall aus Cholula zeigt aber, daß das Thema auch für die indianischen Gemeindebeamten von hohem Interesse war. Die indianische Witwe Josefa Bernarda Montealegre aus Cholula stellte 1797 einen Antrag auf Verkauf eines Grundstückes. Die Prüfung des Falles

---

<sup>333</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-2. Don Phelipe Tlilan war außerdem als Verkäufer an einem finanziell umfangreichen Geschäft beteiligt. Er verkaufte 1763 insgesamt acht Landstücke für 420 p an die Gemeinde Almoloya. AGN, ramo de indios, vol. 63, exp. 264, f. 279-80. Bei dieser Transaktion kam es im Verlauf der nächsten Jahre zu einem schweren Konflikt mit der Gemeinde, der in Kapitel IV.3 dargestellt wird.

<sup>334</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-4.

<sup>335</sup> Lockhart bezeichnet die Begründungen, die in den auf Nahuatl verfaßten Verträgen angegeben wurden, als „above all legal language designed to ensure the validity of the transaction in Spanish and indigenous courts.“ Lockhart, *The Nahuas*, S. 171.

wurde dem Intendanten von Puebla zugeleitet, der den Distriktsbeamten in Cholula anwies, zu dieser Sache den *gobernador* der Stadt und die einzige Tochter der Antragstellerin zu hören. Bei dieser Befragung ging es ausschließlich um die Frage des Tributs. Der *gobernador* Don Gregorio Guatlayotl betonte, daß der Gemeinderat aufgrund der Freistellung Josefa Montealegres vom Tribut keine Einwände gegen den geplanten Verkauf vorzubringen habe.<sup>336</sup>

Die Argumente für oder gegen die Erteilung einer Lizenz waren in bezug auf den Tribut gegensätzlich, je nachdem, ob die kurzfristige Zahlung oder die langfristige wirtschaftliche Basis der Antragsteller höher gewichtet wurde. Der indianische *cabildo* von Cholula hatte in dem konkreten Fall keine Bedenken gegen den geplanten Immobilienverkauf, da die Verkäuferin als Witwe vom Tribut freigestellt war. Die Argumentation des *gobernador* läßt darauf schließen, daß bei dem Antrag eines Tributzahlers anders entschieden worden wäre. In diesem Fall hätte der Gemeinderat dem Verkauf vermutlich nicht zugestimmt, um die wirtschaftliche Grundlage eines Tributpflichtigen nicht zu gefährden. In die gleiche Richtung weist eine Anweisung des Vizekönigs Mayorga aus dem Jahre 1781, in der eine strengere Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zum Landverkauf gefordert wurde.<sup>337</sup> Mayorga beklagte die zunehmende Mißachtung der Vorschriften, die zu unkontrollierten Verkäufen indianischen Landes an andere Bevölkerungsgruppen geführt habe. Diese Besitzveräußerungen in großem Maßstab hätten eine zunehmende Landlosigkeit und eine wachsende Verwahrlosung der indianischen Bevölkerung nach sich gezogen. Viele Indianer vagabundierten im Land umher, bezahlten keinen Tribut mehr und verringerten so die Einnahmen der Krone. Doch die Klage des Vizekönigs hatte keine Auswirkungen auf die Erteilung der Lizenzen. Die Begründung der indianischen Antragsteller, mit den Verkaufserlösen die Tributzahlung sicherstellen zu wollen, wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchgehend mit einer Zustimmung durch die spanischen Beamten „belohnt“.

Die Anweisung von Mayorga ist auch für die Frage interessant, in welchen Verkaufsfällen tatsächlich eine Lizenz der spanischen Verwaltung beantragt wurde. Mayorga weist ausdrücklich darauf hin, daß auch

---

<sup>336</sup> AGN, ramo de tierras, vol. 1287, exp. 1, f. 1.

<sup>337</sup> Francisco de Solano, *Cedulario de tierras. Compilación de legislación agraria colonial 1497-1820*, Mexiko-Stadt<sup>2</sup>1991, S. 483-486.

für innerindianische Landgeschäfte eine solche Zustimmung erforderlich war. Diese Ermahnung läßt darauf schließen, daß trotz der Vorschriften vielfach keine Erlaubnis eingeholt wurde. Für Cholula bestätigt sich diese Einschätzung durch einige Beispiele, in denen die gesamte Dokumentation des Verkaufes vom *escribano* auf Nahuatl erstellt worden war und lediglich eine kurze Notiz auf Spanisch den Inhalt des Dokuments zusammenfaßte. Diese Form der Belege für einen Landverkauf findet sich in Streitfällen ebenso häufig wie die auf Nahuatl erstellten Testamente. Wenn die betreffenden Dokumente einer spanischen Instanz vorgelegt wurden, mußte eine offizielle Übersetzung erstellt werden. Für alle ausschließlich auf Nahuatl erstellten Verträge kann man daher sagen, daß keine spanische Instanz eingeschaltet wurde. Auch bei einigen auf Spanisch dokumentierten Landverkäufen, seien sie rein indianisch oder auch interethnisch, fehlt jeglicher Hinweis auf die Erteilung einer Lizenz. Dennoch wurde die Gültigkeit dieser Immobiliengeschäfte von spanischen Beamten in Konfliktfällen anerkannt. Auch nach der Veröffentlichung der Anweisung Mayorgas läßt sich keine striktere Auslegung der Vorschriften erkennen, so daß es auf der vorliegenden Quellenbasis für Cholula sehr fraglich erscheint, ob indianische Immobilienveräußerungen, sei es an andere Indianer oder an Spanier, wirklich umfassend von der spanischen Verwaltung kontrolliert wurden oder ob nicht vielmehr zahlreiche Transaktionen ohne die Erteilung einer Lizenz, aber nach spanischen Kriterien abgewickelt wurden.

Es liegt zudem nur ein Dokument vor, in dem der Antrag auf Erteilung einer Lizenz abgelehnt wurde. In diesem Fall aus dem Jahre 1790 bezog der Distriktsbeamte sich bei der Ablehnung der Bitte um eine Lizenz ausdrücklich auf die Anweisung Mayorgas. Er verweigerte die Erlaubnis mit der Begründung, die beiden Schwager aus Cholula, die ein Haus verkaufen wollten, würden das Geld nicht wie angegeben zur Schuldenrückzahlung verwenden, sondern für den Konsum von Pulque ausgeben.<sup>338</sup> Die Tatsache, daß nicht nur in vielen Fällen auf den Erwerb einer Verkaufserlaubnis völlig verzichtet wurde, sondern daß auch von den gestellten Anträgen nur einer abgelehnt wurde, zeigt, wie wenig wahrscheinlich es war, daß durch die spanischen Rechtsvorschriften die indianischen Landveräußerungen nennenswert eingeschränkt wurden.

---

<sup>338</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-3.

Ein Bereich, in dem diese Vorschriften größeren Einfluß hatten, war die Formalisierung der Landverkäufe. Wie erwähnt, liegen für Cholula Dokumente zu innerindianischen Landverkäufen vor, die nicht auf Nahuatl, sondern auf Spanisch erstellt wurden. Das bedeutet, daß ein Teil der innerindianischen Immobiliengeschäfte bereits vor spanischen Beamten formalisiert wurde, ein Vorgehen, das den Einflußbereich des indianischen Gemeinderats beschränkte.<sup>339</sup> Auch die noch auf Nahuatl verfaßten Dokumente wurden zumindest den spanischen Vorgaben entsprechend schriftlich fixiert. Dies geschah zwar vor indianischen Beamten, aber in einer Form, daß die entsprechende Urkunde auch vor spanischen Autoritäten Anerkennung fand.<sup>340</sup>

Ein Beschreibungselement der Landedokumentation aus dem Nahuakulturraum blieb in Cholula dagegen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten. Die relative Lage des verkauften Landes wurde in den Nahuadokumenten möglichst exakt beschrieben. Es wurde der Name des betreffenden Landstücks verzeichnet sowie Angaben zu Größe und Lage gemacht. Dazu wurden für alle vier Himmelsrichtungen die Besitzer angrenzender Landstücke genannt. Die Aufzählung der Himmelsrichtungen begann entsprechend der Gewohnheit im Nahuakulturraum stets mit der Nennung des Ostens. Diese Form der Lagebestimmung findet sich im 18. Jahrhundert in Nahuadokumenten aus den Hochbecken von Mexiko und Toluca sowie der Region des heutigen Morelos nur noch selten.<sup>341</sup> In Cholula war sie dagegen auch in den auf Spanisch erstellten Dokumenten bis zum Ende der Kolonialzeit gebräuchlich.<sup>342</sup>

Ein weiterer für viele Aspekte des Landverkaufs anschaulicher Fall ist für das Jahr 1790 aus Cholula dokumentiert. Nach dem Tod von Pasqual Tepale Popoca erbat seine Witwe, Lucia Tolan, eine Lizenz für den Ver-

---

<sup>339</sup> Siehe zu diesem Thema ausführlich Kapitel IV.3 dieser Arbeit.

<sup>340</sup> In den ersten beiden Jahrhunderten spanischer Herrschaft dominierten noch die in Nahuatl aufgesetzten Verträge. Allerdings läßt sich bereits hier der spanische Einfluß bei der Übernahme des formalen Aufbaus und einer steigenden Verwendung spanischer Lehnwörter ablesen. Horn, *Postconquest Coyoacán*, S. 145-150 und Lockhart, *The Nahuas*, S. 167.

<sup>341</sup> Horn, *Postconquest Coyoacan*, S. 152-155 mit weiteren Literaturbelegen für die späte Kolonialzeit.

<sup>342</sup> Horn hat für Coyoacán verschiedene Möglichkeiten zur Aufzählung der Himmelsrichtungen herausgearbeitet, die sich auch in den Dokumenten aus Cholula finden. Horn, *Postconquest Coyoacan*, S. 155.

kauf eines Grundstückes, das sie von ihrem Mann geerbt hatte. Sie wollte das Grundstück für 10 p an den *gobernador* von Cholula, Don Luciano Atlautem, verkaufen. Als Begründung nannte sie die Kosten für die Beerdigung, Tributzahlungen und Schulden ihres verstorbenen Mannes: „... el entierro de su marido difunto, paga de tributos y demas dependencias causados en vida de dicho difunto su marido.“<sup>343</sup> Der Vertrag kam vor indianischen Zeugen in Cholula zustande. Der Fall ist einer von wenigen, in denen dokumentiert ist, daß Land an hohe Gemeindebeamte verkauft wurde.<sup>344</sup> Außerdem werden in dem Dokument Angaben zur Herkunft des verkauften Landes gemacht. Der hier beschriebene Verkauf ist darüber hinaus typisch für innerfamiliäre Immobilientransaktionen im Distrikt. Die Großmutter des verstorbenen Pasqual Tepale Popoca hatte das Landstück für 10 p an ihren Sohn verkauft und wegen der Geringfügigkeit des Preises auf einen schriftlichen Vertrag verzichtet. Ihre Töchter bestätigten 1790 vor Zeugen die Rechtmäßigkeit dieses Verkaufes.<sup>345</sup> Solche Landverkäufe unter engen Verwandten, meist ersten Grades, kamen in Cholula häufig vor. Sie bildeten eine Grauzone zwischen Landvererbung und Landverkauf. Wie die Auswertung einiger Testamente aus dem westlichen Nahua-Raum gezeigt hat, wurde das Land in diesen Fällen zunächst an einen Verwandten verkauft und später im Testament noch einmal ausdrücklich an ihn vererbt, so daß sich der Verkauf eher als eine Gebühr für die vorzeitige Nutzung des Erbes verstehen läßt. Dabei war auch der Kaufpreis oftmals niedriger als bei vergleichbaren Transaktionen.<sup>346</sup> Diese Praxis läßt sich für den geschilderten Fall in Cholula nicht belegen, da keine schriftliche Angabe über den tatsächlich gezahlten Preis vorliegt.<sup>347</sup>

Die Begründungen in den Lizenzen geben zumindest eingeschränkt Aufschluß über die Beweggründe der Verkäufer bei den Immobiliengeschäften. Dagegen fehlen entsprechende Angaben zu den Motiven der

---

<sup>343</sup> „... der Beerdigung ihres verstorbenen Mannes, Tributzahlungen und Begleichung der Schulden, die ihr Mann zu seinen Lebzeiten gemacht hatte.“ AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-2.

<sup>344</sup> Siehe zu diesem Thema Kapitel IV.3 dieser Arbeit.

<sup>345</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-2.

<sup>346</sup> Lockhart, *The Nahuas*, S. 173.

<sup>347</sup> Denkbar wäre auch, daß die Verkäuferin den von ihrem Sohn tatsächlich gezahlten Preis nachträglich auf die Summe erhöhte, die sie von dem außenstehenden Käufer forderte.

Käufer völlig. Der einzige Hinweis, den die Dokumente enthalten, besteht in der Angabe der Landgrenzen, aus der hervorgeht, ob das betreffende Landstück an Grund und Boden des Käufers grenzt. Bei der Untersuchung dieser Grenzen zeigt sich, daß besonders spanische Käufer ein Interesse daran hatten, größere zusammenhängende Landflächen zu schaffen. So erwarb beispielsweise Don Miguel Serrano 1759 von dem *macehual* Joseph de Aguilar Agmol für 26 p ein Feld, das an seinen Grund und Boden grenzte.<sup>348</sup> 1764 kaufte er ein weiteres Landstück mit einem Gebäude darauf von der *india principal* Doña Francisca Roldan für 77 p. Dieses Grundstück grenzte gleichfalls an sein Land.<sup>349</sup> Im gleichen Jahr tauschte er außerdem ein Landstück mit einer neuerrichteten Hütte gegen zwei kleine Landstücke mit verfallenen Häusern ein, die ebenso neben Grundbesitz von ihm lagen. Die Partner in diesem Tauschgeschäft waren zwei indianische Brüder, Juan und Antonio Cochol.<sup>350</sup> Bei allen genannten Transaktionen wurde um Landstücke in der Stadt Cholula verhandelt. Ähnlich gelagert war der Fall des bereits erwähnten Grundstücksverkaufs der Witwe Josefa Montealegre. Der Käufer war der spanische Kaufmann José Mongado, der bereits ein Grundstück besaß, das direkt neben dem neu erworbenen lag. Auch in den meisten anderen Fällen, in denen ein Käufer an eigenen Besitz grenzende Landstücke erwarb, handelte es sich um Spanier. Unter der indianischen Bevölkerung schien die Vergrößerung von Feldern kein wichtiges Auswahlkriterium für einen Landkauf zu sein. Dies galt sowohl für *macehuales*, die nur einige Felder besaßen, als auch für indianische Adlige, die über großen Grundbesitz verfügten.<sup>351</sup>

Bei der Landvererbungspraxis in Cholula konnten Konstellationen auftreten, die dazu führten, daß Grund und Boden auch an Personen überging, die nicht aus der Gemeinde stammten, in der das Land lag, und die auch nicht unbedingt dort lebten. Darüber hinaus konnte auch Land an einen Interessenten verkauft werden, der nicht aus der Gemeinde stammte. Die Mehrheit der überlieferten Transaktionen spielte sich innerhalb

---

<sup>348</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-4.

<sup>349</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-6.

<sup>350</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-6.

<sup>351</sup> Siehe dazu Beispiele zum Kaufverhalten im Hochbecken von Mexiko im 16. Jahrhundert, die dieses Muster bestätigen, Cline, *Colonial Culhuacan*, S. 153. Ähnlich argumentiert auch Lockhart, *The Nahuas*, S. 175.

der Stadt Cholula ab; daneben wurde aber auch Land an Käufer aus einer anderen Gemeinde veräußert, ohne daß dies zu Einsprüchen des betreffenden Gemeinderates führte. Diese Fälle ergaben sich beispielsweise in kleinen Dörfern durch den Verkauf an einen Spanier oder einen *indio principal* aus Cholula. Eine andere Möglichkeit bestand in dem Verkauf an Interessenten aus einer Nachbargemeinde. Gerade die adligen Indianer besaßen dem beschriebenen Konzept des Streubesitzes entsprechend Ländereien, die sich auf verschiedene Gemeinden des Distrikts verteilten. Diese weite Streuung des Besitzes zeigt sich bei Verkäufen von Landstücken, die nicht am Wohnort des Eigentümers lagen.

Der verkaufte Grund und Boden konnte sowohl geerbt als auch gekauftes Land sein. Sehr häufig wurde in den Anträgen für eine Verkaufslizenz oder in den Kaufverträgen angegeben, woher das Land stammte. Im Nahua-Landsystem war es wichtig, daß das Land den Status von gekauftem Land erhielt, *tlalcohualli* genannt, und daß die Gemeinde der Statusfestsetzung zustimmte. Nach dieser Umwandlung konnte das Land frei vererbt und verkauft werden, ohne daß im weiteren eine Zustimmung der Gemeinschaft erforderlich war.<sup>352</sup> Ob diese Einteilung in Cholula noch von Bedeutung war, läßt sich auf der vorliegenden Quellenbasis nicht eindeutig klären. Die Tatsache jedoch, daß ein wichtiger Teil der Landgeschäfte vor spanischen und nicht vor indianischen Beamten stattfand, spricht gegen einen Fortbestand dieser Regelung.

Die meisten Landstücke, die käuflich erworben worden waren, befanden sich über Jahrzehnte im Besitz des Verkäufers. Teilweise kauften Ehepaare gemeinsam Landstücke, die dann später vom hinterbliebenen Ehepartner weiterverkauft wurden. Fälle, in denen mit Land spekuliert wurde, finden sich unter den vorliegenden Dokumenten nicht; wenn Grund und Boden in Cholula schon nach kurzer Zeit weiterverkauft wurde, schien sich der Besitzer in einer Notsituation befunden zu haben.<sup>353</sup> Ein Beispiel für einen solchen Weiterverkauf innerhalb weniger Jahre ist der Fall des Landstückes Nascuatlan und des darauf stehenden Hauses.<sup>354</sup>

---

<sup>352</sup> Cline, Colonial Culhuacan, S. 152/53.

<sup>353</sup> Lockhart nennt als Beispiel für gewinnbringende Landspekulationen den Fall eines indianischen Landaufkäufer. Solche Spekulationen waren typisch für das 16. Jahrhundert, als Flächen in großem Ausmaß an die Spanier verkauft wurden, nicht aber für die ausgehende Kolonialzeit. Lockhart, The Nahuas, S. 172.

<sup>354</sup> AJ-INAH, exp. 3774, 1761, f. 1-10.

1761 verkaufte die Witwe Francisca Maria Tecuato die Immobilie, die sie von ihrem Vater geerbt hatte, um Schulden des Verstorbenen zu bezahlen. Die Käuferin war ebenfalls eine indianische Witwe, Petrona Maria Mexix, die Nascuatlan für 60 p erwarb. Francisca Tecuato bestand auf einem Verkauf vor dem spanischen Distriktsbeamten, der die Rechtmäßigkeit des Verkaufes bestätigen sollte. Nur 46 p vom Kaufpreis wurden von Petrona Mexix bezahlt, den Rest brachte ihr Sohn, Joseph Hasca Mexix, auf. Zwei Jahre später, 1763, waren sowohl die Käuferin als auch ihr Sohn verstorben, und der Schwager von Joseph Hasca Mexix verkaufte das Grundstück, um Schulden des Verstorbenen zu bezahlen. Die Käuferin war erneut eine indianische Witwe, Josefa Tecpanecate, die die Immobilie für nur 20 p erwarb. In diesem Fall blieb das Grundstück in ihrem Besitz und wurde 1782 in ihrem Testament erwähnt. Zu dieser Zeit wurde sein Wert mit 63 p angegeben.

Bei diesem Geschäft ist der geringe Kaufpreis von nur 20 p bei dem schnellen Weiterverkauf 1763 auffällig. Bei anderen Verkäufen, in denen das Land teilweise Jahrzehnte zuvor erworben worden war, sind solche Preisschwankungen nicht feststellbar. Anders stellt sich die Situation bei Häusern dar. Diese konnten über die Jahre an Wert verlieren, wie beispielsweise bei dem bereits beschriebenen Besitz von Josefa Montealegre. In diesem Fall wurde das Haus mit Grundstück 1777 für 100 p erworben. Zwanzig Jahre später bot der Käufer nur noch 40 p. Dieser Wertverlust läßt sich mit dem baufälligen Zustand des Gebäudes erklären. Josefa Montealegre betonte in ihrem Antrag, daß das Haus bis auf die Grundmauern verfallen sei.<sup>355</sup> In dem oben geschilderten Beispiel erscheint ein solcher Verfall in nur zwei Jahren eher unwahrscheinlich, zumal die Immobilie zwanzig Jahre später sogar knapp über ihrem Preis von 1761 lag. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß der schnelle Weiterverkauf aufgrund der beiden Todesfälle und der Schulden einen niedrigeren Verkaufserlös einbrachte.

In vielen Landgeschäften wurde der Kaufpreis nicht in einer Summe bei Vertragsabschluß gezahlt, sondern in mehreren Raten abgetragen. Das Verfahren wurde entweder bereits im Kaufvertrag festgelegt oder später vereinbart. Gerade bei Festlegung der Ratenzahlungen zu einem späteren Zeitpunkt kam es häufig zu Konflikten über die bereits gezahlte Summe

---

<sup>355</sup> „Se halla vien destituida de manera que solo los paredones se han quedado.“ AGN, ramo de tierras, vol. 1287, exp. 1, f. 1.

und den Gesamtkaufpreis sowie über die Verfügungsgewalt und die Nutzungsrechte über das Verkaufsobjekt.<sup>356</sup>

Die Untersuchung der Immobiliengeschäfte zeigt, daß die Kategorien Spanier und Indianer für die untersuchten Transaktionen nicht von erkennbarer Bedeutung waren, sondern daß ökonomische Notwendigkeiten die Entscheidungen bestimmten. So waren Frauen aus der Gruppe der *macehuales* überproportional stark in der Gruppe der Verkäufer vertreten und unter ihnen wiederum besonders die Witwen. Sie verkauften häufig Land, das sie Jahre oder Jahrzehnte zuvor gemeinsam mit dem Ehemann erworben hatten; ein Vorgang, der auf eine schwächere ökonomische Position der Frauen hindeutet. In zwei vergleichbaren Fällen waren die Verkäuferinnen Spanierinnen, so daß der hohe Anteil der Frauen in der Gruppe der Verkäufer auf eine wirtschaftlich schlechtere Lage alleinstehender Frauen hinweist. In diesen Fällen war aber die Kategorie „Geschlecht“ wichtiger als die Zuordnung zur Gruppe der *macehuales*. Ferner belegen die untersuchten Fälle die Unterschiede zwischen indianischem Adel und *macehuales* hinsichtlich der Besitzverteilung. Allerdings zeigen die zahlreichen Besitzverschiebungen zwischen einzelnen *macehuales* auch, daß kein einseitiger Besitztransfer von *macehuales* zu Adligen stattfand, sondern daß unter den *macehuales* genügend Männer über ausreichende finanzielle Mittel verfügten, um Landbesitz zu erwerben. Gelegentlich ist sogar ein Transfer von spanischem und indianisch-adligem Land zu *macehuales* feststellbar. Betrachtet man allerdings den Wert dieser Besitzverschiebungen, so zeigen sich auch deren Grenzen. Die *macehuales* erwarben Landstücke, die den Wert von 100 p kaum je überschritten, während die Landgeschäfte innerhalb der indianischen Nobilität und zwischen indianischen Adligen und Spaniern häufig Werte von mehreren hundert Pesos erreichten. Es läßt sich hier also eindeutig keine ökonomische Nivellierung zwischen Adel und *macehuales* feststellen, sondern weiterhin eine klare Differenzierung. Ebensowenig kann die Gruppe der *macehuales* als homogen bezeichnet werden. Nicht alle Indianer waren so verarmt, daß sie Land verkaufen mußten, zahlreiche unter ihnen konnten auch Land erwerben. Aus den Landgeschäften in Cholula ergeben sich keinerlei Hinweise auf eine mögliche Mittlerposition der *principales* und Kaziken zwischen den *macehuales* und den Spaniern. Die *macehuales*, die Land an die Spanier verkauften, taten dies ohne erkennbare

---

<sup>356</sup> Siehe zu den Konflikten, die aus Immobiliengeschäften resultierten, Kapitel IV.2 dieser Arbeit.

Vermittlungsbemühungen seitens indianischer Adliger. Die Landgeschäfte im Distrikt und besonders in der Stadt Cholula zeichnen das Bild einer ökonomisch differenzierten Gesellschaft, die nicht in einzelne, streng voneinander abgegrenzte Sektoren zergliedert war, sondern in der zwischen Personen mit unterschiedlichem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund zahlreiche ökonomische Kontakte bestanden.

## IV

# Landbesitz im Widerstreit individueller und kollektiver Interessen

Im vorangegangenen Kapitel wurde deutlich, daß in Cholula in großem Ausmaß Landflächen den Besitzer wechselten, vorwiegend durch Erbschaften und Landverkäufe. Die Auseinandersetzungen, die von den Gemeinden im Distrikt um Grundbesitz geführt wurden, haben gezeigt, daß die Verteilung der zentral wichtigen und gleichzeitig nur begrenzt vorhandenen Ressource Land zahlreiche Konflikte im Distrikt auslöste. Vor dem Hintergrund der erbitterten Auseinandersetzungen, die sich auf Gemeindeebene zeigten, muß angenommen werden, daß auch private Landgeschäfte ein erhebliches Konfliktpotential bargen. Es werden daher nun die Konflikte, die aus privaten Landbesitzwechseln entstanden, auf typische Muster hin untersucht. Diese zu ermitteln, gibt wiederum Auskunft über die quantitative Dimension, d. h. die zahlenmäßige Verbreitung der Auseinandersetzungen, sowie ihre Qualität hinsichtlich des Eindringens von Uneinigkeit in Gemeinschaften wie Gemeinden und Familien. Abschließend werden die Analyseergebnisse der Landbesitzverhältnisse in Cholula mit den verschiedenen Beschreibungsmodellen zum indianischen Landbesitz in Zentralmexiko verglichen und die Gründe für mögliche Abweichungen erörtert.

Im Rahmen der Untersuchung von Erbschaftsauseinandersetzungen geht die Untersuchung von der Frage aus, ob sich aus der Position, die der Erblasser in der Familie innehatte, typische Konfliktherde zwischen seinen Erben ableiten lassen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei das Erbverhalten dem Ehegatten gegenüber und die möglichen Spannungen, die sich dadurch zwischen dem verwitweten Gatten und der Herkunftsfamilie des Erblassers ergeben konnten. Besondere Berücksichtigung gilt in diesen

Erbschaftsfällen dem Anteil des Erbes für die Kinder und dessen Abänderungen durch eine Wiederverheiratung des hinterbliebenen Ehepartners. Mögliche Konflikte zwischen den Generationen werden anhand von Fällen untersucht, in denen die nachfolgende Generation an Stelle eines bereits verstorbenen Elternteils von den Großeltern erbt. Hier wird nach Methoden und Bedingungen für den Erfolg bei der Durchsetzung ihrer Besitzansprüche gefragt. Wie bei den anderen Aspekten, die mit dem Landbesitz in Zusammenhang stehen, wird auch bei den Erbschaftsfällen die Beteiligung der Frauen an den Auseinandersetzungen untersucht. Ihr Anteil an der Gruppe der Kläger und Beklagten könnte Aufschluß darüber geben, ob die weiblichen Gemeindemitglieder stärker versuchten, ihre Ansprüche informell durchzusetzen und dabei auf Widerspruch der anderen erbberechtigten Familienmitglieder stießen oder ob sie sich stärker juristisch gegen die Beschneidung ihrer Rechte wehrten.

Bei der Analyse der Auseinandersetzungen um Landgeschäfte auf vertraglicher Basis kommt der Frage nach der ethnischen Kategorie der Streitenden Bedeutung zu. Geht man von einem Bestreben in den Gemeinden aus, innerindianische Streitigkeiten innerhalb der Gemeinschaft zu regeln, müßten die interethnischen Auseinandersetzungen überwogen haben. Kam es dagegen mehrheitlich zu Streitigkeiten innerhalb der indianischen Bevölkerung, wird dieses Bestreben stark in Frage gestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt bei innerindianischen Konflikten der Rolle der Gemeinden, die hier sowohl ausgleichende Instanz als auch betroffene Partei sein konnten. Nicht nur bei den Landverkäufen, sondern auch bei den Erbschaftsauseinandersetzungen ist zudem die Frage nach den Möglichkeiten der Konfliktregelung von Bedeutung. Welche Personen und Institutionen wurden zur Lösung der Unstimmigkeiten konsultiert? Das Ausmaß der Streitigkeiten, die darin verwickelten Parteien und die vorherrschenden Konfliktlösungsverfahren erlauben Rückschlüsse auf die Bedeutung des Gemeinderates und auf den inneren Zusammenhalt der Gemeinde. Anhand der Analyseergebnisse aus den Erbschaftsfällen und den Landverkäufen wird das Ideal eines harmonischen Zusammenlebens innerhalb der verschiedenen indigenen Gemeinschaften, das lange Zeit die anthropologisch-ethnohistorische Forschung bestimmt hat, auf seine Gültigkeit für den Distrikt Cholula hin überprüft.

Über die Frage nach der innergemeindlichen Solidarität hinaus sind die Konflikte um private Besitzwechsel auch für die Bestimmung der verschiedenen Grundbesitzformen von Bedeutung. Die in Cholula festzu-

stellenden Formen werden mit den bisher für Zentralmexiko angenommenen Modellen der Landverteilung verglichen. Sie alle heben den kollektiven Landbesitz als Steuerungsinstrument in den Gemeinden hervor, unterscheiden sich aber erheblich in der Beurteilung der Frage, wer dieses Steuerungsinstrument mit welcher Zielsetzung nutzte. Auf der Grundlage der in den bisherigen Kapiteln erzielten Analyseergebnisse wird die Anwendbarkeit der Modelle auf den konkreten Fall Cholula überprüft. Dabei steht die Frage nach dem Ausmaß von korporativem Landbesitz, der die angesprochene Funktion eines Steuerungsinstruments einnehmen konnte, im Mittelpunkt der Erörterung. Neben dem Anteil dieses Landes in den Gemeinden wird auch die Nutzung der Flächen und die Verteilungsmacht der Gemeindebeamten geklärt, um bestimmen zu können, welchen Stellenwert der kollektive Landbesitz im Distrikt für die Bewohner und die politische Führungsgruppe der Gemeinde hatte.

## **1 Erbschaftsstreitigkeiten um Grund und Boden**

Die verschiedenen Konstellationen der Landvererbung konnten zu sehr unterschiedlichen Konflikten führen. Bedingt durch die Tatsache, daß die Nutznießer der Erbschaften ganz überwiegend Familienangehörige waren, spielten sich die Auseinandersetzungen um Erbschaften innerhalb von Familien, meist sogar zwischen engen Verwandten ab. Häufig kam es zu Streitigkeiten zwischen der Familie eines Verstorbenen und dem hinterbliebenen Ehegatten. Die Untersuchung der Erbschaftsfälle im Distrikt hat gezeigt, daß die Erblasser häufig dem Ehepartner Teile ihres Besitzes übertrugen. Dagegen regte sich in vielen Fällen Widerstand in der Familie des Verstorbenen, besonders wenn die Ehe kinderlos geblieben war. Zwar konnte der Erblasser den Ehegatten als Universalerben einsetzen, aber aufgrund der zahlreichen Auseinandersetzungen war es nicht sicher, ob dieser seine Ansprüche auch tatsächlich durchsetzen konnte. Eine Möglichkeit, diese Unsicherheit zu umgehen, bestand in der Besitzübertragung an den Ehepartner noch zu Lebzeiten des Erblassers in Form einer Schenkung von Haus und Landstücken. Falls der Erblasser zu einem späteren Zeitpunkt ohne Testament starb, ging der verbliebene Besitz automatisch an seine Blutsverwandten über. Diese bestritten dann in vielen Fällen die Existenz oder die Rechtmäßigkeit einer Schenkung an den hinterbliebenen Partner und versuchten, auch diese Immobilien der Erbmasse zuzuschlagen.

So beschwerte sich beispielsweise im Jahre 1799 ein Ehepaar aus San Lorenzo Omecatlan, Pasqual Antonio und Maria Antonia, über Versuche, ihnen Haus und Landstücke streitig zu machen. Der erste Mann Maria Antonias war ohne Testament gestorben, so daß sein gesamter Besitz an seine Schwester Isabel Maria fiel. Vor seinem Tod hatte er aber das gemeinsame Wohnhaus und einige Felder an seine Frau überschrieben. Diese lebte zum Zeitpunkt der Beschwerde bereits 25 Jahre mit ihrem zweiten Mann dort und wurde seit acht Jahren von ihrer Schwägerin belästigt, die meinte, als Universalerbin auch Anspruch auf diese Besitzübertragungen erheben zu können.<sup>357</sup> In einem anderen Fall war Thomasa Mathotl aus Guautlanzingo 1768 während einer Epidemie gestorben, ohne ein Testament gemacht zu haben. Ihr Mann, Francisco Totolhuan, begründete seine Rechte an ihrem Besitz damit, daß sie ihn vor mehreren Zeugen zum Universalerben eingesetzt habe. Er mußte sich in langen Rechtsstreitigkeiten mit den Verwandten seiner verstorbenen Frau auseinandersetzen, die das Erbe für sich beanspruchten.<sup>358</sup> Eine Witwe, Juana Maria Zehuitzil aus San Gabriel Ometoxtlan, wurde sogar im Gefängnis festgehalten, weil sie sich geweigert hatte, die von ihr bewohnte Haushälfte an eine Verwandte ihres verstorbenen Mannes abzutreten. Das Haus hatte ihr Mann von seinem Großvater geerbt und, wie sie zu ihrer Verteidigung betonte, ihr in Anwesenheit von zwei indianischen Beamten überschrieben.<sup>359</sup> Im Jahre 1760 forderten drei Indios aus San Andres den Besitz zweier Verwandter ein, die ihrer Auffassung nach ohne Testament gestorben waren. Ihre Klage richtete sich gegen die beiden Witwen der Verstorbenen, die inzwischen in zweiter Ehe wiederverheiratet waren.<sup>360</sup>

Im Falle von gemeinsamen Kindern war die Position des hinterbliebenen Ehepartners deutlich stärker. Wenn ein Ehegatte verstarb, ohne ein Testament gemacht zu haben, konnte sich der Witwer oder die Witwe darauf berufen, den Besitz für die Kinder zu verwalten, und mit diesem Argument die Ansprüche anderer Verwandter abwehren. So beschwerte sich Diego Julian aus San Andres über seinen Schwager Diego Paez, den Bruder seiner verstorbenen Frau Josefa Paez. Seine Ehefrau war ohne

---

<sup>357</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-3.

<sup>358</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-47.

<sup>359</sup> „Cuia donacion me hiso en presencia del escribano de dicho pueblo... y de Santiago Castillo, merino pasado.“ AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1.

<sup>360</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1760, f. 1-2.

Testament gestorben, dennoch blieb Diego Julian mit den gemeinsamen Kindern in dem Haus wohnen, das seine Frau von ihren Eltern geerbt hatte. Als plötzlich sein Schwager erschien und ihn aufforderte, das Haus zu räumen, wandte sich Diego Julian mit Erfolg an die spanische Justiz. Diego Paez wurde ermahnt, seinen Schwager nicht länger zu belästigen, während Diego Julian sein Wohnrecht im Haus bestätigt bekam.<sup>361</sup>

Bei den Konflikten zwischen den Blutsverwandten und dem hinterbliebenen Ehegatten spielte die Herkunftsgemeinde des angeheirateten Partners keine Rolle; es wurden in den vorliegenden Fällen niemals Besitzrechte mit dem Argument abgestritten, daß der Nutznießer der Erbschaft nicht aus derselben Gemeinde stammte wie der verstorbene Partner. Weder die Verwandten noch die Gemeinde machten mit dieser Begründung Ansprüche geltend. Dieses Verhalten unterschied sich stark von dem Vorgehen der Gemeinden im Hochbecken von Toluca, in denen Landbesitz an den Status *hijos del pueblo* gebunden war, den nur Männer, die in der betreffenden Gemeinde geboren waren, erhielten. So war in Toluca die Situation der hinterbliebenen Ehepartner oft prekär. Im Gegensatz zu Cholula, wo auch Ehemänner in die Gemeinde ihrer Ehefrau wechselten, verließen in Toluca fast immer die Frauen ihre Herkunftsgemeinde, so daß sich die Landkonflikte zwischen der Witwe und der jeweiligen Gemeinde des verstorbenen Mannes abspielten. Die Witwen erhielten bestenfalls die Nutzungsrechte über das Land zugesprochen, wenn sie Kinder versorgen mußten, andernfalls hatten sie keinerlei Ansprüche. Im erstgenannten Fall fiel das Land später an die erwachsenen Söhne. Aber auch wenn Kinder vorhanden waren, konnte die Gemeinde versuchen, den Anspruch der Witwe auf die Landnutzung zu bestreiten, indem sie die Besitzrechte des verstorbenen Mannes anzweifelte.<sup>362</sup> Dagegen wurden in keinem der Konflikte um Landbesitz in Cholula, an denen eine Witwe oder ein Witwer beteiligt waren, vergleichbare Argumente vorgebracht. Diese Auseinandersetzungen waren rein innerfamiliäre Angelegenheiten, in denen die Gemeinde keine eigenen Interessen vertrat.

Eine andere Konfliktsituation nach dem Tod eines Ehepartners bezog sich auf die Versorgung der gemeinsamen Kinder. Wenn der hinterbliebene Partner nicht noch einmal heiratete, kam es im Normalfall nicht zu Auseinandersetzungen, da die Kinder damit rechnen konnten, nach des-

---

<sup>361</sup> AGN, ramo de tierras, vol. 955, exp. 6, f. 93-95.

<sup>362</sup> Siehe dazu die Beispielsfälle bei Kanter, *Native Female Land Tenure*, S. 608-613.

sen Tod auch das verbleibende Erbe anzutreten. Anders stellte sich die Situation im Falle einer Wiederverheiratung dar. Dann mußten die Kinder befürchten, daß Teile des Besitzes an den neuen Partner oder eventuell aus der Verbindung hervorgehende Halbgeschwister fallen konnten. Um diese Gefahr zu vermeiden, forderte beispielsweise Pascual Antonio aus San Gabriel Ometoxtlan im Jahr 1762 die Zuteilung des väterlichen Erbes für sich und seine zwei minderjährigen Geschwister ein, nachdem seine Mutter wieder geheiratet hatte. Auf sein Drängen hin wurde ein Inventar erstellt und der Wert des Landes sowie des Wohnhauses und des Hausrats geschätzt. Dabei entwickelte sich ein Streit um die von der Witwe verkaufte Pulque-Agaven. Pascual Antonio forderte, die Summe vom Erbteil seiner Mutter abzuziehen, während diese argumentierte, das Geld zur Versorgung der Familie gebraucht zu haben. Der Gesamtwert des Erbes betrug etwa 630 p. Eine Entscheidung über die verkauften Agaven blieb offen, genau wie eine Zuteilung des Landes an die einzelnen Erben.<sup>363</sup> In einem anderen Fall erhob der Sohn aus erster Ehe seine Ansprüche erst, als er erfuhr, daß die Mutter das vom Vater geerbte Haus und einige Landstücke an die Tochter aus zweiter Ehe übertragen wollte. Daraufhin wandte sich Pasqual Saucedo aus Tonanzintla im Jahr 1799 an den Distriktsbeamten in Cholula und forderte sein Erbe ein. Seine Mutter, Maria Azcal, bestritt seine Ansprüche und betonte, daß das Haus und das Land ihr ordnungsgemäßes Erbe seien, über das sie frei verfügen könne. Eine Entscheidung in diesem Konflikt ist nicht belegt.<sup>364</sup>

Zu heftigen Auseinandersetzungen kam es in der Stadt Cholula innerhalb der Familie von Petrona Coyotl. Im Jahr 1769 forderte eine der Töchter aus erster Ehe, Josepha Aguilar, zusammen mit ihrem Ehemann Joseph Aguatl eine Auszahlung ihres Erbteils noch zu Lebzeiten der Mutter. Sie strengten einen Prozeß gegen die Mutter an, in dem sie ihr vorwarfen, einige Jahre mit ihrem jetzigen Gatten in *incontinencia* (Unkeuschheit) gelebt zu haben. Außerdem forderten sie Petrona Coyotl auf, ihr Vermögen um den Betrag von 100 p zu erhöhen. Diese Summe hatte sie nach Ansicht der Kläger verwendet, um ihren zweiten Ehemann von einer Hacienda freizukaufen. Um sich angemessen verteidigen zu können, entstanden der Mutter 150 p Prozeßkosten. Um diesen Betrag zahlen zu können, verkaufte sie für 75 p *magueyes* und ließ sich die verbliebene

---

<sup>363</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 15-26.

<sup>364</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-4.

Summe von Matheo Toriques aus Cholula. In ihrem Testament verfügte Petrona Coyotl, daß ihr Sohn das Wohnhaus und einige Landstücke bekommen solle. Dieses Erbteil wurde mit einer *capellanía* verknüpft, die das Lesen von Messen und die regelmäßige Stiftung einiger Kerzen vorsah. Das Haus mit dem zugehörigen Landstück durfte weder verkauft noch aufgeteilt werden. Außerdem erhielt der Sohn weiteres Land ohne Auflagen sowie das Ackergerät und den kompletten Viehbesitz. Auch die Töchter bekamen Landstücke zugesprochen, fühlten sich aber gegenüber ihrem Bruder benachteiligt. Josepha Aguilar wiederholte außerdem ihre Beschwerde wegen der 100 p, die für den zweiten Mann der Mutter gezahlt worden waren. Bei einem ungefähren Gesamtwert der Erbmasse von 700 p bedeutete diese Summe eine erhebliche Veränderung der jeweiligen Anteile. Es entstand ein umfangreicher Schriftverkehr, in dem die einzelnen Parteien ihre Position darlegten, ohne daß es zu einer Entscheidung kam.<sup>365</sup>

Alle überlieferten Konflikte um Besitzrechte im Falle einer zweiten Ehe bezogen sich auf die Wiederverheiratung der Mutter. Aus den Testamenten der Männer läßt sich ablesen, daß auch sie häufig ein zweites oder sogar ein drittes Mal heirateten. Dennoch liegen keine Dokumente über Auseinandersetzungen in bezug auf das mütterliche Erbe vor. Ein möglicher Grund dafür könnte in dem unterschiedlichen Aufbau der Testamente in bezug auf die Vermögenssteigerung im Laufe der Ehe liegen. Während in den Testamenten von Familienvätern sehr häufig genau verzeichnet wurde, wie die Besitzverhältnisse zum Zeitpunkt der Hochzeit aussahen und wie sie sich im Laufe der Ehe veränderten, fehlten diese Passagen in den Testamenten der Frauen. Der Letzte Wille des Vaters bot also den Kindern aus erster Ehe mehr Rechtssicherheit, da dort in vielen Fällen genau zwischen den Ansprüchen der Kinder aus den unterschiedlichen Verbindungen unterschieden wurde. Das Fehlen dieser Aufstellungen und Differenzierungen bot den Müttern anscheinend eine größere Verteilungsfreiheit hinsichtlich ihres Besitzes. Zudem erbten Frauen häufiger und mehr von ihren Ehemännern als umgekehrt. Daher barg eine Wiederverheiratung der Mutter ein wesentlich höheres Konfliktpotential als eine nochmalige Eheschließung des Vaters.

Die oben beschriebene Auseinandersetzung in der Familie Coyotl/Aguilar ist auch typisch für das Verhalten von Geschwistern bei Erbschaftsfäl-

---

<sup>365</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-20.

len. Besonders häufig kam es zu Klagen unter Brüdern und Schwestern. Bedingt durch die Praxis, Landstücke nicht zu teilen und ein Haus an zwei oder mehr Erben gleichzeitig zu vergeben, mußten die Hinterbliebenen häufig einen Kompromiß hinsichtlich der Verwendung der Erbmasse finden. Daraus resultierten zahlreiche Konflikte. So wollte Marcelina Toriquez ihrer Schwester Antonia den Wert ihrer Haushälfte auszahlen, um dann ihrem eigenen Sohn das Gebäude als Wohnhaus anbieten zu können. Antonia lehnte dieses Ansinnen ab und wollte die Verfügungsgewalt über das väterliche Erbe behalten, statt mit 30 p ausbezahlt zu werden.<sup>366</sup> Bei gemeinsamem Hausbesitz konnte es auch zum Konflikt kommen, wenn eines der Geschwister die Immobilie ohne Zustimmung der anderen verkaufte. Im Jahre 1760 verklagte beispielsweise Teresa Maria Garcia aus San Bernardino Chalchiapan ihren Bruder, weil dieser das gemeinsam vom Vater geerbte Haus ohne ihre Zustimmung an Miguel Xelhua verkauft hatte.<sup>367</sup>

Wenn das Haus und die Landstücke nur von einer Partei genutzt wurden, konnte es noch Jahrzehnte später zu Forderungen der Gegenpartei kommen. In einem Fall warf der Bruder seine Schwester und ihren Ehemann nach 25 Jahren aus dem gemeinsamen Haus und forderte rückwirkend Miete. Dem Ehepaar gelang es unter Berufung auf das Gewohnheitsrecht, einen richterlichen Beschluß zu erwirken, der ihnen das Recht auf Wiedereinzug zusprach.<sup>368</sup> In einem anderen Fall forderte 1799 die Witwe Maria Dolores Tepos aus San Gregorio Atzompan ihren Bruder auf, ihr nach 31 Jahren endlich ihren Teil von Haus und Land freizumachen oder einen unabhängigen Schätzer einzusetzen, um den Wert ihres Anteils zu bestimmen. Dem Streitfall beigelegt ist eine detaillierte Auflistung aller *magueyes* und Tiere, die ihr Bruder in den zurückliegenden Jahren verkauft hatte. Maria Tepos forderte, den Wert dieser Verkäufe ihrem Anteil zuzuschlagen. Als Käufer der *magueyes* nannte sie in zwei Fällen die bereits erwähnte Familie Tecuanhuehue aus dem nahegelegenen Santos Reyes.<sup>369</sup>

In einem Prozeß aus dem Jahre 1799 klagte Juana Petrona aus San Juan Guatlanzingo gegen ihren Bruder Nicolas Julian. Vier Jahre nach dem

---

<sup>366</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-12.

<sup>367</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1-5.

<sup>368</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1.

<sup>369</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-7.

Tod der Mutter versuchte der Bruder, ihr das geerbte Landstück mit Gewalt zu entziehen und ebenso wie seinen Anteil am Erbe zu verkaufen. Der örtliche Pfarrer bestätigte die Beschwerde in einem Brief an den Distriktsbeamten und betonte außerdem, daß Nicolas Julian in der Gemeinde dafür berüchtigt sei, ständig unberechtigte Geldforderungen zu stellen und Unruhe zu stiften.<sup>370</sup>

Diese innerfamiliären Streitigkeiten wurden entweder zwischen zwei Geschwistern oder zwischen einem Bruder bzw. einer Schwester und der übrigen Familie ausgetragen. Alle dokumentierten Fälle wurden nicht innerhalb der Kernfamilie geregelt, sondern vor den kolonialen Rechtsinstitutionen ausgetragen. Dies unterstreicht die Bedeutung von Land- und Hausbesitz für die Bevölkerung Cholulas. Auch Geschwister schreckten nicht davor zurück, den anderen Familienmitgliedern Besitz vorzuenthalten oder diesen einzuklagen. Zumindest in den dokumentierten Fällen war also das Streben nach Grundbesitz stärker ausgeprägt als innerfamiliäre Solidarität oder der Wunsch, Fremde von internen Angelegenheiten fernzuhalten. Durch das Prinzip der Erbteilung und eine gewisse Zuteilungsfreiheit der Erblasser ergaben sich die Hauptkonflikte durch geteilten Haus- und Landbesitz. Weitere Streitpunkte entstanden durch Generationskonflikte, durch die Verwaltung von Bargeld aus der Erbmasse und durch die Frage, welche vom Erblasser zu dessen Lebzeiten erhaltene Zuwendungen dem Anteil der einzelnen Erben angerechnet werden sollten.

Nach der geltenden Erbfolge war vorgesehen, daß die Kinder an Stelle eines Elternteils erben, wenn dieser bereits verstorben war. Sehr häufig gab es Fälle, in denen Neffen und Nichten gegen ihre Onkel und Tanten klagten, da sie sich bei der Verteilung des Erbes der Großeltern übergangen fühlten. So klagte Miguel Mendoza aus Santa Maria Coronango gegen seine Tante Josepha Mendoza, da sie das gesamte Erbe ihrer verstorbenen Mutter für sich behalten habe, statt – wie im Testament vorgesehen – die Kinder ihres verstorbenen Bruders zu berücksichtigen. Auf Drängen des Neffen wurde von einigen Gemeindebeamten ein Inventar erstellt und der Besitz zwischen allen im Testament genannten Erben aufgeteilt.<sup>371</sup>

Im Extremfall waren bereits alle Vertreter der Kindergeneration gestorben und es kam zu Auseinandersetzungen zwischen den Enkeln um

---

<sup>370</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-10.

<sup>371</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1-4.

das Erbe des verstorbenen Großvaters oder der verstorbenen Großmutter. Nach dem Tod von Pedro Ocelotl aus San Bernardino Tlaxcalantzingo im Jahre 1795 stritten sich zum Beispiel sechs Enkel um die Verteilung seines Erbes, da sie alle ein bestimmtes Landstück zugewiesen bekommen wollten.<sup>372</sup> Durch die zahlreichen Epidemien, von denen der Distrikt in der ausgehenden Kolonialzeit betroffen war, konnte sich die Familienstruktur allerdings auch derart verändern, daß die Großeltern von ihren Enkeln erbten. Die Witwe Luisa Rosa Guapan aus San Diego Guachoyotla machte im Jahre 1763 als nächste Verwandte Ansprüche auf das Erbe ihres Enkels Juan Lorenzo geltend, der ledig und ohne ein Testament gemacht zu haben verstorben war. In mehreren Schreiben forderte sie eine Untersuchung des Falles, ohne daß eine Entscheidung über ihre Eingaben belegt ist.<sup>373</sup>

Unabhängig von der Generationszugehörigkeit waren alle Erben darauf bedacht zu klären, ob die anderen erbberechtigten Verwandten bereits zu Lebzeiten des Erblassers Geld oder Land erhalten hatten, das auf ihren Anteil angerechnet werden konnte. In der Familie des *indio principal* Don Felipe Coyolchi aus Cholula, der 1789 im Alter von 80 Jahren gestorben war, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Erben. Die Witwe Coyolchis und ihr ältester Sohn kümmerten sich als Testamentsvollstrecker um die Erstellung eines Inventars. Der Gesamtwert des Erbes betrug ungefähr 1.200 p. Da einer der Söhne nicht mehr lebte, erbte statt seiner ein Enkel Coyolchis. Von dem ihm zustehenden Anteil wurden 145 p 5 r zur Deckung der Ausgaben für den Arzt und die Beerdigung seines bereits vor längerer Zeit verstorbenen Vaters abgezogen. Umstritten unter den Erben war die Frage, von wem ein anderer Sohn Coyolchis, Felipe Bartholome Coyolchi, 126 p für einen Grundstückskauf erhalten hatte. Er selbst behauptete, das Geld von seinem Schwiegervater bekommen zu haben, während die übrigen Erben angaben, daß sein Vater ihm die Summe gegeben habe. Bis zur Klärung dieser Streitfrage wurden die Anteile nicht an die einzelnen Erben übergeben. Daraufhin klagten Felipe Bartolome und eine seiner Schwestern auf Herausgabe des Erbes; es kam zu einem umfangreichen Schriftverkehr zwischen allen Beteiligten und den spanischen Behörden.<sup>374</sup>

---

<sup>372</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1785, f. 1-20.

<sup>373</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1763/64, f. 1-7.

<sup>374</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-82.

Um diese Form der Streitigkeiten zu vermeiden, machten einige Erblasser in ihren Testamenten Angaben über bereits gezahlte Beträge und nicht oder nur teilweise zurückgezahlte Kredite, die einzelne Kinder erhalten hatten. Darüber hinaus kam es auch zu Schenkungen von *magueyes* und Großvieh, von deren Erträgen die Beschenkten bereits vor dem Tod des Erblassers profitieren konnten. Keine Angaben wurden über die Versorgung der Töchter mit einer Mitgift gemacht, obwohl viele Frauen eine solche in die Ehe einbrachten. Zu juristischen Auseinandersetzungen kam es in Fällen, in denen die übrigen Erben die Bevorzugung eines Erben vermuteten, ohne daß im Testament des Erblassers Angaben dazu gemacht worden waren. Die Aufklärung dieser Auseinandersetzungen war sehr schwierig, wenn keine Belege über bereits geleistete Zahlungen vorgelegt werden konnten und damit Aussage gegen Aussage stand. Ein Beispiel für eine Übertragung großer Teile des Erbes vor dem Tod der Erblasserin ist der Fall von Franca Casares aus Cholula. Sie hatte ihren jüngst verheirateten Sohn mit dem Geld aus dem Verkauf von fünf Landstücken beim Aufbau eines Geschäfts unterstützt. Nach nur einem Jahr Ehe starb ihr Sohn plötzlich. Unter diesen Bedingungen forderte Franca Casares daraufhin aus seiner Hinterlassenschaft das Geld mit der Begründung zurück, daß die veräußerten Grundstücke ihren Lebensunterhalt sichern sollten und ihre übrigen Kinder sich über den Verkauf beschwert hätten.<sup>375</sup>

Ein weiteres Konfliktmuster konnte aus der Tätigkeit eines Testamentsvollstreckers oder Vormundes entstehen. So klagte Thomasa de Santiago Sencama gegen Petrona Motol, die Frau ihres Onkels Pasqual Diego Sencama. Nach dem Tod ihres Vaters war Thomasa Alleinerbin seines Besitzes geworden und unter die Vormundschaft ihres Onkels gestellt worden. In den Jahren, in denen er ihr Vormund war, veruntreute seine Frau Teile des Besitzes und entwendete das Testament des verstorbenen Vaters von Thomasa, so lautete zumindest der Vorwurf. Von beiden Seiten wurden umfangreiche Kostenaufstellungen vorgelegt, die die jeweilige Position stützen sollten. Die Tante argumentierte mit den Ausgaben für Thomasas Unterhalt, für die Bearbeitung ihrer Felder und die Pflege ihrer *magueyes*. Zur Deckung der anfallenden Kosten habe sie die Erträge der Felder verkauft und Thomasas Ochsengespanne vermietet.<sup>376</sup>

---

<sup>375</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-3.

<sup>376</sup> AGN, ramo civil, vol. 367, exp. 9, f. 363-407v.

Aus den Klagen über die Arbeit der Testamentsvollstrecker wird deutlich, daß es in vielen Fällen zu einer Interessenverquickung zwischen diesen Ämtern und der eigenen Position als Erbe kam. Als Luciano Maximo Delgado aus Cholula sich 1794 über seine Tante beschwerte, forderte er zugleich den Anteil seines verstorbenen Vaters aus dem Erbe der Großmutter ein. Seine Tante, Doña Guadalupe Delgado,<sup>377</sup> die zur Testamentsvollstreckerin und zur zweiten Haupterin ernannt worden war, hatte sich beharrlich geweigert, die Bestimmungen des Testaments umzusetzen.<sup>378</sup>

In einigen Fällen weigerten sich auch Verwandte, die in den Testamenten niedergelegten Entscheidungen über die Einsetzung des Testamentsvollstreckers und Vormunds zu akzeptieren. Gerade unter engen Verwandten der verstorbenen Person konnte es zu Auseinandersetzungen kommen. So forderte im Jahr 1804 Manuel de la Asencion Torres aus San Juan Gualtlanzingo von seiner Schwiegermutter die Übergabe seiner Tochter Rosalia und ihres Besitzes. Die Schwiegermutter, Maria Lucia Sencama,<sup>379</sup> lehnte diese Forderung mit dem Hinweis auf das Testament ihrer verstorbenen Tochter ab, in dem sie als Vormund für das Kind eingesetzt worden war.<sup>380</sup> In einem anderen Fall weigerte sich der Sohn des verstorbenen Pasqual Antonio aus Santa Clara Ocoyacan, seinen Onkel mütterlicherseits, Andres Lucas Misquitl, als Vormund zu akzeptieren. Er versuchte, stattdessen selbst als Vormund für seine Schwester eingesetzt zu werden, ein Versuch, der am Protest seines Onkels scheiterte.<sup>381</sup>

Beschwerden über einen Testamentsvollstrecker oder einen Vormund, der nicht zur Familie gehörte, waren seltener, kamen aber ebenfalls vor.<sup>382</sup> Als die Witwe Clara Maria Amexal aus Acatepec 1765 starb, erbte

<sup>377</sup> Doña Guadalupe Delgado war die Witwe des im Zusammenhang mit Landverkäufen und Konflikten mehrfach erwähnten *indio principal* Don Felipe Tilan aus Cholula. In dem Dokument wurde betont, daß sie keine Dolmetscher benötigte, um die gegen sie vorgebrachten Beschwerden verstehen zu können. AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1.

<sup>378</sup> „Hasta el día nada se ha executado de lo dispuesto por mi padre y abuela, no obstante de las repetidas diligencias.“ AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1.

<sup>379</sup> Maria Lucia Sencama stammte ebenso aus San Juan Gualtlanzingo wie die bereits bei den Erbschaften erwähnte Familie von Thomasa de Santiago Sencama.

<sup>380</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-50.

<sup>381</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1809/10, f. 1-2.

<sup>382</sup> Da meistens aber zumindest einer von zwei Testamentsvollstreckern und Tutoren zur Familie gehörte, kam es nur selten vor, daß die Aufgaben ausschließlich von Nicht-Verwandten wahrgenommen wurden. Im Falle von Konflikten wurde daher meist gegen

die Tochter ihres verstorbenen Sohnes ihren gesamten Besitz. Zum Vormund der Enkelin wurde zunächst ein Onkel des Mädchens mütterlicherseits bestimmt, und als dieser kurz darauf ebenfalls starb, ein Mann in das Amt eingesetzt, der nicht zu den Verwandten der Enkelin zählte. Gegen ihn erhoben drei Jahre später die inzwischen verheiratete Erbin und ihr Ehemann massive Vorwürfe wegen Veruntreuung von fast 220 p und diverser Stücke Großvieh.<sup>383</sup>

Ein weiterer Konflikthanlaß, der sich aus den Formalien nach dem Tod eines Erblassers ergeben konnte, war die Erstellung eines Inventars. In einigen bereits dargestellten Fällen wurde eine verbindliche Aufstellung des gesamten Erbes gefordert, um sich gegen die mögliche Veruntreuung oder die unberechtigte Nutzung des eigenen Anteils durch andere Erben wehren zu können. Im Jahr 1769 sah sich eine der Töchter des ehemaligen *gobernadors* von Cholula, Don Juan de Atlautem, gezwungen, die Erstellung eines Inventars des Besitzes ihrer verstorbenen Mutter einzufordern. Teresa Gregoria de Atlautem beschwerte sich darüber, daß die übrigen Geschwister bereits das umfangreiche Erbe ihrer Mutter, der Kazikin Doña Manuela Tezimana, nutzten. Der Distriktsbeamte forderte daraufhin den ehemaligen *gobernador* auf, innerhalb von drei Tagen ein Inventar erstellen zu lassen.<sup>384</sup>

Da dies aber mit Kosten verbunden war, gab es auch Fälle, in denen alle Erben trotz interner Konflikte geschlossen die Erstellung eines Inventars ablehnten. So wandte sich die gesamte Familie des verstorbenen Matheo de la Cruz Tlahuistl aus San Luis an den *juzgado de indios* in Mexiko-Stadt, um eine Verfügung gegen den Distriktsbeamten in Cholula zu erwirken. Dieser hatte nach dem Tod Tlahuistls verfügt, daß die Familie innerhalb von acht Tagen ein Inventar vorzulegen hätte, andernfalls würde der Besitz beschlagnahmt. Aus Mexiko-Stadt erging die Anordnung an den spanischen Beamten, diese Forderung zurückzunehmen, da das Inventar viel zu aufwendig und teuer für die indianische Familie sei. Es wurde lediglich die Aufteilung des Besitzes unter allen Erben angeordnet. Aufgrund des bestehenden Familienkonflikts wurde zunächst der Anteil für einen der Brüder nicht freigegeben. Die übrigen Geschwister gaben

---

den Verwandten geklagt, da sich die Beschwerden über die Ämterwahrnehmung oft mit Vorwürfen gegen den oder die Verwandten als interessierter Partei mischten.

<sup>383</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-7.

<sup>384</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1.

an, daß ihr Bruder 1.200 p, die aus dem Vermögen des Vaters fehlten, unterschlagen habe, und verdächtigten ihn sogar des Mordes an seinem Vater. Zur Bekräftigung ihrer Beschwerde führten sie an, daß der verstorbene Vater bereits erhebliche Summen für seinen Sohn ausgegeben habe, als dieser zweimal im Gefängnis saß.<sup>385</sup> Aufgrund der Beschuldigung, ein Gewaltverbrechen verübt zu haben, unterschied sich dieser Fall ganz erheblich von den übrigen Streitigkeiten, die sich auf materielle Forderungen beschränkten. Typisch ist er dagegen für die Form der Auseinandersetzung eines der Geschwister mit der restlichen Familie.

In dem geschilderten Konflikt wird keine Angabe über den Gesamtwert der Erbschaft gemacht; die einzige konkrete Zahl sind die 1.200 p, die der Bruder unterschlagen haben sollte. Diese Summe ist bemerkenswert, da sie auf eine umfangreiche Erbschaft schließen läßt. Schon die Angabe von 1.200 p liegt weit über den Werten, die sonst in den Auseinandersetzungen innerhalb der *macehuales*-Familien angegeben werden. Die Erbschaftskonflikte schwankten je nach Finanzkraft der betroffenen Familien zwischen einigen zehn und einigen hundert Pesos. Die Testamente und die Dokumente über die anschließenden Streitigkeiten, in denen Angaben zum Wert gemacht wurden, zeigen eine große Bandbreite des umstrittenen Besitzes. Allerdings wird auch deutlich, daß in den Fällen, in denen die Streitsumme weit in die Tausende ging, immer adlige Familien betroffen waren. Erbschaften, die um die 1.000 p wert waren, bildeten einen Grenzbereich, in dem sich sowohl wohlhabende Familien der *macehuales* als auch ärmere Adlige fanden. Der Konfliktfall bei den Tlahuistl könnte eine Ausnahme bilden, da der mutmaßliche Wert der Erbschaft bei mehr als 2.000 p liegen dürfte und im gesamten Vorgang jeder Hinweis darauf fehlt, daß es sich bei der Familie um Adlige handelte.

Ein Beispiel für eine umstrittene, sehr wertvolle Erbschaft innerhalb der indianischen Nobilität ist der Konflikt in der Familie des bereits mehrfach erwähnten *indio principal* Don Juan Augustin Tecuanhuehue. Allein das nach seinem Tod angelegte Inventar über seinen Landbesitz und seine *magueyes* wies einen Wert von ungefähr 12.000 p auf.<sup>386</sup> Der hohe Wert der Erbschaft läßt sich auch aus einem Konflikt um das vermißte Bargeld des Verstorbenen ablesen. Die Witwe Don Augustins forderte eine Hausdurchsuchung bei ihrem Sohn Joseph, den sie verdächtig-

---

<sup>385</sup> AGN, ramo de tierras, vol.779, exp. 3, f. 1-37.

<sup>386</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1794A, f. 1-38.

te, dieses Geld geraubt zu haben. Zur Begründung führten sie und die Geschwister Josephs an, kein Bargeld im Hause des Verstorbenen gefunden zu haben, obwohl dieser

... habiendolo tenido en vida para hacer varias obras de piedad, de mas de quinientos pesos cada una y para prestar en todos tiempos a varios sujetos cantidades no cortas como aparecia de los papeles que estaban en la casa mortuoria: y que el difunto era el caudal conocido: que solo en magueyes dexio mas de doce mil pesos y sus cosechas anuales de semillas eran crecidas, trabajaba sin cesar, era quieto y no tenia ningunos desperdicios.<sup>387</sup>

Bei einer Durchsuchung wurden dann über 3.000 p bei Joseph gefunden und beschlagnahmt. Gegen diese Maßnahme legte Joseph Tecuanhuehue Widerspruch ein und behauptete, das Geld gehöre seiner Frau Maria Josefa Palma. Diese hatte von ihrem ebenfalls kürzlich verstorbenen Vater viel Geld geerbt. Im Verlauf der Auseinandersetzung vermischten sich beide Erbschaftsfälle zunehmend, da Joseph Tecuanhuehue sich gleichzeitig über den Testamentsvollstrecker seines Schwiegervaters, den Spanier Solano, beschwerte. Am Ende der Dokumentation über den Streitfall übergab der Intendant Flon im Jahr 1803, also neun Jahre nach Beginn der Auseinandersetzung, den Vorgang erneut an den Distriktsbeamten, ohne daß es zu irgendeiner Einigung oder Entscheidung gekommen wäre.<sup>388</sup>

Auch in der bereits vielfach erwähnten Mestizenfamilie Zereso Romero kam es zu verschiedenen Erbschaftskonflikten. So klagte im Jahr 1789 Matias Romero, *castizo*, gegen seinen Onkel Juan Joseph Zereso Romero auf Herausgabe des väterlichen Erbes, das der Onkel schon fast drei Jahre in seiner Verfügungsgewalt hatte.<sup>389</sup> Ein anderer Fall belegt die verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Familien Zereso Romero und Roldan. Petrona Roldan Zereso Romero klagte 1763 ihren Anteil am Erbe

---

<sup>387</sup> „... er es zu seinen Lebzeiten hatte, um verschiedene fromme Werke zu tun, jedes von ihnen mehr als 500 p wert, und um verschiedenen Personen nicht geringe Summen zu leihen, wie es in den Papieren vermerkt war, die sich im Trauerhaus befanden: und daß der Verstorbene als vermögend bekannt war: daß er allein in *magueyes* 12.000 p hinterließ und daß seine Getreideernten reich waren, er ohne Unterlaß arbeitete, ruhig und kein Verschwender war.“ AJ-Fondo Cholula, caja año 1794B, f. 1-111.

<sup>388</sup> Zu dem Erbschaftskonflikt zwischen Joseph Tecuanhuehue und dem Testamentsvollstrecker seines Schwiegervaters siehe neben dem oben genannten Vorgang auch AJ-Fondo Cholula, caja año 1794B, f. 1-7 und f. 1-131.

<sup>389</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-12.

ihrer Großeltern Antonio Zereso Romero und Juana Pancle ein, der sich auf 173 p belief.<sup>390</sup>

Das Testament des Kaziken Don Juan Miguel Roldan aus dem Jahr 1743 wurde bereits ausführlich vorgestellt. Um den zu vergebenden Besitz und die als Testamentsvollstreckerin bestimmte Person entwickelten sich in den folgenden Jahrzehnten Auseinandersetzungen, die zahlreiche hier erörterte Konfliktmuster in sich vereinen. Roldan hatte seine zweite Frau, die Kazikin Doña Maria de la Presentacion Rodrigo, zur Testamentsvollstreckerin ernannt und den Besitz seinen vier Kindern aus erster Ehe vermacht. Doña Maria klagte in einem sich über Jahre hinziehenden Verfahren Schulden aus dem Vermögen ihres verstorbenen Ehemanns ein, die sie mit 1.300 p angab. Als Ausgleich verlangte sie ein Haus und zwei Landstücke. Sie behauptete, „im Elend“ zu leben, und forderte noch im Jahre 1757 die Herausgabe der Immobilien.<sup>391</sup> Ihre Klagen stehen im Gegensatz zu den Äußerungen ihrer Stiefkinder, die sie beschuldigten, in ihrer Funktion als Testamentsvollstreckerin über Jahre die Übergabe des Besitzes an die Erben verschleppt zu haben. Außerdem habe sie alle Erträge aus der Erbschaft für sich behalten, wie beispielsweise die Pacht für beide *ranchos* aus Roldans Besitz. Mit diesen Einnahmen waren nach Auffassung der Erben die finanziellen Forderungen Doña Marias nach zehn Jahren mehr als abgegolten. Die beiden Parteien konnten sich nicht einigen; der gesamte Besitz Roldans verblieb in der Verfügungsgewalt seiner Frau, bis sie 1776 starb.<sup>392</sup> Danach prozessierten die noch lebenden Erben Roldans gegen ihren Testamentsvollstrecker Don Diego Grijalva, der auf Drängen seiner Widersacher 1781 im Gefängnis von Cholula festgesetzt wurde.<sup>393</sup>

Fast zwanzig Jahre später sind erneut Streitigkeiten um den ehemaligen Besitz Don Juan Miguel Roldans dokumentiert. Die beiden *ranchos* waren in der Zwischenzeit in den Besitz eines seiner Enkel, Felipe Roldan, übergegangen. Dieser hatte die beiden Besitzungen verpachtet, die eine an die Gemeinde Sacatepec und die andere an den ehemaligen *go-*

---

<sup>390</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1763/64, f. 1-2.

<sup>391</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1757/58, f. 1-2.

<sup>392</sup> Da sie keine leiblichen Erben hatte, vererbte sie ihren gesamten Besitz der Kirche, allerdings ohne den Besitz ihres verstorbenen Mannes zu erwähnen.

<sup>393</sup> Damit endet der Vorgang, ohne daß eine Lösung des Konflikts dokumentiert ist. AGN, ramo de tierras, vol. 650, exp. 2, f. 1-258.

*bernador* von Cholula, Luciano Atlautem. Im Jahre 1800 beschwerte sich Felipes Cousine Clara Roldan, daß sie über einen langen Zeitraum nicht an den Gewinnen aus der Pacht beteiligt worden war. Sie klagte gegen ihren Neffen Mariano Roldan, der 1798 als Universalerbe den Besitz seines Vaters angetreten hatte. Im Verlauf der Untersuchung kam es zu einem „Konflikt im Konflikt“, als Beamte aus der Gemeinde Sacatepec der Pächterin eines der *ranchos* Belege über Zahlungen an Doña Maria de la Presentacion Rodrigo, Don Diego Grijalva und Felipe Roldan vorlegten. Die Gemeinde Sacatepec verstand die von ihr geleisteten Zahlungen als Anzahlung für den angestrebten Kauf des *ranchito*. Felipe Roldan hatte dagegen in seinem Testament aus dem Jahr 1798 die entsprechenden Summen als Pachteinnahmen angegeben.<sup>394</sup>

Der Streitfall um das Erbe Roldans steht beispielhaft für die lange Zeitdauer, über die sich diese Auseinandersetzungen erstrecken konnten. Unabhängig von der Höhe der Erbschaften wurden diese Konflikte in den Familien mit großer Entschlossenheit ausgetragen, ohne sich zeitliche oder finanzielle Grenzen zu setzen. Einige Auseinandersetzungen, die sich über Jahrzehnte hinzogen, gingen von einer Generation auf die nächste über, wie der Fall der Roldans zeigt, oder wurden vom hinterbliebenen Ehepartner weitergeführt. So ist für das Jahr 1794 die Wiederaufnahme einer langwierigen Auseinandersetzung aus San Andres dokumentiert. Juan Guevara klagte eine Haushälfte ein, die nach dem Testament seines Großvaters seiner verstorbenen Mutter zugestanden hätte. Das gesamte Haus war aber von seinem Vetter, Lorenzo Guaxiloas, beansprucht worden. Auch dieser war mittlerweile verstorben, so daß Juan Guevara versuchte, seine Ansprüche gegen die Witwe Guaxiloas durchzusetzen. Im gleichen Verfahren forderte er außerdem Schulden seines Vetters ein. Es kam nicht zu einer Einigung, so daß die Auseinandersetzung zwei Jahre später wiederaufgenommen wurde. Mittlerweile war auch Juan Guevara verstorben, so daß sich die zwei Witwen gegenüberstanden, von denen die Beklagte bereits wieder geheiratet hatte. Obwohl der *indio principal* Antonio Guevara versuchte, in dem Konflikt zu vermitteln, kam es nicht zu einer Lösung.<sup>395</sup>

---

<sup>394</sup> Der weitere Fortgang des Konflikts und seine Lösung sind in dem Vorgang nicht dokumentiert. Im folgenden Punkt werden die Konflikte mit der Gemeinde Sacatepec sowie mit dem Pächter des anderen *ranchito* ausführlicher erörtert. AJ-INAH, exp. 7237, 1800, f. 1-12.

<sup>395</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1794B, f. 1-6.

Die Entschlossenheit der Konfliktgegner zeigte sich auch an der Bereitschaft, hohe Summen für die Einschaltung spanischer Instanzen zu bezahlen. In der bereits dargestellten Auseinandersetzung zwischen Petrona Coyotl und einer ihrer Töchter hatte die Mutter ungefähr 150 p für die Prozeßkosten ausgegeben. Dafür mußte sie *magueyes* verkaufen und Schulden machen. Sieht man die Summe im Verhältnis zu den 700 p, die das umstrittene Erbe insgesamt wert war, so unterstreicht dies die Bedeutung, die den spanischen Regulierungsinstanzen zugemessen wurde.<sup>396</sup> In der Auseinandersetzung zwischen Manuel de la Ascension Torres und seiner Schwiegermutter um die Vormundschaft für die Tochter ermahnte der Distriktsbeamte die beiden Parteien ausdrücklich, eine friedliche Lösung zu suchen, da ein Prozeß für alle Beteiligten viel zu teuer sei. Auch hier war der materielle Wert des Erbes nicht hoch; es handelte sich um drei Landstücke, eines davon unbebaut und zwei mit *magueyes* bepflanzt.<sup>397</sup>

Betrachtet man die Position der Konfliktparteien in den Familien, so zeichnen sich verschiedene Muster ab. Wie die Beispielfälle gezeigt haben, gab es einen klaren Unterschied zwischen Männern und Frauen als Kläger in einer Auseinandersetzung. Frauen klagten gegen jede andere Person in der Familie, von der sie sich in ihren Rechten verletzt fühlten. Männer hingegen strengten gegen andere Männer aus jeder Generation einen Prozeß an, gegen Frauen jedoch fast ausschließlich gegen eine Verwandte aus der älteren Generation, zum Beispiel gegen eine Tante. Eine Auseinandersetzung zwischen einer Schwester, die sich in ihren Ansprüchen benachteiligt sah, und einem Bruder war ein typisches Muster in Cholula. Der umgekehrte Fall dagegen ist im bearbeiteten Material nicht dokumentiert. Ebensowenig ist belegt, daß die übrigen Geschwister geschlossen gegen eine Schwester geklagt hätten. In allen vorliegenden Fälle gehen die Geschwister rechtlich gegen einen Bruder vor. Dies belegt die größere Machtposition der Männer in einer Generation, aufgrund derer sie versuchten, Eigentumsfragen innerhalb der Familie zu ihren Gunsten zu regeln. Wie die Fälle in Cholula zeigen, waren aber viele Frauen nicht bereit, diese Übergriffe zu akzeptieren, sondern wandten sich an die spanischen Behörden, um die ihnen zustehenden Rechte auch gerichtlich durchzusetzen.

---

<sup>396</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-20.

<sup>397</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-50.

Eine andere mögliche Konfliktkonstellation liegt nach den gesichteten Quellen für den Distrikt Cholula nicht vor. Niemand bezweifelte hier die Berechtigung eines Erblassers, die im Testament aufgeführten Landstücke rechtmäßig zu vererben, und niemand klagte Auflagen oder Einschränkungen ein. Die geschilderten Konflikte bezogen sich stets auf die Verteilung der Erbmasse unter den Erben, nicht auf die Berechtigung zur Vererbung an sich. Die Beteiligten waren zum allergrößten Teil Familienangehörige, nur einige wenige Nicht-Verwandte waren in ihrer Funktion als Testamentsvollstrecker oder Vormund in Erbschaftsauseinandersetzungen verwickelt. Im Gegensatz zu den beschriebenen Fällen aus Toluca kam es auch nicht zu Konflikten zwischen dem *cabildo* und verwitweten Ehepartnern aus fremden Gemeinden, die Besitz in der Heimatgemeinde des verstorbenen Gatten geerbt hatten. Die Gemeinden erkannten die Verfügungsgewalt der Erblasser uneingeschränkt an. Im Gegensatz dazu konnte es allerdings zu Auseinandersetzungen mit den Blutsverwandten der Verstorbenen kommen, die versuchten, den Besitz in der Familie zu halten, unabhängig davon, aus welcher Gemeinde der hinterbliebene Ehepartner stammte. Die Familie, nicht die Gemeinde war demnach bei Bestrebungen der Besitzsicherung in Cholula die entscheidende Einheit.

Wie die zahlreichen Beispiele verdeutlicht haben, wurden diese Auseinandersetzungen von der Partei, die sich benachteiligt fühlte, vor die koloniale Rechtsprechung gebracht. Nur in einem Fall wurde erwähnt, daß zuvor ein indianischer Adliger vergeblich versucht hatte zu vermitteln. Da keine Dokumente von den indianischen Gemeinderäten vorliegen, kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß auch indianische Instanzen in die Konfliktentscheidung einbezogen wurden. Bei den hier vorliegenden Fällen entschied aber eine der beteiligten Parteien, sich direkt an die spanischen Institutionen zu wenden, um die eigenen Interessen in der Familie mit deren Hilfe durchzusetzen.<sup>398</sup> Selbst innerhalb einer Familie ist also kein Bestreben festzustellen, die Kolonialverwaltung von den internen Streitigkeiten fernzuhalten. Ganz im Gegenteil: Sie wurde als eine wichtige Institution angesehen, von der man sich Unterstützung bei der Verteidigung der eigenen Interessen erhoffte. Eine er-

---

<sup>398</sup> Bedingt durch die Quellengrundlage dieser Arbeit ist es denkbar, daß im Distrikt auch Konflikte innerhalb der *comunidad* gelöst wurden, für die dann kein Beleg im Fondo Cholula existiert. Die hohe Zahl und die Bandbreite der Konflikte zeigen aber in jedem Fall die große Bedeutung des kolonialen Rechtswesens für die indigene Bevölkerung Cholulas.

folgreiche Durchsetzung der eigenen Besitzansprüche vor einer spanischen Instanz bedeutete außerdem gleichzeitig eine Anerkennung der Eigentumsverhältnisse durch die koloniale Verwaltung und Rechtsprechung. Diese Anerkennung konnte auch in anderen Landkonflikten, die nicht als Folge einer Erbschaft, sondern auf der Grundlage eines Vertrages entstanden waren, von Bedeutung sein, wie im folgenden deutlich wird.

## **2 Vom Kontrakt zum Konflikt: Auseinandersetzungen um private Besitz- verhältnisse**

Nicht nur Erbschaften, sondern auch Landübertragungen auf der Basis von Verträgen waren eine Quelle für Konflikte im Distrikt. Neben den bereits analysierten Landverkäufen entwickelten sich Auseinandersetzungen bei der zeitlich befristeten Übertragung der Nutzungsrechte durch Verpfändung und Verpachtung. Bei den Landverkäufen konnten schon im Vorfeld unterschiedliche Konflikte entstehen. So mußte in einigen Fällen das Besitzrecht des Verkäufers geklärt und unter Umständen auch das Vorliegen einer Verkaufslizenz überprüft werden. War ein Verkauf rechtmäßig abgeschlossen, konnten sich Streitigkeiten durch Unstimmigkeiten in bezug auf die Bezahlung des Kaufpreises entwickeln. Üblich war eine vollständige Bezahlung bei Ausstellung des Kaufvertrages. In einigen Fällen wurde aber die Summe in Raten gezahlt. Dieses Vorgehen war entweder bei Vertragsabschluß vereinbart worden oder etablierte sich im Laufe der folgenden Monate. Da die Ratenzahlungen oft über mehrere Jahre geleistet wurden, entwickelten sich Auseinandersetzungen über die Höhe der geleisteten Beträge und den Endkaufpreis teilweise erst zu einem späteren Zeitpunkt. So stritten sich 1759 zwei indianische Familien in der Stadt Cholula über ein Haus, das die eine für 15 p von der anderen erworben hatte. Es waren Raten von zwei Reales pro Monat vereinbart worden, aber keine der beiden Parteien konnte Aufzeichnungen über die tatsächlich gezahlten Beträge vorweisen. Nach fünf Jahren meinte die Käuferfamilie, daß das Haus nun ihr gehöre, während die Verkäufer mehr Geld oder eine Rückgabe des Objektes forderten. Zwar reichten beide Parteien Testamente und Verträge in Nahuatl ein, um ihre Position zu untermauern, eine Entscheidung des Falles liegt aber nicht vor.<sup>399</sup>

---

<sup>399</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-19.

Wenn die Abzahlung sich über viele Jahre hinzog, konnte es auch vorkommen, daß der ursprüngliche Verkäufer starb, bevor der Kaufpreis vollständig entrichtet worden war. In diesen Fällen mußten sich der Käufer und die Erben einigen, wobei auch hier Konflikte über die Höhe der bereits gezahlten Beträge und der noch ausstehenden Summe möglich waren. Als beispielsweise im Jahre 1797 Antonio Tello starb, kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Maria Dominga, die ein Haus von Tello gekauft hatte, und seinen Erben. Maria Dominga wollte entweder die restlichen 23 p weiter in Raten bezahlen oder die bereits gezahlten 51 p zurückerstattet bekommen. Die Witwe Tellos und ihr Sohn erklärten sich bereit, den Verkauf anzuerkennen, wollten aber die ihrer Meinung nach noch ausstehenden 24 p in einer Summe gezahlt bekommen. Schließlich einigten sich die Parteien darauf, den Hausverkauf anzuerkennen, sobald 24 p in Raten gezahlt sein würden. Die Käuferin, eine Witwe, hatte die bisher gezahlte Summe über einen Zeitraum von zwei Jahren in zahlreichen Einzelbeiträgen unterschiedlicher Höhe abbezahlt, wie die hohe Anzahl von Quittungen zeigt, die dem Vorgang beigelegt waren.<sup>400</sup>

Dieses Abtragen der Kaufsumme durch Kleinbeträge kam nur bei Käufern aus der Gruppe der *macehuales* vor. Ein bereits erwähnter Hauskauf der *india principal* Thomasa de la Cruz Valiente wurde mit monatlichen Raten von 15 p finanziert.<sup>401</sup> Dagegen stand ein Landkauf von Felipe Guatli aus San Miguel Cosme, der 6 p in Naturalien abbezahlt: „Un cerdo mediano por un peso seis reales, un tercio de mais en nuebe reales, en cinco reales de chile y otros.“<sup>402</sup> Im Fall von Thomasa de la Cruz Valiente belief sich der Gesamtkaufpreis auf 1.400 p, von dem die Käuferin beim Tod des Verkäufers erst 279 p abgetragen hatte. Die Erben bestanden auf der Zahlung des Restbetrages in einer Summe. Da Thomasa Valiente die ausstehenden 1.121 p nicht aufbringen konnte, wurde das Haus beschlagnahmt. Es wurde für 150 p jährlich vermietet; die Einnahmen erhielt die Familie des Verkäufers. Nach neun Jahren forderte die *india principal* das Haus mit der Begründung zurück, ihre Schulden seien jetzt abbezahlt. Der Distriktbeamte ordnete 1760 die Freigabe des Hauses an,

---

<sup>400</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-10.

<sup>401</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1763-64.

<sup>402</sup> „Ein mittelgroßes Schwein für einen Peso sechs Reales, ein Tercio Mais für neun Reales, für fünf Reales Chili und anderes.“ AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-5.

ohne daß die Erben darauf reagierten. Auch eine weitere Aufforderung vier Jahre später wurde von ihnen nicht ausgeführt, da sie sich immer noch als die rechtmäßigen Besitzer sahen. Diese Konstellation ist typisch für Konflikte bei Ratenzahlungen, da die Frage nach der Verfügungsgewalt, dem Nutzungsrecht und der Verwendung der Miete oder der landwirtschaftlichen Erträge zwischen den Parteien häufig umstritten war.

Diese Fragen entwickelten sich auch bei verpfändetem und verpachtetem Land sowie bei vermieteten Häusern häufig zu Streitpunkten. Die Vertragspartner vertraten gegensätzliche Positionen in bezug auf die Nutzungsrechte und die Frage, wem die Einnahmen aus der Nutzung eines Grundstückes oder eines Hauses zustanden. Im Jahre 1790 verklagte Miguel Saucedo aus San Luis Tehuiloyan Andres Moyotl aus San Gregorio Sacapexcam wegen der Nutzung eines Landstücks, das er dem Beklagten Jahre zuvor verpfändet hatte:

... hipotequé a Andres Moyotl [...] un pedaso de tierra sitio en un llano nombrado Zempoaltecatlan en que cabe una Quartilla de maiz de sembradura por la cantidad de treinta pesos que me prestó para subvenir una urgencia que yo tenia entre manos. En todos estos once años ha estado sembrando dicho Moyotl trigo en el mencionado pedaso de tierra.<sup>403</sup>

Nach diesen elf Jahren bat Saucedo Andres Moyotl, auf dem Landstück nicht länger zu säen, um den Boden nicht mehr zu belasten, und bot die Rückzahlung des Geldes in Raten an. Moyotl bestand aber auf einer Auszahlung der 30 p in einer Summe und auf einer weiteren Nutzung des Landes. Saucedo berief sich dagegen auf die Vorschrift, daß verpfändetes Land entweder brachliegen mußte oder seine Erträge auf die Schulden angerechnet wurden. Im Laufe des Verfahrens wurden verschiedene Zeugen u. a. danach befragt, ob das Landstück von den Eltern Saucedos gekauft worden war und ob es jemals den Status *tierra de comunidad* hatte. Drei indianische Zeugen aus San Luis bestätigten die Version Saucedos und sagten aus, daß das Land von den Eltern gekauft worden war, es nie der Gemeinde gehört hatte und es auch nie zu irgendwelchen Ansprüchen

---

<sup>403</sup> „... ich verpfändete Andres Moyotl [...] ein Landstück in einer Ebene mit Namen Zempoaltecatlan auf das eine Quartilla Mais ausgesät werden kann für den Betrag von dreißig Pesos, die er mir lieh, um eine Notlage zu überwinden. In all den elf Jahren hat besagter Moyotl auf dem erwähnten Landstück Weizen angebaut.“

der Gemeinde gekommen war.<sup>404</sup> Eine Lösung im Konflikt über die Nutzung des Landes während der Verpfändung ist allerdings nicht überliefert.<sup>405</sup>

Eine andere Ursache für Auseinandersetzungen konnten Meinungsverschiedenheiten darüber bilden, ob es sich bei Zahlungen um Miete bzw. Pacht oder um Ratenzahlungen für einen Kauf handelte. Bedingt durch gegensätzliche Interpretationen entwickelten sich zahlreiche Prozesse über die Frage, wem nach jahrelangen Zahlungen eine Immobilie gehörte. So verklagte im Jahre 1799 Maria Dominga Perez den oben erwähnten Phelipe Gautli auf die Herausgabe des ihrer Meinung nach nur verpfändeten Landstücks. Gautli hatte es vor mehr als zwanzig Jahren von Maria Perez' Mutter übertragen bekommen. Als die Mutter starb, vererbte sie das Landstück an ihre Tochter, die 1791 ohne Erfolg versuchte, es wieder in ihren Besitz zu bekommen. Da Gautli das Land über so viele Jahre zum Anbau von *magueyes* und Mais genutzt habe, sei der Ertrag viel höher gewesen als die gezahlten 6 p Pfand. Erst bei der Wiederaufnahme des Verfahrens 1799 präsentierte Phelipe Gautli einen Kaufvertrag auf Nahuatl, der aus dem Jahre 1783 datierte. Danach hatte Gautli das Land in dem betreffenden Jahr für 8 p gekauft. Bei der gerichtlichen Untersuchung bestätigte ein damaliger Gemeindebeamter den Verkauf, bei dem alle Gemeindebeamten als Zeugen anwesend gewesen seien. Seiner Aussage nach hatte die Verkäuferin das Land von ihren Eltern geerbt und war *dueña absoluta*, d. h. unumstrittene Eigentümerin, des Bodens. Auf der Grundlage dieser Aussage und des übersetzten Kaufvertrages wurde der Verkauf für rechtmäßig erklärt.<sup>406</sup>

Es sind weitere Konflikte überliefert, die ähnlich gelagert waren. Einer der Beteiligten bestand darauf, ein Landstück verpfändet oder verpachtet zu haben, während die Gegenpartei behauptete, das betreffende Objekt gekauft zu haben. Es kam zum Streit um die Frage, wer die Eigen-

---

<sup>404</sup> Eine Besonderheit bei diesen Vernehmungen war die Besetzung des Dolmetscherpostens, den in diesem Fall nicht der offizielle Übersetzer des Distrikts, Miguel Angel Casco, wahrnahm, sondern der *escribano* der Gemeinde. Saucedo hatte die Beteiligung Cascos am Verfahren erfolgreich zurückgewiesen, da dieser als *consuegro* (Gegen-Schwiegervater) des Beklagten befangen war.

<sup>405</sup> Für einen vergleichbaren Konflikt über die Verwendung der Mieteinnahmen aus einem verpfändeten Haus siehe AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-6.

<sup>406</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-5.

tumsrechte für den Grund und Boden besaß.<sup>407</sup> Teilweise gelang es den Pächtern bzw. Käufern, Zeugen beizubringen, die die Besitzübertragung bekräftigten. Diese Auseinandersetzungen folgten dem Schema, mit dem in den vorangegangenen Jahrhunderten große Landflächen aus indianischem Besitz in spanische Hände gelangt waren. Grund und Boden, den die Spanier zunächst gepachtet hatten, wurde später von ihnen als käuflich erworbener Besitz deklariert. Dies gilt neben unumstrittenen Landkäufen und gewaltsamer Besetzung als ein weiterer wichtiger Mechanismus spanischer Landaneignung.<sup>408</sup> Alle für den Distrikt Cholula vorliegenden Fälle spielten sich dagegen innerhalb der Gruppe der *macehuales* ab und zeigen damit, daß diese Manipulationen und Auseinandersetzungen keineswegs auf die Konstellation „landhungriger Spanier versus ausgebeuteter Indianer“ beschränkt blieben. Auch unter der indianischen Bevölkerung fanden solche umstrittenen Formen des Landbesitzwechsels statt, und zwar nicht nur innerhalb des Distrikts, sondern auch innerhalb einer Gemeinde. Die indianische Beteiligung an umstrittenen Pfändungs- und Pachtverträgen beschränkte sich in Cholula daher nicht auf die Besetzung der Opferrolle.

Typisch für die Konflikte, die aus Verpfändungen und Verpachtungen resultierten, waren gerichtliche Auseinandersetzungen, die erst Jahre oder sogar Jahrzehnte nach Abschluß der Vereinbarungen geführt wurden. Bedingt waren diese langen Zeiträume durch die teilweise sehr langen Laufzeiten der Verträge. Häufig war mindestens bei einer Partei schon die Erbgeneration am Verfahren beteiligt. Ein Beispiel für die langen Zeiträume, über die das Wissen um eventuell bestehende Ansprüche weitergegeben wurde, ist die gerichtliche Auseinandersetzung, die 1794 in Cholula zwischen Juan Macuil und Sevastiana Peres stattfand. Beide stammten aus San Andres und stritten um ein Landstück, das Juan Macuils Großvater für einen Zeitraum von 45 Jahren gegen 20 p an Pasqual Peres, den Vater der Beklagten, verpfändet hatte. Nach dem Tod ihres Vaters im Jahre 1787 hatte Sevastiana Peres das Landstück an wechselnde Pächter weitergegeben und sollte einmal sogar 20 p Pacht gefordert haben. Da der Kläger einen Vertrag über die Verpfändung vorlegen konnte, der 1752 auf Nahuatl abgefaßt worden war, entschied der Distriktsbe-

---

<sup>407</sup> Siehe beispielhaft für dieses Konfliktmuster AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-15; AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-8, AJ-Fondo Cholula, caja año 1794A, f. 1-2.

<sup>408</sup> Martínez, *Codiciaban la tierra*, S. 156

amte in Cholula, daß der letzte Pächter das Land an Juan Macuil zurückgeben mußte.<sup>409</sup>

Auch bereits laufende Rechtsstreitigkeiten über Landstücke, die zu keinem Abschluß gekommen waren, wurden von den Erben nach längerer Zeit wiederaufgenommen. So verlangte die in erster Ehe mit José Mariano Mino verheiratete Pasquala Maria Castañeda im Namen ihrer vier Kinder die Wiederaufnahme eines Verfahrens, das ihr verstorbener Schwiegervater Jahrzehnte zuvor um ein Landstück geführt hatte und das immer noch nicht abgeschlossen war.<sup>410</sup>

Bei den hier vorliegenden Auseinandersetzungen handelte es sich fast ausschließlich um Konflikte innerhalb der Gruppe der *macehuales*. Streitigkeiten, in die indianische Adlige oder Spanier einbezogen waren, bildeten die Ausnahme. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Mehrheit der Verpfändungen und Verpachtungen, an denen *macehuales* beteiligt waren, nur einen engen finanziellen Rahmen umfaßte. An Geschäften dieser Größenordnung waren aber indianische Adlige und Spanier nicht interessiert: weder an der Pacht noch an der Verpachtung zersplitterter Flächen, wie sie zwischen den *macehuales* vergeben wurden. Sie hatten wesentlich größeres Interesse am Kauf von kleinen Grundstücken als an ihrer temporären Nutzung. Anders stellte sich die Interessenlage bei ausgedehnten Ländereien mit einem höheren Wert dar, so beispielsweise bei dem Konflikt zwischen dem Spanier Don Josef de Anaya und dem *indio principal* Don Diego Grijalva, der für 50 p Land an Anaya verpachtet hatte. In diesem Fall handelte sich um ein *rancho*. Als Anaya erfuhr, daß das betreffende Land zur Erbmasse der verstorbenen Kazikin Doña Maria de la Presentacion Rodrigo gehörte, forderte er sein Geld zurück, da er die Kompetenz Grijalvas als Testamentsvollstrecker bezweifelte, den *rancho* zu verpachten.<sup>411</sup>

Als Fazit der Konflikte zwischen Einzelpersonen über Landbesitzkontrakte läßt sich feststellen, daß innerindianische Auseinandersetzungen überwogen. Die Streitigkeiten spielten sich mehrheitlich zwischen *macehuales* ab, sehr häufig zwischen Bewohnern desselben Dorfes. Die Landkonflikte zeigen keine innergemeindliche Harmonie, sondern Spannungen

---

<sup>409</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1794 B, f. 1-7.

<sup>410</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-2.

<sup>411</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-3.

zwischen Gemeindemitgliedern, die durch unterschiedliche Besitzverhältnisse bedingt waren. An den Auseinandersetzungen beteiligten sich Frauen ebenso wie Männer. Beide Geschlechter betrachteten die koloniale Justiz als Entscheidungsinstanz. In allen dokumentierten Landkonflikten wurde sie in Anspruch genommen, um eine Lösung der Auseinandersetzungen zu erreichen. Diese Tatsache spricht für eine große Akzeptanz des kolonialen Rechtssystems innerhalb der indianischen Bevölkerung und gegen den Fortbestand vorspanischer Regulierungsmechanismen. In den zahlreich dokumentierten Fällen wurde diesem System eine größere Bedeutung zugemessen als möglichen informellen Konfliktregelungsstrategien der Gemeinden oder der Autorität der indianischen *cabildos*. Das galt nicht nur für Streitigkeiten, bei denen ein Beteiligter zu der Gruppe der Spanier gehörte, sondern auch für die innerindianischen Konfliktfälle. Aus der Inanspruchnahme der kolonialen Justiz folgte aber keine Geringschätzung der Autorität indianischer Beamter. In einigen Fällen wurde beispielsweise der amtierende *gobernador* Cholulas von einer der Konfliktparteien zum Beauftragten ernannt, der sie vor Gericht vertreten sollte.<sup>412</sup>

Nicht nur Streitigkeiten von *macehuales* aus verschiedenen *pueblos*, sondern auch von Mitgliedern derselben Gemeinde wurden vor die spanische Verwaltung gebracht. Dabei sind nicht nur die hier behandelten Landkonflikte auf vertraglicher Basis zu nennen, sondern auch die zahlreichen Auseinandersetzungen über Erbschaften, die sich innerhalb der indigenen Familien abspielten. In allen vorliegenden Fällen wurden nicht die *comunidad* oder die indianischen Beamten zur Konfliktregelung herangezogen, sondern die spanische Distriktsverwaltung. Für die einzelnen Familien zeigen die untersuchten Fälle die gleiche selbstverständliche Inanspruchnahme des kolonialen Rechtssystems, wie es von der Forschung bereits ausführlich für die Gemeinde als korporativer Organisation dargestellt worden ist. Das individuelle Verhalten unterschied sich in diesem Bereich nicht vom Vorgehen des Kollektivs, und zwar unabhängig davon, ob die Einschaltung der spanischen Justiz von einem indianischen Adligen oder einem *macehual* ausging. Die koloniale Rechtsprechung wurde also keinesfalls als ein feindliches System, sondern als

---

<sup>412</sup> Dabei handelte es sich in zwei Fällen um den jahrzehntelang das Amt des *gobernador* beherrschenden Manuel Felis Grande Axcotlam und in einem Fall um seinen Sohn, Manuel Alexo Axcotlam, der mindestens im Jahre 1782 *gobernador* war. AGN, ramo de tierras, vol. 1225, exp. 4, f. 1-5, AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-2, und AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-4.

nützliches Instrument zur Durchsetzung der eigenen Interessen angesehen. Es kann daher keine Dichotomie zwischen spanischer Justiz und interner indianischer Konfliktregelung festgestellt werden. Wie bei den korporativen Organisationen dürfte auch bei den Individuen das Wissen um die weitreichende Macht spanischer Rechtsentscheidungen eine wichtige Rolle gespielt haben.

Als Instanz zur Lösung von Landkonflikten spielten die Gemeinden im Distrikt also keine wichtige Rolle. Wie verhielten sie sich aber in den Fällen, bei denen sie selbst an den Auseinandersetzungen als interessierte Partei beteiligt waren? Bei der Frage nach der Beteiligung von indianischen Adligen oder Spaniern an Verpachtungen und Verpfändungen wurde bereits deutlich, daß sie nicht an Geschäften mit geringem finanziellen Umfang interessiert waren. Für den Distrikt liegen aber Fälle vor, in denen die Gemeinden größere Landstücke oder *ranchos* von einem indianischen Adligen oder Spanier pachteten oder kauften. Auch hier kam es zu Konflikten über die Zahlung der Pacht- bzw. Kaufraten und über die Nutzung des Landes. So beschwerte sich im Jahre 1794 Josef Antonio Vasques, *cacique principal* aus Cholula, über die Gemeinde San Pablo Ahuatempan. Nach dem Tod seiner Mutter, der Kazikin Doña Maria Antonia, war die Gemeinde bestrebt gewesen, ein *rancho* aus der Erbmasse zu kaufen, der direkt auf dem Gebiet des *pueblo* lag. Sie hatte vor 20 Jahren 20 p angezahlt und nutzte seitdem das Land, ohne weitere Zahlungen zu leisten. Vasques forderte 1794 rückwirkend 30 p Pacht pro Jahr, d. h. die Zahlung von insgesamt 600 p oder die Vorlage eines Besitztitels. Da die Gemeinde diesen nicht vorweisen konnte, mußte sie die Pacht zahlen.<sup>413</sup>

Ein umfangreiches Geschäft war zwischen der Gemeinde Santa Barbara Almoloya und Don Phelipe Tlilan, *indio principal* aus Cholula, zustande gekommen. Die Gemeinde hatte im Jahre 1763 acht Landstücke im Gesamtwert von 420 p von Tlilan gekauft. Dazu hatten alle Familien wöchentlich Geld aufgebracht. Nach dem Kauf wurden die Landstücke als Weidefläche für das Vieh der Gemeindemitglieder genutzt. Im Jahre 1769 fühlte sich die Gemeinde dann vom örtlichen Pfarrer unter Druck

---

<sup>413</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1794 A, f. 1-2. Ein ähnlicher Fall, der bereits in Punkt III.1. vorgestellt wurde, hatte sich in Malacatepeque zwischen der Gemeinde und der Kazikenfamilie Chantes abgespielt. In beiden Fällen waren die Auseinandersetzungen mit den Kaziken Teil weitergehender Landkonflikte, die auch für Ahuatempan bereits unter III.1. diskutiert wurden.

gesetzt und verpachtete das Land auf sein Drängen an den ehemaligen Verkäufer, Phelipe Tlilan, der aber in den folgenden Jahren nicht mehr als 20 p Pacht zahlte. Vier Jahre später beschloß die Gemeinde aufgrund der steigenden Landknappheit im *pueblo*, das Land unter den Familien zur individuellen Nutzung zu verteilen. Gegen diese Entscheidung setzte sich Tlilan zur Wehr und erreichte durch Einschaltung des Distriktsbeamten die Verhaftung von drei indianischen Gemeindebeamten. Erst gegen Zahlung einer Kautions wurden sie wieder freigelassen. Die Gemeinde wandte sich an die spanische Justiz und forderte eine Legitimierung dieser Landverteilung und eine Anweisung an den Distriktsbeamten, sie in Ruhe zu lassen und künftig vor Phelipe Tlilan zu schützen.<sup>414</sup>

Die beiden Beispiele zeigen, daß die Gemeinden sowohl Beklagte als auch Kläger in Streitigkeiten mit einer Einzelperson sein konnten, und daß die Konfliktlage sich in vielen Punkten nicht von Auseinandersetzungen zwischen Individuen unterschied. So wird deutlich, daß die Gemeinden sowohl Pacht schuldig blieben als auch die Position eines Gläubigers innehaben konnten. Die Auseinandersetzung mit dem *indio principal* Phelipe Tlilan demonstriert aber auch die Unterschiede zu individuellen Streitigkeiten. Eine Gemeinde hatte größeren finanziellen Spielraum als beispielsweise ein einzelner *macehual*, da sie umfangreichere Geschäfte durch Umlagen auf die Gemeindemitglieder finanzieren konnte. Dadurch war sie in der Lage, mit Adligen Landverträge zur Nutzung größerer Flächen abzuschließen. Die Adligen wiederum konnten sich häufig – wie im Fall von Phelipe Tlilan – die Unterstützung des lokalen Geistlichen und des Distriktsbeamten sichern. Zur Verteidigung ihrer Interessen wandten sich die Gemeinden in solchen Fällen an den *juzgado de indios* in Mexiko-Stadt und beriefen sich auf spezielle Schutzgesetze für die *pueblos*, wie etwa auf die Bestimmungen zu den *600-varas* Gemeindeland.

Es entstanden auch Konflikte zwischen einzelnen *macehuales* und einer Gemeinde, bei denen eine Partei ihre Rechte vor Gericht einklagte. Im Jahre 1803 wandte sich Pasqual Manuel Napotla aus San Gregorio Sacapexpan an den Distriktsbeamten in Cholula. Er forderte für sich und die anderen Erben seines Großvaters die Rückgabe eines Landstückes, das die Gemeinde vor mehr als 100 Jahren beschlagnahmt und verpachtet hatte. Der Urgroßvater der Kläger hatte sich für einen Prozeß Geld von

---

<sup>414</sup> AGN, ramo de indios, vol. 63, exp. 264, f. 279-280.

der Gemeinde geliehen und war über 100 p schuldig geblieben. Nach seinem Tod hatte die Gemeinde das Land für 2 p jährlich verpachtet und damit über 200 p eingenommen. Da diese Summe bereits mehr als das Doppelte der Schulden betrug, forderte Nayotla eine Rückgabe des Landes an seine Familie. Der Distriktsbeamte ordnete daraufhin eine Untersuchung des Vorgangs an. Auch in diesem Fall waren die Ansprüche auf das umstrittene Land über Jahrzehnte innerhalb einer Familie weitergeben worden. Diese scheute sich nicht, ihre Interessen gegenüber der Gemeinde von dem spanischen Distriktsbeamten durchsetzen zu lassen.<sup>415</sup>

Auch eine Gemeinde konnte sich an den *subdelegado* wenden und versuchen, auf diesem Weg ihre Ansprüche auf ein Landstück durchzusetzen, selbst wenn ihr Kontrahent ein *macehual* aus eben diesem Ort war. Die Gemeinde San Gabriel Ometoxtle bestritt die Besitzrechte von Juan Feodoro in bezug auf ein Landstück, mußte aber im Jahr 1793 eine Niederlage hinnehmen und das Land zurückgeben. Im Laufe der nächsten Jahre versuchte die Gemeinde erneut, den Grund und Boden wieder in ihren Besitz zu bekommen, u. a. dadurch, daß sie Juan Feodoro aus dem *padrón de iglesia* strich. Als dieser Druck erfolglos blieb, wandte sie sich 1800 erneut an den Distriktsbeamten, der aber nicht von seiner Beurteilung abwich, daß Juan Feodoro der legitime Besitzer des Landes sei und die Gemeinde keinerlei Rechte beanspruchen könne.<sup>416</sup>

Ein sehr umfangreicher Fall aus den Jahren 1779-1784 verdeutlicht die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Interessenlage von Gemeinden und Einzelpersonen. Die bereits in verschiedenen Zusammenhängen erwähnten *indios principales* Don Bernardino Linares aus Coscomate und Don Augustin Tecuanhuehue aus San Gregorio Atzompa schlossen 1779 ein Geschäft ab. Linares verkaufte Tecuanhuehue ein Grundstück seiner Ehefrau und nannte als Grund die für ihn ungünstige Lage des Landes, das ihm zudem kaum Erträge eingebracht habe. Das betreffende Land, das seine Frau Doña Josefa Tlahuel von ihren Eltern geerbt hatte, befand sich in Santos Reyes, einer nahegelegenen Gemeinde. Nachdem der Verkauf mit einem Vertrag besiegelt worden war und Linares für die erzielten 170 p zwei Häuser in Cholula erworben hatte, legte die Gemeinde Santos Reyes Protest gegen diese Transaktion ein und forderte eine Rücknahme des Verkaufs, um selbst das Land erwerben zu können. Zur Begründung machten die Gemein-

---

<sup>415</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1803/04, f. 1-2.

<sup>416</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-30.

debeamten die im Dorf herrschende Landknappheit geltend. Außerdem betonten sie, daß der Käufer nicht aus ihrem *pueblo* stamme, sondern aus dem Nachbarort, und daß wichtige Bestimmungen wie beispielsweise die Pflicht, das Land öffentlich auszurufen, nicht eingehalten worden seien. Die Gemeinde wandte sich zur Durchsetzung ihrer Interessen an den *juzgado de indios* in Mexiko-Stadt. Es begann ein über Jahre andauernder Rechtsstreit, in dem beide Parteien auf verschiedenen Ebenen argumentierten. Ein Streitpunkt bestand in den unterschiedlichen Auslegungen der Formalitäten, die bei Landgeschäften von indianischen Verkäufern eingehalten werden mußten. Darüber hinausgehend divergierte die Interpretationen der Konfliktparteien in bezug auf das Ausmaß der Landverfügungsrechte von seiten der Gemeinde.

Die Auseinandersetzung um die Verkaufsmodalitäten konzentrierte sich auf die Frage, ob für innerindianische Verkäufe andere Bedingungen galten als für Geschäfte, in denen Land an einen Nicht-Indianer abgegeben wurde. Der Anwalt der Gemeinde Santos Reyes bestritt diese Unterschiede und forderte, den Verkauf zwischen Linares und Tecuanhuehue aus formalen Gründen für ungültig zu erklären. Seiner Auslegung entsprechend galt die Pflicht, Grundstücke mit einem Wert von über 30 p öffentlich ausrufen zu lassen, für alle Transaktionen eines indianischen Verkäufers. Dem gegenüber argumentierte der Vertreter der beiden beklagten Adligen, daß es Ziel der Vorschriften sei, den indianischen Besitz zu schützen. Erst durch die Veröffentlichung eines innerindianischen Verkaufsvorhabens würden entgegen der Intention des Gesetzes nicht-indianische Interessenten angelockt, die potentielle indianische Käufer überbieten könnten. Die Beklagten verwiesen auch auf das Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer, das ihrer Meinung nach Tecuanhuehue als Käufer eine privilegierte Position einräumte, da es ein weiteres Ziel der Schutzvorschriften sei, den Landbesitz möglichst innerhalb der indianischen Familien zu halten. Als weiteres Argument führten sie den Unterschied zwischen einem Verkauf an eine Einzelperson oder an eine Gemeinde an. Die Veräußerung an einen einzelnen Käufer, so wie im Fall Tecuanhuehue, hatte für einen Verkäufer den Vorteil, es bei einer Verbesserung seiner Situation zurückkaufen zu können, während es bei Verkauf an eine Gemeinde für immer verloren sei. Der Anwalt der beiden adligen Beklagten legte also die Vorschriften in Sinne eines umfassenden Schutzes des Verkäufers aus. Der Vertreter der Gemeinde Santos Reyes forderte dagegen die strikte Beachtung der Formalitäten in bezug auf das Verkaufsverfahren, um das Geschäft zwi-

schen Linares und Tecuanhuehue für ungültig erklären zu können. Wie die Aussagen einzelner Gemeindemitglieder, die im folgenden näher untersucht werden, verdeutlichten, wurden vielfach bei Landverkäufen innerhalb der Gemeinde die Vorschriften nicht befolgt. Das Argument, indianische Interessen schützen zu wollen, diente je nach Interessenslage der Betroffenen unterschiedlichen Vorgehensweisen als Begründung.

Neben der Diskussion um formale Aspekte des Verkaufes ging es auch um die Grundsatzfrage, ob das Gemeindeinteresse an dem Land größer sei als das von Einzelpersonen. Wie ernst der Anwalt der beiden beklagten Adligen diese Frage nahm, geht aus der Tatsache hervor, daß er versuchte, die Gemeinde Santos Reyes zu spalten. Linares und Tecuanhuehue betonten, daß der Konflikt nicht von der gesamten Gemeinde getragen werde, sondern nur von einigen Aufrührern, die aufgrund einer persönlichen Feindschaft gegenüber Tecuanhuehue die Gemeindebeamten aufgewiegelt hätten und die dabei vom lokalen Geistlichen unterstützt würden. Die beiden Adligen forderten mehrfach ohne Erfolg, die von ihnen ausgemachten Anführer des Konfliktes im Gefängnis festzusetzen. Zur Untermauerung ihrer Argumentation hatte der Anwalt der Beklagten einen Fragenkatalog entwickelt, der einigen amtierenden und ehemaligen Gemeindebeamten aus Santos Reyes zur Beantwortung vorgelegt wurde. Mit diesem Katalog versuchten die Adligen, die Position der Gemeinde zu schwächen. Die Gemeindebeamten aus Santos Reyes beriefen sich zur Verteidigung ihrer Interessen auf die Tatsache, daß der Käufer nicht aus der Gemeinde stammte und daher als Fremder nicht befugt sei, dort Grundstücke zu erwerben. In dem Fragenkatalog wurde dagegen hervorgehoben, daß die Gemeinden Santos Reyes und Atzompa, in der Linares lebte, dicht nebeneinander lägen und es üblich sei, daß die Familien sowohl in der einen als auch in der anderen Gemeinde Landbesitz hätten. Diese Landverteilung wurde von den einzelnen Zeugen aus der Gemeinde bestätigt. Dennoch betonten sie ebenfalls die weiterbestehenden Abgrenzungen zwischen den beiden Dörfern. Aus der Befragung wurde weiterhin deutlich, daß die Gemeinde Santos Reyes nie zuvor versucht hatte, durch Landkäufe von Privatpersonen ihren Gemeinschaftsbesitz zu vergrößern.

Diese Aussagen verwendete der Anwalt der beiden Adligen dazu, den dringenden Landbedarf der Gemeinde in Zweifel zu ziehen. Da in der Gemeindekasse nicht genügend Geld für den geplanten Kauf des umstrittenen Landes vorhanden war, wurde zur Finanzierung des Geschäftes eine wöchentliche Abgabe von jeder Familie erhoben. Linares und Tecuanhuehue beschuldigten die treibenden Kräfte bei dieser Aktion, drei

Brüder, die ebenfalls den Namen Tecuanhuehue trugen, aber nicht mit dem Käufer verwandt waren, das angestrebte Land ausschließlich zum eigenen Vorteil nutzen zu wollen und die Solidarität der übrigen Bewohner zu mißbrauchen. Im Verlauf des Prozesses behaupteten die beiden beklagten Adligen ferner, daß beim *juzgado de indios* zahlreiche Fälle bekannt seien, in denen einzelne Indianer Landstücke, die ihnen von der Gemeinde zur individuellen Nutzung zugeteilt worden waren, widerrechtlich an andere Personen weiterverkauft hätten. Solch ein Mißbrauch des umstrittenen Grundstücks würde bei der Aufrechterhaltung des Vertrages zwischen Linares und Tecuanhuehue verhindert. Die Gemeinde wehrte sich mit der Forderung, Linares solle Dokumente für das Landstück vorweisen, und präsentierte im Gegenzug Besitztitel aus dem 16. Jahrhundert, um die eigenen Ansprüche zu untermauern.

Die Positionen der beiden Adligen und der Gemeinde standen sich unversöhnlich gegenüber. Während die Einzelpersonen mit den Vorteilen eines geordneten innerindianischen Privatkaufs argumentierten, betonte die Gemeinde die Notwendigkeit, mit diesem Grund und Boden bisher landlose Familien zu versorgen. Beide Seiten beriefen sich dabei auch auf die Vorschriften zu den *600-varas*: Linares und Tecuanhuehue, weil ihrer Meinung nach bei einer tatsächlich gegebenen Landlosigkeit in der Gemeinde diese Vorschriften zwar anzuwenden seien, diese aber mit ihrem privaten Landgeschäft nichts zu tun hätten. Die Gemeinde Santos Reyes versuchte dagegen, den Erwerb des umstrittenen Landes durch Anwendung der Bestimmungen zu den *600-varas* zu erzwingen. Damit hatten beiden Parteien in diesem Streitfall alle in der hier vorgelegten Analyse beschriebenen Begründungen und Maßnahmen zur Landerweiterung und -verteidigung angeführt. Dieser Fall zeigt noch einmal die Entschlossenheit, mit der von den Gemeinden, aber auch von Einzelpersonen um Landflächen gestritten wurde. Die unterschiedlichen Argumente der Anwälte, die sich beide auf den Schutz indianischer Interessen beriefen, verdeutlichen zudem die komplizierte rechtliche Situation bei innerindianischen Konflikten. Die Auseinandersetzungen sind für den Zeitraum von 1779 bis 1784 dokumentiert, ohne daß der Vorgang mit einer Entscheidung abschließt.

Im Rahmen dieses Streitfalles wurden durch die Aussagen der Gemeindeglieder aus Santos Reyes zudem Ergebnisse der hier vorgelegten Analyse in bezug auf Landvererbung und Landverkäufe bestätigt. So betonten die befragten indianischen Familien aus Santos Reyes, daß Erbschaften und

Verkäufe dazu geführt hätten, daß es im Laufe der Zeit zu einer Vermischung des Landbesitzes zwischen den Gemeinden gekommen sei.

Que es sierto queaunque varios Naturales del Pueblo de Santos Reyes tienen Tierras hubicadas en otros, y los deestos en dicho Pueblo es por que assilas an heredado de sus Padres, y las que an comprado assido con licencia dela Real Justisia otorgando los Instrumentos correspondientes, y presediendo los requisitos nessesarios y que aunque esto susede assi no por eyo estan los Pueblos juntos y sin dibicion alguna pues cada uno tiene sus linderos y lo mismo cada pedaso de tierra.<sup>417</sup>

Außerdem wurde deutlich, daß bei innergemeindlichen Verkäufen häufig auf Formalien verzichtet wurde. Die Familien bestätigten beispielsweise durch ihre Aussagen, daß in Santos Reyes innerindianische Landverkäufe meist ohne die dafür vorgeschriebene Lizenz durchgeführt wurden, daß aber die vom örtlichen *escribano de la iglesia* erstellten Dokumente dennoch vor spanischen Gerichten Anerkennung fanden.

Los mismos naturales de dicho pueblo de los Reyes [...] declaran, que no han visto semejante practica de pregones, sino que entre si se han vendido, y comprado sus bienes aun sin ocurrir a la Real Justicia a dar informacion, y pedir lizencia, haciendo sus escrituras el escribano de la Iglesia, sin que jamas se hallan oydo quexas de engaño, y lo que si se a obserbado es, que quando se les ofrese haver algun ocurzo Juridico en punto de compras, y ventas, sus fundamentos por lo regular estriban en papeles, que a su usansa se forman.<sup>418</sup>

---

<sup>417</sup> Es ist sicher, daß, obwohl einige Einwohner aus der Gemeinde Santos Reyes Landstücke haben, die in anderen [Gemeinden] liegen, und die [Einwohner] aus diesen [Gemeinden Land] in der genannten Gemeinde [Santos Reyes], ist dies so, weil sie es so von ihren Eltern geerbt haben, und das, was sie gekauft haben, geschah mit der Erlaubnis der königlichen Justiz, die die entsprechenden Dokumente ausgestellt hat, nachdem die nötigen Bedingungen erfüllt worden waren, und obwohl dies so passiert, sind deswegen die Gemeinden nicht vereinigt und ohne jede Teilung, weil jede einzelne ihre Grenzen hat, ebenso wie jedes Landstück. AGN, ramo de tierras, vol. 1077, exp. 1, f. 1-134; f. 77-77v.

<sup>418</sup> Dieselben Einwohner aus der genannten Gemeinde Reyes [...] erklären, daß sie einen solchen Brauch des Ausrufers nicht erlebt haben, sondern daß sie untereinander ihre Habe verkauft und gekauft haben, ohne sich an die königliche Justiz zu wenden, um sie zu informieren und um Erlaubnis zu bitten, und daß der Kirchenschreiber ihre Schriften verfaßte, ohne daß man jemals Beschwerden über Betrug gehört hätte, aber das, was man sehr wohl beobachtet hat, ist, daß immer wenn es eine gerichtliche Angelegenheit hinsichtlich des An- und Verkaufs zu regeln gibt, begründen sie ihre Position normalerweise mit Dokumenten, die nach ihren Gewohnheiten erstellt wurden. AGN, ramo de tierras, vol. 1077, exp. 1, f. 1-134; f. 35v.-36.

Wie in anderen Konflikten auch, wandte sich die Gemeinde als Institution an ein spanisches Gericht und versuchte, ihre Interessen gegen eine oder – wie hier – sogar zwei mächtige Einzelpersonen durchzusetzen. Die Gemeinden versuchten in solchen Fällen stets, die eigene Rolle für ein geordnetes Zusammenleben der indianischen Bevölkerung hervorzuheben. Wie in ähnlichen Auseinandersetzungen wurde auch hier auf die Wichtigkeit ausreichender Landversorgung aller Gemeindemitglieder für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Tributverpflichtung verwiesen. Die Implikationen des beschriebenen Konflikts hinsichtlich der Bedeutung von Gemeindeland gegenüber Privatbesitz wird im folgenden Punkt ausführlicher erörtert.

### **3 Der Landbesitz in den *pueblos*: Gemeindeland oder Privatbesitz?**

So unterschiedliche Beschreibungsmodelle wie die *closed corporate community* oder die Machtausübung der Kaziken durch *gobnadoriyotl* haben gemeinsam, daß sie auf der Annahme von Kollektivbesitz als der vorherrschenden Eigentumsform in den Gemeinden basieren. Auch das für die Landverteilung in den *pueblos de indios* in Zentralmexiko häufig angeführte System der *tierras de común repartimiento* benötigte als Grundlage Gemeindebesitz, der in Parzellen aufgeteilt werden konnte. Privatbesitz in größerem Maßstab blieb in diesen Modellen den Spaniern sowie den Kaziken und *principales* vorbehalten. Die Gemeinde oder die sie beherrschenden Beamten übten die Kontrolle über den Grund und Boden aus und schränkten die Verfügungsgewalt der Parzellennutzer ein. Die Nutzer hatten keine Verkaufsrechte; bei der Vererbung waren nur Konstellationen zulässig, die sicherstellten, daß das Land auch künftig ausschließlich von Gemeindemitgliedern genutzt wurde. Wie fügen sich nun die bisher für den Distrikt Cholula erhobenen Befunde über die Landverteilung in dieses Bild ein? Überspitzt ließe sich sagen, sie sprengen es. Zumindest aber widersprechen sie grundlegend seiner Allgemeingültigkeit.

Beschränkungen der Vererbungsmöglichkeiten wurden für den Distrikt Cholula nicht festgestellt. Der Grund und Boden konnte dort sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie vererbt werden. Es wurde Land in gleichem Maße an Söhne und Töchter vergeben. Da in der Stadt und in den Dörfern des Distrikts kein endogames Heiratsverhalten nachgewiesen werden konnte, stellte das Vererbungsprinzip auch den Verbleib des Landes im Kreis der Gemeindemitglieder nicht sicher. Ein solches Erbverhal-

ten widerspricht den Befunden über die Landorganisation in den Gemeinden in Calimaya, Toluca.<sup>419</sup> Die Ergebnisse aus Toluca zeigen im Bereich der Erbschaften eine starke Bindung des Bodens an die Gemeinde. Dort wurden nur in der Zeit, als sich die ehelichen Verbindungen auf das eigene Dorf beschränkten, auch weibliche Nachkommen in den Testamenten berücksichtigt; in den Phasen relativer Exogamie wurden sie *de facto* vom Erbrecht ausgeschlossen. Dagegen wurden in Cholula in der ausgehenden Kolonialzeit zahlreiche Ehen zwischen Partnern aus unterschiedlichen Orten des Distrikts geschlossen, ohne daß dies die Erbschaftsansprüche der Töchter eingeschränkt hätte. Eine Verbindung zwischen der Erbberechtigung der weiblichen Nachkommen und dem Heiratsverhalten bestand demnach in Cholula nicht. Damit stand die individuelle Verfügungsgewalt über derjenigen der Gemeinde.

Noch markanter als beim Erbverhalten gegenüber den Nachkommen zeigt sich das Ausmaß der Verfügungsgewalt über das Land in den untersuchten Fällen der testamentarischen Berücksichtigung hinterbliebener Ehegatten. Für Toluca hat die Forschung gezeigt, daß Ehegatten nicht erben, sondern lediglich als Besitzverwalter für die Nachkommen eingesetzt wurden.<sup>420</sup> In Cholula konnten dagegen wesentlich größere Freiräume hinsichtlich der Erbschaftsregelung nachgewiesen werden. Der Erblasser konnte dem hinterbliebenen Ehegatten Besitz zur freien Verfügung hinterlassen, was die Konsequenz hatte, daß dieser später nicht automatisch an die gemeinsamen Kinder fiel. Im Falle einer zweiten Eheschließung bestand somit die Möglichkeit, das Land an den neuen Partner oder an Nachkommen aus dieser Verbindung zu übertragen. In einem solchen Fall ging das Land in den Besitz einer anderen Familie über, die nicht aus derselben Gemeinde stammen mußte. Für die Landvererbung in Cholula konnten mithin keine einschränkenden Regularien nachgewiesen werden, die eine Begrenzung des Nutzerkreises auf Gemeindeglieder sicherstellten.

Ebensowenig wie bei der Vererbung sind solche Beschränkungen bei den untersuchten Fällen von Landverkäufen nachzuweisen. Es ist im Distrikt kein Fall belegt, in dem ein Gemeinderat Einspruch gegen eine

---

<sup>419</sup> Loera, *La herencia indígena*, S. 16/17.

<sup>420</sup> Dieses Erbverhalten zeigte sich nicht nur in den Gemeinden Calimayas, sondern auch in den von Wood untersuchten Testamenten, die aus dem gesamten Hochbecken von Toluca stammen. Wood, *Matters of Life*, S. 170.

Bodenübergang erhob. Die Verkäufe wurden auf der Basis spanischer Rechtsformen abgewickelt und teilweise durch Einbeziehung spanischer Institutionen geregelt. Dabei wurde Land nicht nur an Bewohner der Gemeinde vergeben, sondern auch an Interessenten, die aus einem anderen Ort des Distrikts stammten. Die für Cholula herausgearbeitete Vorgehensweise widerspricht den Ergebnissen der Forschung zu den Anforderungen, die in vielen *pueblos* Zentralmexikos galten.<sup>421</sup> In ihnen war es nicht nur üblich, vor einem Verkauf die Zustimmung sowohl der Familie als auch der Gemeinde einzuholen, zudem blieb dort die Möglichkeit des Verkaufes auf das eigene Dorf beschränkt. Die Notwendigkeit, eine solche formale Erlaubnis der Familie oder der Gemeinde zu erwerben, wurde für Cholula nicht nachgewiesen. Teilweise beantragten die Verkäufer allerdings eine Verkaufslizenz bei den kolonialen Behörden. In einem dieser Genehmigungsverfahren machte der spanische Distriktsbeamte die Erteilung einer Verkaufserlaubnis von der Zustimmung des *gobernador* und der Familie der Antragstellerin abhängig. Da diese Auflagen bei anderen Verfahren aber nicht erteilt wurden und zudem viele Verkäufe ohne eine spanische Lizenz durchgeführt wurden, ist nicht davon auszugehen, daß die Gemeinderäte über den Umweg der spanischen Bürokratie in großem Ausmaß Einfluß auf Landverkäufe in Cholula nahmen. Mit einer Ausnahme sind auch keine abschlägigen Entscheidungen der Distriktsbeamten in den Genehmigungsverfahren in Cholula bekannt, so daß auch von den spanischen Behörden die Verkäufe kaum eingeschränkt wurden. Obwohl demnach die Gemeinderäte im Distrikt nicht in ein verpflichtendes formales Zustimmungsverfahren einbezogen waren, spricht die Tatsache, daß zahlreiche Verträge von Gemeindebeamten testiert wurden, für eine implizite Zustimmung des Rates zu den Landverschiebungen und gegen eine grundsätzliche Ablehnung der Verkäufe, wie sie in anderen Gemeinden Zentralmexikos anscheinend bestand.

Zu den in Cholula vorherrschenden Formen der Besitzübertragungen – Erbschaften und Verkäufe – kamen zahlreiche Fälle von Verpachtung und Verpfändung, die einen Nutzerwechsel auf Zeit bedeuteten. Die Gültigkeit aller genannten Freiheiten auch für diese Formen von Besitzübertragungen erfüllt alle Kriterien von Privatbesitz und widerspricht den bisher bekannten Vorgehensweisen hinsichtlich des Landbesitzes inner-

---

<sup>421</sup> Menegus Bornemann, *Comunidad, pueblo o corporación*, S. 55-58 gibt einen Überblick über den Forschungsstand zu verschiedenen Regionen Mexikos und stellt eine generelle Tendenz zu starker Kontrolle der Ressource Land durch die Gemeinden fest.

halb der *pueblos*. Der Nachweis uneingeschränkter Verfügungsgewalt über das Land belegt für Cholula die Existenz von Privateigentum. Aufgrund der Vielzahl der Fälle, in denen um Landflächen in Privatbesitz verhandelt oder gestritten wurde, ist diese Eigentumsform für den hier gewählten Untersuchungszeitraum als zentrale Landbesitzkategorie im Distrikt anzusehen und nicht die Form der *tierras de común repartimiento*.

Über den Prozeß der Entstehung des Privatbesitzes auch unter den *macehuales* des Distriktes enthalten die vorliegenden Quellen nur wenige Angaben. Sie zeigen lediglich, daß seine Wurzeln weiter zurückreichen. So heißt es in einem Dokument aus dem Jahr 1799, daß die Besitzerin *dueña absoluta* des Grundstücks sei und sie das Landstück von ihren Eltern geerbt habe.<sup>422</sup> Auch in einem anderen Fall aus dem Jahre 1790 wird erwähnt, daß der Kläger das Land von den Eltern geerbt und daß diese wiederum es gekauft hatten. Außerdem wird betont, daß der betreffende Grund und Boden niemals Gemeindeland gewesen sei noch sich jemals im Besitz der Gemeinde befunden habe.<sup>423</sup> Besagte Quelle liefert keinen Ansatzpunkt festzustellen, auf welchen Zeitraum sich dieses „niemals“ und „nie“ bezieht. Die Tatsache aber, daß ein Zeuge diesen Umstand erwähnt, deutet darauf hin, daß in der Gemeinde zwischen Privatbesitz mit langer Tradition und Besitz, der aus Gemeindeland entstanden war, differenziert wurde.

Es ist für Cholula nicht eindeutig zu klären, ob sich der Privatbesitz überwiegend aus ehemals korporativem Landbesitz entwickelt hat, aber die spanische Landpolitik und die Datierung der Besitzerweiterung der Gemeinden läßt dies vermuten. In einem untersuchten Konfliktfall aus dem Jahr 1799 über die Zuteilung der *600-varas* an die Gemeinde San Bernabe Temoztitlan beklagte sich ein Ortsteil, daß die dort lebenden Familien von der Nutzung der Landflächen ausgeschlossen worden seien.<sup>424</sup> Es ist zu vermuten, daß der Boden in diesem Fall in Form von Parzellen an Familien des Ortes vergeben wurde und zunächst noch von der Gemeinde kontrolliert wurde. Der Befund, daß sich im Distrikt große Teile des Landes in Privatbesitz befanden, obwohl viele Gemeinden ihre

---

<sup>422</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-5.

<sup>423</sup> Ytem saben que nunca ha sido dicha tierra de la comunidad de Naturales de San Gregorio Zacapechpan, ni la han poseydo estos en manera alguna. AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-6.

<sup>424</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-4.

600-varas Land zugeteilt bekommen hatten, spricht aber für eine allmähliche Ausweitung der Verfügungsgewalt zugunsten der Familien auf Kosten der Gemeinde. Die klassischen Möglichkeiten zur Landerweiterung hatten die größeren Gemeinden des Distrikts schon im 17., spätestens jedoch Anfang des 18. Jahrhunderts ausgeschöpft, so daß die Verteilung der Parzellen bereits einige Jahrzehnte zurücklag und in den Quellen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keine Erwähnung mehr findet. Um die Entstehung des Privatbesitzes in Cholula zu klären, bedarf es daher einer umfassenden Untersuchung des innergemeindlichen Landbesitzes im 16. und 17. Jahrhundert.<sup>425</sup>

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist die weitverbreitete Existenz von Privatbesitz in den Gemeinden des Distrikts sicher nachgewiesen. Dieser Nachweis von Privateigentum in großem Ausmaß führt zu der Frage, ob damit den Gemeinderäten die Kontrolle über die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Cholula völlig entzogen worden war. Gegen die Annahme einer völligen Verdrängung von Gemeindeland durch Privatbesitz spricht die Tatsache, daß in einigen Quellen kollektiv genutztes Land der Gemeinde Erwähnung findet, v. a. in seiner Verwendung als Viehweide. Darüber hinaus wird in vielen Testamenten und Landverträgen zur Beschreibung der Landgrenzen der Terminus *tierras de comunidad* verwendet. Diese Bezeichnung läßt allerdings offen, ob es sich dabei um kollektiv genutztes Land handelte oder um die *tierras de común repartimiento*, die individuell bearbeitet wurden. Mit Sicherheit waren zahlreiche Gemeinden auch mit *propios* ausgestattet, d. h. mit Besitztümern, deren Erträge der Auffüllung der Gemeindegassen dienten. Im Distrikt Cholula handelte es sich bei diesen *propios* vorwiegend um Häuser und um Land, über deren Verwendung der betreffende *cabildo* zu entscheiden hatte.

---

<sup>425</sup> Die Spanier hatten zwar nach der Conquista Privatbesitz anerkannt, aber dieses Vorgehen beschränkte sich mehrheitlich auf die Ländereien der adligen Indianer. Zwar sind für den Wechsel vom 16. zum 17. Jahrhundert für Cholula viele Landverkäufe von Einzelpersonen an Spanier dokumentiert, darunter auch von vielen *macehuales*. Bei diesen Verkäufen bleibt aber offen, wieweit sie den *de-jure*-Besitzverhältnissen entsprachen oder eher den *de-facto*-Machtverhältnissen in der Zeit des großen indianischen Bevölkerungsrückgangs. Die Tatsache, daß die spanische Landzuteilungspolitik im 16. und 17. Jahrhundert nicht darauf ausgerichtet war, den Landbesitz einzelner *macehuales* zu garantieren, sondern den indianischen Gemeinden eine Landbasis zu schaffen, spricht gegen eine parallele Entstehung von Privatbesitz in großem Ausmaß neben dem Gemeindeland schon in diesem Zeitraum und für eine allmähliche Umwandlung zumindest von Teilen des Gemeindelandes in Privatbesitz.

Diese Belege zeigen, daß es neben dem Individualbesitz in den Gemeinden Cholulas auch korporativen Landbesitz gab. Die Form seiner Nutzung ist auf der Grundlage der vorliegenden Fälle allerdings nicht zu bestimmen.

Die Bearbeitung der von der Gemeinde vergebenen Parzellen konnte im System der *tierras de común repartimiento* mit verschiedenen Auflagen verbunden sein, beispielsweise mit der Zahlung einer monatlichen Abgabe, mit der Pflicht zur Tributzahlung oder mit bestimmten Arbeitsleistungen. Für Cholula liegt nur ein Beleg über eine an Verpflichtungen gekoppelte Landnutzung vor. Im Jahre 1767 beschwerten sich die Gemeindebeamten aus Santorum beim Distriktsbeamten in Cholula über Juan Francisco Mani, „quien sin embargo de hallarse disfrutando aquellas Tierras comunes de el Pueblo que se le asignaron a sus assendientes como a particulares miembros que lo formavan y componian“ seine Verpflichtungen nicht erfüllte. Er bezahle weder die wöchentliche Abgabe für die Sonntagsmesse noch leiste er den vorgeschriebenen Arbeitsdienst für den Kirchenbau oder stelle einen Ersatzmann.<sup>426</sup> Dieser Konfliktfall aus der Gemeinde Santorum ist der einzige, in dem sowohl die Vergabe von Gemeindeland an die Vorfahren als auch die an diese Zuteilung gekoppelten, immer noch geltenden Verpflichtungen erwähnt wurden. Diese beiden Faktoren entsprechen zwar der Praxis des Landverteilungssystems der *tierras de común repartimiento*. Allerdings war in Santorum die Parzellenvergabe nicht an die Pflicht gekoppelt, den Tributforderungen der spanischen Krone nachzukommen. Es wurden lediglich Zahlungen und Arbeitsleistungen für die Kirche aufgelistet, nicht aber Verpflichtungen weltlichen Institutionen gegenüber. Diese Tatsache wiederum spricht gegen eine Landzuteilung gemäß des Systems der *tierras de común repartimiento* in Santorum, da bei diesem die Tributleistung der Parzellennutzer an die Krone eine zentrale Bedingung für die Zuteilung der Nutzflächen darstellte. Der von der Gemeinde in Santorum vergebene Besitz hatte dagegen offensichtlich die Funktion, die Gemeindekasse bei den Ausgaben für religiöse Zwecke zu entlasten. Da in keinem weiteren Fall aus Cholula die Verbindung zwischen der Landnutzung und der Erfüllung religiöser Verpflichtungen Erwähnung findet, steht zu vermuten, daß die Gemeinde Santorum eine Ausnahme innerhalb des Distriktes bildete.

---

<sup>426</sup> Die weiteren Beschwerden, die die Gemeindebeamten gegen Juan Francisco Mani vortrachten, hatten keinen Bezug mehr zum Landbesitz, sondern drehten sich um verschiedene Konflikte mit anderen Gemeindebewohnern. AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-7.

Abschließend zu klären ist dies nicht. In keinem einzigen vorliegenden Fall aber wurde eine Verbindung zwischen Tributleistungen und Landzuteilungen erwähnt.

Damit scheint eine wichtige Funktion der *tierras de común repartimiento* – die Sicherstellung der Tributzahlungen der Gemeindemitglieder im Gegenzug zur Landzuteilung – in Cholula zumindest nicht in großem Ausmaß gegeben gewesen zu sein. Die Verantwortung für die Erwirtschaftung des Tributes lag bei den einzelnen Familien. Verfügten sie nicht über ausreichend Land, mußten sie das Geld auf andere Weise verdienen. Da allerdings die *gobernadores* im spanischen Tributsystem mit ihrem Vermögen für nichtgezahlte Beträge haften mußten, war es für sie von Bedeutung, daß die Familien in ihrem Amtsbereich über eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage verfügten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, an welcher der beiden beschriebenen Nutzungsformen die Gemeinden als Kollektiv und die führenden Gemeindebeamten ein größeres Interesse hatten: an der gemeinschaftlichen Nutzung des Bodens oder an der Aufteilung in Parzellen, die an landlose Gemeindeglieder vergeben wurden.

Zumindest in der Landpolitik gegenüber der spanischen Verwaltung spielte die zweite Option eine wichtige Rolle. So beriefen sich die Gemeinden in Cholula bei Konflikten mit Haciendabesitzern oder indianischen Adligen darauf, landlose Familien in ihrem Dorf mit Grund und Boden versorgen zu müssen, appellierten an die entsprechende Verpflichtung der Krone und verwiesen auf die daraus resultierende Schutzgesetzgebung. Dies belegt der bereits dargestellte Konflikt zwischen der Gemeinde Santa Barbara Almoloya und dem *indio principal* Don Phelipe Tlilan. Santa Barbara hatte – wie gesagt – die Landknappheit in der Gemeinde angeführt und argumentiert, das umkämpfte Land unter ihren Familien verteilen zu wollen und sich für ihr Vorgehen („repartimiento de las referidas Tierras“) auf die *real cédula* von 1687 zu den *600-varas* berufen. Daran, daß die Argumentation auch der tatsächlichen Absicht entsprach, sind allerdings Zweifel angebracht. Schließlich wurde der Boden nach seinem Erwerb 1763 als kollektive Viehweide genutzt. Der Widerspruch zwischen den Ankündigungen der Gemeinde und der tatsächlichen Nutzung läßt vielmehr den Schluß zu, daß hier die Berufung auf die Versorgung landloser Familien mit landwirtschaftlicher Nutzfläche lediglich als ein erfolgversprechendes Argument gegenüber der kolonialen Rechtsprechung eingesetzt wurde.

Bestätigt wird diese Lesart durch das Verhalten der Prozeßgegner in dem bereits ausführlich dargestellten Verfahren zwischen der Gemeinde Santos Reyes und den beiden *indios principales* Don Bernardino Linares und Don Augustin Tecuanhuehue. Gegen deren privates Landgeschäft hatte die Gemeinde Beschwerde eingelegt und für sich das Recht beansprucht, das betreffende Land zu kaufen. Auch sie berief sich auf die angeblich im Dorf herrschende Landknappheit und die Regelungen zu den *600-varas*. Die umfangreiche Argumentation der Beklagten zur Entkräftung der gegnerischen Position belegt den hohen Stellenwert dieser Begründung. Sie stellten die Bemühungen der Gemeinde als Resultat eines Komplottes gegen Augustin Tecuanhuehue dar und bezweifelten, daß tatsächlich Landlosigkeit unter den Einwohnern der Gemeinde herrschte. Für diesen Fall sei die Zuweisung der *600-varas* zu beantragen, statt ein privates Landgeschäft zu stören. Den Drahtziehern gehe es nämlich vielmehr darum, einerseits Tecuanhuehue zu schaden und andererseits die Gemeindebewohner für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, indem man diese das für eigene Zwecke gedachte Land durch eine Umlage finanzieren lasse. Es wurde damit auf zwei Ebenen versucht, die Argumentation der Gemeinde zu widerlegen. Erstens wurde die Anwendbarkeit der Regelungen zu den *600-varas* auf diesen Fall bestritten und zweitens das gemeinschaftliche Interesse der Gemeinde an diesem Landgeschäft angezweifelt. Die Strategie der Verteidigung, nicht nur die eigene Position zu erklären, sondern auch massiv die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaftsinteressen in Frage zu stellen, belegt einerseits die Zugkraft dieser Argumentation gegenüber den kolonialen Behörden. Andererseits zeigt sie ein bei den Zeitgenossen existierendes Bewußtsein für die Instrumentalisierung zugunsten individueller Wirtschaftsinteressen.

Sehr aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß sich die Gemeinden bei Konflikten mit *macehuales* nicht auf den Status von *tierras de común repartimiento* beriefen, sondern ihre Besitzansprüche mit der Allmende-Nutzung begründeten. Dies belegt die Beschwerde der Gemeinde Tlaxcalanzingo 1794 über zwei Bewohner, Dionicio Osorio und José Tocal, in der die beiden *macehuales* beschuldigt wurden, widerrechtlich ein Landstück besetzt zu haben, obwohl sie auch noch anderes Land besäßen. Der umstrittene Boden hatte einer Familie gehört, die während einer Epidemie gestorben war, ohne einen Erben zu hinterlassen. Daher war das Land an die Gemeinde gefallen, die es als Viehweide genutzt hatte. Die beiden „Landbesetzer“ begründeten ihr Vorgehen mit der Landverteilung in der Gemeinde: Sie seien die einzigen

Dorfbewohner ohne eigenen Boden und hätten daher einen Anspruch auf das als Weide genutzte Gelände, das zuvor immer als Feld bearbeitet worden sei. Die Gemeinde wandte sich nach der Landaneignung an die spanische Justiz und forderte ihr Land zurück. Dabei betonte sie auch die wirtschaftliche Bedeutung der Viehweide für die Familien der Gemeinde, die dort ihre Arbeitstiere weiden ließen. Das Gericht entschied zugunsten der Gemeinde; und der Vertreter der beiden Beklagten riet ihnen von einem Widerspruch ab, da das Verfahren teuer werden würde und von ungewissem Ausgang sei.<sup>427</sup>

Im vorliegenden Fall beriefen sich also zwei Gemeindebewohner auf das Landzuteilungsverfahren der *tierras de común repartimiento*, während sich die Gemeinde diesen Ansprüchen heftig widersetzte. In ihrer Beschwerdeschrift betonten die Gemeindebeamten nachdrücklich, die beiden Beklagten besäßen noch weiteres Land, die umstrittene Parzelle sei also nicht das einzige Feld, das ihnen zur Verfügung stünde. Offensichtlich gingen sie davon aus, daß ihre Beschwerde im Falle totaler Landlosigkeit der Gemeindebewohner nicht den gewünschten Erfolg haben könnte. Der Nachweis des Besitzrechtes, den die Gemeinde durch Zeugenaussagen zu erbringen imstande war, schien ihr nicht ausreichend. Sie mußte befürchten, daß sich das Standardargument der *pueblos* in Landkonflikten in diesem Fall gegen sie selbst wenden könnte: die Versorgung landloser Gemeindebewohner mit landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die beiden *macehuales*, die sich zur „Besetzung“ des Landes entschlossen hatten, sahen wiederum offensichtlich keine Möglichkeit, eine offizielle Landzuteilung durch den *cabildo* zu erwirken. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Aussagen der beiden Prozeßparteien sei dahingestellt, ob es sich bei dieser Besetzung um eine verzweifelte Maßnahme landloser Gemeindebewohner handelte oder um eine Manipulation aus wirtschaftlichen Motiven. Die Reaktion des Anwalts der Beschuldigten zeigt aber klar die Prioritäten der spanischen Behörden. Sie stellten das Recht der Gemeinde, über die Verwendung des Bodens zu entscheiden, über die Ansprüche der beiden *macehuales* und räumten damit sowohl der Allmendenutzung als auch den Verfügungsrechten der Gemeinde über das Gemeindeland große Bedeutung ein.

Das Interesse der Gemeindebewohner an kollektiv genutztem Land dürfte mehrheitlich größer gewesen sein als das an den *tierras de común*

---

<sup>427</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1794B, f. 1-35.

*repartimiento*. In Cholula war Privatbesitz in größerem Ausmaß vorhanden, der wie die *tierras* individuell genutzt wurde. Daher erfüllte nur die kollektive Nutzung eine wichtige komplementäre Funktion, v. a. als Viehweide. Den Gemeindebewohnern, die über Grund und Boden in Privatbesitz verfügten, brachte der Allmende-Zugang zusätzliche Landnutzungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, daß die Mehrheit der landbesitzenden Einwohner diejenige Lösung, die ihnen Vorteile brachte, favorisierte, also kein Interesse daran hatte, den Grund und Boden in Parzellen aufzuteilen, von denen lediglich bisher landlose Familien profitierten.

Die Beteiligung der Gemeinderäte des Distrikts beschränkte sich in Landangelegenheiten im wesentlichen auf die Aufgabe, die Vorgänge den formalen Vorschriften entsprechend abzuwickeln. In Cholula übten die *cabildos* damit keine Regulierungsfunktion hinsichtlich der Landverteilung aus. Das unterscheidet die Organisation der Landverteilung in Cholula sowohl von den nach egalitären Idealen ausgerichteten Gemeinwesen wie beispielsweise in Toluca als auch von Gemeinden, die durch Macht ausübung in Form des *gubernadoryotl* beherrscht wurden. Beide Beschreibungsmodelle betonen die Bedeutung des Gemeinderates, allerdings in konträrer Ausrichtung: Das Argument von einem egalitären und geschlossenen Gemeinwesen hebt die Funktion des *cabildo* zur Besitznivellierung und Bindung des Landes an die Gemeinde hervor. Dagegen dient im Modell des *gubernadoryotl* die Landzuteilung durch einen vom *governador* beherrschten Rat einzig dazu, die Interessen des *governador* bezüglich der Landvergabe durchzusetzen. Ausgehend von der Grundannahme des korporativen Landbesitzes ergeben sich aus den Modellen also entgegengesetzte Folgen für die Gemeinden. Die eine Richtung sieht die Stellung des *governador* durch seine Landverteilungsmacht auf Kosten der Gemeinde gestärkt; die andere sieht eine „Egalisierung“ der Gemeinde, die eine interne Kontrolle für eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Landes schafft. Gemeinsam haben die beiden Positionen, daß sie das Bestreben des Gemeinderates anerkennen, das Land innerhalb der Gemeinde zu erhalten, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven. Dazu gehört auch die eingeschränkte Verfügungsgewalt über die zugeteilten Parzellen in bezug auf Vererbung und Verkauf.

Da sich in Cholula große Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Privatbesitz befanden, waren sie diesen Regulierungsmechanismen entzogen. Der Landbesitz in den *pueblos* konnte damit weder in großem

Ausmaß zur Besitznivellierung noch als Machtbasis für Gemeindebeamte genutzt werden. Es läßt sich des weiteren in den Gemeinden Cholulas kein Interesse daran feststellen, die beschränkten kommunalen Landressourcen zum Ausgleich von Besitzunterschieden einzusetzen. Die statt dessen gewählte Verwendung des Landes als Allmende sicherte aber allen Familien der Gemeinde einen Zugang zu dem Land. Es war damit ebenso wie der Grund und Boden in Privatbesitz der Zuteilungsmacht des *gobernador* entzogen. Die Organisation der Landverteilung in Cholula entsprach daher weder einem besitznivellierenden, geschlossenen Gemeinwesen noch bot sie eine Machtbasis für den *gobernador*. Dagegen erhöhte sich durch die weite Verbreitung von Privatbesitz in den Gemeinden die Möglichkeit, individuelle Besitzausgleichslösungen zu schaffen. Das Land im Distrikt wurde verkauft, verpachtet und beliehen, so daß es statt der klassischen Zuteilung von Land durch den *cabildo* in Cholula privatwirtschaftliche Ausgleichsmechanismen gab, die landlosen Familien Zugang zu Nutzflächen ermöglichen konnten. Adlige Familien, die ihren Besitz vergrößern wollten, mußten dazu Gelder erwirtschaften und diese in den Kauf von Land investieren.

Das Fehlen der Zugriffsmöglichkeiten auf Land bei der Amtsausführung liefert eine Erklärung für die generelle Zurückhaltung des ländlichen Adels bei der Übernahme von Gemeindeämtern. In der Stadt Cholula wurde dieses Fehlen bis Ende der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts möglicherweise durch die Verfügung über die Gemeindekasse ausgeglichen. Für diese Lesart spricht der Rückzug der Kazikenfamilien aus dem Amt, nachdem die Kontrollen über die Finanzen verschärft worden waren. Die Existenz von Privatbesitz als zentraler Eigentumskategorie wirkte sich also auf die verschiedenen Bereiche des Gemeindelebens aus. Die Machtbasis des Gemeinderates und des *gobernador* verkleinerte sich, durch Besitzungleichheit und die freien Verfügungsmöglichkeiten über den Grundbesitz entstanden Konflikte in den Gemeinden; und die Landbesitzer konnten die wirtschaftliche Nutzung ihres Boden selbst bestimmen. Den verschiedenen Formen, in denen das Land von den Familien des Distrikts genutzt wurde, und den alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich der landlosen Bevölkerung boten, ist das folgende Kapitel gewidmet.

## V

# Land und Wirtschaft

Die Analyse der Landbesitzformen hat gezeigt, daß die Mehrheit des Grundbesitzes in Cholula sich in Privatbesitz befand. Dies galt nicht nur für die Haciendas und *ranchos*, sondern auch für die Dörfer des Distrikts. Die Gemeinden als korporative Organisationen besaßen einerseits Land, dessen Erträge sie zur Finanzierung kommunaler Aufgaben verwendete, und andererseits Allmende-Flächen, die vorwiegend als Viehweiden genutzt wurden. Auf der Grundlage dieser Analyseergebnisse ist davon auszugehen, daß in Cholula keine Landstücke zur Verfügung standen, mit denen Besitzdifferenzen in den Dörfern ausgeglichen werden konnten, wie dies beispielsweise bei dem System der *tierras de común repartimiento* der Fall war. Für die Haushalte in den Gemeinden des Distrikts bedeutete das Fehlen dieser Ausgleichsmechanismen, daß ihre landwirtschaftliche Produktionskapazität im wesentlichen von der Größe und Qualität des Bodens abhing, den die Familie besaß oder den sie pachten konnte. Haushalte, denen zu wenig oder keine Nutzfläche zur Verfügung stand, mußten bereits zur Deckung des Existenzminimums Alternativen zur Subsistenzproduktion suchen. Auch Familien, die über genügend Land zur Deckung ihres Eigenbedarfs verfügten, waren durch die finanziellen Belastungen des Kolonialsystems wie Tributzahlungen und kirchliche Abgaben gezwungen, Bargeld zu erwirtschaften. Es ist daher zu erwarten, daß sie zumindest einen Teil ihrer Agrarproduktion vermarkteten.

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Möglichkeiten dargestellt, die sich der Bevölkerung des Distriktes zur Sicherung des Lebensunterhalts boten: Die Bewirtschaftung von eigenem oder gepachteten Boden und die Vermarktung der Agrarproduktion, die Lohnarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben, gewerbliche Beschäftigung und die Beteiligung am Handel. Dazu wird die in der Forschung vorherrschende Bewertung des Distrikts als Teil einer Region im Niedergang einer kriti-

schen Überprüfung unterzogen. Es wird untersucht, welche Produktionsbedingungen und Absatzmöglichkeiten Gewerbe und Landwirtschaft den verschiedenen Produzentengruppen im Distrikt boten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß ein Arbeitskräftebedarf bestand und unter welchen Konditionen die Beschäftigten arbeiteten. Anhand der Beantwortung dieser Fragen werden die Faktoren herausgearbeitet, die die Entscheidung für Subsistenzproduktion, Kommerzialisierung und Lohnarbeit beeinflussen konnten. In diesem Rahmen wird eine Zusammenschau der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte gegeben und ihre Vermarktungsbedingungen dargestellt. Bei einem hohen Anteil der kommerziellen landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion kann auch auf einen hohen Monetarisierungsgrad der Wirtschaftsbeziehungen in Cholula geschlossen werden, der sich bei der Untersuchung der Immobilientransaktionen bereits angedeutet hat.

In engem Zusammenhang mit dem Thema der kommerziellen Produktion steht das Konzept der Proto-Industrialisierung, das in seiner Anwendung auf europäische Regionen des 18. Jahrhunderts zu neuen Erkenntnissen über die mögliche Einbindung der dörflichen Produktion in die supralokale Wirtschaft und über die Verbindung von gewerblicher und agrarischer Produktion geführt hat. Da die hier durchgeführte Analyse des Grundbesitzes bereits zahlreiche Parallelen zu ländlichen Regionen in Europa ergeben hat, wird bei der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Distriktes auch die Übertragbarkeit des Konzeptes auf Gewerbe und Landwirtschaft im Distrikt Cholula überprüft. Die aufgeworfenen Fragen sind für die Beurteilung aller Bereiche der Produktion und der ökonomischen Beziehungen in Cholula von Bedeutung. Daher werden sie sowohl im ersten Unterkapitel, das die wirtschaftliche Entwicklung des Distrikts unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Produktion behandelt, als auch in den folgenden zwei Unterkapiteln, die der Landwirtschaft im allgemeinen und der Pulque-Produktion im besonderen gewidmet sind, in der Darstellung berücksichtigt.

## 1 „*Motivos de su decadencia*“: Die wirtschaftliche Entwicklung des Distrikts

In seinen Berichten über Cholula schätzte der Intendant von Puebla, Manuel de Flon, die wirtschaftliche Lage des Distrikts in den letzten Jahrzehnten der spanischen Herrschaft negativ ein.<sup>428</sup> Zur Begründung führte er die fortschreitende Verschuldung der Haciendas im Umland und den Rückgang der Wolltuchproduktion in der Stadt Cholula an. Verschärft wurde dieser Niedergang seiner Meinung nach durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Metropole Puebla de los Angeles. Dadurch würden auf der einen Seite qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Distrikt abgezogen. Auf der anderen Seite verhindere die übermächtige Konkurrenz aus Puebla die Etablierung eines differenzierten Handwerks- und Warenangebots. Die Konsequenz dieser Nähe zum Zentrum Puebla sei eine zunehmende „Verländlichung“ des Stadtgebietes, die sich im vermehrten Anbau von Pulque-Agaven auf urbanen Grundstücken und in der Baufähigkeit zahlreicher Gebäude zeige.<sup>429</sup> Diese negative Beurteilung des Distrikts entspricht in ihren Grundzügen der vorherrschenden Meinung über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Hochbeckens Puebla-Tlaxcala. Sowohl von zeitgenössischen Beobachtern als auch von der Geschichtsschreibung wird ein starker Gegensatz zwischen dem prosperierenden 16. und 17. Jahrhundert und dem von Krisen geprägten 18. Jahrhundert betont.<sup>430</sup>

Bei dieser Einschätzung der gesamten Region werden wie im speziellen Fall Cholulas der Niedergang der Wolltuchherstellung und die verschlechterten Absatzbedingungen für die exportorientierte Landwirtschaft besonders hervorgehoben. Es ist also die Entwicklung der Produktion in Großbetrieben, seien es Haciendas oder Wolltuchmanufakturen, die die Bewertung der wirtschaftlichen Lage sowohl in der Region Puebla wie

---

<sup>428</sup> AGN, ramo de Intendentes, vol. 48, exp. 1, f. 1-87. Teile dieses Berichtes aus dem Jahre 1790 wurden von Chávez Orozco veröffentlicht. Manuel de Flon, *El crédito agrícola*.

<sup>429</sup> Auf der Basis des zitierten Flon-Berichts zieht Moreno Toscano in ihrem Vergleich der Beziehungen zwischen Metropolen und ihrem Hinterland für das Verhältnis Puebla-Cholula folgendes Fazit: „En suma, Cholula presenta el caso de una creciente ruralización de un antiguo centro urbano, absorbido lentamente por la cercanía de la gran ciudad.“ Moreno Toscano, *Economía regional y urbanización*, S. 202.

<sup>430</sup> Siehe dazu beispielhaft mit Angaben zu den Chronisten des 18. Jahrhunderts Garavaglia und Grosso, *La región de Puebla*, S. 565-572.

auch im Distrikt Cholula entscheidend bestimmt. In die folgende Analyse wird demgegenüber jedoch die Produktion in Kleinbetrieben und Heimarbeit einbezogen, die beispielsweise die Baumwolltuchherstellung prägte. Bei der Analyse der Textilproduktion wird auch das Proto-Industrialisierungs-Konzept berücksichtigt, da es durch die Verwendung festgelegter Analyse-Parameter eine Vergleichbarkeit der untersuchten Region mit anderen Gebieten der Welt ermöglicht. Von Bedeutung für den Distrikt sind die Fragen nach der Einbindung Cholulas in die supralokale Produktion und nach der Beschäftigungsverteilung in der Textilherstellung. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob nicht auch ein Wirtschaftssektor oder eine Produzentengruppe von den Problemen der anderen profitieren konnte. Ebenso wird untersucht, ob die unmittelbare Nachbarschaft zu der Metropole Puebla de los Angeles tatsächlich nur Nachteile für die wirtschaftliche Entwicklung des Distriktes bedeutete, wie es in zeitgenössischen Berichten und der Literatur betont wird, oder ob sich daraus auch positive Impulse ergaben.

Sowohl die Stadt Puebla de los Angeles als auch die Region hatten von Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts eine Phase wirtschaftlichen Aufschwungs erlebt, die später als das „goldene Zeitalter“ bezeichnet wurde. In Puebla war innerhalb weniger Jahrzehnte ein stark diversifiziertes Handwerk entstanden, das mit europäischen Techniken Agrarerzeugnisse weiterverarbeitete und die verschiedensten Güter des täglichen Bedarfs für die spanische Bevölkerung produzierte.<sup>431</sup> Ein großer Teil dieser Erzeugnisse war für den überregionalen Markt bestimmt. Die bedeutendste Export-Branche war die Textilherstellung, die die Region zum wichtigsten Wollproduzenten Amerikas machte. Die Mehrzahl der Wolltuchmanufakturen, der sogenannten *obrajes*, befand sich in der Stadt Puebla. Aber auch in den kleineren Städten des Umlandes wurden große Mengen Wolle verarbeitet. In diesem Zusammenhang werden stets die *obrajes* in Tlaxcala und in Cholula hervorgehoben. Die Region entwickelte sich in der gleichen Zeit zur Kornkammer Neu-Spaniens, in der große Mengen Weizen in hervorragender Qualität angebaut wurden und die einen wesentlichen Anteil an der Versorgung der spanischen Städte und der Minengebiete des Landes hatte.

---

<sup>431</sup> Wichtige Gewerbe waren die *tocinerías*, die unter einem Dach Schweinemast und -schlachtung sowie Seifensiederei betrieben, die Gerbereien, die Töpfereien, die Glasbläsereien und das Schmiedehandwerk. Siehe Thomson, Puebla de los Angeles, S. 1-3 und S. 14-16 mit ausführlichen Literaturangaben zum „goldenen Zeitalter“.

Während der gesamten Kolonialzeit war der Absatzmarkt der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion der Region nicht auf Zentralmexiko beschränkt.<sup>432</sup> Es bestanden darüber hinaus enge Verbindungen zu den Minengebieten im Norden, der sogenannten *tierradentro*, sowie zum Raum Oaxaca und – über den Hafen von Veracruz – auch zur Karibik. Puebla profitierte dabei von seiner Lage an den wichtigsten Transportrouten der Kolonie. Der Produktion für den überregionalen Handel kam somit in zentralen Wirtschaftszweigen eine Schlüsselrolle zu. Der Erfolg der Exportprodukte Weizen und Wolltuch war deshalb abhängig von dem ungehinderten Zugang zu den Hauptabsatzmärkten, der positiven Entwicklung dieser Märkte und der Behauptung gegen mögliche Konkurrenten. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts begannen die anderen Regionen Neu-Spaniens in der wirtschaftlichen Entwicklung aufzuholen; ein Prozeß, der sich im Laufe des 18. Jahrhunderts beschleunigte. In dieser Zeit gelang es den näher gelegenen Gebieten des Bajío und Guadalajara, Puebla vom Absatzmarkt der *tierradentro* zu verdrängen und in ernsthafte Konkurrenz um den Markt Mexiko-Stadt zu treten. Von diesem Verdrängungswettbewerb waren besonders stark die beiden Hauptprodukte der Poblanner Wirtschaft betroffen, nämlich Wolltuch und Weizen.<sup>433</sup> Da die Region mit diesen Erzeugnissen auf den genannten Märkten kaum noch konkurrenzfähig war, stand sie vor der Alternative, entweder auf andere Absatzmärkte oder auf andere Produkte auszuweichen.

Auf dem Agrarsektor wurde versucht, die Verluste durch das Ausweichen in andere regionale Märkte zu kompensieren. Dabei stand die Ausweitung des Karibik-Handels im Vordergrund, da die Märkte der Region Puebla und Oaxaca nur schwach entwickelt waren und stagnierten. Der Handel mit der Karibik war aber in sehr starkem Maß von der politischen Lage abhängig und damit wenig berechenbar. So war beispielsweise der Bedarf an Weizen, der zur Versorgung der spanischen Flotte benötigt wurde, enorm, wurde aber normalerweise vorwiegend mit Produkten gedeckt, die direkt aus Spanien kamen. Nur wenn die Verbindung mit dem Mutterland durch kriegerische Auseinandersetzungen unterbrochen war und zusätzlich ein Handelsverbot mit neutralen Parteien bestand, wurde Puebla zum wichtigsten Lieferanten. Diese Konstellation trat gerade im ausgehenden 18. Jahrhundert häufig ein,

---

<sup>432</sup> Siehe zu den Wirtschaftsräumen Ouweneel/Bijleveld, *The Economic Cycle*, S. 487-491.

<sup>433</sup> Moreno Toscano, *Economía regional y urbanización*, S. 195-199, Thomson, Puebla de los Angeles, S. 15-17.

allerdings immer nur für eng begrenzte Zeiträume, so daß die exportorientierte Landwirtschaft in der Region Puebla von stark wechselnden Absatzmöglichkeiten und damit von extremen Preisschwankungen geprägt war.<sup>434</sup>

Unter dieser Instabilität litten vor allem die für den überregionalen Bedarf produzierenden landwirtschaftlichen Großbetriebe. Das Hauptexportgut Weizen wurde besonders in den Distrikten Cholula, Atlixco und Huejotzingo auf den Haciendas angebaut. Die geschilderten Bedingungen im Karibik-Handel ließen weder einen stabilen Markt noch vorhersehbare Preise zu, die verlässliche Rahmenbedingungen für eine Konsolidierung der Betriebe geboten hätten. Statt dessen wurde eine Spekulationsmentalität gefördert, die dazu führte, daß viele Ländereien zeitweise fast brachlagen und die Eigentümer kaum noch Investitionen tätigten. Nur in den Phasen hoher Absatzpreise kam es zu einer gewinnbringenden Eigenbewirtschaftung oder zu einer Verpachtung.<sup>435</sup>

Fast alle Betriebe waren stark bei kirchlichen Kreditgebern verschuldet und wechselten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts häufig ihren Besitzer. In einer Aufstellung des Intendanten Flon über die finanzielle Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in Cholula aus dem Jahr 1790 zeigt sich das Ausmaß dieser Verschuldung für den Distrikt.<sup>436</sup> Von den aufgelisteten 58 Betrieben waren nur eine Hacienda und ein *rancho* nicht belastet. Alle übrigen waren stark bei der Kirche verschuldet. Der Gesamtwert der Betriebe betrug knapp 790.000 p, davon waren gut 550.500 p kirchlichen Institutionen überschrieben und 33.150 p weltlichen Personen oder Institutionen geschuldet. Die Höhe der Verschuldung macht verständlich, warum es gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Distrikt zu vielen Konkursen und Eigentümerwechseln kam.<sup>437</sup> Bei einem Gesamtwert von 790.000 p blieben nominell noch 205.000 p in der Verfügungsgewalt der Hacienda-Eigentümer. Bei dieser Summe nicht berücksichtigt waren die Zinsschulden, die sich teilweise über Jahrzehnte angesammelt hatten. Damit gehörte das Land samt der jährlich erwirtschafteten Erträge in zahlreichen Fällen de facto bereits der Kirche. Die

---

<sup>434</sup> Thomson, Puebla de los Angeles, S. 18-21.

<sup>435</sup> Ebenda, S. 26-30.

<sup>436</sup> Flon, El crédito agrícola, S. 1-22.

<sup>437</sup> Von den 58 Betrieben hatten zwölf bereits Konkurs angemeldet, und weitere sieben waren mit der Höhe ihres Kaufpreises bei der Kirche verschuldet. Bei allen Betrieben wurde der gegenwärtige Besitzer als Käufer des Anwesens genannt.

formalen Eigentümer versuchten aber mit allen Mitteln ein Konkursverfahren zu vermeiden, um ihren Grundbesitz weiterhin beleihen zu können.<sup>438</sup> Die hohen Belastungen durch Überschreibungen an die Kirche waren nur teilweise durch Kredite entstanden, ein anderer bedeutender Teil war durch verschiedene Schenkungsformen kirchlichen Institutionen übertragen worden.<sup>439</sup> Diese Schenkungen wurden in den meisten Fällen testamentarisch festgelegt und galten ohne zeitliche Beschränkung. Damit waren große Teile des Landes und seiner Erträge der Verfügungsgewalt der nachfolgenden Generationen entzogen. Ein erheblicher Teil der finanziellen Belastungen hatte den Betrieben somit niemals betriebswirtschaftlichen Nutzen in Form eines Kredits gebracht, der für Investitionen hätte verwendet werden können, sondern war aus religiösen Motiven entstanden.<sup>440</sup>

---

<sup>438</sup> Flon, *El crédito agrícola*, S. 21.

<sup>439</sup> Beispielhaft für die verschiedenen Belastungen steht die folgende Auflistung der Schulden einer Hacienda des Distrikts. Kapitalverhältnisse der Hacienda San Bartolomé Zapotecas 1787:

<u>Gesamtwert der Hacienda:</u>	<u>44.000 p</u>
Grundsuldbeträge zugunsten:	
des Cura Don Miguel Villabencio	4.000 p
von Don Bernardo Ydalgo de la Torre und weiterer Personen	6.300 p
des Lic. Don José Lezana	1.000 p
einer <i>capellania</i> (für Lic. Don Antonio Olayo y Beguilla)	2.000 p
des Convento de Sta. Catarina de Sena de México	1.580 p
einer <i>capellania</i>	500 p
des Convento de Sta. Clara de Puebla	3.000 p
des Cura Don Carlos de Rincón	1.000 p
des Convento de Sta. Clara de Puebla	4.000 p
des Convento de San Gabriel Cholula	3.000 p
der Archicofradía del SSmo. Sacramento in der Pfarrei Cholula	200 p
des SSmo Patriarca S. <sup>or</sup> San José (für eine Messe am Namensfest)	200 p
des Eremitenklosters San Juan Calbario de Cholula	200 p
<u>Summe</u>	<u>26.980 p</u>
Fällig gewordene Bürgschaft	2.000 p
<u>Aufgelaufene Zinsschulden</u>	<u>6.283 p</u>
Belastung insgesamt	35.263 p

Archivo del Instituto Poblano de Antropología e Historia, 1787, f. 3 (Autos de pedimiento de Don Francisco Ximenes de la Fuente), zitiert nach: Nickel, *Soziale Morphologie*, S. 181.

<sup>440</sup> Gisela von Wobeser, *Vida eterna y preocupaciones terrenales. Las capellanías de misas en la Nueva España, 1600-1821*, Mexiko-Stadt 1999.

Trotz ihrer problematischen finanziellen Lage boten die Betriebe vielen Arbeitskräften des Distrikts eine Verdienstmöglichkeit. Abgesehen von den Verwaltern und Vorarbeitern, die in den Zensushebungen als Spanier und Mestizen eingestuft wurden, arbeiteten vorwiegend Indianer in den Betrieben. Die *gañanes* lebten ganzjährig auf den Haciendas, während die Tagelöhner nur saisonal beschäftigt wurden. Die Zahl der sogenannten *gañanes* lag sehr niedrig, sie betrug für den gesamten Distrikt 1790 nur 60 *tributarios*.<sup>441</sup> Die Mehrheit der Arbeitskräfte wurde tages-, wochen- oder monatsweise auf den Haciendas beschäftigt. Über diese Arbeitsverhältnisse liegen für Cholula zahlreiche Beschwerden vor, die typisch für die Konflikte zwischen Hacienda-Besitzern und ihren Tagelöhnern in Zentralmexiko während des 18. Jahrhunderts waren. Die *hacendados* oder ihre Verwalter beklagten sich über Landarbeiter, die den Betrieb verlassen hatten, ohne die ihnen gewährten Lohn- und Tributvorleistungen abzuarbeiten. Umgekehrt beschwerten sich indianische Arbeitskräfte über nicht ausgezahlte Gelder, eine unter dem Mindestlohn liegende Bezahlung oder über schlechte Behandlung.<sup>442</sup> Beim gegenwärtigen Stand der Forschung über die Haciendas ist nicht zu klären, ob die Klagen über mangelnde Entlohnung mit der Krise der Betriebe in Verbindung standen oder ob sie zu den üblichen Konflikten gehörten, die sich während der gesamten Kolonialzeit immer wieder auf den Haciendas entwickelten. Gegen eine starke Gewichtung der Liquiditätsprobleme spricht die Tatsache, daß viele Haciendas ihre Arbeitskräfte zumindest in wesentlichen Teilen in Naturalien bezahlen konnten. Je nach dem Grad der Eigenversorgung und der Preislage für Mais konnte diese Form der Entlohnung für viele Tagelöhner interessant sein, besonders während der zahlreichen Agrarkrisen in den letzten Jahrzehnten der Kolonialzeit. Dennoch hatten die Betriebe anscheinend trotz der hohen Bevölkerungsdichte des Gebietes Schwierigkeiten, eine ausreichende Anzahl von Arbeitskräften zu rekrutieren.<sup>443</sup> Bei der gegenwärtigen Forschungslage muß offen bleiben, wie groß diese Rekrutierungsschwierigkeiten im Distrikt tatsächlich waren, inwieweit sie mit der schwankenden Liquidität der Betriebe und den Klagen über schlechte Behandlung zusammenhingen,

---

<sup>441</sup> AGN, ramo de Intendentes, vol. 48, exp. 1, f. 58v-59.

<sup>442</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-11; AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-32; AJ-Fondo Cholula, caja años 1775, f. 1-5; AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-9; AJ-INAH, exp. 7070, 1799, f. 1-2.

<sup>443</sup> Nickel, Soziale Morphologie, S. 184-190.

welche Rolle die Versorgung der Familien im Distrikt mit eigenem Land spielte und welche alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Landbevölkerung existierten, beispielsweise in der Tuchproduktion.

Nicht nur die für den überregionalen Handel produzierende Landwirtschaft war von den veränderten Absatzbedingungen betroffen, sondern auch die Handwerksproduktion.<sup>444</sup> Den größten Wandel gab es in der Textilherstellung: Die Region Puebla verlor im Laufe der Kolonialzeit ihre Position als wichtigster Wollproduzent und stellte Ende des 18. Jahrhunderts kaum noch Wolltuch her. Die Zahl der Tuchmanufakturen sank dementsprechend drastisch ab. In Puebla de los Angeles von 33 Anfang des 17. Jahrhunderts auf zwei im Jahre 1801, in Cholula von 16 im Jahr 1759 auf eine im Jahr 1790.<sup>445</sup> Für diesen Rückgang lassen sich verschiedene Gründe anführen. So wurde Puebla bereits im 17. Jahrhundert durch das Verbot des intrakolonialen Handels und die steigende Produktion aus Quito vom südamerikanischen Absatzmarkt verdrängt. Auf dem neuspanischen Markt wurde die Konkurrenz aus dem Bajío immer stärker. Da sich die Schafzucht in den Norden verlagert hatte, konnten sich die Wollproduzenten besonders in Querétaro billiger mit der Rohwolle versorgen und lagen näher am Absatzmarkt der Minengebiete.

Kompensiert wurde der Rückgang der Wolltuchproduktion in Puebla durch den Aufschwung der Baumwollindustrie im 18. Jahrhundert. 1699 wurden zehn Werkstätten gezählt, deren größte über vier Webstühle verfügte, wogegen 1804 fast 1.200 Webstühle in Betrieb waren.<sup>446</sup> Spinnen und Weben von Baumwolle war ein wichtiges Handwerk der autochthonen Bevölkerung zur Zeit der Conquista gewesen, wurde vom spanischen Sektor der Gesellschaft aber erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufge-

---

<sup>444</sup> Anhand der bei Liehr veröffentlichten Daten über die Entwicklung der Poblaner Gewerbebetriebe läßt sich der Niedergang der Handwerksproduktion in der Stadt Puebla nachvollziehen. So fiel die Zahl der *tocinerías* von 45 Betrieben 1775 auf 36 im Jahre 1804 und die Zahl der geschlachteten Schweine halbierte sich zwischen 1746 und 1804. Die Zahl der Gerbereien nahm in knapp 30 Jahren von 20 (1775) auf acht (1804) ab. Das Töpferhandwerk wiederum stand unter einem steigenden Druck durch Billigimporte aus Europa, so daß die Zahl der Werkstätten im Laufe des 18. Jahrhunderts von 46 (1693) auf 16 (1804) fiel. Siehe zur Gewerentwicklung Liehr, Stadtrat, S. 13-16. Für die Zahlen aus dem Jahr 1804 vgl. auch Flon, Noticias estadísticas, S. 162-164.

<sup>445</sup> Miño, Obrajes y tejedores, S. 44 und S. 43, sowie AGN, ramo de padrones, vol. 109, exp. único, f. 4v.

<sup>446</sup> Liehr, Stadtrat, S. 16.

nommen. Puebla hatte bei dieser Entwicklung eine Vorreiterrolle inne. Andere wichtige Baumwollverarbeitungsgebiete entwickelten sich erst rund ein halbes Jahrhundert später. Die Gründe für diesen Prozeß sind bisher noch nicht eindeutig benennbar; der bisher vorherrschende Erklärungsansatz zieht eine Verbindung zum Niedergang der etablierten Wirtschaftszweige in der Region. Die Hausindustrie bot in Zeiten der Wirtschaftsdepression eine wichtige Existenzsicherungsgrundlage, und das Spinnen und Weben der Baumwolle wurden vorwiegend in Heimarbeit erledigt. In Puebla entstand zudem mit dem Aufschwung der Baumwollverarbeitung eine neue Kaufmannsschicht, die den großangelegten Ausbau dieses Gewerbes finanzierte und kontrollierte, indem sie den Handel mit der Rohbaumwolle und die Vermarktung der fertigen Produkte organisierte. Diese Produktionsbedingungen trafen zusammen mit dem Aufschwung des Silberbergbaus, dem Bevölkerungswachstum im 18. Jahrhundert und einer damit einhergehenden steigenden Nachfrage in Neu-Spanien, der Einführung moderner Webtechnik und den von den Bourbonen betriebenen Förderung des Baumwollanbaus am Golf von Mexiko. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts gelang es Guadalajara, im Vergleich mit Puebla aufzuholen.<sup>447</sup>

An der Herstellung von Baumwolltuch in der Region waren sowohl Haushalte in der Stadt selbst als auch in den umliegenden Distrikten beteiligt. So wurde nicht nur in Cholula, sondern auch in Tlaxcala, Huejotzingo, Atlixco und Tepeaca Baumwolle verarbeitet. Im gesamten Gebiet wurde die Produktion von den Poblaner Kaufleuten gesteuert, allerdings zu unterschiedlichen Geschäftsbedingungen für die Spinner und Weber.<sup>448</sup> Die Baumwollspinner arbeiteten auf eigene Rechnung, d. h. sie erwarben die unverarbeitete Baumwolle und verkauften die gesponnene Baumwolle anschließend. Das unternehmerische Risiko lag bei ihnen. Die Weber dagegen mußten ihre Rohstoffe nicht kaufen, sondern bekamen die gesponnene Baumwolle angeliefert und wurden pro Werkstück bezahlt. Sie produzierten nur auf Anweisung und waren abhängig von der Auftragslage ihres Händlers.<sup>449</sup> Die auf diese Weise erstellten Produkte wurden mehrheitlich von zwei Handelshäusern in die Minengebiete im Norden Mexikos geliefert.<sup>450</sup>

---

<sup>447</sup> Thomson, Puebla de los Angeles, S. 38-43.

<sup>448</sup> Miño, Obrajes y tejedores, S. 139.

<sup>449</sup> Ebenda, S.109-117.

<sup>450</sup> AGN, ramo de padrones, vol. 109, exp. único, f. 4v.

Im Rahmen seiner pessimistischen Bewertung der wirtschaftlichen Lage Cholulas schätzte der Intendant Flon auch die Beschäftigungslage in der Textilindustrie gegen Ende des 18. Jahrhunderts negativ ein. Flon erwähnte in seinem Bericht von 1790 für Cholula 200 Weber, von denen viele nicht mit Aufträgen ausgelastet seien.<sup>451</sup> Eine eigene Auszählung des 1791 erstellten Milizregisters ergibt dagegen die Zahl von 292 Webern.<sup>452</sup> In einem Bericht des Distriktsbeamten aus dem Jahr 1784 wird die Zahl von 300 Webern genannt;<sup>453</sup> vergleicht man sie mit dem *padrón* von 1791, so ergibt sich kaum eine Veränderung. Das in der Forschung vertretene Argument, die Anzahl der Weber habe sich in nur wenigen Jahren drastisch verringert und dies sei Ausdruck der Krise in der Baumwollverarbeitung, erscheint daher auf dieser Quellengrundlage nicht haltbar. Allein Flons Angaben sind kein zwingender Beleg für den Niedergang der Baumwollherstellung in Cholula, sondern es bedarf weiterer Forschung, um diese These zu stützen.<sup>454</sup> Die genannten Zahlen rechtfertigen keine solche negative Einschätzung, und die Rahmendaten der Baumwollproduktion in der Region sprechen eher für einen Aufschwung als für einen Niedergang.<sup>455</sup>

Die Auswertung des Milizregisters ergibt darüber hinaus Hinweise auf eine „ethnische“ Arbeitsaufteilung in der Baumwollverarbeitung des Distrikts Cholula. Die Weber lebten in der Stadt Cholula und waren als Mestizen oder Spanier registriert. Im Stadtzentrum wohnten und arbeiteten überdies zahlreiche Schneider, jedoch keine Spinner.<sup>456</sup> Da für die indianische Bevölkerung keine entsprechenden Erhebungen vorliegen, die die beruflichen Tätigkeiten vermerken, lassen sich keine quantitativen Angaben über den indianischen Anteil an der kommerziellen Textilherstellung machen. Einzelne Anmerkungen in den Quellen lassen aber darauf schließen, daß auch außerhalb der Stadt Cholula in den Dörfern des

---

<sup>451</sup> Flon, *El crédito agrícola*, S. VI.

<sup>452</sup> AGN, ramo de padrones, vol. 109, exp. único, f. 1-62v.

<sup>453</sup> AAP, tomo 234, num. 2700, exp. 20, f. 259-267.

<sup>454</sup> Miño, *Obarajes y tejedores*, S. 154 beruft sich auf die Zahlen und das Urteil Flons, der hier ebenso wie für andere Bereiche „den gleichen Niedergang“ („*la misma decadencia*“) feststellt.

<sup>455</sup> Thomson, *Puebla de los Angeles*, S. 42.

<sup>456</sup> Neben den 292 Webern waren auch 58 Schneider registriert, jedoch keine Spinner. AGN, ramo de padrones, vol. 109, exp. único, f. 1-62v.

Distrikts Baumwolle verarbeitet wurde.<sup>457</sup> In diesen Fällen werden als Tätigkeiten von Männern nur das Spinnen von Baumwolle angeführt, nicht aber das Weben. In dem bereits erwähnten Bericht des Distriktsbeamten von 1784 betonte dieser, daß Spinnarbeiten überwiegend von indianischen Arbeitskräften ausgeführt würden, die er als „gente miserable“ bezeichnete.<sup>458</sup>

Diese Zuordnung Spinnen = indianisch und Weben = nicht-indianisch scheint auf den ersten Blick das klassische Bild zu bestätigen: Die indianische Bevölkerungsgruppe verrichtete die Arbeiten mit dem geringsten Verdienst und Prestige. Keiner der als Nicht-Indianer registrierten Männer war als Baumwollspinner tätig, und es liegen keinerlei Hinweise zu indianischen Webern vor. Bei der Bewertung dieser Aussagen muß aber die Problematik der Zuordnungskriterien bei der Erstellung dieses Milizregisters berücksichtigt werden, die bei der Analyse der Provinzgesellschaft in der vorliegenden Arbeit bereits ausführlich erörtert wurde.<sup>459</sup> Es ist nicht davon auszugehen, daß sich unter den im Zentrum registrierten Personen keinerlei Indianer befanden, ebenso wie in den Dörfern vermutlich nicht nur Indianer lebten. Die Einordnung Weber = Nicht-Indianer und Spinner = Indianer entspricht daher einer Trennung zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung. Diese Zuordnung bestätigt die bei der Gesellschafts-Analyse für den Distrikt erhobenen Befunde und belegt ebenfalls die Bedeutung des Wohnorts bei der Eingruppierung einer Person in das koloniale Schema verschiedener Bevölkerungskategorien.

Ähnlich wie in vielen europäischen Regionen wurde in Cholula das Spinnen auf dem Land vermutlich im Nebenerwerb betrieben. Parallel dazu wurden landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgeführt, sei es die Bearbeitung des eigenen Landes oder Lohnarbeit auf fremden Gütern. So ist der Fall eines *macehual* aus Guautlanzingo bekannt, der sich durch den Anbau und Verkauf von Mais und Pulque-Agaven verschuldete hatte und danach durch zusätzliches Baumwollspinnen versuchte, seine Familie zu ernähren und gleichzeitig die Schulden abzutragen.<sup>460</sup> Demgegenüber

---

<sup>457</sup> So wurde z.T. bei Kriminalfällen die Tätigkeit der beteiligten Personen angegeben, so beispielsweise 1775 bei einem Konflikt in Santa Maria Coronango, an dem mehrere „hílanderos“ beteiligt waren. AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-37.

<sup>458</sup> AAP, tomo 234, num. 2700, exp. 20, f. 259-267.

<sup>459</sup> Siehe dazu Kapitel II.2 der vorliegenden Arbeit.

<sup>460</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-3v.

könnte das Weben überwiegend der Haupterwerb einer Familie gewesen sein. Dafür spricht die Tatsache, daß die Haushaltsvorstände in den meisten Fällen durch die Arbeit ihrer Söhne unterstützt wurden, die ebenfalls als Weber registriert waren. Außerdem befand sich unter den für die Stadt Cholula aufgelisteten Berufen keine landwirtschaftliche Tätigkeit, d. h. es ist davon auszugehen, daß die städtische Bevölkerung nur wenig in der Landwirtschaft beschäftigt war.

Die Aussage, daß es sich beim Spinnen um eine weniger ertragreiche Tätigkeit als das Weben handelte, wird durch die Steuervorteile der indianischen Bevölkerung relativiert.<sup>461</sup> Da die Spinner die Baumwolle kauften und die verarbeitete Ware weiterverkauften, mußten nicht-indianische Spinner *alcabala* zahlen, nicht aber indianische Produzenten. Dadurch konnten die Indianer einen höheren Gewinn bei dieser Form der Textilherstellung erzielen als die nicht-indianische Bevölkerung. Eine 1758 in Cholula abgefaßte Petition betonte die Bedeutung der Freistellung von der *alcabala* und die lange Tradition der indianischen Baumwollverarbeitung. Da die Steuereinnahmer in Cholula diese Freistellung in einigen Fällen nicht respektiert und Abgaben von den indianischen Produzenten verlangt hatten, forderte der Gemeinderat von Cholula die spanischen Beamten auf, dieses Privileg anzuerkennen und seine Einhaltung zu sichern.<sup>462</sup>

Bei der Zuordnung der Tätigkeiten in der Textilherstellung spielte auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung eine wichtige Rolle. Flon erwähnte in seinem Bericht von 1790 neben den Webern ausdrücklich die prekäre Lage der Spinnerinnen, ohne sich dabei zu ihrer ethnischen Einordnung zu äußern.<sup>463</sup> Auch in den wenigen Quellen, die Angaben zu indianischen Spinnern machen, werden Frauen erwähnt.<sup>464</sup> Eine Indianerin betonte beispielsweise in einer Beschwerdeschrift, daß eine ihrer Töchter auf dem Weg nach Puebla überfallen worden sei, als sie von den Frauen der Familie gesponnenes Garn habe verkaufen wollen.<sup>465</sup> Aller-

---

<sup>461</sup> Zur unterschiedlichen Einschätzung von Spinnen und Weben in Europa siehe Pfister, Protoindustrie und Landwirtschaft, S. 73.

<sup>462</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1757/58, f. 1-11.

<sup>463</sup> „Las hilanderas de este género es tan poco lo que ganan, que no pueden alimentarse.“ Flon, El crédito agrícola, S. VI.

<sup>464</sup> Eine Indianerin beschwerte sich über ihren Ehemann, der sie oft bis nach Mitternacht zum Spinnen zwang. AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/812/84/85, f. 1-8.

<sup>465</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1794B, f. 1-4.

dings liegen weder für indianische noch für nicht-indianische Frauen systematische Angaben zu ihren Tätigkeiten vor, weshalb sich nicht sagen läßt, ob das Baumwollspinnen mehr von der einen oder der anderen Gruppe ausgeübt wurde. Die ausdrückliche Erwähnung von Spinnerinnen läßt aber auf eine Tendenz zu geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung schließen, wie sie auch in vielen europäischen Regionen üblich war, in denen sich die Männer vorwiegend der Landwirtschaft widmeten, während die Frauen als Nebenerwerb in Heimarbeit an der Textilherstellung beteiligt waren.

Die beschriebenen Formen der Textilverarbeitung belegen, daß sich die Region Puebla – und damit auch der Distrikt Cholula – in einer Phase der Proto-Industrialisierung befand, wenn als Kriterien dieser Einordnung die Einbindung der Waren in überregionale Absatzmärkte und die Familie als grundlegende Produktionseinheit gelten.<sup>466</sup> Allerdings wird in der Forschung keine einheitliche Definition des Konzeptes der Proto-Industrialisierung verwendet. So legt beispielsweise Thomson seiner Untersuchung über Puebla eine sehr enge Auslegung des Begriffs zugrunde, indem für ihn das Konzept nur Gültigkeit hat, wenn auf die Phase der Proto-Industrialisierung eine unmittelbare Industrialisierung der Region folgt. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß das Konzept auf Puebla nicht anwendbar sei. Demgegenüber entspricht seine Beschreibung der Produktionsbedingungen im Textilsektor aber genau der von Ouweneel vertretenen Definition der Proto-Industrialisierung.<sup>467</sup> Ouweneel beruft sich daher gerade auf Thomsons Untersuchung als Beleg dafür, daß sich die Region Puebla sehr wohl in einer Proto-Industrialisierungsphase befand.<sup>468</sup> Einen solchen Dissens findet man allerdings beim gegenwärtigen Stand der Forschung auch häufig bei der Bewertung der Entwicklung europäischer Regionen.<sup>469</sup>

---

<sup>466</sup> Zu dieser Einschätzung kommen sowohl Miño in seinem systematisierenden Überblick zur Proto-Industrialisierung in Hispanoamerika als auch Ouweneel in seiner Studie über Zentralmexiko für die Region. Siehe zu den folgenden Ausführungen Ouweneel, *Shadows*, S. 253-305.

<sup>467</sup> Thomson, *Puebla, de los Angeles*, S. 33 und S. 38/39.

<sup>468</sup> Thomson, *Puebla de los Angeles*, S. 33 und S. 38/39 sowie Ouweneel, *Shadows*, S. 292.

<sup>469</sup> Viele Autoren gehen daher bereits nicht mehr von einem einheitlichen Ansatz aus, sondern akzeptieren eine „Familie verschiedener Theorien“. Siehe dazu den Forschungsüberblick bei Cerman und Ogilvie, *Einleitung: Theorien der Proto-Industrialisierung*, S. 12.

Die wichtigsten Studien zur Proto-Industrialisierung in Neu-Spanien betonen die zentrale Rolle der indianischen Produzenten in der Baumwollverarbeitung, die in vorausgegangenen Untersuchungen immer unterschätzt worden sei. Dabei unterscheiden diese neueren Studien sich aber in ihrer Bewertung der Produktionsbedingungen in den indianisch geprägten Dörfern. Eine Position sieht einen wichtigen Produktionsvorteil der Gemeinden in den Rückgriffsmöglichkeiten auf kommunalen Landbesitz, der den indianischen Heimarbeitern die Versorgung durch Subsistenzlandwirtschaft ermöglichte. Dadurch konnten sie gegen geringere Bezahlung arbeiten als die städtischen Produzenten. Der korporative Landbesitz der indianischen Gemeinden habe eine „Symbiose von Industrie und Landwirtschaft“ ermöglicht.<sup>470</sup> Die Gegenposition stellt dagegen die kleinen bäuerlichen Haushalte (*small peasant households*), die aus einer Kernfamilie mit wenigen Kindern bestanden, als typische Wirtschaftseinheiten im ländlichen Zentralmexiko in den Mittelpunkt der Untersuchung. Dieser Ansatz betont die Bedeutung der Familie, auch über die Kernfamilie hinaus, als entscheidenden Bezugsrahmen in Krisensituationen. Zugleich relativiert dieser Ansatz die Bedeutung, die die Gemeinde als Landbesitzer und als korporative Organisation für die einzelnen Haushalte hatte. Die Bewohner der Gemeinden mußten nach individuellen Lösungen suchen, wenn das ihnen zur Verfügung stehende Land nicht mehr zur Versorgung der Familie ausreichte. Da die in Zentralmexiko praktizierte *milpa*-Landwirtschaft bereits sehr hohe Erträge lieferte, war die Produktion mit traditionellen Mitteln kaum noch zu steigern. Um dennoch zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften, wandten sich immer mehr bäuerliche Haushalte der gewerblichen Produktion für den supralokalen Markt zu.<sup>471</sup>

Die in Cholula vorherrschende Kombination von Textilverarbeitung und Landbesitz bestätigt für diese Region die letztgenannte Position, da kommunales Land nur in begrenztem Ausmaß vorhanden war und vermutlich überwiegend kollektiv genutzt wurde. Dennoch erlaubte auch der private Landbesitz im Distrikt den Rückgriff auf die Subsistenzlandwirtschaft. Entsprechend der von Pfister für die unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten zwischen Landwirtschaft und Proto-Industrie in Europa erstellten Systematik war im Distrikt Cholula die Verbindung der

---

<sup>470</sup> Miño Grijalva, *La protoindustria colonial*, S. 189-193.

<sup>471</sup> Ouweneel, *Shadows over Anáhuac*, S. 290-302.

beiden Bereiche gegeben.<sup>472</sup> Die landwirtschaftliche Arbeit erlaubte aufgrund der saisonalen Fluktuation und der kleinen Betriebsgrößen die Freistellung von Arbeitskräften für die Baumwollproduktion im Nebenerwerb. Umgekehrt wirkte nach der Systematik Pfisters aber auch die Einbindung in die Gewerbeproduktion auf die Landwirtschaft zurück. So konnte unter bestimmten Bedingungen ein Teil des durch die Textilherstellung eingenommenen Geldes in die Landwirtschaft investiert werden, sei es durch den An- oder Zukauf von Land oder durch den Erwerb von Nutzvieh. Diese Strategie der klein- und unterbäuerlichen Schichten führte zur Entstehung oder dem Weiterbestand von subsistenzorientierten Kleinbetrieben. Zur Umsetzung dieser Akkumulationsstrategien mußten aber in der Region autonome bäuerliche Haushalte bestehen sowie ein Markt für Grundstücke und Hypothekenkredite.

Die in den vorherigen Kapiteln durchgeführte Analyse der Landbesitzverhältnisse hat das Vorhandensein entscheidungsfähiger Haushalte und eines Immobilienmarktes in Cholula aufgezeigt. Dort bestand überdies die Möglichkeit, Landkäufe auf Kreditbasis oder durch Ratenzahlungen abzuwickeln. Pfister sieht allerdings in seinem Modell die Möglichkeiten zu Investitionen in der Landwirtschaft weiter beschränkt auf bestimmte proto-industrielle Tätigkeiten, mit denen sich hohe Einkommen erzielen ließen. Spinnen gehört in seiner Systematik nicht zu diesem Katalog. Für den Fall Cholulas bliebe jedoch zu untersuchen, ob nicht durch die angesprochenen Steuervorteile zumindest Haushalte, die bereits über Landbesitz verfügten, in der Lage waren, Einkommensüberschüsse zu erwirtschaften, aus denen sie ihren Grundbesitz erweitern konnten. Da im Distrikt zahlreiche Landkäufe von *macehuales* nachgewiesen sind, besteht diese Möglichkeit durchaus. Für eine systematische Untersuchung dieser Frage ist allerdings eine Quellenbasis erforderlich, die eine Rekonstruktion der Tätigkeiten der landerwerbenden Familien erlaubt. Auf der vorliegenden Datengrundlage für den Distrikt kann eine derartige Analyse nicht durchgeführt werden. Unabhängig von diesen Detailfragen zeigt die Systematik Pfisters, daß viele der von ihm genannten Faktoren auch auf eine außereuropäische Region wie Cholula anwendbar sind.

Ein zentraler Faktor in den Modellen zur Proto-Industrie sind die jeweils vorherrschenden Handelsformen. In Zentralmexiko waren die Gemeinden je

---

<sup>472</sup> Die folgenden Ausführungen zu der von Pfister erstellten Systematik basieren auf: Pfister, Protoindustrie und Landwirtschaft.

nach ihrer Lage zu den wirtschaftlichen Zentren entweder durch direkten Verkauf ihrer Produkte, über private Zwischenhändler oder durch den *repartimiento*-Handel in die verschiedenen Märkte eingebunden. In den Distrikten nahe der Metropolen vertrieben die Indianer ihre Waren selber, während die Gemeinden in der Peripherie vorwiegend durch den *repartimiento*-Handel in den Markt eingebunden waren.<sup>473</sup> Dieser Handel, dessen Ursprünge im 16. Jahrhundert lagen, wurde von den spanischen Distriktsbeamten betrieben, deren wichtigste Einkommensquelle er bildete. Die Beamten agierten als Zwischenhändler zwischen der indianischen Landbevölkerung und den Kaufleuten in der Stadt, die den Handel finanzierten. Im Rahmen des *repartimiento*-Handels im Raum Puebla war Vieh die wichtigste Ware. Die *alcaldes mayores* verkauften es zu festgesetzten Preisen, meist gegen Geld, in den Gemeinden ihres Distrikts. In geringerem Umfang nahmen sie im Gegenzug den Indianern auch Landwirtschafts- und Handwerksprodukte ab. Diese Handelsform, die ursprünglich ein Zwangshandel war, wurde im 18. Jahrhundert von der indigenen Bevölkerung überwiegend akzeptiert, da sie sich an den Bedürfnissen der Dorfbewohner orientierte. Die Belieferung mit Vieh war wichtig für die Indianer, da sie auf den großen Viehmärkten nicht zugelassen waren. Für Gemeinden, die weit von den Märkten entfernt lagen und nur über begrenzte Kapitalmengen verfügten, war der *repartimiento*-Handel mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkten eine wichtige Möglichkeit der Markteinbindung. Bezeichnend ist allerdings, daß nur in diesen abgelegenen Dörfern ein stark diversifizierter *repartimiento*-Handel bestand, während er sich in den übrigen Distrikten auf die Belieferung der Indianer und anderer Kleinproduzenten mit Vieh beschränkte. In diesen Gebieten wurde das Geld zur Bezahlung der Tiere durch andere Formen des Marktzuanges erwirtschaftet. Die Bedeutung des *repartimiento*-Handels zeigt sich in der Tatsache, daß er zwar im Zuge der Einführung des Intendantensystems 1787 verboten wurde, dieses Verbot aber in vielen Gebieten unterlaufen und schon 1794 offiziell ausgesetzt wurde.<sup>474</sup>

---

<sup>473</sup> Grundlegend für die Beurteilung wirtschaftliche Bedeutung des *repartimiento*-Handels in der Region Puebla sind die Arbeiten von Pietschmann. Vgl. Pietschmann, Der *Repartimiento*-Handel; und ders., Dependencia-Theorie und Kolonialgeschichte. Abgesehen von diesen Veröffentlichungen werden die wichtigen ökonomischen Aspekte des *repartimiento*-Handels nur in wenigen Studien berücksichtigt. Die Überblicksdarstellung von Pastor beispielsweise bezieht sich auf ganz Neu-Spanien und konzentriert sich dabei vor allem auf die Einstellung der Indianer zu dieser Handelsform. Pastor, El *repartimiento* de mercancías, S. 201-249.

<sup>474</sup> Menegus Bornemann, Economía y comunidades indígenas: El efecto de la supresión del sistema de reparto de mercancías, S. 201-219.

Bedingt durch die große Nähe zum Markt Puebla setzten die Distriktsbeamten in Cholula hauptsächlich Vieh und nur in geringem Ausmaß gewerbliche Produkte um. Aus dem Bericht eines Pfarrers aus dem Jahr 1752 geht hervor, daß der Distrikt Mitte des Jahrhunderts etwa 1.000 Stiere, 500 Maultiere sowie 100 Esel und Pferde benötigte und daß die indianische Bevölkerung durch den *repartimiento*-Handel mit Textilien versorgt wurde.<sup>475</sup> Die Zahlen über die abgesetzten Stiere und Maultiere blieben bis zum Verbot des Handels 1786 konstant, für die Pferde und Esel fehlen weitere Angaben. Der Handel mit Bekleidung wurde zu diesem Zeitpunkt bereits überwiegend von privaten Kaufleuten betrieben. Alle Transaktionen der Beamten wurden auf Geldbasis abgewickelt. Die Käufer erhielten das gewünschte Vieh und verpflichteten sich im Gegenzug, wöchentlich eine bestimmte Summe zu zahlen. Das dazu notwendige Geld erwirtschafteten sie entweder durch Lohnarbeit oder durch die Vermarktung ihrer Produkte, die sie selbst organisierten. Diese Ausprägung des *repartimiento*-Handels bildet damit einen weiteren Beleg für die Einbindung des Distrikts in die kommerzielle Wirtschaft.

Für die letzten Jahrzehnte der Kolonialzeit liegen in Cholula ebenfalls Berichte über private Zwischenhändler vor, die den Distrikt mit Vieh und Textilien belieferten. Ebenso wie die Distriktsbeamten verkauften sie die Ware auf Kredit. In Beschwerdeschriften aus der indianischen Bevölkerung wurde diese Form des Handels niemals grundsätzlich in Frage gestellt, sondern nur die Modalitäten der Ratenzahlungen und der Verfügungsgewalt über nicht vollständig bezahlte Ware.<sup>476</sup> In einem Konfliktfall wurde einer dieser Händler, Don Lorenzo Mayorga, von den Gemeindebeamten aus Coronango beschuldigt, beim Einzug ausstehender Zahlungen auch vor Gewaltanwendung nicht zurückzuschrecken.<sup>477</sup> Zahlreiche Dorfbewohner gaben an, von ihm mißhandelt worden zu sein. Aber auch in diesem Fall wurden keine Klagen über erzwungene Handelsgeschäfte vorgebracht, sondern nur die Forderung, die Geschäfte den Vereinbarungen gemäß abzuwickeln. In den Anträgen auf Erteilung einer Lizenz hoben die Händler ihre Versorgungsfunktion für solche Bevölkerungsgruppen hervor, die über geringe eigene Geldmittel verfügten und die nur durch

---

<sup>475</sup> AGN, ramo de subdelegados, vol. 34, exp. 6, f. 43-47.

<sup>476</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-2; AJ-Fondo Cholula, caja años 1790-91, f. 1-10.

<sup>477</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-26.

die Möglichkeit des Ratenkaufs in der Lage seien, Kleidungsstücke zu erwerben.<sup>478</sup>

Falls Kunden ihre Raten nicht zahlen konnten, verlangten die Kaufleute das Geld von den Bürgen, die bei jeder Transaktion gestellt werden mußten. In einigen Dörfern bürgten *macehuales*, die über ausreichend finanzielle Mittel verfügten, für zahlreiche Gemeinbewohner. So im Fall von Ignasia de Jesus aus San Geronimo de las Caleras, die für 15 Personen aus ihrem Dorf gebürgt hatte.<sup>479</sup> Diese zahlten einen großen Teil der Schulden an den Händler zurück, setzten dann aber wegen einer Epidemie die Zahlungen aus, so daß noch rund 70 p ausstanden, die Ignasia begleichen sollte. Um eine schnelle Rückzahlung zu erzwingen, hielt der Händler ihre Tochter gewaltsam fest und ließ sie für sich arbeiten. In einem anderen Fall mußte ein *macehual* aus Tlaxcalanzingo sogar wegen einer von mehreren Schuldnern nicht gezahlten Summe von 30 p, für die er gebürgt hatte, mehrere Monate im Gefängnis verbringen.<sup>480</sup> Darüber hinaus wurden auch in zahlreichen Testamenten ausstehende Forderungen der Bürgen verzeichnet, die das vorgestreckte Geld zu ihren Lebzeiten nicht vom Käufer zurückerhalten hatten. Bei diesen Bürgen handelte es sich teilweise um Verwandte, teilweise um andere Bewohner desselben Dorfes. Sowohl der *repartimiento*-Handel im allgemeinen als auch speziell das Volumen und die Verbreitung von Bürgschaften belegen zugleich, in welchem Maße das Wirtschaftsleben der Gemeinden von der Geldwirtschaft geprägt war.

Die Ausführenden dieses *comercio de repartimiento* waren nicht als Indianer registriert, ebensowenig wie die Besitzer der 27 Geschäfte, die es in der Stadt Cholula und den weiteren Hauptorten des Distrikts gab. In diesen *pulperías* wurden Waren des täglichen Bedarfs verkauft. Ihre Zahl veränderte sich in Cholula zwischen 1780 und 1801 nicht, in den umliegenden Dörfern stieg sie von fünf auf neun an.<sup>481</sup> Eine Expansion in Cholula wurde durch die Konkurrenz Pueblas verhindert. Der Distriktsbeamte beklagte in seinem Bericht aus dem Jahr 1791 die große Nähe zur Metropole Puebla de los Angeles, die den Handel in Cholula erheblich einschränke, da viele Einwohner des Distriktes ihre vielfältigen Verbindun-

---

<sup>478</sup> AJ-Fondo Cholula, cajas años 1778/80/81, f. 1-6.

<sup>479</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-3.

<sup>480</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1-2.

<sup>481</sup> AJ-INAH, exp. 5063, 1786, f. 1-36; und AJ-INAH, exp.00028, 1801, f.1-1v.

gen zu der Stadt Puebla auch dazu nutzten, dort einzukaufen.<sup>482</sup> Auf der anderen Seite profitierten aber auch zahlreiche Direktverkäufer von der Nähe des Marktes Puebla und boten ihre eigenen Produkte dort an.

Die indianische Bevölkerung betätigte sich zwar nicht als Händler oder Kaufmann in großem Maßstab, war aber durchaus im Kleinhandel aktiv. Flon erwähnte in seiner Übersicht über die einzelnen Distrikte der Intendanz aus dem Jahr 1804, daß in Cholula auch einige Indios als Händler tätig seien.<sup>483</sup> Die indianische Witwe Marcela beispielsweise handelte mit Kurzwaren und Devotionalien, die sie in Mexiko-Stadt erwarb und mit Hilfe von Francisco Morales, einem Indio aus Cholula, im Distrikt absetzte. Zwischen Marcela und ihrem Verkäufer kam es zu einer Auseinandersetzung um Waren im Gesamtwert von immerhin fast 100 p, die sie im Laufe von drei Monaten umgesetzt hatten.<sup>484</sup> In einem anderen Fall, bei dem es um einen Pferdeverkauf ging, betonte der Indio Don Francisco Mani aus Santorum als Verkäufer, wie wichtig für ihn ein Pferd sei, um seinen Handelsgeschäften nachgehen zu können („para facilitar el xiro de mis comercios“). Diverse Zeugen bestätigten, daß diese Geschäfte Mani oft nach Cholula und Puebla führten.<sup>485</sup> Diese Beispiele zeigen, daß auch in der ausgehenden Kolonialzeit indianische Händler am Warenverkehr beteiligt waren. Der Handel hatte eine lange Tradition in Cholula, da die Stadt in vorspanischer Zeit ein wichtiges Handelszentrum war, in dem die Fernkaufleute Wirtschaftskontakte bis nach Zentralamerika aufgebaut hatten. Im gesamten 16. Jahrhundert waren zahlreiche indianische Kaufleute am überregionalen Handel beteiligt.<sup>486</sup> Im 18. Jahrhundert nahmen die indianischen Händler nicht mehr in diesem Maße an den Handelsgeschäften teil. An ihre Stelle waren jedoch nicht die spanischen Kaufleute aus Cholula getreten, sondern vor allem die Poblaner Großkaufleute.

Dieser Überblick zeigt, daß die wirtschaftliche Entwicklung Cholulas zwar in vielen Bereichen von der Nähe zur Metropole Puebla beeinflusst

---

<sup>482</sup> „Su comercio es mui limitado por precision pues con la immediación de Puebla se surten de sus tiendas aun de lo mas tribal ...“ AGN, ramo de padrones, vol. 109, f. 4v.

<sup>483</sup> Flon, Noticias estadísticas, S. 166.

<sup>484</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769-70, f. 1-9.

<sup>485</sup> AJ-INAH, exp. 4293, 1775, f. 1-6. In einem anderen Fall verlangte die Indianerin Franca Casares aus Cholula 1767 Geld aus dem Erbe ihres verstorbenen Sohnes zurück, das sie diesem zum Aufbau eines Kurzwarenhandels gegeben hatte. AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-3.

<sup>486</sup> Castillo Palma, Consideraciones sobre el comercio indigena, S. 125-131.

wurde und daß die Einbindung in den überregionalen Markt von den dortigen Kaufleuten organisiert wurde. Hinsichtlich der überregionalen Absatzmöglichkeiten war der Distrikt von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig, die sich aber beispielsweise für Baumwolltextilien und Weizen durchaus unterschieden. Darüber hinaus boten sich der Bevölkerung in der Stadt und im Umland auch Beschäftigungsmöglichkeiten, die stärker von lokalen Absatzmärkten abhingen. Die Bewertung, daß der Distrikt sich im ökonomischen Niedergang befand, gilt somit nicht pauschal für alle Wirtschaftszweige. Die Haushalte im ländlichen Raum konnten und mußten verschiedene Arbeitsmöglichkeiten für die einzelnen Familienmitglieder miteinander kombinieren und mögliche Verdienstauffälle in einem Bereich mit anderen Tätigkeiten kompensieren. Eine wichtige Rolle spielten dabei auch die Nutzungsmöglichkeiten des eigenen Landbesitzes, der unter den ländlichen Haushalten des Distrikts weit verbreitet war. Um zu einem differenzierteren Urteil hinsichtlich der Bewertung der ökonomischen Entwicklung zu gelangen, werden im folgenden Kapitel die verschiedenen Formen der landwirtschaftlichen Produktion näher untersucht.

## **2 Die Landwirtschaft zwischen Subsistenzproduktion und Kommerzialisierung**

Die wichtigsten Agrarprodukte im Distrikt waren Weizen, Pulque und Mais.<sup>487</sup> Das Bild von der klassischen Aufteilung der zentralmexikanischen Landwirtschaft – Weizen als spanisches Produkt wurde vom spanischen Sektor der Gesellschaft produziert, Pulque und Mais als indianische Produkte vom indianischen Sektor – ist bereits durch Arbeiten zur Mais- und Pulque-Produktion modifiziert worden. Viele Haciendas produzierten neben Weizen auch Mais, da der als das wichtigste Grundnahrungsmittel der nicht-spanischen Bevölkerung in Neu-Spanien über einen bedeutenden Absatzmarkt verfügte.<sup>488</sup> Ebenso kontrollierten die Hacen-

---

<sup>487</sup> Aufgrund der zentralen Rolle der Pulque-Produktion für die Wirtschaft des Distrikts und der komplizierten Regelung in bezug auf die Abgaben für die Herstellung und Vermarktung des Getränkes wird das Thema Pulque im folgenden Unterkapitel gesondert behandelt.

<sup>488</sup> Siehe dazu beispielhaft Florescano, *Precios del maíz*, S. 85-139; und Tutino, *Creole Mexico*, S. 273.

das auch die Versorgung von Mexiko-Stadt mit Pulque.<sup>489</sup> Entscheidendes Kriterium für die Auswahl der Anbauprodukte in den Großbetrieben war also nicht die Herkunft der Nutzpflanzen, sondern das Vorhandensein eines gewinnbringenden Absatzmarktes. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen neuere Studien über die Landwirtschaft der *pueblos*. Sie ergaben, daß dort sowohl Produkte der vorspanischen Landwirtschaft wie Mais, Pulque, schwarze Bohnen (*frijoles*) und Chili-Schoten als auch europäische Nutzpflanzen wie Weizen und anderes Getreide sowie einige Obst- und Gemüsesorten angebaut wurden, ohne daß die europäischen Produkte in größerem Ausmaß die Ernährungsgewohnheiten der ländlichen Bevölkerung verändert hätten.<sup>490</sup> Die Auswahl der Anbauprodukte hing also in den Gemeinden nicht nur von der Deckung des Eigenbedarfes ab, sondern auch hier von der Möglichkeit zu profitabler Vermarktung.

Für den Distrikt Cholula wird nun für die genannten Agrarerzeugnisse genauer untersucht, ob sich bei den Produzenten aus den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Präferenzen für den Anbau bestimmter Pflanzen erkennen lassen. Neben den bereits erwähnten Faktoren Eignung zur Subsistenzproduktion und Kommerzialisierung beeinflussten auch die naturräumlichen Gegebenheiten des Distrikts und der einzelnen Betriebe sowie der benötigte Arbeitsaufwand die Anbau-Entscheidung. Eine wichtige Rolle dürften auch die Vorschriften über die beim Verkauf zu leistenden Abgaben, wie den Zehnt und die *alcabala*, gespielt haben. Diese Regelungen unterschieden sich für die indianische und nicht-indianische Bevölkerung teilweise erheblich und wirkten sich auf die Gewinnspanne bei der kommerziellen Landwirtschaft aus. Nicht nur die pflanzliche Produktpalette der verschiedenen Erzeuger, sondern auch die Viehzucht im Distrikt wird unter den genannten Aspekten genauer untersucht.

Die landwirtschaftliche Produktion in Cholula verteilte sich auf die Haciendas und *ranchos* sowie auf die bäuerliche Bevölkerung des Distrikts. Wie die Auswertung des Milizregisters ergeben hat, waren die Gemeindebewohner außerhalb der Stadt Cholula bis auf wenige Ausnahmen

---

<sup>489</sup> John E. Kizca, The Pulque Trade of Late Colonial Mexico City, in: The Americas 37 (1980), S. 193-221.

<sup>490</sup> Siehe dazu u.a. die Studie von Ursula Ewald, The Von Thünen Principle und die Monographie von Ouweneel, Shadows over Anáhuac.

als Indios registriert.<sup>491</sup> Die Agrarproduktion außerhalb der Haciendas und *ranchos* muß im Distrikt also formal der indianischen Landwirtschaft zugeordnet werden. Unterhalb der Wirtschaftseinheit der *ranchos* gab es somit keinen als spanisch oder mestizisch klassifizierten kleinbäuerlichen Sektor, sondern nur indianische Betriebe. In den ländlichen Gemeinden lebten *macehuales*, die eigenen Boden bewirtschafteten, Vieh hielten und sich als Tagelöhner auf den größeren Betrieben verdingten, sowie indianische Adlige, die teilweise über ausgedehnten Grundbesitz verfügten. Der ländliche Raum des Distriktes war daher nicht nur von spanischen, sondern auch von indianischen Großbetrieben sowie von den dörflichen Kleinproduzenten und Tagelöhnern geprägt. Die Interaktion der verschiedenen Bevölkerungsgruppen konnte sowohl von Konkurrenzverhältnissen und Konflikten bestimmt werden als auch zu Symbiosebeziehungen führen. Die Entwicklung dieser Beziehungen wird im folgenden für den Distrikt genauer nachgezeichnet.

Die Haciendas produzierten vorwiegend Weizen für den überregionalen und den lokalen Markt. Daneben bauten sie Mais an und in geringerem Umfang auch Gerste sowie Chili-Schoten und *frijoles*. Auch am Anbau von Pulque-Agaven im Distrikt waren spanische Produzenten beteiligt. Die angespannte finanzielle Lage der Haciendas in Cholula wurde im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung des Distrikts bereits dargestellt.<sup>492</sup> Die Betriebe waren hoch verschuldet und standen mehrheitlich kurz vor dem Konkurs. Der Wert der Haciendas schwankte 1790 zwischen 5.000 und 60.000 Pesos, der Durchschnittswert lag bei rund 16.300 p.<sup>493</sup> Die Ausstattung der Betriebe war unterschiedlich und wurde neben der Größe auch von der wirtschaftlichen Gesamtsituation bestimmt. Durch Konkurse und Phasen der Nicht-Bewirtschaftung verfielen zahlreiche Gebäude, und landwirtschaftliches Gerät wurde funktionsuntüchtig.<sup>494</sup> Im Vergleich zu anderen Gebieten Neu-Spaniens hatten die Haciendas in der Region Puebla-Tlaxcala nur eine geringe Ausdehnung.<sup>495</sup> Die Besitzer lebten vor-

---

<sup>491</sup> Bei diesen Ausnahmen handelte es sich um die Pfarrer und Lehrer in den Gemeinden und in einigen wenigen Fälle um einen nicht-indianischen Ehepartner. Siehe dazu ausführlicher Kapitel II.2 der vorliegenden Arbeit.

<sup>492</sup> Vgl. Kapitel V.1. dieser Arbeit.

<sup>493</sup> Flon, *El crédito agrícola*, S. 1-20.

<sup>494</sup> Nickel, *Soziale Morphologie*, S. 192-195.

<sup>495</sup> Ebenda, S. 177.

wiegend in Cholula oder in Puebla, während ihr Betrieb von einem Verwalter geleitet wurde. Der Intendant Flon kritisierte in seinem 1790 verfaßten Bericht über die wirtschaftliche Situation des Distrikts die ineffiziente Verwaltung dieser Haciendas, die zu hohen Betriebskosten und niedrigen Erträgen führe. Durch die hohe Verschuldung bei kirchlichen Institutionen seien die Besitzer nicht mehr motiviert, Gewinne zu erwirtschaften, und die Verwalter und Tagelöhner hätten kein Interesse, gute Ernten zu erzielen.<sup>496</sup> Außer den Haciendas gab es im Distrikt auch zahlreiche *ranchos*. Die Abgrenzung zwischen den beiden landwirtschaftlichen Einheiten ist beim derzeitigen Stand der Forschung schwierig. So fehlt bisher eine klare Definition für die Betriebsform *ranchos*.<sup>497</sup> Zur zeitgenössischen Unterscheidung von den Haciendas wurden neben der Betriebsgröße vermutlich auch die Lage und die Bodenqualität sowie die Gebäudeausstattung und der Viehbestand herangezogen.<sup>498</sup> Das Merkmal Größe war für die Region Cholula aufgrund der allgemein geringen Ausdehnung der dortigen Haciendas zur Abgrenzung der beiden Betriebsformen wenig geeignet. Auch der Wert der Betriebe ist für Cholula kein aussagekräftiges Unterscheidungskriterium: Die Werte von Haciendas und *ranchos* im Distrikt überschritten sich. So wurden 1790 für sieben von 36 Haciendas und für zehn von 16 *ranchos* Preise zwischen 5.000 und 9.000 Pesos erzielt.<sup>499</sup> Die kleineren *ranchos* hatten im Vergleich zu den großen Haciendas eine schwächere Stellung in der Produktion für den überregionalen Markt. Da sie geringere Mengen erzeugten und wenig Lagerkapazität besaßen, konnten sie sich nicht an Preisspekulationen beteiligen. Wie die Haciendas wurde auch die Mehrheit der *ranchos* entweder von einem Verwalter geführt oder war verpachtet worden. Die Zahl der von den Besitzern selbst bewirtschafteten Betriebe war dennoch insgesamt höher als bei den Haciendas.<sup>500</sup> Auch in bezug auf den Verschuldungsgrad unterschieden sich die einzelnen Betriebsarten wenig. *De facto* befanden sich auch die meisten *ranchos* im Besitz kirchlicher Institutionen.

---

<sup>496</sup> Flon, El crédito agrícola, S. III-IV.

<sup>497</sup> Teresa Rojas (Hg): La agricultura en tierras mexicanas desde sus orígenes hasta nuestros días, Mexiko-Stadt 1991, S. 217.

<sup>498</sup> Zur durchschnittlichen Größe und Ausstattung der einzelnen Betriebsformen sowie zu den Unterscheidungskriterien siehe Liehr, Stadtrat, S. 8.

<sup>499</sup> Flon, El crédito agrícola, S.1-20.

<sup>500</sup> Flon, El crédito agrícola, S. 1-20; AGN, ramo de padrones, vol. 109, f. 1-62v.

Die dritte Größe in der Landwirtschaft bildete die indianische Bevölkerung. Dabei muß zwischen dem indianischen Adel und den *macehuales* differenziert werden. Wie die Analyse der Bodenverteilung gezeigt hat, befand sich auch das Land außerhalb der Haciendas und *ranchos* überwiegend in Privatbesitz. Über dieses Land konnten die Eigentümer frei verfügen, d. h. auch die Entscheidung über die Anbauprodukte und ihre Vermarktung lag bei ihnen. Den Haushalten standen unterschiedlich große Anbauflächen zur Verfügung, die individuell, nicht in Gemeinschaftsarbeit, bewirtschaftet wurden. Je nach Betriebsgröße wurde das Land entweder ausschließlich von Familienmitgliedern bearbeitet oder bezahlte Arbeitskräfte hinzugezogen. Die pro Wirtschaftseinheit erzielten Erträge konnten auf diese Weise in den Gemeinden erheblich variieren. Sie verblieben voll in der Verfügungsgewalt der Familie. Da die Forderungen der spanischen Krone und der Kirche nicht in Naturalien beglichen werden konnten, mußten alle Haushalte im Distrikt Bargeld erwirtschaften. Die zumindest partielle Vermarktung der Agrarproduktion bot den Familien eine Alternative oder eine zusätzliche Gelderwerbsmöglichkeit neben der Arbeit auf den Haciendas und in der Textilherstellung.

In den Gemeinden waren die wichtigsten Nutzpflanzen Mais und Pulque-Agaven, auf die im folgenden gesondert eingegangen wird. Im Unterschied zu den Haciendas und *ranchos* wurde in den indianischen Gemeinden mehr Mais als Weizen produziert, da Mais sowohl für den Eigenbedarf als auch für den Verkauf geeignet war. Bei der Entscheidung der Haushalte über die Menge des zu verkaufenden Mais spielte sicherlich auch die Preisentwicklung bis zur nächsten Ernte eine Rolle. Nur die Haciendas lagerten Mais in größerem Maßstab ein und brachten ihn im Laufe des Jahres zu immer höheren Preisen auf den Markt. Ländliche Haushalte, die ihre Maisversorgung aus eigenen Vorräten decken konnten und nicht kurz vor der nächsten Ernte die hohen Marktpreise zahlen mußten, waren somit im Vorteil. Die zahlreichen Mißernten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwangen jedoch viele Familien, zusätzliches Getreide zu überhöhten Preisen zu kaufen. Im Falle extremer Krisen wie besonders in den Jahren 1785/86 war der Mais so knapp, daß das wenige Getreide, das auf dem Markt angeboten wurde, sich drastisch verteuerte.<sup>501</sup> Die ländlichen Haushalte profitierten aufgrund ihrer geringen Ernteerträge daher im allgemei-

---

<sup>501</sup> So stieg der Maispreis in Cholula von Anfang 1785 bis Anfang 1786 von acht auf 32 Reales pro *fanega* an. Medina Rubio, La iglesia y la producción agrícola, S. 242.

nen nicht von den Preisanstiegen im Zuge von Agrarkrisen, sondern litten im Gegenteil erheblich darunter.

Eine Quantifizierung der Maisproduktion ist für den Distrikt nicht möglich, da die indianische Bevölkerung auf das einheimische Produkt Mais weder für die Subsistenz- noch für die Marktproduktion Steuern zu entrichten hatte. Aus diesem Grund existieren keine Aufzeichnungen der Kolonialverwaltung über Ernte- und Verkaufsmengen.<sup>502</sup> In einer Beschwerdeschrift an den Distriktsbeamten betonte der Gemeinderat von Cholula die Bedeutung der Steuerfreiheit für den Maisverkauf und forderte die uneingeschränkte Einhaltung dieses Privilegs. Einige Dörfer sahen sich mit ungerechtfertigten Zahlungsforderungen der Steuereinnahmer konfrontiert.<sup>503</sup> Bei korrekter Anwendung der Bestimmungen hatten die indianischen Maisproduzenten aufgrund ihrer Abgabefreiheit geringere Kosten als nicht-indianische Betriebe. Hinzu kam, daß die kleinbäuerliche Produktion ohne den Einsatz von Lohnarbeitern erfolgte. Aufgrund der dadurch geringeren Produktionskosten konnten die indianischen Bauern mit den größeren Betrieben konkurrieren. Diese Vorteile wurden aber durch zwei Faktoren stark eingeschränkt. Zum einen verkauften die indianischen Kleinbauern ihre Überschüsse aufgrund der geringen Mengen meist unmittelbar nach der Ernte zu niedrigen Preisen, während die Haciendas ihre Erträge zu einem späteren Zeitpunkt und zu höheren Preisen veräußerten. Zum anderen führten zahlreiche Agrarkrisen immer wieder zu Mangel an Mais im Distrikt. Die erwähnten Mißernten bedrohten jedoch nicht nur die Existenz der landlosen und kleinbäuerlichen Haushalte, sondern waren auch für die Haciendas von Nachteil. Diese konnten zwar ihre Produktion zu höheren Preisen verkaufen, doch mußten sie aufgrund der geringen Ernteerträge trotzdem Gewinneinbußen im Vergleich zu anderen Jahren hinnehmen.<sup>504</sup>

Anders als beim Handel mit Mais mußten die indianischen Bauern beim Verkauf des spanischen Produktes Weizen Abgaben zahlen. Dennoch wurde in den Gemeinden des Distriktes auch Weizen angebaut und in Cholula oder Puebla vermarktet. Neben den einzelnen Familien entschieden sich auch einige Gemeinden, auf ihren *propios* Weizen auszusä-

---

<sup>502</sup> Siehe zum Problem der Quantifizierung der indianischen Agrarproduktion Menegus Bornemann, *La participación indígena*, S. 136-157.

<sup>503</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-2.

<sup>504</sup> Medina Rubio, *La iglesia y la producción agrícola*, S. 241-254.

en und die durch den Verkauf des Getreides erzielten Gewinne für die Gemeindekasse zu verwenden.<sup>505</sup> Im Hochbecken von Puebla ist der indianische Weizenanbau bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts belegt. Die Produktionsbedingungen ergänzten sich günstig mit denen des Mais. Weizen gedieh auf feuchten Talböden besser als Mais und brachte höhere Ernteerträge, da Zugtiere und Pflüge eingesetzt werden konnten. Zudem fielen Saat- und Erntearbeiten in andere Monate als beim Maisanbau.<sup>506</sup> Daher stellte die Weizenproduktion eine sinnvolle Ergänzung in der kommerziell ausgerichteten Landwirtschaft dar. Die indianischen Produzenten unterlagen beim Verkauf größerer Weizen-Mengen ebenso der *alcabala* wie die nicht-indianischen Produzenten. Bei der Produktion und Vermarktung kleinerer Mengen Weizen und anderer Erzeugnisse sowie bei der Viehhaltung mußte dagegen nur eine Standardabgabe von zwei Reales pro Haushalt gezahlt werden, der sogenannte *diezmo pio* oder *diezmo tasado*.<sup>507</sup>

Immer wieder entstanden zwischen den Gemeindevertretern und den Steuereinnehmern Konflikte darüber, in welchen Fällen über den *diezmo pio* hinausgehende Zahlungen entrichtet werden mußten. Nach zahlreichen Beschwerden über seine Amtsführung wurde beispielsweise der Capitán Don Francisco de Torres aus Cholula ermahnt, keine weiteren unberechtigten Abgaben von den indianischen Bauern aus dem Umland zu verlangen.<sup>508</sup> In einer anderen umfangreichen Auseinandersetzung der Gemeinde Santa Isabel mit einem Steuereinnahmer in Cholula ging es u. a. auch um den Verkauf von Weizen durch Gemeindemitglieder. Der *asentista* gestattete den betroffenen Familien nicht, ihre Erträge in Cholula zu veräußern, so daß sie gezwungen waren, diese auf dem weiter entfernt liegenden Markt in Puebla abzusetzen. Die Gemeindevertreter beschwerten sich über den längeren Weg, der die Lasttiere unnötig ermüde und einen höheren Zeitaufwand erfordere.<sup>509</sup>

Diese Beispiele zeigen zum einen, daß in der indianischen Bevölkerung ein hohes Bewußtsein für die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkti-

---

<sup>505</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1785, f. 1-12.

<sup>506</sup> Rojas Rabiela, La agricultura, S. 162-171; Hoekstra, Two Worlds Merging, S. 93/94.

<sup>507</sup> Medina Rubio, La iglesia y la producción agrícola, S. 65-78.

<sup>508</sup> AGN, ramo de alcabalas, vol. 623, exp. 9, f. 104-227v, f. 104-115.

<sup>509</sup> AJ-INAH, exp. 4888, 1784, f. 1-53, f. 39v.

on vorhanden war. Zum anderen belegt gerade der letztgenannte Fall, daß Anbauerzeugnisse von indianischen Haushalten des Distrikts sowohl in Cholula als auch in Puebla verkauft wurden. Beide Märkte boten den Gemeinden des Distrikts mit einer Entfernung von maximal 20 km eine rentable Absatzmöglichkeit für ihre Produkte. Aufgrund der günstigen Lage zu den beiden Märkten konnten die Familien ihre Überschüsse selbst vermarkten und waren nicht auf Zwischenhändler angewiesen. Auf der Grundlage des bisher bekannten Quellenmaterials lassen sich keine Detailstudien zur Belieferung der Märkte in Cholula und Puebla erstellen. Auch das Ausmaß der indianischen Präsenz auf diesen Märkten kann so nicht bestimmt werden. Untersuchungen über den Wochenmarkt in Tepeaca, einer ebenfalls in der Region Puebla gelegenen Kleinstadt, haben aber ergeben, daß dort der Anteil der indianischen Produktion bei mindestens 23% des Warenwerts, vermutlich aber noch höher lag.<sup>510</sup> Eine Analyse des Marktes von Toluca schätzt den indianischen Marktanteil sogar auf ungefähr 50%.<sup>511</sup> In der Region Puebla läßt sich überdies eine relativ hohe Beteiligung von *ranchos* und Kleinproduzenten aus dem Umland am Poblener Getreidemarkt verzeichnen.<sup>512</sup> Diese Ergebnisse legen den Schluß nahe, daß für eine Marktbeschickung in den Dokumenten aus dem Distrikt nicht nur eine sporadische Marktbeteiligung nachzuweisen ist, sondern daß auch in Cholula die Erzeugnisse der indianischen Produzenten einen wichtigen Marktanteil hatten. Die Tendenz der Haciendas, große Absatzmärkte wie Puebla stärker zu beliefern als lokale Märkte, dürfte die Bedeutung der kleinbäuerlichen Produzenten für den Markt in Cholula noch vergrößert haben.

Anhand der Analyse des Grundbesitzes wurde in der vorliegenden Untersuchung bereits herausgestellt, daß die *Kaziken* und *principales* im Vergleich zu den *macehuales* eine stärkere wirtschaftliche Stellung innehatten. Die indianischen Adligen verfügten entweder über Streubesitz in Form zahlreicher Felder oder besaßen eine Hacienda oder ein *ranchito*. Unabhängig von der Form ihres Besitzes produzierten sie sowohl traditionelle Erzeugnisse der indianischen Landwirtschaft wie Mais und Pulque als auch in größerem Umfang Weizen.<sup>513</sup> Die Weizenenerträge verkauften

---

<sup>510</sup> Garavaglia/Grosso, Puebla desde una perspectiva microhistórica, S. 103-105.

<sup>511</sup> Menegus, La participación indígena, S. 153.

<sup>512</sup> Miller, Land and Labour, S. 68/69.

<sup>513</sup> In zahlreichen Inventaren der indianischen Adligen war entsprechendes Saatgut verzeichnet.

sie in vielen Fällen an spanische Kaufleute. Aufgrund von Konflikten über die Einhaltung der Verträge sind einige solcher Transaktionen dokumentiert, die die Volumina dieser Geschäfte belegen.<sup>514</sup> Der *cacique principal* Don Pedro Nolasco Motolonia aus San Geronimo de las Caleras verpflichtete sich, an den spanischen Kaufmann Don Joachin Ximenes aus Cholula insgesamt 50 *cargas* Weizen guter Qualität („trigo blanquillo de buena calidad“) zum Preis von 350 p zu liefern. Nachdem er das Geld als Vorauszahlung bereits 1779 erhalten hatte, lieferte er im folgenden Jahr aber nur 7,5 *cargas* Weizen aus. Auf Druck von Ximenes wurde Nolasco im Juli 1780 im Gefängnis festgehalten. Daraufhin kaufte Nolasco im August 30 *cargas* Weizen für rund 160 p von Don Manuel Gomez, einem spanischen Beamten aus Puebla. Am 20.09.1780 wurden 30 *cargas* Weizen an Ximenes ausgeliefert, woraufhin dieser sich für die Freilassung des Kaziken einsetzte. In den der Freilassung folgenden drei Jahren mußte sich Nolasco nunmehr gegen Forderungen von Gomez wehren, der die Zahlung des gelieferten Weizens verlangte. Auch Ximenes und später seine Witwe forderten weiterhin die fehlenden 12,5 *cargas* Weizen oder die Rückerstattung des Kaufpreises. Im Rahmen dieser Vorgänge wurden zwischenzeitlich Teile von Nolascos Besitz beschlagnahmt. Neben wertvollem Hausrat befanden sich darunter auch Mais- und Chili-Felder, Pulque-Agaven und Vieh.<sup>515</sup> In diesem Beispiel wird nicht klar, ob Nolasco im Regelfall selbst Weizen anbaute und nur in diesem besonderen Fall das Getreide kaufte, um aus dem Gefängnis entlassen zu werden, oder ob er generell bei solchen Transaktionen als Zwischenhändler fungierte. Unabhängig davon belegt dies Beispiel aber die Teilnahme der indianischen Adligen an umfangreichen Geschäften mit dem spanischen Produkt Weizen und ihre Handelskontakte mit spanischen Kaufleuten und Landbesitzern.

Aufgrund der Größe ihres Landbesitzes griffen die Kaziken und *indios principales* auf die Arbeitskraft von Tagelöhnern zurück. Aus diesen

---

<sup>514</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-2; AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-5; AJ-Fondo Cholula, caja año 1794B, f. 1-7.

<sup>515</sup> Aufgrund der Klagen sowohl von Ximenes als auch von Gomez besteht dieser Konflikt aus zwei verschiedenen Vorgängen. Wegen der zeitlichen Übereinstimmung muß aber davon ausgegangen werden, daß die in beiden Fällen erwähnten 30 *cargas* Weizen von Nolasco als Zwischenhändler von Gomez gekauft und an Ximenes weiterverkauft wurden. AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-7; AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-16.

Arbeitsverhältnissen entwickelten sich ebensolche Konflikte, wie sie zwischen den spanischen *hacendados* und ihren Landarbeitern üblich waren. Beispielhaft dafür ist die Auseinandersetzung des Kaziken und *indio principal* Don Pablo Mello aus Tonanzintla mit *macehuales* aus derselben Gemeinde. Sie hatten auf seiner Hacienda gearbeitet und forderten die Auszahlung ihrer Löhne.<sup>516</sup> Die betroffenen Arbeiter wandten sich in diesem Fall ebenso an die spanische Justiz wie bei einem spanischen Arbeitgeber, d. h. es kam zu keiner innergemeindlichen oder innerindianischen Regelung des Konflikts. Auch andere Streitigkeiten zwischen indianischen Adligen und Gemeinden wie beispielsweise die bereits analysierten Unstimmigkeiten in bezug auf Verpachtungen liefen nach demselben Schema ab wie Auseinandersetzungen mit spanischen Landbesitzern.<sup>517</sup> Die Übereinstimmung dieser Muster belegt die Verwurzelung der Konflikte in wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnissen, nicht aber in der ethnischen Zugehörigkeit der beteiligten Parteien.

Die Analyse des Grundbesitzes und der Beteiligung an der kommerziellen Landwirtschaft zeigt für den Distrikt, daß die indianischen Adligen eine wesentlich stärkere ökonomische Position hatten als die Mehrheit der nicht-adligen Bevölkerung. Dennoch ist davon auszugehen, daß im Distrikt auch einige wohlhabende *macehuales* lebten, deren wirtschaftliche Aktivitäten denen der Kaziken und *principales* glichen, wie das folgende Beispiel zeigt. Im Rahmen einer umfangreichen Auseinandersetzung um Wasserrechte wurde auch der Fall von Andres de los Santos Xiques aus San Gregorio Sacapexpam verhandelt. Er wird in den Dokumenten als *indio ordinario* bezeichnet, und es wurde vermerkt, daß er weder Angaben zu seinem Alter machen noch schreiben könne, aber gut Spanisch spreche. Xiques war trotz seiner eindeutigen Einordnung als *macehual* alleiniger Pächter eines *rancho*, auf dem er Weizen anbaute.<sup>518</sup> Er war finanziell in der Lage, die Pacht für einen landwirtschaftlichen Betrieb dieser Größenordnung zu bezahlen. Auf dem *rancho* baute er Weizen zur Vermarktung an; ein in diesem Maßstab eigentlich für den indianischen Adel des Distrikts typisches Wirtschaftsverhalten.

Der Vergleich der Anbaubedingungen der indianischen Landwirtschaft mit denen der Haciendas und *ranchos* hat für den Bereich Zentral-

<sup>516</sup> AGN, ramo civil, vol. 846, exp. 1, f. 30-37v; AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-12.

<sup>517</sup> Siehe dazu die Kapitel III.1 und III.3 sowie IV.2 der vorliegenden Arbeit.

<sup>518</sup> AGN, ramo de tierras, vol. 2691, exp. 9, f. 1-33.

mexiko ergeben, daß sich die indianischen Produzenten in vielen Bereichen auf dem Markt behaupten konnten. Sie mußten für einheimische Waren keine Abgaben zahlen und produzierten ohne Einsatz von Lohnarbeitern. Als zentrale Absatzfaktoren sind in diesem Zusammenhang die Entfernung zum Markt und die Transportfähigkeit der Produkte herausgearbeitet worden. Die indianischen Produzenten, die in unmittelbarer Nähe großer Märkte lebten, spielten daher beim Anbau leichtverderblicher Produkte wie Obst, Gemüse und Blumen eine bedeutende Rolle. Ebenso hatten sie bei der arbeitsintensiven Weiterverarbeitung vieler Rohmaterialien eine wichtige Marktposition in Zentralmexiko.<sup>519</sup> Entsprechend dieser Systematik hätte die Landwirtschaft im Distrikt durch die Versorgung der Märkte von Cholula und insbesondere von Puebla mit leichtverderblichen Produkten bestimmt gewesen sein müssen. Aber nur ein Reisebericht aus den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts unterstützt diese Zuordnung der Produkte und hebt die indianische Rolle bei der Spargelbelieferung Pueblas hervor.<sup>520</sup> In den Quellen auf Distriktebene finden sich dagegen kaum Hinweise auf eine indianische Produktion von leichtverderblichen Obst- und Gemüsesorten, stattdessen werden Erzeugnisse mit guter Lagerfähigkeit erwähnt. Neben Mais und Weizen waren dies die bereits in vorspanischer Zeit zusammen mit Mais im *milpa*-System angebaute Bohnenart *frijoles* sowie verschiedene Arten von Chili-Schoten. Diese waren es, die – im Gegensatz zu Obst und anderen Gemüsesorten – die indianische Landwirtschaft dominierten.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen also, daß sich die verschiedenen Betriebsformen im Distrikt zwar hinsichtlich ihrer Größe und Arbeitsorganisation teilweise erheblich unterschieden, nur unwesentlich hingegen in bezug auf ihre Anbauprodukte. In allen Betrieben wurde hauptsächlich Mais, Weizen und Pulque produziert, daneben auch Chili, schwarze Bohnen und Gerste. Die indianischen Kleinproduzenten konkurrierten daher mit ihren Erzeugnissen mit den vorwiegend von Spaniern geführten Großbetrieben. Für den Distrikt scheint aus diesem Grund

---

<sup>519</sup> Ewald überträgt das Konzept der Von-Thünen-Ringe auf die Landwirtschaft im kolonialen Mexiko und vergleicht dabei ausführlich die Produktionsbedingungen für zahlreiche Erzeugnisse zwischen Haciendas und indianischen Gemeinden. Siehe Ewald, *The Von Thünen-Principle*, S. 123/24 und S. 126-133.

<sup>520</sup> Neben verschiedenen Blumenarten und Zitrusfrüchten hob der Kapuziner-Mönch Ajofrín in seiner Beschreibung des Distrikts aus dem Jahre 1766 besonders die Spargelernte hervor. Ajofrín, *Diario*, Bd. 2, S. 202.

keine Zuordnung bestimmter Produkte zu bestimmten Produzenten möglich zu sein: weder die Zuordnung Indianer = einheimische Produkte, Spanier = spanische Produkte noch die Zuordnung leicht verderbliches oder arbeitsintensives Produkt = indianischer Produzent trifft auf der vorliegenden Quellengrundlage für Cholula zu. Damit entspricht die indianische Landwirtschaftsproduktion im Distrikt nicht dem für Tepeaca und Toluca festgestellten Produktionsverhalten. Die dortige Produktion der indianischen Gemeinden war vorwiegend komplementär zu den Erzeugnissen der Haciendas. Ein entsprechendes Ausweichen der indianischen Kleinproduzenten auf Marktnischen ist für den Distrikt nicht erkennbar.

Ähnlich stellte sich die Situation bei der Viehwirtschaft dar. Es gab keine großen Viehzuchtbetriebe im Distrikt, aber in vielen Haushalten wurde Zug- und Nutzvieh gehalten. Die Tierhaltung beschränkte sich nicht auf die Haciendas und *ranchos*, sondern war auch unter den indianischen Familien in den Gemeinden verbreitet. In den Besitzinventaren der Kaziken und *principales* gab es eine Kategorie „*ganado*“, in der der Viehbestand des Betriebes verzeichnet wurde. Daraus ist ersichtlich, daß im Distrikt Stiere, Ochsen, Kühe, Maultiere, Esel, Schweine und Ziegen gehalten wurden. In den Inventaren wurde der Wert eines Schafes und einer Ziege mit etwa einem Peso angegeben, Schweine wurden auf fünf Pesos geschätzt, Kühe auf fünf bis sechs Pesos, der Preis für Pferde, Esel und Maultiere schwankte zwischen vier und acht Pesos, und der Wert eines Ochsen oder Stiers lag zwischen sechs und zehn Pesos. Damit war das Vieh pro Kopf so wertvoll wie kleinere Landstücke. Die Kaziken und *principales* besaßen Vieh im Wert von mehreren Hundert Pesos. Im bereits zitierten Besitz-Inventar des *indio principal* Don Pasqual Antonio Linares aus dem Jahr 1763 war Vieh im Wert von ungefähr 430 p verzeichnet: zwei Pferde, vier Maultiere mit Tragegestellen, zwölf Ochsen, acht Kühe, zehn Esel, drei Schweine und 200 Schafe. In Relation zu seinem Landbesitz, der mit ungefähr 8.000 p angegeben wird, spielte der Viehbestand allerdings nur eine untergeordnete Rolle.<sup>521</sup> Ebenso wenig wie sich spanische Betriebe im Distrikt auf Viehzucht spezialisiert hatten, sind Fälle von indianischen Adligen bekannt, die vorwiegend Vieh hielten oder züchteten. Der Schwerpunkt der Großbetriebe in Cholula lag eindeutig auf dem Ackerbau und dem *magueyes*-Anbau.

---

<sup>521</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1763/64, f. 1-46.

Nicht nur die indianischen Adligen, auch die *macehuales* im Distrikt besaßen Vieh, wenn auch in wesentlich kleinerem Umfang. Die Tiere befanden sich im Privatbesitz der Familien, nicht im Besitz der Gemeinde oder einer religiösen Bruderschaft, wie dies in vielen Regionen Neu-Spaniens üblich war.<sup>522</sup> Zahlreiche Familien in Cholula verfügten über ein Ochsespann zur Feldbestellung. Daneben wurden in vielen Fällen kleine Stückzahlen verschiedener Nutztiere gehalten, selten jedoch nur Tiere einer Art. Einen typischen Viehbestand vererbte die *india macehual* Clara Maria Axmal im Jahr 1765 an ihre Enkelin: vier Schweine, drei Esel und 15 Schafe. Der Wert der Tiere lag den Vergleichspreisen zufolge bei über 50 p, d. h. auch einzelne *macehuales* verfügten über nicht unerheblichen Viehbesitz.<sup>523</sup> In einem anderen Fall vererbte Petrona Coyol, *india macehual* aus San Gregorio, neben Land und *magueyes* zwei Ochsen, einen Esel und zwölf Schafe an ihre Kinder. Der geschätzte Wert der Tiere lag bei 36 p, der Gesamtwert der Erbmasse bei circa 700 p.<sup>524</sup> Auch unter den *macehuales* ist kein Fall einer Spezialisierung auf Viehhaltung überliefert. Der Tierbestand bildete in der kleinbäuerlichen Wirtschaft in Cholula eine Ergänzung zum Ackerbau und dem Anbau von Pulque-Agaven.

Die oben erwähnten Fälle zeigen, daß in Cholula nicht nur Männer, sondern auch Frauen Nutztiere besaßen. Dieser Viehbesitz beschränkte sich nicht auf Geflügel, das in vielen Agrargesellschaften den Frauen zugeordnet ist, sondern umfaßte ebenfalls Klein- und Großvieh. Auch in den wenigen Fällen aus dem Distrikt, in denen zur Ausstattung der Töchter mit einer Mitgift Angaben gemacht wurden, bestand diese neben Land und *magueyes* aus Vieh.<sup>525</sup> Im Gegensatz zum Landbesitz liegen für den Distrikt aber keine Belege über Viehverkäufe vor. Auf der vorliegenden Quellengrundlage kann nicht geklärt werden, ob es in Krisenzeiten nicht zu Viehverkäufen kam oder ob diese nur nicht dokumentiert worden waren. Da die Preise für Rindvieh und Schweine pro Kopf etwa dem kleine-

---

<sup>522</sup> Siehe zum Viehbesitz der Institutionen allgemein Pietschmann, *Agricultura*. Konkrete Beispiele für die Viehhaltung der Bruderschaften im heutigen Guerrero und Michoacán geben Dehouve, *Quand le Banquiers étaient des Saints*; Bechtloff, *Bruderschaften im kolonialen Michoacan*.

<sup>523</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-7.

<sup>524</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-20.

<sup>525</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1763/64, f. 1-46; AJ Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-2.

rer Felder entsprachen, wäre es aber naheliegend, daß gerade Frauen in Notsituationen nicht nur Land, sondern auch Tiere verkauften.<sup>526</sup>

Im Regelfall kaufte die bäuerliche Bevölkerung im Distrikt die Tiere entweder vom spanischen Distriktsbeamten im Rahmen des *repartimiento*-Handels oder von Kaufleuten, die die Tiere gegen wöchentliche Ratenzahlungen abgaben. In Dokumenten zu Käufen wurden vorwiegend Stiere und Ochsen erwähnt, die viele Familien im Distrikt als Zugtiere nutzten. Der Käufer oder die Käuferin verpflichtete sich, wöchentlich eine bestimmte Summe an den Händler zu entrichten. Als Kaufpreis für einen Stier wurden beispielsweise 14 p angegeben, die der Käufer in wöchentlichen Raten von 2 r abzuzahlen hatte.<sup>527</sup> Der Preis lag damit deutlich über dem in den Besitzinventaren genannten Wert von acht bis zehn Pesos. Den Familien boten sich aber kaum Alternativen zum Kauf bei diesen Händlern, da sie vom Besuch der Viehmärkte ausgeschlossen waren. Über die Abwicklung der Ratenzahlungen kam es zu zahlreichen Konflikten. So gerieten häufig Käufer mit den Zahlungen in Rückstand. Da die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen oft mehr als ein Jahr dauerte, kam es auch vor, daß ein Käufer starb, ohne die Kaufsumme vollständig abgetragen zu haben. In beiden Fällen forderte der Händler das Vieh zurück und es begannen teilweise langwierige Auseinandersetzungen über die Höhe der bereits geleisteten Beträge.<sup>528</sup>

Ein anderer Indikator für die weite Verbreitung von Viehbesitz ist die häufige Erwähnung der Tiere im Zusammenhang mit Schulden, Pfändungen oder Beschlagnahmungen. Da das Vieh einen nicht unerheblichen Wert darstellte, konnte es ebenso wie kostbarer Hausrat, Land und Pulque-Agaven von den Behörden gepfändet oder beschlagnahmt werden. Neben den erwähnten Konflikten um die Bezahlung des Viehs selbst konnte es sich dabei auch um andere Auseinandersetzungen handeln. So wurden beispielsweise bei dem im Zusammenhang mit der Weizenproduktion erwähnten Fall des Adligen Don Pedro Nolasco neben Hausrat

---

<sup>526</sup> Eine weitere Möglichkeit des Gelderwerbs, auf die im folgenden eingegangen wird, bot die Schlachtung eines Tieres und der Verkauf des Fleisches und der Haut.

<sup>527</sup> Dieser Preis wurde in den Jahren 1778 und 1779 sowohl von einen privaten Händler als auch von spanischen Distriktsbeamten gefordert. AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-3; AGN, ramo de indios, vol. 65, exp. 313, f. 347-348v.

<sup>528</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-3; AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-10; AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-3, AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-4.

und Land auch vier Ochsen und 20 Schafe beschlagnahmt.<sup>529</sup> In einem Konflikt, in dem eine Familie *macehuales* einen Hacienda-Besitzer auf Auszahlung ausstehender Löhne verklagte, wurde u. a. ein Ochsengepann beschlagnahmt, das der Schwiegermutter des Klägers gehörte.<sup>530</sup> Da die Streitigkeiten, die solche Beschlagnahmungen auslösten, oft mehrere Monate bis Jahre andauerten, wandten sich die Betroffenen häufig mit der Bitte an die Justiz, das Land und Vieh auch in der Zwischenzeit nutzen zu dürfen.<sup>531</sup>

Viele Familien im Distrikt besaßen Ochsengepanne, die sie nicht nur für die eigene Landwirtschaft nutzten, sondern auch vermieteten. Die Haciendas in Cholula waren im allgemeinen nicht mit ausreichend Zugtieren zur Feldbestellung ausgerüstet und mieteten daher zusätzliche Gepanne von den indianischen Familien in der Umgebung an.<sup>532</sup> Die Betriebe boten damit der Landbevölkerung über die Arbeit als Tagelöhner hinausgehende Verdienstmöglichkeiten. Wenn die Haciendas Ochsengepanne anwarben, vergüteten sie sowohl die Arbeitsleistung der Viehhalter bei der Feldbestellung als auch den Einsatz der Zugtiere. Eine weitere Arbeitsmöglichkeit bot das Hüten der Tiere auf den Weideflächen. Damit wurden vorwiegend Jungen aus dem Dorf betraut, die pro Tag mit einem halben Real entlohnt wurden.<sup>533</sup> Ein *indio principal* aus Cholula, Don Mariano Soares, beschäftigte beispielsweise vier Jungen im Alter von zehn Jahren, um sein Vieh zu hüten.<sup>534</sup> Mit dieser Tätigkeit konnten auch die Kinder einen Beitrag zum Familieneinkommen leisten.

In keiner der allgemein beschreibenden Quellen wird für den Distrikt die Viehhaltung oder die Milchwirtschaft als ein zentraler Bestandteil der Agrarwirtschaft Cholulas erwähnt. In den Quellen auf lokaler Ebene werden allerdings Angaben über die Nutzung der Rinder gemacht. Aus den Bestimmungen zur Fleischversorgung des Distrikts geht hervor, daß die

---

<sup>529</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-16.

<sup>530</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-5.

<sup>531</sup> So beispielsweise die bereits mehrfach erwähnte adlige Familie Mello, deren Besitz über Monate beschlagnahmt war. AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70. Auch im Konfliktfall zwischen Don Francisco Mani und der Gemeinde Santorum kam es zu einer langandauernden Beschlagnahmung seines Besitzes. AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-8.

<sup>532</sup> Flon, El crédito agrícola, S. III.

<sup>533</sup> AGN, ramo civil, vol. 367, exp. 9, f. 363-407v.

<sup>534</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-11.

indianischen Familien unter bestimmten Bedingungen ihr Rindvieh schlachten und verkaufen durften, ohne daß dabei Abgaben fällig wurden. Über die Anwendung dieser Vorschriften kam es zu Konflikten mit den zuständigen Verantwortlichen. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen wurden die zentral organisierten und kontrollierten Fleischmärkte in Cholula und Puebla erwähnt, auf denen die indianische Bevölkerung sowohl Rindfleisch verkaufte als auch erwarb. Ähnlich wie im Falle des Getreides entwickelten sich dabei Streitigkeiten über die Frage, wann ein Ausnahmefall für eine freie Vermarktung des geschlachteten Tieres und seiner Haut vorlag. In den 1770er Jahren beschwerten sich zahlreiche *macehuales* über den für die Fleischversorgung Verantwortlichen und beschuldigten ihn, Fleisch und Leder gesetzeswidrig beschlagnahmt und die indianischen Verkäufer schwer mißhandelt zu haben.<sup>535</sup> Im Gegensatz zum Rindvieh läßt sich hinsichtlich der Haltung von Schweinen, Schafen und Ziegen nicht bestimmen, inwieweit sie kommerziell verwertet wurden. Allerdings lassen die Angaben zur Größe des Viehbestandes darauf schließen, daß auch diese Tiere nicht in jedem Fall ausschließlich für den Eigenbedarf gehalten wurden, sondern daß ihre Produkte ebenfalls vermarktet wurden.

Der Viehbesitz befand sich ebenso wie das Land und die darauf angebauten Nutzpflanzen in Cholula nicht in Kollektivbesitz, sondern in Privatbesitz. Die aus der Analyse des Grund und Bodens bereits bekannten Muster hinsichtlich der Verteilung des Besitzes zwischen adligen Indianern und *macehuales* sowie zwischen Männern und Frauen wiederholen sich bei der Untersuchung der Tierhaltung. Im folgenden wird zu fragen sein, ob der private Viehbesitz in den Gemeinden auch ein ähnliches Konfliktpotential entwickelte wie der Landbesitz. Die konkreten Auseinandersetzungen mußten sich aufgrund der Unterschiede zwischen Land und Vieh in jedem Fall verschieden gestalten. Im Gegensatz zu den Immobilien konnten die Nutztiere einerseits selber Schäden verursachen und andererseits verletzt, getötet oder gestohlen werden.

In den Fällen, in denen durch die Tiere Sachschäden entstanden, war davon meist Landbesitz betroffen. Dabei beschwerten sich die Bauern am häufigsten über Schäden, die herumirrende Tiere auf ihren Maisfeldern

---

<sup>535</sup> AGN, ramo de indios, vol. 61, exp. 24, f. 19v-20v; AGN, ramo de indios, vol. 63, exp. 115, f. 112v-115; AGN, ramo de indios, vol. 63, exp. 122, f. 120-124; AGN, ramo de indios, vol. 65, exp. 313, f. 347-348v.

angerichtet hatten.<sup>536</sup> So beklagte sich der *gobernador* von Cholula darüber, daß einige Kühe aus dem Besitz eines *macehual* seine Maispflanzen niedergetrampelt hätten. Er behielt die Tiere bis zur Zahlung einer Entschädigung als Pfand in seinem Besitz.<sup>537</sup> Bei dieser Art von Konflikten beschwerten sich immer einzelne indianische Landbesitzer über indianische Viehhalter; Klagen über Schäden durch Hacienda-Vieh wurde dagegen im Rahmen von Beschwerden der gesamten Gemeinde über eine Hacienda vorgebracht.

Eine weitere wichtige Gruppe von Konflikten bildeten die zahlreichen Viehdiebstähle. Auch sie waren überwiegend innerindianische Streitigkeiten, die vor den spanischen Distriktsbeamten gebracht wurden. So beschuldigte beispielsweise die Witwe Juana Maria Carreto aus San Pablo Ahuatempan den *macehual* Josef Manuel aus San Bernardino Chalchihuapan, ihr Vieh gestohlen zu haben. Sie hatte ihre drei Ochsen, drei Kühe und drei Kälber auf der Gemeindewiese weiden lassen und am folgenden Tag fehlten die Tiere. Vier Zeugen bestätigten ihre Aussage, woraufhin der Beschuldigte ins Gefängnis kam, ohne daß man die vermißten Tiere bei ihm gefunden hätte.<sup>538</sup> In anderen Fällen wurde nur ein einzelnes Tier gestohlen, aber ebenfalls ein Bewohner aus einer nahegelegenen Gemeinde der Tat verdächtigt.<sup>539</sup>

Die durch Viehbesitz verursachten Konflikte sind in ihrem Ausmaß nicht mit denen über Landbesitz vergleichbar. Auch hieran zeigt sich die wesentlich größere Bedeutung des Ackerbaus in der Landwirtschaft des Distrikts im Vergleich zum Viehbesitz. Die Tierhaltung stellte keine Alternative, sondern eine Ergänzung zum Getreideanbau dar. Dadurch wurde sowohl die Bandbreite der Subsistenzproduktion als auch der Vermarktungsmöglichkeiten ausgeweitet. Darüber hinaus ergaben sich durch die Viehzucht Arbeitsmöglichkeiten, die das Familieneinkommen erhöhen konnten. Haushalten, die vorwiegend in der Textilherstellung tätig

---

<sup>536</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1-3; AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-2; AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-3.

<sup>537</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-2.

<sup>538</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-7.

<sup>539</sup> So bei zwei Pferdediebstählen in San Geromino de las Caleras und San Antonio Milhuacan. In beiden Fällen wurde ein *indio tributario* aus einer Nachbargemeinde als Verdächtiger genannt. AJ-Cholula, caja año 1785, f. 1-3; AJ-Fondo Cholula, caja años 1809/10, f. 1.

waren und über wenig oder keinen Landbesitz verfügten, bot sich durch Viehbesitz ein Zusatzverdienst. Für europäische Regionen wurde bereits festgestellt, daß viele Familien die durch gewerbliche Tätigkeiten erzielten Überschüsse in den Ankauf von Vieh investierten. Ein solches Wirtschaftsverhalten erscheint aufgrund der dargestellten Verbreitung von Viehbesitz im Distrikt für die Bevölkerung Cholulas ebenfalls erkennbar. Die individuelle Tierhaltung schuf aber auch eine zusätzliche Quelle von Auseinandersetzungen, in die Bewohner einer Gemeinde oder aus Nachbardörfern verwickelt werden konnten. Das aus den Landbesitzkonflikten bekannte Muster wiederholt sich beim Viehbesitz. Auch hier wandten sich zahlreiche Geschädigte an die koloniale Justiz, unabhängig vom Status und der Kategorie des Schadenverursachers. Die Beweglichkeit des Viehbesitzes führte zudem einzelne Gemeindemitglieder in Versuchung, die bestehenden Besitzunterschiede in den Dörfern durch Diebstahl zu kompensieren.

In vielen Vorgängen wird die Nutzung des Gemeindelandes als Weidefläche erwähnt. Da nicht nur die indianischen Adligen, sondern auch viele *macehuales* Vieh besaßen, waren diese Familien vermutlich daran interessiert, die Allmende als Weidemöglichkeit nutzen zu können. Den wenigsten *macehuales* dürfte eigenes Weideland in ausreichender Menge zur Verfügung gestanden haben, besonders da in Cholula die Tendenz bestand, jedes freie Stück Land mit Pulque-Agaven zu bepflanzen.<sup>540</sup> Das Bestreben der Gemeindevertreter, die Nutzung des Gemeindelandes als Weide zu sichern, wurde daher vermutlich von zahlreichen Familien unterstützt. Stand nicht ausreichend kommunales Land zur Verfügung, pachteten die Gemeinden auch Weideflächen von den umliegenden Haciendas oder *ranchos*. Darüber hinaus kam es vor, daß sich mehrere Familien zusammenschlossen, um gemeinsam Nutzungsrechte für Weideflächen einer Hacienda zu erwerben. In einem umfangreichen Streitfall aus dem Jahr 1775 zwischen einem Hacienda-Besitzer und zahlreichen Bewohnern der Gemeinde San Lorenzo wurde von dem *hacendado* eine Schuldenliste präsentiert. Auf dieser Liste waren neun Namen von *macehuales* verzeichnet, die dem Betrieb zwischen fünf Reales und vier Pesos für das Weiden ihres Viehs auf Hacienda-Land schuldeten. Allerdings wandte sich auch in diesem Fall der Verwalter zur Klärung der Rückzahlungsmodalitäten an die Gemeindebeamten in San Lorenzo, nicht an die

---

<sup>540</sup> Siehe dazu ausführlich das anschließende Unterkapitel V.3 der vorliegenden Arbeit.

betroffenen Familien selbst. Die Beamten widersprachen den Forderungen des Verwalters und beschwerten sich in Mexiko-Stadt über die ungerechte Behandlung durch die Hacienda, so daß auch diese Variante der Weidelandnutzung keine reine Privatangelegenheit der betroffenen Familien war.<sup>541</sup>

Die Haciendas und *ranchos* in Cholula waren aufgrund der dichten Besiedlung des Distrikts und der kleinen Betriebsgrößen „keine wirtschaftlich und sozial autarken Einheiten“, wie dies in anderen Teilen Neu-Spaniens der Fall sein konnte.<sup>542</sup> Die Betriebe im Distrikt waren durch den Einsatz von Tagelöhnern aus dem Umland, durch Pacht- und Kaufverträge mit Nachbargemeinden und durch Handelsbeziehungen auf vielfältige Weise mit der Landbevölkerung der Umgebung verbunden. In allen genannten Bereichen kam es zu einer Vielzahl von Konflikten. Wie bereits bei der Erörterung der Landbesitzformen dargestellt wurde, entwickelten sich zahlreiche Auseinandersetzungen über die Verpachtung und den Verkauf von Land ebenso wie über die Arbeit der *macehuales* auf den Großbetrieben. Dabei spielte die ethnische Kategorie der Konfliktparteien keine erkennbare Rolle. Es kam genauso zu Streitigkeiten zwischen *macehuales* und indianischen Adligen wie zwischen Gemeindebewohnern und spanischen Grundbesitzern.

Ein weiterer zentraler Konfliktherd im Distrikt war die Wasserversorgung der Gemeinden und der landwirtschaftlichen Betriebe. Zur Zeit der Conquista verfügte das Gebiet über sehr gute Bewässerungsmöglichkeiten, die sich aber im Laufe der Kolonialzeit erheblich verschlechterten. Diese Verknappung der Wasserressourcen, die die gesamte Region betraf, wird im übrigen als ein Grund für die Probleme der Agrarproduktion in Puebla angeführt.<sup>543</sup> Besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelten sich im Distrikt Cholula Auseinandersetzungen um die Wassernutzung. Dabei kam es ebenso wie beim Landbesitz zu verschiedenen Konfliktkonstellationen, bei denen sich die innerindianischen

---

<sup>541</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-5.

<sup>542</sup> Nickel, Soziale Morphologie, S. 177.

<sup>543</sup> Lipsett-Rivera hebt in ihrer Untersuchungen über die Entwicklung der Landwirtschaft in der Region Puebla die Wasserverknappung in der Region zur Erklärung des Niedergangs hervor. Sonya Lipsett-Rivera, *Puebla's Eighteenth Century Decline*, S. 463-481. In einem weiteren Artikel betont sie die Bedeutung der Wasserversorgung für die indianischen Gemeinden der Region und beschreibt die zahlreichen Auseinandersetzungen um die Wasserversorgung, an denen diese Dörfer beteiligt waren. Lipsett-Rivera, *Indigenous Communities*.

Streitigkeiten in ihrem Verlauf nicht von den übrigen Konflikten unterschieden. So klagten die Kazikin Doña Teresa Tencali und ihr Sohn Augustin de Roxas sowohl gegen den spanischen *rancho*-Besitzer Don Hipolito Garcia als auch gegen die indianische Witwe Thomasa Colexqua, um die Wasserversorgung ihrer Grundstücke sicherzustellen.<sup>544</sup> Die Kläger mußten sich auf der einen Seite gewalttätiger Übergriffe von Bediensteten Garcias erwehren. Auf der anderen Seite wurden sie von mehreren Familien aus San Andres beschuldigt, durch ihre Form der Bewässerung in vielen *milpas* der Gemeinde Schäden verursacht zu haben.

Bei Auseinandersetzungen mit mächtigen Haciendas bildeten die Betroffenen Allianzen, um die eigenen Forderungen wirkungsvoller vertreten zu können. So verklagte der indianische Stadtrat Cholulas zusammen mit den spanischen Bürgern die Hacienda Buenavista, den Betrieb mit dem höchsten Schätzwert im Distrikt, wegen der Zerstörung einer Hauptwasserleitung.<sup>545</sup> Im Verlaufe des Verfahrens wurde auch der bereits erwähnte *macehual* Andres de los Santos Xique beschuldigt, illegal auf das von ihm gepachtete *rancho* Wasser zum Anbau von Weizen abzuleiten.<sup>546</sup> Die beschriebenen Konflikte um die Wasserversorgung zeigen einmal mehr die typischen Interessenlagen im ländlichen Raum Cholula. Es gab weder festgefügte Interessengemeinschaften noch unüberwindbare Interessengegensätze. Alle Beteiligten versuchten, möglichst effizient ihre wirtschaftlichen Ziele durchzusetzen, und schlossen entsprechende Bündnisse oder führten Auseinandersetzungen zur Sicherung der eigenen Position.

Die Konkurrenzsituation, die zwischen allen Betriebsformen im Distrikt hinsichtlich ihrer Produkte bestand, wurde durch die Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunkts und der Art der Vermarktung abgemildert.<sup>547</sup> Da die Großbetriebe des Distrikts außerdem zahlreiche Saisonarbeitskräfte benötigten, war das Zusammenleben von Haciendas und den Gemeinden häufig von einer Symbiosebeziehung geprägt und nicht so sehr von Verdrängungswettbewerb.<sup>548</sup> Die Großbetriebe profitierten von der Mög-

---

<sup>544</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-6; AJ-INAH, exp. 6975, 1798, f. 1-43.

<sup>545</sup> AGN, ramo de tierras, vol. 2691, exp. 9, f. 1-33.

<sup>546</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-15.

<sup>547</sup> Siehe zu den unterschiedlichen Vermarktungsformen von Pulque ausführlich das folgende Unterkapitel der vorliegenden Arbeit.

<sup>548</sup> Siehe zu dem Modell einer Symbiose zwischen den Haciendas und den indianischen Gemeinden Tutino, Creole Mexico, S. 324-344.

lichkeit, Tagelöhner beschäftigen zu können, während dieser Arbeitskräftebedarf für viele kleinbäuerliche Familien eine wichtige Zusatzverdienstquelle darstellte. Daher hatten die Haciendas in Regionen wie dem Hochbecken von Puebla kein Interesse daran, sich den Landbesitz der indianischen Bevölkerung vollständig einzuverleiben. Selbst wenn die Großbetriebe dies hätten erreichen können, was im Falle Cholulas bezweifelt werden muß, hätte der Entzug der kleinbäuerlichen Existenzgrundlage in den Gemeinden eine massive Bevölkerungsabwanderung und damit einen Arbeitskräftemangel im Distrikt zur Folge gehabt. Neben der Beschäftigung von Tagelöhnern stellte die Anmietung von Ochsen gespannen einen weiteren Aspekt der Symbiose zwischen der ländlichen Bevölkerung und den Haciendas dar. Die Haciendas brauchten nur wenige Zugtiere zu halten und verfügten dennoch im Bedarfsfall über eine ausreichende Anzahl Gespanne. Die indianischen Familien konnten sich die Haltung der Ochsen für die eigene Produktion nur aufgrund der zusätzlichen Einnahmen aus der Vermietung der Tiere leisten. Das Symbiose-Modell schließt Konflikte zwischen den beteiligten Parteien nicht aus. Auch in Cholula waren Auseinandersetzungen an der Tagesordnung, sie bedrohten aber nie die Existenzgrundlage einer ganzen Bevölkerungsgruppe.

Die Untersuchung der Agrarproduktion in Cholula hat gezeigt, daß die Rolle der indianischen Bevölkerung in der Landwirtschaft weit über die Stellung von Arbeitskräften für die Großbetriebe des Distrikts hinausging. Sie war sowohl in ihrer Funktion als Produzent als auch als Konsumentengruppe von Bedeutung für die Märkte in Cholula und in Puebla. Indianische Betriebe unterschiedlicher Größe trugen zur Getreideerzeugung und zur Viehhaltung im Distrikt in einem Maße bei, das eindeutig über die Subsistenzproduktion hinausging. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß sie fest in die kommerzielle Landwirtschaft eingebunden waren. Dementsprechend hoch war der Monetarisierungsgrad in den Gemeinden; selbst Geschäfte im Wert von einigen Reales wurden durch Geldzahlungen abgewickelt. Auch an der Herstellung eines weiteren Produktes, das eine zentrale Bedeutung für die Wirtschaft des Distrikts hatte, war die indianische Bevölkerung in großem Umfang beteiligt: an der Pulque-Produktion. Sie ist Thema des folgenden Abschnittes.

### 3 Von Pulque zu Pesos: Die Pulque-Produktion und ihre Vermarktung

Das Erscheinungsbild der Landwirtschaft im Distrikt wurde von den Pulque-Agaven, den *magueyes*, geprägt und nicht vom Weizen, auch wenn dieser die Hacienda-Wirtschaft dominierte. In Beschreibungen des Distrikts wurde die Allgegenwart von Pulque-Agaven hervorgehoben, die nicht nur auf Feldern, sondern auch auf zahlreichen Grundstücken und freien Plätzen im Stadtzentrum von Cholula kultiviert wurden. Der Anblick dieser Agaven rief bei den Betrachtern unterschiedliche Reaktionen hervor. Während Humboldt die Pulque-Produktion durchaus wohlwollend mit dem europäischen Weinbau verglich und ihre Bedeutung für die Wirtschaft Cholulas hervorhob, betonte der Intendant Flon die Gefahren, die aus einem übermäßigen Pulque-Konsum erwüchsen, und forderte, den Anbau anderer Nutzpflanzen voranzutreiben.<sup>549</sup>

Trotz dieser Forderung Flons wurde im gesamten Distrikt Pulque produziert. Cholula war von seinen Boden- und Klimaverhältnissen gut für den Anbau der Pulque-Agave geeignet. Die Pflanze benötigt extrem wenig Pflege. Sie vermehrt sich durch Ableger, die noch für ungefähr zwei Jahre bei der Mutterpflanze verbleiben, bevor sie umgesetzt werden können. Danach läßt man sie einige weitere Jahre reifen, bevor man mit der eigentlichen Pulque-Gewinnung beginnen kann. In den Hochbecken Zentralmexikos müssen die Pflanzen dazu ein Alter von sechs bis acht Jahren haben, in klimatisch ungünstigeren Gebieten einige Jahre mehr.<sup>550</sup> Die Pulque-Agave ist extrem unempfindlich in bezug auf Temperaturschwankungen und widersteht auch längeren Trockenperioden. Dadurch war die Pulque-Produktion im Distrikt nicht durch Mißernten bedroht, wie sie im Hochbecken von Puebla beim Mais- und Weizenanbau in der ausgehenden Kolonialzeit sehr häufig vorkamen.

Die *magueyes* waren bereits in vorspanischer Zeit neben dem Mais die wichtigste Nutzpflanze in Zentralmexiko. Der aus ihr gewonnene Pulque war nicht nur als berauschendes Getränk von Bedeutung, sondern wurde auch wegen seiner Wirkung gegen zahlreiche Krankheiten als Arznei verwendet. Die Blätter konnten als Brennmaterial genutzt oder zu Fasern

---

<sup>549</sup> Humboldt, *Ensayo político*, S. 69; Flon, *El crédito agrícola*, S. III.

<sup>550</sup> Hernández Palomo, *La renta del pulque*, S. 14-18.

verarbeitet werden, die bei der Herstellung von Schuhwerk, Kleidung, Matten, Seilen und zahlreichen Haushaltsgegenständen verwendet wurden. Die Dornen wurden als Nägel und Nadeln verwertet. Diese Formen der Nutzung gingen im Laufe der Kolonialzeit zurück, nicht aber der Konsum von Pulque, der auch im 18. Jahrhundert das wichtigste alkoholische Getränk in Zentralmexiko blieb. In zahlreichen Petitionen zur Befreiung von Abgaben wurde von den indianischen Gemeinden auch die medizinische Wirkung hervorgehoben und die Verwendung als wassereretzendes Getränk bei Trockenheit betont.<sup>551</sup>

Die Pulque-Agave mußte kurz vor der Blüte stehen, dann konnte mit Hilfe einer komplizierten Anschneideprozedur begonnen werden, ihren Saft, *aguamiel* genannt, zu gewinnen. Das besorgten häufig Fachkräfte, die *tlachiqueros*, da es einiger Erfahrung bedurfte, den richtigen Zeitpunkt für das Absaugen der Flüssigkeit zu bestimmen. Je nach Größe und Qualität einer Pflanze konnte ihr vier Wochen bis sechs Monate lang zweimal am Tag *aguamiel* entzogen werden. Der Ertrag einer Pflanze lag bei durchschnittlich 2,5 Litern pro Tag. Danach wurde der Saft zu Pulque fermentiert, dem z. T. noch Kräuter oder andere Zusätze beigefügt wurden, um seine Haltbarkeit zu verlängern, den Geschmack zu variieren oder um die berauschende Wirkung zu erhöhen.<sup>552</sup>

Die Pulque-Gewinnung wurde im Distrikt Cholula sowohl von indianischen als auch von nicht-indianischen Produzenten betrieben. *Magueyes* wurden dazu nicht nur auf Feldern angepflanzt, sondern auch in Gärten und auf Grundstücken, am Rand der Wege sowie auf jedweden Freiflächen. Zwischen Feldern und Grundstücken wurden die Pflanzen häufig als Grenzzaun angeordnet. Die Zahl der Pulque-Agaven, die die indianischen Familien besaßen, variierte ebenso stark wie der Landbesitz. In den Testamenten wurde bei zahlreichen Landstücken ihr *magueyes*-Bestand vermerkt. Das galt sowohl für Nachlässe, in denen nur einige wenige Felder vergeben wurden, als auch für große Besitztümer.<sup>553</sup> Über den Wert und die Anzahl der *magueyes* wurden dagegen ausschließlich in den

---

<sup>551</sup> Taylor, *Drinking*, S. 28-72

<sup>552</sup> Humboldt, *Ensayo político*, S. 279-282; Hernández Palomo, *La renta del pulque*, S. 21-30.

<sup>553</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1-3; 1769/70, f. 1-20; 1763/64, f. 1-4; 1789, f. 1-23; 1765-65, f. 1-6; 1769-70, f. 1-4; 1757/58, f. 1-5; 1803/045, f. 1-50; 1769-70, f. 1-2; 1765-68, f. 7-46;

Inventaren Angaben gemacht. Aus diesen Quellen geht hervor, daß der Wert von Agaven weit höher lag als der des verwendeten Bodens.

Vergleicht man die Inventare, die Anfang der sechziger Jahre (1763 und 1762) von den Besitztümern des *indio principal* Linares und des *macehual* Pascual Antonio angefertigt wurden, so zeigt sich die Wertsteigerung des Bodens durch die Agaven-Anpflanzung. Von den insgesamt 98 Landstücken, die Linares besaß, waren 14 mit Pulque-Agaven bepflanzt. Nur in fünf Fällen lag der *magueyes*-Wert erheblich unter dem des Landes, so daß es sich hier um eine Grenzbepflanzung gehandelt haben dürfte. Die restlichen Felder, deren geschätzter Preis in Klammern angegeben ist, waren mit *magueyes* im Wert von 70 p (35 p), 99 p (20 p), 110 p (48 p), 133 p (55 p), 139 p (40 p), 192 p (57 p), 310 p (51 p), 430 p (141 p) und 644 p (118 p) bepflanzt.<sup>554</sup> Die Pulque-Agaven waren also zwischen zwei- und sechsmal soviel wert wie das Land, auf dem sie standen. Von den zehn Landstücken, die sich im Besitz von Pascual Antonio befanden, waren sechs mit *magueyes* bepflanzt; von diesen muß in drei Fällen auf eine Grenzbepflanzung geschlossen werden. Die Pulque-Agaven auf den restlichen drei Feldern wurden auf 30 p (15 p), 98 p (13 p) und 109 p (30 p) geschätzt.<sup>555</sup> Diese Relation zwischen dem Wert der Agaven und dem Land entspricht der im Inventar von Linares.<sup>556</sup>

Die wirtschaftliche Bedeutung der *magueyes* für die Familien zeigt sich auch an dem Anteil der Agaven an der Erbmasse eines Verstorbenen. Der Gesamtwert der *magueyes*, die Linares in seinem Besitz hatte, betrug knapp 3.200 p, das entspricht ungefähr einem Drittel des gesamten Erbes im Wert von 9.420 p.<sup>557</sup> Dagegen betrug der Wert seines Viehbestandes nur 430 p. Im Fall von Pascual Antonio lag der Anteil der *magueyes* mit 262 p am Gesamtwert des Erbes von 680 p sogar noch höher. Im Vergleich dazu betrug der Wert des Landes nur 148 p. Sein Viehbestand

---

<sup>554</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1763, f. 1-46.

<sup>555</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 15-26.

<sup>556</sup> Zu vergleichbaren Relationen zwischen Bodenpreisen und dem Wert der Agaven führt auch die Auswertung der Besitz-Inventare der indianischen Adligen Roldan, Luna und Collochi. AGN, ramo de tierras, vol. 650, exp. 2, f. 58-65v; AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-82; AJ-Fondo Cholula, caja año 1785, f. 1-51.

<sup>557</sup> Der Gesamtwert der *magueyes* setzt sich zusammen aus oben erwähnten Agaven auf den neun Feldern, die auf 2.127 p geschätzt wurden plus 1.058 p für *magueyes*, die nahe an seinem Wohnhaus wuchsen oder deren Standort nicht angegeben wurde.

beschränkte sich auf drei Ochsen im Gesamtwert von 18 p. Im Fall des *indio principal* Don Mateo de Luna betrug der Wert seiner *magueyes* ungefähr 2.200 p bei einem Gesamtwert des Erbes von 10.000 p. Der bereits vielfach erwähnte Don Juan Augustin Tecuanhuehue hinterließ nach Angaben seiner Erben für 12.000 p Agaven. Dagegen betrug der Wert seines Viehbesitzes nur ungefähr 330 p.<sup>558</sup> Auch Alexander von Humboldt hob in seiner Beschreibung Cholulas die wirtschaftliche Bedeutung der *magueyes* hervor und betonte, daß einige Familien damit ein Vermögen von einigen zehntausend Pesos erworben hätten.<sup>559</sup>

Über die Anzahl der Pflanzen und damit über den Preis pro *maguey* wurden nur in einem der vorliegenden Inventare für ausgewählte Landstücke Angaben gemacht. Demnach lag der durchschnittliche Wert pro Agave bei zwei Reales. Auf den vier Feldern, für die Zahlen vorliegen, standen 537, 1.312, 2.128 und 2.376 *magueyes*.<sup>560</sup> In einigen Beschwerden über gescheiterte Verkäufe wurde neben der Anzahl der Pflanzen auch die Kaufsumme genannt. Der Preis einer Pflanze hing u. a. von Größe und Reifegrad ab. So kaufte der Kazike Don Antonio Tecquetatl aus Tonanzintla von Nicolas Ettl, einem *macehual* aus derselben Gemeinde, 209 *magueyes* für zwei Reales pro Stück, d. h. für insgesamt 52 p 2 r. In diesem Fall kam es zu einem Rechtsstreit, da Ettl unmittelbar nach Geschäftsabschluß die Pulque-Agaven an einen anderen Ort verpflanzt hatte. Tecquetatl forderte daraufhin, ihm entweder seine Pflanzen oder sein Geld zurückzugeben.<sup>561</sup> In einem anderen Fall wurde betont, daß es sich bei der Ware um kleine *magueyes* handle, der Preis betrug hier einen Real pro Pflanze, d. h für 160 Pflanzen mußte der Käufer 20 p zahlen.<sup>562</sup> Bei einer weiteren Transaktion wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die *magueyes* kurz davor standen, *aguamiel* abzugeben.<sup>563</sup> Allerdings wurde bei diesem Geschäft, an dem ein Sohn

---

<sup>558</sup> AJ-Fondo Cholula, caja 1794B, f. 1-111. In einem anderen Dokument wird diese Zahl (11.738 p) allerdings für die Agaven und seinen Landbesitz genannt. AJ-Fondo Cholula, caja año 1794 A, f. 1-38.

<sup>559</sup> Humboldt, *Ensayo político*, S. 69.

<sup>560</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1785, f. 1-151.

<sup>561</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-2.

<sup>562</sup> AJ-Fondo cholula, caja año 1794B, f. 1-2.

<sup>563</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-11.

von Don Juan Augustin Tecuanhuehue beteiligt war, nicht angegeben, wie viele Pflanzen der Käufer für den Preis von 300 p erhielt.

Eine Besonderheit beim Pulque-Anbau bestand in der Möglichkeit, die Pflanze nicht auf dem eigenen Land wachsen zu lassen, sondern auf fremdem Boden. In größerem Ausmaß war das bei den *magueyes* der *india macehual* Clara Maria Amaxal der Fall. Neben den 705 Agaven, die sie auf eigenen Feldern angepflanzt hatte, besaß sie auch knapp 300 *magueyes* auf fremden Landstücken. In ihrem Testament listete sie genau auf, auf wessen Feldern ihre Agaven standen. Die Zahl der erwähnten Personen lag bei 26, die Anzahl der *magueyes*, die auf den jeweiligen Landstücken wuchsen, variierte zwischen zwei und 33.<sup>564</sup> In zwei weiteren Testamenten waren neben Pulque-Agaven auf eigenen Feldern auch einige Pflanzen auf fremden Grundstücken verzeichnet.<sup>565</sup> Diese Anbaumöglichkeit erlaubte es auch der landlosen Bevölkerung des Distrikts, Pulque-Agaven anzupflanzen. Die vorherrschende Form des *magueyes*-Anbaus war aber der auf eigenem Grund und Boden, d. h. die Pflanzen wurden in der überwiegenden Mehrheit nach einem Verkauf auf das Land des Käufers umgepflanzt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Pulque-Agaven für die indianischen Familien in Cholula zeigen auch die häufig auftretenden Konflikte über den Besitz von *magueyes*. Im Rahmen der Analyse von Erbschaftsauseinandersetzungen wurden bereits die zahlreichen Landstreitigkeiten erörtert.<sup>566</sup> Auf vielen der umstrittenen Felder wuchsen Pulque-Agaven. Eine häufig vorgebrachte Beschwerde von Erben war die des unrechtmäßigen Verkaufs von Pflanzen, die auf Landstücken standen, deren Besitz entweder noch nicht geklärt war oder die den klagenden Erben zugewiesen worden waren.<sup>567</sup> So forderte der Sohn des oben erwähnten Pascual Antonio 55 p von seiner Mutter, die aus einer seiner Meinungen nach unrechtmäßigen Agavenverkauf stammten. In einem anderen Fall klagte ein Enkel sein Erbteil ein, abzüglich der *magueyes*, die er bereits selbst verkauft hatte.<sup>568</sup> Auch über den Verbleib von Pulque-Agaven, die von ei-

---

<sup>564</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1765-68, f. 1-7.

<sup>565</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1785, f. 1-151; AJ-Fondo Cholula, caja año 1789, f. 1-82.

<sup>566</sup> Siehe dazu das Kapitel IV.1. der vorliegenden Arbeit.

<sup>567</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-10; AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-7.

<sup>568</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-2

nem Testamentsvollstrecker verwaltet wurden, konnte es zu Konflikten kommen. So beschuldigten die Erben von Gregorio Chalchi aus Acatepec den *indio principal* Don Juan Zacatzin der Veruntreuung von über 3.300 *magueyes*. Sie behaupteten, daß Zacatzin 4.000 Pflanzen übergeben worden seien, während der Beschuldigte darauf bestand, lediglich 630 Stück erhalten zu haben.<sup>569</sup>

Die bisher genannten Fälle zeigen deutlich, daß im Distrikt nicht nur mit dem Produkt der Agaven, dem Getränk Pulque, gehandelt wurde, sondern auch mit den Pflanzen selbst. An beiden Handelsbereichen war auch die nicht-indianische Bevölkerung Cholulas beteiligt. Über ihre Interessen geben die Konflikte Auskunft, die sich über die Zahlung von Abgaben entwickelten. Sowohl der Verkauf von Agaven als auch der Verkauf von Pulque wurde besteuert. Bei der Veräußerung von *magueyes* mußte *alcabala* gezahlt werden; da es sich um ein amerikanisches Produkt handelte, war die indianische Bevölkerung davon ausgenommen. In einem längeren Streitfall zwischen dem Steuereinnahmer in Cholula und der nicht-indianischen Bevölkerung Cholulas wehrte sich der *asentista* mit Erfolg gegen die Forderung der spanischen Produzenten, ebenfalls von der *alcabala*-Zahlung befreit zu werden. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurde die Bedeutung von *magueyes* auch für diese Bevölkerungsgruppe betont:

Estos Contratos [...] son de la maior Consideración en la referida Ciudad de Cholula y sus anexos pues el Comercio en esta especie de Plantas es tan quantioso que excede yponderavemente a los demas, segun asi la indica la Lista de Cosecheros que ba citado; De suerte que con el motivo de los valiosos Lucros que abanzan los Dueños de Haciendas, Huertas, tierras y solares se va estavlesecido de manera que en lo antecedente semanejava por solo los Indios, de mucho tiempo a esta parte se halla en la maior estimacion entre Españoles y Gente de Razon.<sup>570</sup>

---

<sup>569</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1809/10, f. 1-14.

<sup>570</sup> „Diese Verträge [...] sind von höchster Bedeutung in der genannten Stadt Cholula und in ihrem Umland, denn der Handel mit dieser Pflanzenart ist so umfangreich, daß er die anderen erheblich übertrifft, wie es die zitierte Liste zeigt; Mit der Folge, daß aufgrund der hohen Gewinne, die die Besitzer von Haciendas, Gärten, Ländereien und Grundstücken erzielen, er [der Handel] sich immer mehr etabliert, so daß das, was früher nur von den Indianern betrieben wurde, sich seit längerem bis jetzt unter den Spaniern und Nicht-Indianern großer Wertschätzung erfreut.“ AGN, ramo civil, vol. 181, exp. 3, f. 14-14v.

Die angesprochene Liste aus dem Jahr 1766 erlaubt eine Binnendifferenzierung der nicht-indianischen Beteiligung am *magueyes*-Anbau. Von den 64 Personen, die dort als Besitzer von *magueyes*-Pflanzungen verzeichnet sind, tragen 33 den Titel Don bzw. Doña, d. h. auch Personen aus der nicht-indianischen Bevölkerungsgruppe mit einem hohen sozialen Prestige waren am Pulqueagaven-Anbau beteiligt. Einige von ihnen sind aus anderem Kontext als spanische Kaufleute, aber auch als Landkäufer bekannt, so beispielsweise Don Antonio de Rivera und Don Miguel Serrano. Auch einige Mitglieder der Romero-Familie sind auf der Liste eingetragen. Den angegebenen *alcabala*-Zahlungen entsprechend besaßen vier Kaufleute ausgedehnte Pulque-Pflanzungen oder hatten zumindest im Jahr 1766 sehr viele Agaven verkauft, da sie 60 p und mehr *alcabala* zahlten. Bei einem Prozentsatz von 6% tätigten sie also Geschäfte im Wert von mindestens 1.000 p innerhalb eines Jahres. Die höchsten Beträge mußte mit 86 p Don Antonio de Rivera bezahlen, der im gleichen Dokument auch als Käufer von *magueyes* im Wert von 165 p angegeben wird. Eine gängige Praxis war den Beschreibungen in diesem Streitfall zufolge der Kauf von zwei Jahre alten Pulque-Agaven, d. h. von Ablegern, die umgepflanzt werden konnten, und deren Weiterverkauf ein bis zwei Jahre später.

Wie bei den Landgeschäften kam es auch beim Handel mit *magueyes* zu interethnischen Transaktionen. So kaufte in dem bereits erwähnten Konflikt mit dem *indio principal* Don José Tecuanhuehue der spanische Kaufmann Don Miguel Garcia zweimal Pflanzen im Wert von 300 p von Tecuanhuehue.<sup>571</sup> In einem anderen Fall kaufte der *indio principal* Don Antonio Guevara aus San Andres vom spanischen Kaufmann Don Antonio Castelan mehrere Partien *magueyes*. Acht Jahre später beschwerte sich Castelan, daß Guevara erst 183 p gezahlt hätte und noch 31 p ausständen.<sup>572</sup> Derselbe Castelan verklagte den *indio tributario* Juan Sarmiento, einen Tavernenbetreiber, auf Zahlung der noch ausstehenden 60 p für eine Lieferung *magueyes*.<sup>573</sup> Auch der bereits in mehreren anderen Zusammenhängen vorgestellte Don Bernardino Linares aus Cuescomate war als Verkäufer an einem Geschäft mit Pulque-Agaven beteiligt. Don Manuel Bueno, ein Kaufmann aus Cholula, beschuldigte ihn, zwar 128 p für *magueyes* entgegengenommen zu haben, die Pflanzen zu dem

---

<sup>571</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1799, f. 1-11.

<sup>572</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1790-91, f. 1-8.

<sup>573</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1794B, f. 1-2.

vereinbarten Termin aber nicht geliefert zu haben.<sup>574</sup> Wie die Beispiele zeigen, war die indianische Bevölkerung an diesen Geschäften sowohl als Käufer als auch als Verkäufer beteiligt. Da es bei den Transaktionen, die in Form von schriftlichen Verträgen geregelt wurden, meist um höhere Beträge ging, dominierten auf beiden Seiten Personen, die mit dem Titel *Don* bezeichnet wurden. Aufgrund der hohen Anzahl von Landstücken mit Pulque-Agaven, die sich im Besitz von *macehuales* befanden, ist aber davon auszugehen, daß auf der Ebene von einigen Reales ähnliche Geschäfte getätigt wurden, ohne daß darüber Belege erstellt wurden.

Der aus den *magueyes* gewonnene Pulque war ein zentraler Wirtschaftsfaktor im Distrikt. Beim Verkauf dieses Getränkes mußten alle Bevölkerungsgruppen Abgaben zahlen, die sogenannten *pensiones de pulque*, eine Spezialsteuer, die Ende des 17. Jahrhunderts in Neu-Spanien eingeführt worden war. Im Rahmen der bourbonischen Reformen und vor dem Hintergrund der finanziellen Schwierigkeiten der spanischen Krone wurde sie im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrfach erhöht und immer effizienter eingezogen.<sup>575</sup> Die Abgaben für die indianische Pulque-Produktion lagen unter der der nicht-indianischen Bevölkerung. Außerdem war die Herstellung für den Eigenbedarf für die Indianer steuerfrei, ebenso wie der Pulque, den sie gegen die Grundnahrungsmittel Mais, Bohnen, Chili und Salz eintauschten.<sup>576</sup> Diese Ausnahmeregelungen führten im Distrikt zu zahlreichen Konflikten zwischen dem jeweiligen Steuereinnahmer und den indianischen Gemeinden über die Auslegung der Vorschriften.

Ein Streitthema zwischen den indianischen Gemeinden und den spanischen Behörden waren die ständigen Erhöhungen der indianischen Abgaben, die von zwei Reales wöchentlich in Stufen auf ein Sechstel des Warenwertes anstiegen. Damit lagen sie aber immer noch unter den Tarifen für die nicht-indianische Bevölkerung, die ein Viertel des Pulquewertes abführen mußte. Viele Gemeinden protestierten dennoch gegen die Erhö-

---

<sup>574</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-16.

<sup>575</sup> Siehe sehr ausführlich zu diesem Thema die Studie von Hernández Palomo, *La renta del pulque*, S. 85-249.

<sup>576</sup> Siehe dazu den Erlaß von Vizekönig Bucareli aus dem Jahre 1776, der wegen der zahlreichen Konflikte in Cholula veröffentlicht wurde. AJ-INAH, exp. 4871, 1776, f. 1.

hungen und beriefen sich auf die älteren Vorschriften.<sup>577</sup> Die Gemeinde Santa Isabel legte 1784 ausführlich dar, daß sich bei einem Abgabensatz von fünfeinhalb Reales pro *barril* die Produktion kaum noch rentiere. Die Pulque-Hersteller erzielten pro *barril* einen Preis von zwei Pesos, von denen ihnen dann nur noch zehneinhalb Reales blieben. Dies sei zuwenig für zwei Tage Arbeit und den Unterhalt ihrer Familien.<sup>578</sup> Da zudem viele Gemeindemitglieder nur wenige Pflanzen besäßen, benötigten diese fünf Tage, um ein *barril* zu produzieren. Trotz abschlägiger Bescheide aus Mexiko-Stadt gaben die indianischen Beamten aus Santa Isabel ihren Widerstand nicht auf. Sie machten bis mindestens 1790 Eingaben gegen die höhere Abgabenlast und weigerten sich, mehr als drei Reales zu zahlen. Außerdem führten sie alle bekannten Argumente von der Eigenversorgung über die Trinkwasserergänzung und Nahrungsverbesserung bis hin zur Heilwirkung von Pulque an, um die Belastung gering zu halten.<sup>579</sup>

Die Gemeinden versuchten mit all diesen Eingaben, die Abgabenlast auf Pulque zu senken. Dabei agierten sie ungeachtet aller inneren Streitigkeiten immer als korporative Institution. Es liegen keine Beschwerden von Einzelpersonen gegen eine ungerechte Besteuerung vor, sondern nur solche, die im Namen der gesamten Gemeinde von den indianischen Beamten verfaßt wurden. Auch die Steuereinnahmer richteten ihre Forderungen immer an die Gemeinde, nicht an Einzelpersonen. So wurden in einer Auflistung ausstehender Zahlungen keine Familiennamen, sondern nur der Schuldenstand der Gemeinden aufgeführt. Die wichtigsten Verhandlungspartner der *asentista* waren die *gobernadores*. Im Fall der Pulque-Abgaben handelten also die Gemeinden als Interessenvertretung der Mitglieder, ebenso wie bei den Landauseinandersetzungen mit der Kolo-

---

<sup>577</sup> So beispielsweise im Jahr 1789 die Stadt Cholula und alle ihr unterstellten Dörfer sowie San Andres mit seinen *sujetos*. Sie boten eine Erhöhung der zwei Reales auf drei an, waren aber nicht bereit, noch mehr zu zahlen. Der Distriktsbeamte hob die Vielzahl der vom *gobernador* Don Luciano Atlautem eingereichten Schreiben hervor. AJ-INAH, exp. 5302, 1789, f. 1-7.

<sup>578</sup> Die Argumentation der Gemeinde erscheint aber in diesem Fall wenig überzeugend, da sie betont, daß durch Lohnarbeit pro Tag drei Reales zu verdienen wären, so daß die Pulqueherstellung in zwei Tagen nur viereinhalb Reales erbringen würde. Dieser Betrag reiche zur Ernährung der Familien aber nicht aus. Da aber der tatsächlich erzielte Verdienst bei zehneinhalb Reales lag, ist die Zahlengrundlage der Argumentation nicht nachvollziehbar.

<sup>579</sup> AJ-INAH, exp. 4888, 1784, f. 1-53.

nialverwaltung. Das belegt einerseits die funktionierende Selbstverwaltung der Gemeinden und das Bewußtsein der Mitglieder dafür, daß bei Konflikten mit der Bürokratie die Institution der Gemeinde die angemessene Interessenvertretung war. Auf der anderen Seite zeigen die Auseinandersetzungen auch die umfassende Bedeutung der Pulque-Herstellung für die bäuerliche Wirtschaft des Distrikts.

Neben den Konflikten, die aus der Besteuerung der gesamten Produktion einer Gemeinde entstanden, führte auch die Pulque-Vermarktung zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen indianischen Produzenten und spanischen Beamten, bei denen der *cabildo* ebenfalls die Interessen der Gemeindemitglieder vertrat. Eine Form der Kommerzialisierung war der Verkauf in Privathäusern, auf der Straße und auf Wochenmärkten, der ohne einen angemeldeten Stand durchgeführt wurde. Bei dieser Art des Absatzes gaben die Verkäufer häufig vor, daß der Pulque für den Eigenbedarf sei, und stritten die kommerzielle Nutzung entweder vollständig ab oder erklärten sie zum Ausnahmefall. In einer Beschwerde, die die Gemeinden San Geronimo de las Caleras und San Pablo Xochimecuan 1798 gegen die Festsetzung einiger Frauen im Gefängnis von Puebla vorbrachten, zeigt sich dieses Konfliktmuster ganz deutlich. Die Ehemänner der festgenommenen Frauen beteuerten, daß ihre Frauen sie regelmäßig auf den Markt nach Puebla begleiteten und dazu mehrere Krüge Pulque für ihren Tagesbedarf mit sich führten. Sollten sie ausnahmsweise einmal nicht die gesamte Menge selbst verzehren, verkauften die Frauen die unbedeutende Restmenge in Puebla, um sie nicht wieder mit nach Hause tragen zu müssen. Außerdem dienten die geringen Erträge dazu, den Arbeitsausfall, den die Familien an den Markttagen hätten, zu kompensieren. Da jede Gemeinde jährlich 20 p Pulque-Abgaben für den Verkauf des Getränks zahlte, seien alle fiskalischen Ansprüche damit abgegolten. Die Beamten in Puebla sahen den Sachverhalt völlig anders und gaben an, daß die betreffenden Frauen ständig Pulque verkauften, und das jeweils schon ab dem Vormittag. Diese Verkäufe würden zu Massenaufläufen, Ruhestörungen und übermäßigem Alkoholkonsum führen und seien daher in dieser Form zu unterbinden. Außerdem sei die Menge des verkauften Pulque keinesfalls als gering zu bezeichnen, so daß Abgaben darauf gezahlt werden müßten. Die Frauen wurden schließlich freigelassen, aber mit der Auflage, keine weitere Unruhe zu verbreiten und ordnungsgemäß Abgaben zu entrichten.<sup>580</sup>

---

<sup>580</sup> AJ-INAH, exp. 6994, 1798, f. 1-6v.

Der Ausschank von im Distrikt produziertem Pulque beschränkte sich nicht auf den Markt von Puebla. Auch in Cholula und Atlixco wurde das Getränk verkauft. Die Entscheidung der Produzenten, Pulque auf dem Markt anzubieten, hing von verschiedenen Faktoren ab. Wenn beispielsweise eine Familie den Markt regelmäßig besuchte, um dort Waren zu kaufen oder um neben dem Pulque noch andere Produkte abzusetzen, rentierten sich die aufgewendete Zeit und eventuell entstehende Transportkosten. Auch die Menge des verkauften Getränks und die Absatzlage in den Dörfern beeinflussten die Entscheidung. Falls sich in einem Dorf alle Familien selbst mit Pulque versorgten, entfiel die Möglichkeit, Pulque vor der Haustür auszuschenken.<sup>581</sup> Da aber nicht in allen Gemeinden des Distrikts eine vollständige Selbstversorgung gegeben war, wurde diese Form von den indianischen Pulque-Produzenten häufig praktiziert. Dabei entstanden den Verkäufern keine weiteren Unkosten, und sie ersparten sich lange Transportwege. Bei dem Verkauf vor der Haustür, den meist die Frauen im Haushalt organisierten, konnten sie zudem ihren gewohnten Beschäftigungen nachgehen. Sie verloren damit keine Arbeitszeit, die sie für andere Tätigkeiten hätten nutzen können, wie dies selbst beim informellen Marktverkauf der Fall war.<sup>582</sup> Diese spezielle Form des Pulque-Ausschanks war ausschließlich der indianischen Bevölkerung erlaubt, allen anderen Bevölkerungsgruppen dagegen offiziell verboten.<sup>583</sup> Ein Kompromiß zwischen dem Verkauf vor der Haustür und dem Ausschank auf dem Markt bestand im Pulque-Absatz an den Durchgangsstraßen, der außerhalb der Regenzeit im Distrikt ebenfalls verbreitet war. Dadurch wurde die Versorgung von Reisenden ermöglicht, die ihren Durst an vielen Stellen des Weges stillen konnten, ohne in einer Taverne Rast machen zu müssen.<sup>584</sup>

Der öffentliche Ausschank in Tavernen bildete die zweite wichtige Vertriebsform von Pulque neben der Grauzone der Privathaushalte und dem improvisierten Verkauf auf dem Markt und auf der Straße. Hierbei handelte es sich nur eingeschränkt um eine Direktvermarktung, da die Mehrheit der Wirte zumindestens einen Teil des benötigten Pulques oder

---

<sup>581</sup> AJ-INAH, exp. 4888, 1784, f. 1-53.

<sup>582</sup> AGN, ramo de civil, vol. 167, exp. 6, f. 1-3.

<sup>583</sup> Erlaß des Vizekönigs Bucarali im Jahr 1776. AJ-INAH, exp. 4871, 1783, f. 1.

<sup>584</sup> AGN, ramo de indios, vol. 65, exp. 184, f. 234-235v.

*magueyes* von Produzenten aus dem Distrikt kaufte. Die Tavernen wurden sowohl von Personen aus der indianischen Bevölkerungsgruppe betrieben als auch von Nicht-Indianern und unterlagen einer Abgabepflicht. Auf einer Liste von Tavernen-Besitzern des Distrikts aus dem Jahre 1766, die alle ethnischen Gruppen erfaßt, sind 106 Namen aufgeführt. In einer Schuldenliste aus dem Jahre 1789 sind die noch zu leistenden Abgaben für das Betreiben von Tavernen in vielen Gemeinden aufgelistet. So gab es in jeder Gemeinde mindestens eine offizielle Taverne, für die ein Peso im Monat entrichtet werden mußte.<sup>585</sup> Die Tavernen waren gewöhnlich gut besucht, während der zahlreichen Agrarkrisen und dem damit verbundenen drastischen Anstieg der Maispreise verzeichneten die Wirte aber starke Umsatzrückgänge. Wenn die Gäste das normalerweise für ihren Pulque-Konsum vorgesehene Geld für Mais aufwenden mußten, führte das zur Schließung zahlreicher Tavernen, und viele Wirte mußten sich verschulden, um ihren Zahlungsverpflichtungen für bereits bestellte *magueyes* nachkommen zu können.<sup>586</sup>

Für die Pulque-Produzenten im Distrikt boten die Tavernen eine Alternative zum Direktverkauf auf der Straße, die besonders für den Absatz größerer Mengen von Bedeutung war. Abhängig von der Anzahl der *magueyes* und der Menge des erzeugten Pulque unterschieden sich also die Vermarktungsformen. Die mögliche Konkurrenz zwischen den verschiedenen Produzentengruppen wurde dadurch erheblich verringert. Für die Pulque-Produktion im Nebenerwerb war der informelle Pulque-Ausschank ohne einen angemeldeten Stand ideal, denn damit konnten kleine Mengen ohne großen Aufwand abgesetzt und ein Zusatzeinkommen in Form von Bargeld erwirtschaftet werden. Dabei gelang es zudem in vielen Fällen, die Entrichtung von Abgaben zu vermeiden. Die Kleinproduzenten verkauften daher zumindest einen Teil des von ihnen erzeugten Getränkes direkt an die Konsumenten. Der in größerem Ausmaß produzierte Pulque wurde entweder an Tavernen oder an Zwischenhändler abgegeben oder in einer dem Pulque-Produzenten gehörenden Taverne ausgeschenkt. Zu dieser Produzentengruppe gehörten auch zahlreiche *macehuales*, die sich auf die Pulque-Erzeugung spezialisiert hatten. Bei der Produktion von Pulque kam es durch die beschriebenen Vermarktungsalternativen nicht zu einer Verdrängung der Kleinproduzenten vom

---

<sup>585</sup> AJ-INAH, exp. 5303, 1789, f. 1-10.

<sup>586</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1794B, f. 1-2.

Markt, die zu einem Ausweichen auf andere Produkte geführt hätte, sondern zu einer Aufteilung der Absatzmärkte. Die Nebenerwerbsproduzenten konzentrierten sich auf Vermarktungsformen, die ihren Bedürfnissen entsprachen, und konkurrierten daher nur wenig mit den Großproduzenten.

Der Anbau der Pulque-Agave hatte einige Vorteile gegenüber anderen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen der Region. Dazu gehörte die geringe Anfälligkeit der Pflanzen für Klimaschwankungen. Da das Gedeihen der Pflanzen nicht durch Wassermangel und Frosteinbrüche bedroht wurde, kam es nicht zu Mißernten. Durch den sinkenden kommerziellen Pulque-Konsum in Krisenzeiten relativierte sich dieser Vorteil allerdings. Aber auch während der durch geringe Maisernten verursachten Hungersnöte sicherten die Agaven zumindest die Eigenversorgung der Familien mit *aguamiel* und Pulque, die einen gewissen Nährwert hatten, und die oben erwähnten Nebenprodukte der Pflanze konnten ebenfalls verwertet werden. Ein weiterer Vorteil der Pflanze bestand in einer anderen Anbaubedingung: Ihre Anpflanzung ermöglichte die landwirtschaftliche Nutzung auch karger Böden, für die Weizen nicht geeignet war und die bei der Mais-Saat nur geringe Erträge erbracht hätten. Der Anbau von *magüeyes* schaffte also eine gewisse Unabhängigkeit von den zahlreichen Mißernten der Zeit und bot auch Besitzern von Böden minderer Qualität eine Einkommensquelle.

Darüber hinaus verlangte die Aufzucht der Pflanzen bis zur Ernte sehr wenig Aufwand. Falls die Familien nicht über ausgedehnte Pflanzungen verfügten, stellte der Anbau von *magüeyes* eine Nebentätigkeit dar, die sich problemlos mit weiteren Beschäftigungen der Familienmitglieder vereinbaren ließ. Damit erfüllte der *magüeyes*-Anbau im Distrikt eine klassische Bedingung für die Entstehung eines proto-industriellen Gewerbes: Es standen genügend Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft für eine gewerbliche Tätigkeit, wie beispielsweise auch in der Textilherstellung, zur Verfügung. Auf der anderen Seite konnten auch Familien, die überwiegend von der Textilproduktion lebten, wie etwa die Weber im Zentrum Cholulas, im Nebenerwerb *magüeyes* anpflanzen. Dabei bestand für landlose Familien sogar die Möglichkeit, Pflanzen auf Böden anzubauen, die sie weder besaßen noch gepachtet hatten.

Auch die Pulque-Herstellung selbst bot Arbeitsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung. Besitzer von größeren *magüeyes*-Anpflanzungen beschäftigten *tlachiqueros* für die Gewinnung von *aguamiel* und die an-

schließende Herstellung von Pulque. Beim Anbau von Agaven in kleinerem Maßstab wurde entweder der Pulque selbst hergestellt oder die Pflanzen an die Tavernen des Distrikts verkauft, die wiederum ihre eigenen *tlachiqueros* beschäftigten. Bei der Gewinnung von *aguamiel* kam es auch zu Konflikten zwischen den *magueyes*-Besitzern und den *tlachiqueros*. Die letztgenannten wurden in einigen Fällen beschuldigt, nicht die gesamte Flüssigkeitsmenge abzugeben, sondern einen Teil für sich behalten zu haben.<sup>587</sup> Ähnlich den Viehdiebstählen kam es auch zu Klagen darüber, daß Bewohner aus den Nachbargemeinden während der Nacht illegal *aguamiel* von Pflanzen abzapften, da diese bei der morgendlichen Flüssigkeitsabnahme deutliche Schabspuren aufwiesen.<sup>588</sup>

Die Produktion und Vermarktung von Pulque war aber nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Cholula. Da praktisch an jeder Straßenecke im Distrikt Pulque ausgeschenkt wurde, hatte das Getränk auch erheblichen Einfluß auf die sozialen Beziehungen. In zahlreichen Berichten beklagten die spanischen Beamten die schädliche Auswirkung des übermäßigen Alkoholkonsums auf die indianische Bevölkerung und machten Pulque für das ihrer Meinung nach in den Gemeinden herrschende Elend verantwortlich.<sup>589</sup> Das Stereotyp vom lethargischen, zur Trunksucht neigenden *indio*, der kaum arbeitete, wurde allerdings nicht nur in Cholula von Kolonialbeamten aller Hierarchieebenen verwendet, sondern bestimmte landesweit die Haltung gegenüber der indigenen Bevölkerung.<sup>590</sup> Die Zusammenschau der wirtschaftlichen Aktivitäten im Distrikt hat ein anderes Bild der indianischen Gemeinden vermittelt. Für Cholula nachweisbar ist allerdings die Verbindung zwischen Alkoholkonsum und körperlicher Gewalt. Es kam im Distrikt zu zahlreichen Gewalttaten, bei denen es Schwerverletzte oder sogar Tote gab. In vielen Fällen wurde dabei vermerkt, daß die Täter und teilweise auch die Opfer betrunken

---

<sup>587</sup> AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-6; AJ-Fondo Cholula, caja años 1778/80/81, f. 1-2.

<sup>588</sup> So beklagte sich der bereits mehrfach erwähnte Don Felipe Mello aus Santa Maria Tonanzintla darüber, daß nicht nur seinen eigenen *magueyes* illegal *aguamiel* abgezapft worden sei, sondern auch Pflanzen seines Vaters und seiner Schwester betroffen seien. AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-8.

<sup>589</sup> Flon, El crédito agrícola, S. III; AJ-Fondo Cholula, caja años 1760-62, f. 1-5; AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-7; AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-3.

<sup>590</sup> Taylor, Drinking, S. 40-45.

waren. Gerade in den Tavernen entwickelten sich häufig gewalttätige Auseinandersetzungen.<sup>591</sup> Ein dort begangener Mord verdeutlicht neben der alltäglichen Gewalttätigkeit auch, daß sich in den Tavernen Männer aller Bevölkerungsgruppen versammelten.<sup>592</sup> Ein weiterer Bereich, in dem übermäßiger Pulque-Konsum eine wichtige Rolle spielte, waren die Klagen mißhandelter Frauen gegen ihre Ehemänner. Gerade in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts kam es zu zahlreichen Beschwerden dieser Art.<sup>593</sup>

Die Pulque-Produktion und -Vermarktung umfaßt damit das gesamte Spektrum der in der vorliegenden Arbeit behandelten Themenbereiche: Pulque wurde in der Agrarproduktion sowohl für den Eigenbedarf als auch zur Vermarktung hergestellt. Der Anbau von *magueyes* ist eng mit dem Thema Landbesitz verknüpft. Dabei bot die Möglichkeit, Agaven auf fremden Grundstücken anzubauen zu können, auch landlosen Familien den Zugang zu agrarischer Produktion. Darüber hinaus bestand eine Verbindung zwischen dem Anbau von *magueyes* und der Textilherstellung, da der arbeitsexensive Anbau sich gut mit einer gewerblichen Tätigkeit vereinbaren ließ. Beim Handel mit *magueyes* und mit Pulque kam es zu zahlreichen interethnischen Wirtschaftskontakten im Distrikt, die einen weiteren Beleg für die umfangreichen geschäftlichen Verbindungen zwischen indianischen Adligen und spanischen Kaufleuten liefern. Auch die unterschiedliche Wirtschaftskraft von Adligen und *macehuales* konnte am Beispiel der Pulque-Produktion erneut bestätigt werden, wie im übrigen auch die ökonomischen Differenzierungen innerhalb der Gruppe der *macehuales*. Zudem lassen sich auch bei diesem Thema bereits bekannte Konfliktmuster nachzeichnen: Auseinandersetzungen mit den Steuereinnehmern über die Abgabenbelastung, der Verdacht von Manipulationen an den Pflanzen und von Diebstahl sowie das Auftreten von gewalttätigen

---

<sup>591</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1759, f. 1-3; AJ-Fondo Cholula, caja año 1765, f. 1-7; AJ-Fondo Cholula, caja años 1769/70, f. 1-19; AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-5; AJ-Fondo Cholula, caja año 1785, f. 1-11; AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-12; AJ-Fondo Cholula, años 1790/91, f. 1-3; AJ-Fondo Cholula, caja año 1794A, f. 1-5.

<sup>592</sup> Im Mordfall des *castizo* Pablo Morales aus Cholula, der in der Taverne des indio Juan Palma aus Santorum getötet wurde, zeigen die Zeugenaussagen, daß Männer unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen anwesend waren. AJ-Fondo Cholula, caja año 1785, f. 1-17.

<sup>593</sup> AJ-Fondo Cholula, caja año 1775, f. 1-2; AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-8; AJ-Fondo Cholula, caja años 1780/81/84/85, f. 1-2; AJ-Fondo Cholula, caja años 1790/91, f. 1-8; AJ-Fondo Cholula, caja año 1794A, f. 1-2.

Konflikten. Gerade letztere sind auch eng mit dem Konsum von Pulque verbunden, der eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben des Distriktes spielte.



# VI

## Schlußbetrachtung

Die vorliegende Untersuchung setzt am Bild einer fragmentierten Gesellschaft im ländlichen Raum Zentralmexikos an, in dem indianische Gemeinden, Haciendas und spanisch-mestizisch geprägte Kleinstädte während der ausgehenden Kolonialzeit relativ unverbunden nebeneinander standen. Zu einer grundlegenden Korrektur dieses Bildes wurde ein Analyseansatz gewählt, der einerseits die vielfältigen Verbindungslinien, Austauschbeziehungen und Interdependenzen zwischen den bisher als separate Blöcke betrachteten Einheiten thematisiert und andererseits die Binnendifferenzierung innerhalb der indianischen Gemeinden herausarbeitet. Die Tendenz zu einer selektiven Darstellung ist beiden Hauptströmungen der Historiographie zum ländlichen Raum im kolonialen Mexiko gemeinsam: Die auf Wirtschaftsfragen ausgerichtete Regionalgeschichte betrachtet die indianischen Gemeinden als monolithische Blöcke. Die Ethnohistorie hingegen fokussiert die indianischen Gemeinschaften vorwiegend unter kultur- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen. Aufgrund dieser Perspektive blieb die Interaktion zwischen der indianischen und der spanisch-mestizischen Bevölkerung auf lokaler Ebene weitgehend unberücksichtigt, obwohl sie ein konstituierendes Element der ländlichen Gesellschaft Zentralmexikos bildet. Interethnische Beziehungen ebenso wie das Funktionieren innerindianischer Wirtschaftsabläufe liegen damit im toten Winkel der beiden zentralen Ausrichtungen der Historiographie zum ländlichen Neu-Spanien. Zur Bearbeitung dieser Forschungsdesiderate bediente sich die vorliegende Untersuchung der Form einer mikro-historischen Studie. Am Beispiel des Distrikts Cholula im Hochbecken von Puebla wurden exemplarisch interethnische und innerindianische Wirtschaftskontakte betrachtet. Der Schwerpunkt der Analyse wurde auf die Organisation der innergemeindlichen Landbesitzverteilung gelegt, über die für die Gemeinden Zentralmexikos bisher kaum Erkenntnisse vorlagen, sowie auf die eng damit verbundene wirtschaftliche Nut-

zung des Grund und Bodens. Dem mikro-historischen Zuschnitt der Arbeit entsprechend wurden die Familien als zentrale Wirtschaftseinheiten fokussiert und ihr Zugang zum Landbesitz sowie ihre Teilhabe an den Wirtschaftsabläufen – sei es als Produzenten oder Arbeitskräfte – untersucht. Um die Binnendifferenzierung vermeintlich homogener indianischer Gemeinden zu verdeutlichen, wurden nicht nur die Unterschiede zwischen Adel und *macehuales* analysiert, sondern auch die ökonomischen Unterschiede innerhalb der Gruppe der *macehuales* herausgearbeitet. Darüber hinaus wurde nach der Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ in diesem frühneuzeitlichen Agrarraum gefragt. Eine derartige Binnenuntersuchung der indianischen Bevölkerung bildet die Grundlage der Beurteilung der interethnischen und innerindianischen Wirtschaftsbeziehungen im gewählten Untersuchungsraum Cholula.

Die Wirtschaft im Distrikt Cholula wurde wesentlich von den naturräumlichen Gegebenheiten des Hochbeckens von Puebla-Tlaxcala geprägt, die die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten bestimmten und das demographische Potential der Region sowie Infrastruktur und Handelsbeziehungen beeinflussten. Darüber hinaus wirkten sich die administrative Organisation des Distrikts und die Machtausübung in den Gemeinden auf die Verteilung der Ressource Land aus. Die Untersuchung dieser Faktoren bildete die Grundlage für die mikrohistorische Analyse der Wirtschaftsbeziehungen und -abläufe in Cholula. Es ergab sich das Bild eines Distrikts, dessen Böden in größerem Ausmaß zum Ackerbau geeignet waren, deren Erträge aber aufgrund der klimatischen Bedingungen ständig der Gefahr von Mißernten ausgesetzt waren. Im Gegensatz zu vielen Gebieten Neu-Spaniens wuchs die Bevölkerung des Distrikts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kaum an, sondern blieb über die Jahrzehnte relativ konstant. Auch der in anderen Regionen zu beobachtende Trend der politischen Fragmentarisierung bis auf die Dorfebene läßt sich für Cholula nicht feststellen. Die Stadt Cholula, die von einem indianischen Stadtrat regiert wurde, verwaltete am Ende der Kolonialzeit die Mehrheit der Gemeinden des Umlands. Auf diese Weise stellte sie ein relatives Gegenwicht zur Macht der ortsansässigen spanischen Distriktsbeamten dar und konnte die Interessen der ihr unterstellten Bevölkerung besser vertreten.

In einer multi-ethnischen Provinzgesellschaft wie Cholula wurde im 18. Jahrhundert – bedingt durch die wachsende Ausdifferenzierung der kolonialen Gesellschaft – die Zuordnung einer Person zu einer der zahl-

reichen Bevölkerungskategorien immer komplizierter und widersprüchlicher. Ein Vergleich verschiedener sehr kurz aufeinanderfolgender Bevölkerungserhebungen zeigt gerade für die Differenzierung zwischen Spaniern und Mestizen eine willkürliche Zuordnung der Bewohner des Distrikts. Nur so läßt sich erklären, warum in zwei *padrones* die Zahlen für Spanier und Mestizen genau gegenteilig lauten. Wurde darüber hinaus auch die indianische Bevölkerung in den Erhebungen berücksichtigt, läßt sich für Cholula eine schematische Zuordnung der Bevölkerung in die beiden Großgruppen „indianisch“ und „spanisch-mestizisch“ feststellen. Die ländliche Bevölkerung des Distrikts außerhalb der Haciendas und *ranchos* wurde bis auf wenige Ausnahmen sehr klar als indianisch klassifiziert. In der Stadt spiegelte sich der kulturelle Mestizisierungsprozeß in Verbindung mit einer biologischen Mestizisierung in einem stetigen Zuwachs der Zuordnung zu „mestizisch-spanisch“ auf Kosten des indianischen Bevölkerungsanteils. Bei einer Heirat zwischen Indios und Mestizen erhielten die Kinder in jedem Falle die Zuordnung mestizisch, der indianische Elternteil darüber hinaus nicht selten auch. Die Tendenz, die ländliche Bevölkerung schematisch als indianisch zu klassifizieren und die städtische als spanisch-mestizisch, wird für das Stadtzentrum Cholulas so deutlich nicht durchgehalten. Hier findet sich auch in der ausgehenden Kolonialzeit immer noch eine beachtliche Gruppe als indianisch kategorisierter Familien. Insgesamt aber läßt sich die Tendenz feststellen, daß zahlreiche Personen, die im ländlichen Raum problemlos als Indianer gegolten hätten, durch ihr Leben in der Stadt Cholula als Mestizen eingeordnet wurden. Analog dazu kann auch für den ländlichen Raum von einer ähnlich pauschalen Deklaration aller Gemeindebewohner als „Indios“ ausgegangen werden. Die Einordnung der Bevölkerung des Distrikts in eine vorwiegend spanisch-mestizische Stadtbevölkerung und eine indianische Landbevölkerung legt den Wohnort als ein zentrales Zuordnungskriterium in Cholula nahe. Dabei war jedoch eine Übereinstimmung mit biologischen oder kulturellen Kriterien zur Kategorisierung der Bevölkerung nicht ausgeschlossen. So herrschte unter der ländlichen Bevölkerung auch gegen Ende der Kolonialzeit weiterhin die Sprache Nahuatl vor, die ein wichtiges Merkmal für eine ethnische Einordnung als Indianer darstellte.

Die Untersuchung des Heiratsverhaltens im Distrikt bestätigte die Ergebnisse der Auswertung der *padrones*. Die *macehuales* heirateten überwiegend untereinander, verbanden sich aber auch mit Mitgliedern der Gruppe der Mestizen. Ehen zwischen indianischen Adligen und *mace-*

*huales* sind dagegen kaum belegt. Der indigene Adel heiratete entweder einen spanischen oder einen adligen indianischen Partner. Einige indianische Adelsfamilien können ihre Existenz über Generationen bis in die präkolumbische Zeit zurück nachweisen. Eine Verbindung innerhalb der indianischen Nobilität hatte den Vorteil, daß die daraus hervorgehenden Kinder mit Sicherheit den indianischen Adelstitel behielten, der Voraussetzung für zahlreiche Privilegien und politische Macht war. Die Ausübung dieser Macht im Stadtrat von Cholula blieb bis zum Ende der Kolonialzeit den adligen indianischen Familien vorbehalten. Lediglich in den Dörfern der Peripherie wurden alle Gemeindeämter mit *macehuales* besetzt, im Zentrum galt dies nur für untergeordnete Tätigkeiten. Hinsichtlich der Stadt wurde außerdem für die Mitte des 18. Jahrhunderts festgestellt, daß sich die Ausübung des Amtes des *gobernador* auf wenige Familien konzentrierte. Erst gegen Ende des Jahrhunderts verteilte sich die offizielle Machtausübung auf eine größere Gruppe adliger Familien des Distrikts. Diese Ausweitung der Herrschaft auf weitere Familien fiel zusammen mit einer verstärkten Kontrolle der indianischen Selbstverwaltung durch die spanischen Behörden. So wurden die Gemeindekassen seit Ende der 1770er Jahre strenger überwacht und das Verbot einer direkten Wiederwahl des *gobernador* weitgehend durchgesetzt. Auf Basis der hier untersuchten Quellen läßt sich jedoch nicht eindeutig klären, ob das Eindringen neuer Familien in das höchste indianische Verwaltungsamt von der spanischen Bürokratie erzwungen oder die Folge davon war, daß sich die etablierten Adelsfamilien von einer direkten Amtsausübung keine Vorteile mehr versprachen.

Eng mit dieser Frage verbunden war die Betrachtung der Landbesitzverteilung in Cholula, da neben dem Zugriff auf die Gemeindefinanzen auch die Verfügungsgewalt über das Gemeindeland ein wichtiges Machtpotential des *gobernador* darstellte. Nachdem sich im 16. und 17. Jahrhundert unter den Bedingungen des dramatischen indianischen Bevölkerungsrückgangs die Entstehung des spanischen Grundbesitzes in Form von Haciendas und *ranchos* vollzogen hatte, war das 18. Jahrhundert in Cholula geprägt von dem Bestreben der Gemeinden, ihr Land gegen Besitzansprüche von außen zu verteidigen oder sogar zu erweitern. Zu diesem Zweck nahmen die Dörfer vielfach die koloniale Justiz in Anspruch und prozessierten nicht nur gegen spanische und adlige indianische Großgrundbesitzer, sondern auch gegen die Nachbargemeinden. Diese Auseinandersetzungen waren teilweise sehr langwierig und erforderten

hohe Geldsummen, die oftmals durch Umlagen von den Familien des betreffenden Dorfes aufgebracht wurden.

Betrachtet man dagegen den Landbesitz innerhalb der Gemeinden des Distrikts genauer, so dominierten statt innergemeindlicher Solidarität die Interessen der einzelnen Haushalte. Als ein zentrales Ergebnis der vorliegenden Arbeit konnte für Cholula nachgewiesen werden, daß in den Gemeinden des Distrikts Privatbesitz die vorherrschende Eigentumsform war. Viele Haushalte besaßen Landflächen, über die sie in Form von Vererbung und Verkauf frei verfügen konnten, während Gemeindeland nur in beschränktem Maß vorhanden war. Diese Dominanz des Privateigentums in Cholula widerspricht den gängigen Beschreibungsmodellen zur Organisation des Landbesitzes in Zentralmexiko und hat Auswirkungen sowohl auf die Bewertung der Machtposition der politischen Führungsgruppe als auch des inneren Zusammenhalts der Gemeinden.

Die Verteilungsmacht über die Ressource Land lag aufgrund der weiten Verbreitung von Privateigentum in Cholula nicht beim Gemeinderat. Daher diente der Landbesitz im Distrikt auch nicht als Machtbasis der *gobernadores* und ließ das Amt beim Wegfall anderer Privilegien aufgrund der Tributhaftung eher als Belastung erscheinen. Das Modell des *gobernadoryotl*, dem zufolge die Kaziken im Amt des *gobernador* über den kommunalen Landbesitz im gleichen Ausmaß wie über ihre verlorenen *cacigazgos* verfügten, ist unter diesen Bedingungen für den Distrikt nicht anwendbar. Ebenso wenig lassen sich Nivellierungsversuche in bezug auf bestehende Besitzunterschiede von seiten der Gemeinde erkennen. Auch Bestrebungen, das Land an die Gemeindezugehörigkeit zu binden, wie sie für Gemeinden im Hochbecken von Toluca nachgewiesen worden sind, lassen sich im Distrikt Cholula nicht finden. Für die Gemeinden Cholulas wurde dagegen die Tendenz festgestellt, selbst das noch in kollektivem Besitz befindliche Land nicht zur Versorgung landloser Familien zu verwenden, sondern vor allem als Viehweide zu nutzen. Auf diese Weise wurde zwar der Nutzerkreis erweitert, nicht jedoch die Landversorgung aller Gemeindemitglieder sichergestellt. Wie auch in anderen Bereichen des Gemeindelebens waren damit die Familien des Distrikts auf Eigeninitiative zur Sicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen. Wenn ihnen keine oder nicht ausreichende landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung standen, um ihre Existenzgrundlage zu sichern und Bargeld zu erwirtschaften, mußten sie auf wirtschaftliche Al-

ternativen wie die Arbeit als Tagelöhner oder in der Textilherstellung ausweichen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie über das Konfliktpotential von Landbesitzverschiebungen und Wirtschaftsaktivitäten stehen in starkem Gegensatz zu der teilweise in der Forschung vertretenen Idee eines friedlichen innerindianischen Zusammenlebens. Sowohl im Rahmen von Erbschaften als auch bei Landverkäufen entwickelten sich zahlreiche Auseinandersetzungen. Sie fanden innerhalb der Gemeinden und vielfach sogar innerhalb einzelner Familien statt. In allen dokumentierten Fällen wurde eine spanische Institution eingeschaltet, von der sich die Kläger die Durchsetzung ihrer Interessen erhofften. Die Gemeinde spielte in diesen Fällen keine Rolle als Vermittlungsinstanz. Ähnlich wie die Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden wurden auch die Streitigkeiten innerhalb der *pueblos* mit großer Entschlossenheit geführt. Selbst bei Erbstreitigkeiten wurde in zahlreichen Fällen die koloniale Justiz zur Durchsetzung der eigenen Interessen angerufen, was vielfach dazu führte, daß Mitglieder aus dem engsten Familienkreis gegeneinander prozessierten. Die Auseinandersetzungen um Landbesitz zeigen sowohl die weite Verbreitung der Konflikte innerhalb der indianischen Gemeinden als auch die hohe wirtschaftliche Bedeutung, die der Ressource Land zugemessen wurde.

Die Analyse zahlreicher Testamente hat ergeben, daß bei der Landvererbung im Distrikt Cholula die Realteilung praktiziert wurde. Es wurde nicht einseitig der erstgeborene Sohn begünstigt, wie es beim Anerbenrecht der Fall ist. Vielmehr wurde der Besitz unter allen Kindern aufgeteilt, und teilweise erhielt auch der hinterbliebene Ehepartner Landstücke. Dadurch kam es zu einer Dynamik in der Besitzverteilung, die vielfach zu einer Verkleinerung des Besitzes führte, aber auch Besitzanhäufung nicht ausschloß. Allerdings wurden bei der Vererbung niemals Felder geteilt, so daß die landwirtschaftlichen Nutzflächen selbst nicht zersplittert wurden. Um eine Teilung auszuschließen, wurden im Bedarfsfall auch einzelne Erben ausgezahlt. Diese Vererbungsregelungen hatten zur Folge, daß viele Familien nur über geringen Landbesitz verfügten, der auch nicht durch die Zuteilung von Gemeindeland vergrößert werden konnte. Die betroffenen Familien waren daher gezwungen, weiteren Tätigkeiten nachzugehen, um die Existenz der Familienmitglieder zu sichern und ihren Abgabeverpflichtungen nachkommen zu können. Allerdings konnte die Möglichkeit, Land von verschiedenen Erblässern

zugesprochen zu bekommen, auch zu einer Besitzzanhäufung führen, besonders da im Distrikt in vielen Fällen auch hinterbliebene Ehepartner erben. Sie stammten nicht in jedem Fall aus derselben Gemeinde wie der verstorbene Gatte und konnten auf diese Weise Besitz in verschiedenen Dörfern erwerben. Die Vererbungspraxis entsprach mit ihrer Konzentration auf die Kernfamilie im wesentlichen spanischen Vorschriften und nicht dem erweiterten Familien-Konzept der Nahuas aus präkolumbischer Zeit.

Weder bei der Landvererbung noch bei den Verkäufen wurden in dieser Studie Fälle festgestellt, in denen eine Gemeindeinstitution die freie Verfügbarkeit über das Land einschränkte. Ebenso wenig hatte die gesetzliche Vorschrift, daß Verkäufe von indianischer Seite einer Erlaubnis der spanischen Behörden bedurften, Auswirkung auf die Landgeschäfte im Distrikt. In zahlreichen Fällen wurde ohne die Einbeziehung der zuständigen spanischen Instanzen verkauft, in anderen Fällen wurde die Genehmigung anstandslos erteilt, unabhängig davon, ob es sich um ein innerindianisches oder ein interethnisches Landgeschäft handelte. Eine vergleichende Analyse verschiedener Landverkäufe hat ergeben, daß bei den interethnischen Transaktionen mehrheitlich *macehuales* an Spanier verkauften, während der umgekehrte Fall nur selten eintrat. Doch auch *macehuales* kauften Landstücke auf, in den meisten Fällen allerdings von anderen *macehuales*. Diese Geschäfte hatten zudem einen deutlich geringeren Wert als die Immobiliengeschäfte, an denen Spanier oder indianische Adlige beteiligt waren. Die Landgeschäfte zwischen der indigenen Nobilität und den Spaniern waren dagegen ausgeglichen, was die Rolle von Käufer und Verkäufer betraf.

Hinsichtlich der Gründe für einen Landverkauf sind nur die Angaben überliefert, die die indianischen Verkäufer in den Anträgen auf eine Verkaufslizenz machten. Neben dem immer wiederkehrenden Argument der Sicherung der Tributzahlung wurden häufig Schuldenrückzahlungen als Motiv genannt. Die Begleichung dieser Verpflichtungen wurde teilweise im selben Vorgang dokumentiert. Daher ist der Wahrheitsgehalt dieser Argumentation belegt, während weitere Begründungen nicht überprüfbar sind. Über die konkreten Motive der Käufer existieren keine Aussagen. Doch erlaubt beispielsweise die Lage der Kaufobjekte Rückschlüsse auf mögliche Gründe des Erwerbs. Spanier erwarben vielfach Landstücke, die an ihre eigenen Felder grenzten, um ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen zu vereinigen. Ein ähnliches Bestreben läßt sich weder bei den *macehuales* noch bei den indianischen Adligen nachweisen. Der indiani-

sche Grundbesitz war mehrheitlich in Form von Streubesitz in den Gemeinden oder – bei größerem Besitz – im gesamten Distrikt verteilt. Abgesehen von der Lage der Grundstücke orientierten sich Landgeschäfte an weiteren ökonomischen Kriterien, wie dem zu erzielenden Preis oder dem dringenden Bedarf von Bargeld. In keinem Fall ist dagegen erkennbar, daß die kolonialen Kategorien „Spanier“ und „Indianer“ das Kaufverhalten beeinflussten.

Durch die Abgabepflichten gegenüber der Krone und der Kirche waren alle als indianisch klassifizierten Haushalte gezwungen, Bargeld zu erwirtschaften. Dies galt sowohl für die Familien mit geringem Landbesitz als auch für diejenigen, die über umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen verfügten. Die Untersuchung der wirtschaftlichen Entwicklung hat gezeigt, daß der Distrikt sich nicht in allen Bereichen im Niedergang befand. Der Bevölkerung Cholulas boten sich sowohl in der Textilherstellung als auch auf den Haciendas Verdienstmöglichkeiten. Zahlreiche Haushalte waren über Heimarbeit an der Textilherstellung beteiligt. Die Weber waren überwiegend in der Stadt Cholula ansässig, die Spinner dagegen im Umland. Im Hinblick auf die häufig vorgenommene Kategorisierung Weben = spanische Tätigkeit, Spinnen = indianische Beschäftigung sei an dieser Stelle noch einmal auf den Befund der vorliegenden Arbeit verwiesen, daß die Bevölkerungszuordnung stark vom Wohnort abhing. Auf dieser Grundlage muß das Weben vor allem als städtische und das Spinnen als ländliche Beschäftigung klassifiziert werden. Es ist davon auszugehen, daß das Spinnen vorwiegend als Nebentätigkeit ausgeübt wurde, und zwar im wesentlichen von Frauen. Sie ergänzten das Einkommen, das die Männer als Tagelöhner auf den Haciendas erzielten und die Familien durch die Bearbeitung von eigenem oder gepachtetem Land erwirtschafteten.

Die im Distrikt zur Auswahl stehenden Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten waren mit wirtschaftlichen Risiken verbunden, so daß die Familien ein gewisses Maß an unternehmerischem Bewußtsein aufweisen mußten, um ihre Existenzsicherung erfolgreich zu gestalten. Die Größe und die Erträge des den Familien zur Verfügung stehenden Landes bestimmten, ob und in welchem Ausmaß Nebentätigkeiten ausgeübt werden mußten. Die auf dem selbständig bewirtschafteten Land erzielten Ernten konnten sowohl zur Deckung des Eigenbedarfes als auch zur Vermarktung verwendet werden. Die Entscheidung über die Anbauprodukte und den Anteil der kommerzialisierten Produktion trafen die

Haushalte im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten und der an sie gestellten finanziellen Anforderungen selbst. Für die Vermarktung ihrer Produkte waren nicht nur der Markt in Cholula, sondern auch der in Puebla von Bedeutung. Auf beiden Märkten verkauften besonders die Kleinproduzenten die Erzeugnisse ihrer kommerziellen Agrarproduktion direkt, während größere Mengen von Händlern übernommen und weiterverkauft wurden.

Neben dem klassischen Produkt Mais wurden vor allem Weizen und besonders Pulque vermarktet, und zwar sowohl aus der Erzeugung von kleinen als auch von großen Produzenten. Eine aus der Gleichheit der Produktpalette resultierende Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Gruppen wurde durch die Art und den Zeitpunkt der Kommerzialisierung erheblich abgemildert. So verkauften die Kleinproduzenten ihr Getreide meist unmittelbar nach der Ernte, während es in Großbetrieben zunächst gelagert wurde; und die Erzeuger kleinerer Pulque-Mengen verkauften das Getränk direkt an den Konsumenten und nicht an Tavernen wie viele Großproduzenten. Zusätzlich zum Ackerbau und dem Anbau von *magüeyes* hielten zahlreiche Familien im Distrikt auch Klein- und Großvieh, deren Bestand je nach Wirtschaftskraft der Haushalte erheblich variierte. Die indianischen Produzenten arbeiteten in allen Bereichen eindeutig gewinnorientiert und nahmen daher ihre Produktionsvorteile wahr. Sie versuchten bei der Vermarktung ihrer verschiedenen Erzeugnisse, die ihnen zustehenden Steuerprivilegien gegenüber der nicht-indianischen Bevölkerung voll auszuschöpfen, was u. a. zu ständigen Auseinandersetzungen mit den spanischen Steuereinnehmern führte.

Es zeigt sich in der vorliegenden Studie deutlich, daß die indianischen Familien die verschiedenen Möglichkeiten nutzten, die der Distrikt ihnen zur Sicherung ihrer Existenz und zur Erwirtschaftung von Gewinnen bot. Dabei beschränkte sich die ländliche Bevölkerung in Cholula sowohl in der gewerblichen als auch in der agrarischen Produktion nicht auf Waren, die traditionell als indianisch galten. Ein entsprechendes Verhalten bei der Produktauswahl läßt sich auch für die als spanisch-mestizisch klassifizierte Bevölkerungsgruppe feststellen. Sie produzierte nicht nur klassisch spanische Erzeugnisse, wie ihre hohe Beteiligung an der Pulque-Produktion verdeutlichte.

Eine Vermischung präkolumbischer Nahua-Traditionen mit spanischen Vorschriften und Gebräuchen zeigt sich auch bei den Immobiliengeschäften und der Vererbungspraxis. Die spanischen Regelungen modi-

fizierten und veränderten das Leben in den Gemeinden in vielen Bereichen erheblich. So beeinflusste beispielsweise das spanische Erbrecht die Nahua-Vorstellungen hinsichtlich der Bedeutung der Kernfamilie. Die vorspanischen Landbesitzkategorien verloren ihre Bedeutung und damit auch die Gemeinschaft an Macht, Besitzverschiebungen zu kontrollieren. Dagegen drangen die Konzepte Privatbesitz und Geldwirtschaft in die Gemeinden vor und bestimmten die Regelung zahlreicher innergemeindlicher und innerfamiliärer Angelegenheiten. Hinsichtlich der angestrebten Binnendifferenzierung der indianischen Bevölkerung in Cholula hat die Analyse der Landvererbung und der Immobiliengeschäfte sowie des indianischen Anteils an gewerblicher und agrarischer Produktion die bedeutende Rolle der indigenen Nobilität über den politischen Bereich hinaus auch hinsichtlich ihrer ökonomischen Position bestätigt. Die indianischen Adligen besaßen wesentlich mehr Land als die *macehuales* und produzierten daher erheblich größere Überschüsse, die sie vermarkten konnten. Das Vermögen der wohlhabenden Kaziken und *indios principales* betrug vielfach weit mehr als 10.000 p. Aber auch innerhalb der Gruppe der *macehuales* offenbarten die Landbesitzverschiebungen ökonomische Unterschiede. Zahlreiche Familien verfügten nur über bescheidenen Landbesitz, von dem sie teilweise noch Flächen verkaufen mußten. Andere *macehuales* waren dagegen in der Lage, ihren Landbesitz durch Zukäufe zu erweitern und besaßen ein Vermögen im Wert von einigen hundert Pesos. Die indianischen Gemeinden Cholulas entsprachen damit keinesfalls dem Bild einer ökonomisch nivellierten Gesellschaft, wie es teilweise idealisierende Darstellungen indigener Gemeinschaften in der Forschung zeichnen.

Sowohl bei der Landvererbung und den Immobiliengeschäften als auch bei der Beteiligung an der gewerblichen und agrarischen Produktion zeigte sich auch die wirtschaftlich aktive Rolle der Frauen in den ländlichen Haushalten. Sie besaßen eigenes Land, das sie entweder selbst gekauft oder von den Eltern oder von dem verstorbenen Ehemann geerbt hatten. Als Erblasserinnen und Verkäuferinnen konnten sie ebenso frei über diesen Besitz verfügen wie die männlichen Gemeindebewohner, und zwar unabhängig von ihrem Familienstand. Dies bedeutete in Cholula konkret, daß nicht nur Witwen im Todesfall Besitz vererbten, sondern auch verheiratete und ledige Frauen. Sie alle besaßen nicht unbeträchtlichen Grundbesitz im Distrikt. Entsprechend den ökonomischen Unterschieden zwischen Adel und *macehuales* nahmen auch die adligen Frauen eine wesentlich stärkere wirtschaftliche Stellung ein als die Frauen aus

der Gruppe der *macehuales*. Frauen aus der indianischen Nobilität verkauften beispielsweise nicht häufiger als adlige Männer Land. Bei den *macehuales* waren die Frauen dagegen wesentlich stärker unter den Verkäufern vertreten als unter den Käufern. Besonders ausgeprägt war diese Tendenz im Fall der Witwen. Ihre oft durch den Tod des Ehemanns geschwächte ökonomische Position zwang sie häufig dazu, Land zu verkaufen. Neben den Tätigkeiten im Haushalt und der Bewirtschaftung des eigenen Landes waren die Frauen auch als Spinnerinnen an der Textilproduktion beteiligt und verkauften ihre Agrarprodukte auf den Märkten. Über das erwirtschaftete Geld konnten sie zumindest teilweise frei verfügen, wie die Fälle von Frauen belegen, die sich bei Handelsgeschäften als Bürgen zur Verfügung stellten oder Land kauften. Dennoch barg in Cholula die Tatsache, eine Frau zu sein, ein höheres Risiko zu verarmen als die Zuordnung zu der Kategorie „Indio“, wie die Beispiele landverkaufender spanischer Frauen zeigen.

Die im Rahmen der Immobiliengeschäfte untersuchten Fälle haben keine Präferenzen bei der Auswahl der Käufer nach ethnischen Kategorien erkennen lassen. Es konnte weder ein ausschließlicher Landtransfer von den *macehuales* an die Spanier festgestellt werden noch umgekehrt mangelndes Interesse der indianischen Verkäufer, Geschäfte mit Spaniern abzuschließen. Bei einem Vergleich ergaben sich Parallelen im Kaufverhalten zwischen den spanischen Beteiligten und dem indigenen Adel. Sie kauften zwar kleinere Landstücke auf, verpachteten oder veräußerten aber keine Felder, die nur einen geringen Wert hatten. In der gewerblichen Produktion und der Landwirtschaft kam es ebenfalls zu zahlreichen Kontakten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Auch hier ist erkennbar, daß Geschäftspartner nach wirtschaftlichen Motiven, nicht aber aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit ausgewählt wurden. Die Tendenz der indianischen Adligen, größere Geschäfte mit spanischen Kaufleuten abzuwickeln, läßt sich auch im Hinblick auf die landwirtschaftliche Produktion und ihre Vermarktung feststellen. Die Analyse der Immobilienverkäufe und der Agrarproduktion belegt, daß die beiden Gruppen ein ähnliches Wirtschaftspotential hatten, das weit über dem der *macehuales* lag.

Die Untersuchung der Wirtschaftsbeziehungen hat somit gezeigt, daß die ökonomischen Kontakte nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen begrenzt waren und daß sich für keine der Gruppen Abschottungstendenzen feststellen lassen. Die Darstellung des Heiratsverhaltens im Distrikt

Cholula hat bereits belegt, daß zahlreiche die Bevölkerungskategorien überschreitende soziale Beziehungen bestanden. Die Auswertung der Testamente hat das Spektrum dieser Kontakte um einen Aspekt erweitert: In der Stadt Cholula wurden spanische Bürger nicht nur als Zeugen, sondern auch als Testamentsvollstrecker oder als Vormund ausgewählt. Die sozialen Beziehungen zwischen indianischen und spanischen Familien waren demnach eng genug, daß von indianischer Seite auch spanische Vertrauenspersonen in derartige Ämter eingesetzt wurden. Größere Bedeutung als die Zuordnung indianisch-spanisch hatte die Benennung der ausgewählten Personen als „Don“, d. h. als Person mit einem hohen sozialen Status, die über genügend Einfluß verfügte, die ihr zugeordnete Aufgabe zum Nutzen der Familie des Verstorbenen durchzuführen. Damit wurden die Entscheidungen der handelnden Personen auch in diesem Bereich nicht von den kolonialen Zuordnungskategorien, sondern von der eigenen Interessenlage bestimmt.

Durch die weitverbreitete Existenz von Privatbesitz gab es im Gegensatz zu anderen Gemeinden Zentralmexikos, in denen Kollektivbesitz dominierte, in Cholula einen privaten Grundstücksmarkt. Landlose Familien konnten, falls sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügten, Landflächen kaufen oder pachten, ebenso wie finanzkräftige Haushalte ihren Besitz erweitern konnten. Beide Gruppen hingen damit hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Existenzsicherung und Handlungsspielräume nicht von den Entscheidungen des Gemeinderates ab. Die Möglichkeiten des privaten Landbesitzes schufen somit eine größere unternehmerische Freiheit für die Familien in den Gemeinden als es dort der Fall war, wo die *tierras de común repartimiento* die dominierende Form des Landbesitzes waren. Diese Freiheit beinhaltete aber gerade für Familien, die über keinen oder geringen Landbesitz verfügten, das Risiko, aufgrund fehlender Finanzkraft keine zusätzlichen Landflächen erwerben zu können. Das Fehlen von Regulierungsmechanismen der Gemeinden zur Verteilung des Landbesitzes war für die Haushalte mit unterschiedlichen und nicht in jedem Fall vorteilhaften Konsequenzen verbunden.

Die Existenz des Grundstücksmarkts in Cholula bildet zudem eine Voraussetzung für die Anwendung eines Modells, das die Kombination aus proto-industriellem Gewerbe und landwirtschaftlicher Produktion auf mikro-ökonomischer Ebene zum Thema hat. Die in der vorliegenden Arbeit für den Distrikt herausgearbeiteten Bedingungen der gewerblichen Baumwolltextilienherstellung und die Erfüllung zahlreicher Vorausset-

zungen für eine Verbindung zwischen Gewerbe- und Agrarproduktion lassen für Cholula die Anwendbarkeit des Proto-Industrialisierungs-Konzeptes und speziell dieses Modells erkennen. Für eine umfassendere Bewertung und einen Vergleich Cholulas mit den unterschiedlich ausgerichteten europäischen GewerbELandschaften – etwa hinsichtlich der Verbindung Proto-Industrie und Land-wirtschaft – bedarf es aber weiterer Forschung auf einer für diese Fragestellung aussagekräftigeren Quellenbasis.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeichnen ein vielschichtiges Bild der ländlichen Gesellschaft im zentralmexikanischen Hochland. Es bestanden vielfältige wirtschaftliche Beziehungen innerhalb der als indianisch bezeichneten Bevölkerung und zwischen ihr und weiteren Bevölkerungsgruppen. Die Zuordnung der Personen zu den Kategorien „Indianer“ und „Spanier“ hatte wenig Relevanz bei der Teilhabe am Wirtschaftsleben im Distrikt. Ökonomische Interessen bestimmten nicht nur die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen, sondern führten auch zur Entstehung wechselnder Gegnerschaften und Allianzen zur Durchsetzung dieser Interessen. So vertrat die Gemeinde als korporative Organisation zahlreiche Interessen ihrer Mitglieder nach außen und konnte zur gleichen Zeit Schauplatz von erbitterten Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Ortsteilen oder zwischen rivalisierenden Familien sein. In Ermangelung eines spanischen Stadtrates paktierten die einflußreichsten spanischen Bürger der Stadt Cholula mit dem indianischen *cabildo*, wenn beide Seiten sich davon die Durchsetzung ihrer Interessen versprachen. Trotz zahlreicher Auseinandersetzungen zwischen Haciendas und Gemeinden konnte für den Distrikt kein Bestreben der Großbetriebe festgestellt werden, den Dörfern ihre Landbasis zu entziehen und damit die Existenzgrundlage der eigenen Saisonarbeiter zu gefährden. Je nach der konkreten Interessenlage der beteiligten Parteien kam es daher im Distrikt zu unterschiedlichen Auseinandersetzungen und Bündnissen auf Zeit, bei denen den kolonialen Bevölkerungskategorien keine Bedeutung zugemessen wurde. In einer überschaubaren Welt wie der Cholulas spielten dagegen persönliche Kontakte eine große Rolle, die über ökonomische Belange hinausgehend auch zu engen sozialen Beziehungen führen konnten.

Welche Auswirkungen haben nun die vorgelegten Ergebnisse auf die Bewertung der Rolle der indianischen Bevölkerung im kolonialen Mexiko? In der Ethnohistorie hat sich seit den achtziger Jahren ein Paradigmenwechsel in bezug auf die indigene Bevölkerung vollzogen. Die Indianer werden nicht länger als passive, ausgebeutete Opfer des Kolonialsystems

angesehen, sondern als eigenständige Akteure ernstgenommen. Diese Entwicklung fällt zusammen mit der starken Ausrichtung postmoderner Untersuchungen auf Stichworte wie *subaltern studies* und *agency*. Diese Konzentration auf die „Handlungsmöglichkeiten“ von „subalternen“, ehemals als passiv wahrgenommenen Bevölkerungsgruppen birgt aber die Gefahr einer Überschätzung ihrer Aktionsmöglichkeiten. Statt der *leyenda negra* droht nun vielfach eine *leyenda rosa*, die die Handlungsspielräume der indigenen Bevölkerung in vielen Bereichen überbewertet. Die veränderte Einstellung in bezug auf Aktionen und Reaktionen der autochthonen Bevölkerung darf nicht dazu führen, daß vorhandene Einschränkungen übersehen und eine völlige Handlungsfreiheit postuliert wird. Die vorliegende Arbeit hat daher nicht nur die Möglichkeiten der indianischen Bevölkerung in Cholula aufgezeigt, sondern auch ihre Grenzen. Diese wurden allerdings nicht nur durch das spanische Kolonialsystem bestimmt, sondern von sehr verschiedenartigen Faktoren. So schränkten die fortwährenden Mißernten, die zu Hungersnöten führten, die Handlungsspielräume der ländlichen Bevölkerung erheblich ein. Ebenso ergaben sich für die Familien aufgrund der unterschiedlichen Besitzverteilung in den Gemeinden unterschiedliche Möglichkeiten, am Wirtschaftsleben zu partizipieren. Die zahlreichen Auseinandersetzungen im Distrikt belegen überdies Beschwerden der *macehuales* über Lohnvorenthaltung, Beschlagnahme von Besitz, Einbehaltung von Waren oder Aneignung von Landstücken. Häufig waren sie begleitet von Klagen über körperliche Mißhandlungen und Freiheitsberaubung, die von der Geringschätzung der Beklagten gegenüber der ländlichen Bevölkerung zeugen. Unter den Beschuldigten befanden sich allerdings nicht nur spanische Beamte, Händler und Grundbesitzer sondern auch zahlreiche als indianisch eingeordnete Beamte, Adlige oder Gemeindemitglieder, so daß sich die Auseinandersetzungen im ländlichen Raum nicht auf einen Antagonismus zwischen Spaniern und Indios reduzieren lassen.

Dieser Befund widerspricht der „politisch korrekten Haltung“ der *subaltern studies*, die der indigenen Bevölkerung nun teilweise statt der „Opferrolle“ den Part des unfehlbaren Helden zuweisen. Diese Tendenz, die negativen Handlungspotentiale der indianischen Bevölkerung zu ignorieren, erscheint ebenso unangemessen wie frühere Tendenzen in der Forschung, ihre Handlungsmöglichkeiten auf das Erleiden von Unterdrückung zu reduzieren. Auch die indigene Bevölkerung hat ein Recht darauf, daß sich Menschen, die dieser Gruppe zugerechnet werden, in einer Art und Weise verhalten dürfen, die nicht den damaligen oder aktuellen

Wertvorstellungen entspricht, ohne daß damit automatisch eine Abwertung der gesamten Gruppe verbunden ist. Die Verleihung eines Heiligenscheins und die Unterdrückung kritischer Beurteilungen ist ebensowenig angemessen wie mitleidiger Paternalismus und kann ähnlich ausgrenzend wirken. Die Auswertung der Konflikte im Distrikt Cholula hat gezeigt, daß als indianisch bezeichnete Personen ebenso Vergehen wie körperlicher Mißhandlungen, illegaler Landaneignung, Verweigerung von Lohnzahlungen oder Vertragsmanipulationen beschuldigt wurden wie Angehörige der spanischen Bevölkerungsgruppe.

Abschließend bleibt die Frage zu stellen, welchen Aussagewert die kolonialen Bevölkerungskategorien für einen Fall wie den Distrikt Cholula im ausgehenden 18. Jahrhundert überhaupt noch haben. Durch ihre Verwendung in der Forschung besteht die Gefahr, daß ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung auf ein Merkmal reduziert wird, nämlich auf die Zugehörigkeit zu diesen kolonialen Kategorien. Die Aussagekraft dieser Zugehörigkeit ist aufgrund der unterschiedlich gelagerten und teilweise widersprüchlichen Zuordnungskriterien gering. Hinsichtlich der Wirtschaftsbeziehungen ist die Klassifizierung als Indio lediglich in bezug auf die Tributpflicht und auf Fragen der Besteuerung von Bedeutung. Betrachtet man die vielfältigen ökonomischen Aktivitäten der indianischen Bevölkerung in Cholula, so ist es in diesem Kontext sinnvoller, sie als Bauern, Pächter, Spinner oder Weber, als Unternehmer, Händler, Kaufleute oder Handwerker zu bezeichnen. Eine solche Betrachtungsweise würde auch das von der Arbeit angestrebte Ziel vorantreiben, zu einer De-Exotisierung der mexikanischen Geschichte zu gelangen. Unter dieser Perspektive sehen wir in Cholula eine Provinzstadt, in der zahlreiche Handwerker und Händler lebten, umgeben von einem landwirtschaftlich geprägten Umland, in dem Betriebe verschiedener Größenordnungen ihre Produkte anbauten und vermarkteten und in dem viele Familien zur Existenzsicherung verschiedene Erwerbsquellen miteinander verknüpften. Zahlreiche ländliche Haushalte verfügten über Landbesitz, der an keine Abgaben und Arbeitsverpflichtungen gebunden war, wie es beispielsweise in vielen von feudalen Strukturen geprägten Gebieten Europas der Fall war. In welchen Regionen der Welt waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Bauern persönlich frei, verfügten unabhängig über ihr Land und trafen im Rahmen ihrer ökonomischen Möglichkeiten eigene wirtschaftliche Entscheidungen? Auf diese Frage gibt es für zahlreiche europäische und speziell für viele deutsche Territorien keine positive Antwort, sehr wohl aber für den mexikanischen Distrikt Cholula.



# Abkürzungsverzeichnis

AAP	Archivo del Ayuntamiento de Puebla
AGN	Archivo General de la Nación
AJ	Archivo Judicial, Puebla
CEDLA	Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos
CIESAS	Centro de Investigaciones y Estudios Superiores en Antropología Social
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
HAHR	Hispanic American Historical Review
HMAI	Handbook of Middle American Indians, hg. v. Robert Wauchope, 16 Bde, Austin 1964-1976 und Supplement, hg. v. Victoria R. Bricker, 5 Bde, Austin 1981-1992
IEHS	Instituto de Estudios Histórico Sociales
INAH	Instituto Nacional de Antropología e Historia
INI	Instituto Nacional Indigenista
JbLA	Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas (ab Band 35 [1998]: Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas)
LARR	Latin American Research Review
UNAM	Universidad Nacional Autónoma de México



# QUELLEN- UND LITERATUR- VERZEICHNIS

## Unveröffentlichte Quellen

Archivo del Ayuntamiento de Puebla (AAP)

tomo 234, número 2700, exp. 14, exp. 15, exp. 18, exp. 20, exp. 21

Archivo General de la Nación (AGN)

Alcabalas: vol. 623

Bienes de Comunidad: vol. 4

Civil: vol. 167, vol. 181, vol.367, vol. 831, vol. 846, vol. 861

Criminales: vol. 339

Historia: vol. 73

Indios: vol. 57, vol. 59, vol. 61, vol. 63, vol. 65, vol. 67, vol. 70

Intendencias: vol. 48

Padrones: vol. 109

Propios y Arbitrios: vol. 6

Subdelegados: vol. 34

Tierras: vol. 650, vol. 779, vol. 955, vol. 1077, vol. 1097, vol. 1225,  
vol. 1253, vol. 1287, vol. 2691, vol. 2770

Tributos: vol. 4, vol. 29, vol. 53, vol. 59

Archivo Judicial, Puebla (AJ-Fondo Cholula)

Fondo Cholula:

caja años 1757/58, caja año 1759, caja años 1760-1762, caja años  
1763/64, caja años 1765-1768, caja años 1769/70, caja año 1775,  
caja años 1780/81/84/85, caja año 1789, caja años 1790/91, caja año  
1794 (A), caja año 1794 (B), caja año 1799, caja años 1803/04, caja  
años 1809/10

Biblioteca Nacional de México (BN)

Fondo Reservado – Tenencia de la tierra en Puebla:

Dokumente 5/278, 5/279, 5/280, 7/344, 10/387, 41/1097, R. 308/Mis. 3

Instituto Nacional de Antropología e Historia, México (INAH)

Archivo Histórico en micropelícula „Antonio Pompa y Pompa“:

Serie 49: rollo 47 und rollo 49

Instituto Nacional de Antropología e Historia, Sección de Puebla (AJ-INAH)  
 Archivo Judicial:  
 exp. 3529, exp. 3774, exp. 3895, exp. 3897, exp. 3926, exp. 3966,  
 exp. 4015, exp. 4118, exp. 4293, exp. 4751, exp. 4874, exp. 4888,  
 exp. 5018, exp. 5063, exp. 5270, exp. 5302, exp. 5303, exp. 5348,  
 exp. 5383, exp. 5434, exp. 5471, exp. 5723, exp. 5787, exp. 6090,  
 exp. 6123, exp. 6766, exp. 6947, exp. 6975, exp. 6994, exp. 7022,  
 exp. 7040, exp. 7070, exp. 7072, exp. 7133, exp. 7135, exp. 7193,  
 exp. 7194, exp. 7237, exp. 7314, exp. 7325, exp. 0028, exp. 0038

## Veröffentlichte Quellen

- Ajofrín, Francisco de: Diario del viaje que por orden de la Sagrada Congregación de Propaganda Fide hizo a la América Septentrional en el siglo XVIII el P. Fray Francisco de Ajofrín, Capuchino, hg. v. Vicente Castañeda y Alcover, Bd. 2, Madrid 1959 (Archivo Documental Español publicado por la Real Academia de la Historia, Bd. 12 und 13).
- Alzate y Ramírez, José Antonio: Gacetas de literatura de México, Bd. 2, Puebla 1831.
- Anderson, Arthur J. O.; Berdan, Frances und Lockhart, James (Hrsg.): Beyond the Codices: The Nahua View of Colonial Mexico, Berkeley/Los Angeles/London 1976.
- Archivo Histórico en Micropelícula Antonio Pompa y Pompa, Guía General, hg. v. Consuelo Méndez Tamargo, Mexiko-Stadt 1994 (INAH).
- Argüello Altuzar, Gilberto: Formación de un índice de documentos acerca de las condiciones socio-económicas de Cholula en la época colonial, in: Proyecto Cholula, hg. v. Ignacio Marquina, Mexiko-Stadt 1970, S. 161-166.
- Bittmann Simons, Bente (Hrsg.): Documents pertaining to the Area of Cholula (1543-1791), in: Tlalocan 4:4 (1964), S. 289-310.
- Borah, Woodrow: Archivo de la Secretaría Municipal de Puebla. Guía para la consulta de sus materiales, in: Boletín del AGN 13 (1942), S. 207-239 und S. 243-464.

- Carrasco, Pedro (Hrsg.): Carta al Rey sobre la Ciudad de Cholula en 1593, in: Tlalocan 6 (1969-71), S. 176-192.
- Cartografía de Puebla en el Archivo General de la Nación, Puebla 1958. (Centro de Estudios Históricos de Puebla, Bd. 8).
- Chávez Orozco, Luis (Hrsg.), Documentos para la historia económica de México, Bd. 5, Mexiko-Stadt 1935. (Publicaciones de la Secretaría de la Economía Nacional).
- Ders. (Hrsg): Los fondos de comunidades indígenas como fuentes de crédito agrícola en la Nueva España, siglo XIX, Mexiko-Stadt 1955. (Publicaciones del Banco Nacional de Crédito Agrícola y Ganadero, S. A., Bd. 11).
- Commons Aurea: Geohistoria de las divisiones territoriales del estado de Puebla (1519-1970), Mexiko-Stadt 1971.
- Disposiciones complementarias de las Leyes de Indias, hg. v. Ministerio de Trabajo y Previsión, Bd. 1, Madrid 1930.
- Estado General de tributos y tributarios, 1805, in: Boletín del Archivo General de la Nación, Mexico, tercera serie, Bd. 1: 3 (1977), S.3-43.
- Fernández de Recas, Guillermo S.: Cacicazgos y nobilitario indígena de la Nueva España, Mexiko-Stadt 1961 (Biblioteca Nacional de México, Instituto Bibliográfico Mexicano, Bd. 5).
- Flon, Manuel de: El crédito agrícola en el partido de Cholula de la intendencia de Puebla en 1790, hg. v. Luis Chávez Orozco, Mexiko-Stadt 1955. (Publicaciones del Banco Nacional de Crédito Agrícola y Ganadero, S.A., Bd. 10).
- Ders.: Noticias estadísticas de la intendencia de Puebla (1804), in: Descripciones económicas regionales de Nueva España. Provincias del Centro, Sudeste y Sur, 1786-1827, hg. v. Enrique Florescano und Isabel Gil Sánchez, Mexiko-Stadt 1976, S. 158-181.
- Florescano, Enrique und Gil Sánchez, Isabel (Hrsg.): Descripciones Económicas generales de Nueva España, 1784-1817, Mexiko-Stadt 1973.
- Florescano, Enrique und Pastor, Rudolfo (Hrsg.): Fuentes para la historia de la crisis agrícola de 1785-86, 2 Bde, Mexiko-Stadt 1981.

- Florescano, Enrique und La Vicente, Victoria (Hrsg.): Fuentes para la historia de la crisis agrícola (1809-11), Mexiko-Stadt 1985.
- Fonseca, Fabián de und Urrutia, Carlos de: Historia general de la real hacienda, Bd. 1, Mexiko-Stadt 1845.
- Garavaglia, Juan Carlos und Grosso, Juan Carlos: Las alcabalas novohispanas (1776-1821), Mexiko-Stadt 1987.
- Handbook of Middle American Indians, hg. v. Robert Wauchope, Bd. 12-15: Guide to Ethnohistorical Sources, hg. v. Howard F. Cline, Austin 1972-1975.
- Humboldt, Alejandro de: Ensayo político sobre el reino de la Nueva España, hg. v. Juan A. Ortega y Medina, Mexiko-Stadt 1966.
- Karttunen, Frances und Lockhart, James: Nahuatl in the Middle Years: Language Contact Phenomena in Texts of the Colonial Period, Berkeley/Los Angeles 1976 (University of California Publications in Linguistics, Bd. 85).
- Konetzke, Richard (Hrsg.): Colección de documentos para la historia de la formación social de Hispanoamérica, 1493-1810, 3 Bände, Madrid 1953-1962.
- Linares de Campos, Victoria: Catálogo de expedientes en el Archivo del Ayuntamiento de Puebla. Periodo colonial, Puebla 1960. (Centro de Estudios Históricos de Puebla – Guías y Fuentes de Historia Regional).
- Lockhart, James: A Language Transition in Eighteenth Century Mexico: The Change from Nahuatl to Spanish Recordkeeping in the Valley of Toluca, in: ders.: Nahuas and Spaniards. Postconquest Central Mexican History and Philology, Stanford 1991, S. 105-121.
- Ders.: Toward Assessing the Phonicity of Older Nahuatl Texts: Analysis of a Document from the Valley of Toluca, Eighteenth Century, in: ders.: Nahuas and Spaniards. Postconquest Central Mexican History and Philology, Stanford 1991, S. 122-140.
- Ders.: The Tulancingo Perspective: Some Documents from the UCLA Tulancingo Collection, in: ders.: Nahuas and Spaniards. Postconquest Central Mexican History and Philology, Stanford 1991, S. 88-104.

- Méndez Martínez, Enrique (Hrsg.): Índice de documentos relativos a los pueblos del Estado de Puebla. Ramo de Tierras del Archivo General de la Nación, Mexiko-Stadt 1979.
- Paso y Troncoso, Francisco del (Hrsg.): Papeles de Nueva España. Segunda Serie: Geografía y Estadística, Bd. 1: Suma de visitas de pueblos por orden alfabético, Madrid 1905.
- Pietschmann, Horst: Un testimonio del impacto del reformismo borbónico en Nueva España: la representación del intendente de Puebla de los Angeles de 27 de junio de 1792, in: *Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas* 31 (1994), S. 1-38.
- Rojas, Gabriel de: Descripción de Cholula, in: *Revista Mexicana de Estudios Históricos* 1 (1927), S. 158-169.
- Recopilación de Leyes de los Reynos de las Indias, 3 Bde, Madrid 1791, Faksimiledruck Madrid 1943.
- Reyes García, Cayetano u.a. (Hrsg.): Documentos mexicanos, 2 Bde, Mexiko-Stadt 1982. (Archivo General de la Nación).
- Romero Navarrete, Lourdes M. und Echenique March, Felipe I. (Hrsg.): Relaciones Geográficas de 1792, Mexiko-Stadt 1994.
- Silva Herzog, Jesús (Hrsg.): Archivo Histórico de Hacienda. Colección de documentos publicados bajo la dirección de Jesús Silva Herzog, Bd.4: Documentos relativos al arrendamiento del impuesto o renta de alcabalas de la ciudad de México, distritos circundantes, Mexiko-Stadt 1945.
- Solano, Francisco de: Cedulario de tierras. Compilación de legislación agraria colonial 1497-1820, Mexiko-Stadt<sup>2</sup> 1991.
- Torre Vilar, Ernesto de la (Hrsg.): Instrucciones y memorias de los virreyes novohispanos, 2 Bde, Mexiko-Stadt 1991.
- Ventura Beleña, Eusebio: Recopilación sumaria de todos los autos acordados de la Real Audiencia y Sala del Crimen de esta Nueva España, 2 Bde, México 1787, Faksimiledruck Mexiko-Stadt 1981.
- Vigil Batista, A. Alejandra: El archivo de tenencia de la tierra en la provincia de Puebla, in: *Segundo Coloquio. Balances y perspectivas de las investigaciones sobre Puebla. Memorias*, hg.v. Gobierno del Estado de Puebla, Comisión Puebla V Centenario, Puebla 1992, S. 535-543.

Villaseñor y Sánchez, José Antonio: *Theatro americano*, 2 Bde, México 1746, Faksimiledruck Mexiko-Stadt 1952.

Yndice de los curatos y vicarias con la razón de lenguas, y distinción de alcaldías mayores (Diócesis de Puebla) (1768), in: *Ethnos* 1 (1920/21), S. 223-227.

## Literatur

Aguirre Beltrán, Gonzalo: *La población negra de México. Estudio etnohistórico*, Mexiko-Stadt <sup>2</sup>1972.

Aguirre Beltrán, Hilda J.: *La congregación civil de Tlacotepec (1604-1606)*, Pueblo de indios de Tepeaca, Puebla; Mexiko-Stadt 1984. (Cuadernos de la Casa Chata 98).

Alanís Boyso, José Luis: *Corregimiento de Toluca – pueblos y elecciones de república en el siglo XVIII*, in: *Historia Mexicana* 25:3 (1976), S. 455-477.

Alegría, Ricardo E.: *Origin and Diffusion of the Term „cacique“*, in: *Acculturation in the Americas. Proceedings and Selected Papers of the 29th International Congress of Americanists*, Bd. 2, Chigaco 1952, S. 313-315.

Alvarez, Andrés S.; Corro, Guadalupe und Lorandi, Magdalena: *A la sombra de la pirámide. Estudio socio-económico de San Andres Cholula*, Mexiko-Stadt 1992.

Arrom, Silvia Marina: *The Women of Mexico City, 1790-1857*, Stanford 1985.

Bataillon, Claude: *La ciudad y el campo en el México central*, Mexiko-Stadt 1972.

Bechtloff, Dagmar: *Bruderschaften im kolonialen Michoacan. Religion zwischen Politik und Wirtschaft in einer interkulturellen Gesellschaft*, Münster und Hamburg 1992 (Hamburger Beiträge zur Überseegeschichte, Bd. 2).

Dies.: *La formación de una sociedad intercultural: las cofradías en el Michoacán colonial*, in: *Historia Mexicana* 43:2 (1993), S. 251-263.

- Berdan, Frances F.: Markets in the Economy of Aztec Mexico, in: Stuart Plattner (Hrsg.): Markets and Marketing, Lanham 1985, S. 339-367 (Monographs in Economic Anthropology, Bd. 4).
- Berkner, Lutz K.: Inheritance, Land Tenure and Peasant Family Structure: a German Regional Comparison, in: Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200-1800, hg. v. Jack Goody, Joan Thirsk und E. P. Thompson, Cambridge 1976, S. 71-95.
- Bernand, Carmen und Gruzinski, Serge: Die Kinder der Apokalypse: Die Familie in Mittelamerika und den Anden, in: Geschichte der Familie, hg. v. André Burguière u. a., Bd. 3: Neuzeit, Darmstadt 1997, S. 195-268.
- Bittmann Simons, Bente: The Codex of Cholula. A Preliminary Study, in: Tlalocan 5 (1965-1968), S. 267-288 und S. 289-339.
- Blickle, Peter: Deutsche Agrargeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, hg. von Werner Troßbach und Clemens Zimmermann, Stuttgart 1998, S. 7-32. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte; Band 44).
- Bonfil Batalla, Guillermo: El concepto de indio en América: una categoría de la situación colonial, in: Anales de Antropología 9 (1972), S. 105-124.
- Ders.: Cholula. La ciudad sagrada en la era industrial, Puebla<sup>2</sup>1988.
- Borah, Woodrow: Justice by Insurance. The General Indian Court of Colonial Mexico and the Legal Aides of the Half Real, Berkeley 1983. (Spanische Ausgabe: El Juzgado General de Indios en la Nueva España, Mexiko-Stadt 1985.)
- Ders.: El status jurídico de los indios en Nueva España, in: América Indígena 45 (1985), S. 257-276.
- Ders. (Hrsg.): El gobierno provincial en la Nueva España 1570-1787. Mexiko-Stadt 1985. (Instituto de Investigaciones Históricas; Serie Historia Novohispana; Bd. 33).
- Ders.: Yet Another Look at the Techialoyan Codices, in: Land and Politics in the Valley of Mexico. A Two-Thousand-Year Perspective, hg. v. Herbert R. Harvey, Albuquerque 1991, S. 209-221.

- Borah, Woodrow und Cook, Sherburne F.: Conquest and Population: A Demographic Approach to Mexican History, in: Proceedings of the American Philosophical Society 113 (1969), S. 177-183.
- Dies.: The Urban Center as a Focus of Migration in the Colonial Period: New Spain, in: Urbanization in the Americas from its Beginnings to the Present, hg. v. Richard P. Schaedel, Jorge E. Hardoy und Nora Scott Kinzer, Den Haag/Paris 1978, S. 383-397.
- Bos, Anne: The Demise of the Caciques of Atlatomulco, Mexico 1598-1821. A Reconstruction, Leiden 1998.
- Boskovska Leimgruber, Nada (Hrsg.): Die frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft: Forschungstendenzen und Forschungserträge, Paderborn u. a. 1997.
- Boyer, Richard E.: Cast and Identity in Colonial Mexico: A Proposal and an Example, Storrs, Providence, Amherst 1997. (Latin American Consortium of New England. Occasional Paper; Nr. 7).
- Bracamonte y Sosa, Pedro: La memoria enclaustrada. Historia indígena de Yucatán, 1750-1915, Mexiko-Stadt 1994. (Historia de los pueblos indígenas de México, hg. v. Teresa Rojas Rabiela und Mario Humberto Ruz).
- Brading, David A.: The First America. The Spanish Monarchy, Creole Patriots, and the Liberal State 1492-1867, Cambridge 1991.
- Broda, Johanna: Las comunidades indígenas y las formas de extracción del excedente: época prehispánica y colonial, in: Ensayos sobre el desarrollo de México y América Latina 1500-1975, hg. v. Enrique Florescano, Mexiko-Stadt<sup>2</sup>1987, S. 54-92.
- Bronner, Fred: Urban Society in Colonial Spanish America: Research Trends, in: Latin American Research Review 21 (1986), S. 7-72.
- Burkholder, Mark A. und Johnson, Lyman: Colonial Latin America, New York 1990.
- Buve, Raymond Th. und Fischer, John: Grundlinien der Geschichte Lateinamerikas, 1760-1900, in: Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, hg. v. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fisher, Horst Pietschmann, Hans Werner Tobler, Bd. 2: Lateinamerika

- von 1760-1900, hg. v. Raymond Th. Buve und John R. Fisher, Stuttgart 1992, S. 3-11.
- Calderón Quijano, José Antonio: El Banco de San Carlos y las comunidades de indios de Nueva España, Sevilla 1962.
- Calvo, Thomas: Démographie historique d'une paroisse mexicaine: Acatzingo (1606-1810), in: Cahiers des Ameriques Latines 6 (1972), S. 7-35.
- The Cambridge History of the Native Peoples of the Americas. Band 1: North America, hg. v. Bruce G. Trigger und Wilcomb E. Washburn, Teil I und II, Cambridge 1996; Band 2: Mesoamerica, hg. v. Richard E. W. Adams und Murdo J. MacLeod, Teil I und II, Cambridge 2000; Band 3: South America, hg. v. Frank Salomon und Stuart B. Schwartz, Teil I, Cambridge 1997 und Teil II, Cambridge 1999.
- Carmagnani, Marcello: The Inertia of Clio: The Social History of Colonial Mexico, in: Latin American Research Review 20 (1985), S. 149-166.
- Ders.: El regreso de los dioses: El proceso de reconstitución de la identidad étnica en Oaxaca – siglos XVII y XVIII, Mexiko-Stadt 1988.
- Carrasco, Pedro: The Civil-Religious Hierarchy in Mesoamerican Communities: Pre-Spanish Background and Colonial Development, in: American Anthropologist 63 (1961), S. 483-497.
- Ders.: Los barrios antiguos de Cholula, in: Estudios y documentos de la Región de Puebla-Tlaxcala 3 (1971), S. 9-88.
- Ders.: La transformación de la cultura indígena durante la colonia, in: Historia Mexicana 25:2 (1975), S. 175-203.
- Castillo Palma, Norma Angélica: Consideraciones sobre el comercio indígena en Cholula y su región durante el siglo XVI, in: Signos. Anuario de Humanidades 1987, S. 117-131.
- Dies.: El estudio de la familia y del mestizaje a través de las fuentes eclesiásticas: el caso del archivo parroquial de San Pedro Cholula, in: Las fuentes eclesiásticas para la historia social de México, hg. v. Brian F. Connaughton und Andrés Lira González, Mexiko-Stadt 1996, S. 133-164.

- Dies.: *Economie, Métissage, et Mariage mixtes dans une ville mexicaine, Cholula 1649-1796*. Unveröffentlichte Dissertationsschrift, vorgelegt 1996 an der École des Hautes Études en Sciences Sociales in Paris.
- Dies.: Los estatutos de „pureza de sangre“ como medio de acceso a las élites: el caso de la región de Puebla, in: *Círculos de poder en la Nueva España*, hg. v. Carmen Castañeda, Mexiko-Stadt 1998, S. 105-129.
- Dies.: Deux lectures des métissages mexicains: le rapport mariages mixtes, illégitimité et phénotype identités, Cholula, 1649-1796, in: *Histoire des métissages hors d'Europe: Nouveaux mondes? Nouveaux peuples?*, Paris/Montreal 1999, S. 107-123.
- Castillo Palma, Norma Angélica und Hermsillo, Francisco G.: Raza y status: mestizos, mulatos, criollos, españoles e indios y sus definiciones en testimonios coloniales, in: *Signos. Anuario de Humanidades* 1991, S. 17-45.
- Castro Osuna, Carlos: Economía natural y/o economía monetaria. ¿Un pseudo dilema?, in: *Signos. Anuario de Humanidades* 1991, S. 47-57.
- Cerman, Markus und Ogilvie, Sheilagh (Hrsg.): *Proto-Industrialisierung in Europa. Industrielle Produktion vor dem Fabrikzeitalter*, Wien 1994. (Beiträge zur Historischen Sozialkunde, Beiheft 5).
- Dies. (Hrsg): *European Proto-industrialization*, Cambridge 1997.
- Chance, John K.: Recent Works on Colonial Mexico, in: *Latin American Research Review* 23 (1988), S. 213-226.
- Ders.: *Conquest of the Sierra. Spaniards and Indians in Colonial Oaxaca*, Norman 1989.
- Ders.: Indian Elites in Late Colonial Mesoamerica, in: *Caciques and Their People: A Volume in Honor of Ronald Spores*, hg. v. Joyce Marcus und Judith Francis Zeitlin, Ann Arbor, Michigan 1994, S. 45-65.
- Ders: Mesoamerica's Ethnographic Past, in: *Ethnohistory* 43:3 (1996), S. 379-403.
- Ders.: The Caciques of Tecali: Class and Ethnic Identity in Late Colonial Mexico, in: *Hispanic American Historical Review* 76:3 (1996), S. 475-502.

- Ders.: The Barrios of Colonial Tecali: Patronage, Kinship and Territorial Relations in a Central Mexican Community, in: *Ethnology* 35:2 (1996), S. 107-139.
- Chance, John K. und Taylor, William B.: Estate and Class in a Colonial City: Oaxaca in 1792, in: *Comparative Studies in Society and History* 19 (1977), S. 454-487.
- Dies.: Cofradías and Cargos: An Historical Perspective, in: *American Ethnologist* 12 (1985), S. 1-26.
- Charlton, Thomas R.: Socioeconomic Dimensions of Urban-Rural Relations in the Colonial Period Basin of Mexico, in: *Handbook of Middle American Indians, Supplement* hg. v. Victoria R. Bricker, Bd. 4, Austin 1986, S. 122-132.
- Ders.: Land Tenure and Agricultural Production in the Otumba Region, 1785-1803, in: *Land and Politics in the Valley of Mexico. A Two-Thousand-Year Perspective*, hg. v. Herbert R. Harvey, Albuquerque, 1991, S. 223-263.
- Chevalier, François: La tierra: gran propiedad, señores y trabajo indígena, in: *Balance de la historiografía sobre Iberoamérica 1945-1988. Actas de las IV Conversaciones Internacionales de Historia*, hg. v. Valentín Vázquez de Prada und Ignacio Olabarrí, Pamplona 1989, S. 221-272.
- Cline, Howard F.: Civil Congregations of the Indians in New Spain, 1598-1605, in: *Hispanic American Historical Review* 29 (1949), S. 349-369.
- Ders.: Reflections on Ethnohistory, in: *Handbook of Middle American Indians*, hg. v. Robert Wauchope, Bd. 12, Austin 1972, S. 3-16.
- Cline, S. L.: *Colonial Culhuacan, 1580-1600. A Social History of an Aztec Town*, Albuquerque 1986.
- Cline, Sarah: Fray Alonso de Molina's Model Testament and Antecedents to Indigenous Wills in Spanish America, in: *Dead Giveaways. Indigenous Testaments of Colonial Mesoamerica and the Andes*, hg. v. Susan Kellog und Matthew Restall, Salt Lake City 1998, S. 1-33.
- Dies.: Native Peoples of Colonial Central Mexico, in: *The Cambridge History of the Native Peoples of the Americas. Band 2: Mesoame-*

- rica, hg. v. Richard E. W. Adams und Murdo J. MacLeod, Teil II, Cambridge 2000, S. 187-222.
- Collier, George A.: In the Shadow of Empire: New Directions in Mesoamerican and Andean Ethnohistory, in: *The Inca and Aztec States, 1400-1800: Anthropology and History*, hg. v. George A. Collier; Renato I. Rosaldo und John D. Wirth, New York 1982, S. 1-20.
- Connaughton, Brian F.: El indígena en el México colonial: partícipe obligado en un sincretismo americano, in: *Signos. Anuario de Humanidades* 1991, S. 59-81.
- Contreras Cruz, Carlos: Puebla. Bibliografía comentada, Mexiko-Stadt 1990.
- Ders. (Hrsg.): Puebla – Una historia compartida, Puebla 1993.
- Contreras Cruz, Carlos; Cruz Barrera, Nydia und Téllez Guerrero, Francisco (Hrsg.): Puebla. Textos de su historia, 3 Bde, Mexiko-Stadt 1993.
- Cook, Scott und Joo, Jong-Taick: Ethnicity and Economy in Rural Mexico: A Critique of the Indigenista Approach, in: *Latin American Research Review* 30:2 (1995), S. 33-59.
- Cook, Sherburne F. und Borah, Woodrow: *Essays in Population History: Mexico and the Caribbean*, 3 Bde, Berkeley 1971-79.
- Cordero y Torres, Enrique: *Diccionario General de Puebla*, 3 Bde, o. O. 1958.
- Couturier, Edith B.: Micaela Angela Carrillo, Widow and Pulque Dealer, in: *Struggle and Survival in Colonial America*, hg. v. David G. Sweet und Gary B. Nash, Berkeley/Los Angeles/London 1981, S. 362-375.
- Cuenya, Miguel Angel: Puebla en su demografía, 1650-1850. Una aproximación al tema, in: *Puebla de la Colonia a la Revolución. Estudios de historia regional*, Puebla 1987, S. 10-72.
- Ders.: Puebla de los Angeles en tiempos de una peste colonial: una mirada en torno al matlazhuatl de 1737, Zamora 1999.
- Deans-Smith, Susan: Culture, Power and Society in Colonial Mexico, in: *Latin American Research Review* 33:1 (1998), S. 257-277.

- Deans-Smith, Susan und Joseph, Gilbert M.: The Arena of Dispute, in: *Hispanic American Historical Review* 79:2 (1999), S. 203-208. (Special Issue: Mexico's New Cultural History: ¿Una lucha libre?).
- Dehouve, Danièle: Las separaciones de pueblos en la región de Tlapa (Siglo XVIII), in: *Historia Mexicana* 33:4 (1984), S. 379-404.
- Dies.: El pueblo de indios y el mercado: Tlapa en el siglo XVIII, in: *Empresarios, indios y estado. Perfil de la economía mexicana (siglo XVIII)*, hg. v. Arij Ouweneel und Cristina Torales Pacheco, Amsterdam 1988, S. 86-102 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 45).
- Dies.: Quand les Banquiers étaient des Saints. 450 ans de l'histoire économique et social d'une province indienne du Mexique, Paris 1990.
- Dies.: Le crédit aujourd'hui dans le village indiens au XVIIIe siècle, in: Marie Noëlle Chamoux u.a.: *Prêter et emprunter: pratiques de crédit au Mexique, XVIe – XXe siècle*, Paris 1993, S. 73-89.
- Denevan, William M.: Introduction Part III „Mexico“, in: ders. (Hrsg): *The Native Population of the Americas in 1492*, Madison 1976, S. 77-83.
- Díaz Rementería, Carlos J.: *El cacique en el Virreinato del Perú, estudio histórico-jurídico*, Sevilla 1979.
- Ders.: El régimen jurídico del Ramo de Tributos en Nueva España y las reformas peruanas de Carlos III, in: *Historia Mexicana* 28:3 (1979), S. 401-438.
- Ders.: Aproximación al estudio de un privilegio del indio: la exención de alcabala, in: *Historia. Instituciones. Documentos* 11 (1984), S. 313-342.
- Ders.: Derecho de personas y de familia, in: *Historia del derecho indiano*, hg. v. Ismael Sánchez Bella, Alberto de la Hera und Carlos Díaz Rementería, Madrid 1992, S. 297-340.
- Domínguez Compañy, Francisco: Funciones económicas del cabildo colonial hispanoamericano, in: ders.: *Estudios sobre las instituciones locales hispanoamericanas*, Caracas 1981, S. 201-240. (Erstveröffentlichung des Artikels 1951).
- Dressel, Gerd: *Historische Anthropologie: eine Einführung*, Wien/Köln/Weimar 1996.

- Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Zweiter Band: Dorf und Stadt 16-18. Jahrhundert, München <sup>2</sup>1999.
- Ders.: Historische Anthropologie: Entwicklung, Probleme, Aufgaben, Köln, Weimar, Wien 2000.
- Dyckerhoff, Ursula: Patronos de asentamiento en la región de Huejotzingo, in: Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala 7 (1973), S. 93-97.
- Dies.: Forged Village Documents from Huejotzingo and Calpan, in: Le déchiffrement des écritures mésoaméricaines. Actes du 42e Congrès International de Américanistes, Bd. 7, Paris 1979, S. 51-63.
- Dies.: Colonial Indian Landholding: A Glimpse from the Valley of Puebla, in: The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 40-59 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 58).
- Dyckerhoff, Ursula und Prem, Hanns J.: Der vorspanische Landbesitz, in: Zeitschrift für Ethnologie 103 (1978), S. 186-238.
- Ebeling, Dietrich und Mager, Wolfgang: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Europäische Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Bielefeld 1997, S. 9-55. (Studien zur Regionalgeschichte 9).
- Edelmayer, Friedrich; Hausberger, Bernd und Weinzierl, Michael (Hrsg.): Die beiden Amerikas. Die neue Welt unter kolonialer Herrschaft, Frankfurt 1996. (Beihefte zur Historischen Sozialkunde, Beiheft 7).
- Ehmer, Josef u. a. (Hrsg.): Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag, Frankfurt/New York 1997.
- Engermann, Stanley L.: Family and Economy: Some Comparative Perspectives, in: The European Peasant Family and Society. Historical Studies, hg. v. Richard L. Rudolph, Liverpool 1995, S. 233-248.
- Escobedo Mansilla, Ronald: Bienes y cajas de comunidad en el virreinato peruano, in: Revista Internacional de Sociología, segunda época. Bd. 37, Nr. 32 (1979), S. 465-492.

- Ders.: Las reformas de Carlos III y la restructuración de la Hacienda americana, in: Quinto Centenario 8 (1985), S. 61-81.
- Ders.: Control fiscal en el virreinato peruano. El tribunal de cuentas, Madrid 1986.
- Espejo-Ponce Hunt, Marta und Restall, Matthew: Work, Marriage, and Status: Maya Women of Colonial Yucatan, in: Indian Women of Early Mexico, hg. v. Susan Schroeder, Stephanie Wood und Robert Haskett, Norman/London 1997, S. 231-252.
- Ewald, Ursula: Versuche zur Änderung der Besitzverhältnisse in den letzten Jahrzehnten der Kolonialzeit. Bestrebungen im Hochbecken von Puebla-Tlaxcala und seiner Umgebung zur Rückführung von Hacienda-Land an Gutsarbeiter und indianische Dorfgemeinschaften, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 7 (1970), S. 239-251.
- Dies.: Posibilidades para el mejoramiento en la estructura agraria colonial, in: Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala 6 (1972), S. 27-32.
- Dies.: Estudios sobre la hacienda colonial en México. Las propiedades rurales del Colegio Espíritu Santo en Puebla, Wiesbaden 1976 (Das Mexiko-Projekt der Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bd. 9).
- Dies.: The Von Thünen-Principle and Agricultural Zonation in Colonial Mexico, in: Journal of Historical Geography, 3:2 (1977), S. 123-133.
- Dies.: A Map of Colonial New Spain, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 21 (1984), S. 413-416.
- Dies.: The Mexican Salt Industry, 1560-1980. A Study in Change, Stuttgart 1985.
- Dies: Mexiko. Das Land, seine Geschichte und Kultur, Stuttgart u. a. 1994.
- Farriss, Nancy: Maya Society under Colonial Rule: The Collective Survival, Princeton 1984.
- Florescano, Enrique: Precios del maíz y crisis agrícolas en México (1708-1810). Ensayo sobre el movimiento de los precios y sus consecuencias económicas y sociales, Mexiko-Stadt 1969.

- Ders.: The Formation and Economic Structure of the Hacienda in New Spain, in: The Cambridge History of Latin America, Bd. 11: Bibliographical Essays, Cambridge 1995, S. 82-89.
- Ders.: Etnia, Estado y Nación. Ensayo sobre las identidades colectivas en México, Mexiko-Stadt 1997.
- Florescano, Enrique und Gil Sánchez, Isabel: La época colonial, in: Enrique Florescano (Hrsg): Bibliografía general económica de México 1500-1976, Bd.1, Mexiko-Stadt 1980, S. 97-228.
- Frye, David L.: Indians into Mexicans: History and Identity in a Mexican Town, Austin 1996.
- Fuentes Aguilar, Luis und Vargas González, Juan: La articulación espacial de la ciudad colonial de Puebla, México, in: Revista de Historia de América 112 (1991), S. 43-62.
- Gabbert, Wolfgang: Vom Land der Mestizen zur multi-ethnischen Nation. Staatspartei und Indianer im nachrevolutionären Mexiko, in: Lateinamerika – Analysen und Berichte 16 (1992), S. 32-47. („Die Wilden und die Barbarei“).
- Gall, Lothar: Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, München 1993. (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 25).
- Garavaglia, Juan Carlos und Grosso, Juan Carlos: La región de Puebla/Tlaxcala y la economía novohispana (1670-1821), in Historia Mexicana 35:4 (1986), S. 549-600.
- Dies.: La evolución económica de la región poblana (1778-1809). Una versión a través de la fuente de alcabalas, in: Anuario 12 (1986/87), 2a época, S. 187-229.
- Dies.: El abasto de una villa novohispana: mercancías y flujos mercantiles en Tepeaca (1780-1820), in: Anuario Instituto de Estudios Histórico Sociales 2 (1987), S. 217-253.
- Dies.: De Veracruz a Durango: un análisis regional de la Nueva España borbónica, in: Siglo XIX 2:4 (1987), S. 9-52.
- Dies.: Marchands, hacendados et paysans à Tepeaca: Un marché local mexicain à la fin du XVIIIe siècle, in: Annales: Economies, Sociétés, Civilisations 44 (1989), S. 553-580.

- Dies.: El comportamiento demográfico de una parroquia poblana de la colonia al México independiente: Tepeaca y su entorno agrario, 1740-1850, in: *Historia Mexicana* 40:4 (1991), S. 615-671.
- Dies.: Criollos, mestizos e indios: etnias y clases sociales en México colonial a fines del siglo XVIII, in: *Secuencias* 29 (1994), S. 39-80.
- Dies.: Puebla desde una perspectiva microhistórica. Tepeaca y su entorno agrario: población, producción e intercambio (1740-1870), Mexiko-Stadt 1994.
- García Acosta, Virginia: Los alimentos mesoamericanos y las técnicas de su transformación, in: *Quipo. Revista Latinoamericana de Historia de las Ciencias y la Tecnología* 9:2 (1992), S. 135-147.
- Dies.: Comparación entre el movimiento de los precios del trigo y del maíz y el alza generalizada de precios a fines de la época colonial, in: *Los precios de alimentos y manufacturas novohispanos*, hg.v. Virginia García Acosta, Mexiko-Stadt 1995, S. 173-194.
- García Acosta, Virginia und Florescano, Enrique: Introducción: avances y perspectivas en la historia de los precios novohispanos, in: *Los precios de alimentos y manufacturas novohispanos*, hg.v. Virginia García Acosta, Mexiko-Stadt 1995, S. 7-15.
- García Martínez, Bernardo: Los pueblos de la Sierra. El poder y el espacio entre los indios del norte de Puebla hasta 1700, Mexiko-Stadt 1987.
- Ders.: *Pueblos de Indios, Pueblos de Castas: New Settlements and Traditional Corporate Organization in Eighteenth-Century New Spain*, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 103-116 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 58).
- Ders.: Jurisdicción y propiedad: una distinción fundamental en la historia de los pueblos de indios del México colonial, in: *European Review of Latin American and Caribbean Studies* 53 (1992), S. 47-60.
- Ders.: Los primeros pasos del ganado en México, in: *Relaciones: estudios de historia y sociedad* 15:59 (1994), S. 11-44.

- Ders.: Los caminos del ganado y las cercas de las haciendas: un paso para el estudio del desarrollo de la propiedad rural en México, in: *Historia y geografía* 3:5 (1995), S. 13-29.
- Garner, Richard L. with Spiro E. Stefanou: *Economic Growth and Change in Bourbon Mexico*, Gainesville 1993.
- Garner, Richard L. und Virginia García Acosta: En torno al debate sobre la inflación en México durante el siglo XVIII, in: *Circuitos mercantiles y mercados en Latinoamérica, siglos XVIII-XIX*, hg. v. Jorge Silva Riquer, Juan Carlos Grosso und Carmen Yuste, Mexiko-Stadt 1995, S. 161-178.
- Gasco, Janine: Recent Trends in Ethnohistoric Research on Postclassic and Colonial Central Mexico, in: *Latin American Research Review* 29:1 (1994), S. 132-142.
- Geertz, Clifford: Dichte Beschreibungen. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur, in: ders.: *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt<sup>3</sup> 1994, S. 7-43.
- Gerhard, Peter: *A Guide to the Historical Geography of New Spain*, Cambridge 1972.
- Ders.: La evolución del pueblo mexicano: 1519-1975, in: *Historia Mexicana* 24:4 (1975), S. 566-578.
- Ders.: Congregaciones de indios en la Nueva España antes de 1570, in: *Historia Mexicana* 26:3 (1977), S. 347-395.
- Gerst, Thomas: *Die wirtschaftliche Entwicklung Mexikos und das Problem der Protoindustrialisierung am Ausgang der Kolonialzeit. Überlegungen zum Spannungsfeld von Konzept und historischer Wirklichkeit*, München 1988 (*Lateinamerika-Studien*, Bd. 24).
- Gibson, Charles: The Aztec Aristocracy in Colonial Mexico, in: *Comparative Studies in Society and History* 2 (1960), S. 169-196.
- Ders.: *The Aztecs under Spanish Rule*, Stanford 1964.
- Ders.: Indian Societies under Spanish Rule, in: *Cambridge History of Latin America*, Bd. 2: *Colonial Latin America*, hg.v. Leslie Bethell, Cambridge 1984, S. 381-419.

- Gibson, Charles und Mills, Kenneth: Indian Societies under Spanish Rule, in: The Cambridge History of Latin America, Bd. 11: Bibliographical Essays, Cambridge 1995, S. 104-112.
- Gierloff-Emden, Hans Günter: Mexico. Eine Landeskunde, Berlin 1970.
- Gingrich, André: Ethnizität für die Praxis. Drei Bereiche, sieben Thesen und ein Beispiel, in: Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung, hg. v. Karl R. Wernhart und Werner Zips, Wien 1998, S. 99-111.
- Ginzburg, Carlo: Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, in: Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag 1 (1993), S. 169-192.
- Glockner Rossainz, Julio: Los volcanes, recurso natural y divino, in: Segundo Coloquio. Balances y perspectivas de las investigaciones sobre Puebla. Memorias, hg.v. Gobierno del Estado de Puebla, Comisión Puebla V Centenario, Puebla 1992, S. 375-382.
- González, Luis: Terruño, microhistoria y ciencias sociales, in: Región e Historia en México (1700-1850). Métodos de análisis regional, hg. v. Pedro Pérez Herrero, Mexiko-Stadt 1991, S. 23-36.
- González, María del Refugio: Gobernadores, corregidores, alcaldes mayores y sus tenientes y alguaciles en la Recopilación de Leyes de Indias, in: Recopilación de leyes de los reynos de las Indias. Estudios históricos jurídicos, hg. v. Francisco Icaza Dufour, Mexiko-Stadt 1987, S. 357-371.
- González de San Segundo, Miguel Angel: El tributo indígena y la presencia de elementos autóctonos en su configuración por el Derecho indiano, in: Revista de la Facultad de Derecho de la Universidad Complutense de Madrid, nueva época, 69 (1983), S. 37-84.
- González Hermsillo, Francisco: Supervivencia étnica y autogestión política: la república de indios de San Pedro Cholula (1720-1820), Mexiko-Stadt 1984. (Unveröffentlichte Tesis de Maestría en Historia, UAM-Iztapalapa).
- Ders.: Cholula o el desplome de un asentamiento étnico ancestral, in: Historias 10 (1985), S. 17-49.

- Ders.: El gobierno indio en la Cholula colonial, Puebla 1992. (Lecturas Históricas de Puebla, Bd. 7).
- Ders.: Las fuentes eclesiásticas para el estudio de las comunidades indígenas: el caso de Cholula en el siglo XVIII, in: Las fuentes eclesiásticas para la historia social de México, hg. v. Brian F. Connaughton und Andrés Lira González, Mexiko-Stadt 1996, S. 115-132.
- Ders.: La élite indígena de Cholula en el siglo XVIII: el caso de don Juan de León y Mendoza, in: Círculos de poder en la Nueva España, hg. v. Carmen Castañeda, Mexiko-Stadt 1998, S. 59-103.
- Goody, Jack: Introduction, in: Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200-1800, hg. v. Jack Goody, Joan Thirsk und E. P. Thompson, Cambridge 1976, S. 1-9.
- Ders.: Inheritance, Property and Women: Some Comparative Considerations, in: Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200-1800, hg. v. Jack Goody, Joan Thirsk und E. P. Thompson, Cambridge 1976, S. 10-36.
- Gormsen, Erdmann: Wochenmärkte im Bereich von Puebla. Struktur und Entwicklung eines traditionellen Austauschsystems in Mexiko, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 8 (1971), S. 366-402.
- Ders.: Sistemas funcionales en el intercambio urbano-rural de la región de Puebla-Tlaxcala, in: Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala 7 (1973), S. 147-150.
- Grajales Porras, Augustín: La población de la intendencia de Puebla en las postrimerías del régimen colonial, in: Secuencias 29 (1994), S. 127-152.
- Grajales Porras, Augustín und Aranda Romero, José Luis: Perfil socio-demográfico de Tehuacán durante el virreinato, in: Estudios Demográficos y Urbanos, 7:1 (19) (1992), S. 53-76.
- Graulich, Michel: La matanza de Cholula, in: Memorias de la Academia de la Historia 40 (1997), S. 5-27.
- Grieshaber, Erwin P.: Hacienda-Community Relation and Indian Acculturation, in: Latin American Research Review 14 (1979), S. 107-128.

- Groh, Dieter: *Anthropologische Dimensionen der Geschichte*, Frankfurt 1992.
- Grosso, Juan Carlos: *El impacto de la desamortización en los procesos de transición en America Latina: reflexiones en torno al caso mexicano*, in: *Anuario del Instituto de Estudios Histórico Sociales* 7 (1992), S. 197-209.
- Ders: *Mercados y región en el área central de México: San Juan de los Llanos y los pueblos de la Sierra Norte de Puebla*, in: *Anuario del Instituto de Estudios Histórico Sociales* 9 (1994), S. 169-212.
- Grosso, Juan Carlos und Silva Riquer, Jorge (Hrsg.): *Mercados e Historia*, Mexiko-Stadt 1994. (Antologías universitarias. Nuevos enfoques en ciencias sociales).
- Gruzinski, Serge: *La segunda aculturación. El Estado ilustrado y la religiosidad indígena en Nueva España (1775-1800)*, in: *Estudios de Historia Novohispana* 8 (1985), S. 175-201.
- Ders.: *La red agujerada: identidades étnicas y occidentalización en el México colonial, siglos XVI-XIX*, in: *América Indígena* 46 (1986), S. 411-433.
- Ders.: *La colonisation de l'imaginaire: sociétés indigènes et occidentalisation dans le Mexique espagnol XVIe-XVIIIe siècle*, Paris 1988.
- Ders.: *Indian Confraternities, Brotherhoods and *Mayordomías* in Central New Spain. A List of Questions for the Historian and the Anthropologist*, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg.v. Arij Ouweneelund Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 205-223 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 58).
- Ders.: *La colonización de lo imaginario*, Mexiko-Stadt 1991.
- Haber, Stephen: *Anything Goes: Mexico's „New“ Cultural History*, in: *Hispanic American Historical Review* 79:2 (1999), S. 309-330. (Special Issue: Mexico's New Cultural History: ¿Una lucha libre?).
- Hamnett, Brian R.: *Neu-Spanien/Mexiko 1760-1821*, in: *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas*, hg. v. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fisher, Horst Pietschmann, Hans Werner Tobler,

- Bd. 2: Lateinamerika von 1760-1900, hg. v. Raymond Th. Buve und John R. Fisher, Stuttgart 1992, S. 142-189.
- Ders.: Puebla. City and Province during the Independence Period, 1800-1824, in: *La ciudad y el campo en la historia de México*, Bd. 1, Mexiko-Stadt 1992, S. 161-172.
- Harris, Olivia: Larson, Brooke und Tandeter, Enrique (Hrsg): *La participación indígena en los mercados surandinos, estrategias y reproducción social*, siglo XVI-XX, La Paz 1987.
- Harvey, Herbert R: *Aspects of Land Tenure in Ancient Mexico*, in: *Explorations in Ethnohistory. Indians in Central Mexico in the Sixteenth Century*, hg. v. Herbert R. Harvey und Hanns J. Prem, Albuquerque, 1984, S. 83-102.
- Ders.: *Techialoyan Codices: Seventeenth-Century Indian Land Titles in Central Mexico*, in: *Handbook of Middle American Indians, Supplement* hg. v. Victoria R. Bricker, Bd. 4, Austin 1986, S. 153-164.
- Haskett, Robert: *Living in Two Worlds: Cultural Continuity and Change among Cuernavaca's Colonial Indigenous Ruling Elite*, in: *Ethnohistory* 35 (1988), S. 34-59.
- Ders.: *Indian Community Land and Municipal Income in Colonial Cuernavaca. An Investigation Through Nahuatl Documents*, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 130-141 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 58).
- Ders.: *Indigenous Rulers: An Ethnohistory of Town Governments in Colonial Cuernavaca*, Albuquerque 1991.
- Ders.: *Paper Shields: The Ideology of Coats of Arms in Colonial Mexican Primordial Titles*, in: *Ethnohistory* 43:1 (1996), S. 99-126.
- Hassig, Ross: *Trade, Tribute, and Transportation. The Sixteenth-Century Political Economy of the Valley of Mexico*, Norman 1985.
- Haupt, Heinz-Gerhard und Kocka, Jürgen: *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung*, in: dies (Hrsg.): *Geschich-*

- te und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt/New York 1996, S. 9-45.
- Heimann, Ursula: Liberalismus, ethnische Vielfalt und Nation. Zum Wandel des Indio-Begriffs in der liberalen Presse in Mexiko, 1821-1876, Stuttgart 2002.
- Hensel, Silke: Race versus Class: The Historiography on Social Inequality in Mexico and the United States, in: Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas 36 (1999), S. 325-348.
- Hernández Palomo, José Jesús: La renta del pulque en Nueva España 1663-1810, Sevilla 1979.
- Hewitt, Cynthia: Boundaries and Paradigms: The Anthropological Study of Rural Life in Postrevolutionary Mexico, Leiden 1982 (Leiden Development Studies, Nr. 4).
- Hicks, Frederic: Prehispanic Background of Colonial Political and Economic Organization in Central Mexico, in: Handbook of Middle American Indians, Supplement, hg. v. Victoria R. Bricker, Bd. 4, Austin 1986, S. 35-54.
- Hirschberg, Julia: La fundación de Puebla de los Angeles – mito y realidad, in: Historia Mexicana 38:2 (1978), S. 185-223.
- Hobsbawm, Eric: On History, London 1997.
- Hoekstra, Rik: A Different Way of Thinking: Contrasting Spanish and Indian Social and Economic Views in Central Mexico (1550-1600), in: The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 60-86 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 58).
- Ders.: Two Worlds Merging: The Transformation of Society in the Valley of Puebla, 1570-1640, Amsterdam 1993.
- Ders.: Indian Representation of their *Pueblos* in Colonial Mexico, in: The Legacy of the Desinherited. Popular Culture in Latin America: Modernity, Globalization, Hybridity and Authenticity, hg. v. Tom Salzman, Amsterdam 1996, S. 73-91.

- Horn, Rebecca: *Postconquest Coyoacan: Aspects of Indigenous Socio-political and Economic Organization in Central Mexico, 1550-1650*, Los Angeles 1989.
- Dies.: *Postconquest Coyoacan: Nahuatl-Spanish Relations in Central Mexico, 1519-1650*, Stanford 1997.
- Dies.: *Gender and Social Identity: Naming Patterns in Postconquest Central Mexico*, in: *Indian Women of Early Mexico*, hg. v. Susan Schroeder, Stephanie Wood und Robert Haskett, Norman/London 1997, S. 105-122.
- Dies.: *Spaniards in the Nahuatl Countryside: Dr. Diego de Leon Plaza and Nahuatl Sales Documents (Mexico, Early Seventeenth Century)*, in: *Colonial Lives: Documents on Latin American History, 1550-1850*, hg. v. Richard Boyer und Geoffrey Spurling, New York/Oxford 2000, S. 101-112.
- Hu-DeHart, Evelyn: *Adaptación y resistencia en el Yaquimi. Los yaquis durante la colonia*, Mexiko-Stadt 1995. (*Historia de los pueblos indígenas de México*, hg. v. Teresa Rojas Rabiela und Mario Humberto Ruz).
- Iggers, George G.: *Historiography in the Twentieth Century. From Scientific Objectivity to the Postmodern Challenge*, London 1997.
- Jacobsen, Nils und Puhle, Hans Jürgen (Hrsg.): *The Economies of Mexico and Peru during the Late Colonial Period 1760-1810*, Berlin 1986. (*Biblioteca Ibero-Americana* 34).
- Johler, Reinhard: *Bäuerliches Kreditwesen im Alpenraum. Vorbemerkungen zu einer „economic anthropology“*, in: *Historische Anthropologie* 7:1 (1999), S. 146-153.
- Kanter, Deborah E.: *Viudas y vecinos, milpas y magueyes. El impacto del auge de la población en el Valle de Toluca: el caso de Tenango del Valle en el siglo XVIII*, in: *Estudios demográficos y urbanos* 7:1 (1992), S. 19-33.
- Dies.: *Native Female Land Tenure and Its Decline in Mexico, 1750-1900*, in: *Ethnohistory* 42:4 (1995), S. 607-616. (Special Issue: *Women, Power, and Resistance in Colonial Mesoamerica*, hg. v. Kevin Gosner und Deborah E. Kanter).

- Karttunen, Frances: Nahuatl Literacy, in: *The Inca and Aztec States, 1400-1800: Anthropology and History*, hg. v. George A. Collier, Renato I. Rosaldo und John D. Wirth, New York 1982, S. 395-417.
- Katz, Friedrich (Hrsg.): *Riot, Rebellion and Revolution: Rural Social Conflict in Mexico*, Princeton 1988.
- Kellog, Susan: *Law and the Transformation of Aztec Culture, 1500-1700*, Norman/London 1995.
- Kern, Horst: Estudios geográficos sobre residuos de poblados y campos en el valle de Puebla-Tlaxcala, in: *Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala* 7 (1973), S. 73-75.
- Kicza, John E.: The Pulque Trade of Late Colonial Mexico City, in: *The Americas* 37 (1980), S. 193-221.
- Ders.: The Social and Ethnic Historiography of Colonial Latin America: The Last Twenty Years, in: *The William and Mary Quarterly, Third Series*, 45 (1988), S. 453-488.
- Ders.: Migration to major metropolises in colonial Mexico, in: *Migration in Colonial Spanish America*, hg. v. David J. Robinson, Cambridge 1990, S. 193-211.
- Ders.: Recent Books on Ethnohistory and Ethnic Relations in Colonial Mexico, in: *Latin American Research Review* 30:3 (1995), S. 239-253.
- Kiernan, V. G.: Private Property in History, in: *Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200-1800*, hg. v. Jack Goody, Joan Thirsk und E. P. Thompson, Cambridge 1976, S. 361-398.
- Klor de Alva, J. Jorge: The Postcolonization of the (Latin)American Experience: A Reconsideration of „Colonialism“, „Postcolonialism“, and „Mestizaje“, in: *After Colonialism: Imperial Histories and Post-colonial Displacements*, hg. v. Gyan Prakash, Princeton 1995, S. 241-275.
- Kocka, Jürgen: Historische Komparatistik in Deutschland, in: *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, hg. v. Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka, Frankfurt/New York 1996, S. 47-60.
- Ders.: Gesellschaftsgeschichte: Profil, Probleme und Perspektiven, in: *Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen*. Michael

- Mitterauer zum 60. Geburtstag, hg. v. Josef Ehmer u. a., Frankfurt/New York 1997, S. 57-68.
- Köhler, Ulrich und Seitz, Stefan: Agrargesellschaften, in: Handbuch der Ethnologie, hg. v. Thomas Schweizer, Margareta Schweizer und Waltraud Kokot, Berlin 1992, S. 561-592.
- Konetzke, Richard: Die Bedeutung der Sprachenfrage in der spanischen Kolonisation Amerikas, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 1 (1964), S. 71-116.
- Kossok, Manfred: Alternativen gesellschaftlicher Transformation in Lateinamerika: Die Unabhängigkeitsrevolutionen von 1790 bis 1830. Eine Problemskizze, in: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 2 (1991): Lateinamerika – Vom Reformkolonialismus zur Unabhängigkeit, S. 9-25.
- Kriedte, Peter: Eine Stadt am seidenen Faden. Haushalt, Hausindustrie und soziale Bewegung in Krefeld in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1991. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 97).
- Kriedte, Peter; Medick, Hans und Schlumbohm, Jürgen: Die Proto-Industrialisierung auf dem Prüfstand der historischen Zunft. Antwort auf einige Kritiker, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 87-105.
- Dies.: Sozialgeschichte in der Erweiterung – Proto-Industrialisierung in der Verengung? Demographie, Sozialstruktur, moderne Hausindustrie: eine Zwischenbilanz der Proto-Industrialisierungs-Forschung (Teil I und II), in: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), S. 70-87 und S. 231-255.
- Krug-Richter, Barbara: Agrargeschichte der frühen Neuzeit in geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, hg. von Werner Troßbach und Clemens Zimmermann, Stuttgart 1998, S. 33-55. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte; Band 44).
- Lafaye, Jacques und Lockhart, James: A Scholarly Debate: the Origins of Modern Mexico – Indigenistas vs. Hispanistas, in: The Americas 48:3 (1992), S. 315-330.

- Lameiras, Brigitte B. de: El mercado y el Estado en el México prehispánico, in: Mesoamérica y el centro de México, hg. v. Jesús Monjarás Ruiz u.a., Mexiko-Stadt 1985, S. 343-369.
- Lameiras, José: El ritmo de la historia y la región, in: Secuencias 25 (1993), S. 111-122.
- Lara Tenorio, Blanca: Repartimiento y Cuatequitla en la caja de comunidad indígena de Tehuacán, Pue., in: Segundo Coloquio. Balances y perspectivas de las investigaciones sobre Puebla. Memorias, hg. v. Gobierno del Estado de Puebla, Comisión Puebla V.Centenario, Puebla 1992, S. 205-209.
- Lauer, Wilhelm: Der Naturraum, in: Das alte Mexiko. Geschichte und Kultur der Völker Mesoamerikas, hg. v. Hanns J. Prem und Ursula Dyckerhoff, München 1986, S. 13-26.
- Lauer, Wilhelm und Frankenberg, Peter: Untersuchungen zur Ökoklimatologie des östlichen Mexikos, in: Klimatologische Studien in Mexiko und Nigeria. Beiträge zum Problem der Humidität und Aridität, hg. v. Wilhelm Lauer, Bonn 1978, S. VII-134.
- Lavrin, Asunción: Diversity and Disparity. Rural and Urban Confraternities in Eighteenth Century Mexico, in: Manipulating the Saints: Religious Brotherhoods and Social Integration in Postconquest Latin America, hg. v. Albert Meyers und Diane Elizabeth Hopkins, Hamburg 1988, S. 67-100.
- Dies.: *Lo femenino*: Women in Colonial Historical Sources, in: Coded Encounters: Writing, Gender and Ethnicity in Colonial Latin America, hg. v. Francisco Javier Cevallos-Candau u.a., Amherst 1994, S. 153-176.
- Lavrin, Asunción und Couturier, Edith: Dowries and Wills: A View of Women's Socioeconomic Role in Colonial Guadalajara and Puebla, 1640-1790, in: Hispanic American Historical Review 59:2 (1979), S. 280-304.
- Levaggi, Abelardo: Manual de Historia del Derecho Argentino (Castellano-indiano/nacional), Bd. 2: Judicial, civil, penal, Buenos Aires 1987.
- Levi, Giovanni: The Origins of the Modern State and the Microhistorical Perspective, in: Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär

- oder inkommensurabel?, hg. v. Jürgen Schlumbohm, Göttingen 1998, S. 53-82. (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7)
- Liehr, Reinhard: Die soziale Stellung der Indianer von Puebla während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 7 (1971), S. 74-125.
- Ders.: Die Grundherrschaft der Herzöge von Atlixco im kolonialen Mexiko, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 9 (1972), S. 137-172.
- Ders: Stadtrat und städtische Oberschicht von Puebla am Ende der Kolonialzeit (1787-1810), Wiesbaden 1971. (Das Mexiko-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 3).
- Ders.: La fundación crediticia de los comerciantes en la ciudad de Puebla (México) en la época anterior a los bancos 1821-1864, in: Ibero-Amerikanisches Archiv N.F. 20,3-4 (1994), S. 381-398.
- Lind, Michael: The Obverse of the Codex of Cholula. Defining the Borders of the Kingdom of Cholula, in: Caciques and Their People: A Volume in Honor of Ronald Spores, hg. v. Joyce Marcus und Judith Francis Zeitlin, Ann Arbor, Michigan 1994, S. 87-100.
- Lipsett-Rivera, Sonya: Puebla's Eighteenth Century Agrarian Decline: A New Perspective, in: Hispanic American Historical Review 70 (1990), S. 463-481.
- Dies.: Indigenous Communities and Water Rights in Colonial Puebla: Patterns of Resistance, in: The Americas 48:4 (1992), S. 463-483.
- Lira González, Andrés: Las cajas de comunidad, en: Diálogos 18:6 (1992), S. 11-14.
- Lloyd, Jane-Dale und Pérez Rosales, Laura (Hrsg.): Paisajes rebeldes. Una larga noche de rebelión indígena, Mexiko-Stadt 1995.
- Lockhart, James: Introduction, in: Provinces of Early Mexico. Variants of Spanish American Regional Evolution, hg. v. Ida Altman und James Lockhart, Los Angeles 1976, S. 3-28.
- Ders.: Views of Corporate Self and History in some Valley of Mexico Towns: Late Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: The Inca and Aztec States, 1400-1800: History and Anthropology, hg. v. George

- A. Collier, Renato I. Rosaldo und John D. Wirth, New York 1982, S. 367-393.
- Ders.: Some Nahuatl Concepts in Postcolonial Guise, in: *History of European Ideas* 6 (1985), S. 465-482.
- Ders.: Charles Gibson and the Ethnohistory of Postconquest Central Mexico, Toronto 1988 (La Trobe University Institute of Latin American Studies, Occasional Paper, Nr.9).
- Ders.: A Vein of Ethnohistory: Recent Nahuatl-based Historical Research, in: ders.: *Nahuas and Spaniards: Postconquest Central Mexican History and Philology*, Stanford 1991, S. 183-200 (Nahuatl Studies Series, Bd. 3).
- Ders.: *The Nahuas After the Conquest. A Social and Cultural History of Central Mexico, Sixteenth through Eighteenth Centuries*, Stanford 1992.
- Ders.: Social Organization and Social Change, in: *The Cambridge History of Latin America*, Bd. 11: *Bibliographical Essays*, Cambridge 1995, S. 100-104.
- Loera, Margarita: La herencia indígena como mecanismo de reproducción campesina: Calimaya en la época colonial, in: *Historias* 4 (1983), S. 11-28.
- López Sarrelangue, Delfina E.: La población de la Nueva España en el siglo XVIII, in: *Historia Mexicana* 12:3 (1963), S. 516-530.
- Ludlow, Leonor und Silva Riquer, Jorge (Hrsg.): *Los negocios y las ganancias de la Colonia al México Moderno*, Mexiko-Stadt 1993.
- MacLeod, Murdo J.: Some Thoughts on the Pax Colonial, Colonial Violence, and Perceptions of Both, in: *Native Resistance and the Pax Colonial in New Spain*, hg. v. Susan Schroeder, Lincoln/London 1998, S. 129-142.
- Ders.: Mesoamerica since the Spanish Invasion: An Overview, in: *Native Peoples of Colonial Central Mexico*, in: *The Cambridge History of the Native Peoples of the Americas. Band 2: Mesoamerica*, hg. v. Richard E. W. Adams und Murdo J. MacLeod, Teil II, Cambridge 2000, S. 1-43.

- MacLeod, Murdo J. und Mills, Kenneth: Aspects of the Internal Economy: Labour, Taxation, Distribution and Exchange, in: The Cambridge History of Latin America, Bd. 11: Bibliographical Essays, Cambridge 1995, S. 93-100.
- Malvido, Elsa: Análisis de los datos obtenidos en los libros parroquiales de San Pedro Cholula, in: Proyecto Cholula, hg. v. Ignacio Marquina, Mexiko 1970, S. 153-160. (INAH, Serie Investigaciones; 19).
- Dies.: Factores de despoblación y de reposición de la población de Cholula (1641-1810), in: Historia Mexicana 23:1 (1974), S. 52-110.
- Mansilla L., Josefina: Los cholultecas prehispánicos. Sus condiciones de vida a través de marcadores de estrés, in: Anales de Antropología 31 (1994), S. 47-62.
- Marcazada Ordoño, César: Diccionario de antropología mesoamericana, Mexiko-Stadt 1985.
- Margadant, Guillermo F.: El régimen de aguas en el derecho indiano, in: Recopilación de leyes de los reynos de las Indias. Estudios históricos jurídicos, hg. v. Francisco Icaza Dufour, Mexiko-Stadt 1987, S. 499-511.
- Marquina, Ignacio (Hrsg.): Proyecto Cholula, Mexiko-Stadt 1970. (INAH, Serie Investigaciones; 19).
- Martin, Cheryl E.: Rural Society in Colonial Morelos, Albuquerque 1985.
- Dies.: Governance and Society in Colonial Mexico. Chihuahua in the Eighteenth Century, Stanford 1996.
- Martínez, Hildeberto: Tepeaca en el siglo XVI. Tenencia de la tierra y organización de un señorío, Mexiko-Stadt 1984.
- Ders.: Codiciaban la tierra. El despojo agrario en los señoríos de Tecamachalco y Quecholac (Puebla 1520-1650), Mexiko-Stadt 1994.
- Martínez Ríos, Jorge: Tenencia de la tierra y desarrollo agrario en México. Bibliografía selectiva y comentada 1522-1968, Mexiko-Stadt 1970.
- Medick, Hans: Mikro-Historie, in: Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie: eine Diskussion, hg. v. Winfried Schulze, Göttingen 1994, S. 40-53.
- Ders.: Weben und Überleben in Laichingen, 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, Göttingen 1996.

- Medick, Hans und Trepp, Anne-Charlott (Hrsg.): *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen 1998. (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft; Band 5).
- Medina Rubio, Aristides: *La Iglesia y la producción agrícola en Puebla 1540-1975*, Mexiko-Stadt 1983.
- Meißner, Jochen: *Eine Elite im Umbruch. Der Stadtrat von Mexiko zwischen kolonialer Ordnung und unabhängigem Staat (1761-1821)*, Stuttgart 1993. (Beiträge zur Kolonial- und Überseegegeschichte, Bd. 57).
- Menegus Bornemann, Margarita: *Economía y comunidades indígenas: El efecto de la supresión del sistema de reparto de mercancías en la intendencia de México, 1786-1810*, in: *Mexican Studies/Estudios Mexicanos* 5:2 (1989), S. 201-219.
- Dies.: *Tierras comunales y baldíos a fines del siglo XVIII*, in: *Eslabones* 6 (1993), S. 20-27.
- Dies.: *Del señorío indígena a la república de indios. El caso de Toluca, 1500-1600*, Mexiko-Stadt<sup>2</sup>1994.
- Dies.: *La participación indígena en los mercados del valle de Toluca del período colonial*, in: *Circuitos mercantiles y mercados en Latinoamérica, siglos XVIII-XIX*, hg. v. Jorge Silva Riquer, Juan Carlos Grosso und Carmen Yuste, Mexiko-Stadt 1995, S. 136-157.
- Dies.: *Introducción*, in: dies. (Hrsg.): *Problemas agrarios y propiedad en México, siglos XVIII y XIX*, Mexiko-Stadt 1995, S. IX-XXX. (Lecturas de historia mexicana 11).
- Dies.: *Comunidad, pueblo o corporación: los indios de la Nueva España en el siglo XVIII. Una revisión historiográfica*, in: *Historia y universidad. Homenaje a Lorenzo Mario Luna*, Mexiko-Stadt 1996, S. 51-62.
- Mentz, Brígida von: *Pueblos de indios, mulatos y mestizos, 1770-1870. Los campesinos y las transformaciones protoindustriales en el poniente de Morelos*, Mexiko-Stadt 1988.
- Mieck, Ilja: *Die Frühe Neuzeit. Definitionsprobleme, Methodendiskussion, Forschungstendenzen*, in: *Die frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft: Forschungstendenzen und Forschungserträge*, hg. v. Nada Boskovska Leimgruber, Paderborn u. a. 1997, S. 17-38.

- Miller, Simon: Land and Labor in Mexican Rural Insurrections, in: Bulletin of Latin American Research 10 (1991), S. 56-79.
- Miño Grijalva, Manuel: ¿Proto-industria colonial?, in: Historia Mexicana 38:4 (1989), S. 793-818.
- Ders.: Obrajes y tejedores de Nueva España, 1700-1810. La industria urbana y rural en la formación del capitalismo, Madrid 1990.
- Ders.: La protoindustria colonial hispanoamericana, Mexiko-Stadt 1993.
- Miranda, José: La población indígena de México en el siglo XVIII, in: Historia Mexicana 12:2 (1962), S. 182-189.
- Ders.: La propiedad comunal de la tierra y la cohesión social de los pueblos indígenas mexicanos, in: Cuadernos Americanos 20:5 (1966), S. 168-181.
- Ders.: Importancia de los cambios experimentados por los pueblos indígenas desde la conquista, in: ders.: Vida colonial y albores de la Independencia, Mexiko-Stadt 1972 (SepSetentas, Bd.56).
- Ders.: El tributo indígena en la Nueva España durante el siglo XVII, Mexiko-Stadt <sup>2</sup>1980.
- Mörner, Magnus: La infiltración mestiza en los cacicazgos y cabildos de indios (siglo XVI-XVIII), in: Actas y Memorias del 36 Congreso Internacional de Americanistas, Bd. 2, Sevilla 1966, S. 155-160.
- Ders.: La Corona española y los foráneos en los pueblos de indios de América, Stockholm 1970.
- Ders.: El estudio de la gente anónima en la historia latinoamericana, in: ders.: Historia social latinoamericana. Nuevos enfoques, Caracas 1979, S. 7-21.
- Ders.: The Indians as Objects and Actors in Latin American History, in: Natives and Neighbors in South America. Anthropological Essays, hg. v. Harald O. Skar und Frank Salomon, Göteborg 1987, S. 56-91. (Etnologiska Studier, Bd. 38)
- Ders.: La sociedad (siglos XVIII-XIX), in: Balance de la historiografía sobre Iberoamérica 1945-1988. Actas de las IV Conversaciones Internacionales de Historia, hg. v. Valentín Vázquez de Prada und Ignacio Olabarri, Pamplona 1988, S. 557-591.

- Ders.: Ethnicity, Social Mobility and Mestizaje in Spanish American Colonial History, in: Iberische Welten. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günter Kahle, hg. v. Felix Becker u.a., Köln/Weimar/Wien 1994, S. 301-314. (Lateinamerikanische Forschungen, Bd. 22).
- Ders.: Die sozialen Strukturen im Wandel, in: Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, hg. v. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fischer, Horst Pietschmann und Hans Werner Tobler, Bd. 1: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760, hg. v. Horst Pietschmann, Stuttgart 1994, S. 454-504.
- Ders.: The Rural Economy and Society of Spanish South America, in: The Cambridge History of Latin America, Bd.11: Bibliographical Essays, Cambridge 1995, S. 89-93.
- Monjarás-Ruiz, Jesús und Pérez-Rocha, Emma: Diez años del Departamento de Etnohistoria, in: Memoria del Congreso conmemorativo del X aniversario del Departamento de Etnohistoria, hg. v. Jesús Monjarás-Ruiz und Maria Teresa Sánchez Valdés, Mexiko-Stadt 1988, S. 17-30.
- Moreno Toscano, Alejandro: Economía regional y urbanización: tres ejemplos de relación entre ciudades y regiones en Nueva España a finales del siglo XVIII, in: Actas del 39 Congreso Internacional de Americanistas, Bd. 2, Lima 1972, S. 191-217.
- Morin, Claude: Santa Inés Zacatelco, 1646-1812, Mexiko-Stadt 1973.
- Müller, Florencia: La extensión arqueológica de Cholula a través del tiempo, in: Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala 8 (1973), S. 19-22.
- Mulhare, Eileen M.: Barrio Matters: Toward an Ethnology of Mesoamerican Customary Social Units, in: Ethnology 35:2 (1996), S. 93-106.
- Munch, Guido: El cacicazgo de San Juan de Teotihuacán durante la colonia (1521-1821), México-Stadt 1976.
- Muriel, Josefina: Las indias caciques de México, Mexiko-Stadt 1963.
- Nava Oteo, Guadalupe: Cajas de bienes de comunidades indígenas, in: Anales del Instituto Nacional de Antropología e Historia. Séptima época, 2 (1971), S. 349-359.

- Newson, Linda A.: Indian Population Patterns in Colonial Spanish America, in: *Latin American Research Review* 20 (1985), S. 41-74.
- Dies.: Explicación de las variaciones regionales de las tendencias demográficas en la América española colonial: el caso de México, in: *Historia Mexicana* 41:4 (1992), S. 517-549.
- Nickel, Herbert J.: *Soziale Morphologie der mexikanischen Hacienda*, Wiesbaden 1978 (Das Mexiko-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 14).
- Ders.: *Relaciones de trabajo en las haciendas de Puebla y Tlaxcala (1740-1914). Cuatro análisis sobre reclutamiento, peonaje y remuneración*, Mexiko-Stadt 1987.
- Nolasco Armas, Margarita: La región de Cholula, in: *Cholula. Reporte preliminar del Proyecto Cholula*, Mexiko-Stadt 1967, S. 65-76.
- Dies.: Cuatlancingo, un pueblo de la región de Cholula, in: *Proyecto Cholula*, hg. v. Ignacio Marquina, Mexiko-Stadt 1970, S. 249-269. (INAH – Serie investigaciones, Bd. 19).
- Dies.: Cholula en el siglo XVI, in: *Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala* 8 (1973), S. 23-29.
- Nutini, Hugo G.: Mesoamerican Community Organization: Preliminary Remarks, in: *Ethnology* 35:2 (1996), S. 81-92.
- Nutini, Hugo G. und Bell, Betty: *Ritual Kinship. The Structure and Historical Development of the Compadrazgo System in Rural Tlaxcala*, Princeton 1980.
- Ogden, P. E.: Demografía histórica y región, in: *Región e Historia en México (1700-1850). Métodos de análisis regional*, hg. v. Pedro Pérez Herrero, Mexiko-Stadt 1991, S. 163-193.
- Olivera, Mercedes: La importancia religioso de Cholula, in: *Proyecto Cholula*, hg. v. Ignacio Marquina, Mexiko-Stadt 1970, S. 211-242. (INAH – Serie investigaciones, Bd. 19).
- Olivera, Mercedes und Reyes Cayetano: Los choloques y los cholultecas. Apuntes sobre las relaciones étnicas en Cholula hasta el siglo XVI, in: *Anales INAH, 7a época*, Bd. 1 (1969), S. 247-274.

- Olsen, James Stuart: *The Indians of Central and South America: An Ethnohistorical Dictionary*, New York 1991.
- Osborn, Wayne S.: Indian Land Retention in Colonial Metztlán, in: *Hispanic American Historical Review* 53 (1973), S. 217-238.
- Osterhammel, Jürgen: Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft, in: *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, hg. v. Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka, Frankfurt/New York 1996, S. 271-313.
- Ouweneel, Arij: *Onderbroken groei in Anáhuac. De ecologische achtergrond van ontwikkeling en armoede op het platteland van Centraal-Mexico (1730-1810)*, Amsterdam 1988 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 50).
- Ders.: *Raíces del chiaroscuro en México. Algunas consideraciones acerca de esta compilación*, in: *Empresarios, indios y estado. Perfil de la economía mexicana (siglo XVIII)*, hg. v. Arij Ouweneel und Cristina Torales Pacheco, Amsterdam 1988, S. 1-14.
- Ders.: *The Agrarian Cycle as a Catalyst of Economic Development in Eighteenth Century Central Mexico*, in: *Ibero-Amerikanisches Archiv*, N. F. 15 (1989), S. 399-417.
- Ders.: *Atepeme and Pueblos de Indios. Some Comparative Theoretical Perspectives on the Analysis of the Colonial Indian Communities*, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 1-37 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies).
- Ders.: *Growth, Stagnation, and Migration: An Explorative Analysis of the Tributario Series of Anáhuac (1720-1800)*, in: *Hispanic American Historical Review* 71 (1991), S. 531-577.
- Ders.: *From Tlahtocayotl to Gobernadoriyotl: A Critical Examination of Indigenous Rule in Eighteenth-Century Central Mexico*, in: *American Ethnologist* 22:4 (1995), S. 756-785.
- Ders.: *Shadows over Anáhuac. An Ecological Interpretation of Crisis and Development in Central Mexico, 1730-1800*, Albuquerque 1996.

- Ouweneel, Arij und Bijleveld, Catrien C. J. H.: The Economic Cycle in Bourbon Central Mexico: A Critique of the „Recaudación del diezmo líquido en pesos“, in: *Hispanic American Historical Review* 69 (1989), S. 479-530.
- Papousek, Dirk A.: The Openness of a Closed Community, in: *Ibero-Amerikanisches Archiv, N.F.*, 1 (1975), S. 245-252.
- Pastor, Rodolfo: El repartimiento de mercancías y los alcaldes mayores novohispanos. Un sistema de explotación, de sus orígenes a la crisis de 1810, in: *El gobierno provincial en la Nueva España 1570-1787*, hg. v. Woodrow Borah, Mexiko-Stadt 1985, S. 201-249.
- Percheron, Nicole: Problèmes agraires de l'Ajusco: sept communautés agraires de banlieu de México, XVIIe-XXe siècles, Mexiko-Stadt 1983 (*Etudes Mésoaméricaines*, Bd. 8).
- Pérez Herrero, Pedro: Comercio y precios en la Nueva España: presupuestos teóricos y materiales para una discusión, in: *Revista de Indias*, 44 (174) (1984), S. 465-488.
- Ders.: El crecimiento económico novohispano durante el siglo XVIII: una revisión, in: *Revista de Historia Económica* 7:1 (1989), S. 69-110.
- Ders.: Los factores de la conformación regional en México (1700-1850): modelos e hipótesis de investigación, in: ders. (Hrsg.): *Región e Historia en México (1700-1859). Métodos de Análisis regional*, Mexiko-Stadt 1991, S. 207-236.
- Pérez-Rocha, Emma: La tierra y el hombre en la villa de Tacuba durante la época colonial, Mexiko-Stadt 1982. (INAH, Colección Científica, Bd. 115).
- Pescador, Juan Javier: Introducción: la demografía histórica mexicana, in: *Estudios demográficos y urbanos* 7:1 (1992), S. 7-17.
- Ders.: Vanishing Women: Female Migration and Ethnic Identity in Late-Colonial Mexico City, in: *Ethnohistory* 42:4 (1995), S. 617-626. (Special Issue: Women, Power, and Resistance in Colonial Meso-america, hg. v. Kevin Gosner und Deborah E. Kanter).
- Pfeifer, Gottfried: The Basin of Puebla-Tlaxcala in Mexico, in: *Revista Geográfica* 64 (1966), S. 85-107.

- Pfister, Ulrich: Protoindustrie und Landwirtschaft, in: Europäische Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, hg. v. Dietrich Ebeling/Wolfgang Mager, Bielefeld 1997, S. 57-84. (Studien zur Regionalgeschichte 9).
- O'Phelan Godoy, Scarlett: De Kurakas a Curas. Estrategias de sobrevivencia de una élite indígena, in: Iberische Welten. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günter Kahle, hg. v. Felix Becker u.a., Köln/Weimar/Wien 1994, S. 337-356. (Lateinamerikanische Forschungen, Bd. 22).
- Pietschmann, Horst: Alcaldes Mayores, Corregidores und Subdelegados. Zum Problem der Distriktsbeamtenschaft im Vizekönigreich Neuspanien, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas (1972), S. 173-270.
- Ders.: Die Einführung des Intendantensystems in Neu-Spanien im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsreform der spanischen Monarchie im 18. Jahrhundert, Köln/Wien 1972 (Lateinamerikanische Forschungen, Bd. 5).
- Ders.: Der Repartimiento-Handel der Distriktsbeamten im Raum Puebla im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 10 (1973), S. 236-250.
- Ders.: Forschungsprobleme zur Geschichte der Indianerbevölkerung des kolonialen Mexiko, in: Universitätsschwerpunkt Lateinamerikaforschung der Universität Bielefeld, Arbeitspapiere Nr. 7 (1976), S. 1-22.
- Ders.: Dependencia-Theorie und Kolonialgeschichte. Das Beispiel des Warenhandels der Distriktsbeamten im kolonialen Hispanoamerika, in: Lateinamerika. Historische Realität und Dependencia-Theorien, hg. v. Hans-Jürgen Puhle, Hamburg 1977, S. 147-167.
- Ders.: Die staatliche Organisation des kolonialen Iberoamerika. Teilveröffentlichung zum Handbuch der lateinamerikanischen Geschichte, Stuttgart 1980.
- Ders.: La población de Tlaxcala a fines del Siglo XVIII, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 20 (1983), S. 223-238.
- Ders.: Agricultura e industria rural indígena en el México de la segunda mitad del siglo XVIII, in: Empresarios, indios y estado. Perfil de la

economía mexicana (siglo XVIII), hg. v. Arij Ouweneel und Cristina Torales Pacheco, Amsterdam 1988, S. 71-85 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 45).

Ders.: Consideraciones en torno al protoliberalismo, reformas borbónicas y revolución. La Nueva España en el último tercio del siglo XVIII, in: *Historia Mexicana* 41:2 (1991), S. 167-205. (deutsche Version: Betrachtungen über Protoliberalismus, bourbonische Reformen und Revolution. Neu-Spanien im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 2 (1991): Lateinamerika – Vom Reformkolonialismus zur Unabhängigkeit, S. 50-71).

Ders.: Lateinamerikanische Geschichte und deren wissenschaftliche Grundlagen. Versuch einer Standortbestimmung, in: *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas*, hg. v. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fischer, Horst Pietschmann und Hans Werner Tobler, Bd.1: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760, hg.v. Horst Pietschmann, Stuttgart 1994, S. 1-22.

Ders: Geld und Kredit in der Wirtschaft des spätkolonialen Mexiko (1750-1819). Überlegungen zum Forschungsstand, in: *Wirtschaft, Gesellschaft, Unternehmen. Festschrift für Hans Pohl zum 60. Geburtstag*, hg. v. Wilfried Feldenkirchen u. a., 1. Teilband, Stuttgart 1995, S. 281-302. (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Beihefte, Bd. 120a).

Ders: Actores locales y poder central: la herencia colonial y el caso de México, in: *Relaciones: estudios de historia y sociedad*, 19:73 (1998), S. 51-83.

Ders.: Die Eroberung des Aztekenreiches durch Hernán Cortés oder besiegte Sieger und siegreiche Besiegte, Münster 1998. (Arbeitshefte des Lateinamerika-Zentrums; Nr. 50).

Ders: Conciencia de identidad, legislación y derecho: algunas notas en torno al surgimiento del „individuo“ y de la „nación“ en el discurso de la monarquía española durante el siglo XVIII, in: *Dulce et decorum est philologiam colere. Festschrift für Dietrich Briesemeister zu seinem 65. Geburtstag*, hg. v. Sybille Große und Axel Schönberger, Berlin 1999, Bd. 1, S. 535-554.

- Pohl, Hans: Das Kreditwesen im kolonialen Hispanoamerika, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 75 (1988), S. 188-216.
- Ders.: Die Wirtschaft Hispanoamerikas in der Kolonialzeit (1500-1800), Stuttgart 1996.
- Potthast, Barbara: Bäuerliche Wirtschaft und die Rolle der Frauen: Paraguay im 19. Jahrhundert, in: Geld und Geschäft in der Geschichte Lateinamerikas. Zwanzig Aufsätze, gewidmet Reinhard Liehr, hg. v. Nikolaus Böttcher und Bernd Hausberger, Frankfurt/Madrid 2000, S. 265-286. (Bibliotheca Ibero-Americana; Bd. 77).
- Prem, Hanns J.: Milpa y hacienda: tenencia de la tierra indígena y española en la cuenca del Alto Atoyac, Puebla, Mexiko (1520-1650), Wiesbaden 1978 (Das Mexiko-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 13).
- Ders.: Zwei alte Mapas aus der Region von Huejotzingo, in: Le déchiffrement des écritures mésoaméricaines. Actes du 42e Congrès International des Americanistes, Bd. 7, Paris 1979, S. 39-50.
- Ders.: Geschichte Alt-Amerikas, München 1989 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 23).
- Radding, Cynthia: Entre el desierto y la sierra. Las naciones oódham y tegüima de Sonora, 1530-1840, Mexiko-Stadt 1995. (Historia de los pueblos indígenas de México, hg. v. Teresa Rojas Rabiela und Mario Humberto Ruz).
- Dies.: Cultural Dialogues: Recent Trends in Mesoamerican Ethnohistory, in: Latin American Research Review 33:1 (1998), S. 193-211.
- Ramírez, Susan E.: Provincial Patriarchs: Land Tenure and the Economic Power in Colonial Peru, Albuquerque 1986.
- Reher, David S.: ¿Malthus de nuevo? Población y economía en México durante el siglo XVIII, in: Historia Mexicana 41:4 (1992), S. 615-664.
- Ders.: Microanálisis y demografía histórica: algunas claves para un debate necesario, in: ders.: (Hrsg.): Reconstituição de famílias e outros métodos microanalíticos para a História das Populações. Actas do III Congresso da ADEH (22.-24.4.1993), Bd. 1, Porto o. J, S. 13-20.

- Reyes García Cayetano: Altepétl Ciudad indígena. Cholula en el siglo XVI, Mexiko-Stadt 1976. (Unveröffentlichte Tesis de Maestría en Ciencias Antropológicas).
- Reyes García, Luis: Cuauhtinchan del siglo XII al XVI. Formación y desarrollo histórico de un señorío prehispánico, Wiesbaden 1977 (Das Mexiko-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 10).
- Riley, James D.: Crown Law and Rural Labor in New Spain: The Status of „Ganañes“ during the Eighteenth Century, in: *Hispanic American Historical Review* 64 (1984), S. 259-285.
- Robinson, David J.: Introduction: Towards a Typology of Migration in Colonial Spanish America, in: ders. (Hrsg.): *Migration in Colonial Spanish America*, Cambridge 1990, S. 1-17 (Cambridge Studies in Historical Geography, Bd. 16).
- Rösener, Werner: Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt 1997.
- Rojas, José Luis de: A cada uno lo suyo. El tributo indígena en la Nueva España en el siglo XVI, Michoacán 1993.
- Rojas Rabiela, Teresa: La etnohistoria y la investigación que se hace en este campo en el CIESAS, in: *Memoria del Congreso conmemorativo del X aniversario del Departamento de Etnohistoria*, hg. v. Jesús Monjarás-Ruiz und María Teresa Sánchez Valdés, Mexiko-Stadt 1988, S. 225-236.
- Dies. (Hg.): *La agricultura mexicana desde sus orígenes hasta nuestros días*, Mexiko-Stadt 1991.
- Romano, Ruggiero: Moneda, seudomonedas y circulación monetaria en las economías de México, Mexiko-Stadt 1998.
- Rosenblat, Angel: *La población indígena y el mestizaje en América*. Bd. 1: *La población indígena 1492-1950*, Buenos Aires 1954.
- Ruz, Mario Humberto: *Un rostro encubierto. Los indios del Tabasco colonial*, Mexiko-Stadt 1994. (Historia de los pueblos indígenas de México, hg. v. Teresa Rojas Rabiela und Mario Humberto Ruz).
- Sabean, David W.: Aspects of Kinship Behaviour and Property in Rural Western Europe before 1800, in: *Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200-1800*, hg. v. Jack Goody, Joan Thirsk und E. P. Thompson, Cambridge 1976, S. 96-111.

- Ders.: Property, Production, and Family in Neckarhausen, 1700-1870, Cambridge u. a. 1990.
- Ders.: Kinship in Neckarhausen, 1700-1870, Cambridge 1998.
- Sack, Robert D.: El significado de la territorialidad, in: Región e Historia en México (1700-1859). Métodos de Análisis regional, hg. v. Pedro Pérez Herrero, Mexiko-Stadt 1991, S. 194-204.
- Salvucci, Richard J.: Economic Growth and Change in Bourbon Mexico: a Review Essay, in: The Americas 51:2 (1994), S. 219-231.
- Salvucci, Richard; Salvucci, Linda K. und Cohen Aslán: The Politics of Protection: Interpreting Commercial Policy in Late Bourbon and Early Nacional Mexico, in: The Political Economy of Spanish America in the Age of Revolution, 1750-1850, hg. v. Kenneth J. Andrien und Lyman L. Johnson, Albuquerque 1994, S. 95-114.
- Sanders, William T.: The Central Mexican Symbiotic Region: A Study in Prehistoric Settlement Patterns, in: Prehistoric Settlement Patterns in the New World, hg. v. Gordon R. Willey, New York 1956, S. 115-127. (Viking Fund Publications in Anthropology, Bd. 23).
- Ders.: Settlement Patterns in Central Mexico, in: Handbook of Middle American Indians, hg. v. Robert Wauchope, Bd. 10, Austin 1971, S. 3-44.
- Sandstrom: Center and Periphery in the Social Organization of Contemporary Nahuas of Mexico, in: Ethnology 35:3 (1996), S. 161-180.
- Schlumbohm, Jürgen: Lebensläufe, Familien und Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückschen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650-1860, Göttingen 1994. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 110).
- Ders.: Mikrogeschichte – Makrogeschichte: Zur Eröffnung einer Debatte, in: ders. (Hrsg.): Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998, S. 7-32. (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7).
- Schmidt, Peer: Agricultura y medio ambiente en la Nueva España del siglo XVI. La introducción de plantas y animales euroasiáticas en América, in: XI Congreso Internacional de Historia de América.

- Europa e Iberoamérica: Cinco siglos de intercambios. Actas, Bd. 2, Sevilla 1992, S. 279-319.
- Schroeder, Susan: Introduction, in: *Indian Women of Early Mexico*, hg.v. Susan Schroeder, Stephanie Wood und Robert Haskett, Norman/London 1997, S. 3-22.
- Dies. Introduction, in: dies (Hrsg.): *Native Resistance and the Pax Colonial in New Spain*, Lincoln/London 1998, S. XI-XXII.
- Schryer, Frans J.: *Class Conflict and the Corporate Peasant Community: Disputes over Land in Nahuatl Villages*, in: *Journal of Anthropological Research* 43:2 (1987), S. 99-120.
- Ders.: *Ethnicity and Class Conflict in Rural Mexico*, Princeton 1990.
- Seele, Enno (Hrsg.): *Bibliografía. El proyecto México de la Fundación Alemana para la Investigación Científica, Puebla/Mexiko-Stadt 1988* (Suplemento Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala, Bd. 11).
- Seele, Enno; Tyrakowski, Konrad und Wolf, Franz: *Mercados semanales en la región de Puebla-Tlaxcala*, Puebla/Mexiko-Stadt 1983 (Suplemento Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala, Bd. 9).
- Sepúlveda, Maria Teresa: *Anales mexicanos: Puebla, Tepeaca, Cholula, Mexiko-Stadt 1995*. (Colección Antigua 229).
- Silva Riquer, Jorge: *La participación indígena en el abasto de la villa de Zamora, 1792*, in: *Secuencias* 29 (1994), S. 101-125.
- Silverblatt, Irene: *Becoming Indian in the Central Andes of Seventeenth-Century Peru*, in: *After Colonialism: Imperial Histories and Postcolonial Displacements*, hg. v. Gyan Prakash, Princeton 1995, S. 279-298.
- Dies.: *Lessons of Gender and Ethnohistory in Mesoamerica*, in: *Ethnohistory* 42:4 (1995), S. 617-626. (Special Issue: *Women, Power, and Resistance in Colonial Mesoamerica*, hg. v. Kevin Gosner und Deborah E. Kanter).
- Siméon, Rémi: *Diccionario de la lengua náhuatl o mexicana*, Mexiko-Stadt 1994 (Erstausgabe: Paris 1885).

- Slicher van Bath, B. H.: *Bevolking en economie in Nieuw Spanje (ca. 1570-1800)*, Amsterdam 1981.
- Ders.: Dos modelos referidos a la relación entre población y economía en Nueva España y Perú durante la época colonial, in: *Empresarios, indios y estado. Perfil de la economía mexicana (siglo XVIII)*, hg. v. Arij Ouweneel und Cristina Torales Pacheco, Amsterdam 1988, S. 15-44.
- Smith, Robert S.: *Sales Taxes in New Spain, 1575-1770*, in: *Hispanic American Historical Review* 28 (1948), S. 2-37.
- Spalding, Karen: *The Colonial Indian: Past and Future Research Perspectives*, in: *Latin American Research Review* 7 (1972), S. 46-76.
- Spores, Ronald: *The Mixtecs in Ancient and Colonial Times*, Norman 1984.
- Ders.: *Mixteca Cacicas: Status, Wealth, and the Political Accommodation of Native Elite Women in Early Colonial Oaxaca*, in: *Indian Women of Early Mexico*, hg. v. Susan Schroeder, Stephanie Wood und Robert Haskett, Norman/London 1997, S. 185-197.
- Staig, Ward: *Ambiguous Visions: Nature, Law, and Culture in Indigenous-Spanish Relations in Colonial Peru*, in: *Hispanic American Historical Review* 80:1 (2000), S. 75-111.
- Tanck de Estrada, Dorothy: *Escuelas y cajas de comunidad en Yucatán al final de la colonia*, in: *Historia Mexicana* 43:3 (1994), S. 401-449.
- Taylor, William B.: *Landlord and Peasant in Colonial Oaxaca*, Stanford 1972.
- Ders.: *Landed Society in New Spain: A View from the South*, in: *Hispanic American Historical Review* 54 (1974), S. 387-413.
- Ders.: *Drinking, Homicide and Rebellion in Colonial Mexican Villages*, Stanford 1979.
- Ders.: *Between Global Process and Local Knowledge: An Inquiry into Early Latin American Social History, 1500-1900*, in: *Reliving the Past: The Worlds of Social History*, hg. v. Oliver Zunz, Chapel Hill/London 1985, S. 115-190.

- Ders.: Conflict and Balance in District Politics: Tecali and the *Sierra Norte de Puebla* in the Eighteenth Century, in: The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 270-294 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 58).
- Ders.: Magistrates of the Sacred. Priests and Parishioners in Eighteenth-Century Mexico, Stanford 1996.
- Terraciano, Kevin: The Colonial Mixtec Community, in: Hispanic American Historical Review 80:1 (2000), S. 1-42.
- Thirsk, Joan: The European Debate on Customs of Inheritance, 1500-1700, in: Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200-1800, hg. v. Jack Goody, Joan Thirsk und E. P. Thompson, Cambridge 1976, S. 177-191.
- Thomson, Guy P. C.: The Cotton Industry in Puebla during the Eighteenth and Early Nineteenth Centuries, in: The Economics of Mexico and Peru during the Late Colonial Period 1760-1810, hg. v. Nils Jacobsen und Hans Jürgen Puhle, Berlin 1986, S. 169-202. (Biblioteca Ibero-Americana 34).
- Ders.: Puebla de los Angeles: Industry and Society in a Mexican City, 1700-1850, Boulder 1989.
- Thompson, E. P.: The Grid of Inheritance: a Comment, in: Family and Inheritance. Rural Society in Western Europe, 1200-1800, hg. v. Jack Goody, Joan Thirsk und E. P. Thompson, Cambridge 1976, S. 328-360.
- Tichy, Franz: Das Hochbecken von Puebla-Tlaxcala und seine Umgebung. Landeskundliche Einführung in das zentrale Arbeitsgebiet, in: ders. (Hrsg.): Berichte über begonnene und geplante Arbeiten, Wiesbaden, S. 6-24 (Das Mexiko-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 1).
- Ders.: Siedlung und Bevölkerung im Raum Puebla-Tlaxcala am Ende des 18. Jahrhunderts dargestellt im Kartenbild, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 10 (1973), S. 207-235.

- Tilly, Charles: Micro, Macro, or Megrim?, in: Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?, hg. v. Jürgen Schlumbohm, Göttingen 1998, S. 33-51. (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7).
- Torales Pacheco, María Cristina: A Note on the *Composiciones de Tierra* in the Jurisdiction of Cholula, Puebla (1591-1757), in: The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 87-102 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 58).
- Dies.: La utopía ante la realidad. La real cédula de 1754, un intento de Reforma Agraria de Cholula, in: Segundo Coloquio. Balances y perspectivas de las investigaciones sobre Puebla. Memorias, hg. v. Gobierno del Estado de Puebla, Comisión Puebla V Centenario, Puebla 1992, S. 155-163.
- Dies.: Agua y tierra en el régimen virreinal: El caso de Cholula, in: Boletín del Archivo Histórico del Agua, 5:15 (1999), S. 5-17.
- Toro, Alfonso de und Toro, Fernando de (Hrsg.): El debate de la postcolonialidad en Latinoamérica. Una postmodernidad periférica o cambio de paradigma en el pensamiento latinoamericano, Frankfurt 1999.
- Torre Vilar, Ernesto de la: Las congregaciones de los pueblos de indios. Fase terminal: aprobaciones y reedificaciones, Mexiko 1995. (Instituto de Investigaciones Históricas, Serie Historia Novohispana 54).
- Toxqui Furlong, Mayra Gabriela: La participación indígena en el mercado de la tierra: la provincia de Cholula, 1650-1710, Puebla 1999. (Unveröffentlichte Tesis de Maestría en Historia Económica, El Colegio de Puebla.)
- Trautmann, Wolfgang: Die Agrarregionen Mexicos vor der Conquista, in: Baessler-Archiv, N.F., 20 (1972), S. 173-189.
- Ders.: Formen der Landnutzung im präkolonialen Mexiko, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 10 (1973), S. 1-15.

- Ders.: Der kolonialzeitliche Wandel der Kulturlandschaft in Tlaxcala. Ein Beitrag zur historischen Landeskunde unter besonderer Berücksichtigung wirtschafts- und sozialgeographischer Aspekte. Paderborn 1983 (Essener Geographische Arbeiten, Bd. 5).
- Troßbach, Werner: Bauern 1648-1806, München 1993. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, hg. von Lothar Gall in Verbindung mit Peter Blickle; Band 19).
- Ders.: Historische Anthropologie und frühneuzeitliche Agrargeschichte deutscher Territorien. Anmerkungen zu Gegenständen und Methoden, in: Historische Anthropologie 5 (1997), S. 187-210.
- Ders.: Beharrung und Wandel „als Argument“. Bauern in der Agrargesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, hg. von Werner Troßbach und Clemens Zimmermann, Stuttgart 1998, S. 107-136. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Band 44).
- Tutino, John M.: Hacienda Social Relations in Mexico: the Chalco Region in the Era of Independence, in: Hispanic American Historical Review 55 (1975), S. 496-528.
- Ders.: Creole Mexico: Spanish Elites, Haciendas and Indian Towns 1750-1810, Austin 1976.
- Ders.: Provincial Spaniards, Indian Towns and Haciendas: Interrelated Sectors of Agrarian Society in the Valleys of Mexico and Toluca, 1750-1810, in: Provinces of Early Mexico. Variants of Spanish American Regional Evolution, hg. v. Ida Altman und James Lockhart, Los Angeles 1976, S. 177-194.
- Ders.: From Insurrection to Revolution. Social Bases of Agrarian Violence in Mexico, 1750-1940, Princeton 1986.
- Tyrakowski, Konrad: Ländliche Siedlungen im Becken von Puebla-Tlaxcala (Mexiko) und ihre Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1975 (Biblioteca Ibero-Americana, Bd. 21).
- Ders.: Poblamiento y despoblamiento en la región central de la cuenca de Puebla-Tlaxcala, in: Comunicaciones del Proyecto Puebla-Tlaxcala 13 (1976), S. 37-40.

- Van Young, Eric: *Hacienda and Market in Eighteenth Century Mexico. The Rural Market of the Guadalajara Region*, Stanford 1981.
- Ders.: *Mexican Rural History Since Chevalier: The Historiography of the Colonial Hacienda*, in: *Latin American Research Review* 18 (1983), S. 5-61.
- Ders.: *Conflict and Solidarity in Indian Village Life: The Guadalajara Region in the Late Colonial Period*, in: *Hispanic American Historical Review* 64 (1984), S. 55-79.
- Ders.: *Recent Anglophone Scholarship on Mexico and Central America in the Age of Revolution (1750-1850)*, in: *Hispanic American Historical Review* 65 (1985), S. 725-743.
- Ders.: *Haciendo historia regional: Consideraciones metodológicas y teóricas*, in: *Anuario del Instituto de Estudios Histórico Sociales/Tandil* 2 (1987), S. 255-281.
- Ders.: *Islands in the Storm: Quiet Cities and Violent Countryside in the Mexican Independence Era*, in: *Past and Present* 118 (1988), S. 130-155.
- Ders.: *A modo de conclusión. El siglo paradójico*, in: *Empresarios, indios y estado. Perfil de la economía mexicana (siglo XVIII)*, hg. v. Arij Ouweneel und Cristina Torales Pacheco, Amsterdam 1988, S. 206-231.
- Ders.: *Conclusions*, in: *Indian-Religious Relations in Colonial Spanish America*, hg. v. Susan E. Ramírez, Syracuse 1989, S. 87-102.
- Ders.: *The Raw and the Cooked: Elite and Popular Ideology in Mexico, 1800-1821*, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 295-321.
- Ders.: *To See Someone Not Seeing: Historical Studies of Peasants and Politics in Mexico*, in: *Mexican Studies/Estudios Mexicanos* 6:1 (1990), S. 133-159.
- Ders.: *Paisaje de ensueño con figuras y vallados: disputa y discurso cultural en el campo mexicano de fines de la Colonia*, in: *Paisajes rebeldes. Una larga noche de rebelión indígena*, hg. v. Jane-Dale Lloyd und Laura Pérez Rosales, Mexiko-Stadt 1995, S. 149-179.

- Ders.: The New Cultural History comes to Old Mexico, in: *Hispanic American Historical Review* 79:2 (1999), S. 211-247. (Special Issue: Mexico's New Cultural History: ¿Una lucha libre?).
- Vierhaus, Rudolf: Vom Nutzen und Nachteil des Begriffs „Frühe Neuzeit“. Fragen und Thesen, in: ders. u.a. (Hrsg.): *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne?: Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsphasen*, Göttingen 1992, S. 13-25. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 104).
- Vollmer, Gunter: La evolución cuantitativa de la población indígena en la región de Puebla (1570-1810), in: *Historia Mexicana* 23:1 (1973), S. 43-51.
- Ders.: El perfil demográfico de Huejotzingo. Realidades de la base documental e imponderables de la reconstrucción, in: *Comunicaciones. Proyecto Puebla-Tlaxcala* 16 (1979), S. 191-198.
- Vornefeld, Ruth: *Spanische Geldpolitik in Hispanoamerika 1750-1808*, Stuttgart 1992. (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Bd. 102).
- Vos, Jan de: *Vivir en frontera. La experiencia de los indios de Chiapas, Mexiko-Stadt* 1994. (Historia de los pueblos indígenas de México, hg. v. Teresa Rojas Rabiela und Mario Humberto Ruz).
- Wachtel, Nathan: L'acculturation, in: *Faire de l'histoire*, Bd. 1: Nouveaux problèmes, hg. v. Jacques Le Goff und Pierre Nora, Paris 1974, S. 124-146.
- Wall, Richard: Zum Wandel der Familienstrukturen im Europa der Neuzeit, in: *Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag*, hg. v. Josef Ehmer u. a., Frankfurt/New York 1997, S. 255-282.
- Walter, Rolf: Der Wirtschaftsraum in historischer Perspektive, in: *Wirtschaft, Gesellschaft, Unternehmen. Festschrift für Hans Pohl zum 60. Geburtstag*, hg. v. Wilfried Feldenkirchen u. a., 1. Teilband, Stuttgart 1995, S. 500-515. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Bd. 120a).
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815*, München<sup>2</sup> 1989.

- West, Robert C.: Surface Configuration and Associated Geology of Middle America, in: Handbook of Middle American Indians, hg. v. Robert Wauchope, Bd. 1, Austin 1964, S. 33-83.
- Ders.: The Relaciones Geográficas of Mexico and Central America, 1740-1792, in: Handbook of Middle American Indians, hg. v. Robert Wauchope, Bd. 12, Austin 1972, S. 396-449.
- Wimmer, Andreas: Die komplexe Gesellschaft: eine Theorienkritik am Beispiel des indianischen Bauerntums, Berlin 1995.
- Ders.: Transformationen: sozialer Wandel im indianischen Mittelamerika, Berlin 1995.
- Ders.: Historie einer Hochzeit. Ethnologie und Geschichte in Mittelamerika, in: „Integration und Transformation“: ethnische Gemeinschaften, Staat und Weltwirtschaft in Lateinamerika seit ca. 1850, hg. v. Andreas Wimmer und Stefan Karlen, Stuttgart 1996, S. 3-32.
- Windschuttle, Keith: The Killing of History. How Literary Critics and Social Theorists are Murdering our Past, New York 1997.
- Wobeser, Gisela von: La hacienda azucarera en la época colonial, Mexiko-Stadt 1988.
- Dies.: La formación de la hacienda en la época colonial, Mexiko-Stadt<sup>2</sup>1989.
- Dies.: El crédito eclesiástico en la Nueva España. Siglo XVIII, Mexiko-Stadt 1994.
- Dies.: Vida eterna y preocupaciones terrenales. Las capellanías de misas en la Nueva España, 1600-1821, Mexiko-Stadt 1999.
- Wolf, Eric R.: Closed Corporate Communities in Mesoamerica and Java, in: Southwestern Journal of Anthropology 13 (1957), S. 1-18.
- Ders.: The Vicissitudes of the Closed Corporate Peasant Community, in: American Ethnologist 13 (1986), S. 325-329.
- Ders.: Völker ohne Geschichte. Europa und die andere Welt seit 1400, Frankfurt/New York 1986.
- Wood, Stephanie G.: Corporate Adjustments in Colonial Mexican Indian Towns. Toluca Region, 1550-1810, Los Angeles 1984.

- Dies.: Don Diego García de Mendoza Moctezuma: A Techialoyan Mastermind, in: *Estudios de Cultura Nahuatl* 19 (1989), S. 245-268.
- Dies.: *The Fundo Legal or Lands Por Razón de Pueblo*. New Evidence from Central New Spain, in: *The Indian Community of Colonial Mexico. Fifteen Essays on Land Tenure, Corporate Organizations, Ideology and Village Politics*, hg. v. Arij Ouweneel und Simon Miller, Amsterdam 1990, S. 117-129 (Centro de Estudios y Documentación Latinoamericanos, Latin American Studies, Bd. 58).
- Dies.: Adopted Saints: Christian Images in Nahua Testaments of Late Colonial Toluca, in: *The Americas* 47:3 (1991), S. 259-294.
- Dies.: Matters of Life at Death: Nahuatl Testaments of Rural Women, 1598-1801, in: *Indian Women of Early Mexico*, hg. v. Susan Schroeder, Stephanie Wood und Robert Haskett, Norman/London 1997, S. 165-182.
- Wood, Stephanie und Haskett, Robert: Concluding Remarks, in: *Indian Women of Early Mexico*, hg. v. Susan Schroeder, Stephanie Wood und Robert Haskett, Norman/London 1997, S. 313-330.
- Wunder, Heide: *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986.
- Dies.: Das Selbstverständliche denken. Ein Vorschlag zur vergleichenden Analyse ländlicher Gesellschaften in der Frühen Neuzeit, ausgehend vom „Modell ostelbische Gutsherrschaft“, in: *Gutsherrschaft als soziales Modell: vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühzeitlicher Agrargesellschaften*, hg. v. Jan Peters, München 1995, S. 23-49.
- Zavala, Silvio und Miranda, José: *Instituciones indígenas en la colonia*, in: *Métodos y resultados de la política indigenista. Memorias del Instituto Nacional Indigenista*, Bd. 6, Mexiko-Stadt 1954, S. 29-112.